

CARL-WILHELM REIBEL

Das Fundament der Diktatur:
Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945

SCHÖNINGH

Sammlung Schöningh
zur Geschichte und Gegenwart

Begründet von Kurt Kluxen

Carl-Wilhelm Reibel

DAS FUNDAMENT DER DIKTATUR:
Die NSDAP-Ortsgruppen
1932-1945

Ferdinand Schöningh
Paderborn · München · Wien · Zürich

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelbild:
Von der NSDAP-Ortsgruppe Oppenheim organisierte Feier, vermutlich zum 1. Mai. Undatiert (Photo: Archiv Wilhelm Reibel, Frankfurt a. M.)

Der Autor:
Carl-Wilhelm Reibel, geb. 1967 in Offenbach am Main, Studium der Neueren und Neuesten und Antiken Geschichte und der Politischen Theorie an der Katholischen Universität Eichstätt (Magister) 1988-1994, Studium der Geschichte an der Charles de Gaulle-Universität Lille, Frankreich 1992/1993; Promotion an der Johann Wolfgang v. Goethe-Universität Frankfurt am Main auf der Grundlage der vorliegenden Arbeit, 2000. Seit 2001 Wiss. Mitarbeiter im DFG-Projekt »Reichstagswahlen und -bündnisse 1890-1918« am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Johann-Wolfgang v. Goethe-Universität, Frankfurt/Main.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Umschlaggestaltung: INNOVA GmbH, D-33178 Borchen

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier ∞ ISO 9706

(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.schoeningh.de

Printed in Germany. Herstellung: Ferdinand Schöningh, Paderborn

ISBN 3-506-77528-6

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Die vorliegende Studie wurde von einem Informationsbedürfnis inspiriert, das die NS-Forschung Anfang der neunziger Jahre noch nicht befriedigen konnte. Im Rahmen meiner Magisterarbeit über einen Stadtteil von Frankfurt am Main während der Zeit des Nationalsozialismus suchte ich Aufschluß über Struktur und Wirkungsweise der NSDAP-Ortsgruppen, fand aber kein entsprechendes Werk über dieses Thema. Durch die Forschungslücke motiviert, entstand diese für den Druck leicht veränderte Fassung der im Sommersemester 2000 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main angenommenen Dissertation.

Gemessen an den unterschiedlichen Formen geistiger Herausforderung und tatsächlicher Unternehmungen, handelt es sich bei der Abfassung einer Dissertation um eines der letzten Abenteuer der Moderne. Gefangen im Spannungsfeld zwischen Idee, Erkenntnis und Verzweiflung auf der einen sowie Reise, Entdeckung und Bergung auf der anderen Seite ist der angehende Historiker ein Nomade der Zeit, ein Reisender zwischen virtuellen und realen Ereignissen. Daß es nicht nur bei einem Abenteuer geblieben ist und diese Arbeit nun in gedruckter Form vorliegt, verdanke ich einer Reihe von wichtigen Menschen.

Vor allen anderen schulde ich meiner Betreuerin Frau Prof. Dr. Marie-Luise Recker Dank, die mich nach dem Wechsel von der Universität Eichstätt nach Frankfurt bereitwillig in den Kreis ihrer Doktoranden aufnahm, jede Phase der Arbeit kritisch und wohlwollend begleitet hat und mir bei meinem Ringen um Struktur die entscheidende Hilfestellung gab.

Danken möchte ich auch dem Zweigutachter meiner Arbeit, Herrn Prof. Dr. Dieter Rebentisch, der mir nicht nur durch sein Werk, sondern auch in vielen Gesprächen über die Rolle der Verwaltung im NS-Staat wichtige Anregungen für mein Thema gab.

Beiden Professoren bin ich zudem sehr verbunden, weil sie mir durch Gutachten, Projekt- und Werkverträge die finanzielle Möglichkeit eröffneten, die Arbeit noch in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen zu beenden.

Herrn Prof. Dr. Heinz Hürten bin ich zu Dank verpflichtet, weil ich durch ihn das „Handwerk" des Historikers gelernt habe und er mich ermuntert hat, den Pfad der Wissenschaft weiter voran zu gehen.

Daß diese Arbeit in der jetzigen Form verwirklicht werden konnte ist der Friedrich-Ebert-Stiftung zu verdanken, die mein Promotionsvorhaben drei Jahre lang förderte.

In diesem Zusammenhang bin ich auch den »Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität e. V.« dankbar, die diese Dissertation mit dem »Friedrich-Sperl Preises zur Förderung der Geisteswissenschaften« prämierten. Ebenso sei an dieser Stelle der DFG gedankt, die zur Veröffentlichung dieser Studie einen substantiellen Druckkostenzuschuß beigesteuert hat.

Sehr förderlich für meine Arbeit war auch die professionelle Hilfe, die ich von Seiten vieler Archivare und Archivbediensteten erfahren habe. Stellvertretend für die Mitarbeiter der Archive, deren Bestände ich im Laufe der Jahre benutzt habe, möchte ich Herrn Dr. Volker Eichler und dem Archivpersonal des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden für geduldige Beratungen und die normalen Aushebezeiten sprengende Bereitstellungen von Akten danken.

Da die historische Forschung nicht im luftleeren Raum stattfindet und von der Auseinandersetzung mit Kollegen gefördert wird, danke ich an dieser Stelle Herrn PD Dr. Detlev Schmiechen-Ackermann, dem Leiter des Projektes »Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene. Die unteren Parteiapparate der NSDAP und der SED im Vergleich« am Otto-Suhr-Institut in Berlin, und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Christine Müller für den fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch. Herrn Armin Nolzen schulde ich Dank für seine Diskussionsbereitschaft und kritische Anmerkungen zu meinem Text.

Herrn Oliver Gnad bin ich sehr verbunden, daß er mir in der Endphase der Dissertation wichtige Impulse für den »Feinschliff« der Arbeit gegeben hat und mir bei der Vorbereitung auf das abschließende Colloqium mit wissenschaftlichem Rat und freundschaftlicher Unterstützung zur Seite stand.

Ein Dissertationsprojekt wie dieses wäre nicht durchführbar gewesen, wenn mir nicht meine Familie und meine Freunde in jeder erdenklichen Weise geholfen und meinen Weg begleitet hätten. Zunächst danke ich Frau »Binka« Rosenthal, Frau Margarete Bäßler, Frau Anja Richter, Frau Uta Wolf, Frau Verena Stirn, Frau Petra Eichhorn und Herrn Martin Binnenhei dafür, dass sie mir bei meinen Archivaufenthalten Asyl gewährten und mein Stipendium nicht von Hotelkosten aufgezehrt wurde. Sehr verbunden bin ich Frau Eva Raboldt, Herrn Peter Forster, Herrn Stefan Griess und Herrn Ingo Mathes für das beständige Insistieren, daß Wissenschaft nur dann Sinn macht, wenn man das Leben nicht vernachlässigt. Den Familien Lagemann und Vieser gilt mein Dank in so mannigfaltiger Weise, daß ein Aufführen der Gründe hier den Rahmen sprengen würde.

Den größten Dank schulde ich meinen Eltern, die mich über alle Jahre hinweg unterstützt haben – auch wenn nicht immer absehbar war, wohin die Reise geht – und die mit Akribie den Text Korrektur gelesen haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt a. M., März 2002 *Carl-Wilhelm Reibel*

EINLEITUNG

I.

Mit der Entschlüsselung der entscheidenden Wesensmerkmale der Hitler-Diktatur im Laufe von sechzig Jahren wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus[1] stellt sich dem heutigen Betrachter in der Rückschau der NS-Staat als ein äußerst fragiles Gebilde dar: Das NS-Regime war gekennzeichnet von einem unkoordinierten Konkurrenzkampf der Entscheidungsinstitutionen[2], geprägt von einem sich ausweitenden Dualismus zwischen Partei und Staat[3] und bestimmt durch das Fehlen formulierter Verfassungsgrundsätze.[4] Zudem war die Statik des Dritten Reiches nicht durch feste Strukturen, sondern im Gegenteil durch einen permanenten Veränderungsprozeß der politischen Machtzentren definiert.[5]

Die Erkenntnis, daß der NS-Staat kein monolithisches Machtsystem, sondern ein polykratisches Herrschaftsgefüge »mit einer monokratischen Spitze«[6] war, provoziert jedoch einen Widerspruch, der trotz unterschiedlicher Deutungsmuster noch nicht aufgelöst ist: Wie konnte ein derart von Machtpartikularismen durchsetztes Gebilde im Innern die notwendige Stabilität entfalten, die es den Machthabern letztlich erlaubte, mit dem Beginn des Weltkrieges und dem Völkermord an den Juden die Leitmotive der NS-Ideologie in die Tat umzusetzen?

Zur Beantwortung dieser Frage gibt es auf Grund der stark ausdifferenzierten Kompetenzstrukturen des Regimes keinen monokausalen Ansatz, denn den »Führerkult« bzw. Hitler als alleiniges Bindeglied für alle Teile des Herr-

---

1 Die hier gezogene Zeitlinie nimmt ihren Ausgangspunkt mit der 1940 im Exil entstandenen Arbeit von Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Ein Beitrag zur Theorie der Diktatur, Frankfurt am Main/Köln 1974.

2 G. Schulz, Der Begriff des Totalitarismus und der Nationalsozialismus, in: Soziale Welt, 12 (1961), S. 112-128. P. Hüttenberger, Die nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2, 1976, S. 417ff.

3 M. Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 425 f., P. Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und innerer Staatsverwaltung, München 1969, S. 15ff., Jochen Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933-1945. Dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974, S. 10 ff.

4 D. Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989, S.1.

5 Als erster erkannte Franz Neumann schon 1942 die ständig in Bewegung befindlichen politischen Strukturen als eines der Hauptcharakteristika des NS-Staates. F. Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main 1974, S. 90-113. Ebenso: M. Broszat/E. Fröhlich u. a. (Hg.), »Bayern in der NS-Zeit«, Bde. I-VI, München 1977-1983, S. 11 und G. Schulz. Permanente Gleichschaltung des öffentlichen Lebens und Entstehung des nationalsozialistischen Führerstaates in Deutschland, in: ders., Die große Krise der dreißiger Jahre, Göttingen 1974, S. 74.

6 H.-U. Thamer, Verführung und Gewalt – Deutschland 1933-1945, Berlin 1986, S. 340.

schaftsapparates und der Gesellschaft als Erklärung heranzuziehen, greift zu kurz.[7] Die aus der »Polykratiedebatte« entsprungene These, gerade der »Führerabsolutismus und dessen polykratischer Unterbau« seien die Ursache für die »verheerende Dynamik bei Wahrung relativer Stabilität«[8] des Hitler-Staates gewesen, findet heute zwar einen breiten Konsens, führt aber zum Verwischen der unterschiedlichen Komponenten dieses »polykratischen Unterbaus«. Um so bedeutender wird deshalb die Differenzierung der einzelnen Segmente, die als Teil des »organisierten Chaos«[9] die Tragfähigkeit der »Deutschen Diktatur«[10] garantierten.

Die NSDAP als eines der tragenden Elemente des NS-Staates bot in Aufbau und Funktionsweise eine Entsprechung zu dem Kompetenzdurcheinander und dem Kleinstteilmechanismus der gesamten Diktatur. Zergliedert in unzählige Organisationen und Ämter, bestimmt durch die ständigen Kämpfe der NS-Führungspersönlichkeiten um Macht und Einfluß und schließlich durch die Autorität der Gauleiter in einem ständigen Spannungsgefüge zwischen Zentralismus und Regionalismus gehalten, war die NSDAP selbst ein polykratischer Herrschaftsapparat.

Daß die NSDAP trotz einer solchen, scheinbar auf Dysfunktionalität vorprogrammierten Parteistruktur die NS-Herrschaft derart stabilisieren konnte, daß die Hitler-Diktatur erst mit ihrer militärischen Niederwerfung zu existieren aufhörte, war u. a. in ihrer vertikalen Organisation begründet. Der schon vor 1933 vollzogene Aufbau eines in Gaue, Kreise, Ortsgruppen, Zellen und Blocks unterteilten Parteiapparates war die administrative Voraussetzung zum Aufbau und Erhalt der Diktatur. Durch Kontrolle und durch Erzeugung von Akzeptanz bei der Bevölkerung bildete diese Struktur die Grundbedingung zur Einbindung der Menschen in die unterschiedlichen Abläufe zur Durchsetzung der ideologischen Zielsetzungen des NS-Staates.

Innerhalb des NSDAP-Parteiapparates bildete die Ortsgruppe die kleinste, mit einer eigenen Verwaltung ausgestattete Organisationseinheit und auf Grund ihrer geographischen Gleichsetzung mit einem Stadtteil oder einem Dorf den strukturellen Mittelpunkt zur Aufrechterhaltung der NS-Diktatur an der Basis. Waren die Ortsgruppen der NSDAP zur »Kampfzeit« noch ausschließlich der

[7] Die Vorstellung von Hitler als omnipotenten Machtzentrum im Dritten Reich demontierte am nachhaltigsten Hans Mommsen mit seinem bekannten Urteil, Hitler sei ein »schwacher Diktator« gewesen. H. Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, S. 98, Anm. 26. Vgl. außerdem: ders., Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1976, S. 30-45; ders., Nationalismus oder Hitlerismus?, in: Michael Bosch (Hg), Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte. Historische Bestandsaufnahme und didaktische Implikationen, Düsseldorf 1977, S. 62-71.

[8] M. Ruck, Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: H. Möller u.a. (Hg.). Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 99-122.

[9] D. Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 533.

[10] K.-D. Bracher, Die Deutsche Diktatur – Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Berlin 1970 (3).

instrumentelle Rahmen zur Wahl- und Mitgliederwerbung, erfuhr die Ortsgruppenorganisation mit der Machtübertragung auf Hitler einen Bedeutungswandel. So sollte der untere Parteiapparat nach 1933 nicht mehr nur noch parteiinterne Aufgaben erfüllen, sondern mit Hilfe seiner Verwaltung die Bedingungen zur ideologischen Indoktrination und zur Überwachung der Bevölkerung schaffen.

Hierzu wurden Parteimitglieder der NSDAP in unterschiedliche Funktionen in den Führungs- und Verwaltungsapparat der Ortsgruppen berufen. Dem Ortsgruppenleiter, dem die politische Leitung seines Dienstbereiches oblag, unterstand zum einen ein Funktionärsstab, der die lokale Parteiadministration vom Finanzgebaren bis zu Propagandaveranstaltungen zu bewältigen hatte. Zum anderen verfügte der Ortsgruppenleiter über eine Anzahl von Mitarbeitern, die er bei der »politischen Führung« der Bevölkerung einzusetzen hatte, die Block- und Zellenleiter und deren Helfer.

Als Teil der Parteiorgansation waren die Ortsgruppen in unterschiedlicher Hinsicht für den Gesamtapparat der NSDAP von Bedeutung, denn auf dieser Ebene wurden die für die Finanzierung der Hitler-Partei unverzichtbaren Mitgliedsbeiträge gesammelt. Außerdem sollte aus den unteren Herrschaftsbereichen möglicher »Führernachwuchs« rekrutiert werden. Unterschiedliche Formen der administrativen Kontrolle oder der ideologischen Schulung – vorgenommen durch die zuständigen Kreis- bzw. Gauleitungen – sollten die Wirksamkeit der Ortsgruppenverwaltung und der NS-Funktionäre sichern.

Das Ziel der Parteileitung der NSDAP war es, mit Hilfe dieses lokalen Herrschaftsapparates die Diktatursphäre flächendeckend – zunächst über das gesamte Deutsche Reich, später auch über die angeschlossenen, annektierten und teilweise auch über die besetzten Länder auszudehnen. Die organisatorische Verbreitung der NSDAP in den Wohngebieten erreichte schließlich einen hohen Grad, denn 1939 waren in den Gauen der NSDAP 28.376 Ortsgruppen registriert.[11]

II.

Mißt man die Bedeutung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation für das politische Gefüge der Hitler-Partei und somit auch für die NS-Diktatur, muß überraschen, daß die untersten Organisationseinheiten der NSDAP bis heute noch nicht Gegenstand einer systematischen Untersuchung waren. Sofern sich das

[11] Der Hoheitsträger, Nr. 8 1939. Zitiert nach Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 164. Das Statistische Reichsamt zählte im Jahr 1938 49.778 Gemeinden im Deutschen Reich. Da in der Statistik auch die »Zwerggemeinden« mit unter 2.000 Einwohnern aufgeführt wurden, und auf dem Land eine Ortsgruppe häufig mehrere Gemeinden umfaßte, erklärt sich die Diskrepanz zwischen der Anzahl der NSDAP-Hoheitsbereiche und der Gemeinden. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hg. v. Statistischen Reichsamt, Jg. 57, Berlin 1938.

Forschungsinteresse der NS-Historiographie überhaupt auf eine Funktions- und Strukturanalyse der NSDAP richtete, die auch eine Beschäftigung mit der Ortsgruppenorganisation nicht ausschloß, konzentrierte man sich bisher im wesentlichen auf drei Bereiche:

Erstens wurde versucht, die NSDAP in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Doch entweder wurde die NSDAP-Ortsgruppenorganisation hierbei nur rein schematisch, in der Hauptsache den Wortlaut des parteiinternen Verordnungsschriftgutes wiedergebend dargestellt, wie z. B. bei Schäfer[12] oder Diehl-Thiele[13], oder aber sie wurde überhaupt nicht in die Untersuchung mit einbezogen, wie etwa bei Orlow.[14] Die Arbeit von Wolfgang Horn über die Parteiorganisation der NSDAP[15] bietet zwar einen fundierten Einblick in den NS-Parteiapparat, der auch die Entwicklung der NSDAP-Ortsgruppen berücksichtigt, doch Horns Analyse endet mit der Machtübertragung auf Hitler 1933.[16]

Der zweite Forschungsbereich umfaßt Einzeldarstellungen der verschiedenen Ämter der NSDAP bzw. NS-Organisationen und deren Leiter. In diesen Arbeiten, z. B. Longerichs Mongraphie über das Büro Heß und die Parteikanzlei[17] oder Lükemanns Dissertation über den Reichsschatzmeister der NSDAP[18], wird auf die Ortsgruppen in sehr begrenztem Kontext oder wie bei Smelsers Publikation über Robert Ley überhaupt nicht eingegangen.[19]

In einem dritten Komplex beschäftigt sich die Zeitgeschichtsforschung seit wenigen Jahren mit dem regionalen Parteiapparat der NSDAP, dessen genauere Untersuchung seit der Arbeit von Hüttenberger über die Gauleiter[20] immer wieder eingefordert wurde. Die mittlerweile in großer Anzahl erschienen Studien über

---

12 W. Schäfer, NSDAP – Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover/Frankfurt am Main 1957, S. 74. Schäfer konnte auf Grund der beschränkten Quellenlage der fünfziger Jahre kaum auf Primärquellen zurückgreifen, so daß die Darstellung zu einseitig von Parteischriften und offiziellen Parteiverlautbarungen der NS-Führung dominiert ist.

13 P. Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich, S. 161ff. Die in diesem Zusammenhang auch zu nennende Arbeit über die »Leitung der Politischen Organisation der NSDAP« von C. Olschewski kann auf Grund fehlender Quellen den Forschungsgegenstand nur annähernd erfassen. C. Olschewski, Die Leitung der Politischen Organisation der NSDAP (P.O.) und ihre Tätigkeit während der Konsolidierungsphase der faschistischen Diktatur in Deutschland (1933/1945), Ost-Berlin 1982, Diss.

14 D. Orlow, The History of the Nazi-Party, 2 Bde., Pittsburgh 1969-1973.

15 W. Horn, Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP 1919-1933, Düsseldorf 1972. Siehe auch: Ders., Zur Geschichte und Struktur des Nationalsozialismus und der NSDAP, in: Neue Politische Literatur 18 (1973), S. 194-209. Gleiches gilt für W. Maser, Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924, Frankfurt am Main/Bonn 1965.

16 Anders als die hier genannten Studien lässt die in naher Zukunft erscheinende Arbeit von Armin Nolzen über »Rudolf Heß, Martin Bormann und die Geschichte der NSDAP 1933-1945« – so der Arbeitstitel – eine eingehendere Analyse des Parteiapparates der NSDAP erwarten. Nolzen, der dem Autor dankenswerter Weise inhaltlichen Einblick in seine Forschungsarbeit gewährte, wird sich u. a. mit dem Zusammenwirken der verschiedenen, vertikalen Parteiebenen auseinandersetzen.

17 P. Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992, u. a. S. 95.

18 U. Lükemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur. Berlin 1963 (Diss.), u. a. S. 37.

19 R. Smelser, Robert Ley. Hitlers Mann an der »Arbeitsfront«. Eine Biographie. Paderborn 1989.

20 P. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.

unterschiedliche Gauleitungen[21] und Kreisleitungen[22] der NSDAP beschränken sich im wesentlichen auf die jeweilige Organisationsebene. Als Ausnahmen sind die Arbeiten von Christine Arbogast über Herrschaftsinstanzen der NSDAP in Württemberg[23] und von Claudia Roth über verschiedene NSDAP-Kreisleitungen in Bayern zu nennen.[24] Beide gehen zwar punktuell auf einzelne Ortsgruppen des jeweiligen Untersuchungsraumes ein, dies jedoch unsystematisch und nur im Zusammenhang mit den Themenschwerpunkten bzw. den übergeordneten Kreisleitungen.

Einen weniger strukturanalytischen als alltagsgeschichtlichen Ansatz verfolgen die meisten der mittlerweile in unüberschaubarer Anzahl vorliegenden Lokalstudien über das Dritte Reich. Wolfgang Horn erhob 1972 die Forderung, daß eine Lokalgeschichte des Nationalsozialismus auch die »organisatorische und innerparteiliche Struktur der NSDAP«, also die NSDAP-Ortsgruppe, analysieren müsse. Die von William S. Allens Studie über eine niedersächsische Kleinstadt[25] inspirierte und seit Anfang der achtziger Jahre mit Nachdruck betriebene Forschungsrichtung der »Mikroanalyse« des NS-Staates[26] nahm diese Anregung jedoch kaum auf.[27]

---

[21] Eine Auswahl: L. Syré, Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: M. Kißener/J. Scholtyseck (Hgg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 733-779. W. Ziegler. Gaue und Gauleiter im Dritten Reich (darin auch ein guter Überblick über die neuesten Veröffentlichungen zu diesem Thema) und K. Düwell, Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, beide in: H. Möller u.a. (Hg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung im internationalen Vergleich, München 1996, S. 139-174. W. Ziegler, Die nationalsozialistischen Gauleiter in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im Dritten Reich, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 58 (1995), S. 427-460. F. Bajohr, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns (1900-1969), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43, 1995, S. 267-295. C. Rauh-Kühne/M. Ruck (Hg.). Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952. München 1993. K. – M. Mallmann/G. Paul, Herrschaft und Alltag – Ein Industrierevier im Dritten Reich. Widerstand und Verweigerung m Saarland, Bonn 1991. F. Kühnel, Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891-1935), Nürnberg 1985. J. H. Grill. The Nazi Movement in Baden 1920-1945, Chapel Hill 1983. Mit Einschränkung wegen des fahrlässigen Umgangs mit den Quellen: S. Zibell, Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen. Darmstadt und Marburg 1999.

[22] Eine Auswahl: P. Kleefisch, Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen. Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 45, Düsseldorf 2000. Claudia Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997. M. Kißener/J. Scholtyseck (Hgg.). Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997. A. Ruppert, Der Kreisleiter in Lippe. Zur Funktion einer Mittelinstanz der NSDAP zwischen Ortsgruppen und Gauen, in: Lippische Mitteilungen 60, 1991, S. 199-229. B. Fait. Die Kreisleiter der NSDAP nach 1945, in: M. Broszat u. a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 215-299.

[23] Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998.

[24] C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP, u. a. S. 47.

[25] W. S. Allen, »Das haben wir nicht gewollt!« Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935. Gütersloh 1966.

[26] K. Düwell, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Makro- und Mikroanalyse. Forschungsaufgaben zur »Praxis im kleinen Bereich«, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte, 9, 1983, S. 287-344.

[27] W. Horn, Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP (1919-1933), Düsseldorf 1972, zitiert nach dem Nachdruck: Der Marsch zur Machtergreifung, Düsseldorf 1980, S. 20.

Zumeist stehen dagegen bei den zahlreichen – oftmals wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügenden – Veröffentlichungen die Themenkomplexe »Widerstand und Verfolgung« und die Kriegszeit in dem geographischen Untersuchungsraum im Vordergrund, die politische Verwaltung oder die Funktionäre der NSDAP werden ausgeblendet.[28] Der Versuch, die Alltagsgeschichte eines räumlich eng begrenzten Untersuchungsfeldes mit der Funktions- und Strukturanalyse des lokalen Parteiapparates der NSDAP zu verbinden, wurde eher selten unternommen, etwa im Rahmen des »Bayern-Projektes« von Broszat und Fröhlich, von Reinhard Mann für die Stadt Düsseldorf oder in jüngster Zeit von Caroline Wagner in ihrer Arbeit über »Die NSDAP auf dem Dorf«.[29]

Während für die Zeit zwischen 1933 und 1945 die NSDAP-Ortsgruppenorganisation und ihre Funktion innerhalb des NS-Herrschaftsapparates als Forschungsdesiderat bezeichnet werden muß, wurde in der letzten Zeit die Forschungen zu unterschiedlichen Aspekten, wie etwa die Aufgabenbereiche der Ortsgruppenfunktionäre während des Friedens und des Krieges, vorangetrieben. Hervorzuheben sind hier vor allem die Ergebnisse eines Diktatur-vergleichenden Projektes in Berlin[30], in dessen Rahmen Arbeiten zur Funktionsweise der Diktatur an der Basis entstanden – wie etwa der Aufsatz von Schmiechen-Ackermann über die »Blockwarte« – und auf die im folgenden genauer eingegangen werden wird.[31]

---

[28] Einen umfassenden Überblick über die bis ins Jahr 2000 erschienenen Lokal- und Regionalstudien erhält man aus: M. Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, 2 Bde., Darmstadt 2000. Zum Forschungsstand der Lokal- und Regionalgeschichte allg.: U. v. Hehl, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reichs, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 56, 1993, S. 111-129.

[29] M. Broszat/E. Fröhlich u. a. (Hg.), »Bayern in der NS-Zeit«. Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/Main 1987. Die Arbeit blieb auf Grund des Todes des Autors leider unvollendet. C. Wagner. Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998. E. Gasten, Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1945. Frankfurt 1993. In diesem Zusammenhang sind u. a. zu nennen: H. Fogel, Nationalsozialismus in der Dreieich. Aufstieg und Herrschaft der NSDAP im heterogen strukturierten Lebens- und Erfahrungsraum des südlichen Frankfurter Umlandes, Darmstadt/Marburg 1991. A. Kurt/O. Schlander, Der Kreis Offenbach und das Dritte Reich. Leben und Politik, Verfolgung und Widerstand im Kreisgebiet in den Jahren 1930-1945, Dreieich 1991.

[30] Das Projekt »Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene. Die unteren Parteiapparate der NSDAP und der SED im Vergleich« beschäftigt sich seit 1997 mit den subalternen Parteistrukturen von NSDAP und SED. Das Projekt ist am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin und an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin angesiedelt und wird von Prof. Peter Steinbach und PD Dr. Detlev Schmiechen-Ackermann geleitet. Erste Ergebnisse des Projektes wurden während der von Schmiechen-Ackermann organisierten Tagung »Die Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur« vom 25.-26.02.1999 in Berlin präsentiert. Über Inhalt und Diskussionsbeiträge der Tagung geben Auskunft: Andreas Malycha, Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED, in: Deutschland-Archiv 32 (1999), Heft 3, S. 479-481; Thomas Schaarschmidt und Francesca Weil, Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur. Workshop der Projektgruppe »Diktaturvergleich« an der Freien Universität Berlin v. 25.-26.02.1999, in: AHF-Information Nr. 68, 01.09.1999 und Hanne Stinshoff, »Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur«. Ein Tagungsbericht, in: IWK, 1 (1999), S. 132-135. Vgl. auch: D. Schmiechen-Ackermann, NS-Regime und SED-Herrschaft –

Außerdem soll hier auf zwei Studien verwiesen werden, die auf ihre Weise den politischen Arbeitsalltag der Politischen Leiter in den Ortsgruppen während des Zweiten Weltkrieges erschöpfend behandeln. Die Arbeit von Andreas Ruppert und Hansjörg Riechert über den »Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegszeit« untersucht u. a. die Betreuung der Soldaten an der Front durch die Ortsgruppenleitungen oder die lokale NSDAP im Luftschutz für den regional begrenzten Raum so ausführlich, daß diese Vorarbeiten zum Vergleich mit der Situation der Ortsgruppen in anderen Gauen herangezogen und teilweise ergänzt werden können.[32] Franz W. Seidler dagegen hat die in den Erlassen Hitlers vorgegebene Rolle der Ortsgruppen bei der Aufstellung des Volkssturms so umfassend dargestellt, daß zu diesen Ausführungen nichts mehr hinzugefügt werden muß bzw. nur noch einige regionale Besonderheiten in der Ausführung durch verschiedene Gauleitungen nachgetragen werden können.[33]

III.

Auf Grund der beschriebenen Forschungslücken sollen in der vorliegenden Studie Aufbau, Struktur und Wirkungsweise der NSDAP-Ortsgruppen zwischen 1932 und 1945 untersucht werden. Die Fragestellung, in welcher Form die NSDAP-Ortsgruppenorganisation ein Instrument zur Stabilisierung der NS-Diktatur war, wird u. a. auch von der These Hannah Arendts geleitet, daß die Macht der totalen Herrschaft des NS-Staates »ausschließlich auf der Kraft und Stärke, welche durch Organisation und Funktionieren zu erreichen sind«, beruhte.[34]

Beabsichtigt ist dabei nicht nur eine Darstellung der organisatorischen Entwicklung der untersten Parteieinheiten und ihrer Verwaltung. Ebenso sollen die

Chancen, Grenzen und Probleme des empirischen Diktaturvergleichs, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 11, November 2001, S. 644-659.

[31] D. Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 575-602 und ders. Die Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojektes »Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene«, in: POLHIST. Arbeitshefte der Forschungsstelle Diktatur und Demokratie am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Nr. 13, Berlin 2000. Außerdem entstehen im Rahmen des Projektes Dissertationen zur »Binnenstruktur von NSDAP und SED auf lokaler Ebene im Vergleich 1933-1945 / 1946-1970« von Christine Müller (Berlin) und zur »Einflußnahme der SED im Wohnviertel« von Katrin Passens (Berlin). Erste Ergebnisse aus Müllers Untersuchung: vgl. Müller, Christine, Die Binnenstruktur von NSDAP und SED im Vergleich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 11, November 2001, S. 671-683.

[32] A. Ruppert/H. Riechert, Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998.

[33] F. W. Seidler, »Deutscher Volkssturm«. Das letzte Aufgebot 1944/1945, Augsburg 1999(2).

[34] H. Arendt, Elemente totalitärer Herrschaft, Frankfurt am Main 1958, S. 200.

Versuche der NSDAP-Führung untersucht werden, die Effizienz der eingesetzten NS-Funktionäre durch personalpolitische Maßnahmen zu steigern und sie durch ideologische Schulung auf die Ziele des Regimes einzuschwören. In welcher Form schließlich der Parteiapparat der Ortsgruppe bzw. der dort agierende Funktionärsstab zur Stabilisierung der Diktatur vor und während des Zweiten Weltkrieges eingesetzt wurde, bildet den Abschluß der Arbeit.

Um alle Aspekte der NSDAP-Ortsgruppen zu erfassen, wird für die Funktions- und Strukturanalyse der untersten Organisationseinheit der NSDAP die Untersuchung im vertikalen Verlauf der Parteistruktur wie auch in der horizontalen Entscheidungsebene der Parteiführung durchgeführt.

Die Berücksichtigung der Entscheidungsabläufe in den einzelnen Ämtern der NSDAP-Parteileitung ist notwendig, um die während der NS-Herrschaft vorgenommenen Veränderungen in der Ortsgruppenorganisation nachvollziehen zu können. Da diese Arbeit sich u. a. bewußt an die These der »permanenten Machtergreifung« von Bracher[35] anlehnt, soll die Darstellung von Entscheidungs- und Verwaltungprozeduren in den mit der Ortsgruppenorganisation befaßten Ämtern und Ressorts der NSDAP-Parteileitung auch zeigen, daß die Diktatur an der Basis 1933 nicht vollständig installiert war, sondern die Herrschaftsausbreitung des Nationalsozialismus einen prozeßhaften Charakter hatte.

Da Aufbau und Verwaltung der NSDAP-Ortsgruppen in den Kompetenzbereich unterschiedlicher Reichsämter der Hitler-Partei fielen, wird in Einzelfällen auch auf die wechselnden Machtkonstellationen oder die Friktionen zwischen den NS-Verantwortlichen eingegangen.

Bei der Erforschung der Funktionsweise der NSDAP-Ortsgruppen kann es nicht genügen, nur die parteiamtlichen Schriften und Verlautbarungen und deren Entstehung zu untersuchen. Es gilt vor allem, die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in den Gauen der NSDAP zu überprüfen, da nur so Aussagen über die Bedeutung der Ortsgruppen im Diktaturgeflecht des NS-Staates gemacht werden können.

Aus Erkenntnisgründen, aber auch wegen der Quellenlage, auf die später noch genauer eingegangen wird, war es nicht sinnvoll, einen eng definierten, geographischen Raum zur Verifizierung der Durchführung von Parteivorgaben in den NSDAP-Ortsgruppen bzw. deren Wirksamkeit auszuwählen. Wie unterschiedliche Regional- und Lokalstudien zeigen, kommt man bei der Analyse kleinräumiger Untersuchungsfelder zwar zu hochdifferenzierten und für die »Mikroanalyse« forschungsrelevanten Ergebnissen. Auf Grund verschiedener Faktoren – etwa differierende demographische und geographische Bedingungen, unterschiedliche Herrschaftsstile von NS-Funktionären etc. – sind die Forschungsresultate jedoch nicht auf das gesamte Herrschaftsgefüge übertragbar. Aber auch gerade weil die Lokal- und Regionalstudien ergeben haben, daß die

---

[35] Vgl. K.-D. Bracher, Die Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Ders. u. a. (Hg.). Die nationalsozialistische Machtergreifung. Der 30. Januar 1933 in Rheinland-Westfalen. Düsseldorf 1983, S. 21. Ders. u. a. (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems, Köln-Opladen 1962, S. 498.

Provinzialpartikularismen in der NSDAP keine Ausnahme, sondern kennzeichnend für den unteren Parteiapparat waren, muß eine Funktionsanalyse der NSDAP-Ortsgruppenorganisation unterschiedliche Gaue und deren subalterne Parteistellen berücksichtigen, um möglichst viele dieser parteistrukturellen Singularitäten zu erfassen.

Da das Untersuchungsfeld jedoch nicht unbegrenzt bleiben konnte, konzentriert sich die Studie ausschließlich auf die Ortsgruppenorganisation im »Altreich«. Auch wenn die NSDAP ihren Parteiapparat z. B. im Sudetenland[36] oder im Elsaß[37] errichtete, und eine Erforschung der Ausdehnug der Diktatur sowie ein Vergleich zwischen der »alten« und »neuen« Ortsgruppenorganisation sicher lohnend wäre, kann dies im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, weil der Forschungsaufwand sonst nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Um den Text nicht der Struktur zu opfern, werden die unterschiedlichen Organisationsebenen der NSDAP methodisch nicht einzeln dargestellt, sondern synoptisch miteinander verbunden. Nur so sind zudem die Hintergründe von administrativen, die NSDAP-Ortsgruppenorganisation betreffenden Entscheidungen zu verstehen, die aus parteiinternen Rückkopplungen bzw. in innerparteilichen Auseinandersetzungen zwischen der NSDAP-Reichsleitung und ihren unteren Parteistellen entstanden.

Die Untersuchung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation setzt zeitlich nicht mit der Machtübertragung auf Hitler, sondern im Jahre 1932 an, denn in diesem Jahr wurden von der Reichsleitung der NSDAP wichtige Voraussetzungen für den Aufbau und die Konsolidierung des Parteiapparates in den Wohngebieten geschaffen. Ferner soll dieses Verfahren – partiell durch Exkurse ausgeweitet, die die Entwicklung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation vor 1932 reflektieren, – die Veränderungen und somit auch den dynamischen, den »Bewegungs«-Charakter, des NS-Herrschaftssystems an der Basis verdeutlichen.

Der Terminus »NSDAP-Ortsgruppenorganisation« umfaßt als Bedeutungsinhalt die organisatorische Struktur der NSDAP in den Wohngebieten sowie den diktatorischen Verwaltungsapparat der Hitler-Partei. Parallel zu der Ortsgruppe bzw. der Dienststelle der Partei gab es in den Städten und Gemeinden aber auch organisatorische Einheiten der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP, etwa der SA, der DAF oder der NSV, deren geographisch-organisatorische Ausdehnung sich mit dem Geschäftsbereich der NSDAP-Ortsgruppe zu decken hatte. Da diese Studie sich nur auf die Organisation der NSDAP in den Wohngebieten konzentriert, wird von einer gesonderten Einbeziehung der Dienststellen der Gliederungen und Verbände der NSDAP in die Untersuchung abgesehen. Weil jedoch in der Organisationswirklichkeit der NSDAP die formal autonomen Strukturen dieser Parteieinheiten durch Personalunionen, z. B. konnte ein Blockleiter der NSDAP auch

[36] IfZ. Db. 232.01. »Aufbau der NSDAP-Ortsgruppen«. »Weisung des Gauorganisationsleiters OG-117/38« der Gauleitung Sudetenland v. 15.12.1938.

[37] Die im Generallandesarchiv Karlsruhe auf Mikrofiche verfilmten Bestände der Gauleitung Baden, Sitz Straßburg (u. a. GLA 465 d 1249-1251) bieten zu einer Aufarbeitung der Errichtung der NS-Parteiorganisation im Elsaß eine gute Grundlage.

Blockwalter der DAF sein, oder durch gemeinsame Parteiaufgaben wie Geld- oder Sachmittelsammlungen verwischen konnten, muß in der Darstellung von Fall zu Fall auf diese Kompetenzüberschneidungen eingegangen werden.

Durch den überregionalen Ansatz zur Erforschung der NSDAP-Ortsgruppen ist es erstmals auch möglich, die Unterschiede zwischen Stadt- und Land-Ortsgruppen der NSDAP herauszuarbeiten. Die Differenzierung wird aber nicht einzeln, sondern im jeweiligen Kontext, etwa bei der Umsetzung der Organisationsrichtlinien oder bei der Referierung der täglichen Parteiarbeit der Ortsgruppenfunktionäre, vorgenommen.

IV.

Die Erforschung der NSDAP-Ortsgruppen als organisatorisches Herrschaftsinstrument geschieht in zwei Inhaltsblöcken, die in sieben Kapitel untergliedert sind. Zunächst steht die Untersuchung der Binnenstruktur der lokalen NSDAP im Vordergrund.

Im ersten Kapitel soll die Entwicklungsgeschichte des Organisationsphänomens »Ortsgruppe« aufgezeigt werden. Dabei steht u. a. die Fragestellung im Mittelpunkt, ob die Reichsleitung der NSDAP den Machtapparat an der Basis bewußt auf die Anforderungen der Diktatur ausgerichtet hat oder ob die vorgenommenen Modifikationen nur eine Reaktion auf die in den Gauen aufgekommenen Notwendigkeiten waren. Hier wie in folgenden Kapiteln auch ist neben der Beleuchtung der rein strukturellen Entwicklung des unteren Parteiapparates der NSDAP auch eine Identifizierung der zuständigen Parteistellen der NSDAP intendiert, in deren Kompetenzbereich die jeweiligen Sachfragen fielen. Ähnlich wie bei Longerich soll die Analyse der Verwaltungsabläufe durch die Personalisierung der Entscheidungszentren mittels biographischer Skizzen des parteiadministrativen Mittelbaus entanonymisiert werden.[38]

Bei einem systematischen Vergleich der lokalen Parteiorganisation der NSDAP mit den subalternen Parteiapparaten der anderen Parteien, besonders der SPD und der KPD wäre ein hoher Erkenntnisgewinn zu erwarten. Da diese Arbeit sich aber ausschließlich mit der Struktur der Hitler-Partei beschäftigt, können hier nur in Einzelfragen, etwa bei den Organisationsvorbildern der NSDAP Vergleiche mit anderen Parteien angestrengt werden.[39]

Die vorliegende Studie soll auch einen Beitrag zur Erforschung der Parteiverwaltung der NSDAP leisten. Bei der Untersuchung der administrativen

[38] Vgl. Longerich, Hitlers Stellvertreter. Siehe auch: Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung.

[39] Mit der Frage des Parteienvergleichs zwischen der NSDAP und der SED beschäftigt seit 1997 das oben erwähnte Projekt »Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene. Die unteren Parteiapparate der NSDAP und der SED im Vergleich«. Vgl. Fn 29 und Fn 30.

Strukturen, die im zweiten Abschnitt im Mittelpunkt stehen, werden u. a. Rebentischs Positionen zur »Verwaltungsgeschichte«[40] berücksichtigt. Was für die Erforschung der staatlichen Bürokratie gilt, also die Darstellung von »Aufbau, Aufgaben und Tätigkeit der Verwaltungsdienststellen« zur »sachgerechten Zuweisung von Verantwortlichkeiten«[41], muß auch auf das Erkenntnisinteresse an der Parteiverwaltung der NSDAP übertragen werden. Um die »Diktaturwirklichkeit« im Dritten Reich und die Methoden ihrer Durchsetzung an der Basis erklären zu können, wird hier deshalb der Focus auf den Ämteraufbau und die administrativen Prozesse des Ortsgruppenapparates gerichtet. Hierbei kann auch auf die Ergebnisse des kürzlich erschienenen Aufsatzes von Schmiechen-Ackermann über die »Blockwarte« zurückgegriffen werden, dessen Untersuchung die seltene und gelungene Auseinandersetzung mit dem subalternen NS-Führungskader darstellt.[42]

Die Einsicht, daß das Wissen um die Struktur nicht vollständig die Funktionalität der Bürokratie erklären kann, führt zu der Forderung, daß neben die reine Analyse des Verwaltungsaufbaus eine Identifizierung der handelnden Personen treten muß.[43] Während sich die unterschiedlichen die Amtsgeschäfte beeinflussenden Motivationen der NS-Reichsleiter, der Gau- und Kreisleiter z. T. noch leicht ermitteln lassen, handelt es sich bei den unteren Hoheitsträgern der NSDAP um »entpersonalisierte Führungsgruppen«, da sie bisher nur in der Masse als Funktionsträger ohne Biographie wahrgenommen und – etwa von Michael H. Kater – untersucht werden konnten.[44] Ein großer Bestand an Personalakten von Ortsgruppenleitern im Generallandesarchiv Karlsruhe ermöglichte es jedoch, dieser Untersuchung eine »Kollektivbiographie« von Ortsgruppenleitern des Gaues Baden hinzuzufügen, die verschiedene Aspekte des Funktionärstyps »Ortsgruppenleiter« beleuchtet.[45]

Der Analyse und Darstellung der Organisations- und Ämterstruktur der NSDAP-Ortsgruppen schließen sich die beiden Abschnitte über die personalpolitischen Maßnahmen der verschiedenen Parteistellen der NSDAP im Zu-

---

[40] Vgl. D. Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 23ff.

[41] Ebenda.

[42] Vgl. D. Schmiechen-Ackermann , Der »Blockwart«, S. 575 ff.

[43] Vgl. M. Kißener/J. Scholtyseck, Nationalsozialismus in der Provinz. Zur Einführung, in: Dies. Die Führer der Provinz, S. 11f.

[44] So verdienstvoll der bisher nur von Kater unternommene Versuch, daß »Sozialprofil« der unteren NS-Funktionäre zu ermitteln, zu werten ist, muß doch kritisch angemerkt werden, das die Ergebnisse der Arbeit zumindest als problematisch anzusehen sind, da sich der Autor bei der Analyse der Ortsgruppen- und Stützpunktleiter hauptsächlich auf Daten der umstrittenen Parteistatistik der NSDAP von 1935 stützt und kein Vergleichmaterial herangezogen wird. Michael H. Kater, A Social Profile of Members and Leaders 1919-1945, Oxford 1983. Vgl. auch: Ders., Zur Soziographie der frühen NSDAP, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971), S. 124-159. Zur Problematik des Quellenwertes der Parteistatistik von 1935 vgl. C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 81. Zur Kritik an Katers methodischem Vorgehen vgl.: Lutz Niethammer, Faschistische Bewegungen in der Zwischenkriegszeit in Europa, in: Politische Bildung 5 (1972),Heft 1, S. 27 und Mathilde Jamin, Zur Kritik an Michael Katers Überlegungen über Quantifizierung und NS-Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 536-541.

[45] Weitere Anmerkungen zu dem Bestand und zur Methodik der Auswertung der Personalakten, siehe Kapitel II.2.1.

sammenhang mit den Politischen Leitern in den unteren Hoheitsbereichen und über die ideologische Schulung der Ortsgruppen-Funktionäre an. Beide Kapitel thematisieren die Frage nach den Methoden der NSDAP zur Sicherstellung der Einsatztauglichkeit und der Regimetreue der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen.

Obwohl die Besetzung von Führungspositionen in der NSDAP noch nicht systematisch untersucht worden ist, läßt sich vermuten, daß die an der NSDAP-Spitze angewandten Praktiken, die selten eine fach- und charakterorientierte Bewertung der Kandidaten vorsahen, sondern persönlichen Beziehungen oder der willkürlichen Anerkennung nicht zu definierender »Führereigenschaften« den Vorrang einräumten, auch auf der untersten Organisationsstufe der NSDAP Anwendung fanden. Deshalb soll im dem vierten Kapitel überprüft werden, ob es bei der Auswahl der Ortsgruppenleiter von seiten der zuständigen Gau- bzw. Kreisleitungen oder bei der Einsetzung von Mitarbeitern durch den Ortsgruppenleiter überhaupt personalpolitische Kriterien gab, und wenn ja, ob diese bei der Stellenbesetzung berücksichtigt wurden. Ferner ist in diesem Zusammenhang von wissenschaftlichem Interesse, ob die Politischen Leiter der Ortsgruppen – einmal im Amt – unbeschränkt handeln konnten oder ob sie einer Form der »Qualitätskontrolle« durch die jeweils übergeordnete Parteistelle unterlagen.

Da der Großteil der durch die Ortsgruppenfunktionäre zu erledigenden Aufgaben den ideologischen Vorgaben der NS-Weltanschauung entsprang, wollte sich die NSDAP-Führung nicht allein auf die Genugtuung des einzelnen Funktionärs, »Amtsträger« zu sein, bzw. dessen vermeintliche Hitler-Treue verlassen. Vielmehr sollte eine regelmäßige ideologische Schulung die eingesetzten Politischen Leiter »auf Kurs« halten und sie zudem befähigen, die Menschen beim alltäglichen Kontakt im Sinne der NS-Weltanschauung zu indoktrinieren. In welcher Form und in welchen Ausmaßen die Ortsgruppenleiter und ihre Stäbe schließlich in der NS-Lehre unterwiesen wurden, soll im fünften Abschnitt hinterfragt werden. Auf Grund mangelnder Beschäftigung der NS-Forschung mit diesem Themengebiet wird dieser Abschnitt im wesentlichen von der Grundlagenarbeit der Quellenanalyse und weniger von der Forschungsdiskussion bestimmt.[46]

Den ersten Inhaltsblock über die parteiinterne Organisation der NSDAP-Ortsgruppen beschließt die Untersuchung des Finanzwesens der NSDAP-

[46] Praktisch als einziger Vertreter der Historiographie zum Nationalsozialismus hat sich Orlow in seiner History of the Nazi Party eingehender mit dem Themenkomplex »ideologische Schulung der NS-Funktionäre« auseinandergesetzt, ohne jedoch näher auf die Ortsgruppenebene einzugehen. Vgl. D. Orlow, History of the Nazi-Party, u. a. S. 186. Entweder wurde die ideologische Schulung bisher nur in Verbindung mit der NS-Erziehung der Kinder und Jugendlichen untersucht (vgl. u. a. Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, 2 Bde., Stuttgart 1980. Als einzige geht Jill Stephenson in dem Sammelband auf die ideologische Schulung Erwachsener ein: »Verantwortungsbewusstsein« – Politische Schulung durch die Frauenorganisationen im Dritten Reich, in: ebenda, S. 194-204.), oder der Themenbereich wurde selbst bei Gesamtdarstellungen des »Dritten Reichs« völlig übergangen (vgl. u. a. H.-U. Thamer, Verführung und Gewalt) oder aber die Bedeutung und Wirkung der NS-Schulung mit Hilfe wenig differenzierter Pauschalurteile bewertet (Vgl. u. a. H. Mommsen, Herrschaftsalltag, S. 13).

Ortsgruppen. Die Analyse der administrativen Funktionsmechanismen zieht unweigerlich die Frage nach der Finanzierung des unteren Parteiapparates nach sich. Die teilweise mit großen Aufwand organisierten lokalen Propagandaveranstaltungen, aber auch die Aufwendungen für einzelne Ortsgruppenfunktionäre oder von außen anreisende Schulungsredner mußten aus der Ortsgruppenkasse beglichen werden. Die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung, die den Ortsgruppen bis zu ihrer Etatisierung im Jahre 1939 zur Verfügung standen, werden im fünften Kapitel behandelt.

Der zweite Inhaltsblock dieser Arbeit befaßt sich mit den konkreten Einsatzfeldern der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen bei Aufbau und Erhalt der Diktatur – im sechsten Kapitel zunächst in der Zeit vor 1939, dann im letzten Abschnitt während des Zweiten Weltkrieges.

Der Untersuchung zur Wirkungsintention und -weise des lokalen Parteiapparates der NSDAP liegt der Weber'sche Begriff von Herrschaft zugrunde, nach dem in jeder Form von Herrschaft eine gewisse Interessenidentität zwischen Herrschern und Beherrschten besteht, die sich in »Gehorsam fordern« und »gehorchen wollen« äußert.[47] Die Nationalsozialisten beschränkten sich aber nicht nur auf die Bewahrung dieser »minimalen« Interessenidentität, sondern suchten durch die Formierung der »NS-Volksgemeinschaft« eine »maximale« Interessenidentität zwischen Führung und Volk zu erzeugen, das »dumpfe Gehorchen-wollen« (Weber) mit dem fanatischen »Mitmachen« zu kombinieren. Um Akzeptanz und Aktionsbereitschaft der Bevölkerung sicherzustellen, bedienten sich die Nationalsozialisten dabei einer dualistischen Herrschaftspraxis, die auf Abschreckung und Integration gleichermaßen setzte.

Die zentrale politische Aufgabe, die dabei den Ortsgruppenfunktionären zukam, wurde zwar erst 1936 in einer Anordnung der Reichsorganisationsleitung der NSDAP formuliert und unverbindlich als »Betreuung« der Bevölkerung codiert – entschlüsselt bedeutete »Betreuung« Erziehung und Überwachung. Doch in Wirklichkeit war es schon mit Beginn der Diktatur Aufgabe der Politischen Leiter, die Menschen in den Ortsgruppen ideologisch zu beeinflussen und ständig zu kontrollieren, um auf diese Weise Zustimmung manipulativ zu erzeugen bzw. Protest und Widerstand zu verhindern.

Die Mikroanalyse der NS-Herrschaft hat über den »Alltag im Dritten Reich« und die unterschiedlichen Formen der Beeinflussung und Unterdrückung der Menschen reichhaltige Ergebnisse erbracht. Zumeist wurden jedoch zwei Aspekte nicht berücksichtigt: Erstens die Aufgabe der »Betreuung« der Bevölkerung durch die unteren NS-Funktionäre in den Kontext der Herrschaftssicherung zu setzen. Zweitens wurde häufig versäumt, die Übergriffe der lokalen Funktionäre der NSDAP in einen Zusammenhang mit deren Parteiauftrag zu bringen, so daß der Einsatz der Politischen Leiter willkürlich erscheint. Ohne das »Willkürpotential« der Ortsgruppenleiter und ihrer Helfershelfer verneinen zu wollen, sollen im vorletzten Kapitel die institutionalisierten, durch offizielle Anordnungen gestützten Formen der Herrschaftsausübung und -sicherung be-

---

[47] Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der Nationalökonomik, III. Abteilung, Tübingen 1925 (2), S. 122.

leuchtet werden. Im Focus der Untersuchung steht hier auch der bisher von der Forschung zu wenig beachtete Einsatz der NSDAP-Funktionäre in den Ortsgruppen bei der Registrierung und Verfolgung der jüdischen Bewohner.

Die NSDAP wollte ihren Führungsanspruch innerhalb der Städte und Gemeinden auch architektonisch dokumentieren. Die Bemühungen der Hitlerpartei, die Geschäftsstellen der Ortsgruppen zum politischen Zentrum der Wohngebiete zu machen, soll ein Exkurs über die NS-»Gemeinschaftshäuser« aufzeigen.

Mit Beginn des Krieges veränderten sich die Aufgabengebiete der Ortsgruppenfunktionäre substantiell. Um die »Heimatfront« zu formieren, übernahmen sie neben der Parteiarbeit und den üblichen Kontroll- und Überwachungspflichten auch immer mehr Aufgaben, die bislang den städtischen Behörden zugekommen waren. In diesem letzten Abschnitt der Studie sollen diese unterschiedlichen Bereiche untersucht werden, in denen die Ortsgruppenleitungen involviert waren, um den Zusammenbruch der Diktatur an der Basis zu verhindern.

V.

Da sich die hier vorliegende Studie nur auf wenige Vorarbeiten zum Sachkomplex NSDAP-Ortsgruppen stützen kann, müssen zur Bearbeitung des Themas im wesentlichen die Primärquellen herangezogen werden.

Eine eingehende Recherche zu Beginn der Arbeit ergab zunächst, daß keines der angesprochenen Archive über vollständige Bestände von Ortsgruppenleitungen der NSDAP verfügt oder – wie im Falle unterschiedlicher Archive in den neuen Bundesländern – gar keine Quellen über die lokale NSDAP existieren. Bedenkt man den Grad der Verbreitung der NSDAP-Ortsgruppen im Deutschen Reich und geht man davon aus, daß ein wesentlicher Teil der Ortsgruppenakten – vor allem auf dem Land – nicht dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen sein kann, ist das Ausmaß der Aktenzerstörungen durch die örtlichen NS-Funktionäre zu ermessen. Um trotz der rudimentären Quellenlage die NSDAP-Ortsgruppen umfassend untersuchen zu können, lag es nahe, verlorengegangene, schriftliche Zeugnisse der Ortsgruppenverwaltungen – etwa die »Tätigkeitsberichte« der Ortsgruppenleiter und der Funktionäre ihres Stabes – in anderen Provenienzen, etwa den zuständigen Kreis- oder Gauleitungen, zu rekonstruieren. Dies war zum großen Teil möglich, da die Überlieferungslage von Akten der NSDAP-Gau- und -Kreisleitungen deutlich ergiebiger ist als bei den Ortsgruppenleitungen. Doch auch für diese Organisationsebenen kann in keinem Archiv von einer geschlossenen Aktenlage gesprochen werden. Vielmehr muß man feststellen, daß sich auf Grund vielfältiger Umstände, die die Quellen die Zerstörungen des Krieges und die Beschlagnahme durch die Alliierten bzw. die unsystematische und unvollständige Rückführung der Akten

überdauern ließen, unterschiedliche thematische und chronologische Überlieferungsschwerpunkte gebildet haben.

Grundsätzlich konzentrierte sich die Recherche in den regionalen Archiven auf parteiinternes Schriftgut der Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitungen bzw. der verschiedenen Parteiämter der NSDAP. Auch wenn es sich bei den Korrespondenzen zwischen den einzelnen Ämtern ausschließlich um »Berichte der Herrschenden«[48] handelt und diese folglich quellenkritisch hinterfragt werden müssen, kann doch nur auf diese Weise ein detailierter Einblick in die bürokratischen Abläufe und die Umsetzung der Vorgaben der NSDAP-Parteileitung in ihren lokalen Dienststellen gewonnen werden.

Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang u. a. die »Tätigkeitsberichte« der Ortsgruppenleiter und ihrer Amtsleiter, die häufig in den Akten der NSDAP-Kreisleitungen überliefert wurden und deren Benutzung für eine Funktionsanalyse der NSDAP-Ortsgruppen unerläßlich ist. Sofern die »Tätigkeitsberichte« Aussagen über organisatorische Aspekte wie etwa Angaben über die Aufteilung der Ortsgruppen in Blocks und Zellen oder über den Personalstand der Ortsgruppenstäbe enthalten, scheint eine Verwertung unproblematisch. Sobald jedoch die »Leistungen« der Berichtenden im Rahmen der Parteiarbeit oder Zahlenangaben z. B. über abgehaltene Veranstaltungen und deren Besucher referiert werden, muß den Berichten mit einem generellen »Manipulationsvorbehalt« begegnet werden. Trotz der genannten Problematik sollen diese Berichte für die Untersuchung verwendet werden. Wenn, wie in den meisten Fällen, nicht mehr zu ermitteln war, ob die Angaben in den Berichten der Realität entsprachen, wurden die Aussagen jedoch nur als Vergleichsbeispiel herangezogen und eine Verallgemeinerung wurde vermieden.

Um den Ansprüchen an eine »reichsweite« Untersuchung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation zu genügen, wurden schließlich sechs Archive ausgewählt, deren Bestände die Erforschung des unteren Parteiapparates der NSDAP in verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches ermöglichten. Zudem wurde bei der Auswahl berücksichtigt, daß die Archive jeweils unterschiedliche Überlieferungsschwerpunkte abdeckten, um so eine umfassende Untersuchung der NSDAP-Ortsgruppen zu garantieren. Zusätzlich wurden die sich thematisch überlappenden Bestände der verschiedenen Archive ausgewertet, um eine breite Grundlage für Vergleiche zwischen den einzelnen Gauen in die Untersuchung einbringen zu können.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Organisationsanweisungen der Parteiführung der NSDAP in den Ortsgruppen bietet das Staatsarchiv München den wohl besten Bestand aus Akten des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern und verschiedener, diesem unterstellten, Kreisorganisationsämter. Obwohl die NS-Archivalien des Münchner Staatsarchivs bereits für unterschiedliche Projekte nachhaltig ausgewertet wurden[49], konnten hier gerade

---

[48] M. Broszat, »Bayern in der NS-Zeit«, Bd. 1, S. 17.

[49] So bestritten etwa das »Bayern-Projekt« von Broszat und Fröhlich sowie die Studie von C. Roth über die Parteikreise und Kreisleiter in Bayern einen Gutteil ihrer Forschungen mit diesen Quellen.

für die Organisationsgeschichte der NSDAP, aber auch für das Finanzwesen und die personalpolitischen Maßnahmen in den Ortsgruppen neue Erkenntnisse gewonnen werden. Zudem konnte für die Studie der sehr ergiebige Bestand der NSDAP-Kreisleitung Rosenheim aus dem Staatsarchiv benutzt werden, der auf Grund eines Versehens seit den siebziger Jahren für die Forschung nicht mehr zur Verfügung stand.[50]

Zur Untersuchung der Schulungsmaßnahmen der NSDAP in den Ortsgruppen bietet das Generallandesarchiv Karlsruhe den umfangreichsten Bestand aller besuchten Archive. Das erhaltengebliebene Schriftgut der Gauleitung Baden erlaubt die Rekonstruktion von Aufbau und Funktionsweise des Schulungsapparates vom Gauschulungsamt über die Kreisschulungsämter bis hin zu den Ortsgruppen der NSDAP. Außerdem finden sich hier auch die schon erwähnten, für die Bearbeitung der Ortsgruppenverwaltung äußerst wertvollen Personalakten von badischen Ortsgruppenleitern.

Das Staatsarchiv Detmold verfügt mit den Akten der Gauleitung Westfalen-Nord über einen sehr aussagekräftigen Bestand über die unteren Dienststellen der NSDAP und ihre Aufgabenbereiche während des Zweiten Weltkrieges. Die Quellenlage ist um so fundierter, als hier außerdem – im Vergleich zu der Situation in anderen Archiven – relativ reichhaltige Überlieferungen der bürokratischen Apparate der NSDAP-Ortsgruppen zu finden sind, die für die gesamte Zeit des Dritten Reichs einen Einblick in die Diktatur an der Basis geben.

Einen weniger thematischen als chronologischen Schwerpunkt bilden die für diese Arbeit relevanten Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Aus den dort ermittelten Akten der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig läßt sich vor allem der für die Entwicklung der Ortsgruppenorganisation wichtige Zeitraum zwischen 1932 und 1934 rekonstruieren. Ferner war das untersuchte Schriftgut ergiebig für die Darstellung des Finanzgebarens der Ortsgruppenleitungen und die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf den unteren Parteiapparat.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden verfügt zwar über keinen – für die Bearbeitung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation – herausragenden Überlieferungsschwerpunkt. Jedoch findet sich hier wohl die einheitlichste Überlieferungsdichte an NS-Archivalien von allen besuchten Archiven zu diesem Thema. Die untersuchten Quellen ermöglichten eine breite Einsicht in verschiedene Aspekte der Funktionsweise der NSDAP-Ortsgruppen in den Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen und konnten somit immer wieder für Vergleiche zwischen den Gauen der NSDAP herangezogen werden.

Gerade weil in den meisten der besuchten Archive nur noch marginale Splitterbestände von Ortsgruppenakten erhalten geblieben sind, kommt dem im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main überlieferten Bestand von Akten einer NSDAP-Zelle große Bedeutung zu.[51] Die Akten des NSDAP-Zellenlei-

[50] Keines der letzten Forschungsprojekte zur NS-Zeit in Bayern konnte auf diesen Bestand zurückgreifen, weil das Findbuch versehentlich mit einem Stoß Akten in das Magazin verbracht wurde.

[51] IfSF. V 11/1-34. Der Bestand umfaßt 34 Akten, jede zwischen 100 und 400 Seiten stark. Angesichts dieses Umfanges, der schließlich nur eine Zelle betraf – die Ortsgruppe Frankfurt am Main-

ters der Frankfurter Ortsgruppe Dornbusch umfassen beinahe alle die Zellenverwaltung betreffenden Vorgänge zwischen 1938 und 1945 sowie einige Aktensplitter der Jahre 1935 bis 1937. Da ein Gutteil der Dokumente aus Anordnungen der Ortsgruppenleitung besteht, kann daraus auch auf die Arbeit der Ortsgruppe insgesamt geschlossen werden. Weil der Bestand auch eine in ihrer Art äußerst seltene Überlieferung zur Judenverfolgung enthält, haben die Zellenleiterakten zudem für die Erforschung der administrativen Einbindung der NS-Funktionäre in die Vernichtung jüdischen Lebens in den Wohngebieten einen besonderen Wert.

Die für die Darstellung der Entwicklung der NSDAP-Ortsgruppenorganisation unerläßliche Perspektive der NSDAP-Parteileitung wurde anhand der Bestände des Bundesarchivs Berlin untersucht. Hier standen die Überlieferungen der Reichsorganisationsleitung, des StdF/Parteikanzlei und des Amtes des Reichsschatzmeisters der NSDAP im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Außerdem wurde die Sammlung Schumacher und das Schriftgut des Hauptarchivs der NSDAP genutzt, weil hieraus noch Informationen über weitere Gaue der NSDAP, etwa die Gauleitung Pommern, gewonnen werden konnten.

Für zusätzliche Informationen über NS-Funktionäre, die in den Reichsämtern der NSDAP für unterschiedliche Bereiche der NSDAP-Ortsgruppenorganisation zuständig waren und noch nicht von der NS-Forschung biographisch erfaßt worden sind, wurden auch die Personalakten des ehemaligen Berlin Document Centers benutzt.

Ferner wurden die im Institut für Zeitgeschichte gesammelten Bestände unterschiedlicher Provenienz sowie die edierte Quellensammlung der rekonstruierten Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP[52] und die Zusammenstellung der Anordnungen und Verfügungen des Stellvertreters des Führers bzw. der Parteikanzlei[53] zur Ergänzung der im Bundesarchiv Berlin nicht vollständig vorhan-

---

Dornbusch bestand ab 1936 aus 13 Zellen – wird das Ausmaß der Aktenvernichtung durch die lokalen Hoheitsträger der NSDAP oder durch Kriegseinflüsse deutlich. Warum die Akten des Zellenleiters der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch unbeschadet in das Institut für Stadtgeschichte gelangten, läßt sich nur vermuten. Der letzte Zellenleiter der Zelle 08 war der Direktor des damaligen Stadtarchivs. Obwohl dieser am 24.03.1945 von der Kreisleitung den Befehl zur »Kassation der Akten« (ISGF. V 11/14, S. 1.) erhielt, vernichtete er diese nicht, womöglich aus vorausschauender Hochachtung des Archivars vor »historischem Schriftgut«.

[52] Akten der Parteikanzlei der NSDAP, Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und mit seinem Stab, bzw. der Parteikanzlei, ihren Ämtern, Referaten, Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich. Hg. vom Institut für Zeitgeschichte. Teil I., bearbeitet von H. Heiber, 3 Bde., München, Wien 1983, Teil II., bearbeitet von P. Longerich, 3 Bde. München, Wien 1992. Zu Bedeutung und Kritik an der Quellenedition vgl. D. Rebentisch, Reichskanzlei und Parteikanzlei im Staat Hitlers. Anmerkungen zu zwei Editionsprojekten und zur Quellenkunde der nationalsozialistischen Epoche, Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), S. 611-633.

[53] Anordnungen. Zusammenstellung aller bis zum 30.03.1937 erlassenen und noch gültigen Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937 (Nur für den Dienstgebrauch) und Verfügungen/Anordnungen/Bekanntgaben. Hg. von der Partei-Kanzlei, München 1942 ff (Nur für den Dienstgebrauch). Zur Rekonstruktion und zum Verständnis von »Anordnung und Ausführung« im »Maßnahmenstaat« Hitlers sind die beiden »Zusammenstellungen« von Richtlinienerlassen von

denen Bestimmungen und Korrespondenzen der unterschiedlichen Reichsämter der NSDAP verwandt.

VI.

In dieser Studie wird für die Kreis- und Ortsgruppenebene sowie bei den Gauamtsleitern auf eine Nennung der Namen der eingesetzten Funktionsträger verzichtet. Diese Maßnahme trägt dem Willen zur Einheitlichkeit Rechnung, denn wegen mangelnder Quellen können die wenigsten Politischen Leiter in den Gau- und Kreisleitungen namentlich ihren Ämtern zugeordnet werden. In dem atomisierten Ämternetzwerk der Ortsgruppenleitungen ist es schließlich gänzlich unmöglich, alle Namen der mit einer administrativen Äußerung zitierten Ortsgruppenfunktionäre zu ermitteln.

Lediglich auf der Stufe der Reichsleitung der NSDAP bzw. der Gauleiter werden die handelnden Personen namentlich den Ämtern und Abteilungen zugeordnet. Dies geschieht einerseits wegen der allgemeinen Forschungsrelevanz dieser NS-Funktionäre und zum anderen, weil für manche Ämter wie etwa die Reichsorganisationsleitung der NSDAP bis heute keine Analyse vorliegt, die auch für die eingesetzten Amts- und Abteilungsleiter einen biographischen Hintergrund erarbeitet hätte.

Da es zu vielen Begriffen der »Herrschaftssprache« des Nationalsozialismus wie etwa »Politischer Leiter« oder »Hoheitsträger«, keine äquivalente Übersetzung gibt, auf Grund der Themenstellung diese aber häufig benutzt werden müssen, werden die Termini in der vorliegenden Studie nicht besonders hervorgehoben.

Bei der Zitierung der Quellen werden die Textpassagen weder korrigiert noch sprachlich geglättet, um den Duktus des Parteijargons nicht zu verfälschen.

Heß und Bormann unerläßliche Hilfsmittel. Umso erstaunlicher muß es anmuten, daß diese Parteipublikationen, die alleine für die interne Parteiarbeit bestimmt waren und von den Funktionären als »geheim« behandelt werden mußten, äußerst selten von der NS-Forschung benutzt werden.

I. DIE ENTWICKLUNG DER NSDAP-ORTSGRUPPENORGANISATION

1. DER AUFBAU DER ORTSGRUPPENORGANISATION ZWISCHEN 1919 UND 1932

Die erste Organisationsform, in der die NSDAP in Erscheinung trat, war die Ortsgruppe. Direkt nach Gründung der Partei war die Ortsgruppe München der NSDAP der organisatorische Rahmen, aus dem der weitere Parteiaufbau, die propagandistische Agitation und die Mitgliederaufnahme erfolgte. Ohne daß es zu Beginn genaue Richtlinien für die weitere räumliche Ausbreitung der Partei gegeben hätte, folgte schon 1920 die Gründung der Ortsgruppe Rosenheim als erste NSDAP-Ortsgruppe außerhalb Münchens und kurz darauf die Ausbreitung der Partei in verschiedenen nicht-bayrischen Gebieten Deutschlands.[1]

In der im Juli 1921 beschlossenen Satzung der NSDAP wurden dann die ersten organisatorischen Grundsätze für den Ausbau der Partei formuliert: Die Parteileitung bestimmte, daß die NSDAP »sich in Ortsgruppen« zu gliedern habe, für »die Leitung der einzelnen Ortsgruppen der I. Ortsgruppen-Vorsitzende« verantwortlich sei und die »Leitung der einzelnen Ortgruppen« durch einen »von der Mitgliederversammlung gewählten Ausschuß, bestehend aus dem II. Vorsitzenden, den beiden Schriftführern und Kassierern« komplettiert werden sollte.[2] War die Ortsgruppe für die dort eingesetzten Parteimitglieder zu groß, die geforderte Agitationsleistung auf Grund geographischer Ausdehnung und zu hoher Bewohnerzahl nicht zu erbringen, so bestand auch die Möglichkeit, die Ortsgruppe in Sektionen, die Vorläufer der späteren Zellenorganisation, aufzuteilen.[3]

Da nach der Neugründung der NSDAP 1925 die Zahl der Ortsgruppen und der Parteimitglieder ständig wuchs, bestimmte man in der Reichsleitung zusätzlich, daß für die Gründung einer Ortsgruppe eine bestimmte Anzahl von NSDAP-Mitgliedern vor Ort eingeschrieben sein mußte – sechs im Juli 1926, ab September 1928 mindestens 15 –, damit die Gewähr für den Aufbau der für die Ortsgruppe notwendigen bürokratischen Infrastruktur gegeben war.[4]

Bei der Formulierung ihrer organisatorischen Ausbreitungsprinzipien orientierte sich die NSDAP offensichtlich an den aus der historischen Entwicklung

---

[1] A. Tyrell, Führer befiehl..., S. 19. Zur Diskussion, in welchen Orten außerhalb Bayerns die ersten NSDAP-Ortsgruppen entstanden, immer noch maßgebend: W. Böhnke, Die NSDAP im Ruhrgebiet, S. 40.

[2] Ebenda, S. 33ff.

[3] Vgl. M. Rösch, Das Parteimilieu in der NSDAP-Sektion Schwabing, in: München – Hauptstadt der Bewegung, S. 187f.

[4] A. Tyrell, a.a.O., S. 230 und S. 245.

des Parteiensystems in Deutschland erwachsenen Erkenntnissen über die Grundlagen moderner Massenparteien. Als erste deutsche Partei hatte die SPD in den 1890er Jahren begonnen, ihre Mitglieder und ihre geographische Verbreitung reichsweit in Ortsvereinen zu organisieren; die anderen Parteien des Kaiserreichs folgten dieser Entwicklung an der Schwelle zum 20. Jahrhundert.[5] Ohne daß die Parteispitze der NSDAP sich jemals auf die Beispielfunktion der demokratischen Parteien berufen hätte, setzte sie doch ebenso darauf, sich überregional auf lokaler Ebene und im Rahmen einer standartisierten Organisation auszubreiten, so daß die NSDAP-Ortsgruppenorganisation demnach ihren Ursprung im Ortsvereinswesen des 19. Jahrhunderts hatte.

Nachdem einmal festgelegt war, daß der »Ausbau der Bewegung durch die Gründung von Ortsgruppen«[6] erfolgen sollte, blieb die organisatorische Struktur der Ortsgruppen – abgesehen von einer Erneuerung der in der Satzung verfassten Vorschriften im Juli 1926[7]- bis 1930 praktisch unverändert. Passend zu Hitlers Credo, daß »die Organisation (...) in allem und in jedem nur ein notwendiges Übel« und »im besten Falle Mittel zum Zweck, im schlimmsten Falle Selbstzweck«[8] sei, entwickelte sich die Parteiorganisation der NSDAP im Reich relativ unbeeinflußt von der Parteileitung in München. Dies wurde durch die Einführung von Gau- und Bezirksleitungen, die sich ab 1925 unsystematisch herausbildeten, noch begünstigt, denn es war häufig von dem persönlichen Einsatz der Parteimitglieder in den Ortsgruppen und einer zweckbestimmten Überwachung durch die Gauführer abhängig, wie sich die lokale Organisation der Partei entwickelte.[9]

Ende der zwanziger Jahre ergriff Gregor Straßer die Initiative, den seit der Wiedergründung der NSDAP stark gewachsenen Parteiapparat einer strukturellen Systematisierung und Zentralisierung zu unterziehen.[10] Gleichzeitig läßt sich dann im Gau Berlin der erste Versuch nachweisen, die Ortsgruppenorganisation den zu dieser Zeit anstehenden Anforderungen durch steigende Mitgliederzahlen und gewachsenen Propagandaaufwand anzupassen.

Der Gauorganisationsleiter von Berlin, Muchow, führte in den ihm unterstehenden Ortsgruppen eine Straßenzellenorganisation ein. Den Straßenzellen stand ein »Zellenobmann« vor, der »kein SA-Mann«, sondern ein »ziviler Parteigenosse« sein sollte. Beim Aufbau der Straßenzelle richtete man sich nach der Anzahl der in diesem Wohngebiet lebenden Parteigenossen, um eine »hohe Aktionskraft der Partei«, also eine starke Effizienz in der Propagandaarbeit und der Mitgliederwerbung, zu gewährleisten.[11] In verschiedenen Beiträgen zur

[5] Vgl. T. Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, S. 315.

[6] Ebenda, S.39.

[7] Hann. 310 I A 8. Richtlinien für Gaue und Ortsgruppen der NSDAP v. Juli 1926. Im Gegensatz zur Satzung wurde hier deutlicher der Zweck der Ortsgruppe, nämlich »Propagandazelle« der Partei zu sein, herausgestellt und eine Vergrößerung des Ortsgruppenstabes durch die Einführung von »Obmännern« und »Vertrauensleuten« bestimmt.

[8] A. Hitler, Mein Kampf, S. 380.

[9] Vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter..., S. 19ff.

[10] Vgl. U. Kissenkoetter, Gregor Straßer und die NSDAP, S. 35ff.

[11] Vgl. A. Tyrell, a.a.O, S. 267f.

Entwicklungsgeschichte der NSDAP wurde die Vermutung geäußert, daß die Straßenzellenorganisation des Gaues Berlin nach dem Vorbild der KPD entstanden war, doch blieben die Untersuchungen bisher den Beweis durch Dokumentenbelege für diese These schuldig.[12] Es wird wohl unmöglich sein, in den NS-Akten eine Äußerung der Partei- oder Gauleitung Berlin zu finden, die eine aktive Übernahme einer KPD-Organisationsidee belegt. Auffällig ist aber tatsächlich, wie ähnlich sich die Parteiorganisationen der KPD und der NSDAP auf der untersten Ebene in dieser Zeit waren. Neben der Bildung von Ortsgruppen und den genannten Straßenzellen, sah die Organisationssatzung der KPD von 1920 auch die Berufung von »Vertrauensmännern« vor, die eine Art »Entscheidungsgremium« bilden sollten.[13] In den »Richtlinien für Gaue und Ortsgruppen der NSDAP« von 1926 wird den Ortsgruppen ebenso die Aufstellung von »Vertrauensleuten« befohlen, die einen »erweiterten Vorstand« der Ortsgruppe bilden sollten.[14]

Es ist nicht sicher, daß diese Einrichtung »von unten« des Gaues Berlin den anderen Gauleitungen der NSDAP von der Reichsleitung zur Nachahmung empfohlen wurde. Doch schon im Oktober 1930 trug die Gauleitung des Gaues Hessen ihren Ortsgruppen auf, ihre Bereiche, sofern die Ortsgruppe das Gebiet einer Großstadt umfaßte, in Zellen zu gliedern, die den Bereich »einer oder mehrerer Straßen« umfassen sollten.[15]Auch im Gau Hannover-Süd-Braunschweig ist die Einführung von Zellen für das Jahr 1931 nachweisbar.[16]

Die Zellenorganisation wurde jedoch nicht von allen Gauen eingeführt. So findet sich z. B. in der »Dienstanweisung für die Ortsgruppen der NSDAP im Gau Ost-Hannover« von 1930[17] kein Hinweis auf die Zellenorganisation, ebenso nicht in den untersuchten Aktenbeständen der anderen Gauleitungen.

Dies war durchaus kennzeichnend für den heterogenen Aufbau der NSDAP-Ortsgruppenorganisation im Reich, denn der Entwicklungsstand der Partei in den Gauen war häufig abhängig vom persönlichen Einsatz der für die lokale Organisation zuständigen Gauamtsleiter, aber auch den örtlichen Gegebenheiten – handelte es sich um einen städtisch oder ländlich geprägten Gau – unterworfen. Somit gab es ab 1931 in den unterschiedlichen Gauen auf Ortsgruppenebene verschiedene Organisationsformen.

So führte schon 1931 die Leitung des sehr urbanen Gaues Düsseldorf in ihren Ortsgruppen außer einer Zellen- auch eine Blockorganisation ein.[18] Die weitere Aufsplitterung des Geschäftsbereiches der Ortsgruppen wurde auch im Gau

---

[12] Vgl. A. Tyrell, a.a.O., S.266 und Claudia Roth, a.a.O., S. 118.

[13] BA. Ry 1/I 2/4/20.

[14] Hann. 310 I A 8. Die Einsetzung von Vertrauensleuten bzw. Vertrauensmännern war wiederum keine originäre Idee der KPD, sondern hatte ihren Ursprung in der Organisations- und Funktionärsentwicklung der deutschen Parteien im Kaisereich, denn schon die Nationalliberalen oder die SPD benannten für ihre lokalen Parteiorganisationen Vertrauensleute. Vgl. Nipperdey, Die Geschichte..., S. 95 und S. 317.

[15] BA. NS 22-1053. Rundschreiben Nr. 5 des Gau Hessen der NSDAP v. 16.10.1930

[16] Hann. 310 I 160. Schreiben der Ortsgruppe Altenbrak im Harz, Gau Süd-Hannover-Braunschweig v. 13.05.1937

[17] BA. NS 22-1063.

[18] Vgl. V. Franke, Der Aufstieg der NSDAP in Düsseldorf, S. 153.

Hessen im Jahre 1931 vollzogen. Dort bestimmte Gauleiter Gemeinder, daß in den Ortsgruppen mit über hundert Parteimitgliedern außer »Straßenzellen« auch »Blockzellen« gebildet werden sollten.[19]

Da aber der Organisationsstand in den Ortsgruppen und die Arbeitsleistung der dort eingesetzten Parteimitglieder nicht selten den Vorstellungen der Gauleitungen widersprachen, wurden u.a. im Gau Hannover-Ost und im Gau Hessen aus mehreren Ortsgruppen sog. »Kreisgruppen«[20] oder auch »Ortsgruppenverbände«[21] gebildet.

Auch wenn diese unterschiedlichen Organisationsausformungen auf Ortsgruppenebene in den Gauen Hitlers Forderungen nach einem sich organisch entwickelnden, sich den örtlichen Anforderungen anpassenden Parteiapparat entsprachen[22], muß sich doch in der Reichsleitung der NSDAP, speziell im Kreis um Reichsorganisationsleiter Straßer, die Erkenntnis durchgesetzt haben, daß die NSDAP, wenn sie die Macht in Deutschland erringen und zur Staatspartei werden wollte, eines einheitlich organisierten Parteiapparates bedurfte.

Auf einer Führertagung im August 1932 verkündete Straßer dann auch einen neuen Kurs: »Während bisher die Organisation sich von unten nach oben aufgebaut« habe, müsse »jetzt von oben nach unten die vollkommene Gestaltung und der einheitliche Schliff und Geist in der Organisation eingebaut werden«.[23] Straßer unterstrich mit dieser Bemerkung die Bedeutung der einen Monat zuvor veröffentlichten »Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP«, die eine Umstrukturierung und Vereinheitlichung des Parteiapparates auf allen Ebenen der vertikalen Organisation zur Folge haben sollte.

2. Die Neuorganisation der Ortsgruppen nach der »Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP«[24] 1932

Die am 15. Juli 1932 an die Gaue der NSDAP verschickte Dienstvorschrift brach mit praktisch allen von Hitler verfügten Grundsätzen zur Organisations-

[19] BA. NS 22-1053. »Bericht über die Lage im Gau Hessen der NSDAP nach dem Stande v. 15.07.1931.

[20] BA. NS 22-1063. Schreiben eines Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Unterweser v. 22.08.1931, der die Bildung einer Kreisgruppe statt eigenständiger Ortsgruppen kritisierte, weil zwischen den lokalen Parteiführern eine »ausgesprochene Postenjägerei mit bekanntem Ausgang« um die Leitung der »Kreisgruppe« ausbrechen würde.

[21] BA. NS 22-1053. »Jahresbericht der Organisationsabteilung und des Personalamtes des Gaues Hessen für das Jahr 1931«. Ein »Ortsgruppenverband« umfaßte in seinem Bereich »alle Ortsgruppen, die a. vorerst zu wenig in sich gefestigt sind, um auf eigenen Beinen stehen zu können, b. alle Stützpunkte (und Einzelmitglieder), c. alle noch nicht erfaßten Orte. In vielen Fällen bildet eine gut organisierte Ortsgruppe das Rückgrat des Ortsgruppenverbandes.

[22] Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Bd. 1, Dok. 4.

[23] U. Kissenkoetter, a.a.O., S. 70.

[24] Die Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP, München 1932. Die Urheberschaft der Dienstvorschrift ist heute kaum mehr zu bestimmen. Auch wenn zurecht Gregor Straßer als Initiator der,

entwicklung der NSDAP: jetzt wurde nicht nur »mechanisch« regulierend in die Entwicklung der Parteiorganisation eingegriffen, die Organisation der NSDAP wurde auch weiter segmentiert, die Ortsgruppen verbindlich in Blöcke und Zellen eingeteilt. Trotz dieses offensichtlichen Widerspruchs zu den von Hitler geäußerten Organisationsideen, entsprach die systematische Einführung von Blöcken und Zellen der Wirklichkeit und der Strukturnotwendigkeit der Ortsgruppenorganisation in den Gauen. Man kann nur vermuten, daß Hitler die Dienstvorschrift billigte und diese per Anordnung als »Grundlage für den gesamten Dienst der P.O.« anerkannte, weil er wegen der bevorstehenden Wahlen und des laufenden Propagandafeldzuges keine Unruhe in den eigenen Reihen provozieren wollte.[25]

Als weitere grundlegende Neuerung sah die Dienstvorschrift vor, daß nicht mehr die Ortsgruppe die »Keimzelle der Bewegung«, sondern nun der Block »die Grundlage der gesamten P.O.« sein solle. Aus dem Block, der in der Stadt einen »Häuserblock und auf dem Land Gehöfte und Weiler« umfassen und »nach der Straße oder Häusernummern« benannt werden sollte, hatte sich die weitere Ausbreitung der Organisation zu entwickeln. Außer der räumlichen Definition bestimmte die Größe eines Blockes vor allem die Zahl der in ihm erfaßten Parteimitglieder, denn wenn ein Block mehr als zehn Parteimitglieder umfaßte, war ein neuer zu bilden.[26] Die Führung des Blockes wurde einem Blockwart übertragen, der für Propaganda und Mitgliederwerbung und die Kassierung der Mitgliedsbeiträge in seinem Bereich verantwortlich war.[27]

Die neue Hierarchie in der Ortsgruppenorganisation wurde durch die Einführung der Zellen als Kommunikations- und Führungsinstanz zwischen den Blöcken und der Ortsgruppenleitung komplettiert. Gemäß den neuen Richtlinien bildeten mehrere Blocks eine Zelle, die nicht weniger als 11 und nicht mehr als 50 Parteimitglieder umfassen durfte. Die Leitung der Zelle hatte ein Zellenwart inne.[28]

Außer in Zellen konnten die Blöcke auch in Stützpunkten zusammengefaßt werden. Die konstituierenden Bestandteile eines Stützpunktes wurden in der

---

mit der Dienstvorschrift verbundenen Parteireform gilt, ist doch davon auszugehen, daß die Ausarbeitung der unterschiedlichen Elemente der Neuorganisation verschiedene Mitarbeiter des Reichsorganisationsleiters übernahmen. Für eine Verantwortlichkeit Robert Leys für die Ausarbeitung der Kapitel über die Parteiorganisation im allgemeinen und über die Ortsgruppenorganisation im speziellen in der Dienstvorschrift spricht einerseits Leys Schreiben an Straßer vom 28.12.1931, in dem er dem Reichsorganisationsleiter von einem Treffen mit Hitler berichtet, in dessen Verlauf Ley Hitler den Entwurf einer »Denkschrift zu organisatorischen Fragen« referiert, die später auch Straßer zuging. (BA. NS 22-428. Ley an Straßer, 28.12.1931) Andererseits weist die von Ley in einem Brief an Bormann geäußerte Bemerkung, er, Ley, habe wie Bormann wisse, »seinerzeit sehr um die Bildung von Blocks und Zellen in den Ortsgruppen kämpfen« müssen, darauf hin, daß Ley – in seiner Funktion als Reichsorganisationsinspekteur – entscheidenden Anteil an der Einführung der Block- und Zellenorganisation in den Ortsgruppen der NSDAP hatte. Schreiben Ley an Bormann v. 01.07.1941. Akten der Parteikanzlei, Bd. 1. 117 08288.

[25] Hitler, Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. V/1, Dok. 110. Zur Frage der Motivation Hitlers, sich nicht gegen die anstehende Parteireform zu wenden, vgl. U. Kissenkoetter, a.a.O. S. 68.

[26] Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP, S. 17ff..

[27] Ebenda. und S. 81. Zur Rolle der Blockleiter in den Ortsgruppen, vgl. Kapitel II.4

[28] Ebenda. S. 18f. Zur Rolle der Zellenleiter in den Ortsgruppen, vgl. Kapitel II.3

Dienstvorschrift nicht genauer aufgeführt. Ein Stützpunkt sollte nur wie die Zelle auch zwischen 11 und 50 Parteigenossen erfassen. Doch kann man den Ausführungsbestimmungen der Gauleitungen entnehmen, daß hauptsächlich in den Städten die Blöcke in Zellen organisiert wurden, während auf dem Land und in – vom Standpunkt der NSDAP aus gesehen – schwach organisierten Gebieten im selben Falle bevorzugt Stützpunkte gebildet wurden.[29]

Den Stützpunktleitern unterstand ebenso wie den Ortsgruppenleitern ein, wenn auch verkleinerter, Stab an Mitarbeitern. Ihnen wurde eine ähnliche Führungskompetenz zugestanden wie den Ortsgruppenleitern. So sollten die Stützpunkte z.B. im Gegensatz zu den Zellen »kassentechnisch« unabhängig sein. Unterstrichen wurde die höhere Stellung der Stützpunktleiter dadurch, daß diese nicht von einem Ortsgruppenleiter, sondern vom Kreisleiter ernannt wurden, während die Bestallung der Zellenwarte den Ortsgruppenleitern oblag.[30]

Die NSDAP-Ortsgruppe schließlich sollte sich aus mehreren Zellen oder Stützpunkten zusammensetzen, sie mußte zwischen 51 und 500 Parteimitgliedern stark sein. In jedem Kreis sollte eine »Musterortsgruppe« ausgewählt werden, die den anderen Ortsgruppen Vorbild in Organisation und Parteiarbeit sein mußte.[31] Benannt werden sollte die Ortsgruppe nach dem entsprechenden Stadtteil, dem Ort oder, wenn die Ortsgruppe aus verschiedenen Ortschaften gebildet wurde, »nach dem bedeutendsten der zugehörigen Orte«.[32] Weiter wurde den Gauleitungen aufgetragen, darauf zu achten, daß der Aufbau der Block-, Zellen- und Ortsgruppenorganisation »sich möglichst eng an die staatlichen und städtischen Verwaltungsbezirke« anlehne, um – wenn auch in der Dienstvorschrift nicht explizit ausgeführt – eine Wahlbezirks-orientierte Propaganda besser koordinieren zu können.[33] Die Neuorganisation der Ortsgruppen sollte gemäß einer Verordnung des Reichsorganisationsleiters am 01.08.1932 begonnen und zwei Monate später abgeschlossen werden.[34]

Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wurde die Dienstvorschrift erst Mitte August 1932 an die Kreisleitungen, denen die Aufsicht über die Umstrukturierungen in den Ortsgruppen übertragen wurde, zum Preis von 50 Pfennig ver-

[29] Hann. 310 1 P1. Schreiben der Kreisleitung Einbeck an die Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig v. 22.09.1932. Der Kreisleiter schlug vor, auf dem Land die Unterteilung nicht in Zellen, sondern nur in Stützpunkte vorzunehmen, da der Begriff »Zelle« auf dem Land »nur außerordentlich schwer Eingang« fände, während »die Bezeichnung ›Stützpunkt‹ aus der Vergangenheit bekannt« sei. Der Kreisleiter bezog sich mit seinem Vorschlag auf die Anordnung des Gauleiters von Brandenburg, der Zellen nur in den Ortsgruppen der Städte, und Stützpunkte nur auf dem Land bilden ließ.

[30] Dienstvorschrift, S. 18f.

[31] Ebenda. S. 22. Zu den »Musterortsgruppen« sollten Block- und Zellenwarte sowie Stützpunktleiter »zum Lernen abkommandiert werden«. »Läuft eine andere Ortsgruppe im Kreise dieser Musterortsgruppe den Rang ab, so wird ihr dieser Ehrentitel genommen und der besseren Ortsgruppe verliehen.« Beispiel für eine »Musterortsgruppe«: Die Ortsgruppe Dornbusch, NSDAP-Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau. HHStA Wi. Abt. 520/FZ Nr. 1159.

[32] Dienstvorschrift. S. 19f

[33] Ebenda.

[34] BA. NS 22-454. Verordnung des Reichsorganisationsleiters Nr.1 v. 13.07.1932.

kauft.[35] Nachdem die Kreisleitungen ihre Vorschläge zur Neuorganisation der Ortsgruppen in ihren Hoheitsbereichen der Gauleitung vorgelegt hatten, verfügte der Gauleiter, daß alle bestehenden Ortsgruppen als aufgelöst galten und die nach den Bestimmungen der Dienstvorschrift neuformierten Ortsgruppen einzeln bestätigt würden.[36]

Welche Aufgaben die Neuorganisation für die Funktionäre der Ortsgruppen mit sich brachte, ist auf Grund der marginalen Quellenlage nur schwer zu beurteilen. Aus den wenigen überlieferten Rundschreiben der Kreisleitungen an die Ortsgruppen geht hervor, daß die anfallenden organisatorischen Arbeiten zur Hauptsache von den alten oder neuen Ortsgruppenleitern erledigt werden mußten. So wurde etwa den Leitern der aufgelösten und nicht wieder neugegründeten Ortsgruppen, deren ehemaliger Hoheitsbereich neuformierten Ortsgruppen zugeschlagen wurde, befohlen, alle in ihrem Besitz befindlichen Akten den neuen Ortsgruppenleitern zu übergeben und mit ihnen eine Kassenabrechnung zur ordnungsgemäßen Übergabe der alten Ortsgruppenkasse durchzuführen.[37]

Allen ehemaligen Ortsgruppenleitern, die durch die Neuorganisation und durch die Auflösung ihres alten Hoheitsbereiches vielleicht zu Zellenleitern degradiert wurden, riet die Gauleitung, in »intensiver Kleinarbeit« so viele neue Mitglieder zu werben, daß »die alte Ortsgruppe die neue Ortsgruppenstärke in Kürze« erreiche, »um alsdann wieder selbständig zu werden«.[38]

War eine neue Ortsgruppe gegründet, mußte der Ortsgruppenleiter die Posten der Block- und Zellenleiter und seines Ortsgruppenstabes besetzen. Da durch die Neuorganisation auf dem Land nicht selten neue politisch-geographische Konstellationen entstanden, Ortschaften von der einen Ortsgruppe abgetrennt und einer neuen zugeschlagen wurden, war es auch Aufgabe der Ortsgruppenleiter, die neuen Amtswalter in das Ortsgruppengefüge zu integrieren. Dies geschah häufig durch die Abhaltung von besonderen Mitgliederversammlungen, die dem Kennenlernen der neuen Ortsgruppenmitarbeiter dienen sollten.[39]

Die Gauleitung des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig war bestrebt, bei der Neuorganisation so wenig Stützpunkte zu gründen wie möglich, denn da die Stützpunkte eine eigene Kasse für die Parteibeiträge hatten und so einzeln mit der Gauleitung abrechnen mußten, bedeutete dies für die Gauleitung im Falle

[35] Hann. 310 I P 1. Rundschreiben 6/1932 der Abt. Organisation des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 10.08.1932. Den Ortsgruppenleitungen wurde die Dienstvorschrift nach der Neuorganisation zugeschickt und ebenso der Betrag von 50 Pfennig in Rechnung gestellt.

[36] Hann. 310 I P 1. Rundschreiben der Abt. Organisation des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 12.09.1932.

[37] Hann. 310 I P 1. Schreiben der Abt. Organisation des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig an den Ortsgruppenleiter der neugegründeten Ortsgruppe Wetteborn v. 01.10.1932.In anderen Gauen, so im Gau Ostmark war die Kassenübergabe nicht Sache des Ortsgruppenleiters, sondern Aufgabe des zuständigen Kassenleiters der Ortsgruppe.

[38] Hann. 310 I E 36. Rundschreiben an die Ortsgruppen des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 12.09.1932.

[39] Hann. 310 E 29. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Schladen, Gau Süd-Hannover-Braunschweig an seine Zellenwarte v. 07.09.1932.

einer großen Anzahl von Stützpunkten einen größeren Verwaltungsaufwand. Als »Richtwert« für die Kreisleiter galt: »Jeder Ort mit mehr als 50 Mitgliedern wird Ortsgruppe«.[40]

Nachdem die Neuorganisation offensichtlich vollzogen war, stellte die Gauleitung in Hannover im Dezember 1932 fest, daß »die Organisation, der innere Aufbau der NSDAP im Gau (...) Festigkeit und Ruhe haben« müsse, daß »dauernde Änderungen im Arbeitsgebiet der Ortsgruppen (...) erhebliche Störungen und unnötige Arbeitsbelastung aller Dienststellen (...) bis hinauf zur Reichsleitung zur Folge« hätten. Deshalb wurde angeordnet, daß Gebietsänderungen bei Ortsgruppen und Stützpunkten nur noch vierteljährlich möglich sein sollten.[41]

Aus anderen Gauen liegen nur einzelne Dokumente zur Neuorganisation 1932 vor, die aber insgesamt den Schluß zulassen, daß die Einführung der Block- und Zellenorganisation durch die Dienstvorschrift begonnen und vollzogen wurde. Bei dem heterogenen Aufbau der NSDAP im Reich, den unterschiedlichen Organisationsgraden der Gaue, nimmt es jedoch nicht wunder, daß die Neuorganisation in den verschiedenen Parteiabschnitten unterschiedlich verlief. So meldete etwa der Gau Mecklenburg-Lübeck schon zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin den Abschluß der Organisationsarbeiten.[42] Auch für den Gau Hessen-Nassau gibt es Hinweise, daß die neue Einteilung der Ortsgruppen im August 1932 durchgeführt und im September zum Abschluß gebracht wurde.[43] Dagegen mußte im Gau Süd-Hannover-Braunschweig noch im November 1932 die Kreisleitung Einbeck einen Ortsgruppenleiter dazu auffordern, seine Ortsgruppe in Blöcke einzuteilen.[44] Im Gau Baden war die Kreisleitung Mannheim auch im Januar 1933 nicht in der Lage, den Vollzug der Richtlinien der Dienstvorschrift zu melden, da der Ortsgruppenleiter von Ladenburg offensichtlich nicht fähig war, seine Ortsgruppe nach dem geforderten Schema zu organisieren.[45] Die Gauleitung München-Oberbayern setzte den Termin für die Durchorganisierung der Ortsgruppen nach der Dienstvorschrift eigenmächtig später auf den 01. Januar 1933 an.[46]

Welche Probleme bei der Durchführung der neuen Vorgaben zur Ortsgruppenorganisation entstehen konnten, zeigt das Beispiel des bayerischen Gaues

[40] Hann. 310 I P 1. Rundschreiben 6/1932 der Abt. Organisation des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 10.08.1932. Trotz dieser deutlichen Anordnung gab es Kreisleiter, die Organisationpläne einreichten, »die sich vom alten Plan nur dadurch« unterschieden, »dass die früheren Ortsgruppen nun Stützpunkte« hießen. Der Organisationsleiter betonte erneut, daß »ein Stützpunkt nur da entstehen« könne, »wo der betreffende Ort verkehrstechnisch ausserordentlich ungünstig« läge. Hann. 310 I P 1. Rundschreiben 7/1932 v. 19.08.1932.

[41] Hann. 310 I E 36. Rundschreiben Nr. 10/32. der Abt. Organisation des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig.

[42] BA. NS 22-434. Schreiben der Gauleitung Mecklenburg-Lübeck an die Oberste Leitung der P.O. v. 17.09.1932.

[43] HHStA Wi. Abt. 483/731. Verschiedene Schreiben der Ortsgruppe Fechenheim, Kreis Frankfurt/Main v. August und September 1932.

[44] Hann. 310 I P 2. Schreiben der Kreisleitung Einbeck an die Ortsgruppe Dassel v. 29.11.1932.

[45] GLA. 465 c 69. Schreiben der Kreisleitung an den Ortsgruppenleiter v. 31.01.1933.

[46] StA Mü NSDAP-1960. Schreiben des Gaugeschäftsführers an die Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktleiter im Gau München-Oberbayern v. 29.11.1932.

Ostmark der NSDAP. Nicht nur, daß der zur Neuorganisation nötige Verwaltungsaufwand wegen den Anstrengungen der Hitler-Partei anläßlich des gleichzeitig stattfindenden Reichstagwahlkampfes offensichtlich kaum zu bewältigen war. Auch die Finanzlage des Gaues wurde durch die Auflösung vieler Ortsgruppen geschwächt, da durch die Neustrukturierung der Ortsgruppengebiete die Einziehung der Mitgliedsbeiträge litt. Außerdem führten persönliche Animositäten der durch Neueinteilungen abgelösten Ortsgruppenkassenwarte wohl häufig dazu, daß sie die neuen Verantwortlichen nicht in die Kassengeschäfte einführten, und es somit zu weiteren Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren der Ortsgruppen kam.[47]

Über ein weiteres, wohl typisches Problem, das die Neuorganisation mit sich brachte, wird aus dem Gau Süd-Hannover-Braunschweig berichtet. Der Gauorganisationsleiter hatte anlässlich einer Inspektionsfahrt durch die Ortsgruppen des Kreises Grafschaft Hoya festgestellt, daß die meisten Mitglieder der Ortsgruppe Stühren, die aufgelöst und in den Geschäftsbereich einer anderen Ortsgruppe eingegliedert worden war, jegliches Interesse an der Parteiarbeit verloren hatten und aus der NSDAP austraten, weil sie der Ämter und der gewohnten Aufgabengebiete enthoben worden waren.[48]

In der Reichsorganisationsleitung wurde die Umsetzung der organisatorischen Richtlinien der Dienstvorschrift jedoch positiv beurteilt. Im Rahmen einer Sitzung der Landesinspekteure, an der auch die Reichsinspekteure und Reichsorganisationsleiter Straßer teilnahmen, wurde festgestellt, daß die Dienstvorschrift »ausserordentlich wertvoll« sei und diese sich »bisher, soweit sie in den jeweiligen Gauen durchgeführt« wurde, »ausserordentlich gut bewährt« habe.[49] Auch aus den Gauen, sogar aus einzelnen Ortsgruppen, liegen ähnliche Urteile vor. So schrieb der Propagandaleiter der Ortsgruppe Fechenheim an die Kreisleitung Frankfurt am Main, die Neuorganisation mache es möglich, jede einzelne Person zu bearbeiten, so daß man der kommenden Wahl mit Zuversicht entgegensehe.[50]

---

[47] BA. NS 22-427. Schreiben des Gauleiters des Gaues Ostmark an den Reichsschatzmeister der NSDAP, Schwarz, v. 01.12.1932. Der Gauleiter stellte kritisch fest: »Im allgemeinen pflegt man ja auch während wichtiger politischer Wahlkämpfe nicht die gesamte Organisation umzustellen. Derartige Dinge sollte man in ruhigeren Zeiten machen.« Auch wenn es nicht direkt aus dem Schreiben hervorgeht, so dürfte die im Laufe der Neuorganisation entstandene, von organisatorischer »Unordnung« geprägte Übergangsphase den einen oder anderen Ortsgruppenmitarbeiter zur Unterschlagung von Ortsgruppenkassen oder Mitgliedsbeiträgen verführt haben.

[48] Hann. 310 I A 122. »Bericht über die Inspektionsfahrt in den Kreis Grafschaft Hoya« v. 19.01.1933. Der Organisationsleiter schlug zur Behebung des Problems vor, daß Stühren entweder bald wieder zur Ortsgruppe erhoben , oder aber von der, für diesen Parteibereich zuständigen Ortsgruppe »intensiv bearbeitet werden« müsse.

[49] BA. NS 22-427. »Protokoll über die Landes-Inspekteur-Sitzung« v. 05.12.1932 in München.

[50] HHStA Wi. Abt. 483/731. Tätigkeitsbericht des Ortsgruppenpropagandaleiters v. September 1932. Etwas zurückhaltender äußert sich der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Prien, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern in seinem »Tätigkeits- und Beschaffenheitsbericht« v. 26.01.1933. »Erfahrungen über die Neuorganisation können in Anbetracht der kurzen Zeit seit der Einführung noch nicht mitgeteilt werden. Nur das eine läßt sich schon heute ersehen, daß durch dieselbe schon noch etwas, wenn auch nicht mehr viel für die Bewegung herauszuholen ist. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen.« StA Mü NSDAP-1975.

Gerade einmal vier Monate wurde die Dienstvorschrift als neues Regelwerk der Parteiorganisation in den Gauen angewandt, da kündigte Reichsorganisationsleiter Straßer im November 1932 den Gauleitungen an, daß eine »verbesserte Neuauflage« der Dienstvorschrift in Druck sei.[51] Trotz des offensichtlichen Erfolges bei der Umsetzung der Neuorganisation der Ortsgruppen war eine Überarbeitung der Richtlinien nötig geworden. Dafür ausschlaggebend war vermutlich, daß die von der Reichsleitung geforderte konstruktive Kritik an der Dienstvorschrift durch die Gauleitungen zu viele Schwächen und Unstimmigkeiten der Reformschrift offenbarten. Von den Verbesserungsvorschlägen aus den Gauen liegt lediglich der »Bericht über die Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP« des Gaues Schleswig-Holstein vor. Das neunseitige Dokument ist voll von kritischen Anmerkungen zu praktisch allen Teilen der Dienstvorschrift.[52]

Obwohl die erste Auflage der Dienstvorschrift nach Aussage eines Gauamtsleiters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig tatsächlich »eingestampft« wurde[53], erschienen keine neuen gesammelten Richtlinien unter Mitwirkung Straßers, da dieser knapp einen Monat nach dem oben erwähnten Schreiben an die Gauleitungen von seinem Posten als Reichsorganisationsleiter zurücktrat.[54]

Stattdessen verfaßte Hitler nach der überstandenen »Straßer-Krise« eine Denkschrift in zwei Teilen »über die inneren Gründe für die Verfügungen zur Herstellung einer erhöhten Schlagkraft der Bewegung«.[55] Darin formulierte Hitler seine altbekannten Vorstellungen zur Parteiorganisation, unterstrich mehrmals, daß die Parteiorganisation keinen umfangreichen Apparat aufbauen und nicht in unterschiedliche Ebenen zersplittert werden dürfe. Alles Schematische und von oben Geplante müsse vermieden werden. Da diese Bemerkungen die Gesamtorganisation der NSDAP betrafen, mußten sie logischerweise auch eine Kritik an der Ortsgruppenorganisation mit der Einführung der Blöcke und Zellen darstellen, die mit der Dienstvorschrift verbindlich angeordnet worden war und schematisch in den Gauen zu bilden waren, ohne daß Rücksicht auf besondere Gegebenheiten vor Ort genommen werden sollte.

Da die Äußerungen Hitlers, die den Gauleitungen zugesandt wurden, so offensichtlich den Richtlinien der Dienstvorschrift widersprachen, fragte der Lei-

---

[51] BA. NS 22-454. Rundschreiben Nr. 10 des Reichsorganisationsleiters v. 16.11.1932. Zu den alten Dienstvorschriften sollten »Deckblätter« herausgegeben werden.

[52] BA. NS 22-434. »Bericht über die Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP« v. 08.09.1932. Neben vielen Textungenauigkeiten prangert der »Bericht« auch Unstimmigkeiten in den Organisationsvorschriften für die Ortsgruppen an. Als Beispiel soll hier die kritische Bemerkung des Verfassers des »Berichtes« zu Punkt 29 der Dienstvorschrift zitiert werden: »Der Satz ›Die Ortsgruppe besteht aus mehreren Stützpunkten oder Zellen...‹ wird durch den folgenden Satz ›Sind die Stützpunkte auf dem Lande zu einer Ortsgruppe zusammengefasst, so heissen sie von da ab Zellen‹ in Widerspruch gestellt. Es muß klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Zelle ein unselbständiges Glied innerhalb der Ortsgruppe ist, und daß ein Stützpunkt durchaus selbständig arbeitet und sich äusserlich nur von der Ortsgruppe durch die geringe Mitgliederzahl unterscheidet.«

[53] BA. NS 22-735. aus: »Stimmungsbericht der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig an die Oberste Leitung der P.O., Der Beauftragte der Parteileitung für das Gebiet IV v. 27.02.1934.

[54] U. Kissenkoetter, a.a.O., S. 158ff.

[55] A. Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. V/2, Dok. 99 und 106. Zur Interpretation der Denkschrift, vgl. D. Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1989, S. 35f.

ter der Abteilung Organisation in der Gauleitung Weser-Ems verunsichert bei der neugebildeten Obersten Leitung der P.O. nach, »ob die Dienstvorschrift (...) noch ihre Gültigkeit« behalte und ob »die äussere Organisation wie Block, Zelle, Stützpunkt, Ortsgruppe, Kreis (...) weiterhin in ihrer Struktur bestehen« bleiben solle.[56]

Die Oberste Leitung der P.O. antwortete darauf, daß die Dienstvorschrift der P.O. weiterhin gültig sei, »soweit sie nicht die durch die Verfügung des Führers aufgelösten oder abgeänderten Abteilungen« beträfe. Die »Organisation wie Block, Zelle, Stützpunkt, Ortsgruppe, Kreis usw.« bleibe bestehen.[57]

3. Die Fortführung der Neuorganisation im Jahre 1934

Mitten in die beschriebenen Wirrnisse innerhalb der Parteiorganisation der NSDAP fiel die Übertragung der Regierungsgeschäfte auf Hitler durch Reichspräsident Hindenburg. Der Machtgewinn der Nationalsozialisten löste bekanntermaßen einen starken Anstieg der Mitgliederzahlen der NSDAP aus, so daß dies auch Auswirkungen auf die Ortsgruppenorganisation haben mußte.

Um einen Überblick über die Auswirkungen der Neuorganisation durch die Dienstvorschrift zu bekommen, hatte die Oberste Leitung der P.O. schon Mitte Januar 1933 die Gauleitungen aufgefordert, einen Bericht über den Organisationsstand der Partei in den Gauen abzugeben. Wahrscheinlich wegen der zwei Wochen später eingetretenen Ereignisse mit den Folgen für den Mitgliederstand der NSDAP wurde der Termin für die Fertigstellung der Berichte auf März 1933 verschoben.[58] Anscheinend war auch dieser Termin aufgrund des Geschehens nur Makulatur, jedenfalls wurde keiner der geforderten Berichte überliefert, doch die untersuchten Bestände der verschiedenen Gauleitungen geben deutlich Auskunft über die Auswirkungen der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler auf die Ortsgruppenorganisation der NSDAP.

[56] BA. NS 22-454. Schreiben der Abt. Organisation, Gau Weser-Ems an die Oberste Leitung der P.O. v. 20.01.1933.

[57] BA. NS 22-454. Schreiben der Obersten Leitung der P.O. an die Gauleitung Weser-Ems v. 24.01.1933. Das Schreiben der Obersten Leitung der P.O. wurde dem Kürzel nach von Rudolf Schmeer, Leiter des Politischen Amtes im Organisationsamt in Vertretung des Stabsleiters der P.O., Robert Ley, verfaßt. BA. PK (ehem. BDC), Schmeer, Rudolf, *16.03.1905. Elektrotechniker. NSDAP-Eintritt: 10.09.1925; NSDAP-Mitgliedsnr.: 18.491. 1926 Kreisleiter des Kreises Aachen-Stadt, 1930 MdR und stellv. Gauleiter im Gau Köln-Aachen, 1933 Vorsitzender des »Kongresses der Arbeitsfront«, Leiter des Führeramtes der DAF, bis 1934 Leiter des Politischen Amtes der ROL, bis 1939 Stellvertreter des ROL und in Personalunion Vorsitzender der Zentralstelle für den Vierjahresplan in der DAF, Staatsrat, Ministerialdirektor, nach 1939 wurde Schmeer »aus der Reichsorganisationsleitung durch Reichsleiter Dr. Ley ausgeschieden«.

[58] BA. NS 22-275. Standardisiertes Schreiben der Obersten Leitung der P.O. v. 28.03.1933 an verschiedene Gauleitungen, die den Abgabetermin der Berichte zum 08.03.1933 versäumten.

Nachdem die Partei in kürzester Zeit stark an Attraktivität gewonnen hatte, kam es im ganzen Reich vermehrt zu Neugründungen von Ortsgruppen und Stützpunkten, die ja der organisatorische Rahmen waren, in dem Neuaufnahmen überhaupt nur erfolgen konnten.

Im Gau München stieg die Zahl der neugegründeten Stützpunkte derart an, daß die Gauleitung im April 1933 zu einer außerordentlichen, nicht den gegebenen Richtlinien entsprechenden, Maßnahme greifen mußte. Der Gauleiter verfügte, daß die neuen Stützpunkte nicht als »selbständig erklärt werden« dürften. Bei den neugebildeten Stützpunkten handele »es sich meist um die Zusammenfassung neuaufgenommener Volksgenossen, die jedoch erst dann als Mitglieder der Partei anzusprechen sind, wenn sie die Mitgliedskarte in den Händen halten«. Bis es soweit sei, sollte »die neue Untergliederung« – unabhängig von der Stärke – »als Block unter Aufsicht der zuständigen Ortsgruppe oder des zuständigen Stützpunktes arbeiten«. Wenn sich in der Zeit bis zur endgültigen Aufnahme der Parteianwärter »die Blockleitung bewährt hatte«, konnte »ein Antrag auf Anerkennung als selbständiger Stützpunkt gestellt werden«. Diesem Antrag sollte aber »in Zukunft nur noch bei einem Mitgliederstamm von mindestens 30 Pg.« – anstatt der bisher für die Gründung eines Stützpunktes notwendigen 11 Parteimitglieder – entsprochen werden.[59]

Der hier anklingende Plan, die untersten Organisationsebenen der Ortsgruppen zunächst auch als Bewährungsfeld der künftigen Parteimitglieder zu nutzen, wurde in diesem Gau dann systematisch angewandt[60].Er führte zudem zu der Einrichtung von »Ortszellen«, einer in keinem anderen Gau wiedergefundenen Organisationseinheit der NSDAP.[61]

Da trotz der Mitgliedersperre im Mai 1933 die Ortsgruppenorganisation im Gau München-Oberbayern noch nicht an die neue Situation angepaßt war, wurden die erfahrenen Ortsgruppenleiter von den Kreisleitungen zur Mitarbeit bzw. zur Ausarbeitung von Vorschlägen für neue Ortsgruppen- und Stützpunktgründungen sowie zu Nennungen von für die neugeschaffenen Führungsposten geeigneten Parteimitgliedern aufgefordert.[62] Diese Vorgehensweise, die wohl auch ihren Anlaß darin hatte, daß die Kreisleiter zu diesem Zeitpunkt keinen wirklichen Überblick über den Organisationsstand ihrer unteren Hoheits-

[59] StA Mü. NSDAP-1961. Schreiben des Organisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an alle Kreis-, Ortsgruppen,- und Stützpunktleiter v. 11.04.1933.

[60] StA Mü. NSDAP-236. Schreiben des Kreisleiters Landsberg an die Gauleitung München-Oberbayern v. 08.03.1934. Weil die Ortsgruppe Landsberg nicht in der Lage war, die vielen, durch den Mitgliederzuwachs zu ihr gehörenden Landgemeinden mitzuverwalten, wurde das Gebiet in einen Stützpunkt und sechs Zellen eingeteilt, die wieder aus einigen Blöcken, die einzelne Gemeinden umfaßten, bestanden. Diese Zellen sollten später, »wenn die geeigneten Politischen Leiter herangebildet« waren, zu selbständigen Stützpunkten erhoben werden.

[61] BA. NS 22-195 u. 196. Schreiben der Ortsgruppe Neubiberg vom Januar 1934. Unter einer »Ortszelle« verstand man im Gau München-Oberbayern verschiedene Gemeinden, die auf Grund ihrer »wenig gefestigten« und noch jungen Mitgliederstruktur einzeln weder zu einer Ortsgruppe, noch zu einem Stützpunkt erhoben wurden, sondern im Verbund mit anderen »Ortszellen« eine Ortsgruppe bildeten.

[62] StA Mü. NSDAP-1961. Schreiben der Kreisleitung Rosenheim »an sämtliche Ortsgruppenführer« v. 14.05.1933.

bereiche hatten und auf ständige Auskünfte ihrer Ortsgruppenleiter angewiesen waren, läßt sich auch in anderen Gauen nachweisen.[63]

Neben dieser Aufgabe waren die Ortsgruppenleiter natürlich auch damit beschäftigt, ihre eigenen Hoheitsbereiche der neuen Situation anzupassen, neue Blocks und Zellen mußten gegründet und die für die neuen Posten benötigten Politischen Leiter rekrutiert werden.[64]

Während auf dem Land die Verteilung des Mitgliederzustroms auf die unterschiedlichen Land-Ortsgruppen und Stützpunkte meist durch die verschiedenen, hier beschriebenen Koordinationsmaßnahmen zu bewältigen war, kann man den Gauakten entnehmen, daß die Neustrukturierung der Stadt-Ortsgruppen, die nicht selten über 1.000 Mitglieder umfaßten, mit Bedenken von seiten der Gauleitungen verbunden war.

Im Mai 1933 vertrat der Gauleiter des Gaues Köln-Aachen ,Grohé , gegenüber dem Leiter des Organisationsamtes der Obersten Leitung der P.O., Brück[65], die Meinung, daß es nicht sinnvoll sei, Ortsgruppen mit 1.000 Parteimitgliedern, die das Gebiet einer Gemeinde umspannten, gemäß der alten Dienstvorschrift aufzuteilen. Durch die Segmentierung des Stadtgebietes in zwei oder drei Ortsgruppen beseitige man »die einheitliche politische Leitung«, und es fehle dann »die Zentrale (...), die neben dem Bürgermeister zu stehen hat und eine einheitliche Politik der NSDAP in der betreffenden Stadtgemeinde« verbürge.[66] Trotz einer solchen Ausdehnung an zu betreuenden Mitgliedern bleibe eine so große Ortsgruppe arbeitsfähig, konstatierte der Gauleiter, denn »durch das Anwachsen der Mitgliederzahlen« sei »ja nun auch erreicht worden, daß dieselben viel näher zusammen wohnen, so dass ein Blockwart bzw. ein Zellenwart selbst bei um das doppelte erhöhten Mitgliederzahlen seine Arbeit wird schaffen können«.[67]

Brück antwortete im Juni 1933 dem Gauleiter, daß er dessen »Ansicht in Bezug auf die organisationstechnische Frage vollkommen« teile. Brück hatte deshalb bei der Neubearbeitung der Dienstvorschrift vorgesehen, daß »Ortsgruppen die Stärke von 51 bis 1.000 in Sonderfällen auch noch darüber, haben können«.[68] Tatsächlich wurde im Juli 1933 von der Obersten Leitung der P.O. der Entwurf einer neuen Dienstvorschrift zur »geflissentlichen Kenntnisnahme« an die Gauleitungen verschickt.[69]

---

[63] StA DT. L 113/407. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Schlangen-Haustenbeck an die Kreisleitung Detmold, Gau Westfalen- Nord vom 19.05.1933.

[64] HHStA Wi. Abt. 483/731. Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Fechenheim an die Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 01.06.1933.

[65] BA. NS 22-862 und BA. PK (ehem. BDC), Brück, Karl, *12.05.1895, Terminbeamter. NSDAP-Eintritt: 02.02.1927; NSDAP-Mitgliedsnr.: 55.979. Brück leitete nur bis 1933 das Hauptorganisationsamt der Obersten Leitung der P. O., dananch übernahm er den Posten eines Direktors der Saargruben in Saarbrücken.

[66] BA. NS 22-262. Schreiben des Gauleiters v. Gau Köln-Aachen, Grohé, an die Oberste Leitung der P.O. v. 08.06.1933. Grohé führte als Beispiel die Ortsgruppe/Stadt Siegburg an, die rund 1.000 Parteimitglieder hatte.

[67] Ebenda.

[68] BA. NS 22-262. Schreiben des Leiters des Organisationsamtes der Obersten Leitung der P.O.,Brück, an den Gauleiter des Gaues Köln-Aachen, Grohé, v. 08.06.1933.

[69] BA. Slg. Schumacher, Nr. 375. Schreiben des Leiters des Organisationsamtes der Obersten Leitung der P.O. an alle Gauleiter v. 15.07.1933.

Diese überarbeitete Fassung der alten Dienstvorschrift sah als Lösung der organisatorischen Probleme in den Gauen vor, daß die Ortsgruppen auf eine Mitgliederzahl von 1.000 aufgestockt und diese Hoheitsgebiete durch die Wiedereinführung von Sektionen weiter aufgeteilt werden konnten. Die Sektionen sollten in größeren Städten aus bis zu fünf Zellen gebildet und von einem Hauptzellenleiter, dem besten Zellenleiter der neuen Sektion, geführt werden. Die Stärke der Parteimitglieder in den Zellen und Blöcken blieb unverändert.[70]

Der Entwurf sollte, bevor er in Druck ging, auf einer im August 1933 stattfindenden Gautagung diskutiert werden, so daß die Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig ihren Kreisleitungen schon voreilig mitteilte, daß »die Dienstvorschrift im Laufe des August nunmehr endgültig neu« erscheine.[71] Im Gau München-Oberbayern wurde wegen der Ankündigung der neuen Dienstvorschrift sogar ein genereller Stop von organisatorischen Neuregelungen verfügt.[72]

Trotz der Ankündigung muß davon ausgegangen werden, daß die »neue Dienstvorschrift« nie erschienen ist. Selbst wenn die erwähnte Gautagung im August 1933 stattgefunden haben sollte, hatte sie doch nicht die Veröffentlichung der erwarteten Dienstvorschrift zur Folge, da noch Anfang Dezember 1933 ein Vorschlag der Gauleitung Baden bei der Obersten Leitung der P.O. einging, der erneut »zur endgültigen Regelung der Dienstvorschrift der P.O.« einen Beitrag leisten wollte.[73] Zudem fand im Frühjahr 1934 ein Wechsel an der Spitze des Organisationsamtes statt. Der Initiator der »neuen Denkschrift«, Brück, wurde durch einen Parteisoldaten der ersten Stunde, den ehemaligen Gauamtsleiter des Gaues Hessen-Nassau, Mehnert[74], ersetzt.

---

[70] BA. Slg. Schumacher, Nr. 375. Entwurf einer Dienstvorschrift, S. 14.

[71] Hann. 310 I P 1. Schreiben der Abt. Organisation der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig an alle Kreisleiter v. 22.07.1933.

[72] StA Mü. NSDAP-235. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an die Kreisleitung Ingolstadt v. 11.10.1933.

[73] BA. NS 22-254. Schreiben des Stabsleiters des Gaues Baden an die Oberste Leitung der P.O. v. 07.12.1933. Wenn Orlow aus einer »Dienstvorschrift für 1933« zitiert, kann er eigentlich nur den in der Slg. Schumacher überlieferten »Entwurf der Dienstvorschrift« benutzt haben. Vgl. D. Orlow, The History ..., passim.

[74] BA. NS 22-360. »Auszug aus der Personalakte des Pg. Mehnert«, HHStA Wi. Abt. 483/10422, BA. PK (ehem. BDC), Mehnert, Fritz, *16.05.1905 in Apolda/Thüringen, † 01.07.1941 in der UdSSR. Kaufm. Angestellter. NSDAP-Eintritt: 04.02.1923, NSDAP-Mitgliedsnr: 20102 (Wiedereintritt nach der Neugründung der NSDAP: 01.04.1925, Mitgliedsnr: 1158). Funktionen und Dienstränge in der NSDAP: 1926-1932 NSDAP-Redner, 1930-1931 Ortsgruppenleiter, 1930-1932 Bezirkspressewart, 1931-1932 Stellv. Bezirksleiter, 1931-1933 Gauredner, 1931-1933 Kreisamtsleiter und Kreisnachrichtendienstleiter, 1933-1934 Bezirksleiter, 1933-1934 Gauamtsleiter, 1934 Gauorganisationsleiter, 1934-1937 Reichsamtsleiter, 1937-1939 Reichshauptamtsleiter, ab 1939 Oberbefehlsleiter der NSDAP, 1939 Bannführer der HJ, ab 01.04.1934 Leitung des Hauptorganisationsamtes der NSDAP in der Reichsorganisationsleitung, ab 01.05.1937 Leiter des Organisationsamtes der DAF. Ab Dez. 1939 zur Wehrmacht eingezogen.
Mehnert wurde während seines Einsatzes in der Wehrmacht von Werner Kropp vertreten, der dann nach Mehnerts Tod das Hauptorganisationsamt bis 1943 leitete. BA. PK (ehem. BDC), Kropp, Werner, * 17.05.1899. Sortimentsbuchhändler. NSDAP-Eintritt: 01.04.1925, NSDAP-Mitgliedsnr.: 1.211. 1927-1929 Sektionsleiter der NSDAP und Kassierer, 1931-1932 Kreispropaganda- und -organisationsleiter der NSDAP, 1933-1934 stellv. Kreisleiter und -Organisationsleiter der NSDAP, 1934 Gauinspekteur der Gauleitung Sachsen der NSDAP, 1934 MdR, ab Dez. 1934 in der Organisationsleitung der Reichsparteitage, Dienstrang ab 30.01.1936: Reichsamtsleiter.

Schließlich sprechen die Verhältnisse in den Gauen, die einer »gründlichen Regelung der vielen ungeklärten und zwar zunächst rein organisatorischen Fragen« bedurften, gegen die Annahme die »neue Dienstvorschrift« sei tatsächlich eingeführt worden.[75] So war z.B. im Kreis München der NSDAP der Mitgliederstand von 10.000 im Januar 1933 auf 30.000 Parteimitglieder im Januar 1934 hochgeschnellt. Die Stärke der 30 Ortsgruppen von München betrug nach der Eintrittssperre durchschnittlich 1.000 Mitglieder. Die größte Ortsgruppe, München XXVI, umfaßte sogar knapp 2.000 NSDAP-Mitglieder. Auch die Zellengröße hatte sich auf bis zu 100 zu betreuende Parteianhänger verbreitert.

In diesem Falle war der Gauorganisationsleiter von München-Oberbayern nicht der Ansicht, daß die notwendige Parteiarbeit bei einer solchen Ausdehnung der Ortsgruppe von den eingesetzten Politische Leitern geleistet werden könne. Vielmehr kritisierte er in einem »Vorschlag zur Neuorganisation Münchens«[76], den er an das Hauptorganisationsamt der ROL schickte, daß die »rein verwaltungstechnischen Arbeiten wie Einziehung der Beiträge, Abwicklung des Schriftverkehrs u. dergl. (...) bei der heutigen Größe der Ortsgruppen einen Umfang angenommen« hätten, »dessen Erledigung in ehrenamtlicher Arbeit kaum mehr denkbar« sei. Das eherne Prinzip der Ehrenamtlichkeit für die unteren Parteikader sei deshalb in manchen Ortsgruppen durchbrochen, und in den Geschäftsstellen seien hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt worden. Entscheidend sei auch, so der Bericht, daß die Parteiarbeit die Politischen Leiter dermaßen in Anspruch nähme, daß diese keine Zeit mehr zur »Weitertragung und Vertiefung der nationalsozialistischen Idee und ihrer Revolution« in die Bevölkerung fänden. Zudem gewährleiste »die Stärke der bestehenden Ortsgruppen keineswegs mehr eine einwandfreie Durchschulung der Parteigenossenschaft«.[77]

Da zu diesem Zeitpunkt anscheinend keine verbindlichen Organisationsrichtlinien von der Obersten Leitung der P.O. vorlagen, die den organisatorischen Problemen der Gaue gerecht werden konnten, schlug der Gauorganisationsleiter vor, daß alle Ortsgruppen aufgeteilt werden sollten, so daß sie nicht mehr als 400 Mitglieder umfaßten. Die Stärke der Zellen sollte die teilweise schon erreichte Höchstgrenze von 100 Parteimitgliedern nicht überschreiten.[78]

Nach Kropp übernahm ab März 1943 Hartmut Stegemann die Leitung des Hauptorganisationsamtes der ROL bis Kriegsende. BA. SSO (ehem. BDC), Stegemann, Hartmut, *14.11.1908, Kaufmännischer Angestellter. NSDAP-Eintritt: 19.04.1927, NSDAP-Mitgliedsnr.: 59.982. NSDAP-Posten ohne Datumsangabe: SA-Mann, Zellenobmann, HJ-Abteilungsführer, Gauführer der NS-Jugendbewegung, HJ-Gebietsführer, Gaugeschäftsführer, Gauinspekteur, Gauorganisationsleiter der Gauleitung Mark-Brandenburg, Kreisleiter im Gau Mark-Brandenburg, SA-Reserveführer, MdR.

[75] BA. NS 22-735. Stimmungsbericht der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig an die Oberste Leitung der P.O. v. 27.02.1934. Der Verfasser des Berichtes, der die organisatorische Entwicklung des Gaues von 1930 bis 1934 nachzeichnete, hätte, da er auch die Schwierigkeiten um die Dienstvorschrift von 1932 berücksichtigte, mit Sicherheit auch das Erscheinen einer neuen Dienstvorschrift nicht unerwähnt gelassen.

[76] Sta Mü. NSDAP-206. »Vorschlag zur Neuorganisation Münchens«, April 1934.

[77] Ebenda, S. 1ff.

[78] Ebenda, S. 5.

Der Leiter des Organisationsamtes, Mehnert, antwortete kurz darauf, daß er die Ansichten des Gauorganisationsleiters zu den geschilderten Problemen teile.[79]

Eine Folge der geschilderten Korrespondenz wird die zwei Wochen später angesetzte Organisationsleitertagung unter Vorsitz Mehnerts gewesen sein. Diese beschäftigte sich dann auch eingehend mit den nach dem 30. Januar 1933 entstandenen Dysfunktionen in der Ortsgruppenorganisation. Als Resultat der Zusammenkunft wurde den Gauorganisationsleitern aufgetragen, die Organisation der Kreise und Ortsgruppen in ihren Hoheitsbereichen genau zu überprüfen.[80] Für jede Gemeinde sollte besprochen werden, wie sie in das Organisationssystem eingegliedert werden kann. Auch jede Ortsgruppe sollte genau nach dem Stand der Organisation und ihrer personellen Besetzung analysiert werden. Bei notwendigen Aufteilungen der Ortsgruppen galten wieder die schon in der alten Dienstvorschrift aufgestellten Richtlinien, daß ein Block ein bis zehn, eine Zelle oder ein Stützpunkt 11 bis 50 und eine Ortsgruppe 51 bis 500 Parteimitglieder umfassen sollte. Für die Stadt-Ortsgruppen galt zwingend, daß sie nicht mehr als 500 Parteimitglieder in ihren Karteien führen durften.[81] Dieses Vorhaben war schon allein wegen der gestiegenen Zahl der neugebildeten Ortsgruppen und Stützpunkte nach dem 30. Januar 1933 mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Hatte man in der Reichsleitung der NSDAP 1932 noch 11.845 Ortsgruppen und Stützpunkte registriert[82], hatte sich die Zahl der unteren Organisationseinheiten der Partei in nur zwei Jahren fast verdoppelt und belief sich im Jahr 1934 auf 20.958 Ortsgruppen und Stützpunkte.[83]

Um die von Gauleiter Grohé aufgeworfene Frage der politischen Vertretung in einer Stadt mit mehreren Ortsgruppen gegenüber dem staatlich eingesetzten Gemeindevertreter zu regeln, bestimmte Mehnert, daß, sollte die betreffende Stadt nicht Sitz einer Kreisleitung sein, in der der Kreisleiter die Position des

---

[79] StA Mü NSDAP-206. Schreiben des Organisationleiters Mehnert an die Gauleitung München-Oberbayern v. 02.05.1934.

[80] BA. NS 22-1104. Rundschreiben 18/34 des Organisationsamtes, Oberste Leitung der P.O. v. 15.05.1934. Außer der Neuorganisation der Ortsgruppen und Stützpunkte wurde mit dem Rundschreiben auch die Angleichung der Grenzen der Parteikreise an die staatlichen Kreise angemahnt.

[81] Ebenda, S. 1f. Gut eineinhalb Jahre später wurde diese strikte Beschränkung etwas gelockert, so daß »in besonderen, wirklich begründeten Fällen (...) die Höchstmitgliederzahl einer Ortsgruppe überschritten werden« konnte. Voraussetzung dafür war, daß »in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des ROL, Hauptorganisationsamt« eingeholt wurde. BA. NS 22-164. Rundschreiben Nr. O. 40/35 des Hauptorganisationsamtes v. 02.12.1935. Trotz dieser Modifikation achtete das Hauptorganisationsamt auf die Einhaltung der Richtlinien, denn im März 1936 monierte das Amt ausführlich, daß auf dem eingereichten Organisationsplan des Gaues München-Oberbayern Ortsgruppen verzeichnet seien, die mehr als 500 Parteimitglieder umfaßten. (StA Mü. NSDAP-208, Schreiben v. 01.02.1936) Da der Gauorganisationsleiter die vorgenommenen Einteilungen genau begründete – den Mitgliederumfang der Münchner Stadtortsgruppen verteidigte er z.B. mit dem Argument, daß keine »willkürliche Teilung des Stadtgebietes vorgenommen werden« konnte, weil man sich bei der Einteilung der Ortsgruppen »an die Stimmbezirks- und vor allen Dingen auch an die Stadt- bzw. Polizeibezirksgrenzen halten« mußte, »da sonst eine Verbindung der Ortsgruppen mit den zuständigen gemeindlichen Stellen unmöglich« gewesen wäre (StA Mü. NSDAP-208. Schreiben v. 04.03.1936) – muß davon ausgegangen werden, daß die Überschreitungen genehmigt wurden.

[82] Parteistatistik, Bd. III, S. 175.

[83] BA. NS 22-1104. Schreiben des Hauptorganisationsamtes v. 09.07.1934.

Antipoden zum Bürgermeister einnähme, der zuständige Kreisleiter einen »Beauftragten« zu bestimmen hätte, »der für die gesamte Stadt die politische Vertretung gegenüber der Verwaltung« übernehmen sollte.[84]

Aus den untersuchten Beständen der Gauorganisationsämter kann man entnehmen, daß nach der im Verbund zwischen der Obersten Leitung der P.O. und den Gauen getroffenen Regelung eine Neuorganisation der in Frage kommenden Ortsgruppen im Reich vorgenommen wurde. Jedoch kam es ebenso wie bei der Neuorganisation 1932 auch 1934 bei der Umsetzung der Richtlinien zu erkennbaren Unstimmigkeiten in den Gauen. Zum einen zeigte es sich, daß mit der Aufteilung von Ortsgruppen nach den vorgegebenen Richtlinien häufig die Befindlichkeiten der lokalen Parteiführer, aber auch die traditionellen Sozialgefüge zwischen den einzelnen Gemeinden gestört wurden.

Im Gau Westfalen-Nord z.B. wurde durch die Neuorganisation von der Ortsgruppe Helpup, Kreis Detmold, eine Gemeinde abgetrennt und einer anderen Ortsgruppe zugeschlagen. Der Ortsgruppenleiter von Helpup wehrte sich gegen die Beschneidung seines Machtbereiches, indem er sich weigerte, die noch in seiner Geschäftsstelle geführten Parteimitglieder der abgetrennten Gemeinde an die andere Ortsgruppe zu überweisen, und er »wiegelte die Pg. auf, den Anordnungen« der Kreisleitung keine Folge zu leisten.[85]

Als im Kreis Wolfratshausen, Gau München-Oberbayern, die Gemeinde Ludwigshöhe von der Ortsgruppe Solln abgetrennt und der Ortsgruppe Thalkirchen angegliedert werden sollte, führte dies zu einer Petition der in Ludwigshöhe ansässigen Parteimitglieder an die Kreisleitung. Zunächst ging es um die traditionelle Bindung der Gemeinde an die Ortsgruppe. Die Ludwigshöher Parteimitglieder schrieben: »Wir haben zu der Ortsgruppenleitung Solln vollstes Vertrauen, fühlen uns in den Sollner Veranstaltungen sehr wohl und sind alle dankbar für die verständnisvolle Kameradschaft, die uns von der Sollner Ortsgruppenleitung stets entgegengebracht wurde«. Außerdem wurde auch die geographische Lage der Gemeinde als Argument angeführt, denn zwischen der Gemeinde und der neuen Ortsgruppe Thalkirchen bestehe »außer der sehr mangelhaften Zugverbindung keine Verkehrsmöglichkeit«. [86]

---

[84] BA. NS 22-1104. Rundschreiben 33/34 des Organisationsamtes, Oberste Leitung der P.O. v. 04.07.1934. Aus dem Rundschreiben geht nicht hervor, welche Position der Beauftragte in der Partei einnehmen mußte – ob es ein Ortsgruppenleiter oder ein Kreisamtsleiter sein sollte. Anzunehmen ist, daß für diese Aufgabe der erfahrenste Ortsgruppenleiter der Stadt bestimmt wurde.

[85] StA DT L 113/120. Korrespondenz zwischen der Gauleitung Westfalen-Nord und der Kreisleitung Detmold im März 1935. Der Kreisleiter setzte dann den aufrührerischen Ortgruppenleiter ab, konnte aber in dem Ort keinen neuen benennen, da auch die anderen Politischen Leiter aus Solidarität zu dem alten Ortsgruppenleiter die Zusammenarbeit mit der Kreisleitung verweigerten. Schließlich erteilte der Kreisleiter dem Ortsgruppenleiter einer nahegelegenen Ortsgruppe »die Vollmacht (...) die Angelegenheit so zu regeln, wie es nationalsozialistischer Auffassung« entspräche. StA DT L 113/180. Schreiben des Kreisleiters an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Wellentrup v. 11.05.1934.

[86] StA Mü. NSDAP-241. Korrespondenz zwischen den Parteimitgliedern der Gemeinde Ludwigshöhe, der Ortsgruppe Solln, der Kreisleitung Wolfratshausen und der Gauleitung München-Oberbayern zwischen August und Oktober 1934. Selbst der Kreisorganisationsleiter unterstützte das

Häufig trat auch die Schwierigkeit auf, Stützpunkt- oder Ortsgruppenleiter für die neugeschaffenen Hoheitsgebiete zu ernennen. Dies lag zumeist am Mangel an den Anforderungen der Gauleitungen entsprechenden Parteimitgliedern – z.B. sollten keine Mitglieder Hoheitsträger werden können, die nach der Machtübernahme Hitlers in die NSDAP eingetreten waren.[87] Als Möglichkeiten, diesen personellen Engpaß zu überbrücken, bot sich den Gauen entweder die Alternative, die in Frage kommenden Gemeinden im alten Ortsgruppen- oder Stützpunktverband zu belassen und auf die Ausbildung eines geeigneten Parteimitgliedes zu warten.[88] Oder es wurde wie im Gau Süd-Hannover-Braunschweig verfahren, wo der Gauorganisationsleiter den Kreisleitungen gestattete, selbst dann Ortsgruppen zu bilden, wenn ein geeigneter Leiter nicht gefunden werden konnte. In diesem Falle sollte der Ortsgruppenleiter einer nahegelegenen Ortsgruppe den anderen Hoheitsbereich mit leiten. Bedingung dafür war, daß die Geschäfte der beiden Ortsgruppen getrennt geführt wurden, »damit jederzeit der fehlende Ortsgruppenleiter ersetzt werden« könne.[89]

Da im Gau München-Oberbayern die Neuorganisation – wie es noch 1933 der Fall war – weniger von den unteren Parteiebenen vorgeschlagen, als von der Gauleitung verordnet wurde, protestierte selbst eine Kreisleitung gegen die ihr aufgetragenen Organisationsänderungen in ihrem Herrschaftsbereich. Der Organisationsleiter des NSDAP-Kreises Ingolstadt kritisierte die von der Gauorganisationsleitung vorgebene Aufteilung der Ortsgruppen und Stützpunkte. Er konstatierte und griff damit indirekt die Organisationsvorstellungen Hitlers auf, daß »eine Organisation (...) nicht auf dem Papier stehen (...), sondern den Bedürfnissen des Kreises angemessen sein« solle. Dieser Einstellung entsprechend, reichte er erneut eine selbständig ausgearbeitete Einteilung der Ortsgruppen und Stützpunkte seines Kreises ein.[90]

Besonders für die Land-Ortsgruppen war die »von oben« angeordnete neue Einteilung der unteren Herrschaftsgebiete der NSDAP schwierig zu verwirklichen, denn es entstanden durch diese Organisation auf dem Reißbrett nicht selten Arbeitsbereiche mit sehr großer geographischer Ausdehnung, »gebietliche Monstren, (...) verkehrstechnisch absolut nicht zusammengehörige Gebilde«[91],

---

Anliegen der Parteimitglieder der Gemeinde, doch der Gauorganisationsleiter lehnte das Gesuch aus »prinzipiellen Gründen« ab.

[87] vgl. Kapitel III.1.2

[88] StA DT. L 113/122. Schreiben des Kreisgeschäftsführers, Kreisleitung Detmold, an das Gauorganisationsamt des Gaues Westfalen-Nord v. 25.01.1935.

[89] Hann. 310. I P 1. Schreiben des Gauorganisationsamtes an die Kreisleitung Einbeck v. 20.10.1934.

[90] StA Mü. NSDAP-235. Schreiben der Kreisleitung Ingolstadt an die Gauleitung München-Oberbayern v. 23.07.1934. Dem Schreiben vorausgegangen war ein, von der Gauorganisationsleitung ausgearbeiteter Organisationsplan, der hauptsächlich die Bildung einzelner Blöcke und Zellen vorsah. (Schreiben des Gauorganisationsamtes v. 16.07.1934. StA Mü NSDAP-235). Der Kreisleiter wollte jedoch die vorgeschriebenen Zellen zusammenfassen und auf diese Weise mehrere Stützpunkte errichten. Es ist nicht bekannt, ob die Gauleitung die Organisationsvorschläge des Kreisorganisationsleiters berücksichtigte.

[91] StA Mü. NSDAP-232. Schreiben des Kreisleiters, Kreis Aichach an die Gauleitung München-Oberbayern, ca. 1937.

die den Ortsgruppenleitern und ihren Stäben die Erledigung der Parteiarbeit kaum mehr möglich machte.[92]

Während es sich bei diesen Beispielen noch um rein Gau-interne Schwierigkeiten im Laufe der Neuorganisation handelte, entwickelten die Gauleitungen von Hamburg und München-Oberbayern bei der Umsetzung der Organisationsvorgaben der ROL eine Eigenständigkeit, die auf Kritik des Hauptorganisationsamtes stieß.

Im Gau Hamburg wurden die Stützpunkte direkt den Ortgruppenleitungen, anstatt, wie es eigentlich die Richtlinien erforderten, den Kreisleitungen unterstellt.[93] Ähnlich verfuhr man im Gau München-Oberbayern. Hier wurden sogenannte »unselbständige« Stützpunkte eingerichtet. Diese unselbständigen Stützpunkte hatten im Gegensatz zu den durch die Richtlinien der ROL vorgeschriebenen Stützpunkten keine eigene Stützpunktkasse. Die Finanzverwaltung des »unselbständigen Stützpunktes« wurde der nächstgelegenen zuständigen Ortsgruppe übertragen, weil nach Ansicht des Gauorganisationsleiters »das Abrechnungswesen der Parteibeiträge, die Einziehung der SA-Versicherung und die sonstigen finanztechnischen Geschäfte eines Mannes« bedurften, »der neben buchtechnischen und kaufmännischen Vorkenntnissen unbedingt eingearbeitet werden« müßte, »um die verlangten Arbeiten einwandfrei erledigen zu können«.[94]

Auch wenn die »unselbständigen Stützpunkte« sich in organisatorischer Hinsicht nicht von den sonstigen Stützpunkten unterschieden – sie waren ebenso in Blöcke und Zellen eingeteilt, und dem Stützpunktleiter stand ein Stab an Politischen Leitern zur Seite – so wurde der Leiter des »unselbständigen Stützpunktes« »unter der Aufsicht des für ihn zuständigen Ortsgruppenleiters mit der ganzen Arbeit der Partei vertraut« gemacht. Der Gauorganisationsleiter vertrat die Auffassung, daß diese Form der Unterweisung und Schulung nur im Rahmen eines »unselbständigen Stützpunktes« vollzogen werden könne, da der Ortsgruppenleiter so dem Leiter dieses Stützpunktes disziplinär übergeordnet sein könne und so die Möglichkeit zu Meinungsverschiedenheiten, die bei gleichgestellten Politischen Leitern auftreten könnten, vermieden wäre.[95]

Die Einrichtung der »unselbständigen Stützpunkte« wurde von dem Hauptorganisationsamt der ROL als eine »Eigenbrödlerei« kritisiert, die die »klaren

[92] StA Mü. NSDAP-307. Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Tettenhausen an die Kreisleitung Laufen-Berchtesgaden v. 02.11.1936. Der Bürgermeister, der in Personalunion wohl auch Ortsgruppenleiter war, wehrte sich gegen die Zuteilung der Gemeinde Tettenhausen an den Stützpunkt Kirchanschöring, da dieser »bei den schlechtesten Strassenverhältnissen wie sie nur denkbar sind, im Winter fast unpassierbar, nur in 1 1/2 bis 1 3/4 Stunden zu erreichen« sei und somit die Parteiarbeit beider Gemeinden leiden müsse.

[93] BA. NS 22-713. Schreiben des Hauptstabsamtes der ROL an die Gauleitung Hamburg v. 13.02.1935. Eine Antwort der Gauleitung Hamburg liegt nicht vor.

[94] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisationsleiters an die ROL v. 25.03.1935. Auch in anderen Gauen, etwa im Gau Süd-Hannover-Braunschweig und im Gau Westfalen-Nord wurden »unselbständige Stützpunkte« gebildet. Im Gau S.-H:-Braunschweig sind diese jedoch nur für das Jahr 1933 nachzuweisen (Hann. 310 I P 2), während im Gau Westfalen-Nord, noch im April 1935 ein »unselbständiger Stützpunkt« zum selbständigen Stützpunkt erhoben wurde. (StA DT. L 113/ 823)

[95] Ebenda.

Richtlinien des Parteiaufbaus« störten. Mit dem erneuten Hinweis, daß es »unselbständige Stützpunkte« nicht gäbe, befahl der Leiter des Organisationsamtes, Mehnert, die Rücknahme der unzulässigen Bezeichnung binnen »acht Tagen«.[96]

Der Gauorganisationsleiter reagierte auf die Kritik zunächst verwirrt, da er sich mit Mehnert doch schon »persönlich über das Thema der ›unselbständigen Stützpunkte‹ unterhalten« habe und auch die anderen Mitarbeiter des Hauptorganisationsamtes bei verschiedenen Anlässen mit Sinn und Zweck dieser besonderen Organisationsform vertraut gemacht worden seien. Außerdem könne der Aufforderung, die »unselbständigen Stützpunkte« in kurzer Zeit zu selbständigen zu machen nicht nachgekommen werden, weil eine solche Entscheidung einzig in der Kompetenz des Gauleiters läge. Um aber den Leiter des Hauptorganisationsamtes zu beschwichtigen, fügte der Gauorganisationsleiter noch an, daß die »unselbständigen Stützpunkte« »keineswegs als Gebilde auf Dauer gedacht« seien, sondern daß sie »von Zeit zu Zeit nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisleiter entsprechend ihrer Bewährung und unter Berücksichtigung ihrer gesamten Arbeitsleistung zu selbständigen Stützpunkten erhoben« würden.[97]

Obwohl hier die Überlieferung der Auseinandersetzung über die »unselbständigen Stützpunkte« abreißt, ist zu vermuten, daß sich die Gauleitung gegen das Hauptorganisationsamt durchsetzte, denn erst im Juli 1938, im Zuge der in diesem Jahr angeordneten Umstrukturierung der Ortsgruppen, wurde von der Gauleitung München-Oberbayern angeordnet, daß »die sogenannten unselbständigen Stützpunkte schnellstens selbständig zu machen« seien.[98]

Im November 1935, gut 18 Monate nach Beginn der Neuorganisation der Ortsgruppen, stellte das Hauptorganisationsamt der ROL fest, daß die »Überprüfung und Neuordnung der Ortsgruppen und Stützpunkte (...) nunmehr als abgeschlossen gelten« könne.[99] Die Zahl der im Reich registrierten Ortsgruppen und Stützpunkte war zwischen Mai 1934 und Frühjahr 1935 durch die Neuorganisation noch einmal um etwa 300 der unteren Organisationseinheiten auf 21.283 gestiegen.[100]

Obwohl diese Entwicklung den Organisationsrichtlinien der NSDAP entsprechend und eine Konsequenz aus dem Mitgliederzuwachs war, übte das Amt des Reichsschatzmeisters der NSDAP Kritik an der weiteren Aufgliederung des unteren Parteiapparates. Auf einer Tagung der Gauschatzmeister im März 1935 stellte der Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert, fest, daß »in vielen Fäl-

[96] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Leiters des Hauptorganisationsamtes der ROL, Mehnert, an den Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern v. 14.03.1935. Mehnert verlieh seiner Aufforderung noch mehr Gewicht, weil er einen Tag später an alle Gaue ein Informationsschreiben verschickte, indem er die Gauorganisationsleiter erneut darauf aufmerksam machte, daß die Stützpunkte genauso selbständig seien wie die Ortsgruppen. BA. NS 22-1104. Information (7) Nr. O. 22/35 v. 15.03.1935.

[97] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisationsleiters an die ROL v. 25.03.1935.

[98] StA Mü. NSDAP-173. Schreiben des Gauorganisationsamtes an verschiedene Kreisleitungen v. 18.07.1938

[99] BA. NS 22-1105. Anordnung Nr. O. 38/35 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 02.11.1935.

[100] Parteistatistik v. 1935, Bd. III, S. 175.

len die Organisationstätigkeit nicht mehr als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck betrachtet werde« und bei den Neubildungen von Ortsgruppen »häufig der praktische Blick für die finanziellen Möglichkeiten« fehle.[101] Damit sprach der Stabsleiter das bestehende Personalproblem in den Ortsgruppen an, das seiner Meinung nach durch die Gründung von neuen Hoheitsbereichen der NSDAP nur noch verschärft würde. Nur eine gegensätzliche Verfahrensweise, die Zusammenlegung mehrerer Ortsgruppen, könne die Schwierigkeiten beheben, denn so entständen große, finanzstarke Ortsgruppen, die »besoldete hauptamtliche Kräfte« zur Erledigung der administrativen Arbeiten einstellen könnten.[102]

Am Ende der Tagung kündigte der Reichsschatzmeister der NSDAP, Schwarz, an, daß er gegen die »Überorganisation« und »das Bestehen zu kleiner Ortsgruppen« vorgehen und »Änderungen« bei Heß und Ley beantragen wolle.[103] Da jedoch in den Quellen keinerlei Hinweis existiert, daß Schwarz sein Anliegen vorbrachte bzw. er sich damit durchsetzen konnte – die spätere Organisationsentwicklung der Ortsgruppen ging eindeutig in Richtung Verkleinerung dieser Dienstbereiche – wird es wohl bei dieser »Tagungsrethorik« geblieben sein.

Mit Abschluß der Neuorganisation der Ortsgruppen Ende 1935 verbot das Hauptorganisationsamt der ROL jegliche »Ortsgruppen- und Stützpunktveränderungen territorialer (gebietlicher) Art (...) ab dem 01. Januar 1936 bis 31.Dezember 1940«.[104] Diese Maßnahme wurde verfügt, um für die kommenden Jahre einen »fest ausgebauten und einwandfrei funktionierenden Parteiapparat« zur Erweiterung und Stabilisierung der Diktatur in Deutschland einsetzen zu können. Außerdem sollten die nun festgeschriebenen gebietlichen Grenzen der unteren Herrschaftsbereiche der NSDAP die Voraussetzung »für eine vorgesehene Reorganisation des gesamten Block- und Zellen-Systems« bilden.[105]

4. Die Block- und Zellen-Neuordnung des Jahres 1936

Die NSDAP-Ortsgruppen – vor 1933 noch hauptsächlich der Rahmen zur Organisation der Wahlkampf- und Propagandaaktionen sowie zur Werbung von

[101] BA. NS 1-661. »Protokoll über die Tagung der Gauschatzmeister der NSDAP in München in der Zeit vom 21. bis 23. März 1935«, S. 16. Der Stabsleiter spielte mit seinen Bemerkungen u. a. auf den Gau Kurmark an, der zu diesem Zeitpunkt »rund 2.450 Ortsgruppen« umfaßte »und noch weiter aufgegliedert werden« sollte.

[102] Ebenda. Zur Frage der hauptamtlichen NS-Funktionäre in den Ortsgruppen siehe Kapitel II.2.3, II.5.1 und II.5.2.

[103] Ebenda, S. 30.

[104] BA. NS 22-1105. Anordnung Nr. O. 38/35 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 02.11.1935.

[105] Ebenda.

neuen Mitgliedern für die NSDAP – waren nach der Errichtung der Diktatur in Deutschland die Basis für die Kontrolle und Überwachung der Bevölkerung. Seit Hitlers Diktum im Sommer 1933, daß die »innere Erziehung des Menschen«[106], die Ideologisierung des kollektiven Bewußtseins, in den Mittelpunkt der Parteiarbeit zu rücken habe, wurden auch die Politischen Leiter in den Ortsgruppen, hier vor allem die Blockleiter, angehalten die in ihrem Bereich wohnenden Menschen, ihre Einstellung zur NSDAP und zum Regime zu überwachen. Somit waren speziell die Blocks aber auch die Zellen auf Grund der direkten Erfassung der Bevölkerung die Herrschaftsbereiche, in deren Gebiet der Aufbau der totalen Volksgemeinschaft vorbereitet und vollzogen werden sollte. Ausgerichtet war die Organisation der Blocks und Zellen jedoch nicht auf die zu kontrollierende Bevölkerung, sondern sie orientierte sich in ihrem Aufbau nach der Anzahl der Parteimitglieder. Die Zahl der zu überwachenden Einwohner in den Blöcken konnte somit nicht begrenzt werden und war wohl häufig und besonders in den Großstädten für eine totale Kontrolle durch den Blockleiter zu groß.[107]

Da man sich dessen in der ROL bewußt war, wurde parallel zur Neuorganisation der Ortsgruppen 1934 an dem Entwurf einer neuen Block- und Zellenordnung gearbeitet.[108] Der fertige Entwurf wurde im April 1935 an die Gauorganisationsleiter gesandt, damit sie ihre Gauleiter von der geplanten Neuordnung des Block- und Zellensystems unterrichteten.[109]Zusätzlich wurden die Gauorganisationsleiter aufgefordert, zu den Ausführungen des Hauptorganisationsamtes Stellung zu nehmen.[110]

Die in dem Entwurf vorgestellte Neuordnung der Blöcke und Zellen sollte wohl schon im Laufe des Jahres 1935 verwirklicht werden, doch das Hauptorganisationsamt trat von der Durchführung ohne Angabe von Gründen zurück.[111] Die Verzögerung mag einerseits durch die noch nicht abgeschlossene

[106] M. Broszat. Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1979 (8), S. 259.

[107] Akten der Parteikanzlei, Bd. 1, 117 02712. Die Gauleitung des Gaues Kurhessen klagte im September 1935 in einem Monatsbericht an das Büro des StdF, daß das Auskunftswesen der Partei in den Großstädten wegen »des heutigen Standes der Organisation« nicht mehr einwandfrei funktionieren könne. Die Auskünfte, die aus den Ortsgruppen über bestimmte Personen eingeholt wurden, waren selten stichhaltig, was daran lag, daß »die Politischen Leiter die Volksgenossen, über die sie befragt wurden, einfach nicht kannten. Bei einer Großstadt wie Kassel« sei »dies nicht verwunderlich« und eine »Abstellung dieses Mißstandes« hielt der Gauleiter nur dann für möglich, »wenn die Blockbereiche bedeutend kleiner wie bisher« organisiert würden. »Wenn ein Blockleiter etwa 10-15 Familien zu betreuen hat, dann kann es sich über alle ganz genau ein Bild machen. (...) Heute hat ein Blockleiter in Kassel, bei rd. 500 Blockleitern und 175.000 Volksgenossen, durchschnittlich 100 Familien zu betreuen. Dass hier eine einwandfreie Betreuung von statten gehen kann, ist ausgeschlossen.«

[108] BA. NS 22-1104. Informationsblatt Nr. O. 66/34 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 01.10.1934.

[109] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an alle Gauorganisationsleiter v. 13.04.1935.

[110] Ebenda. Bei der Bearbeitung der neuen Organisationsvorschläge sollte ein aktiver Kreisleiter und »zwei/drei aktive Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter« hinzugezogen werden. Auf die Stellungnahme des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern wird noch eingegangen.

[111] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Hauptorganisationsamtes an alle Gauleitungen v. 24.06.1935.

Neuorganisation der Ortsgruppen verursacht worden sein. Zum anderen waren wohl zunächst umfangreiche Vorarbeiten für die Umsetzung des Organisationsvorhabens notwendig, wie sich aus den Akten der unterschiedlichen Gauorganisationsämter schließen läßt.[112]

Im Mai 1936 wurde schließlich mit Anordnung 12/36 der ROL die »Neuordnung der Blocks und Zellen innerhalb der Ortsgruppen bzw. Stützpunkte der NSDAP« befohlen.[113]

Kernstück der Neuordnung war die Umstellung der Gebietsdefinition der Blöcke und Zellen. Nicht mehr die Zahl der Parteimitglieder sollte als Richtwert für den zu bildenden Block gelten, sondern die Anzahl der Haushaltungen, also die Zusammenfassung der Familien- und Einzelhaushalte, die der Blockleiter zu »betreuen«[114] hatte. Die Haushaltung war nun die »unterste Gemeinschaft, auf der sich das Block- und Zellensystem« und somit auch die Ortsgruppe aufbaute.[115] Der Block sollte nach der Neuordnung aus 40 bis 60 Haushaltungen bestehen.[116] Um den Betreuungs- und Überwachungsapparat möglichst dicht und nah an der Bevölkerung zu organisieren, wurde von der ROL noch zusätzlich empfohlen, zur Unterstützung der Blockleiter sog. »Hauswarte bzw. Blockhelfer« einzusetzen – eine Unterteilung, die schon vor der Neuordnung der Blöcke und Zellen von mehreren Gauen selbständig eingeführt wurde, um die Blockleiter in den Städten zu entlasten.[117] Wenn »Hauswarte bzw. Blockhelfer« in den Ortsgruppen zum Einsatz kommen sollten, schrieb die ROL vor, daß sie ebenfalls ein genau definiertes Arbeitsfeld verantwortlich zu betreuen hatten. So wurden die Haushaltungen in »Haushaltungsgruppen«, oder auch »Hausgruppen« genannt, zusammengefaßt. Diese weitere Segmentierung der Blöcke – acht bis 15 Haushaltungen bildeten die »Hausgruppe«, war die letztmögliche Organisationsform zur Komplettierung des Überwachungsapparates der Partei und zur totalen Erfassung der Bevölkerung.[118]

---

[112] In den Gauen Westfalen-Nord und München-Oberbayern wurden die Ortsgruppen und Stützpunkte nach der Neuorganisation überprüft und auf die kommende Neuordnung des Block- und Zellensystems vorbereitet. StA DT. L 113/62 II und StA Mü. u.a.: NSDAP-1589. Während dieser Vorbereitungsphase fanden wohl auch mehrere »informelle« Treffen des Leiters des Hauptorganisationsamtes der ROL, Mehnert, mit den zuständigen Gau- und Kreisamtsleitern zur Besprechung der kommenden Neuordnung statt. StA Mü. NSDAP-208. Denkschrift des Kreisleiters von Dachau zur »Neugestaltung der Organisation der Partei« v. 25.01.1936.

[113] StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL v. 01.05.1936.

[114] Der Begriff »Betreuung« bedeutete in der NS-Terminologie die »Erziehung und Überwachung« der Bevölkerung. Anordnung 12/36 des ROL v. 01.05.1936. S. 2. Siehe auch: Kapitel VI.

[115] Ebenda. S. 4.

[116] Die Zahl der Haushaltungen, die einen Block bilden sollte, war ursprünglich wohl niedriger angesetzt worden. Wie aus dem schon erwähnten Antwortschreiben des Gauorganisationsleiters von München-Oberbayern auf den Neuordnungs-Entwurf des Block- und Zellensystems des Hauptorganisationsamtes vom April 1935 hervorgeht, war zunächst geplant, daß ein Block aus 25 bis 35 Haushaltungen zu bestehen habe.

[117] StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL v. 01.05.1936. S. 9. Hauswarte, Hausbeauftragte oder Blockhelfer stellten u.a. die Gaue Schlesien, Sachsen, München-Oberbayern und Württemberg-Hohenzollern auf. Im Gau Baden ist die Einsetzung eines »Hausleiters« schon im Juni 1934 nachweisbar. GLA. 465 c 39. Begutachtungsbogen eines Blockleiters.

[118] StA DT. Anordnung 12/36. S. 9f.

Die Bildung von Zellen in den Ortsgruppen sollte sich nach den Richtlinien der Neuordnung auch nicht mehr an den Parteimitgliedern orientieren, sondern an der Zahl der Blöcke selbst, so daß eine Zelle vier bis acht Blöcke umfaßte. Anders als bei den Blöcken wurde in der Vorschrift über die Errichtung der Zellen bestimmt, daß »auf dem Land die örtliche Lage maßgeblich« sei – ein Zugeständnis an die während der Neuorganisation gemachte Erfahrung, daß die uneinheitliche Bebauungs- und Bevölkerungsstruktur auf dem Land nicht mit den besser einzugrenzenden Stadtgebieten zu vergleichen war und deshalb hier ein Organisationsspielraum gewährt werden mußte.[119]

Die Gründung einer Ortsgruppe war zunächst auch nach der Neuordnung der Blöcke- und Zellen immer noch an die Zahl der Parteimitglieder gebunden, die in ihr eingeschrieben waren. Erst mit dem Erscheinen des »Organisationsbuches der NSDAP«[120] im Oktober 1936 wurde das Ortsgruppengebiet zusätzlich an die neuen Verhältnisse angepaßt, d. h. es hatte sich nicht mehr nur noch an den Parteimitgliedern sondern auch an den »Volksgenossen« in seinem Aufbau auszurichten: Neben der Bestimmung, daß eine Ortsgruppe aus 50 bis 500 Parteimitgliedern zu bestehen habe, sollte sie nun eine Höchstzahl von 3.000 Haushaltungen nicht überschreiten.[121]

Die ROL erwartete von den Gauleitungen der NSDAP, daß die Neuordnung der Blöcke und Zellen bis Herbst 1936 vollzogen wurde. Um die Durchführung zu realisieren, sollten die Ortsgruppenleiter die ihnen unterstehenden Organisationsleiter, Kassenleiter und die Ortswalter der DAF und der NSV zur Umsetzung der Neuordnung heranziehen. Den Besprechungen hatte der Kreisorganisationsleiter beratend zur Seite zu stehen. Während dieser Sitzungen sollten die neuen Blockbereiche anhand »Partei- und kommunaler Unterlagen sowohl von Lageplänen, die nicht nur die Straßenzüge, sondern auch möglichst jedes bewohnte Haus ersichtlich machen« eingeteilt werden.[122]

In den untersuchten Gauen war mit der Umsetzung der befohlenen Umbildung der Blocks und Zellen direkt nach dem Erhalt der Anordnung 12/36 der ROL begonnen worden. Im Gau Westfalen-Nord sollte dem Beginn der Neuordnung zunächst eine Arbeitstagung des Gauorganisationsleiters und den zuständigen Kreisorganisationsleitern vorausgehen, um »den gesamten Fragenkomplex eingehend zu erörten«. Dazu waren von den Kreis- und Ortsgruppenorganisationsleitern »Vorbereitungen in aller Stille« zu leisten, etwa die Feststellung der Anzahl der Haushalte in den Hoheitsbereichen, oder es waren die Möglichkeiten auszuloten, wie die notwendigen Blockleiter rekrutiert werden könnten.[123]

[119] Ebenda. S. 12. Die Zelle konnte demnach eine »oder im Ausnahmefalle mehrere Gemeinden« umfassen, d.h. – weil auf dem Land häufig eine Gemeinde nur die Größe eines Blocks hatte und die Gemeinden nicht selten weit auseinander lagen und schwer zu erreichen waren, sollte die Zelle dort eher weniger als mehr Blocks umfassen.

[120] Organisationsbuch der NSDAP, München 1936 (1).

[121] Ebenda. S. 116.

[122] StA DT. L 113/1407. Anordnung 12 a der ROL v. 27.04.1936.

[123] StA DT. L 113/62 II. Rundschreiben O. 41/36 des Gauorganisationsleiters des Gaues Westfalen-Nord v. 08.06.1936.

Anders als in den Ausführungsbestimmungen der ROL vorgesehen, besuchten die verschiedenen Kreisorganisationsleiter während der Realisierungsphase der Neuordnung nicht die Organisationsbesprechungen in den Ortsgruppen, sondern es wurden, dem Selbstverständnis der Kreisleiter und ihrer Organisationsleiter eher entsprechend, Tagungen angesetzt, bei denen alle Ortsgruppen-, Stützpunkt- sowie deren Organisationsleiter anwesend sein mußten, um die Neustrukturierung der Blöcke und Zellen zu besprechen.[124] Nach den Tagungen folgte zumeist einige Zeit später eine Kontrollfahrt der Kreisorganisationsleiter durch die Ortsgruppen, um den Stand der Vorarbeiten für die Neuordnung zu überprüfen, die in den Gauen nicht nach und nach eingeführt, sondern erst dann in Kraft gesetzt wurde, wenn alle Ortsgruppen ihre Hoheitsgebiete auf dem Papier neu gegliedert hatten.[125]

Die Empfehlung des Einsatzes von Blockhelfern zur Entlastung der Blockleiter und zur Perfektionierung des »Betreuungsapparates« in den Ortsgruppen wurde von den Gauen auf unterschiedliche Weise angewandt. Während die Gaue, die für den Einsatz der Blockhelfer beispielgebend waren, diese beibehielten, überließ die Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig die Einführung der Blockhelfer und die Einteilung der Blöcke in Hausgruppen den Kreisleitungen zur freien Entscheidung.[126] Im Gau Hessen-Nassau hingegen bestimmte der Gauorganisationsleiter, daß »eine Hinzuziehung von Blockhelfern (...) einstweilen nur in den Städten mit mehreren Ortsgruppen erfolgen« sollte, »in allen kleineren Städten und Orten, in denen das Stadt- und Kreisgebiet durch eine Ortsgruppe bzw. einen Stützpunkt erfaßt wird« mußte auf die Einsetzung von Blockhelfern verzichtet werden.[127]

Während den Vorbereitungen zur Einführung der Neuordnung wurden in manchen Gauen der NSDAP in den Blockbereichen durch die Blockleiter Fragebogen an alle Haushalte verteilt, um einen genauen Kenntnisstand über die zu »betreuenden« Bewohner zu erlangen. Hierbei muß es sich um einen der wenigen Fälle gehandelt haben, in dem die Ortsgruppenleiter selbständig Anordnungen verfügten, denn von den Gauleitungen war die Verwendung von Fragebogen nicht bestimmt worden. So teilte der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern dem Hauptorganisationsamt auf Anfrage mit, daß man Informationen über die Haushalte in den Ortsgruppen üblicherweise über die Gemeinden einhole, jedoch »in dem einen oder anderen Falle mag der Ortsgruppeleiter selbst ein Schema entworfen haben, mittels dessen er die Haushal-

[124] Im Gau Westfalen-Nord wurde vorausgesetzt, daß die vorgeladenen Ortsgruppen- und Stützpunktleiter die Neuordnung schon vorbereitet, d.h. »die notwendigen statistischen Erhebungen in Bezug auf Haushaltungen und Anzahl der zur Verfügung stehenden Zellen- und Blockleiter« durchgeführt hatten. StA DT. L 113/264. Rundschreiben 43/36 der Kreisleitung Detmold v. 29.05.1936. Im Gau Hessen-Nassau wurden sog. »Führertagungen« durch die Kreisleitungen veranstaltet, auf denen »Bedeutung und exakte Durchführung der gegebenen Bestimmungen besprochen« wurden. HHStA Wi. Abt. 483/4516 b. Rundschreiben Nr. 20/36 der Kreisleitung Wetzlar v. 29.05.1936.

[125] Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 11, 3. Jg v. 20.07.1936. S. 40.

[126] Hann. 310 I O 197. Rundschreiben O. 53/36 des Organisationsamtes des Gaues S.- H.- Braunschweig v. 27.06.1936.

[127] Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 11, 3. Jg. v. 20.07.1936. S. 40.

te nachprüfte«.[128] Da ein Einsatz von Fragebogen von der ROL nicht vorgesehen war und mancher Fragebogen wohl Fragen enthielt, »die weit über das Maß des Notwendigen« hinausgingen, sogar die »Grundlage für eine gewollte oder ungewollte Bespitzelung der Volksgenossen« bildeten, verbot das Hauptorganisationsamt die weitere Verwendung der Fragebogen.[129]

Im Gegensatz zu 1934 wurde 1936 bei der Neuordnung der Blöcke und Zellen auf die Mitarbeit der Ortsgruppen und Stützpunkte nicht verzichtet: Die Ortsgruppenleiter mußten u. a. Vorschläge zur Strukturierung ihres Herrschaftsgebietes bei der Kreis- bzw. Gauleitung einreichen. Dies war aber nicht gleichbedeutend mit einer genauen Umsetzung der erstellten Ausarbeitungen. Häufig wurden die Organisationsentwürfe von der Gauleitung abgelehnt, weil sie nicht genau den Bestimmungen der ROL entsprachen. Dabei mißachtete das Gauorganisationsamt häufig die zumeist von den auf dem Land eingesetzten Ortsgruppen- und Stützpunktleitern beschworenen »Verhältnisse vor Ort«, was zu heftigen Beschwerden von seiten der unteren Hoheitsträger führte.[130]

In Kleinstädten und Ortschaften ohne große geographische Ausdehnung durfte die neue Organisation der Blöcke und Zellen am wirkungsvollsten zum Einsatz gekommen sein. Der Kommentar des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Schötmar im Kreis Detmold bestätigt diese Einschätzung, wenn er über die Durchführung der Block- und Zellenneuordnung urteilt, daß mit dieser »ein gewaltiger Fortschritt erzielt« worden sei. Nicht nur die »Betreuung der Bevöl-

[128] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisationsamtes des Gaues München-Oberbayern an die ROL v. 26.10.1936. Im Gau Hessen-Nassau wurde von manchen Ortsgruppenleitern ähnlich verfahren. Der Propagandaleiter der Ortsgruppe Helling schrieb in seinem Tätigkeitsbericht an die Kreispropagandaleitung v. 29.07.1936, daß jeder Blockleiter Fragebogen an seine Haushalte verteile, die »von jedem Haushalt seines Bereiches auszufüllen sind. Durch diese Fragebogen« sei »der Blockleiter jederzeit in der Lage, den einzelnen Haushalt kennenzulernen«. HHStA Wi 483/4697 b.

[129] StA Mü. NSDAP-208. Schnellbrief des Hauptorganisationsamtes an die Gauleitung München-Oberbayern v. 28.10.1936. Ein Exemplar der eingesetzten Fragebogen konnte in den Akten nicht gefunden werden.

[130] StA Mü. NSDAP-1663 und 1660. Schreiben der Ortsgruppen Flintsbach und Raubling und des Stützpunktes Vagen, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, alle v. 20.11.1936. Die drei Hoheitsträger die jeweils auf dem Land eingesetzt waren, beschwerten sich gegen die Ablehnung ihrer Organisationsvorschläge. Die zwei benutzten Hauptargumente dürften die zentralen Schwierigkeiten der Hoheitsträger in den Land-Ortsgruppen gewesen sein. Der Stützpunktleiter des Stützpunktes Vagen wollte, daß die Landgemeinde Westerham mit drei Blöcken wie zuvor auch Zelle bleibe, genauso wie die aus einem Block bestehende Gemeinde Feldoling. Gemäß der Aussage des Stützpunktleiters bedürfe jede dieser Gemeinden eines starken Zellenleiters, weil dort »nur verbüffelte Bauern« wohnten und diese »eine schwarze Hochburg« seien, deshalb müßten die Gemeinden »vom besten Nazi geführt werden« Das Gauorganisationsamt lehnte diese Einteilung ab, obwohl die ROL in der Anordnung 12/36 bei der Einrichtung von Zellen auf dem Land den Gauen einen Spielraum gewährte. Genauso erging es dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Raubling, der sein Hoheitsgebiet wegen der geographischen Ausdehnung in sieben Zellen mit 21 Blocks gegliedert hatte. Der Gauorganisationsleiter gestattete nur drei Zellen, was laut des Ortsgruppenleiters wegen der räumlichen Distanz zwischen den einzelnen Blocks zwangsläufig zu einer Arbeitsüberlastung, bzw. Nichterfüllung der Parteiaufgaben durch die Zellenleiter führen müßte. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Flintsbach verband sogar die Durchsetzung seiner organisatorischen Vorschläge mit einem möglichen Amtsrücktritt, denn – so der Ortsgruppenleiter – »mit einer zerschlagenen Organisation arbeite ich nicht«.

kerung« sei durch die Neuaufteilung der Ortsgruppe leichter zu realisieren, es sei so auch gelungen, die zuvor an der Parteiarbeit nicht interessierten NSDAP-Mitglieder durch die Übertragung eines der neugeschaffenen Ämter enger an die Partei zu binden und sie dazu einzusetzen, die »von der Partei gesteckten Ziele ins Volk zu tragen«.[131]

In den Städten stellte sich die Situation anders dar. Hier entstanden durch die Neuordnung der Blöcke und Zellen fast unüberschaubare Parteiapparate. Die 107 Ortsgruppen und Stützpunkte des Kreises München z.B. waren in 251.000 Haushaltungen, bzw. 15.000 Hausgruppen unterteilt.[132] Aus diesen wurden wiederum 4.400 Blöcke und 700 Zellen gebildet, so daß die neustrukturierten Ortsgruppen nicht selten aus zehn Zellen und siebzig Blöcken bestanden und über 4000 Haushaltungen umfaßten.[133] Abgesehen von der Schwierigkeit für die Ortsgruppenleiter, die neu entstandenen Posten zu besetzen, dürften die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Ortsgruppen und auf die von den unteren Hoheitsträgern geforderte ideologiegerechte Führung ihrer Politischen Leiter enorm gewesen sein.

So mußten etwa wegen der Aufsplitterung und Verbreiterung in der Ortsgruppenhierarchie in Stadt-Ortsgruppen Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und selbst Blockleiter Rundschreiben an ihre Untergebenen verschicken, da die sonst übliche mündliche Befehlsübermittlung oder Einweisung in Aufgaben nicht mehr möglich war.[134] Ebenso war es wohl einem Ortsgruppenleiter bei einem Politischen-Leiter-Stab von allein hundert Block- und Zellenleitern unmöglich seine Mitarbeiter zu »beaufsichtigen«, und aus diesen »stets die fähigen, zuverlässigen und fleißigen Parteigenossen zur Beförderung« vorzuschlagen, um aktive Personalpolitik zu betreiben, wenn er gleichzeitig auch noch für die gesamte Politik seines Hoheitsgebietes – also auch für die in der Ortsgruppe organisierten Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP – verantwortlich und im Sinne der Parteirichtlinien die »Betreuung« der Bevölkerung in seinen politischen Aufgabenbereich miteinbezogen war.[135]

Tatsächlich liegen aber aus den untersuchten Gauen keine Belege für Fehlfunktionen in Verwaltung und Personalführung durch Überorganisation in den Stadt-Ortsgruppen vor. Die Reaktionen der Gauleitungen zeigten eher das Gegenteil. So propagierte etwa der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern in einer Denkschrift, daß die Neuordnung der Block- und Zellenbereiche der NSDAP in ihrer »Notwendigkeit« und »Zweckmäßigkeit«

[131] StA DT. L 113/173. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Schötmar i. L., Kreis Lemgo, Gau Westfalen-Nord v. 16.06.1937. Laut dem Ortsgruppenleiter hätten auch die Block- und Zellenleiter »ihre Helfer schon zu einem brauchbaren Mitarbeiterstab herangebildet«.

[132] StA Mü. NSDAP-238. »Bericht über die bisherige Arbeit und kommenden Aufgaben des Kreises München«, 1937. S. 7f.

[133] StA Mü. NSDAP-208. Statistik der Kreise, Ortsgruppen und Stützpunkte der Gauleitung München-Oberbayern, Stand 1.06.1937.

[134] StA Mü.NSDAP-1981. Schriftverkehr in der Ortsgruppe Rosenheim 1935 bis 1938.

[135] Organisationsbuch der NSDAP, S. 120f und BA NS 22-1105. Rundschreiben des Hauptorganisationsamtes Nr. O. 40/35 v. 22.11.1935.

unbestritten sei[136], und auch der Gauorganisationsleiter des Gaues Westfalen-Nord resümierte Anfang 1937 positiv über die Einführung der Haushaltungen als Richtmaß für den Aufbau von Blöcken.[137]

Trotz des Fehlens der entsprechenden Quellen muß die kurze Zeit darauf im Jahre 1938 von der ROL angeordnete Verkleinerung der Ortsgruppen doch als ein Indikator dafür gelten, daß durch die Umsetzung der Block- und Zellenneuordnung in den Ortsgruppen der Städte unübersichtliche, von den Ortsgruppenleitern und ihren Stäben im Sinne der NS-Ideologie nicht mehr zu verwaltende und zu führende Herrschaftsbereiche entstanden waren.

5. Die Umorganisation der Ortsgruppen im Jahre 1938

Noch im April 1937 erneuerte der Leiter des Hauptorganisationsamtes der ROL, Mehnert, auf einer Tagung der Gauorganisationsleiter die im »Organisationsbuch der NSDAP« festgeschriebene Bestimmung, daß eine Ortsgruppe nicht mehr als 3.000 Haushaltungen, bzw. 12 Zellen umfassen sollte.[138] Jedoch betonte Mehnert bei dieser Gelegenheit auch, daß prinzipiell »die Übersicht in einer Ortsgruppe über die Tätigkeit der Blocks umso leichter« sei, »je kleiner die Gebiete« organisiert seien. Deshalb habe man das im Dezember 1935 verfügte Verbot, bis 1940 keine Änderungen an den Gebietsgrenzen der Ortsgruppen und Stützpunkte vorzunehmen, gelockert, um den Gauen die Möglichkeit zu geben, die Ortsgruppen und Stützpunkte zu überprüfen und diese bei Bedarf zu verkleinern.[139]

Um die Notwendigkeit einer generellen Anordnung zur Verkleinerung der Ortsgruppen zu prüfen, forderte das Hauptorganisationsamt im Juni 1937 die Gauleitungen auf, alle Ortsgruppen mit mehr als 3.000 Haushaltungen zu melden.[140] Das Ergebnis der Erhebung, vor allem bei den Stadt-Ortsgruppen, die

[136] StA Mü. NSDAP-182. »Block- und Zellenneuordnung der NSDAP«, Denkschrift des Gauorganisationsamtes des Gaues München-Oberbayern, 1936. Das Hauptorganisationsamt der ROL war von der Denkschrift so begeistert – »diesen Ausführungen liegt eine vollständige Beherrschung des Arbeitsgebietes zu Grunde« – daß es von dieser 35 Exemplare haben wollte, um sie dann den anderen Gauen zur Verwendung zuzuschicken. StA Mü. NSDAP-208. Die Gauleitung Mainfranken z.B. ließ diese Denkschrift unter ihrem Briefkopf im November 1936 allen Kreis- und Ortsgruppenleitungen zukommen. BA. Slg. Schumacher 375.

[137] StA DT. L 113/122. Schreiben des Gauorganisationsamtes des Gaues Westfalen-Nord an alle Kreisleitungen. Der Gauorganisationsleiter rügte in seinem Schreiben lediglich einige Kreisleitungen, daß diese die Umsetzung der Richtlinien in den Ortsgruppen nicht richtig überprüft hätten.

[138] BA. NS 22-360. Protokoll über die Tagung der Gauorganisationsleiter und -ausbildungsleiter in Tutzing am 07.04.1937. S. 9.

[139] Ebenda.

[140] BA. NS 22-1106. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an die Gauorganisationsleiter v. 27.07.1937. Der Gau München-Oberbayern verzeichnete nach einer, zu diesem Zwecke ange-

wie im Falle Münchens bis zu 6.000 Haushaltungen umfaßten[141], bewog die ROL im Mai 1938 neue Richtlinien zur »Organisation der Ortsgruppen der NSDAP« zu erlassen.[142]

Die neuen Richtlinien galten als »Erweiterung der Block- und Zellenneuordnung« von 1936, so daß sich jetzt auch die Ortsgruppen in ihrer Ausdehnung nicht mehr nach der Zahl der Parteimitglieder sondern nach der durch die Politischen Leiter zu »betreuenden« Bevölkerung richten sollte. Damit wurde der zwei Jahre bestehende Widerspruch zwischen der Organisationsdefinition der Ortsgruppen und der Blöcke und Zellen aufgehoben. Die Richtlinien begründend, stellte das Hauptorganisationsamt fest, daß nur ein kleiner Ortsgruppenbereich »die Vermeidung von Papierkrieg« zwischen den Politischen Leitern und gleichzeitig »das gegenseitige Kennenlernen, welches für die tatsächliche und praktische Zusammenarbeit unerläßlich« sei, ermögliche.[143] Deshalb sollte gemäß der neuen Richtlinien eine Ortsgruppe in nicht mehr als 1.500 Haushaltungen gegliedert sein. Nur in »besonderen Ausnahmefällen« durfte »eine Ortsgruppe in Großstädten (...) bis auf weiteres bis zu höchstens 3.000 Haushaltungen umfassen«.[144]

Neben der Verkleinerung der Ortsgruppen zur Optimierung des Partei- und Überwachungsapparates an der Basis sollte bei den Ortsgruppeneubildungen die Grenzen der Gemeinden und Wahlbezirke berücksichtigt werden. In jedem Falle – ob eine selbständige Gemeinde einen Ortsgruppenbereich darstellte, ob eine Gemeinde mehrere Ortsgruppen umfaßte, oder ob in einer Ortsgruppe mehrere kleine Gemeinden aufgingen – sollten die Parteigrenzen die Grenzen der Wahlbezirke nicht überschreiten. Dies wurde wohl angeordnet, um ein weiteres Verschmelzen von Staat und Partei zu ermöglichen, die Herrschaftsbereiche von Bürgermeister und Ortsgruppenleiter – die häufig in Personalunion geführt wurden – aneinander anzugleichen, aber auch um die örtliche Propaganda bei möglichen »Volksbefragungen« besser koordinieren zu können.[145]

Da nach den neuen Bestimmungen die Zahl der Parteimitglieder keinen Richtwert mehr zur Definition der Ortsgruppen darstellte – bei den bevorstehenden Neuaufteilungen der Ortsgruppen sollte lediglich darauf geachtet werden, daß »innerhalb eines Ortsgruppenbereiches wenigstens soviele Parteimitglieder zur Verfügung« standen, daß »die notwendigsten Parteiaufgaben (...) erfüllt« werden konnten – war die Bezeichnung »Stützpunkt« obsolet geworden. Alle Stützpunkte in den Gauen mußten zu Ortsgruppen erhoben werden.[146]

---

legten Statistik bei 204 Ortsgruppen 39 Ortsgruppen, die mehr als 3.000 Haushaltungen umfaßten. StA Mü. NSDAP-208.

[141] StA Mü. NSDAP-208. Die größte Ortsgruppe im Gau München-Oberbayern war die Ortsgruppe Untersendling, Kreis München, die in 6.800 Haushaltungen gegliedert war.

[142] StA Mü. NSDAP-210. Rundschreiben 2/38 des Hauptorganisationsamtes der ROL, »Die Organisation der Ortsgruppen der NSDAP«, v. 15.05.1938.

[143] Ebenda. S. 2f.

[144] Ebenda. S. 3. »Ortsgruppen mit mehr als 3.000 Haushaltungen« sollen »innerhalb von sechs Monaten durch entsprechende Neugliederungen aufgeteilt werden.«

[145] Ebenda. S. 6.

[146] Ebenda. S. 8. Es gab in den Gauen schon 1937 Bestrebungen das Organisationskonstrukt »Stützpunkt« der Einheitlichkeit des Gaugebietes wegen wegfallen zu lassen, doch das Hauptorganisa-

Die Umsetzung der Richtlinien des Rundschreibens 2/38 wurde von allen untersuchten Gauen angestrebt, doch es kam hierbei wegen unterschiedlicher Probleme zu Verzögerungen des vom Hauptorganisationsamt aufgestellten Terminplanes. So lehnte die Gauleitung des Gaues München-Oberbayern es ab, alle Stützpunkte innerhalb der gesetzten Frist von drei Monaten in Ortsgruppen umzuwandeln, da die »gesamte Organisationsarbeit immer darauf« beruht habe, daß »sich ein Hoheitsgebiet erst als Stützpunkt« bewähren mußte, »und es erst nach dieser Bewährung zur Ortsgruppe« erhoben wurde.[147] Der Gauorganisationsleiter führte als weiteres Argument für seinen Widerstand an, daß »diese Erhebungen draußen in den Hoheitsgebieten feierlich aufgezogen« würden, »daß sich daran nicht nur die Partei, sondern die gesamte Bevölkerung« beteilige »und dieser Tag der Erhebung dadurch in jedem Falle zu einem wirklichen Gedenktag der Ortsgruppe« werde. Allein diese Tradition spräche gegen eine automatische Erhebung der Stützpunkte zu Ortsgruppen.[148]

Den Ausführungen des Gauorganisationsleiters entgegen standen die Bestrebungen der Parteimitglieder der meisten Stützpunkte, die es allein aus Prestigegründen nicht erwarten konnten, daß ihr Herrschaftsbereich zur Ortsgruppe erhoben wurde. So kam es häufig vor, daß die Parteimitglieder bzw. die Stützpunktleiter von sich aus den Antrag auf Ernennung zur Ortsgruppe stellten. In einem seltenen Fall aus dem Gau Hessen-Nassau erklärten sich sogar die Parteimitglieder eines Blocks, die um seine Erhebung zur Ortsgruppe ersuchten, bereit, einen besonderen Parteibeitrag zu zahlen, um die für die Finanzierung einer Ortsgruppe monatlich notwendigen Mittel aufzubringen.[149]

Viel komplexer als bei der Frage der Stützpunktumwandlungen war das Problem der Teilung der großen Stadt-Ortsgruppen. Besonders das von der ROL aufgestellte Prinzip, daß möglichst kleine Ortsgruppen mit höchstens 1.500 Haushaltungen zu bilden seien, erwies sich in den Städten als kaum durchführbar. Der Kreisleiter von Hanau, Gau Hessen-Nassau, monierte, es sei ausge-

---

tionsamt wollte einer generellen Abschaffung der Stützpunkte nicht zustimmen. Man riet den Gauleitungen vielmehr, die 1937 anstehende Lockerung der Mitgliedersperre gezielt dazu zu nutzen, durch Neuaufnahmen den Stützpunkten die erforderliche Mitgliederzahl, die zur Erhebung zur Ortsgruppe berechtigt, zukommen zulassen. BA. NS 22-1106. Schreiben des Hauptorganisationsamtes an alle Gauleitungen v. 11.03.1937.

[147] StA Mü. NSDAP-209. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an das Hauptorganisationsamt der ROL v. 21.11.1938. Die Gauleitung München-Oberbayern setzte sich in dieser Frage offensichtlich gegen die ROL durch, denn noch im Juli 1941 existierten in diesem Gau Stützpunkte. StA. Mü. NSDAP-322. Schreiben des Stützpunktes Anger, NSDAP-Kreis Berchtesgaden-Laufen v. 25.07.1941.

[148] Ebenda. Ortsgruppenerhebungen wurden auch in anderen Gauen gefeiert. Im Gau Westfalen-Nord z.B. plante der Stützpunkt Retzen, Kreis Lemgo aus Anlaß der Ortsgruppenerhebung ein zweitägiges Volksfest, unter der Beteiligung des Kreisleiters. StA DT. L 113/832. Schreiben des Stützpunktleiters an die Kreisleitung v. 29.08.1938.

[149] HHStA Wi. Abt. 483/10430 I. Schreiben des Blockleiters des Blocks Hofen, Ortsgruppe Eschenau an die Kreisleitung Oberlahn-Usingen, Gau Hessen-Nassau v. 01.03.1939. Es war zumindest im Gau Hessen-Nassau nicht ungewöhnlich, daß Blöcke direkt zu Ortsgruppen erhoben wurden, wie ein Schreiben des Kreispersonalamtes der Kreisleitung Untertaunus v. 10.07.1939 zeigt. Hier wurde um die Ernennung von acht Ortsgruppenleitern ersucht, deren Hoheitsbereiche zuvor noch Blocks waren.

schlossen, daß sich eine, auf diese Größe reduzierte Stadt-Ortsgruppe, die große Ausgaben für Propagandamaterial, Geschäftsstellen- und Saalmiete aufzubringen habe, finanziell selbst tragen könne.[150]

Der Kreisleiter von Mainz betonte bei seiner negativen Einschätzung der Verwirklichung der 1.500 Haushalte-Grenze für Ortgruppen, daß es praktisch unmöglich sei, das entstehende Personalproblem zu lösen. Aus den bestehenden sechs müßte er ordnungsgemäß 19 Ortsgruppen bilden und somit 13 neue Ortsgruppenleiter und 13 neue Ortsgruppenstäbe ernennen. Ein Unterfangen, das auf Grund der Personalsituation in den Ortsgruppen keine Aussicht auf Erfolg hätte.[151]

Der Kreisleiter von Wiesbaden lehnte gleich kategorisch eine Einteilung der Ortsgruppen in Einheiten zu 1.500 Haushaltungen ab und bemerkte dazu, daß die Neubildungen so vorgenommen wurden, daß sie sich an den Bedürfnissen der Ortsgruppenleiter orientierten und somit »keine Ortsgruppe unter 2.000 Haushaltungen« geformt worden sei.[152]

Alle drei Kreisleiter hatten dann im Anschluß an ihre Kritik von der Ausnahmeregelung der Richtlinien, daß in den Städten Ortsgruppen mit 3.000 Haushaltungen gebildet werden durften, Gebrauch gemacht. Auch wenn diese Ausnahmeregelung nur »bis auf weiteres« galt, muß davon ausgegangen werden, daß diese Regelung in den Stadt-Ortsgruppen zunächst beibehalten wurde.

Die hier gezeigten Beispiele können durchaus als exemplarisch für die durch die Organisationsbestimmungen von 1938 ausgelösten Komplikationen gelten. Allerdings kann nicht übersehen werden, daß es auch Städte gab, in denen die Umorganisation der Ortsgruppen reibungslos vollzogen werden konnte. So in Rosenheim, das zuvor aus einer einzigen Ortsgruppe mit über 6.000 Haushaltungen bestand und nach der Verschickung des Rundschreibens 2/38 in sieben Ortsgruppen aufgeteilt wurde. Keine der neuen Ortsgruppen hatte mehr als 1.300 Haushaltungen.[153]

Wie die ROL auf die geschilderten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen Richtlinien in den Städten reagierte, ist nicht mehr exakt nachzuvollziehen. Daß man im Hauptorganisationsamt jedoch wahrscheinlich an den einmal aufgestellten Bestimmungen festhielt, zeigt eine, von dem Amt im Juni 1939 an alle Gaue verschickte Denkschrift, angeblich von einem »Kreisleiter einer Großstadt« verfaßt.[154] In dieser Denkschrift würden Punkt für Punkt die Be-

150 HHStA Wi. Abt. 483/10431. Schreiben der Kreisleitung Hanau an die Gauleitung Hessen-Nassau v. Dezember 1938 bis März 1939.

151 HHStA Wi. Abt. 483/10430 I. Schreiben des Kreisleiters v. Mainz an die Gauleitung Hessen-Nassau v. 11.08.1938. In den neuen Richtlinien wurde zwar darauf hingewiesen, daß Ortsgruppenämter auch in Personalunion von Block- oder Zellenleitern geführt werden konnten, doch das hätte eine starke Mehrbelastung der betroffenen Politischen Leiter und wahrscheinlich die Vernachlässigung eines Amtes bedeutet. Um dies zu vermeiden wurde z.B. im Gau München-Oberbayern die Regelung der Personalunion nicht angewandt. StA MÜ. NSDAP-210.

152 HHStA Wi. Abt. 483/10430 I. Schreiben des Kreisleiters von Wiesbaden an die Gauleitung Hessen-Nassau v. 07.07.1939.

153 StA Mü. NSDAP-1659. »Übersicht über die Ortsgruppen des Kreises Rosenheim der NSDAP«, Stand 01.03.1939.

154 BA. NS 22-128. »Stellungnahme eines Kreisleiters einer Großstadt über die Verkleinerung der Ortsgruppen auf Grund der Richtlinien nach Rundschreiben Nr. 2/38 des Reichsorganisations-

denken der Kreisleiter gegen die Verkleinerung der Ortsgruppen aus Sicht des Hauptorganisationsamtes widerlegt. Neben der Feststellung, daß die Einteilung der Ortsgruppen in 1.500 Haushalte zur Gewährleistung der »politischen Führung« des Herrschaftsbereiches[155] unbedingt durchgeführt werden müsse, trat man den Klagen wegen des aufgetretenen Personalmangels mit dem Argument entgegen, daß dieser eigentlich nicht entstehen könne, da in »Ortsgruppen-Amtsleitungen in Ortsgruppen mit über 3.000 Haushaltungen (...) fast durchweg eine so ins einzelne gehende Arbeitsteilung« bestehe, daß »aus den Vertretern im Amt und den Mitarbeitern der Amtsleiter meist ohne besondere Schwierigkeit die neuen Amtsleiter gefunden werden« könnten.[156]

Wenn die neugebildeten Ortsgruppen finanziell nicht in der Lage seien, den, von der Parteileitung gestellten Anforderungen nachzukommen, so die Denkschrift weiter, müßten eben die finanzkräftigeren Kreisleitungen einspringen, um »bei einem gerechten Ausgleich der vorhandenen und laufend eingehenden Gelder allen Ortsgruppen die Existenzmöglichkeit zu sichern«.[157] Einem auftretenden Mangel an Versammlungslokalen oder Dienststellen sei mit Zusammenlegung der Örtlichkeiten oder ihre gemeinsame Nutzung durch zwei Ortsgruppen zu begegnen.

Nach der Intention zu schließen, mit der die Denkschrift an die Gaue versandt wurde, hielt die ROL offensichtlich an den einmal erlassenen Grundsätzen fest, auch wenn sie in den Stadt-Ortsgruppen die erwähnten Komplikationen hervorriefen. Die ungenügende Quellenlage, aber auch die durch den

---

leiters der NSDAP.« Die »Stellungnahme« wurde am 17.05.1939 vom Hauptorganisationsamt der ROL an alle Gaue verschickt. Bei der »Stellungnahme« handelt es sich wahrscheinlich um eine, in der ROL entstandene »Überzeugungs-Denkschrift«, die nicht die tatsächliche Situation der Ortsgruppen in einer Stadt wiedergibt, sondern vielmehr die zu erreichende Verkleinerung der Ortsgruppen gegen alle, hier aufgeführten Bedenken der Kreisleiter preist und verteidigt. Neben dem offensichtlich unkritischen Stil, geprägt von der Wortwahl des typischen NS-Amtsdeutschs, spricht gegen die Herkunft des Dokuments aus der Feder eines tatsächlichen Kreisleiters ebenso, daß das Schreiben vollkommen anonym gehalten wurde. Weder der Kreisleiter, noch die Stadt, noch der Gau wird in der »Stellungnahme« erwähnt. Das ist deshalb ungewöhnlich, weil die ROL die Angewohnheit hatte, wenn sie Vorschläge oder, in ihrem Sinne besonders gut gelungene Denkschriften zur Parteiorganisation in die anderen Gaue mit der Empfehlung zur Nachahmung versandte, immer die Herkunft des verschickten Dokuments mit angab.

[155] Ebenda. S. 3. Der Verfasser betont, daß die »politische Führung« der Ortsgruppe durch den Ortsgruppenleiter, also die »Aufsicht, Beurteilung, Auslese und Förderung« der Politischen Leiter, in einer Groß-Ortsgruppe mit über 100 Ortsgruppenmitarbeitern nicht mehr gewährleistet sei.

[156] Ebenda. S. 6. Ein Beispiel aus dem Gau Baden zeigt, daß die Ortsgruppenleiter um die »Befähigung« und Qualität der Stellvertreter und niederen Mitarbeiter wußten und diese nicht sehr hoch einschätzten: Der Ortsgruppenleiter einer Karlsruher Ortsgruppe z.B. wehrte sich dagegen, daß der neuberufene Ortsgruppenleiter, der den anderen Teil der alten Ortsgruppe übernehmen sollte, die »politisch und sachlich bestgeschulten Kräfte für sich« beanspruchte. Die entstandenen Differenzen mußte der Kreisleiter schlichten, der gleichzeitig verfügte, daß »die Politische Leiter in der Ortsgruppe zur Dienstleistung verwiesen wurden, wo ihr Wohnsitz« war. GLA. 465 c 1532. Vernehmungsprotokoll des Ortsgruppenleiters W., aufgenommen durch die amerikanische Militärregierung

[157] Ebenda. Dagegen, zur prekären Finanzsituation der Kreise, z.B. im Gau München-Oberbayern vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter...., S. 41ff.

Kriegsausbruch veränderte Situation in der Parteiorganisation der NSDAP lassen nur den Schluß zu, daß das in manchen Stadt-Ortsgruppen aufgetretene Organisations-Dilemma nicht aufgelöst wurde, sondern weiterbestand.[158]

Deutlicher als bei den Umorganisationen der Jahre zuvor trat bei der Ausführung der Richtlinien des Rundschreibens 2/38 der Unterschied zwischen Stadt- und Land-Ortsgruppen zu Tage. Im Gegensatz zu den geschilderten Organisationsproblemen in den Städten kam die Verkleinerung der Herrschaftsbereiche der NSDAP auf dem Land der Situation der Partei in den Dörfern und Kleinstgemeinden entgegen.

Neben den schon erwähnten Bestrebungen mancher lokaler Hoheitsträger nach Unabhängigkeit ihres Blockes oder ihrer Zelle von der übergeordneten Ortsgruppe, nahmen Ortsgruppenleiter, die ein geographisch weit ausgedehntes Parteigebiet zu bearbeiten hatten, die neue Regelung zum Anlaß, die ihnen lästig gewordenen Gemeinden zur Ortsgruppenerhebung vorzuschlagen.[159]

Außer der Formierung von gebietlich homogenen Ortsgruppen auf dem Land wurde in den Gauen vor allem die Angleichung der Ortsgruppen- an die Gemeindegrenzen angestrebt. Durch die Erfüllung des damit verbundenen Grundsatzes, daß jede eigenständige Landgemeinde zur Ortsgruppe erhoben werden sollte, und begünstigt durch die Neuregelung, daß nicht mehr die registrierten Parteimitglieder die Ortsgruppengröße bestimmten, entstanden z.B. in den Gauen Hessen-Nassau und München-Oberbayern im Laufe der Neugliederung kleinste Ortsgruppen. Häufig umfaßten Ortsgruppen nur noch einzelne Gemeinden, die vorher Blöcke oder Zellen waren, und eine geringe Zahl von Parteimitgliedern. Üblich waren Ortsgruppen, die aus zwanzig bis dreißig Parteimitgliedern bestanden, doch auch noch kleinere Ortsgruppen wurden von den Gauorganisationsleitern genehmigt, etwa die aus einem Block hervorgegangenen Ortsgruppe Michelbach im Gau Hessen-Nassau, die sich aus nur 60 Haushaltungen, fünf Parteimitgliedern und zwei Parteianwärtern zusammensetzte.[160]

Die Angleichung von Ortsgruppen- und Gemeindegrenzen wurde zusätzlich von einem Runderlaß des Reichsinnenministeriums gefördert. Im Zuge der Gemeindereform und zum Zwecke der »Hebung der Verwaltungskraft kreisangehöriger Gemeinden« sollten sog. »Zwerggemeinden« aufgehoben und mit »benachbarten zusammengewachsenen Gemeinden von gleicher Struktur« vereinigt werden.[161] Da der Kreisleiter der NSDAP zusammen mit dem Landrat die Umsetzung des Runderlasses ausarbeiten sollte, bestand die Möglichkeit, die

[158] StA Mü. NSDAP-211. Auch nach der Verkleinerung der Ortsgruppen und dem Abschluß der Umorganisation existierten im Gau München-Oberbayern noch 70 Ortsgruppen mit 1.500 bis 3.000 Haushaltungen und 31 Ortsgruppen mit mehr als 3.000 Haushaltungen.

[159] StA DT. L 113/843. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Brake an die Kreisleitung Detmold, Gau Westfalen-Nord, v. 12.02.1939.

[160] HHStA Wi. Abt. 483/10430 I. Antrag zur Ortsgruppenerhebung des Blockes Michelbach, Ortsgruppe Eschbach, Kreis Oberlahn-Usingen, Gau Hessen-Nassau v. März 1939. Zur organisatorischen Entwicklung der Land-Ortsgruppen im Gau München-Oberbayern vgl. StA Mü. NSDAP-210.

[161] BA. NS 22-1110. Runderlaß der RMdI wird zitiert aus: Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an die Gauleitungen v. 02.03.1938.

neuzuschaffenden Gemeinden »so zu gestalten, daß sie die Bildung zweckmäßiger Ortsgruppen der NSDAP.« ermöglichten.[162] Der Bedeutung der Parteiorganisation im NS-Regime entsprechend, wurden Ortschaften auch dann eingemeindet, wenn die Ortsgruppen schon bestanden, aber Gemeindegrenzen überschritten, so daß nicht nur die Ortsgruppen an die Gemeindegrenzen angeglichen wurden, sondern es auch umgekehrt der Fall war.[163]

Entscheidend für die Gründung der verkleinerten Ortsgruppen war nicht nur, daß sie eine oder mehrere Gemeinden umfaßten und genügend Parteimitglieder zur Erledigung der Parteiaufgaben vor Ort waren, sondern wohl zum ersten Mal auch, ob die neue Ortsgruppe finanziell in der Lage war, den Anforderungen der Ortsgruppenarbeit nachzukommen. Deshalb mußte bei jedem Antrag zur Ortsgruppenerhebung immer auch die Stellungnahme des Kreiskassenleiters eingeholt werden. Er verglich für jede Ortsgruppe einzeln das monatliche Beitragsaufkommen und die daraus resultierenden, der Ortsgruppe zur Verfügung stehenden Beträge mit den monatlichen Unkosten und entschied dann über Annahme oder Ablehnung des Antrages.[164]

Dieser nicht unerhebliche Einfluß der Kreiskassenleiter auf die Ortsgruppenorganisation ist zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal deutlich wahrnehmbar.[165] Gegründet war dieses Mitspracherecht auf die Macht der Gauschatzmeister, die durch die besondere Position des Reichsschatzmeisters in der Reichsleitung auch eine exponierte Stellung in den Gauleitungen einnahmen. Von dem Anspruch des Reichsschatzmeisters, daß die (Finanz-)Verwaltung von der politischen Führung unabhängig zu sein habe und in ihren Entscheidungen nur den finanziellen, aber nicht den politisch-organisatorischen Notwendigkeiten unterliegen dürfe[166], leitete z.B. der Gauschatzmeister des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig die Forderung ab, daß »verwaltungsmäßige Aufteilungen von Ortsgruppen in jedem Falle« seiner »vorherigen Genehmigung« bedürften.[167]

Wenn einmal der Kreiskassenleiter eine Ortsgruppenneugründung aus finanztechnischen Gründen ablehnte, wurde als Kompromiß zwischen den zuständigen Organisations- und Kassenämtern häufig die Regelung angewandt, daß die eigentlich finanziell zu schwache Ortsgruppe von anderen nahegelege-

---

[162] Ebenda. S. 2. Das Hauptorganisationsamt ordnete bei der Umsetzung des Runderlasses des RMdI an, daß »der Volksbetreuung entgegenstehende veraltete Grenzen der Gemeinden (...) zu ändern« seien.

[163] StA Mü. NSDAP-1662. Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Oberaudorf an die Kreisleitung Rosenheim v. 18.08.1939. Die Ortsgruppe Oberaudorf umfaßte auch die Zelle Mühlbach, die aber politisch ein Teil der Gemeinde Kiefersfelden war. Um die Ortsgruppen- mit der Gemeindegrenze zu harmonisieren, sollte Mühlbach von Oberaudorf eingemeindet werden.

[164] HHStA Wi. Abt. 483/10431. Anträge zur Ortsgruppenerhebung der Kreisleitungen Gelnhausen, Maintaunus/Obertaunus und Wetzlar des Gaues Hessen-Nassau im März/April 1939.

[165] Bei den vorherigen Neu- und Umorganisationen der Ortsgruppen mag dieses Mitspracherecht bei der Einrichtung der Ortsgruppen auch bestanden haben, doch war in den untersuchten Aktenbeständen kein Hinweis dafür zu finden.

[166] Zum Selbstverständnis des Reichsschatzmeisters und über die Unabhängigkeit der Gauschatzmeister innerhalb der Gauleitungen: vgl. U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP, u.a. S. 70ff.

[167] Hann. 310 I E 39. Rundschreiben Nr. K. 77/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig.

nen und bessergestellten Ortsgruppen pekuniäre Unterstützung oder Einmalzuwendungen zur Beschaffung von Büromöbeln oder den ersten Beitragswertmarken erhielt.[168] Sollte selbst mit diesen Finanzhilfen die Ortsgruppe nicht bestehen können, schlug der Kreiskassenleiter dem Kreisorganisationsleiter auch schon mal eine Neustrukturierung des Ortsgruppengebietes vor, die aus seiner Sicht eine finanziell tragfähige Organisationseinheit bilden würde.[169]

Da durch die Umorganisation sehr viele neue Ortsgruppen gegründet wurden – allein im Gau München-Oberbayern entstanden rund 200 neue Ortsgruppen[170] – stellte sich innerhalb der Gaue häufiger die Frage, wie die neugeschaffenen Herrschaftsbereiche zu nennen waren. Abgesehen von der allgemeinen Regelung, daß die Gemeinde, in der der Ortsgruppenleiter wohnte, oder der Stadtteil, den die Ortsgruppe umfaßte, ausschlaggebend für die Bezeichnung einer Ortsgruppe war, traten zu dieser Zeit auch die ersten Gesuche von Ortsgruppen an die Gauleitungen auf, alternative Namen zu benutzen. Im Kreis Rosenheim wurde von zwei Ortsgruppenleitern der Antrag gestellt, ihre Hoheitsgebiete nach »verdienten Parteigenossen« benennen zu dürfen.[171] Im Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, nannten sich Ortsgruppen eigenständig nach Personen oder Ereignissen aus der deutschen Geschichte – etwa die Ortsgruppe Lokalbahnhof, die sich in Ortsgruppe »Bismarck« umbenannte, oder die Ortsgruppe Südost, die sich die Bezeichnung »Sedan« gab.[172] Während die Gauorganisationsleitung die Namensgebung offensichtlich gebilligt hatte, verbot Gauleiter Sprenger kurz darauf die symbolischen Namen und bestimmte, daß die Ortsgruppen »sich nach den örtlichen Gegebenheiten zu benennen« hätten.[173]

Es ist aus den Akten nicht ersichtlich ob die Verkleinerung der Ortsgruppen in allen Gauen vor Beginn des Krieges zum Abschluß gebracht werden konnte.

---

[168] HHStA Wi. Abt. 483/10431. Anträge zur Ortsgruppenerhebung März/April 1939. Als »Anschubfinanzierung« sollte z.B. die Ortsgruppe Wetzlar-Mitte von der Ortsgruppe Wetzlar-Unterstadt RM 500.- erhalten, da diese Ortsgruppe über ein Barvermögen von RM 2.600.- verfügte.

[169] HHStA Wi. Abt. 483/10431. Antrag auf Ortsgruppenerhebung des Blocks Udenhain, Kreis Gelnhausen zur Ortsgruppe v. 01.04.1939. Wegen eines jeden Monat zu erwartenden Fehlbetrages in der Ortsgruppenkasse von RM 12,30 verweigerte der Kreiskassenleiter seine Zustimmung zur Ortsgruppenerhebung, schlug aber gleichzeitig ein neues Ortsgruppengebiet, bestehend aus anderen Gemeinden als vorher vorgesehen, vor. Der Vorschlag wurde dann von dem Gauorganisationsleiter und dem Gauschatzmeister des Gaues Hessen-Nassau genehmigt.

[170] StA Mü. NSDAP-211. Statistik der Gauorganisationsleitung. Insgesamt waren im Juli 1939 615 Ortsgruppen im Gau registriert. Die Parteistatistik des Jahres 1935 weist für den Gau noch 393 Ortsgruppen und Stützpunkte aus. Da zwischen 1935 und 1938 keine Neuorganisation der Ortsgruppen durchgeführt wurde und auch die Block- und Zellenneuordnung die Ortsgruppengrenzen nicht berührte, dürften in diesen drei Jahren nicht viele Ortsgruppen neugegründet worden sein, so daß die Steigerung auf die Umsetzung der Richtlinien des Rundschreibens 2/38 zurückgeführt werden kann.

[171] StA Mü. NSDA-1659. Die »verdienten Parteigenossen« waren der erste Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Rosenheim und ein, während der »Kampfzeit« bei einer Straßenschlacht umgekommener SA-Mann. Beide Benennungen wurden von der Gauleitung gestattet. Ebenso: HHStA Wi. Abt. 483/10430 I, Schreiben des Kreisleiters von Wiesbaden an die Gauleitung von Hessen-Nassau v. 11.04.1939.

[172] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. August 1939.

[173] HHStA Wi. Abt. 483/10431. Aktenvermerk für das Stabsamt des Gauleiters in Frankfurt am Main v. 23.08.1939.

Lediglich aus dem Gau München-Oberbayern liegt die Bestätigung vor, daß die Umorganisation der Ortsgruppen gemäß der Richtlinien des Rundschreibens 2/38 im Juli 1939 beendet wurde.[174] Für eine vollständige Durchführung der neuen Bestimmungen spricht jedoch, daß das Hauptorganisationsamt im Juli 1938 an alle Ortsgruppen die sog. »Ortsgruppen-Organisationsberichte OI, OII und OIII« verschickte, die für eine geplante neue Parteistatistik die notwendigen Informationen zum Stande der Parteiorganisation bringen sollte.[175] Da u.a. in den »Ortsgruppen-Organisationsberichten« die Zahl der in den Ortsgruppen tätigen Politischen Leiter oder der Grad der Segmentierung der Ortsgruppen in Haushalte, Blöck und Zellen erfragt wurde und die »Exaktheit« der Parteistatistik im Sinne der ROL keine Veränderungen in der Parteiorganisation vertragen hätte, bedeutet dies, daß das Hauptorganisationsamt von einem Abschluß der Organisationsarbeiten in den Ortsgruppen ausgegangen sein muß.[176]

Gleich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges verfügte die ROL dann für alle Gaue ein generelles Verbot »durch Zusammenlegung oder Teilung von Ortsgruppen, durch Teilung von Zellen und Blocks organisatorische Änderungen in der gebietlichen Organisation« der Ortsgruppen vorzunehmen. Das Verbot sollte für die Dauer des Krieges gelten.[177]

6. Die Entwicklung der Ortsgruppenorganisation während des Zweiten Weltkrieges

War die Entwicklung der Ortsgruppenorganisation vor dem Kriege gut nachzuvollziehen, so werden die Dokumente aus den verschiedenen Organisationsämtern ab 1940 immer spärlicher. Dies kann nicht allein auf den Zerstörungszustand der Quellenbestände durch Kriegseinfluß oder ihrer gezielten Vernichtung durch die NS-Funktionäre zurückgeführt werden. Vielmehr wirkte sich hier auch die im Februar 1942 erlassene Anordnung der ROL aus, die

---

[174] StA Mü. NSDAP-211. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern an das Hauptorganisationsamt der ROL v. 15.07.1939. Der Gau München-Oberbayern war zu diesem Zeitpunkt in 514 Ortsgruppen unter 1.500 Haushaltungen, 70 Ortsgruppen mit 1.500 bis 3.000 Haushaltungen und 31 Ortsgruppen über 3.000 Ortsgruppen gegliedert.

[175] BA. NS 22-1111. Schreiben des Hauptorganisationsamtes an alle Gauleitungen v. 20.07.1939.

[176] HHStA Wi. Abt. 483/160. Aus einem der kaum überlieferten »Ortsgruppen-Organisationsberichte« der Ortsgruppe Oberrad, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau. Wegen den Auswirkungen des Krieges wurden die angesetzten Termine zur Bearbeitung der »Organisationsberichte« immer wieder verschoben, bis am 06.04.1940 der Befehl des Hauptorganisationsamtes an die Gauleitungen erging, daß »die Ortsgruppen-Organisationsberichte beim Gauorganisationsamt sicherzustellen« seien, »damit die letzte Erhebung vor dem Kriege und für spätere Jahrzehnte besonders wichtig nicht verloren« gehe. BA. NS 22-1108.

[177] GLA. 465 d 1249. Rundschreiben Nr. 6/39 des Gauorganisationsamtes des Gaues Baden an alle Kreisleitungen v. 15.11.1939. Die zentrale Anordnung der ROL liegt nicht vor. Das Rundschreiben zitiert jedoch das Originalschreiben des ROL Ley.

die Arbeit der Organisationsämter der NSDAP stark einschränkte und erneut das Verbot für jegliche gebietliche Veränderungen in der Ortsgruppenorganisation aussprach[178]. Zudem hatte man wohl den Ortsgruppenapparat der NSDAP durch die verschiedenen Neuorganisationen und -strukturierungen an die Grenze der personal- und finanztechnischen Funktionsfähigkeit segmentiert, wie die im Laufe der unterschiedlichen Organisationsschritte aufgezeigten Dysfunktionalitäten in der Ortsgruppenorganisation zeigen. Weitere Organisationsänderungen erschienen aus Sicht der Verantwortlichen in der ROL wahrscheinlich nicht ratsam.

Modifikationen in der Ortsgruppenorganisation sind zur Zeit des Krieges lediglich im Gau Baden festzustellen. Hier wurden im September 1940 beim Aufbau der Ortsgruppenorganisation im eingegliederten Elsaß die Blöcke anstatt in 40 bis 60 Haushaltungen in 20 bis 40 Haushaltungen aufgeteilt.[179] Dies war zwar die konsequente Fortsetzung der einmal begonnenen Verkleinerung des Ortsgruppenapparates, aber hierbei wird es sich nicht um eine reichseinheitliche Anordnung der ROL, sondern vielmehr um eine Gau-interne Regelung gehandelt haben, da eine vergleichbare Umstrukturierung in keinem anderen Gau nachweisbar ist. Außerdem ist es fraglich, ob die angespannte Personalsituation der NSDAP im Kriege überhaupt ein weiteres Anwachsen der Blockorganisation erlaubt hätte.

Wenn auch keine organisatorischen Veränderungen am Ortsgruppenapparat während des Krieges mehr vorgenommen wurden, so arbeitete man im Hauptorganisationsamt mit den verbliebenen Mitarbeitern doch zumindest an Projekten, die »nach dem Ende des Krieges« verwirklicht werden sollten. So bestand z.B. seit der Neuorganisation der Ortsgruppen 1934 für die NSDAP die Problematik, die Frage der Vertretung der Partei gegenüber dem Bürgermeister in den Städten zu klären, die mehrere Ortsgruppen umfaßten, aber nicht Sitz einer Kreisleitung waren. Es war zwar vorgesehen, daß der dienstälteste Ortsgruppenleiter diese Aufgabe wahrnehmen sollte, aber es hatten sich durch diese Regelung wohl »des öfteren (...) Reibungsflächen zwischen den einzelnen Ortsgruppenleitern ergeben.«[180] Um zunächst feststellen zu können, auf wieviele Städte im Reich diese Beschreibung zutraf, verschickte das Hauptorganisationsamt Ende 1940 eine Anfrage an alle Gaue, die betreffenden »Gemeinden« nach Zahl der Einwohner, Blöcken, Zellen und Ortsgruppen aufzulisten.[181]

Ob die verschiedenen Gaue der Aufforderung nachkamen und wie die vielleicht erstellten Statistiken vom Hauptorganisationsamt Verwendung fanden, welche Pläne daraus resultierten, ist nicht überliefert.

Ein in seiner Skizzenhaftigkeit ähnliches Projekt, wurde trotz der sich verschlimmernden Lage an den Fronten in der Parteikanzlei entwickelt. So diskutierte man noch im Juli 1944 den Plan, die Ortsgruppen der NSDAP bei der

---

[178] IfZ. MA 452. Anordnung 1/42 der ROL v. 06.02.1942.

[179] GLA. 465 d 1250. Schulungsvortrag über die Block- und Zellenorganisation der NSDAP, September 1940.

[180] BA. NS 22-1112. Schreiben des Hauptorganisationsamtes v. 09.08.1943.

[181] StA DT. L 113/843. Rundschreiben Nr. O. 7/40 des Gauorganisationsamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 23.11.1940.

Wiederaufbauplanung der zerstörten deutschen Städte als »Siedlungszellen«, als Ausgangseinheiten, nach denen sich die Rekonstruktion des Gemeinwesens auszurichten hatte, einzusetzen.[182] Für die Umsetzbarkeit dieser Planung spräche, so der Leiter des Amtes II c in der Parteikanzlei, Walkenhorst, daß im Gau Hamburg nach dem Großangriff der Alliierten die Ortsgruppenorganisation schon in einer ähnlichen Ordnungsfunktion verwandt worden sei. Der Gauleiter sei dazu »übergegangen (...) entsprechend seinen Ortsgruppen staatliche untere Verwaltungseinheiten zu schaffen, die sich gebietlich mit der Ortsgruppe« deckten.[183] Um seiner Vision noch den nötigen NS-emphatischen Ausdruck zu verleihen, fügte Walkenhorst am Ende seines Schreibens hinzu, daß »die Ortsgruppe künftig (...) die Grundlage für unsere Siedlung sein« müsse, denn sie fasse »die Volksgemeinschaft zusammen«.[184]

In ähnlicher Weise sollte die politsche Organisation der NSDAP schon einmal als »umfassendes Gestaltungskonzept« bei der Errichtung eines urbanen Lebensraumes Vorbild sein.[185] Bei der Konzeption der »Stadt des KdF-Wagens« zwischen 1939 und 1940 sollte die »Orientierung aller Planungen an der Einteilung in Block, Zelle und Ortsgruppe« neben der städtbaulichen Garantie für eine optimale Kontrolle der Bevölkerung bewirken, »daß die hierbei gebildeten Einheiten in ihrer Zusammengehörigkeit gestärkt« und »die ›Bildung nachbarschaftlicher Gruppen, überschaubarer Straßenräume‹ erleichtert« werden konnten.[186]

Während letztlich bei der Realisierung der »Stadt des KdF-Wagens« die Ortsgruppen-Organisation nachweisbar nur bedingt als Ordnungsprinzip der künftigen Stadtgliederung berücksichtigt wurde[187], kann im Falle der Planungen, die Ortsgruppen als »Siedlungszellen« der wiederaufzubauenden Städte heranzuziehen, nicht mehr verfolgt werden, ob dieser Entwurf über den Leiter der Abteilung II der Parteikanzlei, Friedrichs[188], hinaus auch an Bormann weitergereicht wurde und somit die Pläne von der obersten Führung der NSDAP akzeptiert oder abgelehnt wurden. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß die Idee der »Ortsgruppe als Siedlungszelle« nichts als ein weiteres »Schubladenprojekt« der Endkriegszeit war.

---

[182] BA. NS 6-284. »Vermerk für Pg. Walkenhorst« v. 07.07.1944. Als Vorlage für das Projekt diente die 1940 erstellte »Studienarbeit« eines Hamburger Architekten: »Die Ortsgruppe als Siedlungszelle«, die im Rahmen »der Aufstellung eines Generalbebauungsplanes für Hamburg« entstanden war.

[183] BA. NS 6-284. »Vermerk für Pg. Friedrichs« v. 19.07.1944.

[184] Ebenda.

[185] M. – L. Recker, Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im Nationalsozialismus. Zur Gründung der »Stadt des KdF-Wagens«, Frankfurt/Main 1981, S. 60 f.

[186] Ebenda, S. 61.

[187] Ebenda.

[188] Helmuth Friedrichs, *22.09.1899 in Otterndorf/Unterelbe, †1947. NSDAP-Eintritt am 01.02.1929, NSDAP-Mitgliedsnr.: 124.214; seit 01.06.1930 hauptamtl. Geschäftsführer der Gauleitung Kurhessen in Kassel, November 1933 MdR; seit Sommer 1934 beim StdF, seit 01.11.1936 Mitglied der SS. Weiterführende Angaben zur Biographie von Friedrichs: Heiber, Akten der Parteikanzlei, Regest-Nr. 24381 und 27434; Rebentisch, Führerstaat, S. 89 f; D. Rebentisch, Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen, in: Hess. Jb. für Landesgeschichte 33, 1983, S. 300-302; P. Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 13.

II. DIE PARTEIVERWALTUNG IN DEN ORTSGRUPPEN – DIE HOHEITSTRÄGER UND DER ORTSGRUPPENSTAB

1. Die Entwicklung der Parteiverwaltung in den Ortsgruppen

Die Errichtung von unübersichtlichen, stark ausdifferenzierten bürokratischen Strukturen zur Organisation der Herrschaft – eines der hervorstechenden Merkmale der NS-Diktatur – spiegelt sich auch in den Ortsgruppen der NSDAP wider. Beschränkte sich die Verwaltung in den Ortsgruppen vor 1932 noch auf einzelne Ämter, die zumeist von engagierten Nationalsozialisten in Personalunion wahrgenommen wurden, begann mit dem Anwachsen der NSDAP an Mitgliedern und politischer Bedeutung der Ausbau der Parteiadministration an der Basis.

Die wohl frühesten Richtlinien für den Aufbau der Ortsgruppen nach der Aufhebung des Verbots der NSDAP aus dem Jahre 1926 nennen als obligatorische Funktionsträger neben dem Ortsgruppenleiter zunächst nur einen »Schriftführer« mit Vertreter und einen »Kassenwart« mit Vertreter.[1] In diesen Vorgaben wird die Ortsgruppe zwar explizit als »Propagandazelle der Bewegung«[2] bezeichnet, doch, daß der Ortsgruppenleiter zur Vermittlung der NS-Ideologie oder für die Mitgliederwerbung Mitarbeiter einsetzen soll, war hier noch nicht vermerkt.

Eine »Dienstanweisung für die Ortsgruppen des Gaues Ost-Hannover« aus dem Jahr 1930 ist in dieser Hinsicht genauer. Dem Ortsgruppenleiter wird außer der Einsetzung von Funktionären zur Mithilfe bei den Obliegenheiten der örtlichen Parteiführung – etwa der »Schriftführer« und der »Kassenwart« – auch die Ernennung eines Ortsgruppenpropagandawartes befohlen.[3] Ein Rundschreiben der Gauleitung Hessen aus dem gleichen Jahr führt außer den drei Genannten als weiteren Mitarbeiter einen »Ortsgruppenpressewart« als unerläßlichen Funktionär in der Ortsgruppenverwaltung auf.[4] Da in den Ortsgruppen der NSDAP vor 1933 der Großteil der Parteiarbeit aus der Organisation und Durchführung von Propagandaaktionen bestand und die Hitler-Partei dabei – vor allem in ihren Wahlveranstaltungen – nicht nur auf die herkömmlichen Werbemittel wie Plakate und Handzettel zurückgriff, sondern sich bei Großveranstaltungen auch moderner Mittel wie des Lautsprechereinsatzes be-

---

[1] Vgl. A. Tyrell, Führer befiehl...,S. 231.

[2] Ebenda.

[3] BA. NS 22-1063. »Dienstanweisung für die Ortsgruppen der NSDAP im Gau Ost-Hannover« v. April 1930, S. 5.

[4] BA. NS 22-1053. Rundschreiben Nr. 5. Geschäftsstelle der NSDAP Gau Hessen v. 16.10.1930, S. 2.

diente, wurde in verschiedenen Gauen schon 1931 in den Ortsgruppen das Amt eines »Ortsgruppenfunkwartes« geschaffen.[5]

Auch wenn wohl in den meisten Gauen bis 1932 die Ortsgruppenpresse- und -funkwarte berufen wurden, waren sie in den Augen der Reichsleitung zu diesem Zeitpunkt nicht obligatorisch. Die 1932 herausgegebene »Dienstvorschrift für die P.O.«, die für etwa vier Jahre grundlegend in der Entwicklung der Parteiorganisation der NSDAP war, stellte dem Ortsgruppenleiter lediglich Kassen-, Schrift- und Propagandawart für die Parteiarbeit zur Seite.[6] Neu war hingegen die durch die Dienstvorschrift erlassene Aufteilung des Dienstgebietes des Ortsgruppenleiters in Blocks und Zellen und die damit verbundene Einsetzung einer neuen Mitarbeiterkategorie, den Block- und Zellenwarten, die den Ortsgruppenleitern zunächst bei der Lenkung und Überwachung der Parteimitglieder helfen sollten.[7] Somit verfügten die Ortsgruppenleiter der NSDAP zur Zeit der Machtübertragung auf Hitler über einen Mitarbeiterstab dem administrative wie auch Führungsaufgaben übertragen werden konnte.

Das Hauptgewicht der Ämterverteilung in den Ortsgruppen entfiel in der Frühphase der Diktatur jedoch noch auf den Propagandaapparat, denn zu den Propaganda-, Presse- und Funkwarten wurde 1933 im Laufe des Jahres – wohl aus ähnlichen technischen Anforderungen heraus wie beim Ortsgruppenfunkwart – die Dienststelle eines Ortsgruppenfilmwartes eingerichtet.[8]

Um dem veränderten, weniger an der Propaganda, denn an der Umsetzung der NS-Ideologie orientierten Anspruch an die Ortsgruppen nach dem 30. Januar 1933 Rechnung zu tragen, befahl die Reichsleitung der NSDAP im Juli 1933 – parallel zum Ausbau des gesamten Partei-Schulungswesens – in ihren unteren Hoheitsbereichen den Aufbau des Amtes eines »Ortsgruppenschulungsobmannes«.[9]

Ende 1933 wurden die Bezeichnungen »Wart« oder »Obmann« ersetzt, um die Benennungen der Amtsleiter zu vereinheitlichen und eine Unterscheidungsmöglichkeit zwischen den Funktionären der NSDAP und ihren angeschlossenen ebenso in den Ortsgruppen organisierten Verbänden wie der DAF, der NSV oder der NS-Frauenschaft zu schaffen. Die Ortsgruppenfunktionäre wie auch die mit der Führung der Blocks und Zellen beauftragten Parteimitglieder, hießen ab diesem Zeitpunkt »Politische Leiter«, bzw. führten die Bezeichnung »Leiter« in ihrem Amtstitel.[10]

Da zwischen 1933 und 1934 die Anforderungen an die Ortsgruppenleitungen im Zuge der Neu- und Umstrukturierungen der Ortsgruppenorganisation

---

[5] StA Mü. NSDAP-241. Schreiben des stellvertretenden Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe München-Zanetti-Platz v. 21.06.1938.

[6] Die Dienstvorschrift, S. 20.

[7] Ebenda, S. 18.

[8] StA DT. L 113/249. Schreiben der Gaupropagandaleitung Westfalen-Süd an alle Kreisleiter und Kreisfilmwarte v. 14.10.1933. Wegen der mangelnden Quellenlage ist nicht genau zu bestimmen, wann der Ortsgruppenfilmwart eingeführt wurde.

[9] BA. NS 22-1122. Schreiben des Reichschulungsleiters, Oberste Leitung der P.O. an alle Gauleitungen vom 12.07.1933.

[10] IfZ. MA 1474. Anordnung 46/33 der Obersten Leitung der P.O. v. 27.12.1933.

wuchsen, wurde von der ROL im Dezember 1934 die Einsetzung von »Ortsgruppenorganisationsleitern« angeordnet und somit der zuvor für Organisationsfragen zuständige Ortsgruppenleiter entlastet.[11] Nach der Einführung der Ortsgruppenorganisationsleiter war die Ämterentwicklung in den NSDAP-Ortsgruppen zunächst abgeschlossen. In der Verwaltungswirklichkeit des »Dritten Reichs« agierten in den Ortsgruppen jedoch nicht nur die genannten Amtsleiter, sondern zu ihrer Unterstützung wurden in den ersten Jahren nach 1933 in den Ortsgruppenämtern auch »Abteilungen« und »Unterabteilungen« gebildet. So konnte z.B. der Ortsgruppenschulungsobmann, ab 1934 Ortsgruppenschulungsleiter genannt, in seinem Amt einen Abteilungsleiter für das Gebiet »Aktive Schulung«, oder einen Unterabteilungsleiter für das Gebiet »Schulungsbrief-Vertrieb« berufen.[12]

Anfang 1936 wurden dann die Bezeichnungen »Abteilung« und »Unterabteilung« durch »Hauptstelle« und »Stelle« ersetzt.[13] Im weiteren Verlauf erfuhr die Ämterstruktur eine erneute Differenzierung, so daß neben den »Hauptstellen« und »Stellen« in den Ortsgruppenämtern auch »Hilfsstellen«, »Sachgebiete« und »Hilfssachgebiete« eingerichtet werden konnten.[14]

Die im Laufe der dreißiger Jahre immer weiter steigenden Mitgliederzahlen und das Verfahren, die Parteimitglieder in den Ortsgruppen zu registrieren, aber auch die wachsende Zahl der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen führte 1938 zur Schaffung des Ortsgruppenpersonalamtes, des letzten, während der NS-Herrschaft in der Ortsgruppenverwaltung errichteten Amtes.[15]

Neben den genannten Ämtern, die von der Reichsleitung der NSDAP vorgeschrieben waren, wurden in verschiedenen Gauen in den Ortsgruppen offensichtlich je nach Bedarf neue Dienststellen geschaffen und besetzt. Gerade im Gau München-Oberbayern finden sich in den Ortsgruppen Dienststellen, die in keinem der anderen Gaue eingeführt wurden. So richtete die Gauleitung in den Ortsgruppen des »Traditionsgaues« spätestens ab 1934 die Stelle eines »Ortsgruppenquartiermeisters« ein.[16] Auch wurden je nach bevorstehender Aktion Parteimitglieder ausgewählt, die dann als »Beauftragte« ihre Aufgaben zu erfüllen hatten, etwa der »Beauftragte für die Werbeaktion« für den »Völkischen« und »Illustrierten Beobachter«.[17] Und für die Volksabstimmung von

[11] BA. NS 22-1095. Anordnung 50/34 des Reichsorganisationsleiters v. 28.12.1934.

[12] BA. NS 22-37. »Antrag auf die Errichtung/Weiterführung einer Dienststelle«.

[13] BA. NS 22-152. Anordnung 1/36 des Reichsorganisatiosleiters v. 06.01.1936. Entnommen aus: Rundschreiben 2/36 der Gauleitung Pommern v. 13.01.1936.

[14] BA. NS 22-37. »Antrag auf die Errichtung/Weiterführung einer Dienststelle«.

[15] BA. NS 22-1097. Anordnung 11/38 des Reichsorganisationsleiters v. 11.05.1938.

[16] BA. NS 26-195. Während des Gautages 1934 im Gau München-Oberbayern sollte sich nach Anordnung der Gauleitung ein »Ortsgruppenquartiermeister« um die Unterbringung der auswärtigen Parteimitglieder kümmern. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Neubiberg hatte von einer solchen Stelle offensichtlich noch nichts gehört, denn die Stellenbezeichnung auf dem Dokument war unterstrichen und mit einem Fragezeichen versehen. Einem »Bericht über die bisherige Arbeit und kommenden Aufgaben des Kreises München« aus dem Jahr 1937 kann man entnehmen, daß der »Ortsgruppenquartiermeister« eine Dienststelle im Amt des Ortsgruppenorganisationsleiters einnahm. In den Kreisen des Gaues existierte ein »Quartieramt«. StA Mü. NSDAP-238.

[17] StA Mü. NSDAP-36. Rundschreiben Nr. 11 der Kreisleitung München v. 04.12.1939.

1934 sollten in den Ortsgruppen des Gaues sog. »Ortsgruppen-Wahlhilfeleiter« für die Koordination des »Schleppdienstes« eingesetzt werden.[18] Doch auch in anderen Gauen läßt sich diese Besonderheit nachweisen: Im Gau Baden z. B. wurde 1935 in den Ortsgruppen ein »Ortsbeauftragter für die Olympiawerbung« ernannt.[19]

Für die in der Ortsgruppe eingesetzten Funktionäre galt grundsätzlich, daß die Parteiarbeit ehrenamtlich geleistet werden sollte.[20] Selbst bei Anwachsen der Verwaltungsarbeit in den Ortsgruppen hatte die Reichsleitung der NSDAP zu keinem Zeitpunkt die Absicht, die Politischen Leiter der Ortsgruppen hauptamtlich zu beschäftigen, so daß man diese Funktionäre auch bewußt aus der 1937 vom Reichsschatzmeister erlassenen »Besoldungsordnung« ausklammerte.[21] Ohne daß eine offizielle Anordnung des zuständigen Reichsschatzmeisters vorlag, genehmigte jedoch die ROL während des Zweiten Weltkrieges, wohl auf Antrag der Gauleitungen, größeren Ortsgruppen hauptamtliche Mitarbeiter. Aus dem Gau München-Oberbayern liegt ein entsprechendes Beispiel für eine solche »Sonderregelung« vor.[22]

Doch auch schon vor Kriegsbeginn und ohne eine entsprechende Erlaubnis der Parteileitung bildeten sich in den Ortsgruppen der unterschiedlichen Gaue verschiedene Ausnahmen in der Beschäftigung von Hoheitsträgern und NS-Amtsleitern heraus, auf die im folgenden noch genauer eingegangen wird.

1.1 Die Ortsgruppengeschäftsstellen

Die Zentrale der Verwaltung in der Ortsgruppe sollte schon seit der Frühphase der NSDAP die Ortsgruppengeschäftsstelle sein. Da der örtliche Parteiapparat vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten noch recht überschaubar war, und die Ortsgruppen zumeist nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügten, wurden für die Geschäftsstellen selten Büroräume gemietet, sie wurden häufig provisorisch in den Wohnungen der Ortsgruppenleiter eingerichtet.[23]

Mit Erweiterung der bürokratischen Strukturen in den Ortsgruppen und mit dem wachsenden Anspruch der NSDAP, die zentrale Führungsinstanz in den Gemeinden zu sein, waren die Ortsgruppenleitungen angewiesen, ihren Sitz in entsprechende Räumlichkeiten zu verlegen. Diese sollten gemäß dem Organisa-

---

[18] BA. NS 26-195. Vgl. auch Kapitel VI.2.1.

[19] GLA. 465 c 84. Schreiben der Ortsgruppe Plankstadt an den Bezirksbeauftragten des Reichssportführers v. 03.01.1935.

[20] Vgl. A. Tyrell, »Führer befiehl...«, S. 230f.

[21] Die Besoldungsordnung galt nur für die NS-Funktionäre ab den Kreisleitungen aufwärts. Zu diesem Komplex ausführlich: vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter ..., S. 69ff.

[22] StA Mü. NSDAP-211. Korrespondenz zwischen dem K.-Gauorganisationsleiter und dem Hauptorganisationsamt der ROL. Der Gauamtsleiter schrieb am 28.01.1941 an die ROL, daß es »für die grossen Ortsgruppen allmählich eine dringende Erfordernis« sei, »dass ihnen eine hauptamtliche Kraft genehmigt« werde. Die ROL forderte daraufhin 07.02.1941 von der Gauleitung München-Oberbayern eine Auflistung der betreffenden Ortsgruppen sowie deren Einwohnerzahl an, um eine Entscheidung über die Genehmigung fällen zu können.

[23] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter, S. 97.

tionsbuch der NSDAP so groß sein, »daß sich Besprechungen des Ortsgruppenstabes abhalten« ließen und »dessen dienstliche Betätigung« ermöglichten. Ferner war erwünscht, daß »die Geschäftsstellen der Ortsgruppenleitungen der Partei mit den Geschäftsstellen der SA, SS, DAF, NSV usw. in einem Haus bzw. in einem Dienststellenbereich« zusammengelegt werden sollten.[24]

Nach Ansicht des Kreisorganisationsleiters des Kreises Tölz, Gau München-Oberbayern, waren die Dienststellen für eine effiziente Verwaltungsarbeit der NSDAP in den Ortsgruppen notwendig und eine Garantie für »eine übersichtliche und einheitliche Geschäftsführung«. Es sei, so der Kreisamtsleiter weiter, eine »außerordentliche Arbeitsbelastung, wenn die notwendigen Unterlagen einer Ortsgruppe bei den verschiedenen Amtsleitern und Hoheitsträgern (...) und nicht bei einer zentralen Stelle« lägen. Die zumeist festgestellte Folge in einer solchen Situation sei, daß »vieles unterlassen« werde, »das man sonst bei Zusammenfassung aller Unterlagen erledigen würde.«[25]

Unterschiedlich wurde in den Gauen die Besetzung der Geschäftsstellen durch die Politischen Leiter der Ortsgruppen gehandhabt. Während z.B. im Gau Westfalen-Süd ab 1936 die Ortsgruppengeschäftsstellen jeden Tag – auch sonntags – bis zwanzig Uhr besetzt sein mußten[26], sollten die Geschäftsstellen der NSDAP in den Wohngebieten im Gau Hessen-Nassau samstags nur bis 12.30 Uhr und sonntags gar nicht geöffnet sein.[27] Im Gau München-Oberbayern wurden 1934 keine generellen Öffungszeiten der Dienststellen festgelegt, vielmehr sollten sich diese nach den Sprechstunden des Ortsgruppenleiters und der verschiedenen Ortsgruppenamtsleiter richten.[28]

Um die Geschäftsstellen nach außen hin kenntlich zu machen, mußten die Ortsgruppen ab 1934 bei der Reichszeugmeisterei der NSDAP Dienststellenschilder bestellen, die an der Ortsgruppengeschäftsstelle angebracht werden

[24] Organisationsbuch der NSDAP, S. 117f. Gerade diese Anweisung verursachte in vielen Ortsgruppen, in denen eine Rivalität zwischen der Ortsgruppenleitung und den Gliederungen der NSDAP, z. B. der örtlichen SA gegeben war, größere Probleme bei der Umsetzung. Im Februar 1935 konstatierte der stellvertretende Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern, daß die angesprochenen Ortsgruppenleiter dieser Anordnung gegenüber »stark pessimistisch« eingestellt seien und oftmals erst nach »aufklärenden Worten und strikten Anweisungen« bereit gewesen seien, diese umzusetzen, da man nicht erfreut darüber war, die Geschäftstelle mit den ungeliebten NS-Organisationen zu teilen. StA Mü. NSDAP-256.

[25] StA Mü. NSDAP-86. Der Kreisorganisationsleiter fügte in seinem Tätigkeitsbericht vom Oktober 1938 noch hinzu, daß, »wenn der Gau sich entschließen« könne, finanziell schlechter gestellten Ortsgruppen »zur Beschaffung von Büromöbeln (...) Mittel zur Verfügung zu stellen, hätte er diese Mittel ausserordentlich gut verwertet«.

[26] StA DT. L 113/251. Schreiben der Gaupropagandaleitung an alle Kreisleitungen v. 14.03.1936. Die Gauleitung begründete die langen Öffnungszeiten damit, daß »wichtige Meldungen durchgegeben« werden könnten, die dann »sofort durchgeführt werden« müssten.

[27] IfSG. V 11/1. S. 180. Die offiziellen Dienststellenzeiten der Ortsgruppen des Kreises Groß-Frankfurt z. B. waren von Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und 16 bis 20 Uhr. Samstags von 9 bis 12.30 Uhr.

[28] StA Mü. NSDAP-239. Die Sprechstundenzeiten z. B. der Ortsgruppe Obersendling, Kreisleitung München waren: Ortsgruppenleiter: 4 Stunden/Woche. Ortsgruppenkassenleiter: 4 Stunden/Woche. Ortsgruppenschulungsleiter: 2 Stunden/Woche. Ortsgruppenpropagandaleiter: 2 1/2 Stunden/Woche. Schriftwart (Geschäftsführer): 6 Stunden/Woche. Film-, Funk- und Pressewart: 4 Stunden/Woche.

sollten.[29] Ein Ortsgruppenleiter des Kreises München schlug sogar vor, in jedem Haus seines Dienstbereiches eine Tafel mit der Adresse der Geschäftsstelle anbringen zu lassen, damit nicht neu hinzugezogene Parteimitglieder und »Volksgenossen, die es angeht, tagelang die Adresse der zuständigen Ortsgruppe suchen« müssten. Der Vorstoß des Ortsgruppenleiters, der feststellte, daß sein Vorschlag »auch für alle anderen Ortsgruppen einführbar« sei, wurde von der Gauleitung München-Oberbayern abgelehnt, »da es verboten« sei, eine »selbstangefertigte Tafel, die die Geschäftsstelle der Ortsgruppe kenntlich« mache, anzubringen.[30]

Die Einrichtung der Geschäftsstellen war zu Anfang der NS-Diktatur häufig stark beschränkt, und oft waren die Ortsgruppenleitungen auch auf Sachspenden von Anhängern der NSDAP angewiesen, etwa die Ortsgruppe Griersberg, Kreisleitung Braunschweig-Stadt, deren Leiter sich bei einer »Parteigenossin« bedankte, die für die »neue Geschäftsstelle einen Stuhl zur Verfügung« gestellt hatte.[31] Mit Anwachsen der administrativen Aufgaben sollten die Geschäftsstellen der NSDAP in den Stadt-Ortsgruppen jedoch neben der entsprechenden Möblierung Telefon, mindestens eine Schreibmaschine und auch einen Vervielfältigungsapparat für die Rundschreiben der Ortsgruppenleiter an ihre Untergebenen besitzen.[32]

Trotz der genauen Vorstellungen der Parteileitung und der verschiedenen Gauleitungen, wie die Verwaltung in den untersten Hoheitsbereichen organisiert werden sollte, war die Zahl der bis 1935 tatsächlich eingerichteten Geschäftsstellen in den Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP eher gering. Nach der Parteistatistik von 1935 hatten gerade einmal 47,2 % aller Ortsgruppen und Stützpunkte eine offizielle Geschäftsstelle eingerichtet.[33] Dabei zeigte sich ein offensichtliches Gefälle zwischen den Gauen, die in der Hauptsache ein Stadtgebiet umfaßten und denen, die in ihrer Struktur stark ländlich geprägt waren.

---

[29] BA. NS 22-1095. Anordnung 13/34 der ROL v. 28.04.1934. Die Schilder bestanden »aus zwei Teilen im Ausmaß 50 mal 50 cm bzw. 50 mal 20 cm. Das größere Schild« enthielt »das Hoheitszeichen der Partei, das kleinere Schild die Bezeichnung der betreffenden Dienststelle«. »Die Grundfarbe der Schilder, die in Emaille ausgeführt« wurden, sollte »weiß, der Hoheitsadler und die Beschriftung schwarz« sein. Der Preis der Schilder betrug RM 5,25 und sollte von den Ortsgruppen an die zuständigen Kreiskassenleiter abgeführt werden.

[30] StA Mü. NSDAP-241. Korrespondenz zwischen dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Stachus und einem Amtsleiter des Gaupersonalamtes v. Dezember 1935.

[31] Hann 310 I E 6. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Griersberg, Gau S.- H.- Braunschweig, v. 08.10.1932. Der Ortsgruppe wurde außerdem von Sympathisanten ein Regal, eine »große Tischplatte mit dazugehörigen Böcken« sowie »ein Tisch mit Decke« geschenkt. Das Inventar einer Ortsgruppengeschäftsstelle konnte außer Möbeln und dem üblichen Büromaterial u.a. bestehen aus »1 Schreibmaschine, 2 Geldkassetten (Ortsgruppenkasse/Hilfskasse), 1 Vervielfältigungsapparat, 1 Heftmaschine, 1 Führerbild, 1 Göringbild«. Aus der Inventarliste der Ortsgruppe Duderstadt, Gau S.-H.-Braunschweig. Hann. 310 I O 188.

[32] Hann. 310 I 0 188. Eine Inventarliste der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Duderstadt, Kreis Duderstadt, Gau Süd-Hanover-Braunschweig, aus dem Jahre 1939 gibt über 50 Posten der Büroeinrichtung an. Vom obligatorischen Hitler-Bild über die Briefwaage, Reihenschränke und Lampen bis zur Geldkassette des Ortsgruppenkassenleiters.

[33] Parteistatistik, S. 507.

Die Gaue von Berlin (dort hatten 100 % aller Ortsgruppen und Stützpunkte eine Geschäftsstelle eingerichtet), Köln-Aachen (91,1 %) und Düsseldorf (87.5 %) lagen an der Spitze der Statistik, während dazu im deutlichen Gegensatz die Gaue Ostpreußen (36,9 %), Baden (29,3 %) und Kurmark (26,4 %) standen. Das für die Erstellung der Statistik zuständige Hauptorganisationsamt erklärte die gravierenden Unterschiede zwischen den Gauen lapidar mit dem Hinweis, daß »die Einsetzung offizieller Geschäftsstellen in den einzelnen Gauen (...) verschieden« sei.[34] Aus den Akten der untersuchten Gauleitungen liegen aber keinerlei Hinweise auf eine unterschiedliche Errichtungspraxis von Geschäftsstellen in den Ortsgruppen und Stützpunkten vor. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß in der Frühphase des NS-Regimes auch eine entsprechenden Anordnung der Gauleitung nichts ausrichten konnte, wenn eine Ortsgruppe finanziell nicht in der Lage war, Büroräume zu mieten.[35]

Eher eine Ausnahme dürfte in diesem Falle das Beispiel der Ortsgruppe Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, sein. Northeim war gleichzeitig Sitz der Kreis- und der Ortsgruppenleitung. Da die Kreisleitung kein eigenes Verwaltungsbüro eingerichtet hatte, benutzte sie die Geschäftsstelle der Ortsgruppe mit. Dies veranlaßte den Ortsgruppenleiter »im Interesse der Ortsgruppe, um überhaupt die Geschäftsstelle aufrecht erhalten zu können«, von der Kreisleitung einen Beitrag zu den »erheblichen Unkosten« zu verlangen.[36]

Um den Schwierigkeiten beim Aufbau einer Geschäftsstelle zu begegnen, ordnete die Gauleitung Hessen-Nassau an, daß »wo sonstige zweckmäßige Räume nicht vorhanden« seien, »nichts dagegen einzuwenden« sei, »wenn die Dienststellen in den Rathäusern errichtet« würden.[37]

Wenn auch die Zahl der Geschäftststellen in den Städten höher als auf dem Land gewesen sein muß, ist zu bezweifeln, daß die NSDAP in den urbanen Hoheitsgebieten auch in den folgenden Jahren die Vorgabe, daß in jeder Ortsgruppe eine Verwaltungszentrale bestehen müsse, verwirklichen konnte. Im Kreis München z. B. notierte der Kreisleiter in seinem Jahresbericht 1937, daß aus »(...) finanziellen Schwierigkeiten heraus« es nicht möglich gewesen sei, »für al-

---

[34] Ebenda.

[35] StA Mü. NSDAP-1633. 1935 schrieb der Ortsgruppenleiter der dörflich geprägten Ortsgruppe Endorf, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, an seinen Kreisleiter auf die Frage, warum denn in der Ortsgruppe noch keine Geschäftsstelle eingerichtet worden sei, daß dafür die finanziellen Mittel fehlten. Der Ortsgruppenleiter weiter: »Überhaupt sind die Unkosten in den weitverzweigten ländlichen Ortsgruppen ganz anders als z.B. in der Stadt, wo man zu Fuß oder mindestens per Straßenbahn das ganze Gebiet ablaufen kann. Uns kostet alleine die Propaganda für einen Sprechabend 5 Reichsmark an Porto.«

[36] Hann. 310 I O 207. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Northeim an die Kreisleitung, Gau S.-H.-Braunschweig, v. 16.02.1933. Der Ortsgruppenleiter verlangte von der Kreisleitung » als Mindestentgelt RM 25.- pro Monat«.

[37] HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau der NSDAP, Folge 8, 4. Jg., 15.04.1937, S. 51. Wie das Beispiel aus dem Gau München-Oberbayern zeigt, war eine solche Lösung zwar auch dort möglich, jedoch entsprach diese nicht dem Selbstverständnis von jedem Ortsgruppenleiter. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Helfendorf, Kreis Rosenheim, verweigerte die Errichtung einer Geschäftstelle im örtlichen Rathaus mit der Bemerkung, er könne sich »als Ortsgruppenleiter nicht als untergeordnete Stelle der Gemeinde oder des Bürgermeisters betrachten«. StA Mü. NSDAP-1662.

le Ortsgruppen Geschäftsstellen zu schaffen«. Die Vermutung des Kreisleiters, daß sich die Situation nach erfolgtem Abschluß der Mitgliederaufnahmen im Jahr 1937 ändern werde, und nach »Rücksprache mit dem Gauschatzmeister« für die angesprochenen »Ortsgruppen Geschäftsstellen erstehen« könnten, wird sich als falsch erwiesen haben. Denn im Zuge der 1938 durchgeführten Umstellung der Ortsgruppengröße auf die Zahl der umfaßten Haushalte mußten sehr viele Ortsgruppen geteilt werden. Dies bedeutete die Schaffung von verkleinerten Ortsgruppen, denen auf Grund geringerer Parteimitgliederzahlen weniger Einnahmen zukamen und somit auch die Einrichtung von Geschäftsstellen kaum möglich war.[38]

In den Ortsgruppen in der Provinz, deren Zahl sich durch die Ausführung der Richtlinien des Rundschreibens 2/38 vergrößerte, muß der Mangel an Büroraum noch auffälliger gewesen sein, denn der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern schrieb im Jahre 1940 an die ROL, daß »der Großteil der Land-Ortsgruppen keine Geschäftsstelle« habe.[39]

Auch im Gau Baden waren 1939 noch längst nicht in allen Ortsgruppen Dienststellen vorhanden. Anläßlich einer Besichtigungsfahrt in diesem Gau monierte Reichsorganisationsleiter Ley diesen Zustand und mahnte deren konsequenten Aufbau an. Der Gauorganisationsleiter erließ daraufhin genaue »Richtlinien über die Wahl geeigneter Diensträume für die Ortsgruppenleitungen der Partei, ihren Ausbau und ihre Einrichtung«.[40] Die Richtlinien, Ausdruck des totalen Repräsentationsanspruchs der NSDAP selbst in den kleinsten Ortschaften, verlangten, daß die Ortsgruppengeschäftsstellen »inmitten des Ortsgruppenbereiches in guter Lage« und in einem »schönen, repräsentativ wirkenden Gebäude« errichtet werden müßten. Sollte dies so nicht möglich sein, etwa in Stadt-Ortsgruppen, war zumindest ein Haus auszuwählen, das »nach außen einen guten und sauberen Eindruck« mache. Auf keinen Fall durften »Hinterhäuser in dunklen Nebenstraßen gemietet« werden.[41] Wenn sich für die Unterbringung der Geschäftsstelle auf dem Land kein dem repräsentativen Anspruch der NSDAP entsprechendes Gebäude finden ließ, sollten »leerstehende Bauernhäuser, Fabrikgebäude, Lagerhäuser und Schuppen« zu diesem Zwecke hergerichtet werden.[42]

[38] StA Mü NSDAP-238. »Bericht über die bisherige Arbeit und kommende Aufgaben des Kreises München«, Ende 1937.

[39] StA Mü. NSDAP-211. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an die ROL v. 11.06.1940.

[40] GLA. 465 d 87. Schreiben d. Gauleiters, Gau Baden, v. 23.05.1939. Die Richtlinien hängen an.

[41] Ebenda. Richtlinien, S. 2.

[42] Ebenda. Die Inneneinrichtung der Geschäftsstellen sollte »einheitlich, einfach und doch schön« sein. In jeden Dienstraum gehörte »ein Bild des Führers. Darüber hinaus sollten auf jeder Dienststelle Bilder des Stellvertreters des Führers, des Reichsorganisationsleiters und Alfred Rosenbergs zu finden sein. Darüber hinaus« konnten »schöne Ölgemälde (z.B. Landschaftsbilder) Aquarelle, Radierungen usw. als Wandschmuck Verwendung finden.« Außerdem konnten in den Arbeitsräumen »der Amtsleitungen saubere graphische Darstellungen, Veranstaltungs- und Dienstpläne sowie Kreis- und Ortsgruppenkarten aufgehängt werden. In den Gängen« waren »saubere, gut gerahmte und nicht störende Wegweiser anzubringen. Verbotstafeln, wie ›Rauchen verboten´, Plakate aller Art wie ›Unser Gruß ist ›Heil Hitler‹ oder ›Kampf dem Verderb´« durften nicht »in den Gängen oder Diensträumen aufgehängt werden«.

Das offensichtliche Bemühen der NSDAP, in den Ortsgruppen Geschäftsstellen zu errichten, wurde 1941 durch die Anordnung zum Bau der NS-Gemeinschaftshäuser in den Ortsgruppen noch verstärkt.[43]

2. Die Ortsgruppenleiter[44]

Im Parteigefüge der NSDAP zwischen 1920 und 1945 unterlag wohl keine NS-Funktionärsgruppe einem ähnlichen Machtverfall wie der Ortsgruppenleiter. Dieser Prozeß vollzog sich nicht linear und entsprechend einer festgeschriebenen Strategie, sondern in Abständen und war Folge der fortschreitenden Segmentierung des Parteiapparates und der Kompetenzbereiche.

In der Frühphase der NSDAP – ein Ortsgruppenleiter hieß offiziell noch »I. Vorsitzender der Ortsgruppe« – besaßen die Ortsgruppenleiter aufgrund der wenig ausdifferenzierten Parteistruktur und der fehlenden Kontrollmechanismen in der Hitler-Partei eine exponierte Stellung. Welche Bedeutung die Reichsleitung der NSDAP den frühen Ortgruppenleitern zumaß, wurde schon durch die Richtlinie deutlich, daß der gesamte Aufbau der Partei sich in der Gründung von Ortsgruppen zu vollziehen habe. Fernab von der Parteileitung in München konnten die Leiter der Ortsgruppen in ihren noch wenig gefestigten Amtsstrukturen in Organisation und Auftreten der lokalen NSDAP eigene Wege gehen.

Die »I. Vorsitzenden der Ortsgruppen« wurden dann mit Einführung der Gauleitungen 1925 als Befehlsinstanz zwischen Reichsleitung und den Orts-

---

[43] Vgl. Kapitel VI.3.

[44] Bis zur Aufhebung der Organisationseinheit »Stützpunkt« 1938 existierte im politischen System der NSDAP an ihrer Basis neben dem Ortsgruppenleiter auch der Stützpunktleiter, »Führer« der Hoheitsgebiete, die an Mitgliedern für eine Erhebung zur Ortsgruppe zu klein waren. Die Stützpunktleiter nahmen zunächst in der Parteihierarchie der NSDAP nicht die gleiche Position bzw. Dienststellung eines Ortsgruppenleiters ein. Die Stützpunktleiter entsprachen in ihrem Dienstrang einem Ortsgruppenamtsleiter und hatten gemäß der Dienstvorschrift von 1932 einen kleineren Mitarbeiterstab als die Ortsgruppenleiter (Dienstvorschrift..., S. 142). Wie dem Ortsgruppenleiter stand einem Stützpunktleiter ein Schriftführer und ein Kassenwart zur Seite. Dagegen sollte das Amt des Propaganda- und Pressewartes nicht eingerichtet werden. In der NS-Diktatur unterstanden dem Stützpunktleiter ähnlich viele Amtsleiter wie dem Ortsgruppenleiter, die Ämter waren aber nicht weiter in Hauptstellen oder Stellen untergliedert (Organisationsbuch, S. 129.) und ihnen wurde nicht das Recht gewährt, ein Parteigerichtsverfahren zum Ausschluß eines Parteimitgliedes einzuleiten. (BA. NS 22-1056. Schreiben der Obersten Leitung der P.O. an die Gauleitung Koblenz-Trier der NSDAP v. 06.09.1932.)
Da die Stützpunktleiter nach 1933 die gleichen »Betreuungsaufgaben« wie die Ortsgruppenleiter übernahmen, wurden sie in ihren »Rechten und Pflichten« den Ortsgruppenleitern gleichgestellt und 1935 in ihrem Dienstrang aufgewertet. (Um sie von den Ortsgruppenamtsleitern zu unterscheiden, bekamen die Stützpunktleiter eine goldene Litze auf den Kragenspiegel und goldene Knöpfe an die Uniform. BA. NS 22-1095. Anordnung 10/35 der ROL v. 17.04.1935.)

gruppen deutlich geschwächt. Um die neue Führungstruktur in der NSDAP zu zementieren, eigneten sich die Gauleiter in den Jahren 1926 bis 1930 allmählich die Befugnis zur Investitur sowie zur Absetzung der »Ortsgruppenführer« – so die Bezeichnung seit 1928 – an.[45]

Den »Ortsgruppenführern« blieb zwar immer noch die Befehlsbefugnis im eigenen Dienstbereich und das, in den Jahren der etablierten Diktatur nach 1933 undenkbare Vorrecht, innerhalb der Ortsgruppen die Organisationsgewalt auszuüben, also diese bei Bedarf selbständig in Sektionen zu unterteilen. Doch mit dem Machtgewinn der Gauleiter, aber auch der ständig ansteigenden Zahl von »Ortsgruppenführern« verlor diese NS-Funktionärsgruppe zusehends Einfluß auf die Geschicke der Gesamt-NSDAP.[46] Als ab 1928 partiell, ab 1932 schließlich reichsweit als letzte Parteiebene die Kreisleiter zwischen die Gau- und Ortsgruppenleitungen gesetzt wurden, reduzierte sich die Bedeutung der, nun Ortsgruppenleiter genannten Funktionäre, nur noch auf den von ihnen geführten, lokal begrenzten Raum.[47]

Während die Macht der Ortsgruppenleiter innerhalb der NSDAP abnahm, wurde deren Wirkungsspielraum während des »Dritten Reiches« in der Ortsgruppe selbst größer, denn außer einer verbrieften, auf dem Führerprinzip fußenden Befehlsgewalt über die ihm Unterstellten, hatte er auch einen, vor 1933 noch nicht definierten bzw. anwendbaren Einfluß auf die Bevölkerung in seiner Ortsgruppe.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Selbstverständnis und der Machtauffassung mancher Ortsgruppenleiter wider. So ließen wohl vor 1933 nicht selten Ortsgruppenleiter ihnen nicht bequeme Kreisleiter, die in ihrer Ortsgruppe als Parteimitglied registriert waren, per Beschluß des »Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses« (»Uschla«) der Ortsgruppe[48] aus der NSDAP ausschließen.[49] Auch war es in den unterschiedlichen Gauen vor der »Machtergreifung« zunächst wohl durchaus üblich, daß die von der Einsetzung eines neuen Kreisleiters betroffenen Ortsgruppenleiter zu der Entscheidungsfindung der Gauleitung »beratend hinzugezogen« wurden. Als bei der Besetzung des Kreisleiterpostens im Kreis Fulda, Gau Hessen-Nassau-Nord, die Gauleitung jedoch die Meinung der Ortsgruppenleiter nicht mehr einholte, beschwerte sich der Ortsgruppenleiter von Fulda, nicht angehört worden zu sein.[50]

Ähnliche Beispiele für das Selbstverständnis der Ortsgruppenleiter im politischen Gefüge der NSDAP fehlen für die Zeit nach 1933 dann gänzlich. Aus-

[45] Vgl. W. Horn, S. 283 f.

[46] Ebenda.

[47] Vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 21 ff.

[48] Zum OG-Uschla vgl. Kapitel II.2.2, passim.

[49] BA. NS 22-1069. Schreiben der Gauleitung Schleswig-Holstein an die Reichsleitung der NSDAP v. 26.05.1930. Die Gauleitung bemängelte die Möglichkeit, daß »Kreisleiter und Bezirksleiter von ihrer Ortsgruppe ausgeschlossen werden« können, »wenn sie mit dieser Schwierigkeiten« hätten, was schon »hier und da der Fall gewesen« sei und forderte deshalb, daß diese NS-Funktionäre nicht dem »Uschla der Ortsgruppe sondern den Gau-Uschla« unterstellt werden sollten.

[50] BA. NS 22-1054. Schreiben des Ortsgruppenleiters von Fulda an die Gauleitung Hessen-Nassau-Nord v. 19.01.1932.

drucksmöglichkeit eines gewissen Selbstbewußtseins gegenüber den übergeordneten Parteistellen boten den Ortsgruppenleitern lediglich eigenmächtige Handlungen in ihren Dienstbereichen oder die Entwicklung von Vorschlägen für administrative Modifikationen in ihren Ortsgruppen an die zuständigen Gauleitungen.

Typische Fälle eigenwilliger Handlungsweisen waren z.B. die Verweigerung der Durchführung von organisatorischen Veränderungen der Dienstbereiche der Ortsgruppenleiter[51], oder der Protest gegen aus der Sicht der Ortsgruppenleiter nicht erfüllbare Absatzkontingente von NS-Presseerzeugnissen oder Sammlungsplaketten.[52]Aber auch die an anderer Stelle noch genauer zu untersuchende Anwendung von quasi-polizeilichen Methoden zur Einschüchterung und Verfolgung von Teilen der Bevölkerung.[53] Eher eine Ausnahme in der Sache war die Weigerung eines Ortsgruppenleiters, in seinem Dienstbereich den »Stürmer« aushängen zu lassen, da in diesem Artikel erschienen, »die man der Jugend besser vorenthielte«.[54]

Seltener finden sich in den Akten Hinweise auf Ortsgruppenleiter, die durch Veränderungs- oder Erweiterungsvorschläge für ihre Dienstbereiche einen gewissen Einfluß auf die Parteiorganisation geltend machen wollten. Anzuführen wären hier z.B. die Empfehlung eines Ortsgruppenleiters, ein neues Amt in den Ortsgruppen einzuführen[55], die Ausarbeitung eines »Taschenbuchs für Blockleiter«[56] oder die Anregung, den Ortsgruppen Geld zur Verfügung zu stellen,

[51] StA DT. L 113/120. Beispielhaft der Fall des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Helpup, Kreis Detmold, Gau Westfalen-Nord, vom März 1935, der durch die Neuorganisation des Jahres 1934 einen Teil seines alten Dienstbereiches und mehrere Parteimitglieder an eine neuformierte Ortsgruppe abgeben mußte. Der Ortsgruppenleiter weigerte sich, die Anordnungen der Kreisleitung durchzuführen und »wiegelte« auch die anderen Parteimitglieder gegen die Gauleitung »auf«.

[52] StA DT. L 113/146. Ein sehr anschauliches Beispiel für das Selbstbewußtsein eines Ortsgruppenleiters gegenüber seinem Kreisleiter ist der Hoheitsträger der Ortsgruppe Alverdissen, Kreis Lemgo, Gau Westfalen-Nord. Der besagte Ortsgruppenleiter konterte die Beschwerden des Kreisleiters, seine Ortsgruppe habe beim Absatz des »Illustrierten Beobachter« einen »kläglichen Verkauf« erzielt, mit einer allgemeinen Kritik an dem Sammlungs- und Verkaufswesen der NSDAP in den Ortsgruppen, denn es sei »nicht so einfach 35 »Illustrierte Beobachter« abzusetzen, »wenn den einen Tag dieses verkauft werden soll und den anderen Tag das«. Schließlich fügte der Ortsgruppenleiter noch die Spitze hinzu, daß der Kreisleiter wohl um die Schwierigkeiten wüßte, denn er »könne sich vielleicht noch erinnern«, wie er »diese Sachen selbst verkauft« habe.

[53] Vgl. Kapitel VI.

[54] StA DT. L 113/121. Der Kreisleiter von Lemgo, Gau Westfalen-Nord, nahm im Juli 1937 den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Barntrup gegenüber der Gauleitung mit dem Argument in Schutz, daß »der Stürmer Artikel« brächte, »die man nicht ohne Erröten unserer Jugend in die Hände geben« könne.

[55] BA. NS 22-195. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Neubiberg schlug im Herbst 1934 der Gauleitung München-Oberbayern vor, die NSDAP solle in den Ortsgruppen einen »Mittelsmann« bestellen, der »mögliche Streitigkeiten zwischen den Jugendverbänden, der Lehrerschaft und den Eltern« schlichten könne. Dazu sollten »alle drei Monate (...) die örtlichen Führer der Jugend, Lehrer und Eltern unter dem Vorsitz des Pg. Mittelsmann zusammenkommen, um Differenzen zu beseitigen oder diese im Keim« zu ersticken. Der Ortsgruppenleiter hatte einen solchen »Mittelsmann« schon eigenständig in seiner Ortsgruppe eingeführt und die »besten Erfahrungen« mit dieser Regelung gemacht. Eine Reaktion der Gauleitung auf die Anregung liegt nicht vor.

[56] BA. NS 22-242. Im Gau Schlesien hatte ein Ortsgruppenleiter ein »Taschenbuch für Blockleiter« verfaßt und dieses dem Gauorganisationsamt zur Verbreitung an alle Ortsgruppen zur Verfügung

um aus »propagandistischem Interesse dem einen oder anderen Volksgenossen bei dringenden Fällen unter die Arme greifen« zu können.[57]

Der Großteil der Ortsgruppenleiter beschränkte sich jedoch während der NS-Diktatur auf seinen Herrschaftsbereich und dort auf die Erfüllung der von der Reichsleitung vorgegebenen Aufgaben.

2.1 Die Ortsgruppenleiter des Gaues Baden – Versuch eines Funktionärsprofils

Bei der Beschäftigung mit der Ortsgruppenebene und der Charakterisierung der dort eingesetzten Ortsgruppenleiter war es bisher üblich, auf die von verschiedenen NS-Ämtern aufgestellten Idealvorstellungen oder Forderungskataloge an die Hoheitsträger zurückzugreifen.[58] Eine Überprüfung dieser Vorgaben an der Realität des »Dritten Reiches« mußte bislang immer an der mangelhaften Überlieferung von aussagekräftigen und miteinander vergleichbaren Personalakten der unteren NS-Führer scheitern.

Ein in den 90er Jahren zugänglich gemachter, in dieser Form wohl singulärer Bestand von 161 Personalakten von Ortsgruppenleitern des Gaues Baden im Generallandesarchiv in Karlsruhe ermöglichte jetzt erstmals eine genauere Untersuchung verschiedener Aspekte des NS-Funktionärs »Ortsgruppenleiter«.[59]

Den Personalakten lagen die 1937 von der NSDAP eingeführten »Stammbücher« der Ortsgruppenleiter bei. Ähnlich wie Personalfragebogen enthalten diese »Stammbücher« Angaben zur Person, geben aber auch vielfältig Auskunft über das Engagement des Ortsgruppenleiters in der NSDAP. Besonders wertvoll sind diese Stammbücher deshalb, weil sie anläßlich der 1939 begonnenen Einführung der neuen Dienstränge für Politische Leiter teilweise bis in das Jahr 1941 aktualisiert wurden und somit in ihrer Aussage einen größeren Zeitraum umfassen als die bisher in vielen Studien zumeist benutzten Resultate der Parteistatistik von 1935.

Auch wenn diese Studie sich mit der Ortsgruppenorganisation der NSDAP reichsweit und mit regionalen Eigenheiten nur im Vergleich beschäftigt, und wenn die Ergebnisse der Auswertung der Personalakten des Gaupersonalamtes Baden nicht repräsentativ für die gesamte Funktionärsgruppe »Ortsgruppenlei-

---

gestellt. Die Gauleitung war von dem »Werk« anscheinend so überzeugt, daß sie es an das Hauptorganisationsamt der ROL schickte. Dessen Leiter Mehnert sandte das »Taschenbuch« am 02.10.1937 an die Gauleitung mit der Bemerkung zurück, daß »das Taschenbuch (...) in dieser Form nicht verwandt werden« könne, »da bereits andere Pläne in Bearbeitung« seien.

[57] StA Mü. NSDAP-1633. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Endorf, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, o. Dat.

[58] Fast schon Legion sind in der Forschung die zu diesem Zwecke immer wieder aus verschiedenen Ausgaben der NS-Schrift »Hoheitsträger« oder dem Organisationsbuch zitierten Vorstellungen des NS-Regimes, wie ein Ortsgruppenleiter oder die ihm unterstellten Block- und Zellenleiter zu sein, zu handeln und zu wirken hatten, etwa: P. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 166, R. Mann, Protest, S. 164 oder C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 63.

[59] H. Roser, Einblick in Parteiinterna und umfangreiche Massendaten – Das Schriftgut der NSDAP in Baden-Württemberg, in: Der Archivar. Jg. 48, 1995, H 4, S. 611-620.

ter der NSDAP« sein können, ist doch deren Aussagewert zumindest über die im Gau Baden eingesetzten unteren Hoheitsträger hoch einzuschätzen.[60] Da der Gau Baden 1935 mit 1017 Ortsgruppen und Stützpunkten an siebter Stelle von 32 Gauen stand, und dieser demnach allein wegen seiner Organisationsdichte im politischen Gefüge der NSDAP keine unbedeutende Position einnahm, kann man zumindest tendenzielle Aussagen über das Profil der Ortsgruppenleiter treffen.[61]

Außerdem sollen die aus den Stammbüchern gewonnenen Informationen soweit als möglich mit den entsprechenden Angaben der Parteistatistik von 1935[62] für den Gau Baden und für das Reich verglichen werden.

Die für die Erstellung des Funktionärsprofils benutzten, den »Stammbüchern« entnommenen Kriterien, sind zunächst die Informationen zur Person des Ortsgruppenleiters: Alter, Konfession, Schulbildung, Beruf (hier war u.a. auch aufgeführt, ob der Ortsgruppenleiter in Personalunion Bürgermeister war oder sonst ein Amt innerhalb der Gemeinde innehatte), frühere Parteizugehörigkeit und Teilnahme am I. Weltkrieg. Zur Frage des Einsatzes in der NSDAP werden folgende Aspekte berücksichtigt: Seit wann waren die Ortsgruppenleiter Mitglied der NSDAP, seit wann waren die Ortsgruppenleiter im Amt, hatten sie vorher ein anderes Amt innerhalb der NSDAP inne, waren sie Mitglied in einer Gliederung oder in einem der angeschlossenen Verbände und schließlich, wieviele der Ortsgruppenleiter nahmen an einer Parteischulung teil?

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Person der Ortsgruppenleiter[63]

Den Angaben der Parteistatistik kann man für das Jahr 1935 entnehmen, daß im Reich wie auch im Gau Baden der Großteil der Ortsgruppenleiter zwischen 31 und 40 Jahre alt war. Somit spiegelte sich auch in der Statistik der unteren Hoheitsträger, wie schon bei den Parteimitgliedern[64], der »junge« Charakter der Hitler-Partei wider. Sechs Jahre später hatte sich zumindest im Gau Baden das Bild drastisch gewandelt, denn nunmehr stellten die 41- bis 50-jährigen die größte Gruppe der Ortsgruppenleiter. Besonders deutlich wird der Alterungsprozeß dieser Funktionärsgruppe, wenn man die Entwicklung der Altersgruppe der 21- bis 30-jährigen mit der der 51- bis 60-jährigen vergleicht. Daraus folgt, daß trotz der Bemühungen der NSDAP, an ihrer Basis für personellen

[60] Zwischen 1935 und 1939 nahm die Zahl der Ortsgruppen im Reich ca. um ein Drittel zu. Einerseits wegen der Ausdehnung des NS-Apparates auf das Saarland, das Sudetenland und Österreich, andererseits aber auch infolge der Neuorganisation der Ortsgruppen im Jahre 1938. Die Gesamtzahl der Ortsgruppen im Gau Baden durfte 1939 die Zahl 1.600 nicht überschritten haben, so daß die 161 Ortsgruppenleiter für den Gau Baden repräsentativ sind.

[61] Parteistatistik v. 1935, Bd. 3, S. 179.

[62] Zur Problematik des Quellenwertes der Parteistatistik von 1935 vgl. C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 81.

[63] Da jede Ortsgruppenleiterakte eine eigene Signatur hat und eine Einzelauflistung wegen der Zusammenfassung der Ergebnisse nicht notwendig und dazu auch zu aufwendig erscheint, sei hier nur der Signaturbereich genannt, aus dem die »Stammbücher« entnommen wurden: GLA. 465 d 182 – 748.

[64] H.-U. Thamer, Verführung und Gewalt, S. 178.

Nachwuchs zu sorgen, die Schicht der Hoheitsträger mehr und mehr alterte, ohne daß jüngere Ortsgruppenleiter nachrückten. Es ist schwer zu beurteilen, ob dies Gau-interne Personalpolitik war, durch die erfahrenere Parteimitglieder bei der Stellenbesetzung bevorzugt wurden, oder ob tatsächlich ein geeigneter Nachwuchs fehlte. Für letzteres spricht, daß die Position eines Ortsgruppenleiters für die jüngeren Parteikader nicht besonders attraktiv gewesen ist, denn es bestand ein offensichtlicher Widerspruch zwischen dem hohen Arbeitsaufwand, den der Posten forderte und der im Verhältnis niedrigen Reputation, die der Amtsinhaber in Partei und Öffentlichkeit genoß. Viele junge Nationalsozialisten zogen deshalb eine Karriere in der SS dem Aufstieg in der Parteiadministration vor.[65]

Tabelle 1: Altersstruktur der Ortsgruppenleiter.

Altersgruppe	18-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61 u. älter
Reich 1935[66]	20 (0,1 %)	3504 (16,9 %)	9534 (46,2 %)	5646 (27,4 %)	1709 (8,3 %)	215 (1 %)
Baden 1935[67]	keine	165 (16,4 %)	475 (47,2 %)	276 (27,4 %)	85 (8,4 %)	8 (0,8 %)
Baden 1941	keine	4 (2,5 %)	54 (33,5 %)	70 (43,5 %)	30 (18,6 %)	3 (1,9 %)

Nicht überraschend ist, daß 1941 im Gau Baden die Zahl der Ortsgruppenleiter, die nicht am I. Weltkrieg teilgenommen hatten, mit 41,6% (67 von 161) recht hoch erscheint. War noch direkt nach der Machtübertragung auf Hitler die Weltkriegsteilnahme praktisch ein Kriterium für die Ernennung zum Ortsgruppenleiter, so schrumpfte auf Grund des »biologischen Faktors« die Zahl der »Frontsoldaten« unter diesen NS-Funktionären im Gau Baden auf 58,4 % (94 von 161).

In der Konfessionsstruktur der Ortsgruppenleiter im Gau Baden zeigt sich deutlich der ideologische Einfluß der NSDAP auf ihre Funktionäre, denn der Anteil der konfessionell gebundenen Ortsgruppenleiter in diesem vorwiegend katholisch geprägten Landstrich des Deutschen Reiches macht 1941 nur noch etwas mehr als die Hälfte (51,6 %) der unteren Hoheitsträger aus. Da über 40 % der Ortsgruppenleiter angaben »gottgläubig« zu sein, ist anzunehmen, daß die weltanschauliche Indoktrination der NSDAP gegen die Religionen bei diesen NS-Funktionären Früchte getragen hatte, und sie freiwillig aus der Kirche ausgetreten waren. Ebenso denkbar ist, daß von seiten der Gauleitung Baden eine Anordnung bestand, die den Ortsgruppenleitern den Kirchenaustritt diktierte oder eine Amtseinsetzung im Falle einer Kirchenzugehörigkeit des Be-

[65] Vgl. Gunnar C. Boehnert, The Jurists in the SS-Führerkorps, 1925-1939, in: Hirschfeld/Kettenacker, Der Führerstaat, S. 363f.

[66] Parteistatistik, Bd. 2, S. 365ff. Die Angaben für Ortsgruppen- und Stützpunktleiter wurden zusammengefaßt.

[67] Siehe Fußnote 61.

treffenden verbot, wie es etwa auch für den Gau Hessen-Nassau dokumentiert ist.[68]

Tabelle 2: Konfession der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden (Stand 1941).

evangelisch	katholisch	Gottgläubig	keine Angaben
33 (20,5 %)	50 (31,1 %)	68 (42,2 %)	10 (6,2 %)

Die Daten über die Schulbildung der Ortsgruppenleiter entsprechen nicht dem landläufigen Bild, das häufig auch in der Literatur von den Ortsgruppenleitern gezeichnet wird. So resümierte Caroline Wagner etwa nach der Analyse von zehn (sic!) Stammbüchern lippischer Ortsgruppenleiter, die nur die Volksschule besucht hatten, daß »die Ortsgruppenleitungen eher vom Typus des gesinnungstreuen Nationalsozialisten übernommen wurden, der die Parolen der Partei vertreten sollte und dessen Amt weniger eine gewisse Bildung erforderte«.[69] Dies mag in beschränktem Maße für die Leiter der Land-Ortsgruppen mit ihren überschaubaren Verwaltungen zutreffen, doch daß dies nicht zwingend der Fall war, wird noch weiter unten in dem Abschnitt über die Personalunion von Bürgermeister und Ortsgruppenleiter gezeigt werden.

Dieses Urteil ist aber bestimmt nicht auf die Ortsgruppenleiter der Stadt-Ortsgruppen zu übertragen, deren später noch zu beschreibendes Aufgabengebiet einiges Organisations- und Führungstalent und somit eine gewisse Intelligenz voraussetzte. Außerdem mußte der Reichsleitung der NSDAP, bzw. den Gauleitungen daran gelegen sein, nachdem die NSDAP zur Staatspartei geworden war und diese innerhalb der Bevölkerung die Rolle einer weltanschaulichen Erziehungsinstanz einnehmen wollte, daß ihre Ortsgruppenleiter weniger dem Ideal des Saalschlachten-Führers der »Kampfzeit«, sondern eher der Vorstellung eines in der Gesellschaft anerkannten Vertreters der NS-Regierung entsprachen.[70]

Die hier vorgelegten Zahlen zeigen, daß die Ortsgruppenleiter der NSDAP im Gau Baden fast zur Hälfte eine weiterführende Schule besucht hatten, über 10 % hatten studiert und wiesen somit einen gehobenen Bildungsgrad auf.

[68] HHStA Wi. Abt. 483/6080 c. Schreiben des Kreisleiter von Wiesbaden an die Gauleitung Hessen-Nassau v. 16.12.1942. Der Kreisleiter mußte bei der Besetzung der Ortsgruppenleiterposten darauf achten, daß keiner der Kandidaten an eine der Konfessionen gebunden war. Wie der Kreisleiter aber der Gauleitung meldete, war dies 1942 auf Grund der Personalnöte nicht umsetzbar, » so dass der Beauftragung eines Parteigenossen, der noch der Kirche angehört, nicht entgangen werden« konnte.

[69] C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 89.

[70] Tatsächlich war es um die gesellschaftliche Reputation vieler Ortsgruppenleiter schlecht bestellt. Nicht nur, weil sie als brutale Vertreter der Partei galten, sondern weil es sich bei diesen häufig um Stadtbekannte »Trunkenbolde« oder Kriminelle handelte. Vgl. u. a. H. Fogel. Nationalsozialismus in der Dreieich, S. 127.

Tabelle 3: Schulbildung der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden (Stand 1941).

nur Volksschule	Volksschule und weiterführende Schule[71]	Volksschule, weiterführende Schule und Studium	Keine Angabe
68 (42,2 %)	74 (45,9 %)	17 (10,6 %)	2 (1,2 %)

Wenn schon die Zahlen über die Schulbildung der Ortsgruppenleiter zeigen, daß es der NSDAP gelungen war, ihre Unterführer aus verschiedenen Bildungsschichten zu rekrutieren, so wird auch eine repräsentative Verteilung dieser Funktionärsgruppe auf die einzelnen Berufssparten deutlich.

Tabelle 4: Berufe der Ortsgruppenleiter.[72]

Berufe	Arbeiter	Angestellte	Selbständige	Beamte	Bauern	übrige
Reich 1935[73]	2164 (10,4 %)	3477 (16,9 %)	4606 (22,3 %)	3666 (17,8 %)	6175 (29,9 %)	540 (2,6 %)
Baden 1935[74]	112 (11,1 %)	163 (16,2 %)	264 (26,2 %)	147 (14,6 %)	306 (30,4 %)	15 (1,5 %)
Baden 1941	17 (10,6 %)	47 (29,2 %)	31 (19,3 %)	31 (19,3 %)	37 (22,9 %)	1 (0,6 %)

Im Reich wie auch im Gau Baden zeigt die Verteilung der Ortsgruppenleiter (und Stützpunktleiter) auf die verschiedenen Berufe im Jahre 1935 eine Dominanz der Bauern in dieser Parteiführerposition. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß die meisten Stützpunkte der NSDAP in kleinen Landgemeinden gebildet wurden und dort die Bauern häufig den Posten des Stüzpunktleiters einnahmen.[75] Stark vertreten waren die selbständigen Berufe. Gründe dafür dürften neben der politischen Überzeugung wohl deren flexible Arbeitszeiten, die die arbeitsintensive Tätigkeit eines Ortsgruppenleiters erlaubten, gewesen sein. Außerdem versprachen sich manche wohl durch die exponierte Stellung in der Gemeinde oder in einem Stadtteil positive Auswirkungen auf das Geschäft. Einen ähnlichen »Karriereaspekt« dürften die Beamten in den Ortsgruppenleiterposten gesehen haben, die neben den Angestellten aber eine kleine Gruppe der unteren Hoheitsträger stellten. Am wenigsten waren jedoch die Arbeiter unter den Ortsgruppenleitern vertreten – ein Befund den Kater zurecht mit den Vorraussetzungen, die ein Kandidat für das Ortsgruppenleiteramt erfüllen muß-

[71] Als weiterführende Schulen wurden in den »Stammbüchern« angegeben: Realsschule, Fachschule, Fortbildungsschule, Handelsschule, Landwirtschaftsschule, Landwirtschaftliche Winterschule, Realgymnasium.

[72] Zur Erstellung dieser Statistik wurden aus den Stammbüchern nicht die Angaben über die »erlernten«, sondern die »ausgeübten Berufe« entnommen.

[73] Vgl. Fußnote 61.

[74] Vgl. Fußnote 61.

[75] Parteistatistik, Bd. 2, S. 407 ff. 40,9 % aller Stützpunktleiter waren Bauern. Vgl. M. H. Kater, The Nazi Party, S. 199.

te: »either respectable local social standing or a sufficiently high degree of literacy«, erklärt.[76]

Nachdem auch der Reichsleitung aufgefallen war, daß die Arbeiter im Korps der Ortsgruppenleiter unterrepräsentiert waren, empfahl das Hauptorganisationsamt der ROL im Anhang der Parteistatistik 1935, daß bei der Auswahl und Rekrutierung von Politischen Leitern »starkes Gewicht« auf »geeignete Arbeiter« gelegt werden sollte.[77] Die Zahlen des Jahres 1941 zeigen für den Gau Baden, daß diese Anregung – ob gewollt oder ungewollt – keinesfalls in die Tat umgesetzt wurde. Die Zahl der Arbeiter, die als Ortsgruppenleiter eingesetzt waren, hatte vielmehr prozentual noch abgenommen.

Eine kräftige Verschiebung hatte es bei den Angestellten gegeben, die mit über 29 % die größte Gruppe der Ortsgruppenleiter bildeten. Eine Erklärung für diesen Zuwachs könnte sein, daß durch die Umorganisation der Ortsgruppen im Jahre 1938 vor allem in den Städten, wo arbeitsbedingt die meisten Angestellten lebten, neue Ortsgruppen entstanden. Trotz einer deutlichen prozentualen Abnahme, stellten die Bauern hinter den Angestellten immer noch mit die meisten Ortsgruppenleiter.

Noch dominanter als bei den Ortsgruppenleitern allgemein waren die Bauern 1941 im Gau Baden bei der Statistik der Ortsgruppenleiter vertreten, die in Personalunion Bürgermeister waren. 41,3 % aller Ortsgruppenleiter des Gaues Baden, die gleichzeitig als Vorsteher einer Gemeinde fungierten, waren Bauern. Weitere 17,1 % hatten ein kommunales Amt inne.

Tabelle 5: Ortsgruppenleiter des Gaues Baden als Bürgermeister oder in einem kommunalen Amt, gegliedert nach Berufen.

	Arbeiter	Angestellte	Selbständige	Beamte	Bauern	Insg.
Ogl u. Bürgermeister	2 4,3 %	8 17,4 %	11 23,9 %	6 13 %	19 41,3 %	46/161 28,6 %/ 100 %[78]
Ogl u. kom. Amt	7 17,1 %	11 26,8 %	9 21,9 %	7 17,1 %	7 17,1 %	41/161 25,5 %/ 100 %

Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß Bauern, die – auch ihrem Selbstverständnis entsprechend – auf Grund ihrer sozialen Stellung eine führende Position in ihrem Dorf einnahmen, nicht nur verstärkt zur Übernahme eines führenden Parteiamtes bereit waren, sondern auch – die Statistik legt die Vermutung nahe – die kommunale Macht in ihrem Einflußbereich anstrebten. Bei den Bauern, die neben der Ortgruppenleitung auch das Bürgermeisteramt bzw. einen Sitz im Gemeinderat innehatten, handelte es sich weniger um Ortsgruppenlei-

[76] M. H. Kater, The Nazi Party, S. 198.

[77] Parteistatistik, Bd. 2, S. 518.

ter, die in das oben zitierte gängige Schema vom »gesinnungstreuen«, aber ungebildeten Parteigänger paßten. Vielmehr hatten 9 der 19 ermittelten Bauern, die in Personalunion Bürgermeister und Ortsgruppenleiter waren, und vier der sieben Bauern, die außer der Ortsgruppenführung ein kommunales Amt bekleideten, neben der Volksschule auch eine weiterführende Schule besucht.

Der Großteil dieser Personalunionen im Gau Baden stammte noch aus der Zeit kurz nach der Machtübertragung auf Hitler, als die NSDAP hier wie auch in den anderen Gauen planmäßig die Gemeindeparlamente gleichschaltete und die Bürgermeisterposten mit NS-Getreuen zu besetzen suchte.[79] Wenn die Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter das Amt des Bürgermeisters nicht selbst übernahmen, waren sie angehalten, entsprechende Kandidaten für die Berufung als Gemeindeleiter zu bestimmen. Ebenso war ihnen die Aufgabe übertragen, die Zusammensetzung der Gemeinderäte den Kreisleitungen zur Entscheidung vorzuschlagen.[80]

Schon im Zuge der Diskussionen über das Verhältnis von »Partei und Staat« innerhalb der NSDAP und der Reichsverwaltung und der Einführung der Gemeindeordnung von 1935[81] – und nicht erst in der Kriegszeit wie von Roth konstatiert[82] – stellte sich die Rolle der Ortsgruppenleiter als Führer der örtlichen Partei und ihr gleichzeitiges Engagement in der Gemeindepolitik dann aber zunehmend als problematisch dar.[83] So äußerte etwa die ROL 1935 in der Parteistatistik die Befürchtung, unpopuläre lokalpolitische Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die auf der Situation einer Personalunion fußten, würden von der Bevölkerung der Partei angelastet.[84] Im Oktober 1937 schließlich ließ das Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP verlauten, dass es nicht erwünscht sei, wenn Ortsgruppenleiter niedrige kommunale Ämter, wie etwa den Posten eines Gemeinderates oder eines Beigeordneten besetzten. Bei der Ausübung einer niederen Gemeindestelle wurde bemängelt, daß der Ortsgruppenleiter in einem seiner eigentlichen Position nicht gerechten Unterstellungsverhältnis zu dem Bürgermeister stehe und dies zu – in der Alltagswirklichkeit des »Dritten Reiches« häufig feststellbaren – Konflikten zwischen Gemeinde- und Ortsgruppenleiter führen könne.[85]

[78] Für das Deutsche Reich registrierte die NSDAP 1935, daß durchschnittlich 19,1 % der Ortsgruppen- und Stützpunktleiter in Personalunion das Amt eines Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters innehatten. Parteistatistik, Bd. 2, S. 296 ff.

[79] StA Mü. NSDAP-1961. Exemplarisch: Gaubefehl Nr. 1 der Gauleitung München-Oberbayern v. 24.05.1933. Vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970, S. 265.

[80] StA DT. L 113/263. Exemplarisch: Schreiben der Kreisleitung Detmold, Gau Westfalen-Nord v. 09.08.1935.

[81] Vgl. u. a. H. Matzerath, NS und kommunale Selbstverwaltung, S. 229 ff.; P. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 135 ff und C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 194ff.

[82] Vgl. C. Roth, Die Kreisleiter, S. 236, Fn. 221.

[83] Zur Problematik der Personalunion von Partei- und Verwaltungsführern: Hans Mommsen, Beamtentum in Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, S. 35, H. Matzerath, NS und kommunale Selbstverwaltung, S. 237 ff. und zuletzt P. Loew, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat. Am Beispiel der DGO von. 1935, Baden Baden 1992, S. 123ff.

[84] Parteistatistik, Bd. 2, S. 297.

[85] BA. NS 22-33. Denkschrift des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSADP v. 25.10.1937.

In diesem Zusammenhang untersagte Heß im Auftrage Hitlers schon im Februar 1937 zunächst die Personalunion zwischen Kreisleitern und Bürgermeistern.[86] Ein entsprechendes Verbot der parallelen Ämterführung von Ortsgruppenleitern und Bürgermeistern ließ sich in den Akten dagegen nicht ermitteln. Eingedenk der genannten Vorbehalte der Reichsleitung und der Tatsache, daß die Einwände, die gegen eine Verknüpfung des Kreisleiter- und Bürgermeisteramtes sprachen, auch für die Ortsgruppenleiter zutrafen[87], scheint eine, nur auf die Kreisleiter bezogene Verbotsregelung letztlich inkonsequent und unvollständig.

Die hier aufgezeigte Statistik der Personalunionen von Ortsgruppenleitern und Bürgermeistern im Gau Baden spricht jedoch gegen die Existenz eines reichsweiten Verbotserlasses. Weder die Zahl der aufgeführten Personalunionen noch die Zahl der Ortsgruppenleiter, die zusätzlich ein kommunales Amt bekleideten, nahm ab.[88] Vielmehr kamen in diesem Gau von den ermittelten 46, im Jahre 1941 bestehenden Personalunionen insgesamt zehn erst nach 1937 zustande. Ein Ergebnis, das zeigt, daß die Gauleitung die für ihren Einfluß auf die Gemeinden förderliche Verbindung zwischen NS-Hoheitsträger und Gemeindeleiter entgegen feststellbarer Tendenzen in der Reichsleitung der NSDAP zu schätzen wußte. Zudem hätte der sich im Krieg verschärfende Führermangel die Aufhebung von Personalunionen wohl nicht ratsam erscheinen lassen. Denn ein, an die Anordnung von Hess aus dem Jahre 1937 angelehntes Verbot der parallelen Amtsführung von Ortsgruppenleiter und Bürgermeister hätte – wie im Falle der Kreisleiter – dem Betreffenden die Entscheidung frei gelassen, zwischen dem Partei- und dem Staatsamt zu wählen. Da man als hauptamtlicher Bürgermeister ein gesichertes Einkommen bezog, hätten wohl die wenigsten Ortsgruppenleiter – vor die Wahl gestellt – auf ihr Amt als ehrenamtlicher Parteiführer bestanden.

2.1.2 Der Einsatz der Ortsgruppenleiter in der NSDAP

Einer der wichtigsten parteiinternen Indikatoren für den »Wert« eines Nationalsozialisten stellte das Datum des Parteieintritts, also die Dauer der »Treue« zu Adolf Hitler, dar.

Bei den Angaben über den Parteieintritt der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden zeigt sich zunächst für das Jahr 1935 in etwa eine Übereinstimmung zwischen dem Gau Baden und dem gesamten Reich. Getreu der nach der Übertragung der Regierungsgewalt auf Hitler ausgegebenen Maxime, keine »Märzgefallenen« oder »Maikäfer« als Ortsgruppenleiter einzusetzen, war der Groß-

---

[86] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 85 und Anordnungen des StdF, München 1937, S. 403ff.

[87] Zu den Vorbehalten der Reichsleitung der NSDAP gegen eine Personalunion von Kreisleiter- und Bürgermeisteramt: vgl. Roth, Die Kreisleiter..., S. 234ff.

[88] Dieser Befund deckt sich auch mit der Entwicklung in anderen Regionen des Reiches, wie Bettina Tüffers in ihrer, in der Form noch raren Untersuchung über den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main herausgearbeitet hat. So behielten auch in Frankfurt Ortsgruppenleiter ihre kommunalen Ämter über 1937 hinaus bei bzw. wurden erst danach mit städtischen Posten betraut. Bettina Tüffers (Frankfurt/Main), Der braune Magistrat (Arbeitstitel der noch unveröffentlichten Dissertation).

teil der örtlichen Hoheitsträger vor dem 30. Januar 1933 in die NSDAP eingetreten.[89]

Tabelle 6: Parteieintritt der Ortsgruppenleiter

Parteieintritt	Vor Sept. 1930	Zwischen Sept. 1930 und 30.01.1933	Nach dem 30.01.1933[90]
Reich 1935	4926 (23,9 %)	10669 (51,7 %)	5033 (24,4 %)
Baden 1935[91]	224 (22,2 %)	463 (45,9 %)	320 (31,8 %)
Baden 1941[92]	23 (14,3 %)	64 (39,8 %)	74 (45, %)

Trotzdem muß es überraschen, daß 1935 im Reich fast ein Viertel, im Gau Baden sogar beinahe ein Drittel der eingesetzten Ortsgruppenleiter ihr Mitgliedsbuch nach dem Januar 1933 erhielten. Die Zahlen zeigen, daß die NSDAP im Reich wie auch im Gau auf Grund der vielen Ortsgruppengründungen wohl einen größeren Bedarf an politischen Führern hatte, als er durch das Reservoir der »Alten Kämpfer« zu decken war.

Für den Gau Baden zeigt die Statistik sechs Jahre später eine deutliche Verschiebung. Zu dieser Zeit waren knapp die Hälfte der Ortsgruppenleiter nach dem Stichtag der »Machtergreifung« in die NSDAP eingetreten. Diese Steigerung läßt sich nicht nur durch die auch nach 1935 noch bestehende Nachfrage der NSDAP nach geeigneten Ortsgruppenleitern, oder durch den mit Beginn des Zweiten Weltkriegs entstandenen Führermangel erklären. Hier kann auch angeführt werden, daß ein Großteil der Ortsgruppenleiter, die nach 1933 in die NSDAP eingetreten waren, sich in der örtlichen NSDAP in anderen Funktionen engagierten (siehe Tabelle 8) und sich somit im Sinne der NS-Ideologie bewährt und für ein höheres Amt empfohlen hatten.

Der oben angesprochene Bedarf der NSDAP an Ortsgruppenleitern im Laufe des »Dritten Reiches« kann anhand Tabelle 7 dokumentiert werden.

Tabelle 7: Ernennung zum Ortsgruppenleiter im Gau Baden.

Vor 1930	Zwischen 1930 und 30.01.1933	Nach dem 30.01.1933[93]
6 (3,7 %)	31 (19,3 %)	124 (77 %)

Nach der Statistik wurden über drei Viertel der im Gau Baden bis 1941 zum Einsatz gekommenen Ortsgruppenleiter nach dem 30. Januar 1933 in ihre Ämter eingeführt. Dieser hohe Prozentsatz zeigt, in welchem Ausmaß in diesem

[89] Zur Frage der Ernennung von Ortsgruppenleitern: Vgl. Kapitel IV.1.2.

[90] Die Eintritte nach Jahren einzeln aufgeschlüsselt: vor 1925-2, 1926-3, 1927-2, 1928-8, 1929-8, 1930-21, 1931-22, 1032-21, 1933-62, 1935-1, 1937-4, 1940-3, 1942-4.

[91] Siehe Fußnote 61.

[92] Siehe Fußnote 61.

[93] Die Amtsantritte der Ortsgruppenleiter nach Jahren einzeln aufgeschlüsselt: vor 1925-1, 1927-1, 1928-1, 1929-3, 1930-11, 1931-10, 1932-10, 1933-30, 1934-12, 1935-9, 1936-8, 1937-8, 1938-28, 1939 (vor Kriegsbeginn)-6, 1939 (nach Kriegsbeginn)-5, 1940-8, 1941-6, 1942-2, 1943-2.

Gau Ortsgruppenleiterposten zu besetzen waren. Gründe dafür waren entweder Ortsgruppenneugründungen, die Neu- und Umorganisationen der Ortsgruppen im Gau Baden oder schlicht die notwendige Ersetzung von »unfähigen« Ortsgruppenleitern.

Die überwiegende Zahl der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden (141 (87,6 %) gab auf den Personalbögen an, vor 1933 in keiner anderen Partei oder Gruppierung Mitglied gewesen zu sein. Lediglich 20 der Ortsgruppenleiter vermerkten in dieser Rubrik ihre frühere Zugehörigkeit zu einer der demokratischen Parteien oder außerparlamentarischen Zusammenschlüssen.[94] Diese Zahlen sind in ihrem Aussagewert sehr eingeschränkt, da denkbar ist, daß viele der Ortsgruppenleiter ihre politische Vergangenheit vor den höheren Parteistellen verschwiegen, um Fragen oder möglichen Nachteilen bei einem weiteren Parteiaufstieg auszuweichen.

Aus den Stammbüchern ist auch zu entnehmen, ob die Ortsgruppenleiter des Gaues Baden außer in der NSDAP noch zusätzlich Mitglied in einer der Gliederungen oder der angeschlossenen Verbände der Hitler-Partei waren. 59 % (95) der untersuchten Ortsgruppenleiter waren ein- oder mehrfach in einer der Gliederungen oder der angeschlossenen Verbände eingetragen[95], ein nicht geringer Teil – 40,9 % (66) – war nur in der NSDAP Mitglied.

Die ausgewerteten Stammbücher enthielten auch wertvolle Informationen zu den Parteikarrieren der Ortsgruppenleiter. Insgesamt 55,3 % (89) der Ortsgruppenleiter bekleideten vor ihrer Ernennung zum Ortsgruppenleiter ein oder mehrere Ämter, entweder im Ortsgruppenstab, als Block- oder Zellenleiter, als Kreis- oder Gauamtsleiter[96] oder als Funktionär einer der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände. 44,7 % (72) wurden direkt als Ortsgruppenleiter eingesetzt.

Tabelle 8: Parteiämter, die die Ortsgruppenleiter vor ihrer Ernennung bekleideten (Mehrfacheinsätze waren häufig)

OG-Stab	Blockleiter/ Blockhelfer	Zellenleiter	Kreisamtsleiter/ Gauamtsltr.[97]	Gliederung/ Ang. Verband
93[98]	22/1	20	13/2	13

[94] Mitgliedschaft der Ortsgruppenleiter in einer anderen Partei vor 1933: SPD-2, DVP-1, DNVP-2, DDP-1, Elsässische Volkspartei-1; in einer anderen Gruppierung, Verein etc.: Schlageterbund-4, Landbund-4, Bismarck-Jugend-1, Badischer Lehrerverein-1.

[95] Mitgliedschaft der Ortsgruppenleiter in einer Gliederung: SA-18, SS-9, HJ-3, NSKK-3, NSFK-2, NSStB-1. In einem angeschlossenen Verband: NSV-48, DAF-31, NSLB-12, NSKOV-4, NSDB-3, NSRL-1.

[96] Der Wechsel von einem Amt in einer Kreis- oder Gauleitung zur Leitung einer Ortsgruppe wird hier als parteiinterner Aufstieg verstanden, da das Parteimitglied als Ortsgruppenleiter den Status eines Hoheitsträgers erreichte.

[97] Während auch nach 1933 noch Kreisamtsleiter in die Ortsgruppenleitung wechselten, waren die beiden Gauamtsleiter vor 1933 zu Ortsgruppenleitern ernannt worden.

[98] Die Ämter/Dienststellen, die die Ortsgruppenleiter vor ihrer Ernennung innehatten: OG-Propagandaleiter-24, OG-Kassenleiter-19, OG-Schulungsleiter-10, OG-Presseamtsleiter-8, OG-Organisationsleiter-6, OG-Geschäftsführer-5, OG-Kulturstellenleiter-2, OG-Funk- und Filmstellenleiter-3, Ortsbauernführer-5, Landwirtschaftlicher Fachberater-1, OG-Amtsleiter (ohne Differenzierung aufgeführt)-5.

Von den 89 untersuchten Ortsgruppenleitern, die vor ihrer Ernennung ein anderes Amt innehatten, wurden 76 (47,2%) nach dem Januar 1933 eingesetzt, was darauf hindeutet, daß die Gauleitung bei der Besetzung der Ortsgruppenleiterstellen im »Dritten Reich« darauf achtete, daß der Kandidat Erfahrung in der Parteiarbeit, Einsicht in die Verwaltungsabläufe in der Ortsgruppe und den Aufstieg innerhalb der Parteihierarchie durch seinen Einsatz in den unteren Dienststellen »verdient« hatte.

Die von den Ortsgruppenleitern des Gaues Baden vor ihrer Beförderung in der Ortsgruppenverwaltung am häufigsten bekleideten Ämter waren die des Ortsgruppenpropagandaleiters (24 Nennungen) und die des Ortsgruppenkassenleiters (19), gefolgt von dem Ortsgruppenschulungsleiter (10). Aus diesen Zahlen kann man nicht schließen, daß die genannten Amtsinhaber automatisch für den Posten eines Ortsgruppenleiters prädestiniert waren. Jedoch erfüllten diese Funktionäre unterschiedliche Kriterien, die bei der Ernennung eines Ortsgruppenleiters von den zuständigen Stellen der NS-Bürokratie beachtet werden mußten.

So waren die Propagandaleiter vertraut mit der NS-Ideologie und konnten diese auch nach außen verbreiten. Die Kassenleiter hatten auf Grund ihrer später noch zu schildernden Aufgaben wohl einerseits den besten Überblick über die Verwaltungsabläufe in der Ortsgruppe, zusätzlich standen sie mit praktisch jedem anderen Ortsgruppenfunktionär in Kontakt. Den Schulungsleiter schließlich wies – ähnlich wie bei dem Propagandaleiter – seine Kenntnis von der NS-Weltanschauung und das Wissen um deren Vermittlung als geeignet aus. Außerdem waren die Ämter für Propaganda und die Kassenverwaltung die ältesten Dienststellen in den Ortsgruppen, so daß deren Amtsinhaber zumeist schon lange Zeit in den Ortsgruppen eingesetzt waren.

Auch wenn man in der Reichsleitung wie auch in den Gauleitungen der NSDAP Wert auf eine ideologische »Vorbildung« der Ortsgruppenleiter legte, mußten die unteren Hoheitsträger trotzdem während ihrer Amtszeit an weltanschaulichen Schulungsveranstaltungen auf den Parteischulen der NSDAP teilnehmen.[99]

Aus den untersuchten Stammbüchern geht hervor, daß insgesamt 84 (52,2 %) der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden zu einer Schulung in einer der NS-Schulungsburgen und 7 (4,3 %) zu einer Schulung in einer der Schulungseinrichtungen der Gliederungen oder der angeschlossenen Verbände einberufen wurden. 70 (43,5 %) der Ortsgruppenleiter nahmen an keiner Schulung außerhalb der Ortsgruppen teil. Von den Ortsgruppenleitern, die einen ideologischen Lehrgang auf einer der NS-Schulungsburgen besuchten, waren 63 einmal auf einer Gauschulungsburg, sieben auf einer Reichsschulungsburg und zwei auf einer Ordensburg. Insgesamt 12 Ortsgruppenleiter nahmen an zwei Schulungslehrgängen teil – ein Ortsgruppenleiter auf einer Kreis- und dann auf einer Gauschulungsburg, die anderen elf Ortsgruppenleiter zunächst auf einer Gauschulungsburg, dann auf einer Reichsschulungsburg.

Orientiert man sich nur an den Mehrheitszahlen der aus den Stammbüchern entnommenen Untersuchungsmerkmale und legt die formelhafte Methode Lipsets zur Charakterisierung einer Gruppe zu Grunde[100], so war der »typische«

[99] Vgl. Kapitel IV.2.
[100] Vgl. S. G. Lipset, Soziologie der Demokratie, Berlin 1962, S. 30.

Ortsgruppenleiter des Gaues Baden im Jahre 1941 zwischen 41 und 50 Jahre alt, aus der Kirche ausgetreten und hatte am I. Weltkrieg teilgenommen. Er hatte eine gehobenere Schulbildung und war von Beruf Angestellter. Dieser »Typ« Ortsgruppenleiter war nach dem 30. Januar 1933 in die NSDAP eingetreten und auch erst nach der Machtübertragung auf Hitler in sein Amt eingesetzt worden. Er hatte eine Parteikarriere durchlaufen und war mindestens einmal zu einer weltanschaulichen Schulung der NSDAP auf einer der parteieigenen Schulungsburgen einberufen worden.

2.2 Die parteiinternen Machtbefugnisse und die administrativen Aufgaben der Ortsgruppenleiter

Nach den Parteirichtlinien der NSDAP sollten die Ortsgruppenleiter in der Ortsgruppenverwaltung die unumschränkte Führungsposition einnehmen. Deshalb unterstanden der »weltanschaulichen und politischen Führung« der Ortsgruppenleiter in ihren Dienstgebieten disziplinär alle Politischen Leiter und Parteimitglieder. Da dieses Unterstellungsverhältnis »nur« disziplinär aber nicht fachlich bestand und die verschiedenen Amtsleiter ihre Anweisungen von den übergeordneten Dienststellen erhielten, konnte es zu Konflikten zwischen dem Ortsgruppenleiter und seinen untergebenen NS-Funktionären kommen. Gerade das Verhältnis der Ortsgruppenleiter zu ihren Kassenleitern war nicht selten von Spannungen geprägt, die aus dem widersprüchlichen Dienstverhältnis erwuchsen.[101]

Ebenso wurde dem Ortsgruppenleiter die »Gesamtverantwortung für alle die Partei betreffenden Dinge« in der Ortsgruppe übertragen, so daß dieser auch eine disziplinäre Befehlsgewalt über die angeschlossenen Verbände, etwa die DAF oder die NSV, in seinem Arbeitsfeld erhielt sowie ein Mitspracherecht bei der Einsetzung von Mitarbeitern in diesen Verbänden.[102]

Ein besonderes Zeichen der Macht des Ortsgruppenleiters war die Berechtigung zum Tragen einer Dienstpistole, der sog. »Ehrenwaffe«. Um die exponierte Position des Ortsgruppenleiters innerhalb der Partei und der Gesellschaft vor Ort herauszustellen, sowie zur Verdeutlichung der Rolle des Ortsgruppenleiters als Ordnungsinstanz, wurde den unteren Hoheitsträgern im März 1934 dieses Privileg verliehen.[103]

Als Kopf der Ortsgruppenverwaltung war die Hauptaufgabe des Ortsgruppenleiters die Ausübung der Personalkompetenz in seinem Dienstbereich. Dem Ortsgruppenleiter oblag es, ungeeignete Politische Leiter ab- oder neue in Ämter einzusetzen. Vor 1933 konnte der Ortsgruppenleiter noch eigenverantwortlich Personalpolitik betreiben, Block- und Zellenleiter sowie Amtsleiter selbständig ein- und ersetzen.[104]

[101] Vgl. Kapitel II.5.2.

[102] Anordnungen des StdF, S. 40, Anordnung v. 14.04.1934.

[103] BA. NS 22-1095. Rundschreiben 21/34 der ROL v. 23.03.1934. Ab 1936 konnte die Pistole auf Antrag des Ortsgruppenleiters durch den Gauleiter auch bestimmten Politischen Leitern der Ortsgruppe verliehen werden. Organisationsbuch, S. 29.

[104] Dienstvorschrift..., S. 41 ff.

Nach der Machtübertragung auf Hitler und mit dem steigenden Einfluß der Kreisleiter, aber spätestens ab 1936 mit Herausgabe des Organisationsbuches als verbindlicher Parteirichtlinie, mußte die ausgesprochene Absetzung oder Auswahl durch die Ortsgruppenleiter noch vom zuständigen Kreisleiter bestätigt werden. Trotz dieser die Macht der Ortsgruppenleiter beschneidenden Regelung zählte in der Realität wohl trotzdem faktisch die Entscheidung des Ortsgruppenleiters, denn er hatte den besseren Überblick über die Befähigung oder Nichteignung von Politischen Leitern und Amtskandidaten.

Eng verknüpft mit der Rekrutierung von Parteimitgliedern für den Dienst in der Ortsgruppe war das Recht des Ortsgruppenleiters, für seinen Bereich vorzuschlagen, wer in die NSDAP aufgenommen werden sollte und wer nicht. Dieses Vorschlagsrecht konnte aber vom Ortsgruppenleiter nicht nach Gutdünken angewandt werden, denn er hatte bei seinen Vorschlägen an die Kreisleitung grundsätzlich zu beachten, daß die sog. »Parteianwärter« sich schon in den Reihen der NSDAP engagiert hatten, sei es in einer der Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden oder als Blockhelfer.[105]

Durch Anordnungen der jeweiligen Gauleitungen konnte die vom Ortsgruppenleiter getroffene Auswahl eingeschränkt werden. So gab etwa die Gauleitung München-Oberbayern anläßlich der Aufhebung der Mitgliedersperre im Jahre 1937 den Ortsgruppenleitern eine »alters- und berufsmäßige Zusammensetzung als Grundlage für die Aufnahme von Volksgenossen« vor.[106] Im Gau Westfalen-Nord wurde das Vorschlagsrecht der Ortsgruppenleiter 1937 gänzlich ignoriert, denn auf Anweisung des Amtes des Gauschatzmeisters waren alle Anträge auf Parteiaufnahme aus der Bevölkerung der zuständigen Kreisleitung zuzuschicken, und man verbot den Ortsgruppenleitern, eigenständig Gesuche zurückzuweisen.[107]

Grundsätzlich ist schwer abzuschätzen, ob den Vorschlägen der Ortsgruppenleiter entsprochen wurde. Ähnlich wie bei der Einsetzung der Politischen Leiter, könnte aufgrund der Übersicht des Ortsgruppenleiters über die »Parteianwärter« von einer Übernahme der gemachten Vorschläge ausgegangen werden. Im Gau Westfalen-Nord jedoch wurden in den Kreisleitungen »Aufnahmeprüfungsausschüsse« eingerichtet, die über die gestellten Anträge entschieden und, wie Beispiele zeigen, sich nicht an die, von den Ortsgruppenleitern getroffenen Empfehlungen hielten.[108]

---

[105] StA DT. L113/264. Rundschreiben 53/36 der Kreisleitung Detmold an alle Ortsgruppen v. 29.06.1936.

[106] IfZ Db 219.02. »Der Traditionsgau«. F 14 v. 15.07.1937, S. 115.

[107] StA DT. L 113/65. Schreiben der Kreisleitung Lemgo an alle Ortsgruppen v. 27.05.1937.

[108] StA DT. L 113/165. Der »Aufnahmeprüfungsausschuß« und der Kreisleiter befürworteten fünf Aufnahmeanträge aus der Bevölkerung, die der Ortsgruppenleiter zuvor abgelehnt hatte. Die Kreisleitung handelte somit gegen die im Organisationsbuch aufgestellte Richtlinie: »Eine Ablehnung der Aufnahme erfolgt ohne Angabe von Gründen durch den jeweiligen Ortsgruppenleiter im Einvernehmen mit dem zuständigen Parteigericht.«. Organisationsbuch, S. 5. Dazu auch: Ch. Arbogast/B. Gall, Aufgaben und Funktion des Gauinspekteurs, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg, in: C. Rauh-Kühne/M. Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930 – 1952. München 1992. S. 160 ff.

Das Vorschlagsrecht des Ortsgruppenleiters für Neuaufnahmen bzw. sein Einfluß auf dieses Verfahren ist demnach in den Gauen der NSDAP offensichtlich nicht einheitlich gewährt worden. Wie die Quellen zeigen, sind auch die Möglichkeiten der Ortsgruppenleiter, den Ausschluß eines Parteimitglieder zu verfügen, faktisch im Lauf des »Dritten Reiches« beschnitten worden. Entsprechend der »Dienstvorschrift« von 1932 konnten Ortsgruppenleiter Ausschlußverfahren bei den »Uschla« der Ortsgruppen, bzw. den 1933 eingerichteten Ortsgerichten beantragen.[109] Auch wenn die Ortsgruppenleiter dem Gremium des Ortsgruppen-Uschla gewöhnlich nicht angehörten, werden sie doch einen nicht geringen Einfluß auf die Entscheidung der Uschla-Mitglieder gehabt haben. Ebenso wird es später bei den Ortsgerichten gewesen sein, deren »Gerichtsherr« der Ortsgruppenleiter war.[110] Dieses Machtinstrument der Ortsgruppenleiter gegenüber ihren Untergebenen wurde ab 1935 eingeschränkt, da die Ortsgerichte in verschiedenen Gauen aufgelöst und die Zuständigkeitsbereiche den übergeordneten Kreisgerichten übertragen wurden.[111]

Neben Auswahl und Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitern und neuen Parteimitgliedern in der Ortsgruppe lag ein weiterer Schwerpunkt im Aufgabenbereich des Ortsgruppenleiters in der Kontrolle und Führung der eingesetzten NS-Funktionäre. Die untersuchten Quellen lassen erkennen, daß gerade die Ausübung von »Kontrolle« und »Führung« einerseits stark von der Persönlichkeit bzw. einer gewissen »Führungseignung« des Ortgruppenleiters abhingen, und andererseits die Ortsgruppenleiter – besonders bei der Aufsicht über die Arbeit der Blockleiter in den großen Stadt-Ortsgruppen – auf die Funktionstauglichkeit des eingesetzten Zellenleiterstabes angewiesen waren. Auch wenn die NSDAP genaue Vorstellungen über die Fähigkeiten ihrer Ortsgruppenleiter hatte[112], gab es

[109] Spätestens 1931 sollten in den Ortsgruppen mit mehr als 150 Parteimitgliedern ein »Uschla« aufgestellt werden. Der Ortsgruppenleiter benannte einen Vorsitzenden, zwei Beisitzer und zwei »Ersatzbeisitzer«. Hann. 310 I E 30. Diese »Ortsgruppen-Uschla« wurden Ende 1932 wieder aufgelöst und zu bearbeitende Fälle an die »Kreis-Uschla« abgegeben. BA. NS 22- 434. Nach der sog. »Machtergreifung« beauftragte Hitler den »Obersten Parteirichter der NSDAP«, Buch, mit dem Aufbau einer Parteigerichtsbarkeit in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen und der Einrichtung von Gau-, Kreis- und Ortsgerichten. BA. NS 22-901. »Der Führerorden«, Gau Bayrische Ostmark, Lieferung 16, 01.05.1936, Blatt 9. Ortsgerichte sollten in Ortsgruppen mit über 500 Parteimitgliedern errichtet werden. Ch. Arbogast, Aufgaben und Funktion..., S. 160.

[110] BA. NS 22-901. »Die Stellung des politischen Leiters im parteigerichtlichen Verfahren«. Denkschrift des »Obersten Parteigerichts« v. 03.07.1934.

[111] HHStA Wi. Mitteilungsblatt des Gaues Kurhessen, Folge 8, v. 01.08.1935. Im Gau Kurhessen wurden ab August 1935 auf Anordnung des »Obersten Parteirichters« alle Ortsgerichte der NSDAP in Kassel-Stadt aufgehoben. Eine ähnliche Anweisung liegt aus dem Gau Baden v. 10.01.1936 vor. GLA. 465 d 1507. Wohl endgültig aufgelöst wurden die Ortsgerichte im November 1942 auf Grund der »Verfügung« V 22/42 Hitlers v. 21.11.1942. BA. NS 22-901. Wegen der untergeordneten Bedeutung, die die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP für diese Studie einnimmt, kann auf die NS-»Uschlas« hier nicht weiter eingegangen werden. Eine profunde Bearbeitung erfährt die Thematik durch Armin Nolzen, Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921-1945, ZfG 11 (2000), S. 965-989.

[112] Vgl. Organisationsbuch, S. 119ff. Der Ortsgruppenleiter mußte mit besonderen charakterlichen Zügen und einer »ideologischen Festigkeit« ausgestattet sein, so daß er »das Vertrauen aller Parteigenossen und darüber hinaus das aller Volksgenossen seines Hoheitsbereiches« rechtfertige.

neben »starken« Ortsgruppenleitern[113] und solchen, die normal ihren Dienst erfüllten, auch »schwache« Ortsgruppenleiter, die aus Mangel an geeigneten Leuten eingesetzt, teilweise von ihren Kreisleitern im Parteidienst angeleitet werden mußten und nicht die von ihnen geforderten »Führungseigenschaften« besaßen.[114] So selbstverständlich diese Aussage auch erscheinen mag, ist sie doch grundlegend für die Erkenntnis, daß die Entfaltung von diktatorischer Machtpräsenz in den Ortsgruppen von der Person und dem Charakter des einzelnen Ortsgruppenleiters nicht zu trennen ist.[115]

Ein von Reichsleitung und Gauleitungen der NSDAP oft bemängelter Führungsstil der unteren Hoheitsträger war in der Frühphase des »Dritten Reiches« der Hang mancher Ortsgruppenleiter, Aufgaben nicht an die Mitarbeiter zu delegieren, um den Einfluß auf bestimmte Ortsgruppengeschäftsbereiche nicht zu verlieren. Der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern bemerkte in einem Vortrag vor Ortsgruppenleitern des Gaues zu diesem Problem, daß die Anwesenden nicht versuchen sollten »Ortsgruppenleiter, Kassenwart, Schriftführer usw. in einer Person« zu sein. Vielmehr müßten sie »schöpferisch arbeiten«, »einen Stab von tüchtigen Mitarbeitern« zusammenstellen und für diese »ein Arbeitsprogramm für einen abgegrenzten Zeitabschnitt« erstellen.[116]

Wie jedoch zwei Jahre später ein Bericht »für den Monat Februar 1935« des stellvertretenden Gauorganisationsleiters dieses Gaues zeigt, wehrten sich noch immer manche Ortsgruppenleiter – vor allem aus den Münchner Ortsgruppen –, Kompetenzen an untergebene Funktionäre abzugeben. Die Hoheitsträger kümmerten sich »um die geringfügigsten Sachen«, und würden sich so immer wieder »verzetteln«. Der Verfasser regte deshalb an, die betreffenden Ortsgruppenleiter »einer fachlichen Schulung« zu unterziehen.[117]

Als besonderes Kontroll- und Führungsmittel wurde den Ortsgruppenleitern laut Organisationsbuch die Durchführung von »monatlichen Führerbesprechungen« befohlen.[118] Hier sollten alle Amtsleiter, Block- und Zellenleiter er-

---

[113] HHStA Wi. Abt. 483/4528 e. Ein Beispiel für ein vergleichbar hartes Regiment eines Ortsgruppenleiters: Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Limburg enthob im August 1934 einen seiner Zellenleiter des Amtes, weil dieser versäumt hatte, alte Wahlplakate zu entfernen.

[114] StA Mü. NSDAP-318. Der Kreisleiter von Laufen, Gauleitung München-Oberbayern, mußte Juni 1934 dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Palling alle zu Aufbau und Unterhaltung einer Ortsgruppenverwaltung notwendigen Schritte – von den erforderlichen Ämtern bis zu den zur Mitarbeit geeigneten Parteimitgliedern – geradezu vorsagen, obwohl der Ortsgruppenleiter schon länger im Amt war. Dazu im Gegensatz steht der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Lemgo, Gau Westfalen-Nord, der gleich nach seiner Einsetzung als Ortsgruppenleiter im Juni 1935 etliche Zellen-, Block- und Amtsleiter seines Vorgängers ersetzte. StA DT. L 113/165.
Diese in ihrer Allgemeingültigkeit im Wortsinne »banale« Aussage wird auch durch die Forschungsergebnisse verschiedener Lokal- und Regionalstudien gestützt. Vgl. J. Noakes, Nationalsozialismus in der Provinz, in: Nationalsozialismus in der Region, Hgg.: H. Möller, A. Wirsching, W. Ziegler, Schriftenreihe d. VfZg, Sondernummer 7, München 1995, S. 247.

[115] Vgl. dazu auch: Z. Zofka, Dorfeliten und NSDAP im Bezirk Günzburg, in: M. Broszat u. a. (Hg.) Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4 Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt Teil C, München 1981, S. 415 ff.

[116] StA Mü. NSDAP-256. Vortrag des Gauorganisationsleiters (1933), S. 5.

[117] StA Mü. NSDAP-256. Bericht für den Monat Februar 1935, S. 2.

[118] Organisationsbuch, S. 121.

scheinen, die neuesten Anweisungen des Ortsgruppenleiters empfangen und aus ihren Arbeitsfeldern berichten. Über die tatsächliche Durchführung solcher »Führerbesprechungen« kann auf Grund der mangelhaften Quellenlage nur wenig gesagt werden. Sicher ist jedoch anzunehmen, daß diese Besprechungen in der Ausführung durch die Ortsgruppenleiter variabel gehandhabt wurden. Etwa wie im Falle der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt/Main, deren Akten zu entnehmen ist, daß der Ortsgruppenleiter diese Zusammenkünfte in anderer als aufgetragener Form abhielt. Weil der Ortsgruppenleiter wohl genug Gelegenheit hatte, seine Amtsleiter während der täglichen Bürostunden zu beaufsichtigen und zu instruieren, rief er lediglich die Zellenleiter einmal monatlich zu »Zellenleiterbesprechungen« in die Geschäftsstelle, um u.a. durch eine »freie Aussprache (nicht länger als 15 Minuten)« sich einen Eindruck über die Arbeit in den unteren Organisationseinheiten der Ortsgruppe und die Fähigkeiten der Zellenleiter zu verschaffen.[119]

Besonderen Wert legten die oberen Parteistellen darauf, daß die Ortsgruppenleiter bei der Ausübung ihrer Kontroll- und Führungsaufgaben einen persönlichen Kontakt zu den untergeordneten Funktionären pflegten. Fälle, in denen die Ortsgruppenleiter sich schriftliche Tätigkeitsberichte von den Zellen- und Blockleitern geben ließen, um über die geleistete Arbeit im Bilde zu sein, wurden z.B. von der Gauleitung Westfalen-Nord kritisiert und stattdessen die Berichterstattung mittels persönlicher Rapports befohlen.[120]

Trotz der Bemühungen der Gau- und Kreisleitungen, mit solchen Verboten, die sich auch allgemein auf den Geschäftsverkehr in den Ortsgruppen bezogen, die Bestrebungen der Amtsleiter, mit dem Ortsgruppenleiter und untereinander schriftlich zu verkehren, zugunsten mündlicher Besprechungen zu unterbinden[121], griffen die Ortsgruppenleiter in den Stadtortsgruppen häufig auf die Versendung von Rundschreiben oder schriftlichen Anweisungen als Führungs- und Informationsmittel zurück. Die Ortsgruppenleiter der verschiedenen Ortsgruppen der Städte München und Rosenheim z. B. versandten Rundschreiben an ihre Zellen- und Blockleiter, um auf bestimmte Parteiveranstaltungen hinzuweisen[122] oder am Ende eines Jahres für die geleistete Arbeit zu danken, Defizite in der Parteiarbeit zu benennen und die Ziele für das nächste Jahr zu formulieren.[123] Auch wurden von den Ortsgruppenleitern Rundschreiben an die gewöhnlichen Parteimitglieder verschickt, in denen den Angeschriebenen u.a.

---

[119] IfSG. V 11/2, S. 243. (Exemplarische Zellenleiterbesprechung v. 01.06.1939.) Während der Zusammenkunft sollte außerdem »ein Lied gesungen« und ein Vortrag gehalten werden, der nicht länger als eine halbe Stunde zu dauern hatte.

[120] StA DT. L 113/91. Rundschreiben 22/35 des Gauorganisationsamtes Westfalen-Nord an alle Kreisleitungen v. 17.04.1935.

[121] StA Mü. NSDAP-36. Schreiben des Kreisleiters von München an alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter v. 07.06.1938. Der Kreisleiter verlangte, daß im Dienstbetrieb der Ortsgruppen »soweit es irgendmöglich ist, alle Angelegenheiten mündlich besprochen und festgelegt werden« sollten.

[122] StA Mü. NSDAP-1618. Rundschreiben 3/36 des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Rosenheim v. 02.03.1936.

[123] StA Mü. NSDAP-1981 und 1681. Rundschreiben 37/35 und 50/36 des Ortsgruppenleiters von Rosenheim.

die Organisation und die Ämterstruktur der Ortsgruppe erklärt, sowie die Teilnahme an den monatlichen Pflichtveranstaltungen und die Mitarbeit in der Ortsgruppe angemahnt wurde.[124]

Da der Ortsgruppenleiter nicht nur die Aufsicht über die ihm unterstellten NS-Funktionäre auszuüben hatte, sondern auch ständig einen Überblick über die in seinem Dienstgebiet erfaßten Parteimitglieder haben mußte, sollten in den Ortsgruppen regelmäßig einmal im Monat »Mitgliederversammlungen« abgehalten werden. Die überwiegende Mehrzahl der untersuchten Ortsgruppen führte diese Versammlungen durch, in denen die Gesinnung der Anwesenden in der Regel durch Vorträge – entweder vom Ortsgruppenleiter selbst oder von auswärtigen Parteirednern gehalten – über ideologische wie tagespolitische Themen propagandistisch beeinflußt wurde.[125]

Ein generelles Urteil über den Charakter der Mitgliederversammlungen ist wegen der Vielzahl der abhängigen Variablen nicht zu treffen. Die »Qualität« dieser Versammlungen dürfte u.a. vom Engagement des Ortsgruppenleiters, seiner Mitarbeiter und der örtlichen Parteimitglieder beeinflußt und somit von Ortsgruppe zu Ortsgruppe verschieden gewesen sein. Dies belegen auch die wenigen überlieferten Berichte von Mitgliederversammlungen oder Organisationsvorarbeiten durch die zuständigen Politischen Leiter oder Hoheitsträger. Verschiedene Beispiele zeigen, daß manche Ortsgruppenleiter die Veranstaltungen richtliniengetreu organisierten und zur Aktivierung der Parteimitglieder nutzten.[126] Oft wurden fehlende Mitglieder registriert und anschließend mit Ausschlußdrohungen zu einer aktiven Mitarbeit angehalten.[127]

Eine andere, eher nachlässige Einstellung gegenüber den Richtlinien für den Verlauf von Mitgliederveranstaltungen zeigt der Bericht von einer Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Schneckenlohe, Kreis Kronach, Gau Bayrische Ostmark. Hier ist neben einer unmotivierten Seite der Parteiarbeit auch dokumentiert, welche Probleme die NSDAP in den katholisch geprägten Ortsgruppen bei der Durchsetzung ihrer ideologischen Ziele haben konnte.

Die Versammlung, die nicht – wie von den Richtlinien gefordert – regelmäßig durchgeführt wurde, war geprägt von Auseinandersetzungen zwischen den Parteimitgliedern. In ihrem Verlauf wurden lediglich »verschiedene Bekanntma-

[124] StA Mü. NSDAP-241. Mitgliederrundschreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Solln-Prinz-Ludwigshöhe, Kreis München v. 25.10.1933.

[125] Organisationsbuch, S. 49ff.

[126] StA Mü. NSDAP-1779. Der Stützpunktleiter des Stützpunktes Vagen, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern stellte im November 1936 fest, daß unter seinen Parteimitgliedern »eine Laxheit« herrsche, »der man nicht mehr zusehen« könne. Deshalb forderte er bei der Kreisleitung für die bevorstehende Mitgliederversammlung einen »feurigen Redner« an , um die NS-Anhängerschaft für die Mitarbeit in der Partei zu begeistern.

[127] StA Mü. NSDAP-376. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Freilassing übermittelte der Kreisleitung in einem Stimmungsbericht, daß er »allen Pg. und P.A.« die bei der letzten Mitgliederversammlung gefehlt hätten, ein Schreiben mit der Ankündigung zugeschickt hätte, »daß bei dreimaligem Fehlen der Ausschluß verfügt« würde. Im darauffolgenden Stimmungsbericht konnte der Ortsgruppenleiter den Erfolg dieser Aktion vermelden, denn es seien »65 % der Parteigenossenschaft« bei der Mitgliederversammlung anwesend gewesen, anstatt der »28 %« bei der vorherigen Veranstaltung.

chungen verlesen«, da wegen der unterschiedlichen Religionszugehörigkeit der Teilnehmer keine ideologische Schulung oder propagandistische Agitation durchgeführt werden konnte, denn damit, so der Ortsgruppenleiter, würde er »wohl auf Widerstand stoßen«.[128]

Ebenso entsprach es nicht den Vorstellungen der oberen Parteistellen, daß die Mitgliederversammlungen zu »ausgedehnten Bierabenden« umfunktioniert wurden. Ein Verstoß, den die Gauleitung Kurhessen im Mai 1936 bei einigen Ortsgruppen feststellte.[129]

Zu den speziellen Führungsaufgaben des Ortsgruppenleiters gehörte es auch, innerhalb der Ortsgruppe eine »erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gliederungen und Verbänden« sicherzustellen.[130] Während die Ortsgruppenleiter auf Grund ihrer disziplinär übergeordneten Stellung mit den Verbänden der NSDAP wie NSV und DAF – laut der verwendeten Quellen – selten Probleme hatten, und auch das Verhältnis zur NS-Frauenschaft zumeist unkompliziert war, liegen doch aus den untersuchten Gauen Hinweise für heftige Konflikte zwischen den Ortsgruppenleitungen und den örtlichen SA-Verbänden vor. Die Auseinandersetzungen entsprangen zumeist den ungeklärten Autoritätsverhältnissen in den Ortsgruppen. Während mancher Ortsgruppenleiter den örtlichen SA-Sturm als der Ortsgruppenleitung »unterstellte Organisation« bezeichnete, pochte diese NS-Gliederung auf Grund der – in der »Kampfzeit« erworbenen »Verdienste« – auf eine besondere Stellung in der Ortsgruppe.[131]

Im Gau München-Oberbayern führten die Streitigkeiten zwischen dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Mittenwald und dem SA-Truppführer so weit, daß eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich war und schließlich der Gauorganisationsleiter in dem Konflikt vermitteln mußte.[132]

Eine, vor allem aus Sicht der oberen Parteistellen, wichtige Aufgabe der Ortsgruppenleiter war die monatliche Anfertigung von »Tätigkeitsberichten«[133] über die Vorgänge in der Ortsgruppe, die an die zuständige Kreisleitung und von dort aus zusammengefaßt an die Gauleitung geschickt wurden. Zunächst führten nur einzelne Gaue dieses »Berichtswesen« ein, etwa der Gau München-Oberbayern im August 1933.[134]

---

[128] IfZ. Fa 432. Bericht eines Parteimitgliedes der Ortsgruppe Schneckenlohe an die Kreisleitung Kronach, Gau Bayrische Ostmark, 1938.

[129] HHStA Wi. Mitteilungsblatt der Gauleitung Kurhessen, Folge 5, 2. Jg. v. 05.05.1936.

[130] StA Mü. NSDAP-256. »Aufgabenprofil« der Ortsgruppenleiter, o. Dat.

[131] StA Mü. NSDAP-238. Schreiben des stellv. Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern v. 27.10.1934. Im Gau Sachsen interpretierte der Leiter der Ortsgruppe Hainichen seine politische Führungsrolle gegenüber der SA dergestalt, daß er von der örtlichen SA-Führung per Anordnung »Rechenschaftsberichte über jeden Dienst« forderte. Die Beschwerde der lokalen SA ging über die verantwortliche SA-Gruppe an die ROL. Der Stabsleiter des ROL, Simon verbot daraufhin dem Ortsgruppenleiter diese Form der Kontrolle der SA. BA. NS 22-271. Schreiben der Gauleitung Sachsen an den Stabsleiter der ROL v. 19.12.1934.

[132] StA Mü. NSDAP-1187. Schreiben des Gauorganisationsleiters v. 04.06.1934.

[133] Vgl. zum Komplex der »Tätigkeitsberichte« auch die profunden Ausführungen von Unger, The Totalitarian Party, S. 221 ff.

[134] StA Mü. NSDAP-1961. Rundschreiben Nr. 8 v. 31.08.1933. Die Berichte mußten Angaben über Anzahl und Besuch von Parteiveranstaltungen geben, aber auch Informationen über die Stimmung in der Bevölkerung und Tätigkeiten »ehemaliger Gegner der NSDAP« beinhalten.

Ab Dezember 1934 mußten die Ortsgruppenleiter auf Anordnung von Heß[135] reichsweit sog. »Tätigkeits- und Stimmungsberichte« abgeben. In diesen Berichten war von den Ortsgruppenleitern ein Katalog von 42 Punkten, die vom Ortsgruppenalltag über die Stimmung in der Bevölkerung bis zur Aktivität der »politischen Gegner« reichte, zu bearbeiten.[136] Wie aus den Akten der Gauleitung Westfalen-Nord hervorgeht, wurde direkt nach der Einführung der »Tätigkeits- und Stimmungsberichte« tatsächlich dieser Form diktatorisch-totaler Erfassungswut entsprochen und alle Punkte von den Ortsgruppenleitern behandelt.[137]

Dies war aber längst nicht in allen Gauen der Fall. Im Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, bekamen die Ortsgruppen vorgedruckte Formulare für »Tätigkeits- und Stimmungsberichte«, die in fünf Rubriken. bzw. 18 Punkte unterteilt waren und deren Beantwortung einen geringeren Arbeitsaufwand für die Ortsgruppenleiter bedeutete.[138] Auch im Gau Hessen-Nassau zeigt sich knapp drei Jahre nach ihrer Einführung, daß die Ortsgruppenleiter sich in ihren »Tätigkeits- und Stimmungsberichten« nicht mehr an die vorgeschriebenen 42 Punkte hielten, sondern die Berichtsschwerpunkte selbst setzten.[139] Wie einem Schreiben von Heß aus dem Jahre 1938 zu entnehmen ist, war man wohl auch in der Reichsleitung der NSDAP von der Bearbeitung aller aufgeführten Punkte abgewichen, so daß die Ortsgruppenleiter »nicht in jedem Monat zu jedem einzelnen (...) Punkt Stellung« nehmen mußten.[140]

Während in den kleineren Ortsgruppen die Ortsgruppenleiter die Berichte ohne die Hilfe der Block- und Zellenleiter verfassen konnten, waren sie in den Stadt-Ortsgruppen, in denen ihnen der Überblick über den gesamten Herrschaftsbereich nicht möglich war, auf die Zuarbeit der unteren Hoheitsträger

---

[135] Vgl. P. Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 17.

[136] IfSG. V 11/24, S. 1. Die 42 Punkte des Fragenkatalogs: »1. Organisatorische Fragen 2. Politische Leiter 3. Parteigenossen allg. 4. SA 5. SS 6. HJ 7. BDM 8. Frauenschaft 9. Arbeitsdienst 10. Stimmung der Volksgenossen im Verhältnis zur Partei, Gerüchte 11. Stimmung der Volksgenossen im Verhältnis zum Staat a: Behörden b: Gesetze 12. Schulung der Partei 13. Schulfragen: Lehrer und Jugend 14. Hochschulfragen 15. Propaganda (Rundfunk, Film, Versammlungen, Flugschriften etc.) 16. Presse 17. Kulturelle Fragen 18. Arbeitsfront 18a. KdF 19. Arbeiterfragen 20. Volkswohlfahrt und Volksgesundheit 21. Reichsautobahn 22. Winterhilfswerk 23. Mittelstandsfragen 24. Kommunalpolitik 25. Kriegsopfer 26. Staat und Partei. Verhältnis von Trägern des Staates zur Partei 27. Beamtenfragen 28. Luftfahrt 29. Polizei 30. Reichswehr 31. Wirtschaftsfragen 32. Agrarpolitische Fragen 33. Kirchliche Fragen 34. Illegale Tätigkeiten (Allgemeine, Emigranten etc.) 35. Marxismus 36. Schwarze Front 37. Tannenbergbund 38. Monarchistische Bestrebungen, Deutschnationale und reaktionäre Umtriebe 39. NSDFD 40. Judentum 41. Freimaurer 42. Bes. Ereignisse (Vorkommnisse, Sonstiges, Verschiedenes).«

[137] StA DT. L 113/173. Bericht der Kreisleitung Lemgo, Gau Westfalen-Nord vom 05.02.1935, der die »Tätigkeits- und Stimmungsberichte« der Ortsgruppen zusammenfaßte.

[138] StA Mü. NSDAP-1627. Die fünf Rubriken waren: »A: Organisations- und Personalamt« mit allen Fragen zur Partei in der Ortsgruppe. »B: Schulung«. »C: Gemeindepolitik«. »D: Propaganda«. Hier wurde der Bericht über die Stimmung der Bevölkerung gefordert. »E: Kasse, Hilfskasse und Karteiwesen«.

[139] HHStA Wi. Abt. 483/4513 d + e. »Monatlicher Stimmungsbericht« der Ortsgruppe Niederbiel, Kreis Wetzlar, v. Juni 1937.

[140] StA Mü. NSDAP-205. »Richtlinien für die Anfertigung von »Politischen Lageberichten« und der »Fachlichen Tätigkeitsberichte« v. 31.10.1938.

angewiesen. Obwohl dies – wie oben erwähnt – von den Gauleitungen nicht gerne gesehen wurde, war es in der Praxis gang und gäbe, daß die Block- und Zellenleiter in den Städten schriftliche Berichte aus ihren Dienstbereichen für die Ortsgruppenleiter anfertigten.[141]

2.3 Die Ortsgruppenleiter als ehrenamtliche Parteiführer

Trotz des hohen Arbeitsaufwandes, den die Ortsgruppenleiter bei genauer Pflichterfüllung zu leisten hatten, galt die bis zum Ende des »Dritten Reiches« aufrecht erhaltene Regelung, daß der Ortsgruppenleiter als einziger mit der Führung eines NS-Herrschaftsgebietes beauftragter Hoheitsträger seine Arbeit ehrenamtlich zu versehen hatte.

Während die NSDAP in ihren Kreisleitungen schon 1936 hauptamtliche Amtsleiter einsetzte[142], wurden die Ortsgruppenleiter von der Reichsleitung der NSDAP von den entsprechenden Besoldungsrichtlinien ausgeklammert und ihnen im Januar 1938 per Anordnung des Reichsschatzmeisters nur eine »Aufwandsentschädigung« gewährt.[143] Diese »Aufwandsentschädigung« sollten Ortsgruppenleiter erhalten, denen »bei ordnungsgemäßer Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die NSDAP zum Teil erhebliche Unkosten, insbesondere durch Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen« der Kreis- und Gauleitungen entstanden, »die nicht immer im einzelnen verrechnet werden« konnten. Der Reichsschatzmeister bestimmte weiter, daß die Entschädigung den Ortsgruppenleitern auf Antrag durch die Gauschatzmeister zu bewilligen seien und aus der Ortsgruppenkasse entnommen werden sollten. Einschränkend wurde jedoch verfügt, daß den Ortsgruppenleitern nur dann eine finanzielle Kompensation gewährt werden könne, wenn die »in Frage kommenden Ortsgruppen die betreffenden Beträge aus den laufenden Einnahmen ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben erübrigen« könnten.[144]

Auch sollten auf Wunsch des StdF Heß – der diese Anordnung initiiert hatte[145] – nur solche Ortsgruppenleiter »in den Genuß derartiger Aufwandsentschädigungen« kommen, »die mit Rücksicht auf ihr beschränktes Einkommen nicht in der Lage« seien, »die laufenden persönlichen Aufwendungen aus eigener Tasche zu tragen« – allen anderen Ortsgruppenleitern war die Vergütung von Auslagen vorenthalten.[146]

Auch wenn somit vielen Ortsgruppenleitern die Möglichkeit auf eine geringe Entlohnung ihres teilweise aufwendigen Parteidienstes genommen war, werden sich in Einzelfällen – wie z. B. eine Ortsgruppenrevision im Gau Westfalen-

[141] IfSG. V 11. Der gesamte Bestand gibt einen ausgezeichneten Eindruck von dem Berichtswesen in einer Stadt-Ortsgruppe.
[142] Vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 75ff.
[143] BA. NS 1-519. Anordnung 2/38 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 07.01.1938.
[144] Ebenda.
[145] BA. NS 1-419. »Jahresbericht des Hauptamtes I (Finanzverwaltung) des Reichsschatzmeisters« für das Jahr 1938 v. 24.07.1939.
[146] BA. NS 1-519. Anordnung 2/38 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 07.01.1938.

Nord ergab – Ortsgruppenleiter aus den Ortsgruppenkassen eine Aufwandsentschädigung haben zahlen lassen, obwohl dies die finanzielle Situation der Ortsgruppe eigentlich nicht zuließ.[147]

Eine andere Möglichkeit für Ortsgruppenleiter, trotzdem ein Gehalt von der Partei zu beziehen, war dann gegeben, wenn sie in Personalunion zusätzlich ein Parteiamt ausübten, das besoldet war. So zahlte z. B. die Gauleitung Franken dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Fürth-Nord 400 Reichsmark monatlich, weil er gleichzeitig die Aufgaben eines Ortsgruppengeschäftsführers wahrnahm.[148]

Es kam wohl auch vor, daß besonders arme Ortsgruppenleiter von den übergeordneten Parteistellen finanziell unterstützt wurden, doch wegen der Seltenheit dieser Fälle muß hier eher von einer Ausnahme, als von einer üblichen Vorgehensweise der Gau- bzw. Kreisleitungen gesprochen werden.[149]

Vermutlich mehr aus Habgier denn wegen unzureichender oder gar keiner Bezahlung nutzten nicht wenige der Ortsgruppenleiter ihre Stellung aus, um Parteigelder zu veruntreuen[150] und sich im Laufe der Judenverfolgung – besonders während des Pogroms von 1938 – an den Vermögen von Wehrlosen oder auch bei anderen kriminellen Machenschaften zu bereichern.[151]

3. Die Zellenleiter

In der Hierarchie der NSDAP und in den Ortsgruppen folgten dem Ortsgruppenleiter die Zellenleiter, eine NS-Funktionärsgruppe, die von der Forschung bisher kaum genauer untersucht wurde.[152] Offiziell 1932 durch die »Dienstvor-

[147] StA DT. L 113/641. Bericht über die Revision der Ortsgruppe Schöttmar i. L. im Kreis Detmold der NSDAP v. 14.09.1938. Der Ortsgruppenleiter bezog eine monatlich Aufwandsentschädigung von 25 Reichsmark, obwohl die Ortsgruppe jeden Monat Mehrausgaben von 105 Reichsmark hatte.

[148] IfZ. MA 544. Schreiben der Kreisleitung Fürth an den Gauschatzmeister v. September 1941. Im Gau Baden wurde der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Eggenstein als Vertretung des zum Kriegsdienst eingezogenen Kreisorganisationsleiters eingestellt und ihm ein Gehalt von insgesamt 475 Reichsmark gezahlt.

[149] StA DT. L 113/370. Im Gau Westfalen-Nord wollte der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Elbrinxen im Juni 1934 sein Amt niederlegen, weil er finanziell nicht mehr in der Lage war, den zeitaufwendigen Parteidienst zu leisten. Der Kreisleiter von Detmold wollte den Ortsgruppenleiter aber unbedingt halten und fragte deshalb zunächst bei der Gauleitung an, ob diese dem mittellosen Hoheitsträger »ein festes Monatsgehalt zahlen« könne. Da dieses Gesuch offensichtlich abschlägig beschieden wurde (Schreiben der Gauleitung ist nicht überliefert), zahlte der Kreisleiter dem Ortsgruppenleiter monatlich eine Unterstützung von 30 Reichsmark und verschaffte diesem eine Anstellung mit einem Monatsgehalt von 190 Reichsmark.

[150] Vgl. Kapitel V.6.

[151] Vgl. Kapitel VI.4. Zur Frage der Bereicherung der unteren NS-Funktionäre an »arisiertem« jüdischen Besitz und Vermögen vgl. auch: Frank Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1998 (2), S. 114.

[152] Eine Ausnahme bildet auch hier die schon häufig erwähnte Studie von C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 69ff, die genauer als bisher üblich auf die Aufgabenbereiche der Zellenleiter ein-

schrift für die P.O.« in dem untersten Herrschaftsbereich der NSDAP eingeführt, waren die Zellenleiter – bis Anfang 1934 Zellenwarte genannt – zunächst nur Mitarbeiter des Ortsgruppenleiters im Range eines Hauptabteilungsleiters, gleichgestellt dem Ortsgruppen-Schrift-, -Propaganda- oder -Kassenwart.[153] Eine Aufwertung des Amtes wurde im Mai 1936 vorgenommen, als die Zellenleiter mit Anordnung 12/36 der ROL zu »Hoheitsträgern« erhoben und somit im Rang über die Ortsgruppenamtsleiter gestellt wurden.[154]

Hauptaufgabe der Zellenleiter war die Überwachung der ihnen unterstellten Blockbereiche und die Führung der dort eingesetzten Blockleiter. Besonders in den großen Stadt-Ortsgruppen, in denen der Ortsgruppenleiter unmöglich einen genauen Überblick über die Ausführung seiner Anordnungen und die tägliche Arbeit der Blockleiter haben konnte, kam dem Einsatz der Zellenleiter größere Bedeutung zu. Ihnen unterstanden zumeist vier bis acht Blockleiter sowie die doppelte Zahl an Blockhelfern, dazu die Zellen- und Blockwalter von NSV und DAF, sowie die Führerinnen der NS-Frauenschaft.[155] Wenn es in seinem Bereich zu Unstimmigkeiten kam, mußte der Zellenleiter entweder versuchen, diese selbst zu lösen, oder er meldete z. B. nicht einsatzwillige Mitarbeiter dem Ortsgruppenleiter.[156]

Obwohl die Zellen keine eigenständige Verwaltungseinheit der NSDAP, sondern nur ein Organisationsabschnitt der Ortsgruppe waren, verfügten die Zellenleiter in den Stadt-Ortsgruppen nicht selten über einen Mitarbeiterstab, der ihnen bei der Bewältigung der anfallenden Aufgaben zur Seite stand. Neben einem Stellvertreter, der aus der Sicht des Zellenleiters der fähigste Blockleiter sein konnte, war der Zellenleiter auch befugt, Zellenhelfer sowie einen Zellenkassierer – so etwa in den Gauen Groß-Berlin, Hessen-Nassau und München-Oberbayern – einzusetzen.[157] In den Zellen im Gau Groß-Berlin wurde neben den genannten Mitarbeitern des Zellenleiters zusätzlich auch ein Zellenpropagandaleiter eingesetzt.[158]

Die Einführung von Hilfskräften für den Zellenleiter – ursprünglich von der Parteileitung nicht vorgesehen – war wohl spätestens nach der Umorganisation der Ortsgruppen 1936 und mit dem dadurch ausgelösten Anwachsen der Zel-

---

geht. Trotzdem gelangt auch sie nicht – wohl wegen des beschränkten Untersuchungsraumes – zu einer hinreichenden Verortung der Zellenleiter im Personalgefüge der NSDAP.

[153] HHStA Wi. Abt. 483/10898. Rundschreiben der Gauleitung Hessen-Nassau 125/32 v. 29.08.1932.

[154] HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 13, 4. Jg. v. 01.07.1936.

[155] IfSG. V 11/1, S. 280. Dem Zellenleiter der Zelle 08, Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, z.B. waren disziplinär sechs Blockleiter, 12 Blockhelfer sowie 13 Zellen- und Blockwalter der NSV und der DAF und eine Leiterin der NS-Frauenschaft unterstellt.

[156] BA. NS-D. 25.10. Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst, Gau Groß-Berlin. Der Zellenleiter der Zelle 08 z.B. meldete der Ortsgruppenleitung, ein als Blockhelfer eingesetztes Parteimitglied sei »nie anzutreffen, erscheint nie und tut nichts«.

[157] BA. NSDAP allg. 25.10, Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst, Kreis 1, Gau Groß-Berlin. 18.10.1937. StA Mü. NSDAP-1981. IfSG. V 11/1, S. 191. Die Hauptaufgaben des Zellenkassierers waren die Verteilung der von dem Ortsgruppenkassenleiter ausgegebenen Beitragswertmarken an die Blockleiter, die Annahme und Überprüfung der von den Blockleitern eingesammelten Mitgliedsbeiträge und die Weitergabe der Beträge an die Ortsgruppe.

[158] BA. NSDAP allg. 25.10. u.a. Ortsgruppe Spandau, Kreis 1, Gau Groß-Berlin, Rundschreiben des Ortsgruppenpropagandaleiters an die Zellenpropagandaleiter v. 25.07.1936.

lenbereiche notwendig geworden. Wie ein Rundschreiben der ROL vom Februar 1938 zeigt, reagierte man dort wohl auf Initiative einiger Gauleitungen, die »für die Zellenleiter eine dienstliche Entlastung« forderten, mit der Genehmigung »geeignete Parteigenossen, die kein anderes Amt inne« hätten, »den Zellenleitern zur Unterstützung« beizugeben. Das zuständige Hauptorganisationsamt der ROL bestimmte, daß die »Hilfe sich insbesondere auf das Abrechnungs- und Kassenwesen erstrecken« solle.[159] Manche Gauleitung hatte nicht erst auf eine Anordnung der Reichsleitung der NSDAP gewartet, sondern – wie etwa die Gaue Hessen-Nassau und Groß-Berlin – die genannten Zellenmitarbeiter schon vor 1938 in den Ortsgruppen eingeführt.

Wenn man bei den Zellenleitern überhaupt von einem »Machtbereich« sprechen kann, so definierte sich dieser – ähnlich wie bei den Ortsgruppenleitern – nicht nur in der Befehlsgewalt über die untergebenen Parteifunktionäre der Zelle, sondern auch durch die Verantwortlichkeit der Zellenleiter bei der Besetzung vakanter Stellen. Es war dem Zellenleiter zwar untersagt, neue Mitarbeiter selbständig einzusetzen, doch die Quellen zeigen, daß in der politischen Realität der Ortsgruppen die Zellenleiter ob der besseren Urteilsmöglichkeit über die Eignung oder Bereitschaft der Parteimitglieder, Stellenbesetzungen selbst vornahmen. So dokumentiert das Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst, Gau Groß-Berlin, daß dessen Zellenleiter selbständig Mitarbeiter in ihrem Zellenbereich einsetzten und dies dem übergeordneten Hoheitsträger zur Bestätigung meldeten.[160] In einem Fall konnte ein Zellenleiter dieser Ortsgruppe sogar den Kandidaten des Ortsgruppenleiters für den Posten eines Blockleiters ablehnen, weil dieser »bekanntermaßen zu faul« sei.[161]

Um seine Untergebenen regelmäßig von den Anordnungen des Ortsgruppenleiters zu unterrichten und diese ideologisch auf die Ziele der NSDAP einschwören zu können, mußten die Zellenleiter monatliche »Besprechungen« abhalten.[162] Es ist auf Grund fehlender Quellen nicht zu beurteilen, ob dieses »Führungsmittel« der Zellenleiter in allen Ortsgruppen der NSDAP angewandt wurde. Ohne für die gesamte Organisation der Ortsgruppen exemplarisch sein zu können, zeigen die Akten der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, tatsächlich eine monatliche Durchführung der geforderten »Besprechungen«, in den Quellen »Zellenabende« genannt.[163] Diese fanden abwechselnd in den örtlichen Parteilokalen statt, und anders als in den Richtlinien vorgesehen, konnten an diesen »Zellenabenden« auch »funktionslose« Parteimitglieder der NSDAP teilnehmen. Ebenfalls von den Bestimmungen abweichend, wurden diese »Zellenabende« immer von zwei Zellen zusammen ausge-

---

[159] BA. NS 22-1108. Rundschreiben Nr. O. 17/38 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 09.02.1938.

[160] BA. NSDAP allg. 25.10. Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst. 03.08.1937.Auch der Zellenleiter der Zelle 08, Ortsgruppe Dornbusch, Kreis, Groß-Frankfurt setzte selbständig Mitglieder ein, etwa im April 1943 einen neuen NSV-Walter. IfSG. V 11/19, S. 49.

[161] Ebenda, 17.11.1936.

[162] Organisationsbuch, S. 112.

[163] IfSG. V 11/1 und V 11/2.

richtet, wobei sich die Zellenleiter in der Leitung der Veranstaltung Monat für Monat abwechselten.[164]

Die »Zellenabende« der Ortsgruppe Dornbusch, die etwa zwei Stunden dauerten, begannen üblicherweise mit dem Absingen von »NS-Liedgut«, auf das das Verlesen eines »Führerwortes« folgte und sich danach ein halb- bis ganzstündiger Vortrag anschloß. Dieser konnte politische Themen behandeln, den »Erlebnisbericht« eines Parteigenossen wiedergeben oder ganz auf die ideologische Schulung der Anwesenden ausgerichtet sein. Während dieser Teil des »Zellenabends« von allen Teilnehmern zusammen begangen wurde, teilten sich danach die beiden Zellen wieder auf, da die Zellenleiter dann Zellen-interne Themen wie bevorstehende Sammlungen oder Werbeaktionen für die NS-Presse mit ihren Untergebenen besprachen.[165]

Ebenso wie bei den Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen wurde auch bei den »Zellenabenden« der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch die Anwesenheit kontrolliert. Die Teilnehmerkontrolle wurde anhand eines »Anwesenheitsbuches« durchgeführt, in das die »Soll- und Ist-Stärke« der Zellenmitarbeiter eingetragen und das nach jedem Zellenabend zur Überprüfung an die Ortsgruppenleitung weitergegeben wurde.[166] Um möglichst alle Parteimitglieder und Zellenfunktionäre zu den »Zellenabenden« zu versammeln, verkauften die Blockleiter »Eintrittskarten zu 10 Pfennig«, denn der Ortsgruppenleiter vertrat die Meinung, daß man, wenn man für etwas bezahlt habe, auch hingehen würde.[167]

Wie unterschiedlich die von den Zellenleitern durchzuführenden »Besprechungen« gehandhabt wurden, zeigt das Beispiel der Ortsgruppe Rosenheim im Gau München-Oberbayern. Hier wurde den Zellenleitern von dem Ortsgruppenleitern die Kompetenz abgesprochen, die hier »Zellenversammlungen« genannten Veranstaltungen selbständig anzusetzen und sie alleine zu führen. Vielmehr gedachte der Ortsgruppenleiter die in dieser Ortsgruppe wöchentlich angesetzten »Zellenversammlungen« selbst zu leiten.[168]

Obwohl die Arbeit des Zellenleiters mit der Ortsgruppenverwaltung vergleichbare bürokratische Züge annahm – die Zellenleiter mußten über ihre »Besprechungen« schriftliche Berichte abgeben, in manchen Gauen die Tätigkeitsberichte der Blockleiter für den Ortsgruppenleiter zusammenfassen, Rundschreiben an ihre Blockleiter anfertigen oder eine »Zellenkartei« führen, in der alle Bewohner der Zelle registriert waren –, war doch für die Zellen der NSDAP kein eigenes Büro vorgesehen.

Ein eigener Geschäftsraum hätte wohl dem niedrigen Status des Zellenleiters widersprochen und den in seiner Aufgabe hauptsächlich als Kommunikationsrelais zwischen Ortsgruppe und den Blocks verstandenen Hoheitsträger zu sehr aufgewertet, doch verfügten manche Zellenleiter zur Betonung einer gewissen

[164] Ebenda.
[165] Ebenda.
[166] IfSG. V 11/2, S. 243.
[167] IfSG. V 11/2, S. 241.
[168] StA Mü. NSDAP-1618. Rundschreiben 37/35 des Ortsgruppenleiters v. 30.12.1935.

Eigenständigkeit über eine Zellenkasse. Für die Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch z. B. ist die Existenz einer solchen Kasse belegt.[169] In diese Zellenkasse eingezahlt wurden u.a. die zu den »Zellenabenden« erhobenen Eintrittspreise der Parteimitglieder, aber auch freiwillige Spenden. Das vorhandene Geld konnte für »Zellenbedürfnisse«, wie etwa die Anschaffung einer Anschlagtafel, verwandt werden.[170]

Ebenso wie der Ortsgruppenleiter hatten die Zellenleiter nicht nur die ihnen gestellten Parteiaufgaben zu erfüllen, sondern sie mußten auch die NSDAP in ihren Geschäftsbereichen nach außen vertreten. Offiziell sollten zu diesem Zweck »bewährte« Zellenleiter »Zellenabende für alle Volksgenossen« abhalten. Während dieser Veranstaltungen waren Lesungen aus »Mein Kampf« vorgesehen, und es sollte den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, dem Zellenleiter Fragen über den Nationalsozialismus zu stellen.[171] Tatsächlich ist aber in den untersuchten Akten für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg nicht eine dieser Basis-nahen Ideologie-Vermittlungsversuche dokumentiert.

Da die Zellenleiter auch keine offenen Propagandaveranstaltungen in ihren Zellen organisierten, beschränkte sich ihre Außenwirkung wohl mehr auf den sporadischen persönlichen Kontakt zu der Bevölkerung. Hier zeigen die Quellen, daß der Hoheitsträger zu verschiedenen Anlässen in den Familien seines Wohngebietes gratulierte oder kondolierte und in den Stadt-Ortsgruppen von der Bevölkerung – ähnlich wie zuvor schon bei den Ortsguppenleitern beschrieben – zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Nachbarn etc. herangezogen wurde.[172]

Auch wenn die Richtlinien der NSDAP den Zellenleiter als »politischen Seelsorger« in seinem Arbeitsfeld herausstellten[173], wird wohl die Hauptaktivität dieser Funktionärsgruppe weniger in der weltanschaulichen Beeinflussung der Bevölkerung als in der Erfüllung ihrer administrativen Führungsaufgaben bestanden haben. Hier liegt auch die eigentliche Bedeutung der Zellenleiter, denn sie waren als Kontroll- und Kommunikationsinstanz zwischen der Ortsgruppenleitung und den Blocks der Garant für Ausbau und Erhalt der NS-Diktatur in den Wohngebieten.

---

[169] IfSG. V 11/19, S. 77.

[170] IfSG. V 11/3, S. 432. Während des Zweiten Weltkrieges sollte aus der Kasse der Kauf eines Radios für an der Front stehende Parteimitglieder aus der Zelle finanziert werden, doch da die Zellenkasse zu diesem Zeitpunkt leer war, gab der Zellenleiter der Zelle 08 seinen Blockleitern die Anweisung, zu diesem Zweck und zur Auffüllung der Zellenbörse durch Sammeln »einen Betrag von drei bis fünf Reichsmark zu beschaffen.«

[171] Organisationsbuch, 1936, S. 112.

[172] IfSG. V 11/11, S. 146 und V 11/5, S. 27.

[173] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben 72/35 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 08.04.1935.

4. Die Blockleiter[174]

Die Blockleiter, bzw. Blockwarte wurden wie die Zellenleiter 1932 von der Reichsleitung der NSDAP verbindlich als Funktionärsgruppe in den Ortsgruppen eingeführt. Sie rangierten die ersten Jahre in der Hierarchie der NSDAP auf einer Stufe mit den Abteilungsleitern der Ortsgruppen, etwa dem Pressewart oder dem Leiter der Abteilung für die Kriegsopferversorgung.[175]

Zunächst hatte der Blockleiter in den Ortsgruppen hauptsächlich partei-interne Aufgaben zu erledigen, etwa sich um die Belange der Parteimitglieder und das Einziehen der Mitgliedsbeiträge zu kümmern. Nach außen trat der Blockleiter nur in Erscheinung, wenn die NSDAP zu den entsprechenden Anlässen in der Ortsgruppe Mitglieder- und Wahlwerbung betrieb.[176]

Dies änderte sich grundlegend mit dem Beginn der NS-Herrschaft, als die Blockleiter neben der Betreuung der eigenen Parteimitglieder und im Zuge der Installierung der Diktatur verstärkt mit der Indoktrination und Kontrolle aller in den Blocks lebenden Bewohnern betraut wurden. Doch da direkt nach dem 30. Januar 1933 die organisatorischen Strukturen der NSDAP auf Ortsgruppenebene noch im Auf- und Ausbau waren und die Erfassung der Bevölkerung, wie überhaupt die Umsetzung des Totalitätsanspruchs Hitlers zu Beginn des NS-Regimes ein langsamer Prozeß war, erfuhren die Blockleiter erst mit der Umorganisation der Ortsgruppen 1936 den Bedeutungswandel im totalitären Gefüge des NS-Staates und die ideologische Aufwertung, die sie seit der Erforschung des Nationalsozialismus zu den personifizierten Symbolen der Diktatur in Deutschland werden ließen.

---

[174] Bis heute wurde im kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft nicht die Bezeichnung »Blockleiter«, sondern »Blockwart« bewahrt. Die Leiter der NSDAP-Blöcke hießen vor 1933 tatsächlich »Blockwarte«, wurden aber mit Anordnung 46/33 v. 27.12.1933 der »Obersten Leitung der P.O.« der NSDAP (IfZ, MA 1474) in »Blockleiter« umbenannt. Die Bezeichnung »Blockwart« ist wohl einerseits deshalb im allgemeinen Bewußtsein geblieben, weil sich die unteren Parteiführer selbst noch nach der Anordnung eine gewisse Zeit lang »Blockwart« nannten (vgl. das Beispiel eines Rosenheimer Blockleiters, der sich auf den Rundschreiben an seine Blockhelfer noch 1936 selbst als »Blockwart« bezeichnete. StA Mü. NSDAP-1981). Außerdem war die Bevölkerung der Ortsgruppen außer mit den »Blockleitern« der NSDAP auch mit von den Blockleitern eingesetzten »Hauswarten«, den »Blockwaltern« der NSV und der DAF und den »Blockwarten« des Luftschutzes konfrontiert, so daß davon auszugehen ist, daß die Ortsgruppenbewohner keine begriffliche Unterscheidung zwischen den NS-Funktionären vollzog und sich so die Bezeichnung »Blockwart« durchsetzte. Schmiechen-Ackermann betonte in diesem Zusammenhang explizit, daß der Ausdruck »Blockwart« eine von den Zeitgenossen gebrauchte »Sammelbezeichnung« war, »mit der Träger ganz unterschiedlicher NS-Funktionen charakterisiert wurden sofern, (...) ihre Tätigkeit konkret auf einen abgegrenzten und überschaubaren Wohnbereich bezogen war«. Schmiechen-Ackermann übernimmt den Alltags-Terminus »Blockwart« als Sammelbegriff für die Gesamtheit der in der Ortsgruppen eingesetzten NS-Funktionäre, wenn kein bestimmtes Amt gemeint ist. Die durchaus sinnige Verwendung dieses Sammelbegriffs wird aber für diese Arbeit nicht übernommen, um eine Differenzierung der Funktionsträger und ihrer Posten jederzeit zu gewährleisten. Ebenda, S. 582ff.Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart«, S. 582f.

[175] HHStA Wi. Abt. 483/10898. Rundschreiben 125/32 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 29.08.1932.

[176] Die Dienstvorschrift für die P.O., S. 46 ff.

Mit Anordnung 12/36 stellte der ROL Ley fest, daß die Blockleiter die »mit wichtigsten Politischen Leiter der Bewegung« seien, »da sie einzig und allein in der Lage« seien, »den Kontakt nicht nur mit den einzelnen Parteigenossen, sondern insbesondere die Fühlungnahme mit allen der Bewegung teils näher, teils ferner stehenden Volksgenossen aufrecht zu erhalten«.[177]

Nach dem 1936 durchgeführten Paradigmenwechsel waren in der Person des Blockleiters – mehr noch als beim Ortsgruppen- und Zellenleiter – die Funktionen eines unteren Parteiführers und eines Regime-legitimierten Aufpassers und Spitzels untrennbar miteinander verbunden. Das geographisch-demographisch beschränkte Arbeitsgebiet – der Block sollte ab 1936 nicht mehr als 40 bis 60 Haushalte umfassen – ermöglichte dem Blockleiter einen genauen Überblick über die Vorgänge in diesem Bereich. So waren die organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung der primären Aufgaben des Blockleiters, »Führer und Berater aller in seinem Blockbereich tätigen Parteigenossen« zu sein, »die Verbreiter schädigender Gerüchte« festzustellen, »und sie an die Ortsgruppe zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann«, und schließlich »Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber den seiner politischen Betreuung anvertrauten Partei- und Volksgenossen« zu sein, gegeben.[178]

Mit diesen fast schon stereotypen Aufgabenbeschreibungen ist zwar der Wirkungsbereich der Blockleiter nahezu ausreichend charakterisiert, die tägliche »Kleinarbeit« der untersten NS-Hoheitsträger ist damit jedoch kaum erfaßt. Denn gerade der Spitzeldienst und die im täglichen Umgang mit den Menschen durch den Blockleiter zu betreibende ideologische Indoktrination ist in den Akten selten dokumentiert – der überlieferte Schriftverkehr zwischen Block-, Zellen- und Ortsgruppenleitung besteht meistens aus Forderungen nach oder Bestätigungen der Erledigung der jeweiligen Aufgaben der untersten Hoheitsträger der NSDAP. Er wird im Rahmen dieser Arbeit noch gesondert untersucht.[179] Hier soll deshalb zunächst nur auf die administrativen und sonstigen Parteiaufgaben der Blockleiter eingegangen werden.

Ähnlich wie die Zellenleiter konnten auch die Blockleiter zur Erledigung der Amtsgeschäfte Mitarbeiter, sog. »Blockhelfer« einsetzen. Dieser, seit 1936 von der Reichsleitung der NSDAP empfohlenen Personalaufstockung[180] wurde in den meisten der untersuchten Stadt-Ortsgruppen entsprochen. In der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch z.B. setzten die sechs Blockleiter der Zelle insgesamt 12 Blockhelfer als Mitarbeiter ein. Die Blocks wurden in »Hausgruppen«, also acht bis fünfzehn Haushalte unterteilt, die das Arbeitsgebiet der Blockhelfer bildeten.[181] Die Blockhelfer mußten nicht zwingend NSDAP-Mitglied sein, denn

177 StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL v. 01.04.1936.

178 Organisationsbuch, S. 101.

179 Vgl. Kapitel VI.4.

180 StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL v. 01.05.1936.

181 IfSG. V 11/15, S.257. Schreiben des Zellenleiters, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau. In der Stadt sollte die »Hausgruppe« die Haushalte eines Mietshauses umfassen. In der Zelle 08 waren aber für jeden Block nur zwei Blockhelfer gemeldet, so daß hier deren Arbeitsbereich wohl größer war. StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL, S. 9f.

die Position des Mitarbeiters des Blockleiters galt parteiintern auch als Bewährungszeit für eintrittswillige »Parteianwärter«. Das Aufgabengebiet der Blockhelfer war auf »Hilfsarbeiten« beschränkt, etwa den Kartenverkauf für Ortsgruppenveranstaltungen oder die »Ordnung-Haltung« der »Haustafel«, einem Mitteilungsbrett, das in jedem Mietshaus des Blockes angebracht sein sollte.[182] Obwohl es von der Parteileitung der NSDAP nicht zwingend vorgeschrieben war, wurde das Personalgeflecht in den Blocks mancher Großstadt-Ortsgruppen noch weiter ausdifferenziert. So wurden etwa in Stuttgart und Dresden unterhalb der Blockhelfer für jedes Wohnhaus sog. »Hauswarte« bzw. »Hausbeauftragte« als zusätzliche Hilfskräfte für die tägliche Parteiarbeit bestimmt.[183]

Um ihre Untergebenen zu instruieren, eine enge Bindung an die Parteimitglieder zu halten und Mitarbeiter wie Mitglieder ideologisch »auszurichten«, waren die Blockleiter angehalten, monatliche Blockabende durchzuführen. Wie schon bei den Zellenabenden der NSDAP ist es auch hier praktisch unmöglich, die Einhaltung dieser Vorschrift in den Blocks zu überprüfen. Der »Arbeitsplan« der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, für den Monat November 1937 z.B. verzeichnet die Einführung solcher Blockabende.[184] Ob und wie diese durchgeführt worden sind, geht aus den Akten nicht hervor. Doch die Tatsache, daß die Blockabende auf späteren »Arbeitsplänen« der Ortsgruppe nicht mehr erwähnt werden, läßt den Schluß zu, daß diese Einrichtung zumindest hier nicht von langem Bestand war.

Neben den Blockabenden setzten die Blockleiter auch – hier wohl ausschließlich in den Stadt-Ortsgruppen – Rundschreiben an ihre Mitarbeiter als Führungsmittel ein. Obwohl die Blockleiter nicht über einen annähernd so großen Stab verfügten wie manche Zellenleiter, wurden die Blockhelfer in schriftlicher Form über Veranstaltungen in der Ortsgruppe informiert oder ihnen die Erledigung von verschiedenen Arbeiten aufgetragen.[185]

Um einen Überblick über die Erfüllung der Parteipflichten durch die Mitglieder ihres Blockbereiches zu erhalten, waren die Blockleiter im Gau Hessen-Nassau aufgefordert worden, ein »Blockmeldebuch« anzulegen. Darin wurden alle Parteimitglieder des Blocks registriert und vermerkt, ob sie an Parteiveranstaltungen wie Mitgliederversammlungen oder bestimmten NS-Feierlichkeiten teilnahmen oder nicht. Ein Fehlen wurde als entschuldigt oder unentschuldigt eingetragen und das »Blockmeldebuch« dann beim nächsten Zellenabend dem vorgesetzten Zellenleiter zur Kontrolle vorgelegt.[186]

Eine der wichtigsten administrativen Parteipflichten der Blockleiter war das Anlegen und Führen einer »Haushaltungsliste« bzw. »Haushaltungskartei«[187],

[182] BA. NS 22-1106. Rundschreiben Nr. 24/37 der ROL v. 25.06.1937 und Organisationsbuch, S. 103. Vgl. Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998, S. 36.

[183] Vgl. Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart«, S. 585.

[184] IfSG. V 11/15, S. 207.

[185] StA Mü. NSDAP-1981.

[186] IfSG. V 11/1, S. 202.

[187] Organisationsbuch, S. 102. Die ROL ließ den Ortsgruppen die Wahl der Aufstellung einer »Liste« oder einer »Kartei«. Vgl. A. L. Unger, The Totalitarian Party, S. 101.

in der alle Bewohner des Blockes registriert wurden. Diese war gleichzeitig das zentrale Instrument des Blockleiters für die Bewältigung der ihm übertragenen Verwaltungs- und Überwachungsaufgaben. Diese Kartei, die auch von der Zellen- und Ortsgruppenleitung für ihre Dienstbereiche geführt wurde, sollte nach Haushalten gegliedert sein und alle Bewohner des Blockbereiches sowie Angaben über deren Beruf, Alter und Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu einer ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände erfassen. Auf der Karteikarte war auch ein Feld für »Bemerkungen« frei, wo der Blockleiter u.a. festhalten konnte, ob der Haushalt treu zum Hitler-Staate stand oder vielleicht häufige »Betreuungs-Besuche« durch die lokalen NS-Funktionäre vonnöten waren, oder ob es sich bei den erfaßten Bewohnern um Juden handelte. Um den Blockleitern »die Arbeit zu erleichtern«, konnten an die Haushalte auch Fragebögen mit den entsprechenden Fragen verteilt werden.[188]

Offensichtlich pflegten die Blockleiter auch auf den Karteikarten zu vermerken, ob der Haushalt ein NS-Presseerzeugnis bezog, um bei negativem Vermerk ihn in die nächste Werbeaktion, z.B. für den »Illustrierten Beobachter« mit einzubeziehen. Die ROL war jedoch mit dieser Praxis der Blockleiter nicht einverstanden und untersagte im Oktober 1936 die Anfragen »nach der gelesenen Zeitung«, denn diese führten zu einem »moralischen Druck« auf die Blockbewohner, der vermieden werden müsse.[189]

Diese »rücksichtsvolle« Haltung der ROL wurde nicht von allen Gauleitungen geteilt, denn im Gau Süd-Hannover-Braunschweig sollte die Kartei aggressiv zu sog. »Pflichtkontrollen« genutzt werden, um »gewisse Bevölkerungskreise«, die bei »Sammlungen, Verkäufen, Spenden und Beteiligungen an Veranstaltungen Interesselosigkeit« zeigten, namentlich zu vermerken und der Ortsgruppenleitung zu melden.[190]

Die »Haushaltungskartei« konnte der Blockleiter auch bei einer seiner vordringlichsten Aufgaben einsetzen: der Anwerbung von Kindern seines Blockbereiches für die HJ, das Jungvolk oder den BDM und der Benennung von geeigneten Kindern und Jugendlichen, die als Partei-Nachwuchs und für die Aufnahmen in die Adolf-Hitler-Schulen bzw. die National-Politischen-Erziehungsanstalten in Frage kamen.[191] Auch für die Rekrutierung von möglichen Staatsbediensteten konnten die Blockleiter auf diese Weise beauftragt werden: An die Blockleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau

[188] IfSG. V 11/15, S. 284 und S. 360. Beim Wohnungswechsel einer ganzen Familie oder eines Untermieters, bzw. einer Hausgehilfin, sollte die Karteikarte vom Blockleiter der Ortsgruppenleitung zwecks Weitergabe an die neue zuständige Ortsgruppe abgegeben werden. Verzog dagegen nur ein Familienmitlied, so war dies der Ortsgruppenleitung schriftlich mitzuteilen und ein Vermerk auf der Karteikarte vorzunehmen. Die Angaben zur Karteikarte: Organisationsbuch der NSDAP, S. 102.

[189] StA Mü. NSDAP-241. Rundschreiben der ROL v. 26.10.1936.

[190] Hann. 310 I 0-196. Schreiben der Ortsgruppenleitung Northeim (»Streng vertraulich«) an die Blockleiter v. 28.09.1936.

[191] Organisationsbuch..., S. 102. Im Juli 1939 z.B. sollten die Blockleiter der Zelle 08 feststellen, »ob der eine oder andere Parteigenosse im Alter von 23-26 Jahren für die Ordensburg als Anwärter in Frage kommt« und ob es in ihrem Bereich Kinder »von 11 Jahren« gäbe, »die für die Adolf-Hitler-Schule geeignet« seien. IfSG. V 11/2, S. 201 u. S. 199.

Hessen-Nassau, etwa, ging im November 1938 die Anweisung, »junge Leute namhaft zu machen, die die Kriminalbeamtenlaufbahn« einschlagen wollen.[192]

Obwohl das Führen der »Haushaltungskartei« für die Ortsgruppen reichsweit erst 1936 zwingend vorgeschrieben wurde, läßt sich in den unteren Herrschaftsbereichen der NSDAP schon früher die Existenz solcher Karteien nachweisen. Im Gau Hessen-Nassau wurden sog. »Ortskarteien« schon 1932 benutzt, um die Bevölkerung der Blocks zu verzeichnen, und es so jedem Blockwart zu ermöglichen, »jeden Volksgenossen nach seiner politischen Einstellung durch Zeitungen und Schriften persönlich zu behandeln«.[193]

Die nach 1936 eingesetzten »Haushaltungskarteien« erfüllten nur ihren Zweck, wenn sie auch laufend aktualisiert, Umzüge und Neuankömmlinge registriert wurden. Doch bald nach ihrer Einführung stellte man zunächst in den Gauen, dann aber auch in der ROL fest, daß gerade die Aktualisierung der Karteien von den Blockleitern nur ungenügend ausgeführt wurde. Der Gauorganisationsleiter des Gaues Kurhessen bemängelte im September 1937, »dass die von den Blockleitern zu führenden Haushaltungskarteien heute schon unvollständig« seien.[194] Während der Gauamtsleiter für diesen Zustand kein Verständnis zeigte und konstatierte, daß es »für die Blockleiter doch nicht allzuschwer« sein dürfe, »die 40 – 50 zu betreuenden Haushalte betreffs der Zu- und Abgänge genau zu überprüfen«[195], begründete die Gauleitung Magdeburg-Anhalt den beklagten Mißstand eher durch eine Überlastung der Blockleiter.[196] Die Gauleitung stellte sogar das ganze System der Kartei infrage: Weil der »Bevölkerungswechsel in den Industriegebieten (...) hoch« und ohne die Aktualisierung die Kartei wertlos sei, müsse man sich fragen, ob die »zur Aufstellung und laufenden Führung der Karteien erforderliche Arbeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ausnutzungsmöglichkeit der Partei« stehe. Der Verfasser befürchtete weiter: »Die bisherige persönliche Fühlungnahme des Blockleiters mit seinen Volksgenossen« werde »immer mehr verdrängt und abgelöst durch bürokratische Einrichtungen. Der Blockleiter selbst« werde »vom Menschenführer zum Schreiber, zum seelenlosen Statistiker«.[197]

Andere Gaue der NSDAP teilten diese pessimistische Auffassung nicht und organisierten als Reaktion auf die gemeldeten Defizite in der Ortsgruppenbürokratie und zur Optimierung der Karteien eine Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Meldebehörden und den Parteistellen in den Gemeinden, indem den Ortsgruppen die Wohnungsan- und -abmeldungen der polizeilichen Meldebehörden zur Kontrolle der eigenen Karteien monatlich laufend zur Verfügung gestellt wurden.[198] Die ROL reagierte auf die Eigeninitiative der Gauleitungen

[192] IfSG. V 11/1, S. 40.

[193] HHStA Wi. Abt. 483/731. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Fechenheim v. Oktober 1932.

[194] HHStA Wi. Abt. 483/1939. Rundschreiben 53/37 des Gauorganisationsamtes des Gaues Kurhessen v. 23.09.1936

[195] Ebenda.

[196] BA. NS 22-882. Aus: »Auszüge aus den Monatsberichten der Gauleitungen« v. 09.12.1937.

[197] Ebenda.

[198] BA. NS 22-1109. Schreiben der ROL an alle Gauleitungen v. 04.07.1938. Im Gau München-Oberbayern wurde z.B. in verschiedenen Ortsgruppen des Kreises Altötting schon vor diesem Erlaß mit den Meldebehörden Abmachungen zu diesem Zwecke getroffen. StA Mü. NSDAP-260.

nachträglich, indem sie mit dem Reichsministerium des Innern einen Zusatz für die Reichsmeldeordnung vereinbarte, der den Meldebehörden der Gemeinden eine »Benachrichtigungspflicht« der Ortsgruppen über »alle Wohnorts- und Wohnungsverpflichtungen in dem Hoheitsgebiet« auferlegte.[199]

Nicht alle Gemeinden, vor allem wohl solche, denen ein unabhängiger Bürgermeister vorstand, waren zu der geforderten Zusammenarbeit bereit. Z. B. im Fall der Ortsgruppe Oberaudorf im Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, wehrte sich der I. Bürgermeister der Gemeinde Kiefersfelden über ein Jahr lang erfolgreich gegen die Anfertigung der verlangten Listen.[200] Wie die von der ROL im November 1938 von den Kreisleitungen dieses Gaues geforderten Stellungnahmen zur Einführung der neuen Meldeordnung weiter zeigen, wurden die Bestimmungen auch von den Parteibehörden nicht überall gleichmäßig übernommen.[201] Dies hauptsächlich aus praktisch-administrativen Gründen, wie z. B. die Kreisleitung Miesbach angab, deren Gemeinden Fremdenverkehrsorte waren und wegen des saisonal bedingten, häufigen Personalwechsels von der Anlegung von Meldelisten für die Ortsgruppen absah. Die Kreisleitung Erding erachtete eine Einführung dieser Listen »in Gemeinden mit ländlicher Bevölkerung für vollkommen überflüssig«, denn die »wenigen Änderungen, die hier im Laufe eines Jahres« einträten, könnten »von den Bürgermeistern, die in vielen Fällen zugleich Ortsgruppenleiter« seien, »ohne weiteres auf den Haushaltskarteien berichtigt werden.«[202] Grundsätzlich vertraten die Kreisleiter die Ansicht, daß in Land-Ortsgruppen ebenso bei einer faktischen personellen Verschmelzung der Gemeindebürokratie und der örtlichen Parteiverwaltung wegen des bestehenden Informationsaustausches keine Meldelisten angefertigt werden müßten.

---

[199] Ebenda. Damit der »Zweite Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren zur Reichsmeldeordnung« v. 10.04.1938 auch umgesetzt werden konnte, bestimmte die ROL: »1. Sämtliche Kreisleitungen lassen sich zunächst von den in ihrem Bezirk liegenden Meldebehörden Gebietskarten oder -listen zusenden, in denen sie dann die Grenzen der Ortsgruppen der NSDAP einzeichnen oder die Ortschaften, Ortsteile, Strassen usw. listenmässig zusammenstellen, die zu den einzelnen Ortsgruppen gehören. 2. Auf Grund dieser zurückgesandten Karten oder Listen sind die Meldebehörden in der Lage, bei jeder Wohnungsänderung sofort die Ortsgruppen-Zugehörigkeit des An- oder Abmeldenden festzustellen und die Wohnungsänderungen in der entsprechenden Einwohner-Abmelde-Liste oder Einwohner-Anmelde-Liste einzutragen. 3. In den Ortsgruppen haben die Organisationsleiter für eine gewissenhafte Bearbeitung und Auswertung der Einwohner-An- und Abmelde-Listen Sorge zu tragen. 4. Insbesondere sollten die Listen dazu dienen, die Haushaltungskarteien laufend zu berichtigen und die Blockleiter über jede in ihrem Hoheitsgebiet eintretende Wohnungsänderung in Kenntnis zu setzen. 5. Durch die Blockleiter sind zugezogene Volksgenossen baldmöglichst aufzusuchen. Sie haben sich als Blockleiter vorzustellen und Rat und Hilfe anzutragen. Hierbei kann man sich in höflicher Form nach der Zugehörigkeit der Zugezogenen zur NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden usw. erkundigen, damit die entsprechenden Eintragungen in der Haushaltungskartei vorgenommen werden können.«

[200] StA Mü. NSDAP-1662. Schreiben des Ortsgruppenleiters von Oberaudorf an die Kreisleitung Rosenheim v. 05.08.1939.

[201] StA Mü. NSDAP-260. Schreiben Mehnert, Leiter des Hauptorganisationsamtes der ROL, an alle Gauleitungen v. 25.11.1938.

[202] StA Mü. NSDAP-260. Stellungnahmen der Kreisleiter, Januar/Februar 1939.

Für die Ortsgruppen der Städte kam der neuen Meldeordnung jedoch eine große Bedeutung zu. Dies beweisen auch die Aussagen des Zellenleiters der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt. Als die Liste der Meldebehörde einen längeren Zeitraum ausblieb, beschwerte sich der Zellenleiter im Februar 1939 darüber bei der Ortsgruppenleitung. Er stellte fest, daß die Liste »für unsere Zelle sogar einen ganz hervorragenden Zweck hat. Wir besitzen Karteikarten von 225 Haushaltungen, 175 mit Hausangestellten. Bei diesen kommen alle paar Tage wohnliche Veränderungen vor, die beim besten Willen trotz allen Aufpassens nicht rechtzeitig beobachtet werden können. Die polizeiliche Liste gibt uns hier brauchbare Auskünfte«.[203] Die Intervention des Zellenleiters hatte offensichtlich Erfolg, denn den Akten ist zu entnehmen, daß die An- und Abmeldeliste darauf wieder zur Aktualisierung der Blockkarteien durch die verschiedenen Blöcke weitergereicht wurde. Dazu verfügte der Zellenleiter, daß die Liste in jedem Block »nur zwei Tage bleiben« dürfe.[204]

Wegen der Schwierigkeiten bei der Einsetzung der »Haushaltungskartei« und den unterschiedlichen Umsetzungen der neuen Meldeordnung in den Gauen kündigte die ROL im April 1939 den Gauleitungen die »Verbesserung und Einführung einer reichseinheitlichen Haushaltskartei« für die Orsgruppen an.[205] Jedoch war den untersuchten Beständen keine Hinweise auf die Verwirklichung eines solchen Projektes zu entnehmen, so daß anzunehmen ist, daß der im gleichen Jahr entfesselte Zweite Weltkrieg dies verhinderte.

Außer der »Haushaltungskartei« waren die Blockleiter der NSDAP auch angewiesen, eine »Mitgliederbeitragskartei« zu führen. Diese diente dem Blockleiter bei der Erfüllung einer seiner wichtigsten Parteipflichten: dem Einkassieren der Mitgliedsbeiträge der in seinem Bereich wohnenden Parteigenossen. Diese Aufgabe mußte der Blockleiter erledigen, er durfte dazu auf keinen Fall seine Blockhelfer einsetzen.[206] Aus der Kartei konnte der Blockleiter ersehen, wie hoch der zu zahlende Beitrag des Betreffenden war, ob dieser vielleicht in Zahlungsrückstand war, oder ob das Parteimitglied auf Grund einer guten beruflichen Situation im Stande sein müßte, einen höheren Beitragssatz zu zahlen. Entsprechend der Mitgliedsbeiträge händigte der Blockleiter dem Parteimitglied »Beitragsmarken« aus, die dann in das Parteibuch zu kleben waren.[207] Diese »Beitragsmarken« entsprachen dem auf ihnen aufgedruckten Wert, so daß der Blockleiter bei Verlust der Marken den entsprechenden Betrag selbst an die Ortsgruppenkasse zu entrichten hatte.[208]

---

[203] IfSG. V 11/2, S. 408.

[204] IfSG. V 11/3, S. 438.

[205] BA. NS 22-795. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 27.04.1939.

[206] HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 8, 5. Jg. v. 15.04.1938, S. 40.

[207] IfSG. V 11/24.

[208] BA. NS 1-291. »Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23/24. Mai 1936 in Wiesbaden«, S. 3. Trotz dieser strikten Vorschrift war der Stabsleiter des Reichsschatzmeisters befugt, auf Antrag des zuständigen Gauschatzmeisters Ausnahmen, und somit die Erstattung der durch Blockleiter verlorenen Beitragswertmarken zu genehmigen. BA. NS 1-335. Schreiben des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters an die Gauleitung Sachsen v. 06.07.1936.

Obwohl in den Parteirichtlinien nicht vermerkt, war eine der Haupttätigkeiten der Blockleiter im Ortsgruppenalltag das Sammeln von Spenden für die verschiedenen NS-Organisationen, der Verkauf von Plaketten zu den unterschiedlichsten Anlässen oder das Werben von neuen Mitgliedern, etwa für die NSV. Die Akten der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, aber auch Dokumente aus den anderen Gauen, legen über den Einsatz der Blockleiter zur Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel für die NSDAP und ihre Organisationen ein deutliches Zeugnis ab.

Die Blockleiter und ihre Helfer sammelten unter der Bevölkerung ihres Dienstbereiches für das Winterhilfswerk[209], verkauften Postkarten von den Reichssportwettkämpfen der SA[210], Plaketten des Kreistages der NSDAP[211], oder wie im Falle der Ortsgruppe Dornbusch symbolische Bausteine für den Bau des neuen Gauhauses in Frankfurt am Main.[212] Meist bekamen die Blockleiter festgelegte Kontingente – z. B. 20 Abzeichen zum Erntedankfest[213] – die sie unbedingt absetzen mußten. Wie für die angesetzten Zellenabende mußten die Blockleiter und ihre Helfer auch für andere Veranstaltungen der NSDAP in der Ortsgruppe oder im Kreis – z. B. zum »Frühjahrsfeldzug der NSDAP« im Februar 1939 im Kreis Groß-Frankfurt – bei Parteimitgliedern und Bevölkerung Eintrittskarten verkaufen.[214] Auch im Rahmen des »Vierjahresplans« wurden die unteren Hoheitsträger eingesetzt, etwa bei einer Schrottsammelaktion (»Vom Ofenrohr bis zum rostigen Nagel«) im Sommer 1939.[215]

Der Einsatz der Blockleiter zu den unterschiedlichsten Anlässen in den Gauen löste in der Reichsleitung der NSDAP Unmut aus, so daß im Februar 1937 ein Schreiben der ROL an alle Gauleitungen erging, in dem der Mißstand bemängelt wurde, die Blockleiter seien in ihren Dienstbereichen teilweise »Mädchen für alles« und kämen somit nicht mehr zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben. Deshalb sei »grundsätzlich davon Abstand zu nehmen (...), den Vertrieb irgendwelcher Gegenstände usw. den Blockleitern der Partei zu übertragen«.[216] Daß die Blockleiter aber auch weiterhin – und dies offensichtlich sehr häufig – zu Sammel- und Werbeaktionen herangezogen wurden, belegen auch die Aussagen des Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, denn im Juni 1939 klagte dieser im Zuge einer Abonnentenwerbung für den »Völkischen Beobachter« in einem Schreiben an die Ortsgruppe: »Im übrigen sollte man doch uns Politische Leiter mehr für unseren eigentlichen Zweck, nicht aber immer

---

[209] IfSG. V 11/3, S. 110.
[210] IfSG. V 11/1, S. 110.
[211] IfSG. V 11/1, S. 184.
[212] IfSG. V 11/39, S. 88. Das Kontingent der gesamten Ortsgruppe: 24 Bausteine à 1 RM, 120 à 2 RM, 80 à 5 RM, 70 à 10 RM.
[213] IfSG. V 11/1, S. 103.
[214] IfSG. V 11/2, S. 343. Bei dem »Frühjahrsfeldzug« handelte es sich um eine Reihe von Propagandaversammlungen der NSDAP im Kreis Frankfurt.
[215] IfSG. V 11/2, S. 188.
[216] BA. NS 22-1106. Schreiben der ROL v. 05.02.1937.

wieder als Verkäufer für die verschiedensten Stellen einsetzen (...) Geben sie den Politischen Leitern jetzt mal ein paar Wochen Ruhepause, die können es bestimmt gut vertragen«.[217]

Die Erfüllung der administrativen Aufgaben und die Mitarbeit im Kontroll- und Überwachungsapparat in den Ortsgruppen erforderte nach Ansicht der Reichsleitung der NSDAP, daß die Block- und Zellenleiter in die Inhalte der NS-Weltanschauung besonders eingewiesen und auf deren Ziele hin ausgerichtet werden sollten. Die monatlichen Ortsgruppenschulungsabende waren dafür ungeeignet, weil sie thematisch eher auf eine Breitenwirkung angelegt waren. Deshalb wurden die Block- und Zellenleiter mindestens einmal im Jahr auch zu speziellen Schulungswochenenden, abgehalten zumeist auf zu diesem Zweck eingerichteten Kreisschulungsburgen, abkommandiert.[218]

Neben der fachlich-weltanschaulichen Schulung, wurden die Block- und Zellenleiter, aber auch alle Ortsgruppenamtsleiter der Ortsgruppe Dornbusch, zusätzlich an der Waffe ausgebildet[219] und zur Teilnahme an einem »Sportdienst« verpflichtet.[220] Diese regelmäßigen Wehrsportübungen waren zum einen der Versuch der NSDAP, eine Elite von »politischen Offizieren« heranzubilden, zum anderen aber auch eine gezielte Vorbereitung der Politischen Leiter auf einen möglichen militärischen Einsatz oder ihre Verwendung als bewaffnete Ordnungsmacht an der im Kriegsfalle zu formierenden »Heimatfront«.

5. Der Ortsgruppenstab

Vor 1933 sollte der Ortsgruppenstab lediglich aus »Kassenwart, Propagandawart und Schriftwart« bestehen.[221] Nachdem die Hitler-Partei zur Staatspartei geworden war, wurden dann von der Reichsleitung der NSDAP nach und nach in den Ortsgruppen zusätzliche Ämter eingeführt, die die lokale Verwaltungsführung sowie die Durchsetzung der Diktatur auf Ortsebene effektiver machen sollten.

Die Reichsleitung der NSDAP schrieb nach 1938 in diesem Zusammenhang vor, daß zwischen »ständig und unständig zu besetzenden Ämtern« unterschieden werden könne. Auf jeden Fall zu besetzen waren die Ämter des Ortsgruppenorganisationsleiters, des Schulungsleiters, des Propagandaleiters, des Kassenleiters und des Personalamtsleiters. Während in den Stadt-Ortsgruppen für jedes der Ämter ein Parteimitglied beauftragt werden sollte, konnte in Orts-

217 IfSG. V 11/2, S. 231.
218 Vgl. Kapitel IV.2.3
219 IfSG. V 11/168.
220 IfSG. V 11/2, S. 304.
221 Dienstvorschrift, S. 19.

gruppen »mit verhältnismäßig wenigen Haushalten« ein Parteimitglied auch in Personalunion mehrere Ämter führen. Als »zweckmäßig« wurde von der ROL in einem solchen Falle die Zusammenlegung der Aufgabengebiete des Organisationsleiters, des Personalamtsleiters und des Geschäftsführers sowie die Vereinigung der Ämter für Schulung, Propaganda und Presse bezeichnet. Einzig der Kassenleiter konnte höchstens die Führung des Amtes der NSV mitübernehmen, sollte sonst aber von anderen Aufgaben frei bleiben.[222]

Das Unterstellungsverhältnis der Ortsgruppenamtsleiter war zwar auf dem Papier deutlich geregelt – disziplinär unterstanden die Politischen Leiter ihrem Ortsgruppenleiter, fachlich dem zuständigen Kreis- bzw. Gauamtsleiter – doch gerade dieser getrennte Befehlsbereich führte – vor allem im Falle des Kassenleiters, wie noch gezeigt wird – nicht selten zu Konflikten zwischen dem Ortgruppenleiter und seinen Amtsleitern.[223]

Das geteilte Unterstellungsverhältnis drückte sich auch in der Kontrolle der Arbeit der Ortsgruppenamtsleiter aus, denn die Überprüfung der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen lag nicht nur im Aufgabenbereich des Ortsgruppenleiters. Deshalb mußten praktisch alle Amtsleiter in monatlichen »Tätigkeitsberichten« gegenüber ihren übergeordneten Parteistellen Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben ablegen.

Anders als bei den Hoheitsträgern der Ortsgruppe stand bei den Amtsleitern weniger die Eignung als »Führer« und ideologische Vorbildfigur im Vordergrund, sondern eher die Fähigkeiten, die mit dem Amt verbundenen Aufgabenbereiche zu beherrschen. Da die in den Ortsgruppen oder auf den Parteischulen durchgeführten Schulungsabende und -kurse den Amtsleitern mehr die NS-Ideologie vermitteln sollten, ihnen aber keine Anleitung zur Amtsführung gaben, mußten die Amtsleiter sich die Kenntnisse zur Amtsführung entweder mit Hilfe des Organisationsbuches selbst aneignen, oder sie wurden von ihrem Vorgänger oder dem Ortsgruppenleiter in ihr Amt eingewiesen.

In einigen Gauen kam es auch in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zu Besprechungen der verschiedenen Ortsgruppenamtsleiter mit ihren zuständigen Kreisamtsleitern. Diese fanden entweder zu Informationszwecken wegen bevorstehender »NS-Grossereignisse«, wie etwa dem Erntedankfest 1939 im Gau Hessen-Nassau[224], in den Räumen der Kreisleitung statt. Oder es wurden, wie in den Gauen München-Oberbayern und Süd-Hannover-Braunschweig in den Ortsgruppen sog. Ortsgruppenarbeitstagungen durchgeführt, in deren Verlauf die Ortsgruppenamtsleiter mit den für sie zuständigen Kreisamtsleitern zusammentrafen, um in »Einzelbesprechungen« die Probleme ihrer Fachgebiete zu erörtern.[225]

[222] Organisationsbuch, 1936, S. 123f

[223] BA. NS 22-1104. Information (9) Nr. O. 28/35 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 14.05.1935.

[224] HHStA Wi. Abt. 483/1622 c. »Besprechung der Ortsgruppenpropagandaleiter am 07.07.1939 in Frankfurt/Main«.

[225] StA Mü. NSDAP-1547. »Bericht über die Ortsgruppenarbeitstagungen im Kreis Starnberg« v. 09.01.1935. Hann. 310 I A 122. Schreiben der Gauleitung an alle Kreis- und Ortsgruppenleiter v. 21.01.1933.

Allgemein kann man die Ämter in der Ortsgruppenverwaltung, die auf die Führung der Administration konzentriert waren, von denen unterscheiden, deren Aufgabenbereich die Außenwirkung der NSDAP bei den Parteimitgliedern und in der Gemeinde umfaßte. Für alle die hier untersuchten Ämter gilt, daß sie entweder von der Reichsleitung der NSDAP vorgeschrieben und in den Ortsgruppen dann auch eingerichtet wurden, oder einzelne Gauleitungen sie auf eigene Initiative installierten. Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob allen Ämtern jeweils ein Parteimitglied zugeordnet wurde, oder ob zwei oder mehrere Ämter von einem Politischen Leiter in Personalunion übernommen wurden. Dies war wohl in der Regel abhängig von der Größe der Ortsgruppe, also der Zahl der Parteimitglieder, die dem Ortsgruppenleiter zum Einsatz zur Verfügung standen. Allein im Gau München-Oberbayern bestand in dieser Frage für zwei Amtsbereiche der Ortsgruppenverwaltung eine feste Regelung: Das Organisations- und das Personalamt wurden auf Ortsgruppen-, aber auch auf Kreis- und Gauebene grundsätzlich in Personalunion geführt.[226]

Es ist ebenso kaum mehr nachzuvollziehen, ob in den Ortsgruppen die Ämter, die noch in Haupt- und Hilfsstellen unterteilt waren, tatsächlich auf die von der ROL vorgegebene Weise gegliedert waren. Grundsätzlich wird sich die Zahl der Personalunionen mit zunehmender Fragmentierung des Amtes gehäuft haben, also etwa der Leiter der Hauptstelle Statistik im Organisationsamt der Ortsgruppe gleichzeitig die Hauptstelle »Organisationsonderaufgaben« des gleichen Amtes übernommen haben.

Wie der Ortsgruppenleiter sollten auch die Amtsleiter der Ortsgruppe ihren Parteidienst ehrenamtlich versehen, doch wie im folgenden noch genauer gezeigt wird, mußten z. B. viele Ortsgruppenleitungen mit Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen hauptamtliche Geschäftsführer einstellen, weil die administrativen Aufgaben nicht mehr – wie gefordert -»nach Feierabend« bewältigt werden konnten.

Während der Ortsgruppengeschäftsführer der einzige Politische Leiter war, der ein Gehalt von der Partei bezog, konnten anderen Ortsgruppenmitarbeitern »Aufwandsentschädigungen« gezahlt werden. Vom Reichsschatzmeister war außer dem Ortsgruppenleiter eigentlich nur noch der Ortsgruppenkassenleiter zum Empfang einer solchen Vergütung berechtigt, doch die Akten der Gauleitung Hessen-Nassau zeigen, daß auch Ortsgruppenorganisationsleiter oder die Ordonanzen der Ortsgruppenleiter Aufwandsentschädigungen aus der Ortsgruppenkasse ausgezahlt bekamen.[227] Die Beträge, die von der Ortsgruppenleitung bei der Kreis-, bzw. Gauleitung beantragt werden mußten, sollten die

[226] StA Mü. NSDAP-238. Schreiben des Gauorganisationsamtes des Gaues München-Oberbayern an die Kreisleitung München v. 05.12.1938 anläßlich der Einführung des Ortsgruppenpersonalamtes.

[227] HHStA Wi. Abt. 483/10652. Schreiben des Gauschatzmeisters an die Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 20.05.1938 und der Ortsgruppe Obermain an die Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 16.09.1938. Dem Ortsgruppenorganisationsleiter der Ortsgruppe Eschersheim wurden 15 Reichsmark, der Ordonanz der Ortsgruppe Obermain 50 Reichsmark als monatliche Aufwandsentschädigung genehmigt.

während der Amtserfüllung anfallenden Kosten für die Betreffenden abdecken, dienten aber auch als Anreiz für den Parteidienst oder als teilweise lebensnotwendige finanzielle Unterstützung für mittellose Parteimitglieder.[228] Von der Reichsleitung der NSDAP so nicht beabsichtigt, fungierten finanzkräftige Ortsgruppenleitungen partiell auch direkt als Arbeitgeber für stellungslose Parteimitglieder, wie das Beispiel der Ortsgruppe Frankfurt/Main-Nied, Gau Hessen-Nassau, zeigt. Die Ortsgruppenleitung hatte in den Jahren 1933 bis 1936 aus ihrer eigenen Kasse »monatlich 130 Reichsmark für Arbeitsleistungen an Erwerbslose« gezahlt.[229]

Um eine bessere Kontrolle über die von den Ortsgruppenleitungen im Gau Hessen-Nassau gezahlten Gehälter und Aufwandsentschädigungen zu haben, ordnete der Gauschatzmeister im Juli 1938 an, daß die Zahlungen nur noch durch die Kreisleitungen vorgenommen werden sollten, die dann die Ortsgruppenkonten mit den ausgezahlten Beträgen zu belasten hatten.[230]

5.1 Die Ortsgruppengeschäftsführer

Das Amt des Ortsgruppengeschäftsführers, 1932 als Ortsgruppenschriftwart in die Ämterhierarchie eingeführt, sollte nach den Richtlinien der NSDAP »nur bei Notwendigkeit« in den Ortsgruppen eingerichtet werden.[231] Während im Gau Württemberg-Hohenzollern offensichtlich nach diesem Prinzip verfahren und ein Geschäftsführer nur in den großen Stadt-Ortsgruppen mit ihrem immensen Verwaltungsaufwand eingesetzt wurde[232], genehmigte die Gauleitung Baden im November 1937 für alle Ortsgruppen das Amt des Geschäftsführers.[233] In den Ortsgruppen, in denen das Amt des Geschäftsführers in Personalunion übernommen wurde, wurden nicht selten – entgegen den von der ROL aufgestellten Richtlinien – die Amtsleiter mit den entsprechenden Aufgaben betraut, deren Amtsgeschäfte dies zuließ.[234]

Das Aufgabengebiet der Geschäftsführer der Ortsgruppe war im allgemeinen sehr umfangreich, so daß diesen Funktionären meistens Mitarbeiter beigegeben

[228] HHStA Wi. Abt. 483/10652. Schreiben des Ortsgruppengeschäftsführers der Ortsgruppe Frankfurt/Main-Eckenheim an die Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 02.10.1938. Der Geschäftsführer – das Beispiel zeigt, daß die Geschäftsführer nicht zwingend ein Gehalt gezahlt bekamen – wies auf seine große finanzielle Not und die Bedeutung der Aufwandsentschädigung für sich und seine Familie hin. Der Gauschatzmeister genehmigte eine Aufwandsentschädigung von 85 Reichsmark. 483/10652. Schreiben des Gauschatzmeisters v. 20.10.1938.

[229] HHStA Wi. Abt. 483/10652. Schreiben des Ortsgruppenleiters an die Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 06.05.1938.

[230] HHStA Wi. Abt. 483/10652. Schreiben des Gauschatzmeisters an die Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 23.07.1938.

[231] Organisationsbuch, S. 125.

[232] BA. NS 22-30. Schreiben des Kreisleiters der Kreisleitung Hall, Gau Württemberg-Hohenzollern, an die ROL v. 23.09.40.

[233] GLA. 465 c 64. Schreiben des Gauorganisationsamtes v. 02.11.1937.

[234] BA. NS 22-30. Schreiben des Kreisleiters der Kreisleitung Hall, Gau Württemberg-Hohenzollern, an die ROL v. 23.09.40.

wurden.[235] Neben »der äußeren Ordnung der Geschäftsstelle und des Empfangsraumes und der Ausschmückung der Räume (Bilder, Blumen und Pflanzen, Aufsicht über die Putzfrau)« waren die Geschäftsführer hauptsächlich für die Bewältigung des gesamten Schriftverkehrs der Ortsgruppe zuständig. Diese Aufgabe umfaßte die Verteilung der laufenden Post und der Schreiben aus den Zellen auf die verschiedenen Ämter[236] sowie die »Sammlung und Registrierung aller Rundschreiben und Anordnungen der Gauleitung und Kreisleitung, des Gaumitteilungsblattes und des Reichsverodnungsblattes«.[237] Außerdem hatte der Geschäftsführer sich um die »laufende Festhaltung von Material und Unterlagen, die für den Monatsbericht der Ortsgruppe wichtig sind (Verwertung der Berichte der Block- und Zellenleiter)«, und um die »geordnete Ablage« der gesamten Ortsgruppenkorrespondenz zu kümmern.[238]

Von Gau zu Gau konnten auch hier Unterschiede im Amtsverständnis auftreten, denn im Gau Baden z. B. umfaßte der Tätigkeitsbereich des Geschäftsführers auch das Anfertigen »von Protokollen über Verhandlungen des Ortsgruppenleiters« sowie »die Beratung von Volksgenossen, Schlichtung von Streitigkeiten, die das persönliche Eingreifen des Ortsgruppenleiters nicht« erforderten.[239]

Die Geschäftsführer waren zumeist hauptamtlich beschäftigt und besoldet – nicht nur wegen des Umfanges des Aufgabengebietes, sondern auch weil die Geschäftsstelle der Ortgruppe täglich besetzt sein mußte.

Auch wenn dies eigentlich gegen das Prinzip der ehrenamtlichen Tätigkeit der Politischen Leiter auf Ortsgruppenebene verstieß, erklärte der Gauschatzmeister des Gaues Hessen-Nassau im Mai 1936, daß »die Einstellung hauptamtlicher Geschäftsführer bei Ortsgruppen mit mehr als 500 Mitgliedern immer dringlicher« werde.[240] Ein Jahr später, im September 1937 kann man einer Rede des Kreisleiters von Wiesbaden entnehmen, daß die Besoldung der Geschäftsführer in diesem Gau bereits eingeführt wurde.[241]

Das Gehalt der Geschäftsführer konnte verschieden bemessen sein. Anläßlich einer Erhöhung der Gehälter dieser in den Ortsgruppen hauptamtlich eingesetzten Verwaltungsmitarbeiter des Gaues Franken zeigt sich das unterschiedliche Lohngefüge: Die Höhe der Gehälter reichte von 180 bis 400 Reichsmark monatlich.[242] Da wegen der Personalnot das Amt des Geschäftsführers in der

---

[235] HHStA Wi. Abt. 483/160. Der Geschäftsführer der Ortsgruppe Oberrad, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau z.B. hatte vier Mitarbeiter, mehr als jeder andere in dieser Ortsgruppe eingesetzten Amtsleiter..

[236] BA. NS 22-30. Schreiben des Kreisleiters der Kreisleitung Hall an die ROL v. 23.09.40.

[237] BA. NS 22-37. Dienststellenbeschreibung des Amtes des Ortsgruppengeschäftsführers.

[238] Ebenda.

[239] GLA. 465 c 28. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers der Ortsgruppe Waldpark, Kreis Mannheim, Gau Baden.

[240] BA. NS 1-291. Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23/24.05.1936 in Wiesbaden.

[241] HHStA Wi. Abt. 483/86 II. Rede des Kreisleiters von Wiesbaden während eines Appells vor Ortsgruppenleitern und Amtsleitern der Kreisleitung am 27.09.1937.

[242] IfZ. MA 735. Schreiben verschiedener Ortsgruppen des Gaues Franken vom September 1941. Der Gauschatzmeister hatte am 08.09.1941 bei allen Ortsgruppen anfragen lassen, welche hauptamtlichen Mitarbeiter für eine Gehaltserhöhung in Frage kämen.

Ortsgruppe während des Zweiten Weltkrieges häufig von Frauen übernommen wurde, waren hier unterschiedliche Gehaltsklassen eingerichtet worden: Die weiblichen Geschäftsführer erhielten mit 50 bis 230 Reichsmark deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen.[243]

5.2 Die Ortsgruppenkassenleiter

Dem Ortsgruppenkassenleiter kam in der Ortsgruppenverwaltung gleich in zweifacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu: Einerseits hatte er den wohl arbeitsaufwendigsten, kompliziertesten und wegen seiner Verantwortung für die Ortsgruppenfinanzen auch sensibelsten Geschäftsbereich des Ortsgruppenstabes zu bewältigen. Außerdem äußerte sich gerade in dem Verhältnis zwischen Kassenleiter und Ortsgruppenleiter die Ambivalenz des in »disziplinär« und »fachlich« getrennten Unterstellungsgefüges.

Der Aufgabenbereich der Ortsgruppenkassenleiter umfaßte seit der Einführung des Amtes in der Hauptsache die Abrechnung der Beiträge der Partei-Mitglieder, die Abführung der Reichs- und Gauanteile an die oberen Dienststellen und die Verwaltung der Ortsgruppenkasse. Neben diesen rein administrativen Tätigkeiten mußten die Kassenleiter noch 1929 die Mitgliedsbeiträge in der Ortsgruppen eigenhändig eintreiben.[244] Dies änderte sich erst mit Einrichtung der Stellen der Block- und Zellenleiter, die diese Aufgabe dann übernahmen.

Die Kassenleiter bekamen wie die Ortsgruppenleiter die »Postvollmacht« zugesprochen, so daß sie berechtigt waren, »die für die Dienststelle eingehenden gewöhnlichen Briefsendungen jeder Art (...) Wertbriefe und Wertpakete, sowie Postanweisungen, Zahlungsanweisungen der Postscheckämter und Anlagen der Postaufträge zur Geldeinziehung in Empfang zu nehmen sowie den Empfang der Sendungen selbst und der baren Geldbeträge vollgültig zu bescheinigen.«[245] Da in diesem Aufgabenfeld offensichtlich eine Überschneidung mit dem Dienstbereich des Geschäftsführers der Ortsgruppe vorlag, sah eine Verfügung des Reichsschatzmeisters im Frühjahr 1936 vor, daß die Kassenleiter in den Ortsgruppen und Stützpunkten in Personalunion die Arbeiten des Geschäftsführers versehen sollten.[246] Diese Regelung setzte sich aber nicht durch, da spätestens mit dem Erscheinen des Organisationsbuches dem Kassenleiter die Übernahme eines zusätzlichen Amtes in der Ortsgruppe verboten wurde.

Gerade weil die administrativen Aufgaben des Kassenleiters, wie etwa die Führung des Kassenjournals – ab 1937 wurde für die Ortsgruppen die doppel-

---

[243] Ebenda.

[244] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters v. 28.08.1929.

[245] Hann. 310 I E-37. Rundschreiben K 38/35 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 13.11.1935.

[246] StA Mü. NSDAP-1589. Die Verfügung des Reichsschatzmeisters liegt nicht vor. Deren Existenz geht aus der Korrespondenz zwischen der Kreisleitung Rosenheim mit dem Stützpunkt Aschau v. Mai 1936 hervor.

te Buchführung eingeführt[247] –, die Abrechnungen mit den Kreiskassenleitern und der Geldverkehr mit den örtlichen Sparkassen einen in Finanzfragen versierten Politischen Leiter erforderte, sollten dessen »sachliche Fähigkeiten unbedingt erwiesen« sein bzw. sollte der Ortsgruppenleiter bei der Besetzung dieses Amtes darauf achten, daß der Kandidat möglichst in einer diesen Aufgaben verwandten Branche arbeitete.[248] Es überrascht daher auch nicht, daß z. B. von den 24 im Kreis Wolfhagen, Gau Kurhessen, eingesetzten Kassenleitern allein 13 einen kaufmännischen Beruf ausübten und weitere vier Kassenleiter zumindest einer eine höhere Schulbildung voraussetzenden Tätigkeit nachgingen.[249]

Doch schon dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß in den Ortsgruppen nicht nur Kassenleiter eingesetzt wurden, die den genannten Anforderungen entsprachen, denn nicht überall konnte der Ortsgruppenleiter aus dem Kreis der ihm unterstellten Parteimitglieder geeignete Politische Leiter für die Kassenführung ernennen. Besonders in den Land-Ortsgruppen mangelte es den Hoheitsträgern immer wieder an geeignetem Fachpersonal für diese Aufgabe.[250]

Im Laufe des »Dritten Reiches« wurden den Kassenleitern in den Ortsgruppen noch zusätzliche Aufgaben wie das Führen des »Mitgliedergrundbuches« der Ortsgruppe, die Anfertigung der »Beitragshebelisten« für die Zellen, aber auch die Aufsicht über den Verkauf von Eintrittskarten für Ortsgruppen-Veranstaltungen und den Vertrieb von NS-Schulungsmaterial und -Parteischriften sowie die Abrechnung der Sammlungsergebnisse übertragen.[251]

Im Juni 1936 warnte deshalb der »Reichsrevisor im Amt des Reichsschatzmeisters«, Hermann Haag[252], nach einer Inspektionsfahrt in den Gau Düssel-

---

[247] BA. NS 1-517. Anordnung 68/36 des Reichsschatzmeisters v. 18.12.1936. Mit der Anordnung, die am 01. Januar 1937 in Kraft trat, wurden gleichzeitig für alle Stützpunkte (hier wurde die einfache Buchführung beibehalten), Ortsgruppen und Kreisleitungen einheitliche Kassenjournale vorgeschrieben.

[248] »Der Hoheitsträger«, Folge 6, Juni 1938, 2. Jahrgang. S. 23.

[249] HHStA Wi. Abt. 483/4769. Personalkartei der Ortsgruppenkassenleiter im Kreis Wolfhagen, Gau Kurhessen. Die Berufe im einzelnen: Sieben Kassenleiter waren Bankangestellte, fünf Landwirte (einer der Landwirte war gleichzeitig Gemeinderechner), drei Lehrer, zwei hauptamtliche Gemeinderechner, zwei Forst- und Jagdschutzangestellte, jeweils einer war Rendant (frühere Bezeichnung für Kassenverwalter oder Rechnungsführer), Eisenbahnbediensteter, Bauer, Landessekretär, Landmaschinenhändler, Metzger, Kaufmännischer Angestellter und Molkereibetriebsleiter. C. Wagner kommt in ihrer Studie nach der Untersuchung der Personalakten von 16 Ortsgruppenkassenleitern des Kreises Lippe zu ähnlichen Ergebnissen. Vgl. Die NSDAP auf dem Dorf, S. 98f.

[250] BA. NS 1-938. Tätigkeitsbericht des Gaues Weser-Ems v. 14.02.1940. Der Gau Weser-Ems setzte sich aus 510 Land-Ortsgruppen (gegenüber 85 Stadt-Ortsgruppen) zusammen. Da dort – laut Aussage des Gauschatzmeisters – keine geeigneten Politischen Leiter für die Kassenführung gefunden werden konnten, wurden »teilweise nicht fachlich vorgebildete Kräfte als Kassenleiter« eingesetzt, darunter auch »Menschen aus den Moorgegenden (...), die mit Feder und Bleistift nicht besonders gut umgehen« konnten.

[251] GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht (exemplarisch) des Kassenleiters der Ortsgruppe Mannheim-Neckerau-Nord, Gau Baden, v. 18.03.1941.

[252] BA. PK (ehem. BDC), Haag, Herm., *23.06.1886. Kaufmann, kath. NSDAP-Eintritt: 01.09.1929. NSDAP-Mitgliedsnr. 149.905. 01.09.1929 – 31.12.1930 Ortsgruppenkassenleiter, 24.12.1933-01.04.1940 Reichsoberrevisor der NSDAP, dann in den Ruhestand versetzt. Dienstrang: Hauptamtsleiter der NSDAP.

dorf den Reichsschatzmeister, daß wegen dieser Aufgabenvielfalt die »Gefahr« bestehe, daß von den »Kassenleitern einerseits die laufenden Verwaltungsarbeiten, andererseits der Vertrieb der Zeitschriften« vernachlässigt werde.[253] Besonders betroffen seien, laut Haag, die Kassenleiter der Ortsgruppen und Stützpunkte »in ländlichen Bezirken, welche sich aus Zellen zusammensetzen, die in Weilern und Einöden zerstreut« lägen, weil die weiten Wege eine zusätzliche Belastung mit sich brächten.[254]

Diese Feststellung galt nicht nur für den Gau Düsseldorf, denn auch der Gaurevisor des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig beklagte die »hohen Anforderungen« an die ehrenamtlichen Kassenleiter in den Ortsgruppen. Da die meisten Kassenleiter »in ihrem Berufe gewöhnlich bis 6 oder 7 Uhr abends beschäftigt« seien »und, um die Kassengeschäfte zu erledigen, dann anschließend pro Tag im Durchschnitt noch 2 – 3 Stunden auf ihrer Dienststelle zu arbeiten« hätten, habe diese Beanspruchung zur Folge, daß viele Kassenleiter ihr Amt wieder aufgäben.[255] Aus der Überlastung der Kassenleiter entspringe als direkte Folge der Mißstände, so der Gaurevisor weiter, daß »Kassenleiter nunmehr schwer zu erhalten« seien, »und alles sich in der politischen Führung zu betätigen« suche, »umsomehr, als dort neben geringerer Arbeitsleistung und Verantwortung das Ansehen höher« sei.[256]

Um den Ortsgruppenkassenleitern im Reich die Arbeit zu erleichtern, wurde zunächst ihr Mitarbeiterstab erweitert. War es schon direkt nach der Machtübertragung auf Hitler üblich, den Kassenleitern, abhängig von der Größe der Ortsgruppe und dem monatlich entstehenden Aufwand, bis zu acht Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen[257], halfen spätestens ab 1936 auch die schon erwähnten Zellenkassierer bei der Bewältigung der Kassengeschäfte mit. Außerdem wurde ab September 1937 im Amt des Ortsgruppenkassenleiters zusätzlich per Anordnung des Reichschatzmeisters ein ständiger Vertreter eingeführt, mit dem der Kassenleiter sich die anfallende Verwaltungsarbeit teilen sollte.[258]

Dieser Stellvertreter hatte im Amt des Kassenleiters der Ortsgruppe eine Hauptstelle inne, die dann 1944 noch einmal um die Stelle eines »Sachbearbei-

---

253 BA. NS 1-419. Inspektionsbericht aus dem Gau Düsseldorf v. 23.06.1936.

254 Ebenda.

255 BA. NS 1-291. Stimmungsbericht des Gaurevisors des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 02.09.1937.

256 Ebenda.

257 Hann. 310 I O 207. Bei der genannten Anzahl an Mitarbeitern handelte es sich nicht um eine von der NSDAP festgelegte Richtlinie. Vielmehr ist dies die größte Anzahl an Mitarbeitern eines Ortsgruppenkassenleiters (Ortsgruppe Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig), die anhand der Quellen zu dokumentieren ist. Im Gau Hessen-Nassau wurde Januar 1939 eine Aufteilung der Arbeit der Kassenleiter vorgenommen, bei der in »große, mittlere und kleinere« Ortsgruppen unterschieden wurde. Während in den größeren Ortsgruppen die Aufgaben auf sechs Mitarbeiter aufgeteilt wurden, konnten die Kassenleiter in den mittleren Ortsgruppen die Verwaltungsgeschäfte an vier und in den kleineren Ortsgruppen an zwei Mitarbeiter delegieren. HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 2 v. 15.01.1939.

258 BA. NS 1-519. Anordnung 58/37 des Reichsschatzmeisters v. 22.09.1937. Grund für die Einführug des Vertreters des Kassenleiters war die Öffnung der Mitgliedersperre und die dadurch angefallene Mehrarbeit für die Kassenleiter in den Ortsgruppen. Der Vertreter sollte »möglichst bereits Politischer Leiter« sein.

ters« erweitert wurde. Diese letzte Aufstockung des Mitarbeiterstabes des Kassenleiters erfolgte, weil der Reichsschatzmeister 1943 die »Hilfskasse der NSDAP«, eine Art Partei-interner Versicherung, aufgelöst hatte, und somit ein Politischer Leiter in der Ortsgruppe, der sog. Hilfskassenobmann, mit einer anderen Aufgabe betraut werden konnte.[259] Eine wirklich spürbare Entlastung dürfte diese Maßnahme nicht gebracht haben, denn im allgemeinen hatten die Kassenleiter in den Ortsgruppen auch schon vor der Streichung der Hilfskasse die Hilfskassenobmänner für die Erledigung von Kassenarbeiten herangezogen.[260]

Zusätzlich zu der Bereitstellung von Mitarbeitern versuchten zwei Magdeburger Ortsgruppen ihre Kassenleiter dadurch zu unterstützen, daß sie sie hauptamtlich in der Geschäftstelle beschäftigten und ihnen ein Gehalt von 325 Reichsmark im Monat zahlten.[261] Auch wenn weitere Beispiele fehlen, ist durchaus davon auszugehen, daß auch andere, finanziell gut ausgestattete Ortsgruppen ähnlich verfuhren.

Ohne daß dieses von den Ortsgruppen selbständig eingeführte Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wurde – der Gauschatzmeister von Magdeburg-Anhalt kürzte lediglich das Gehalt eines Kassenleiters auf 250 Reichsmark im Monat –, war die Anstellung von hauptamtlichen Ortsgruppenkassenleitern jedoch nicht im Sinne der Reichsleitung der NSDAP, die auch hier an dem Grundsatz festhalten wollte, daß die Politischen Leiter in den Ortsgruppen ehrenamtlich tätig sein sollten. Doch da den Kassenleitern bei der Ausübung ihres Amtes auch immer wieder finanzielle Kosten entstanden, bewilligte der Reichsschatzmeister Schwarz – auf Anregung verschiedener Gauleitungen – diesen im Sommer 1936 eine »Aufwandsentschädigung (...) deren jeweilige Höhe« er »in das Ermessen der Gauschatzmeister« stellte.[262] Daß es sich bei den »Aufwandsentschädigungen« nicht um Summen gehandelt haben kann, die es den Kassenleitern erlaubt hätten, ihren Beruf zugunsten des Parteiamtes aufzugeben, zeigt die ein Jahr später erlassene Anordnung, in der der Reichsschatzmeister seine Gauschatzmeister anwies, »daß je nach Umfang der Arbeit sowie der finanziellen Lage der Ortsgruppe (...) des Kassenleiter ein Entschädigung von RM 5.- bis zu RM 50.- monatlich gewährt werden« könne.[263] Trotz dieser geringen Summe vertrat der Reichsschatzmeister die Ansicht, daß mit der Gestattung von Aufwandsentschädigungen der häufige Wechsel der Kassenleiter »auf ein Minimum beschränkt« werde.[264]

Da diese Beträge aber für die Kassenleiter keine tatsächliche Entschädigung für die geleistete Parteiarbeit sein konnten, außerdem andere, von den Gauen

[259] BA. NS 22-1102. Anordnung 7/44 des ROL v. 10.02.1944. Die Stelle »Sachbearbeiter« sollte »im allgemeinen bei Ortsgruppen mit über 1.000 Haushaltungen« eingerichtet werden, doch konnte auch »bei kleineren Ortsgruppen, die durch den Krieg bedingte starke Überlastung des Ortsgruppenkassenleiters« die Einführung einer solchen Stelle rechtfertigen.

[260] Ebenda.

[261] BA. NS 1-690. Aktennotiz des Gauschatzmeisters der Gauleitung Magdeburg-Anhalt v. 17.07.1936. Einer der Kassenleiter war gleichzeitg Geschäftsführer der Ortsgruppe.

[262] BA. NS 1-517. Anordnung 40/36 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 23.06.1936.

[263] BA. NS 1-518. Anordnung 71/37 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 19.11.1937.

[264] BA. NS-D 10/15. V. Arbeitstagung der Gauschatzmeister der NSDAP am 25.11.1935, S. 61.

gemachte Finanzierungsmodelle abgelehnt wurden[265] und die Belastung durch die Kassenführung für die eingesetzten Politischen Leiter weiterhin für eine unerwünschte Fluktuation in diesem Amt in den Ortsgruppen sorgte, wurde im Umfeld des Reichsschatzmeisters weiter nach Lösungen zur Entlastung der untersten Kassenleiter der NSDAP gesucht.

Im Mai 1939 trafen sich Reichsrevisor Haag und der Leiter des Hauptamtes I (Reichsfinanzverwaltung) im Amt des Reichsschatzmeisters, Miller, um Pläne für die Reduzierung des Arbeitsaufwandes der Ortsgruppenkassenleiter zu entwerfen. Man einigte sich grundsätzlich auf die Verlagerung eines Teils der Arbeiten der Ortsgruppenkassenleiter auf die Kreiskassenleiter, etwa die Erstellung der monatlichen Vermögensübersichten der Ortsgruppen. Außerdem sollte die Führung des Kassenjournals für die untersten Kassenleiter vereinfacht werden.[266]

Eine schnelle Umsetzung dieser Planungen, zumindest die Übertragung von Aufgaben der Kassenleiter der Ortsgruppen auf die Kassenleitungen der NSDAP-Kreise erwarteten auch Haag und Miller nicht, denn eine Grundvoraussetzung dafür sei, so Miller, daß »sämtliche Kreiskassenleiterstellen mit hauptamtlichen Kräften besetzt« seien.[267] Da aber zu diesem Zeitpunkt immer noch ein Fünftel der angesprochenen NS-Funktionäre ihren Dienst ehrenamtlich versahen, war wohl zu diesem Zeitpunkt mit einer Realisierung nicht zu rechnen.

Ein Jahr später wurde zunächst vom Reichschatzmeister die Vereinfachung der Buchführungsarbeiten bei den Ortsgruppen angeordnet.[268] Der gleichlautende Tenor einiger Tätigkeitsberichte von Ortsgruppenkassenleitern aus dem Gau Baden vom März 1941 belegt jedoch, daß diese Maßnahme nicht den erwünschten Erfolg hatte. Die Kassenleiter beklagten in ihren monatlichen Rechenschaftsberichten, daß sich die »Verwaltungsarbeiten (...) während des Krieges nicht verringert« hätten.[269]

Darauf folgten 1942 und 1943 erneute Versuche des Reichsschatzmeisters, die Kassenleiter zu entlasten. Wie 1940 auch bezogen sich Vereinfachungen nur auf die internen Abläufe der Kassengeschäfte und sahen keine Verlagerung der Arbeiten auf die Geschäftsstellen der Kreiskassenleiter vor.[270] Ob sich wiederum

---

[265] BA. NS 1-335. Schreiben des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters, Saupert, an den Gauschatzmeister des Gaues Ost-Hannover v. 30.07.1936. Der Gauschatzmeister hatte vorgeschlagen, die Kassenleiter der Ortsgruppen gleichzeitg als hauptamtliche Kassenverwalter der Gemeinden einzusetzen. Der Stabsleiter wies den Vorschlag mit der Begründung zurück, daß dieser sich »aus organisationstechnischen Gründen keinesfalls bis ins letzte durchführen« ließe, denn es handele sich schließlich »um eine das gesamte Reichsgebiet umfassende Massnahme«.

[266] BA. NS 1-255. »Besuchs-Vermerk« von der Besprechung zwischen den NSDAP-Hauptamtsleitern Haag und Miller und dem Hauptsachbearbeiter Baum im Reichsrechnungsamt v. 31.05.1939.

[267] Ebenda.

[268] BA. NS 1-540. Bekanntgabe 5/40 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 26.03.1940. Die Kassenleiter mußten in dem Kassenjournal nur noch drei statt der sonst vorgesehenen acht Etatspalten ausfüllen.

[269] GLA. 465 c 25. Tätigkeitsberichte verschiedener Ortsgruppenkassenleiter der Kreisleitung Mannheim.

[270] BA. NS 1-523. Anordnung 10/42 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 14.03.1942 und BA. NS 1-533. Anordnung 32/43 v. 02.10.1943. Anordnung 10/42 sah vor, daß die Vermögens- und Etatübersichten sowie die Etatvorschläge der Ortsgruppen nur noch vierteljährlich an die Gau-

diese Veränderungen auf den Arbeitsalltag der Kassenleiter am Ende des Krieges auswirkten, ist aus den Quellen nicht mehr zu entnehmen, doch eine wirkliche Entlastung wird wohl nicht zu konstatieren gewesen sein. Vor allem vor dem Hintergrund, daß viele Ortsgruppenkassenleiter zur Wehrmacht eingezogen wurden – allein im Gau Ostpreußen standen 1940 »drei Viertel« der Ortsgruppenkassenleiter »unter Waffen«[271] – und deren Vertreter zumeist die Erfahrung in der Ortsgruppenverwaltung oder die notwendigen Sachkenntnisse fehlten.

Ein zweites Problemfeld, das bei der Untersuchung des Amtes des Ortsgruppenkassenleiters zu registrieren war, erwuchs aus der Zweiteilung des Unterstellungsverhältnisses zwischen dem Ortsgruppenleiter und seinen Amtsleitern. Während die Kassenleiter in disziplinärer Hinsicht fraglos dem Ortsgruppenleiter unterstanden, brachte die Tatsache, daß die fachliche Führungskompetenz nicht auch bei dem Hoheitsträger, sondern beim zuständigen Kreiskassenleiter bzw. Gauschatzmeister lag, ein Konfliktpotential mit sich, das es bei keinem anderen Ortsgruppenamtsleiter gab.

Dieses besondere Verhältnis zwischen den Ortsgruppenleitern und ihren Kassenleitern hatte seinen Ursprung in dem von Hitler aufgestellten und von Reichsschatzmeister Schwarz zu jeder Gelegenheit eingeforderten Grundsatz der Trennung von »Führung und Verwaltung«.[272] Dieses Prinzip wurde institutionell in der Ortsgruppenhierarchie durch das Verbot dokumentiert, daß der Ortsgruppenleiter nicht gleichzeitig auch Kassenleiter sein durfte.[273] Während es auch in diesem Punkt zu Ausnahmen in verschiedenen Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP kam[274], entsprang gerade aus dem genannten administrativen Richtwert der NS-Finanzverwaltung das ihr eigene Selbstverständnis von einer gewissen Unabhängigkeit von der politischen Leitung der NSDAP – sei es auf Reichs-, Gau-, Kreis- oder eben auch auf der Ortsgruppenebene.[275]

---

leitung zu schicken waren. Mit Anordnung 32/43 mußten die Kassenleiter das Kassenjournal nur noch alle drei Monate dem Gauschatzmeister zur Überprüfung vorlegen, in den Vermögens- und Etatübersichten mußten die Ausgaben nicht mehr einzeln aufgeführt werden und auch die Mitgliederstandsmeldungen der Ortsgruppe mußten nur noch vierteljährlich erstellt werden.

[271] BA. NS 1-938. Stimmungsbericht des Gauschatzmeisters des Gaues Ostpreußen v. 23.02.1940.

[272] Vgl. U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP, Berlin 1963 (Diss.), S.49ff.

[273] »Der Hoheitsträger«, Folge 6, 1938, S. 23.

[274] Im Falle der Ortsgruppe Hahnenklee-Bockswiese im Kreis Zellerfeld, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, übernahm der Kassenleiter im Mai 1938 das vakante Amt des Ortsgruppenleiters, weil kein geeigneteres Parteimitglied in der Ortsgruppe dafür infrage kam. Die Regelung war wohl nur vorübergehend. Hann. 310 I O 178. In dem Stützpunkt Hermannsheide, Kreis Münster, Gau Westfalen-Nord, war die Sachlage genau umgekehrt. Hier mußte der Stützpunktleiter wegen Personalmangels die Geschäfte des Kassenleiters übernehmen. Der Gauschatzmeister gestattete im März 1935 die Personalunion »im Hinblick auf die besonders gelagerten Verhältnisse« in dem Stützpunkt. StA DT. L 113/342 I.

[275] Nur ein Indiz am Rande für dieses »Selbstverständnis« war die Eigenwilligkeit des Reichsschatzmeisters, die Umbenennung des »Ortsgruppenkassenwarts« in »-kassenleiter« erst ein Jahr nach der generellen Umbenennung der Politischen Leiter in den Ortsgruppen im Dezember 1933 vorzunehmen. BA. NS 1-512. Rundschreiben 74/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 19.11.1934.

Diese Unabhängigkeit in der Finanzverwaltung kollidierte in den Ortsgruppen häufig mit dem Machtanspruch der Ortsgruppenleiter, die ihre Verfügungsgewalt über den gesamten Hoheitsbereich ausgedehnt verstanden.

Im geringsten Falle wurden die Ortsgruppenleiter nicht über die Anordnungen des Gauschatzmeisters an seine Kassenleiter informiert. Etwa im Gau Mecklenburg-Lübeck, wo sich der Kreisleiter von Rostock bei der Gauleitung beschwerte, daß Rundschreiben, die die Mitgliederaufnahme regelten, direkt an die Kassenleiter geschickt worden seien. Die für diesen Sachverhalt eigentlich hauptsächlich zuständigen Ortsgruppenleiter hätten dadurch, ohne von dem Inhalt der Schreiben durch ihre Kassenleiter vorher in Kenntnis gesetzt worden zu sein, vor vollendeten Tatsachen gestanden.[276]

Konfliktträchtiger war dagegen die Anweisung der Gauschatzmeister an ihre Kassenleiter, daß sie »keine Zahlungen und auch keine Verpflichtungen auf Anordnung von Dienststellen der Partei« ohne ihre Genehmigung vornehmen durften.[277] Diese Bestimmung basierte auf einer Durchführungsverordnung zum »Gesetz zur Sicherung von Partei und Staat« vom 01. Dezember 1933.[278] Darin hieß es, daß »sämtliche Kassenleiter der Partei im Gaubereich dem Gauschatzmeister unterstellt« und die »Kassenleiter der Partei (...) nur an die Weisungen des Gauschatzmeisters gebunden und nur dem Reichsschatzmeister und dem zuständigen Gauschatzmeister verantwortlich« seien.[279]

Trotz der eindeutigen Gesetzeslage akzeptierten viele Ortsgruppenleiter diese Beschneidung ihrer Einflußsphäre nicht, da ihnen dadurch der freie Zugriff auf die Ortsgruppenfinanzen verwehrt war. Wie einem Bericht über eine Tagung der Gauschatzmeister im März 1935 zu entnehmen ist, versuchten viele Ortsgruppenleiter »eine Einflußnahme auf die Kassenführung« dadurch zu erreichen, daß sie eine »Verantwortlichkeit des Kassenleiters« gegenüber dem Hoheitsträger zu »konstruieren« suchten.[280]

---

[276] BA. NS 22-434. Stimmungsbericht des Kreisleiters v. November 1937. Der Kreisleiter schrieb, daß er »bereits bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen« habe, daß »wichtige Anordnungen, für deren Durchführung der Hoheitsträger verantwortlich« sei, »von seiten der Dienststelle des Gauschatzmeisters immer den Kassenleitern« zugingen, »so dass der Hoheitsträger alsdann sich erst an seinen Kassenleiter wenden« müsse, »um überhaupt in Besitz derselben zu gelangen«. Da sich auch andere Kreisleiter seines Gaues beschwerten, wandte sich der Gauorganisationsleiter am 19.03.1937 an das Hauptorganisationsamt der ROL und verlangte eine Änderung der Verhältnisse, da der Gauschatzmeister auf die beschriebene Weise »die Hoheitsbefugnisse des Hoheitsträgers außer acht« ließe. BA. NS 22-721.

[277] StA DT. L 113/61. Rundschreiben 47/34 des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord v. 22.11.1934.

[278] Die Anordnung basierte auf »§4 der 1. Ausführungsbestimmung vom 24.03.1934 zum §4 der 1. Durchführungsverordnung vom 23.03.1934 zum Gesetz zur Sicherung von Partei und Staat vom 01.12.1933«. aus: BA. NS 1-513. Rundschreiben 45/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 29.03.1935.

[279] Ebenda.

[280] Ebenda. Bericht von der Gauschatzmeistertagung v. 29.03.1935 in München. Nicht nur 1935, sondern praktisch während der gesamten NS-Herrschaft versuchten Ortsgruppenleiter auf die Kassenführung der Ortsgruppenkassenleiter in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen. Vgl. u. a. BA. NS 1-938. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Ostpreußen v. 23.02.1940.

Die Kassenleiter der Ortsgruppen – so die wenigen überlieferten Beispiele – konnten sich gegen die Machtansprüche ihrer Vorgesetzten durchaus zur Wehr setzen. Der Kassenleiter der Ortsgruppe Rehen, Kreis Lippe im Gau Westfalen-Nord, z. B. verweigerte dem Ortsgruppenleiter nachträglich die Bezahlung eines Kranzes, den dieser anläßlich der Feiern zum 9. November 1939 am »Ehrenmal« der Gemeinde niedergelegt hatte. Der Kassenleiter begründete seine Verweigerungshaltung damit, daß der Ortsgruppenleiter »keine Berechtigung« gehabt hätte, etwas in Auftrag zu geben, ohne vorherige Bewilligung der notwendigen Finanzmittel.[281] Der Ortsgruppenleiter konnte sich gegenüber seinem Kassenleiter nicht durchsetzen und beschwerte sich hilflos bei seinem Kreisleiter, daß er »als Ortsgruppenleiter wohl berechtigt« sei, »einen Kranz für die Ortsgruppe« bestellen zu können. Da er sich keinen anderen Rat wußte, verlangte er vom Kreisleiter die Versetzung des Kassenleiters in eine andere Ortsgruppe.[282]

Die Auseinandersetzung zwischen einem Ortsgruppenleiter und seinem Kassenleiter im Gau Hessen-Nassau zeigt, daß sogar die Abhaltung grundlegend wichtiger Propagandaveranstaltungen nicht genehmigt wurde. So war es im Oktober 1936 dem Ortsgruppenleiter von Fechenheim, Kreis Groß-Frankfurt, nicht möglich, dem Propagandaleiter den Auftrag zur Durchführung der Feier zum jährlichen Erntedankfest zu geben, weil sein Kassenleiter – im Hinblick auf die gespannte Finanzsituation der Ortsgruppe – die notwendigen Mittel verweigerte.[283]

Das Beharren mancher Kassenleiter, eher den Richtlinien des Reichsschatzmeisters als den Befehlen ihres Hoheitsträgers zu folgen, führte in verschiedenen Ortsgruppen zum Einrichten von »Schwarzen Kassen«, die von den Ortsgruppenleitern zur freien Verfügung der dort eingezahlten Gelder genutzt und von deren Existenz die Ortsgruppenkassenleiter zumeist nicht unterrichtet wurden.[284]

5.3 Die Ortsgruppenorganisationsleiter

Dem Amt des Organisationsleiters – im Dezember 1934 verbindlich für die Ortsgruppen der NSDAP eingeführt[285]- wurde von der ROL selbst eine große Bedeutung beigemessen, wie sich an dem weit gefächerten Tätigkeitsfeld dieses NS-Funktionärs, sowie seinen Kompetenzen und Kontrollaufgaben ablesen läßt.

---

[281] StA Dt. L 113/823. Schreiben des Ortsgruppenleiters an die Kreisleitung v. 10.11.1939.

[282] Ebenda.

[283] HHStA Wi. Abt. 483/731. Tätigkeitsbericht des Ortsgruppenleiters an den Kreisleiter, Gau Hessen-Nassau v. 23.10.1936. Der Ortsgruppenleiter schlug dem Kreisleiter vor, beim nächsten Mal einen »Betrag zur Verfügung zu stellen (...), damit die Bettelei« aufhöre.

[284] Vgl. Kapitel V.6.

[285] BA. NS 22-1095. Anordnung 50/34 der ROL v. 28.12.1934. Schon 1933 wurde in dem Entwurf zu einer neuen Dienstvorschrift der P.O. ein »Organisationsamtshelfer« für die Ortsgruppen erwähnt, doch die Errichtung eines entsprechenden Amtes oder einer Stelle konnte in keiner der untersuchten Ortsgruppenbestände registriert werden. BA. Sammlung Schumacher 375.

Zunächst jedoch, kurz nach der Anordnung zur Errichtung dieses Amtes, äußerten sich in verschiedenen Gauen Widerstände gegen die Einsetzung von Organisationsleitern in den Ortsgruppen. Anläßlich einer von der ROL angesetzten Überprüfung der Umsetzung ihrer Anordnung zur Einsetzung der Organisationsleiter im Februar 1935 bezeichnete der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern die Einführung eines Organisationsamtes in den Ortsgruppen als »überflüssig«, weil dessen Aufgaben schon länger »von dem Hoheitsträger, bzw. dessen Stellvertreter ausgeführt« würden.[286]

Der Gauamtsleiter führte aus, daß er »grundsätzlich in den Ortsgruppen und Stützpunkten keine Organisationsleiter berufen« werde, da »gerade in den kleinsten Hoheitsgebieten der Partei (...) das Funktionieren und tadellose Arbeiten der Organisation eine ausgesprochene Frage der Persönlichkeit« sei. »Überall da, wo ein tüchtiger und fähiger Hoheitsträger die Belange der Partei« vertrete, so der Gauorganisationsleiter weiter, sei »auch die Organisation derselben intakt, d.h. die Leiter der einzelnen Gliederungen der Partei« stünden »mit ihrem gesamten Apparat voll und ganz dem Hoheitsträger der Partei zur Verfügung und« seien »für seine Befehle jederzeit bereit.« Der Gauorganisationsleiter war nur zu dem Zugeständnis bereit, den Ortsgruppenleitern in großen Stadt-Ortsgruppen einen Organisationsleiter als Hilfskraft »zur Entlastung des Hoheitsträgers« beizugeben.[287]

Über die Reaktion der ROL auf die Vorgehensweise dieser oder anderer Gauleitungen geht aus den Quellen nichts hervor. Da jedoch die allgemeinen Vorschriften für die Besetzung der Ortsgruppen-Stäbe des Gaues München-Oberbayern z. B. für 1938 das Amt eines Organisationsleiters erwähnen[288], kann wohl davon ausgegangen werden, daß auch die vorher ablehnend eingestellten Gauleitungen die Einrichtungen eines solchen Amtes in ihren untersten Herrschaftsbereichen verfügten. Die durch die Organisationsveränderungen von 1936 und 1938 auf Ortsgruppenebene angewachsene Verwaltungsarbeit, die von einem Ortsgruppenleiter neben seiner Führungstätigkeit nicht zu bewältigen war, dürfte schließlich die eigenwilligen Gauleitungen dazu bewogen haben, für die Organisationsarbeiten einen Politischen Leiter zu berufen.[289]

Das Aufgabengebiet des Organisatonsleiters in der Ortsgruppenverwaltung war breit angelegt und weniger präzise definiert als etwa die Pflichten der anderen Ortsgruppenfunktionäre.[290]

---

[286] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisationsleiters an das Hauptorganisationsamt der ROL v. 13.02.1935. Auch im Gau Süd-Hannover-Braunschweig sah man zunächst von der Errichtung eines Organisationsamtes in den Ortsgruppen ab, da man weiterhin daran festhielt, daß »der Ortsgruppenleiter gleichzeitig die Arbeit der Organisation für die Ortsgruppen machen« werde. Hann. 310 P 1. Schreiben der Kreisleitung Einbeck v. 19.01.1935.

[287] Ebenda.

[288] StA Mü. NSDAP-36. Div. Rundschreiben der Kreisleitung München.

[289] StA DT. L 113/508. Anordnung 45/38 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 13.08.1938. Das Gauorganisationsamt hatte festgestellt, daß in einigen Ortsgruppen noch keine Organisationsleiter berufen worden waren und mahnte »in Anbetracht der Wichtigkeit der in nächster Zeit durchzuführenden Arbeiten« (gemeint war die Umorganisation der Ortsgrupppen 1938 (Anm. d. Autors) eine nachträgliche Besetzung der Ortsgruppenorganisationsämter an.

[290] Für die Dokumentation des Aufgabengebietes der Organistionsleiter in den Ortsgruppen werden die Ausführungen im Organisationsbuch der NSDAP, aber auch ein vom Hauptorganisationsamt

Seine vordringlichste Aufgabe war die Bearbeitung von »gebietlichen Fragen«. Im Zuge von anstehenden Umorganisationen auf Ortsgruppenebene bedeutete dies z. B. die Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufteilung der Ortsgruppe in Blocks und Zellen. In der alltäglichen Parteiarbeit mußte der Organisationsleiter laufend die Einhaltung der Organisationsrichtlinien für die Ortsgruppen, Zellen und Blocks überwachen. Bei allen »gebietlichen Fragen« hatte der Organisationsleiter auch auf den Organisationsaufbau der Gliederungen der NSDAP und deren angeschlossenen Verbände zu achten, d.h. er überprüfte, ob bei NSV, DAF und NS-Frauenschaft die geforderte »gebietliche Übereinstimmung« dieser NS-Organisationen mit der Ortsgruppe gewährleistet war. Ohne wirklichen Einfluß auf den örtlichen Aufbau von HJ, SA oder NSKK zu haben – hier war es von der Reichsleitung lediglich »erwünscht«, daß eine Deckungsgleichheit zwischen den Organisationseinheiten herrschte – hatte der Organisationsleiter zumindest deren örtliche Strukturen und mögliche Veränderungen zu registrieren.[291]

Zu den rein administrativen Tätigkeiten der Organisationsleiter gehörte auch die Erstellung von Statistiken über die Ortsgruppe und deren Bewohner im Auftrage der Reichsleitung der NSDAP, etwa 1939, als die Hitler-Partei nach 1935 die zweite Parteistatistik erarbeitete.[292]

Aus der Aufgabe, die Organisationsstrukturen zu überwachen, erwuchs für den Organisationsleiter auch seine erweiterte Kontrollfunktion über den Verwaltungsaufbau und die Arbeitsabläufe in der Ortsgruppe. Dem Organisationsleiter oblagen die »Überprüfung und Stellungnahme zu Anträgen für die Errichtung von organisationsplanmäßig vorgesehenen Dienststellen der Ortsgruppenleitung«[293] ebenso, wie die Sicherstellung, daß »sämtliche Ämter, Verbände und Gliederungen sinnvoll« zusammenarbeiteten[294] bzw. daß die Kooperation der Ortsgruppenverwaltung mit den »außerhalb der Partei stehenden Stellen« funktionierte. Hier schloß sich auch die Überprüfung der Qualität der Parteiarbeit der Amtsleiter sowie der Block- und Zellenleiter an.[295] Der Orga-

---

der ROL erstelltes Funktionärs- und Aufgabenprofil des Ortsgruppenorganisationsleiters herangezogen. (BA. NSDAP-Ämter 17.02. »Der Ortsgruppenorganisationsleiter«)Dies ist zweckmäßig, da sich die Ausführungen des Organisationsbuches auf die Organisationsleiter aller Parteiebenen beziehen und nur in Einzelfällen auf die Arbeit in der Ortsgruppe speziell eingegangen wird.

[291] BA. NSDAP-Ämter 17.02. »Der Ortsgruppenorganisationsleiter«, S 1. Das Organisationsbuch..., S. 161.

[292] BA. NS 22-1111. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an die Gauleitungen v. 20.07.1939. Die Organisationsleiter der Ortsgruppen mußten im Zuge der zweiten Parteistatistik die sog. »Ortsgruppenorganisationsberichte 0I, 0II und 0III« zu Fragen der Ortsgruppenverwaltung, Parteimitglieder und der Bevölkerung in der Ortsgruppe ausfüllen

[293] BA. NSDAP-Ämter 17.02. »Der Ortsgruppenorganisationsleiter«, S. 1.

[294] Das Organisationsbuch..., S. 158.

[295] Ebenda, S. 160. Bei der Überprüfung des Dienstes der Politischen Leiter in der Ortsgruppe hatte der Organisationsleiter darauf zu achten, daß diese »in ihrem Dienst für das Volk nicht überanstrengt werden, daß der Dienst, der von verschiedenen Ämtern verlangt wird, sinngemäß verteilt wird« und »daß entsprechend den Bestimmungen der Partei nur weltanschauliche Aufgaben bearbeitet werden oder solche, die der weltanschaulichen, nationalsozialistischen Durchdringung des Volkes dienen«.

nisationsleiter hatte bei der Bewältigung dieser Aufgaben, die gleichermaßen der Rationalisierung und Optimierung der Ortsgruppenverwaltung dienen sollten, zu verhindern, daß die Ämter der Ortsgruppe im »Papierkrieg und bürokratischen Einrichtungen erstickten«.[296]

In den weiteren Verantwortungsbereich des Organisationsleiters fiel auch die Gewährleistung eines einheitlichen, den Richtlinien und der NS-Weltanschauung entsprechenden Erscheinungsbildes der örtlichen NSDAP nach außen. Der Amtsleiter mußte die organisatorischen Vorbereitungen von Mitgliederversammlungen oder anderen Parteiveranstaltungen der NSDAP in der Ortsgruppe übernehmen und bei der Planung von Veranstaltungen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände zumindest beratend zur Seite stehen. Zudem war der Organisationsleiter zuständig für die Anschaffung und Anbringung von Dienstschildern der Ortsgruppe und hatte die »vorschriftsmäßige Uniformierung der Politischen Leiter« zu überwachen.[297]

Da einige der Aufgaben des Organisationsleiters, etwa die Kontrolle der Verwaltung und der Funktionstauglichkeit der eingesetzten Politischen Leiter, eine Nähe zu dem Kompetenzbereich des Ortsgruppenleiters aufwiesen – u.a. sollte der Organisationsleiter »im Auftrage des Hoheitsträgers« die Durchführung der Mitgliederversammlungen der NSDAP in der Ortsgruppe übernehmen[298] –, sahen die Anordnungen der ROL auch vor, daß dieser Amtsleiter bei Abwesenheit des Ortsgruppenleiters die Geschäfte der Ortsgruppe führen sollte.[299] In manchen Gauen wurden daraufhin die Organisationsleiter auch gleichzeitig als Stellvertreter des Ortsgruppenleiters eingesetzt.[300]

Dem Organisationsleiter wurden zur Erfüllung seiner Aufgaben verschiedene Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. So konnte in den Ortsgruppen im Amt des Organisationsleiters eine Hauptstelle »Statistik« eingerichtet bzw. ein Parteimitglied als Stellenleiter zur Führung der für die Erfassung von statistischen Angaben notwendigen »Haushaltungskartei«, eingesetzt werden.[301]

Da der Organisationsleiter gemäß der Parteistatuten auch für die »äußere Ausrichtung des Politischen-Leiter-Korps« zuständig war, wurde ihm seit 1934 ein »Ortsgruppen-Ausbildungsleiter« unterstellt.[302] Der Ausbildungsleiter, der

---

[296] Ebenda.

[297] BA. NSDAP-Ämter 17.02.

[298] Das Organisationsbuch..., S. 158.

[299] BA. NSDAP-Ämter 17.02. »Der Ortsgruppenorganisationsleiter«, S. 3.

[300] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben O/72/35 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 08.04.1935.

[301] Das Organisationsbuch..., S. 159. Die Aufgaben des Leiters der Hauptstelle Statistik im Amt des Organisationsleiters waren neben der laufenden Führung der Haushaltskartei die Anlegung von Unterlagen über Parteimitglieder und Bevölkerung, die laufend aktualisiert werden und Auskunft geben mußten über parteiinterne und persönliche Angelegenheiten der Registrierten, etwa über die soziale Stellung oder die Zugehörigkeit zu den Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden der NSDAP. BA. NSDAP-Ämter, 17.02.

[302] Ebenda, S.161. Über die körperliche Schulung der Politischen Leiter und der Parteimitglieder in den Ortsgruppen vgl. Kapitel V.1.4. Die Aufgaben des Ausbildungsleiters waren »die Durchführung der Marsch- und Schießausbildung der Politischen Leiter der Ortsgruppe, die Durchführung der vom Hoheitsträger angesetzten Appelle im Dienstbereich, die Überwachung des

ursprünglich wohl direkt dem Kreisausbildungsleiter unterstand, wurde im Juli 1938 in das Amt des Organisationsleiters im Rang eines »Beauftragten« bzw. »Fachberaters« integriert.[303] Während der Ausbildungsleiter mehr für Geländeübungen, Märsche und die auf den Kriegseinsatz vorbereitende Körperertüchtigung zuständig war, wurde für die Durchführung »normaler« Sportaktivitäten zur gleichen Zeit im Amt des Organisationsleiters zusätzlich die Hauptstelle eines »Sportleiters« eingerichtet.[304]

Diese im Juli 1938 durchgeführte umfassende Erweiterung des Amtes des Ortsgruppenorganisationsleiters brachte außerdem noch die Errichtung einer Hauptstelle »Organisationssonderaufgaben«. Obgleich der dort eingesetzte Mitarbeiter wohl für die Erledigung aktuell anfallender Aufgaben vorgesehen war, fiel in seinen Zuständigkeitsbereich vor allem die Unterstützung des Organisationsleiters bei der ständigen Überprüfung der Blocks und Zellen.[305]

Ergänzend zu den vom Ausbildungsleiter zu organisierenden Marschblöcken der Ortsgruppe wurde ebenfalls in den Geschäftsbereich des Ortsgruppenorganisationsleiters nach 1938 der »Musikzugführer der Ortsgruppe der NSDAP« eingegliedert.[306]

Im Amt des Organisationsleiters waren vielleicht nicht die meisten Mitarbeiter eingesetzt – den Kassenleitern oder Geschäftsführern standen oft mehr untergeordnete NS-Funktionäre zur Erledigung der Parteiarbeit zur Verfügung –, doch es war der am weitesten segmentierte Geschäftsbereich der Ortsgruppe. Es bleibt jedoch fraglich, ob die Organisationsämter der Ortsgruppen in den einzelnen Gauen tatsächlich gemäß der Richtlinien der ROL so unterteilt eingerichtet wurden.

Zumindest die Einrichtung des Ausbildungsleiters der Ortsgruppe ließ sich übereinstimmend in den untersuchten Gauakten nachweisen.[307] Während der Einsatz des Sportleiters in den Ortsgruppen lediglich im Gau München-Oberbayern verzeichnet ist, ist die Besetzung einer Hauptstelle für »Organisationssonderaufgaben« für keinen der unteren Herrschaftsbereiche der NSDAP dokumentiert.[308] Die Zahl der »Musikzugführer« in den Ortsgruppen der NSDAP muß verschwindend gering gewesen sein, denn eine Statistik vom Juni 1937

---

ordnungsgemäßen Tragens des vorschriftsmäßigen Dienstanzuges und der Berechtigung zum Tragen der Rangabzeichen, sowie die Pflege des Marschgesanges der Politischen Leiter«.

[303] BA. NS 22-1097. Anordnung Nr. 21 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 12.07.1938.

[304] Ebenda. Zu den Aufgaben der »Sportleiter« gehörte »der Hinweis bei Mitgliederversammlungen und Führerbesprechungen auf die Notwendigkeit sportlicher Betätigung, insbes. der Parteiführerschaft, die Leitung der sportlichen Übungen der Politischen Leiter der Ortsgruppe (...)« und »das Organisieren eines Sportplatzes, Schwimmbades u. notwendiger Geräte«. Außerdem war er verantwortlich für »sinnvollen, nicht übertriebenen Sport«. BA. NSDAP-Ämter 17.02.

[305] BA. NS 22-1097. Anordnung Nr. 21 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 12.07.1938.

[306] BA. NSDAP-Ämter 17.02. Der Musikzugführer war »verantwortlich für die einwandfreie Zusammensetzung des Musikzuges (...) hinsichtlich personeller (politischer) und musikalischer Besetzung«. Er nahm die »Ausrichtung des Musikzuges (...) mit Bezug auf marschmäßige und musikalische Ausbildung« vor und hatte sich um die »Verwahrung und Inordnunghaltung der im Besitz der Ortsgruppe befindlichen Musikinstrumente, Noten etc.« zu kümmern.

[307] Vgl. Kapitel IV.1.4.

[308] StA Mü. NSDAP-173. Schreiben des Gauorganisationsamtes v. 15.03.1939.

zeigt, daß nur 157 der ca. 21.000 Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP im Deutschen Reich (Stand 1935) über »Musik- und Spielmannszüge« verfügte.[309]

5.4 Die Ortsgruppenpersonalamtsleiter

Als 1934 die ROL den »Neuaufbau« der Personalämter in den Gau- und Kreisleitungen verfügte, wurden die Ortsgruppen von der Ausweitung des Personalwesens offiziell noch ausgespart.[310] Von Ausnahmen abgesehen, wurde diese Anordnung in den Gauen zunächst befolgt.[311] Doch spätestens 1937 lassen sich in verschiedenen Gauen Bestrebungen erkennen, auch in den Ortsgruppen einen Politischen Leiter für die Erledigung der anfallenden Personalfragen einzusetzen.

Im Gau Westfalen-Nord befand die Gauleitung, daß »die Arbeiten des Personalamtes dauernd« anwüchsen und es deshalb »erforderlich« sei, »dieses Amt auf breiter Grundlage aufzubauen«.[312] Die Gauleitung ordnete daraufhin an, daß »in sämtlichen Ortsgruppen und Stützpunkten sofort ein geeigneter Parteigenosse zu bestimmen« sei, »der mit der Bearbeitung der Personalangelegenheiten beauftragt werden« sollte.[313] Zunächst wurde kein neues Amt eingerichtet, sondern der Politische Leiter war im Range eines »Sachbearbeiters« tätig. Nach einer Bewährungszeit konnten diese »Sachbearbeiter« vom Kreisleiter zum »Ortsgruppenamtsleiter« ernannt werden. Ihre Aufgabe war »die aktenmässige Erfassung der Blockleiter, Walter und Warte« und »die Auswahl des Führernachwuchses«. Außerdem sollten sie auf Anfrage eine »politische Beurteilung von Volksgenossen« vornehmen. Da diese Stelle wohl arbeitsintensiv war, bestand die Gauleitung darauf, daß »nur solche Parteigenossen gemeldet werden« sollten, die nicht durch andere Ämter in der Ortsgruppe bereits überlastet« waren.[314]

Da offensichtlich eine Notwendigkeit in den Gauen bestand, die Arbeit der Gau- und Kreispersonalämter durch den Aufbau eines Personalwesens in den Ortsgruppen zu entlasten – im Gau Berlin wurden z. B. Ortsgruppenfunk-

[309] BA. NS 22-131. Statistik über die im Reich eingesetzten »Musik- und Spielmannszüge« v. 01.06.1937.

[310] BA. NS 22-1115. Anordnung des Personalamtsleiters der Obersten Leitung der P.O. v. 06.04.1934.

[311] StA DT. L113/62 II. Rundschreiben 5/34 des Gaupersonalamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 04.05.1934. In dem Rundschreiben wurden die Kreispersonalamtsleiter beauftragt, die Anordnung der Obersten Leitung der P.O. zum »Neuaufbau« der Personalämter an die »Personalamtsleiter der Ortsgruppen« weiterzugeben. Es ist jedoch davon auszugehen, daß das Personalwesen nicht auf alle Ortsgruppen des Gaues ausgedehnt, sondern nur in den größeren Stadt-Ortsgruppen installiert war. In anderen Gauen sind für die selbe Zeit keine Personalämter in den Ortsgruppen nachzuweisen. Im Gau München-Oberbayern wies der Gauorganisationsleiter ausdrücklich darauf hin – es haben wohl Anfragen aus den unteren Hoheitsbereichen vorgelegen –, daß die »Ortsgruppen und Stützpunkte keine Personalämter aufziehen« sollten. StA Mü. NSDAP-305. Schreiben v. 16.01.1934.

[312] StA DT. L 113/65. Schreiben der Kreisleitung Lemgo v. 27.05.1937.

[313] Ebenda.

[314] Ebenda.

tionäre, ohne daß ein besonderes Amt eingerichtet worden wäre, zum Führen einer Personalkartei eingesetzt[315] –, ordnete die ROL im Mai 1938 die Errichtung eines »Ortsgruppenpersonalamtes« an.[316]

Aus dem von der ROL formulierten Aufgabenprofil des Personalamtsleiters der Ortsgruppen ergibt sich, daß er zunächst nur die Ortsgruppenleitung und die Kreispersonalämter unterstützende Arbeiten zu erledigen hatte. Dem eingesetzten Funktionär war ausdrücklich nur die »Vorbereitung« der »Personalakten der Politischen Leiter und der Leiterinnen der NS-Frauenschaft, die an das Kreispersonalamt eingereicht werden«, die »Vorbereitung« der »Einverständniserklärung des Ortsgruppenleiters bei der Amtseinsetzung von Obmännern, Waltern und Walterinnen der angeschlossenen Verbände« und die »Vorbereitung« von »politischen Unbedenklichkeitszeugnissen durch eingehende Prüfung des zuständigen Blockleiters« aufgetragen worden. Außerdem hatte der Personalamtsleiter die »Personalkartei« der Ortsgruppe zu führen.[317]

Auffällig ist, daß die ROL den Ortsgruppenpersonalamtsleiter zunächst nicht in der Ausbildung und Förderung des »Führernachwuchses« einsetzen wollte, obwohl die Reichsleitung der NSDAP vermehrte Anstrengungen unternahm, auch aus den Ortsgruppen die für den unteren und mittleren Führungskader der NSDAP dringend benötigten Kandidaten zu rekrutieren.[318]

Erst ein während des Zweiten Weltkrieges aufgestellter Dienststellenplan des Hauptpersonalamtes der ROL gibt für den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Ortsgruppenpersonalamtsleiter die »laufende Beobachtung der Politischen Leiter nach Charakter und Leistung und damit Förderung der besten Politischen Leiter« und die »Mitarbeit an der Sicherstellung des Führernachwuchses der NSDAP durch systematische Beobachtung der in der HJ. erfaßten Jungen und Pimpfe und der gesamten Parteigenossenschaft« an.[319] Das Aufgabengebiet der Personalamtsleiter wurde außerdem noch durch die »Mitarbeit bei der Beschaffung des Ahnennachweises der Politischen Leiter der Ortsgruppe« erweitert.[320]

Der Dienststellenplan sah außerdem, ähnlich wie bei dem Ortsgruppenorganisationsleiter, die Einsetzung von Mitarbeitern zur Unterstützung des Personalamtsleiters vor. Deshalb konnten im Ortsgruppenpersonalamt zusätzlich zwei Hauptstellen eingerichtet werden: die Hauptstelle »Kartei der Politischen Leiter«, deren Leiter eine »Planstellenkartei«, in der alle Politischen Leiter der NSDAP und Leiterinnen der NS-Frauenschaft erfaßt waren, zu führen hatte, und der bei der »Erstellung der Personalunterlagen« dieser Funktionärsgruppe für das zuständige Kreispersonalamt mithalf.

[315] BA. NSDAP-allg. 25.10 Ortsgruppe Spandau. Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst. Eintrag v. 11.05.1937.

[316] BA. NS 22-1097. Anordnung 11/38 der ROL v. 11.05.1938.

[317] Ebenda.

[318] Vgl. Kapitel III.3.

[319] BA. NS 22-37. »Antrag auf die Errichtung/Weiterführung einer Dienststelle«, o. Dat. Vermutlich datiert der Dienststellenplan vom Ende des Zweiten Weltkrieges, denn er weist zwei Hauptstellen für das Personalamt in den Ortsgruppen aus, während noch das Rundschreiben Nr. O 12/43 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 18.10.1943 für die Ortsgruppen keine Unterteilung des Ortsgruppenpersonalamtes vorsah. BA. NS 22-1112.

[320] Ebenda.

Der Leiter der Hauptstelle »Beurteilungsermittlungen« sollte gemäß der Aufgabenbeschreibung »in allen Fällen, wenn der Ortsgruppenpersonalamtsleiter von dem Kreispersonalamt um eine Stellungnahme zu dem politischen Verhalten eines Volksgenossen ersucht wird, die erforderlichen Ermittlungen über die Zugehörigkeit dieses Volksgenossen zur Partei, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden« durchführen und »die für die Abgabe der Stellungnahme des Ortsgruppenleiters erforderlichen allgemeinen politischen Feststellungen« treffen.[321]

Wegen fehlender Quellen kann die Umsetzung dieses Stellenplanes in den Ortsgruppen nicht überprüft werden. Es liegen lediglich Beispiele aus den Gauen Groß-Berlin und München-Oberbayern vor, die den Einsatz von Mitarbeitern der Ortsgruppenpersonalamtsleiter dokumentieren. Doch in beiden Fällen dürfte es sich um Gau-interne Ausnahmen handeln, die eine Reaktion auf örtliche Notwendigkeiten waren, und die nicht auf einer von der ROL vorgegebenen Anordnung fußten.[322]

Verschiedene Tätigkeitsberichte von Personalamtsleitern aus zwei Mannheimer Ortsgruppen zeigen, daß die Funktionäre die Ermittlung von politischen Beurteilungen über Bewohner der Ortsgruppe oder Parteimitgliedern als ihre wichtigste Aufgabe ansahen.[323] Darauf folgte die Annahme und Bearbeitung von Anträgen aller Art (u.a. Ehestandsdarlehen, Ernennungen, Versetzungen etc. der Politischen Leiter, Verleihung des »Ehrenkreuzes der deutschen Mutter«), die Führung der Haushaltskartei und – von der ROL nicht ausdrücklich vorgesehen – die Beschaffung von »Ahnennachweisen« für angehende Politische Leiter und die Mitarbeit bei Parteigerichtsverfahren. An der Rekrutierung des »Führernachwuchses« waren die beiden Personalamtsleiter nicht beteiligt, diese Aufgabe oblag hier wohl einzig dem Ortsgruppenleiter.[324]

5.5 Die Ortsgruppenschulungsleiter

Außer den vier rein auf Erhalt und Ausbau der »inneren« Ortsgruppenverwaltung ausgerichteten Ämtern, wurden in den Ortsgruppen auch Funktionäre eingesetzt, die die Stabilität des lokalen Parteiapparates nach »außen« durch ideologische Indoktrination der Parteimitglieder und der Bevölkerung sichern sollten.

Im Mittelpunkt der Anstrengungen der NSDAP, auch ihre Mitglieder im Sinne der NS-Weltanschauung ständig zu »erziehen«, stand der Ortsgruppenschu-

[321] Ebenda.

[322] BA. NSDAP-allg. 25.10, Ortsgruppe Spandau. Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst. Der Ortsgruppenleiter vermerkt am 03.05.1940, daß er im Personalamt der Ortsgruppe zwei »Parteigenossen« zur Mitarbeit bei der »Aufnahme« von Mitgliedern und zur Erledigung der »politischen Auslese« eingesetzt hat. Der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern antwortete dem Kreisleiter von München am 05.12.1938, daß er dessen Vorschlag, in den Personalämtern der Ortsgruppen eine Hauptstelle und eine Stelle einzurichten, zur Umsetzung anordnen werde. StA Mü. NSDAP-238.

[323] GLA. 465 c 25. Tätigkeitsberichte der Mannheimer Ortsgruppen Mannheim-Neckerau-Nord und »Platz des 30. Januar« vom März bzw. Oktober 1941.

[324] Ebenda.

lungsleiter. Während die Oberste Leitung der P.O. die Einsetzung dieses Funktionärs im Juli 1933 – zu diesem Zeitpunkt noch »Ortsgruppenschulungsobmann« genannt – für die gesamte Ortsgruppenorganisation erstmals vorschrieb[325], ist für den Gau Süd-Hannover-Braunschweig schon im September 1932 die Einrichtung eines Schulungsamtes in den Ortsgruppen dokumentiert.[326]

Die Einführung dieses Amtes in den Ortsgruppen erfolgte in einigen Gauen zunächst recht schleppend.[327] Sie wurde den Parteistellen, etwa im Gau Baden, oft zusätzlich durch den Mangel an geeigneten Parteimitgliedern für diesen Posten erschwert.[328] Die Schwierigkeit, fähige Schulungsleiter für die Ortsgruppen zu benennen, resultierte weniger aus einem tatsächlichen Personalnotstand, als aus den Ansprüchen, die die Parteileitung an den eingesetzten Funktionär stellte. Nicht nur, daß man in der ROL das Amt des Schulungsleiter als das »schwierigste und bedeutendste (...) nach dem Hoheitsträger« bezeichnete[329], man verlangte von dem Politischen Leiter u. a. auch, daß er sich »in die weltanschauliche Idee Adolf Hitlers einzuleben« habe und daß er sich mit der »nationalsozialistischen Literatur« so befasse, »daß er in der Lage« sei, » einwandfreie und erschöpfende Antworten (...) zu geben«.[330] Neben der Ausübung der fachlichen Kompetenz sollte der Schulungsleiter außerdem in seinem Bereich eine Art »weltanschauliches Lebensvorbild« für die Bevölkerung sein und deshalb einen untadeligen Ruf in der Ortsgruppe genießen.[331]

Da wohl die meisten der eingesetzten Schulungsleiter nicht diese Qualifikationen erfüllten, wurde ihnen zunächst verboten, die ideologische Schulung in den Ortsgruppen durchzuführen.[332] Sie hatten vielmehr als erste Aufgabe die monatlichen Schulungsveranstaltungen zu organisieren.[333] Die eigentliche ideologische Schulung der Parteimitglieder sollte einer der extra zu diesem Zwecke ausgebildeten Schulungsredner der NSDAP übernehmen, den der Ortsgruppenschulungsleiter bei dem zuständigen Kreisschulungsleiter anzufordern hatte, oder der den Ortsgruppen zugeteilt wurde.[334]

---

[325] BA. NS 22-1122. Schreiben des Reichsschulungsleiters der Obersten Leitung der P.O. v. 12.07.1933.

[326] Hann. 310 I E 29. Die Gauleitung nahm die Einführung der »Dienstvorschrift für die P.O.« zum Anlaß, in den Ortsgruppen die Schulungsämter zu installieren.

[327] StA Mü. NSDAP-1961. Schreiben des Gauschulungsamtsleiters des Gaues München-Oberbayern an die Ortsgruppen und Stützpunkte v. 13.09.1933. Der Gauamtsleiter beschwerte sich über noch nicht gemeldete Schulungsleiter.

[328] GLA. 465 d 80 und 465 d 1506.

[329] »Der Hoheitsträger«, Folge 6, 2. Jg., Juni 1938, S. 23.

[330] GLA. 465 d 119. »Merkblatt für den Schulungsleiter« v. Februar 1936.

[331] BA. NS 22-28. »Gestalt und Aufgabe des Ortsgruppenschulungsleiters in Partei und Gemeinde.«

[332] GLA. 465 d 80. Anordnung 8/34 des Gauschulungsamtes Baden v. 06.12.1934. In den Akten des Gauschulungsamtes Baden findet sich die früheste Anordnung, die den Ortsgruppenschulungsleitern die direkte Schulung der Parteimitglieder untersagt. Spätestens mit Erscheinen des Organisationsbuches der NSDAP 1936 galt das Verbot für alle Gaue. Organisationsbuch..., S. 180.

[333] Das Organisationsbuch..., S. 180.

[334] Ebenda. Die Schulungsredner wurden auf Gau- und Kreisebene zentral ausgebildet und bekamen ihre Themen von den zuständigen Schulungsämtern vorgeschrieben. (GLA. 465 d 80 u. 119) Die Schulungsredner mußten über ihre Erfahrungen in den Ortsgruppen Berichte anfertigen (GLA.

Trotz dieser eindeutigen Richtlinie und des forcierten Aufbaus des Rednerwesens in den Gauen zeigt die Wirklichkeit im NS-Schulungsapparat, daß manche Gauleitungen auch darauf drängten, daß befähigte Ortsgruppenschulungsleiter die Ausbildung zum Schulungsredner aufnahmen. Dies wohl einerseits wegen eines Mangels an Freiwilligen, die den Posten eines Parteiredners übernehmen wollten, andererseits weil »arme« Ortsgruppen sich die Spesen des Redners, die sie gemäß der Parteirichtlinien zu übernehmen hatten, nicht leisten konnten.[335] Im Gau Baden wurden deshalb schon im Februar 1936 ausgewählte Ortsgruppenschulungsleiter zu Rednerkursen auf die Kreisschule Schellbronn eingezogen.[336]

Zu einer reichseinheitlichen Lösung in dieser Frage kam es im Laufe des »Dritten Reiches« nicht, wie u.a. die Diskussionen während einer Arbeitstagung des Hauptschulungsamtes der ROL im Juni 1941 deutlich machen. Ergebnislos wurde über die Frage debattiert, ob der »Ortsgruppenschulungsleiter selbst als Redner auftreten« solle oder nicht.[337] Es wurde zwar im Januar 1944 dann doch die Forderung vom Hauptschulungsamt erhoben, »jede Ortsgruppe mit einem wirklichen Schulungsleiter zu besetzen, der neben seiner organisatorischen auch eine weltanschauliche Aufgabe« vertrete »und daher die Kunst der freien Rede beherrschen« müsse, doch wegen der durch den Krieg ausgelösten »Schwierigkeiten, (...) namentlich in personeller Hinsicht«, sei an eine Umsetzung dieser Planung nicht zu denken.[338]

Außer der Vorbereitung der monatlichen Schulungsabende wurden dem Ortsgruppenschulungsleiter auch die Überwachung der Schulung der NS-Verbände in seinem Dienstbereich, der Vertrieb der NS-Schulungsschrift »Der Schulungsbrief« in Zusammenarbeit mit den Blockleitern, die Führung der Ortsgruppen-Bibliothek und ein Vorschlagsrecht bei der Auswahl der Teilnehmer der Schulungskurse auf den Kreisschulungsburgen übertragen.[339]

---

465 d 1506), ihre Qualität wurde aber auch zu bestimmten Terminen von den Ortsgruppenleitern kontrolliert. (GLA. 465 d 111). Es gab wohl keine zentrale Anordnung die bestimmte, wieviele Schulungsredner pro Kreis in Einsatz gebracht werden mußten. Im Kreis Lahr im Gau Baden übernahmen einschließlich des Kreisschulungsleiters zehn Schulungsredner monatlich die Ortsgruppenschulung (GLA. 465 d 158). Die Schulungsredner der NSDAP kamen in allen Gauen der NSDAP in der Ortsgruppenschulung zum Einsatz. Da jedoch die Überlieferung des Gauschulungsamtes des Gaues Baden am dichtesten ist, wurden hier nur Dokumente aus diesem Aktenbestand zitiert.

[335] BA. NS 1-419. Tätigkeitsbericht über die Aufgaben des Hauptamtes I (Finanzverwaltung) des Reichsschatzmeisters aus dem Jahr 1937. »Bei den Ortsgruppen sind nach Berichten aus verschiedenen Gauen immer noch Überforderungen durch die Redner festgestellt worden. Im übrigen ist es finanziell schwächeren Ortsgruppen und Stützpunkten nahezu unmöglich, die Mittel für einen Reichs- oder Stoßtruppredner aufzubringen.«

[336] GLA. 465 d 119. »Merkblatt für den Schulungsleiter« v. Februar 1936.

[337] BA. NS 22-29. »Bericht über die Arbeitstagung des Hauptschulungsamtes auf der Insel Reichenau v. 16.-23.06.1941. Die Diskussion wurde von einem Gauschulungsleiter ausgelöst, der in seinem Geschäftsbereich »immer den Standpunkt vertreten« hatte, daß der »Ortsgruppenschulungsleiter (...) anhand des ihm gelieferten Materials seine Ortsgruppenschulungsabende abhalten« sollte, wenn er den »Rednerausweis« besäße. Man kam auf der Arbeitstagung zu keiner Lösung in diesem Punkt und beschloß, »zur Klärung der Frage des Schulungsrednerwesens eine Arbeitsgemeinschaft« einzuberufen.

[338] IfZ. »Mitteilungen« des Hauptschulungsamtes der ROL. Folge 18, Jan. 1944, S. 19.

[339] Das Organisationsbuch..., S. 180.

Auch wenn das Aufgabengebiet der Schulungsleiter in den Ortsgruppen weniger umfangreich als das anderer Amtsleiter war, sah ein während des Zweiten Weltkrieges entstandener Dienststellenplan für das Ortsgruppenschulungsamt die Einrichtung einer Hauptstelle »Aktive Schulung« und einer Stelle »Schulungsbrief-Vertrieb« vor, so daß der Schulungleiter durch zwei Mitarbeiter entlastet werden sollte.[340]

Ähnlich wie bei den Stellenplanungen für die Ortsgruppenpersonalamtsleiter dürfte es sich bei dieser Erweiterung des Ortsgruppenschulungsamtes höchstens um eine »Kann-Vorschrift«, wenn nicht gar nur um einen Entwurf, dessen Umsetzung erst für die Nachkriegszeit vorgesehen war, gehandelt haben. Diese Vermutung drängt sich auf, denn die untersuchten Bestände weisen als zusätzlichen Mitarbeiter des Schulungsleiters in den Ortsgruppen nur einen »Stellvertreter des Schulungsleiters« auf – z. B. im Gau Baden – und geben keinerlei Hinweis auf eine Ausweitung der administrativen Strukturen dieses Amtes.[341]

Gerade weil man in der NSDAP von den Schulungsleitern der Ortsgruppen die Erfüllung eines »Erziehungsauftrages« erwartete – der Funktionär hatte, so der typische NS-Sermon, »das Denken der Volksgenossen und Parteigenossen nach der Idee des Führers zu bilden und so eine Lebensgestaltung zu erreichen, die vor dem Führer guten Gewissens bestehen« könne[342] – waren Parteimitglieder, die in einem Lehrberuf standen für dieses Amt prädestiniert. Einem Tätigkeitsbericht der Gauleitung Mark-Brandenburg vom August 1939 ist dann auch zu entnehmen, daß ein Großteil der an den örtlichen Schulen eingesetzten Lehrer »in der Schulungsarbeit als Ortsgruppenschulungsleiter« tätig waren.[343]

5.6 Die Ortsgruppenpropagandaleiter

Eines der zentralen Ämter in der Ortsgruppenverwaltung nahm der Propagandaleiter ein. Die Bedeutung dieses Amtsleiters ergab sich aus seinem Aufgabengebiet, das die entscheidende Konstante in der Parteiarbeit der NSDAP von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung darstellte.

Seit seiner Einführung in die Ortsgruppenhierarchie durch die »Dienstvorschrift der P.O.« im Jahre 1932 war der Propagandaleiter verantwortlich für die Organisation der nationalsozialistischen Selbstinszenierung in den Wohngebie-

[340] BA. NS 22-37. »Antrag auf die Errichtung/Weiterführung einer Dienststelle«. Der Leiter der Hauptstelle »Aktive Schulung« sollte den Ortsgruppenschulungsleiter »in dessen gesamten Aufgabengebiet unterstützen«, die »büromässige und technische Erledigung aller anfallenden geschäftsmäßigen Aufgaben« sowie die »Planung und Durchführung aller praktischen Schulungsmaßnahmen in der Ortsgruppe« übernehmen. Ihm sollte die »Anforderung der Schulungsredner für die Ortsgruppe« und »die Erfassung der Unterlagen über die weltanschauliche Lage der Ortsgruppe« obliegen.

[341] GLA. 465 d 1506. Schreiben der Ortsgruppe Handschuhsheim, Kreis Heidelberg, Gau Baden, v. 15.03.1935.

[342] BA. NS 22-28. »Gestalt und Aufgabe des Ortsgruppenschulungsleiters in Partei und Gemeinde.«

[343] BA. NS 22-873. Anlage zum Rundschreiben 40/39 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 09.08.1939: »Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Gauleitung Mark-Brandenburg vom Mai 1939, Hauptstelle Zentrale Einberufung«.

ten. Für die Einsetzung der verschiedenen Propagandamittel wie Presse, Funk und Film wurden von der NSDAP zunächst eigene Ämter in den Ortsgruppen eingerichtet, doch spätestens im November 1935 wurden die Ämter für Funk und Film in die Dienststelle des Ortsgruppenpropagandaleiters eingegliedert.[344] Dem Propagandaleiter außerdem unterstellt war ein »Sachbearbeiter für Kultur«.[345]

Neben diesen in allen untersuchten Ortsgruppendienststellenplänen verzeichneten Stellenleitern des Propagandaamtes, wurde im Gau Groß-Berlin, der Propaganda-Hochburg der NSDAP, in den Ortsgruppen dieses Amt noch weiter unterteilt.

Hier bestand zusätzlich eine Abteilung »Aktive Propaganda«, deren Leiter wohl bei der Organisation von Propagandaaktionen eingesetzt wurde, und eine Abteilung »Ortsring«.[346] Bei letzterer handelte es sich um den »Ortsring für Propaganda und Volksaufklärung«, einer von Heß initiierten Einrichtung, in der »je ein Verbindungsmann der Gliederungen, Ämter und angeschlossenen Verbände der NSDAP vertreten sein« mußte, um eine »einheitlichen Führung der Propaganda zu sichern«.[347] Dieser »Ortsring« war in das Amt des Ortsgruppenpropagandaleiters integriert worden, um »die Zusammenarbeit aller Gliederungen, Ämter und angeschlossenen Verbände« in Propagandafragen »unter einheitlicher Führung der Propagandaleitung der Partei« sicherzustellen.[348]

Schließlich wurde in den Ortsgruppenpropagandaämtern des Gaues Berlin auch eine Abteilung »Konzentration« eingerichtet, deren Funktion sich jedoch aus den untersuchten Akten nicht erschließt.[349]

Gemäß der Richtlinien war der Propagandaleiter der Ortsgruppe verantwortlich für die »inhaltliche Ausgestaltung« aller Propagandaaktionen in seinem

---

344 BA. NS-D 12/7. »Die Propaganda der Bewegung« v. 26.11.1935.

345 Ebenda. Auch der »Sachbearbeiter für Kultur« hatte zuvor ein eigenes Amt in den Ortsgruppen, wie dem Rundschreiben Nr. A/153/34 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 14.Juni 1934 zu entnehmen ist. HHStA Wi. Abt. 483/11227.

346 BA. NSDAP-Gau 25.10. Rundschreiben RS 32/36 Kreis I v. 05.06.1936. Der, der Ortsgruppenabteilung übergeordnete Leiter des Amtes »Aktive Propaganda« in der Gauleitung hatte als Aufgabe »die organisatorische Durchführung aller anfallenden Propagandaaktionen von der Großveranstaltung riesigsten Aumaßes mit ihrer architektonischen Ausgestaltung bis zur Durchführung der Ortsgruppen-Mitgliederversammlungen«. Außerdem steuerte dieser Amtsleiter den Einsatz von Propagandarednern. BA. NS-D 12/7. »Die Propaganda der Bewegung« v. 26.11.1935.

347 StA DT. M 15-11. Rundschreiben der Kreisleitung Herford, Gau Westfalen-Nord v. 04.05.1936. Der Ortsring diente außerdem dazu, »die betreffenden Gliederungen, Ämter und angeschlossenen Verbände in Fragen der Propaganda, wie Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen durch die Propagandaleitung der Partei gut zu unterstützen«. Während des Zweiten Weltkrieges sollten Leiter und Mitarbeiter des »Ortsrings« »alle Vorkommnisse in der Ortsgruppe, ob positiver oder negativer Art,« besprechen »und zu Gunsten einer vorzüglichen Stimmung« auswerten. Die Vertreter des »Ortsringes« sollten »die Träger einer positiven Mundpropaganda« sein. StA Mü. NSDAP-1654.

348 StA DT. M 15-11. Rundschreiben der Kreisleitung Herford, Gau Westfalen-Nord v. 04.05.1936.

349 BA. NSDAP-Gau 25.10. Rundschreiben 33/35 der Kreisleitung I, Gau Groß-Berlin v. 03.05.1935. Aus den Anforderungen, die an den Leiter der Abteilung »Konzentration« in der Ortsgruppenpropaganda gestellt wurden – der Kandidat sollte über »die notwendige Menschenkenntnis und Menschenbehandlung« verfügen – läßt sich schließen, daß dieser für eine, auf bestimmte Gruppen aus- und zielgerichtete Propaganda zuständig war.

Bereich und für die Koordination des Einsatzes seiner Mitarbeiter. Dabei war der Propagandaleiter ebenso zuständig für die »Kleinarbeit« – im Sinne des NS-Regimes war darunter etwa das Aufhängen von Propagandaplakaten, das Ingangsetzen von »Mund zu Mund«-Propaganda, die Verteilung von Informationsblättern zur Instruierung der Parteimitglieder oder die Überzeugungsarbeit an der Bevölkerung mittels »Leih-Mappen« zu verstehen[350] – wie für die Abhaltung von »Großveranstaltungen« in der Ortsgruppe.

Während die »Kleinarbeit« noch in den frühen dreißiger Jahren den Einsatz der Propagandaleiter bestimmte, rückte mit fortschreitender Festigung der Diktatur in Deutschland die Durchführung von die ganze Ortsgruppe umfassenden Propagandaaktionen in den Mittelpunkt der Arbeit der untersten Parteipropagandisten.

Die Aufgaben des Propagandaamtes der Ortsgruppe waren dabei zumeist weniger von einer täglichen Routine als durch die Terminvorgaben der oberen Parteistellen bestimmt, die entweder auf aktuelle Ereignisse Bezug nahmen oder für Monate im voraus geplant waren.[351]

Bei »Versammlungswellen«, bei der Organisation der NS-Feierlichkeiten wie etwa anläßlich des Geburtstages Hitlers oder des »9. Novembers« oder bei Filmveranstaltungen kam der gesamte Propagandaapparat der Ortsgruppe zum Tragen. Es mußten Säle gemietet und mit den Emblemen des »Dritten Reiches« geschmückt werden, die Funkstellenleiter kümmerten sich um die Übertragung von Reden aus dem Radio und das Aufstellen von Lautsprechern und die Filmstellenleiter um den Ablauf der Vorführungen von NS-Propaganda- und -Unterhaltungsfilmen. Der Kulturstellenleiter wurde vom Propagandaleiter zur Organisation von Theaterstücken[352] oder Dichterlesungen[353] und zur »weltanschaulichen Kontrolle über sämtliche im Ortsgruppenbereich stattfindenden gesellschaftlichen und tänzerischen Veranstaltungen« eingesetzt.[354]

Getreu den Richtlinien der Reichspropagandaleitung der NSDAP hatte der Propagandaleiter in den Ortsgruppen nur die Vorbereitung von Propagandaveranstaltugen zu übernehmen. Ähnlich wie der Ortsgruppenschulungsleiter

---

[350] Hann. 310 I E 29. »Richtlinien für die Propaganda durch Kleinarbeit« v. 09.12.1932. In den »Leih-Mappen« mußten NS-Schriften wie »Das Programm der NSDAP«, »Kampf dem Marxismus«, »Nationalsozialistische Agrarpolitik« oder »Das kleine ABC des Nationalsozialismus« enthalten sein. Die Mappen – jede Ortsgruppe mußte mindestens zehn davon besitzen – sollten an interessierte Bewohner der Ortsgruppen verteilt und nach acht Tagen wieder eingesammelt werden. Dabei sollten sich die eingesetzten Politischen Leiter mit den potentiellen neuen Anhängern »in ein persönliches Gespräch einlassen« und diese als Parteimitglied oder Leser der Parteipresse werben.

[351] Hann. 310 I O 203. »Terminkalender der Ortsgruppenpropagandaleitung Northeim«, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, für September 1938 bis Mai 1939.

[352] StA DT. M 15-11. Der Propagandaleiter der Ortsgruppe Herborn-Stadt, Gau Westfalen-Nord z.B. veranlaßte die Aufführung des »erbbiologischen Volksschauspiels ›Der Erbstrom‹ von Conrad Dürre«, das im Januar 1935 vor »etwa 2.000 Personen« gespielt wurde.

[353] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Rundschreiben D. 186/38 der Kreispropagandaleitung Groß-Frankfurt v. 12.10.1938. Anläßlich »Der Woche des Buches« sollte »in einer möglichst großen Anzahl von Lesungen« für Bücher, vor allem des NS-Verlages »Franz Eher«, geworben werden.

[354] GLA. 465 d 1257. Schreiben der Abteilung »Kultur« der Gauleitung Baden v. März 1939.

sollte er selbst nicht reden – diese Aufgabe oblag entweder dem Ortsgruppenleiter oder eigens bestellten Gau- oder Kreispropagandarednern.

5.7 Die Ortsgruppenpressebeauftragten

Wegen der schlechten Überlieferungslage aus dem Bereich der für den Pressefunktionär in den Ortsgruppen zuständigen Reichspressestelle der NSDAP ist es schwierig, die administrative Entwicklung dieses Postens in der Ortsgruppenverwaltung nachzuvollziehen.

Noch 1932 in der Dienstvorschrift für die P.O. für die Ortsgruppe nicht zwingend vorgesehen, wurde der Pressewart vor 1933 hauptsächlich auf Eigeninitiative der Gauleitungen im Rang eines Amtsleiters eingesetzt.[355]

Mit Erscheinen des Organisationsbuches 1936 bezeichnete auch die ROL die Berufung eines Funktionärs, der für alle Belange der NS-Presse in den Ortsgruppen verantwortlich sein sollte, für notwendig. Jedoch gestand man diesem Mitarbeiter zunächst lediglich den Rang eines »Beauftragten« bzw. Stellenleiters zu – nur in Ausnahmen sollte es ein Amt für den Pressefunktionär geben.[356] Erst mit Beginn des Zweiten Weltkrieges gewährte auch die ROL dem Pressebeauftragten den Dienstrang eines Ortsgruppenamtsleiters.[357]

In der Frühphase der Diktatur, als noch keine offiziellen Richtlinien zum Aufgabengebiet der Pressebeauftragten – in den Gauen zu dieser Zeit grundsätzlich noch Ortsgruppenpresseamtsleiter genannt – vorlagen, wurden diese NS-Funktionäre hauptsächlich zur Werbung von neuen Lesern für die lokale NS-Presse eingesetzt. Der NS-Pressefunktionär bekam zu diesem Zweck nicht nur Anweisungen von seiner übergeordneten Dienststelle bei der Kreisleitung, sondern auch von der »Werbeabteilung« des entsprechenden NS-Zeitungsverlages.[358]

Ihm wurde aufgetragen, »die Geschäftsleute seines Geschäftsbereiches zum Inserieren« zu gewinnen und »als treibende Kraft hinter den kommunalpolitischen NS-Fraktionen« zu stehen, »um zu erreichen«, daß die Zeitung »den bezahlten Auftrag zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen« erhalte.[359] Ferner hatte er »Beschwerden der Leser (...) sofort weiterzumelden«, die Zeitung bei Kundgebungen zu verkaufen und dafür zu sorgen, daß diese in »Pressekästen« , die über die Ortsgruppe verteilt sein sollten, der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde.[360] Die Pressekästen hatten die Presseamtsleiter auch

---

355 Vgl. Kapitel II.1.

356 Das Organisationsbuch, S. 304. In den Stützpunkten war vorgesehen, daß ein Mitarbeiter der Ortsgruppe sich in Personalunion um die Presse- und Propagandafragen kümmerte.

357 Das Organisationsbuch, 1940, S. 307. Die Akten der Gauleitung Hessen-Nassau zeigen, daß der »Pressebeauftragte« nicht einheitlich als Ortsgruppenamtsleiter geführt wurde, sondern in manchen Ortsgruppen nur als Stellenleiter fungierte. HHStA Wi. Abt. 483/10282.

358 BA. NS 22-254. »Organisationsrichtlinien der parteiamtlichen NS-Presse des Gaues Baden« v. Dezember 1932.

359 Ebenda.

360 Ebenda. Die Pressekästen mußten von der Ortsgruppe selbst angeschafft und auch bezahlt werden. Es sollten – je nach Größe der Ortsgruppe – »nicht zu viele« angebracht werden. Da die

für die Verbreitung von NS-Propaganda durch »thematische Hängungen« zu nutzen. So sollte im Rahmen der »Propaganda-Aktion gegen das Weltjudentum« im Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, im Februar 1938 in allen Pressekästen »mindestens ein Blatt mit wirkungsvoller Zusammenstellung von Bild- und Textausschnitten zur Judenfrage mit Rassenfrage« erscheinen.[361]

Der Presseamtsleiter bekam nicht automatisch Mitarbeiter an die Seite gestellt, er konnte jedoch bei Bedarf »geschickte Werber« – geeignete Parteimitglieder oder untere NS-Funktionäre wie die Blockleiter – zur Erledigung der Arbeiten heranziehen. Vor allem für die Werbeaktionen, z. B. im Rahmen der »Woche der NS-Presse«[362], wurde dies von den verantwortlichen Stellen empfohlen, weil sich auf diese Weise »manchem arbeitslosen Parteigenossen (...) eine Verdienstmöglichkeit« biete, da »der Verlag für jeden neuen Abonnenten« bezahle.[363]

Parallel zu dem NS-Presse-, bzw. -Vertriebswesen in den Ortsgruppen sollte auch eine »Berichterstatter-Organisation« aufgebaut werden, die die lokale Zeitung mit Nachrichten aus den Ortsgruppen versorgte, »so dass die Zeitungen auch inhaltlich mit dem Leserkreis in jedem Ort« verwachsen könnten.[364] Während verschiedene NS-Gaue wie der Gau Baden oder der Gau Süd-Hannover-Braunschweig ihre Ortsgruppenpresseleiter nicht als »Berichterstatter«, sondern fast ausschließlich als Werber einsetzten, verlangte die Gauleitung Hessen-Nassau im Juni 1935 von ihren Presseamtsleitern in den Ortsgruppen zusätzlich, daß sie diese »Berichterstatter-Organisation« in ihren Geschäftsbereichen aufzubauen hätten. Der Presseamtsleiter sollte »innerhalb der Vereine Vereinsmelder (möglichst Parteigenossen)« berufen und von diesen die Abfassung »äußerst kurz gehaltener Notizen« über »das Leben und die Veranstaltungen ihrer Vereine« verlangen.[365] Die Berichte der »Vereinsmelder« hatte der

---

Pressekästen aber nicht selten noch von den vor der Gleichschaltung der Presse existierenden Zeitungen stammten und dementsprechend alt, bzw. »verwittert« waren, unternahmen unterschiedliche Gaue eine »einheitliche Umgestaltung« der Kästen. Im Gau Berlin z. B. bekamen alle Pressekästen einen »roten Anstrich« und wurden gleichlautend, also mit den Namen der auszuhängenden Zeitungen, beschriftet. (IfZ. Db 203.06. Amtsblatt des Gaues Berlin, F 15, 01.08.1936, Bl. 15.) Im Gau Kurhessen dagegen wurde von den Presseamtsleitern der Ortsgruppen zwar die Neugestaltung der Pressekästen, dies aber nicht nach einheitlichem Muster verlangt. Von »besonders schönen Kästen« waren »photographische Aufnahmen« einzureichen, von denen »die Besten (...) allmonatlich durch das Pressepolitische Amt der Reichsleitung« ausgezeichnet werden sollten. (HHStA Wi. Mitteilungsblatt des Gaues Kurhessen, F 1, Jan. 1938, Bl. 1.)

[361] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Rundschreiben P 40/38 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 25.02.1938. Bei dieser Propaganda-Aktion« handelte es sich im Gau Hessen-Nassau »um den ersten Versuch, die Pressekästen aller Ortsgruppen nach einheitlichen Richtlinien und damit erfolgreich für die Propaganda auszuwerten«.

[362] Hann. 310 I O 193. Rundschreiben B des Gaupresseamtes der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig v. 11.01.1936. Im Laufe einer Woche (19. – 26.01.1936) sollte in allen Ortsgruppen des Reiches und bei verschiedenen NSDAP-Veranstaltungen verstärkt für die Parteipresse geworben und versucht werden, »vor allem die Nicht-Leserschaft, zu der noch ein großer Teil der Arbeiterschaft« gehöre, »als Leser der Parteipresse zu gewinnen«.

[363] Ebenda.

[364] Ebenda.

[365] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben No. P 123/35 des Kreises Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau v. 20.06.1935.

Presseamtsleiter zusammenzufassen und dann der örtlichen NS-Zeitung zukommen zu lassen.

Zu einem Ausbau des Aufgabenbereiches des Ortsgruppenpresseamtsleiters kam es im Herbst 1935, als die Reichspressestelle der NSDAP die Einführung von »W.- und P.- Berichten« anordnete.[366]

Die Presseamtsleiter der Ortsgruppen hatten laut der Anordnung »die Wirkung der für sie zuständigen Parteizeitung auf die Leserschaft und deren Wünsche zu beobachten«, die gemachten Feststellungen »monatlich einmal in einem W.- (Wirkungs) Bericht zusammenzufassen« und ihn dem übergeordneten Kreispresseamtsleiter zuzusenden.[367] Die zweite »Berichtsmethode« verlangte vom Pressefunktionär, daß er jedes »im Volke festgestellte Bedürfnis nach Aufklärung über politische Fragen in einem Politischen Bericht (P.-Bericht) niederzulegen« und diesen direkt an das zuständige Gaupresseamt zu senden habe.[368] Von der Gauleitung aus wurden die »P.-Berichte« – die »grundsätzlich nur bei vorliegendem Material« zu erstellen waren – gesammelt an die Reichspressestelle der NSDAP gesandt, um dort die »politische Arbeit« des Reichsamtes »zu unterstützen«. Die Zusammenfasung der von den Gaupresseämtern ausgewerteten Berichte der Ortsgruppenpresseamtsleiter wurde dann von der Reichspressestelle benutzt, um mit der Ausarbeitung von gezielten Artikeln für die NS-Regional- und -Lokalzeitungen die NS-Propaganda zu verbreiten und das System der bewußten Desinformation auszubauen.[369]

Die Ortsgruppenpresseamtsleiter bzw. -beauftragten hatten aber nicht nur Berichte aus ihren Geschäftsbereichen an die übergeordneten Parteistellen zu senden, sie wurden vielmehr auch als Vermittler der ideologiekonformen Nachrichten eingesetzt. Im Gau Kurhessen z. B. sollte »auf allen nicht öffentlichen Versammlungen der NSDAP im kleineren Kreise« eine sog. »Presseschulung« durch den örtlichen Pressefunktionär stattfinden.[370] Dieser hatte anhand der NS-Lokalzeitung den anwesenden Politischen Leitern »einen kurzen Überblick über das politische Geschehen der letzten Zeit« zu geben und sie so »in großen Zügen zu unterrichten«.[371]

Im Gau Berlin umfaßte das Arbeitsgebiet des Presseamtsleiters auch die Benachrichtigung der Bewohner über bestimmte Vorgänge in der Ortsgruppe. Die Pressefunktionäre erstellten wöchentlich sog. »Ortsgruppen-Anzeiger«, die einerseits die Termine des Parteidienstes – anstehende Straßen- oder Haussamm-

---

366 BA. NS 26-164. Rundschreiben Nr. 8/35 des Gaupresseamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 04.10.1935. Die Anordnung der Reichspressestelle der NSDAP liegt nur in diesem Rundschreiben des Gaues Westfalen-Nord vor, wurde aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch in allen anderen Gauen der NSDAP veröffentlicht.

367 Ebenda, S. 1.Die W.-Berichte sollten »in schlichtester und prägnantester Form abgefasst sein und nur wirklich wertvolle und erfüllbare Anregungen enthalten«. Die »Mitteilungen« konnten »sich auf jeden Teil der Zeitung erstrecken (...) also etwa über die Aufnahme einer Reportage oder eines Romans« in der Leserschaft »berichten oder die Wünsche der Leser über Marktberichte, Unterhaltungsbeilagen usw. registrieren«.

368 Ebenda, S.2.

369 Ebenda.

370 HHStA Wi. Mitteilungsblatt der Gauleitung Kurhessen, F 1, Jan. 1938, Bl. 1.

371 Ebenda.

lungen oder Parteiversammlungen – enthielten, andererseits die Bevölkerung über staatliche, kommunale oder von der NSDAP herausgegebene Bekanntmachungen, die den NS-Zeitungen zu entnehmen waren, informierten.[372] Der »Ortsgruppen-Anzeiger« wurde von den Presseamtsleitern an den sonst von den Blockleitern geführten »Haustafeln« angebracht.[373]

In seltenen Fällen konnten die Presseamtsleiter auch die Aufgabe eines Chronisten der lokalen »NS-Bewegung« übernehmen. So verfaßte der örtliche Pressefunktionär der NSDAP in Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main 1936 eine »Geschichte« seiner Ortsgruppe.[374]

---

[372] HHStA Wi. Abt. 1129/30. »NS-Pressebericht« 1/41 v. Januar 1941. Die Reichspressestelle der NSDAP empfahl in dem »Pressebericht« allen anderen Gauen die Erweiterung des Aufgabengebiets der Presseamtsleiter durch die Einführung der »Ortsgruppen-Anzeiger«.

[373] Ebenda.

[374] Vgl. Dieter Rebentisch/Angelika Raab, Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand. Dokumente über Lebensbedingungen und politisches Verhalten 1933-1945, Neu-Isenburg 1978, S. 62. Es ist nicht mehr festzustellen, ob es sich in dem genannten Fall um die Eigeninitiative des NS-Funktionärs, eine Auftragsarbeit im Namen der Ortsgruppe oder die Ausführung einer parteiinternen Bestimmung handelte. Im Gegensatz zu dieser und anderen »Ortsgruppengeschichten«, die zumeist allgemein gehalten wurden und anekdotenhaften Charakter hatten, wollte die ROL offiziell das systematische Anlegen von »Chroniken« durch die Ortsgruppenverwaltungen einführen. Dem undatierten Entwurf einer Anordnung des Hauptorganisationsamtes der NSDAP kann man entnehmen, daß den Ortsgruppen das Verfassen einer »Ortsgruppen-Chronik« befohlen werden sollte, »um das Werden und Wachsen der NSDAP. in den einzelnen Ortsgruppen und die allmähliche Durchdringung des gesamten Volkes für alle Zeiten festzuhalten«. Die »Ortsgruppen-Chroniken« sollten »einmal das Material für die Herausgabe einer Geschichte der NSDAP. liefern«. Dabei hatten sich die »Eintragungen (...) auf reine Tatsachenangaben (...) und knappe Augenzeugenberichte« zu stützen, »die unbedingt der Wahrheit zu entsprechen« hatten. Den Organisationsleitern der Ortsgruppen, die die Chronik zu führen hatten, sollten »Vordrucke (...) in Form eines Buches mit auswechselbaren Blättern nach den Vorschriften des Hauptorganisationsamtes der ROL« bereitgestellt werden. Es wurde ausdrücklich betont, daß »die Chronik (...) keine Geschichtsschreibung« sein durfte. Ob der »Entwurf« schließlich in die Tat umgesetzt wurde, ließ sich aus den untersuchten Akten nicht erschließen. BA. NS 22-253. »Entwurf.«, o. Dat.

III. DIE PERSONALPOLITIK IN DEN ORTSGRUPPEN

1. PERSONALPOLITISCHE MASSNAHMEN FÜR AUFBAU, STABILISIERUNG UND LENKUNG DES FÜHRUNGSKADERS

1.1 DIE ENTWICKLUNG DER PERSONALPOLITISCHEN RICHTLINIEN

Seit 1926 bzw. mit der Formulierung der »Richtlinien für Ortsgruppen und Gaue der NSDAP« versuchte die Partei, die Besetzung der Ortsgruppenleiterstellen und der Ortsgruppenstäbe nach festgelegten Regeln vorzuschreiben.

Die Parteileitung verfügte, daß der Ortsgruppenleiter »durch eine ordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe durch Zuruf« gewählt werden sollte. Der Gewählte sollte danach seine Mitarbeiter selbst bestimmen.[1] Diese Richtlinie wurde noch im selben Jahr durch den Zusatz ergänzt, daß die Wahl »vom Gauleiter anerkannt und der Gewählte von diesem schriftlich bestätigt« werden mußte.[2] Hier wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß die Organisationsstruktur der NSDAP zu diesem Zeitpunkt noch sehr uneinheitlich war, und die NS-Ortsgruppen gegenüber den neu ins Leben gerufenen Gauleitungen unabhängig agieren konnten.

Zwischen 1929 und 1930 wurde dann in Anlehnung an das von Hitler postulierte »Führerprinzip« eingeführt, daß der Ortsgruppenleiter immer von dem nächsthöheren Parteiführer eingesetzt werden sollte.[3]

Mit der Erweiterung der Ämterstruktur und der Einführung der Kreisleiter in das Parteisystem der NSDAP wurden auch die Ernennungs- und Absetzungsrichtlinien weiter differenziert. So war zwar gemäß der Anordnung 51/34 der ROL vom 28.12.1934 noch immer der Gauleiter für die Ernennung und Absetzung der Ortsgruppenleiter in seinem Hoheitsbereich zuständig, die Verantwortung über die Ein- und Absetzung der Ortsgruppenstäbe, einschließlich der Block- und Zellenleiter, wurde aber den Kreisleitern übertragen.[4]

---

[1] Hann. 310 I A 8. Ein anschauliches Beispiel für diese Einsetzungspraxis bietet das Protokoll einer Mitgliederversammlung einer NS-Ortsgruppe des Gaues Baden vom 29.05.1930. Hier traten der Vorstand der Ortsgruppe und der Ortsgruppenleiter wegen einer »Misstimmung von Seiten der Mitglieder« zurück, so daß nach der Aufstellung von Kandidaten auf Vorschlag der NSDAP-Mitglieder ein neuer Ortsgruppenleiter und dessen Stellvertreter gewählt wurden. GLA. 465 c 56. Vgl. dazu auch: W. Horn, Führerideologie und Parteiorganisation..., S. 280.

[2] A. Tyrell, Führer befiehl..., Düsseldorf 1969, S. 233.

[3] Ebenda, S. 216.

[4] HHStA Wi. Abt. 483/1254a. Die Anordnung löste im Gau Köln-Aachen einige Verwirrung aus, da sie so mißverständlich formuliert war, daß der Eindruck entstand, daß nicht der Gauleiter die Ortsgruppenleiter ernennen sollte, sondern daß dieses Recht Adolf Hitler, der ja auch die Einsetzung der Gau- und Kreisleiter übernahm, vorbehalten bleiben sollte. BA. NS 22-716, Korrespondenz Gauleiter Simon mit Stabsleiter der ROL, Simon v. 09.01. – 25.01.1935.

Auch wenn der Kreisleiter die Mitarbeiter des Ortsgruppenleiters zu ernennen hatte, verließ er sich in der Praxis zumeist auf die Personalvorschläge des Ortsgruppenleiters, der einen besseren Überblick über die Einsetzbarkeit der Parteigenossen vor Ort hatte. In diesem Sinne schrieb der Kreispersonalamtsleiter des Kreises München am 12. Dezember 1934 an die Ortsgruppenleiter seines Dienstbereiches, daß diese »als die dem Kreisleiter verantwortlichen Hoheitsträger befugt sind, die kommissarische Ernennung« von Block-, Zellen- und Ortsgruppenamtsleitern vorzunehmen. Eine Bestätigung der Vorschläge erfolgte dann durch die Zusendung der Politischen-Leiter-Ausweise.[5]

Bevor ein Politischer Leiter zum Ortsgruppenleiter ernannt werden konnte, mußte er kommissarisch mit dem Amt betraut werden. Den Vorgang der »kommissarischen Betrauung« regelte eine Verfügung Hitlers. Demnach sollten »kommissarische Betrauungen« nur »bei dem ernsthaften Vorhaben, den betreffenden Parteigenossen nach einer Probezeit zur endgültigen Ernennung vorzuschlagen«, erfolgen. Spätestens nach drei Monaten mußte dann entweder ein Antrag auf Ernennung gestellt oder aber die »kommissarische Betrauung« rückgängig gemacht werden. Die Akten der untersuchten Gauleitungen zeigen, daß der Zeitraum der »kommissarischen Betrauung« verschieden angesetzt wurde.[6]

Außer der »kommissarischen Betrauung« wurde in dieser Verfügung den Gau- und Kreisleitern als Machtmittel auch die Möglichkeit der »einstweiligen Beurlaubung« von Politischen Leitern übertragen, die z.B. bei laufenden Verfahren des Parteigerichts angewandt wurde.

Da in der Partei in den ersten Jahren der Diktatur die Erfahrung gemacht wurde, daß beim Ausscheiden z.B. eines Ortsgruppenleiters aus dem Amt nicht sofort ein geeigneter Politischer Leiter für dessen Nachfolge und eine »kommissarische Betrauung« bestimmt werden konnte, wurde 1937 die Möglichkeit geschaffen, einen Politischen Leiter »mit der Wahrnehmung der Geschäfte« zu beauftragen. So konnte etwa in der Ortsgruppe ein Ortsgruppenamtsleiter in Personalunion die Geschäfte des Ortsgruppenleiters übernehmen, bis ein geeigneter Parteigenosse für den Ortsgruppenleiterposten gefunden wurde.[7]

War es bis 1941 üblich, Ortsgruppenleiter nach Bedarf und ohne terminliche Reglementierung zu berufen und zu ernennen, so schrieb eine Anweisung des Hauptpersonalamtes der ROL[8] vom Oktober 1941 vor, daß »die Neuernen-

---

[5] BA. NS 26-195.

[6] Anordnungen des Stellvertreters des Führers, S.109, Verfügung Nr. 79/35 v. 18.04.1935. In einem Rundschreiben des Gaues Hessen-Nassau v. 23.03.1939 heißt das Verfahren nicht mehr »kommissarische Betrauung« sondern »kommissarische Berufung«, und die Zeitdauer vor Ernennung oder Rückzug der Berufung beträgt anstatt drei nunmehr sechs Monate. Wi 483/4516 a Im Gau München-Oberbayern wurde ein Ortsgruppenleiter erst dann ernannt, wenn er vorher nicht mindestens vier Monate kommissarisch tätig gewesen war. StA Mü. NSDAP-257, Schreiben Gaupersonalmt, o.Dat.

[7] GLA. 465 d 111. Rundschreiben Nr. 20/37 des Gaupersonalamtes des Gaues Baden v. 21.August 1937. Das durch das Rundschreiben geregelte Verfahren der »kommissarischen Betrauung« und der Beauftragung »mit der Wahrnehmung der Geschäfte« sollte auch auf die Besetzung der Ortsgruppenamtsleiter angewendet werden.

[8] Leiter des Hauptpersonalamtes der ROL: BA. PK (ehem. BDC), Marrenbach, Otto, *27.07.1899, Kaufmann. NSDAP-Eintritt: 01.10.1928, NSDAP-Mitgliedsnr.: 100.361. Ab 01.09.1933 in der

nungen von Ortsgruppenleitern »(...) in Zukunft nur noch zu den beiden vom Führer bisher schon gewählten Ernennungsterminen« – dem 20. April und dem 9. November jeden Jahres – vorzunehmen seien.[9]

Während des Krieges wurde eine große Anzahl der Ortsgruppenleiter zum Kriegsdienst eingezogen, da in dieser Parteiposition nicht für alle Ortsgruppenleiter eines Kreises ein Antrag auf uk-Stellung geltend gemacht werden konnte.[10] Die Neubesetzung der offenen Planstellen in den Ortsgruppen durch die Ernennung von geeigneten Parteigenossen sollte erst nach dem Kriege vorgenommen werden. Bis dahin bekamen die Gauleitungen den Auftrag, die Ortsgruppenleiter durch Parteigenossen zu ersetzen, die nur »mit der Wahrnehmung der Geschäfte« betraut und »K.-Ortsgruppenleiter« genannt wurden.[11]

1.2 Die Ernennung von Ortsgruppenleitern

Als nach der »Machtergreifung« die NSDAP zur Staatspartei wurde und sich durch Mitgliederzuwachs die Zahl der Ortsgruppen im Reich vergrößerte, wuchs der Bedarf an Ortsgruppenleitern. Trotz des entstandenen Personalengpasses bestanden die Gauleitungen darauf, daß »bei der Auswahl von Ortgruppenleitern ausschliesslich nur auf solche Parteigenossen zurückzugreifen ist, die der NSDAP bereits vor dem 30. Januar angehört haben«.[12]

Den Neu-Parteigenossen, den sog. »Märzgefallenen« oder »Maikäfern«, stand die Parteileitung zunächst sehr reserviert gegenüber, in manchen Gauen galten sie nicht einmal als »vollwertige Pg«. Vielmehr vertrat man die Einstellung: »Sie haben alle Bewährungsfrist, haben sich bescheiden an den linken Flügel zu stellen, haben zu zahlen, den Mund zu halten, haben nicht das Recht zur Kritik und zum Mitreden, sondern nur das Recht zum Arbeiten«.[13]

In den Kreisen des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig waren aber durch die Kreisleiter schon Ortsgruppenleiter eingesetzt worden, die erst zum 1. Mai 1933 in die Partei eingetreten waren. Deshalb verlangte die Gauleitung deren soforti-

---

Obersten Leitung der P. O./ROL tätig, Chefadjutant von Ley, Geschäftsführer der DAF, MdR, bis 31.10.1940 Leiter des Hauptpersonalamtes der ROL. Otto Marrenbach wurde dann von Fritz Marrenbach (Bruder?) abgelöst. BA. PK (ehem. BDC), Marrenbach, Fritz, *18.09.1896, keine Informationen zu Parteieintritt und -mitgliedsnummer. Kreisleiter im Gau Köln-Aachen, MdR, ab 01.11.1940 Leiter des Hauptpersonalamtes der ROL und bis Mai 1942 kommissarischer Leiter des Hauptschulungsamtes der ROL.

[9] BA. NS 22-1120. Anweisung 6/41 v. 13.10.1941. »Die Ernennung eines in die Dienststellung eines Ortsgruppenleiters berufenen Parteigenossen soll zum nächsten Termin erfolgen, wenn zwischen der Berufung und dem Ernennungstermin eine Zeitspanne von wenigstens drei Monaten liegt...«

[10] BA. NS 6-146. Vermerk von Friedrichs für Deizel v. 20.07.1944.

[11] HHStA Wi. Abt. 483/4516a. Schreiben der Gauleitung Hessen-Nassau v. 16.03.1943 und StA Mü. NSDAP-257, Schreiben des Gaupersonalamtes der Gauleitung München-Oberbayern v. 16.02.1942.

[12] Hann. 310 I P 1. Schreiben des Gauorganisationsamtes der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig v. 23.05.1933.

[13] HHStA Wi. Abt. 483/1254a. Schreiben des Adjutanten des Gauleiters, Gau Kurhessen, v. 12.06.1933.

ge Absetzung und empfahl in den Fällen, in denen sich keine geeigneten Parteigenossen für die neugeschaffenen Ortgruppenleiterposten finden ließen, daß der neue Ortsgruppenbereich »der Nachbarortsgruppe als Zelle angeschlossen wird«. Zellenleiter sollte ein Alt-Parteigenosse der Nachbarortsgruppe werden, unter dessen Aufsicht dann der für das Amt eines Ortsgruppenleiters vorgesehene Neu-Parteigenosse »durch Kleinarbeit, Kassierung der Beiträge usw. erst einmal unter Beweis stellen« sollte, »dass er bereit ist, praktische Arbeit zu leisten und schliesslich nicht nur aus Konjunktur nach einem Parteiamt strebt«.[14]

Ein Jahr später, im Zuge der Umorganisation der Ortsgruppen 1934, stellte sich erneut die Frage, wie man dem entstandenen Personalmangel an Hoheitsträgern zu begegnen hätte. So wurde z.B. die Ortsgruppe Einbeck im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wegen zu hoher Mitgliederzahlen in zwei Ortsgruppen geteilt. Es standen bei der Besetzung des Ortsgruppenleiterpostens nicht mehr die Vorbehalte gegen die »Maikäfer« im Vordergrund, sondern man wandte ein pragmatisches Verfahren an, das der Erfahrung und der Position des Kandidaten in der örtlichen Parteiorganisation Rechnung trug: Als Ortsgruppenleiter sollte der beste Zellenleiter der geteilten ehemaligen Ortsgruppe vorgeschlagen werden.[15] Weil die Parteileitung der NSDAP nicht vorschrieb, ob und welches Amt ein Ortsgruppenleiter-Kandidat vor seiner Ernennung ausgeübt haben sollte, wurden auch Ortsgruppenamtsleiter und – in seltenen Fällen – Blockleiter zu Ortsgruppenleitern ernannt.[16]

Üblich war es, daß die Entscheidung des Kreisleiters, der den künftigen Ortsgruppenleiter dem Gauleiter zur Ernennung vorzuschlagen hatte, von den Parteimitgliedern der Ortsgruppen nicht angezweifelt wurde. Da jedoch nicht alle Kreisleiter einen genauen Überblick über die Eignung der Politischen Leiter ihres Kreises haben konnten[17], dürfte der Vorschlag für die Einsetzung eines Ortsgruppenleiters häufig Resultat einer Verständigung mit den »Alten Kämpfern« in der betreffenden Ortsgruppe gewesen sein. Das Beispiel der Ortsgruppe Hahnenklee-Bockswiese, Kreis Zellerfeld im Gau Süd-Hannover-Braunschweig, legt sogar die Vermutung nahe, daß der Kreisleiter gut beraten war, die

[14] Hann. 310 I P 1. Schreiben Gauorganisationsamt des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 23.05.1933. Die Umsetzung der Anweisung der Gauleitung muß Probleme verursacht haben, denn zwei Monate später schrieb das Gauorganisationsamt an die Kreisleiter: »Wenn es sich wirklich als schwierig herausstellt, dass ein älterer Pg. der Nachbarortsgruppe die Geschäfte der OG nicht intensiv genug bearbeiten kann, dann mag er mit der Verwaltung der Geschäfte den als späteren OG-Leiter vorgesehenen OG-Leiter beauftragen. Jeglicher Schriftverkehr seitens der Gauleitung geht jedoch über den OG-Leiter, so dass dieser damit die nötige Kontrolle über die Tätigkeit des OG-Verwalters ausüben kann.« Hann. 310 I P Nr.1 Schreiben v. 22.07.1933.

[15] Hann. 310 I P 1. Schreiben des Stellvertretenden Kreisleiters des Kreises Einbeck an die Ortsgruppe Einbeck v. 15.10.1934. Die gleiche Einsetzungspraxis ist auch aus dem Kreis Alzey, Gau Hessen-Nassau, überliefert, wo der »beste, geeignetste und bereite Zellenleiter« Ortsgruppenleiter werden sollte. Schreiben des Kreispersonalamtsleiters v. 14.07.1939 HHStA Wi. Abt. 483/10431.

[16] GLA. 465 d 736. Personalakte des Ortsgruppenleiters Karl W. der Ortsgruppe Bermersbach, Kreis Rastatt, Gau Baden.

[17] Der Kreisleiter einer Großstadt wie Karlsruhe z.B. hatte 1935 43 Ortsgruppen und 11 Stützpunkte zu betreuen. Außer den 54 Ortsgruppen- und Stützpunktleitern unterstanden ihm noch 315 Zellen- und 1.127 Blockleiter. Parteistatistik von 1935, Bd. 3, S. 188.

alteingesessenen Parteigenossen und die Situation vor Ort bei seinem Vorschlag an die Gauleitung zu berücksichtigen, um Unruhe in der Ortsgruppe durch eine Fehlbesetzung des Ortsgruppenleiterpostens zu verhindern.[18]

1.3 Die Absetzung von Ortsgruppenleitern

Rein formal mußte der Kreisleiter die Abberufung eines Ortsgruppenleiters in der Gauleitung beantragen und auf die Bestätigung des Gauleiters warten. In der Wirklichkeit des »Dritten Reiches«, die häufig aus Kompetenzunsicherheit und daraus resultierenden Richtlinienüberschreitungen bestand, waren Eigenmächtigkeiten der Kreisleitungen bei den Ab- und Einsetzungen der Ortsgruppenleiter jedoch nicht auszuschließen. So wollte der Kreisleiter von Wolfratshausen im Gau München-Oberbayern ohne vorherige Absprache mit der Gauleitung den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Grünwald absetzen und einen Stellvertreter mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragen. Der Gauorganisations- und -personalamtsleiter reagierte auf diesen Verstoß gegen den Dienstweg so heftig, daß der Kreisleiter seine Entscheidung zurücknahm.[19]

Während die Einsetzung von NS-Ortsgruppenleitern in den Gauen ein bürokratisch unproblematisches Verfahren darstellte, belegen die Akten, daß sich die Absetzung der unteren Hoheitsträger als äußerst schwierig gestalten konnte. Besonders wenn es sich bei dem zu enthebenden Ortsgruppenleiter um einen »Alten Kämpfer« handelte, war eine Ablösung nach Dienstvorschrift ein heikles Unterfangen. In dem Fall eines Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Kreuztal, Kreis Siegen im Gau Westfalen-Süd, bereitete es selbst Gauleiter Giesler Schwierigkeiten, den Ortsgruppenleiter, der »höchste Verdienste um den Kampf der Partei hatte«, durch das parteiübliche Verfahren von seinem Posten zu entheben. Letztendlich versuchte man den Ortsgruppenleiter zu entfernen, indem man ihm eine scheinbar bessere, politisch aber unbedeutende Stelle vorschlug.[20]

---

[18] Hann. 310 I O Nr.178. Schreiben des Ortsgruppenschulungsleiters an den Kreisleiter v. 20.04.1938. Der Ortsgruppenschulungsleiter stellte fest: »In Anbetracht der bestehenden Verhältnisse in Hahnenklee hätte ich angenommen, dass sie zuvor mit den alten und älteren Parteigenossen Rücksprache gehalten hätten.« Der »Alte Kämpfer« führt dann Gründe auf, warum das von dem Kreisleiter eingesetzte Parteimitglied nicht geeignet für dieses Amt erscheine (z.B. habe dieser keine »Kämpfernatur«, die zur Führung der Ortsgruppe jedoch nötig sei).

[19] StA Mü. NSDAP-240. Korrespondenz zwischen dem Gauorganisations- und -personalamtsleiter des Gaues München-Oberbayern und dem zuständigen Kreisleiter v. 09.01.-19.01.1934, Der Gauamtsleiter schrieb: »Ich habe zum wiederholten Male schon erklärt, daß die Abberufung eines Ortsgruppenleiters durch den Kreisleiter dem Gauleiter vorgeschlagen werden muß, auf keinen Fall aber willkürlich vorgenommen werden und die Gauleitung vor vollendete Tatsachen gestellt werden darf... Es muß einmal Ordnung reinkommen... Ich habe noch niemals einem begründeten Vorschlag eines Kreisleiters die Genehmigung verweigert, muß aber unbedingt verlangen, daß der Dienstvorschrift entsprechend vorgegangen wird.« Der Kreisleiter sprach in seinem Antwortschreiben bei seinem Vorgehen von einem »Irrtum«, er wolle die Kompetenzen der Gauleitung nicht in Zweifel ziehen.

[20] StA Mü. NSDAP-27. Schreiben des Gauleiters Giesler an Hermann Giesler (»Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung«) v. 14.11.1942. Der Ortsgruppenleiter war in den Augen des Gauleiters untragbar geworden, weil er sich »durch seinen ungeheuerlichen Lebensdrang«, der ihn ständig in »Konflikt mit der ortsüblichen Auffassung« geraten ließ, »das Vertrauen der Bevölke-

Die Absetzung eines Ortsgruppenleiters konnte auch Unruhe in die Parteigenossenschaft und die Bevölkerung bringen.[21] Da es nicht im Sinne der NS-Parteiführung war, daß Personalentscheidungen öffentlich diskutiert oder kritisiert wurden, sollte durch eine Enthebung so wenig Aufregung wie möglich verursacht werden. Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, plante das Hauptpersonalamt der ROL die Herausgabe einer Denkschrift mit dem Titel: »Wie verhalte ich mich richtig bei Personalveränderungen«.[22] Als mögliche Vorgehensweise wurde vorgeschlagen, daß bei einer geplanten Absetzung eines Ortsgruppenleiters der Vorgang dem Hauptpersonalamt zur Prüfung und »reiflicher Überlegung« der weiteren Schritte vorgelegt werden sollte. Außerdem sollte bei der Enthebung »Alter Kämpfer« der »Gesundheitszustand« vorgeschoben werden. Das Hauptpersonalamt gab auch die Empfehlung, bei der Absetzung von Hoheitsträgern nicht zu vergessen, was eine solche Entscheidung für den Betreffenden selbst bedeuten könne. Man müsse die Folgen bedenken, die »für einen Ortsgruppenleiter »(...) entstehen, wenn er kurzerhand abgesetzt wird. Er ist geächtet. Wenn schon jemand abgebaut werden muß, so muß das mit Geschick und Takt gemacht werden«. Es dürfe außerdem nicht vergessen werden, daß man »nicht dem Mann in erster Linie schade, sondern der Partei in erster Linie: Denn jeder Führer repräsentiert die Partei, wird er belastet, so trifft dies auch auf die Partei zu.«[23]

Ein Fall aus dem Gau Hessen-Nassau zeigt, daß die Absetzung eines unfähigen Ortsgruppenleiters aus »gesundheitlichen Gründen« für die betreffende Person sogar noch weniger rufschädigend vollzogen werden konnte. So schlug der Kreisleiter des Kreises Limburg-Lahn dem Ortsgruppenleiter von Rückershausen, der wegen schlechter Beurteilungen seiner Leistungen als Hoheitsträger ersetzt werden sollte, vor, er wolle ihn zunächst aus gesundheitlichen Gründen »beurlauben«, um ihn dann nach einem halben Jahr, wenn sich ein mögliches Aufsehen wieder gelegt habe, durch einen anderen Parteigenossen zu ersetzen.[24]

Die in diesem Zusammenhang relevante Frage, wie denn die betroffenen

---

rung verscherzt« hatte. Der Gauleiter weiter: »Ich muß geschickt vorgehen.« Dem Ortsgruppenleiter wurde eine neue Aufgabe im »Osten« zugewiesen, eine Verwendung als Bautechniker in einer Bautruppe, wo er »hin und wieder auch politische Vorträge halten« sollte.

[21] GLA. 465 c 55. Schreiben des stellvertretenden Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Edingen, Kreis Mannheim im Gau Baden, v. 05.11.1934. Durch die Beurlaubung des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe »ist die ganze Einwohnerschaft in Neugierde versetzt« worden. »Die tollsten Gerüchte tauchen auf und überschlagen sich.« Um der Situation Herr zu werden, war der stellvertretende Ortsgruppenleiter gezwungen, einen »Anschlag zu verbreiten, daß gegen Gerüchtemacher und Saboteure strengstens vorgegangen wird«.

[22] BA. NS 22-883. Notiz des Leiters des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 18.12.1936. Es konnte nicht festgestellt werden, ob eine solche Denkschrift auch tatsächlich verfaßt und an die Gaue verschickt wurde. Tatsächlich werden in einer Akte über personelle und organisatorische Änderungen im Jahr 1939 im Gau München-Oberbayern auffallend oft als Grund für die Enthebung von Ortsgruppenleitern »gesundheitliche Gründe« angegeben. StA Mü. NSDAP-182.

[23] BA. NS 22-360. aus: Protokoll über die Tagung der Gau-Organisationsleiter und Gau-Ausbildungsleiter in Tutzing am 07.04.1937. Auszug aus der Rede des Leiters des Hauptorganisationsamtes der ROL.

[24] HHStA Wi. Abt. 483/6112 b Personalakte Wolf. In der Zeit der Beurlaubung sollte die Ortsgruppe kommissarisch durch einen Kreisamtsleiter geführt werden.

Ortsgruppenleiter auf ihre Enthebung reagiert haben, ob mit heftigem Unwillen oder resignativer Ergebenheit, läßt sich aus dem analysierten Quellenmaterial nur ungenügend beantworten. Fest steht, daß der Posten des Ortsgruppenleiters nach 1933 an Bedeutung gegenüber der »Kampfzeit« verloren hatte, der persönliche Einfluß des ersten Mannes in der Ortsgruppe mit dem Anstieg der Zahl der Ortsgruppenleiter in den Gauen auf die regionale Führungsspitze zwangsläufig geringer werden mußte. Deshalb werden persönliche Interventionen, mit Berufung auf eventuelle Verdienste um die NSDAP wie sie z.B. aus dem Gau Baden überliefert sind, bei anstehender Absetzung mit Fortdauer der Diktatur immer aussichtsloser geworden sein.[25]

Die Gründe, warum Ortsgruppenleiter ihres Amtes enthoben wurden, waren vielfältig. Eine Statistik des Jahres 1937, erstellt im Gau München-Oberbayern, z. B. weist die Absetzung von 31 Ortsgruppenleitern und 30 Stützpunktleitern aus.[26] Bei den Ortsgruppenleitern schied einer aus seinem Amt, weil er das Bürgermeisteramt seiner Gemeinde übernahm, neun wurden abgesetzt wegen Disziplinlosigkeit, Unfähigkeit und der Anklage vor einem Strafgericht. Insgesamt 21 Ortsgruppenleiter wurden ersetzt wegen beruflichen Zwängen, gesundheitlichen Gründen, Arbeitsüberlastung, fortgeschrittenen Alters, wirtschaftlichen Gründen und privaten Angelegenheiten.

Hinter solchen, zumeist nur kategorisierenden Absetzungsformeln konnten sich die unterschiedlichsten Fälle verbergen. So wurde z.B. der Leiter einer Frankfurter Ortsgruppe wegen Disziplinlosigkeit seines Amtes enthoben, weil er sich während des Pogroms 1938 an den Besitztümern jüdischer Familien bereicherte.[27]Ein Ortsgruppenleiter aus Helpup, Kreis Detmold im Gau Westfalen-Nord, wurde wegen Unfähigkeit abgesetzt, da er nicht in der Lage war, Anordnungen zur Organisation der Ortsgruppe durchzusetzen.[28]

Ein in den Akten immer wieder auftauchender Grund für die Amtsenthebung von Ortsgruppenleitern waren die bei Revisionen festgestellten gravierenden Mängel in der Kassenführung der Ortsgruppen. Wenn der Ortsgruppenleiter nachweislich Verantwortung an der Veruntreuung von Parteigeldern oder

[25] GLA. 465 c 39. Schreiben des beurlaubten Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Ladenburg, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 16.07.1933. Der Ortsgruppenleiter argumentierte in einer, für diese Art Anliegen wahrscheinlich typischen Weise: »Ich habe jahrelang im Kampfe um unsere Sache gestanden, mußte mir oftmals von gemeinen Gegnern (...) Beschimpfungen (...) gefallen lassen, durfte eine Reihe von Haussuchungen über mich ergehen lassen und soll nun auf eine solche Weise den Dank dafür erhalten?« Aus den Akten läßt sich nicht mehr entnehmen, ob der Einspruch des Ortsgruppenleiters eine Wiedereinsetzung zur Folge hatte.

[26] StA Mü. NSDAP-260. In der Statistik sind nur die Enthebungsgründe für die Ortsgruppenleiter angegeben. Da für 1937 keine Gesamtstatistik für die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter des Gaues München-Oberbayern zu finden war, müssen als Bezugsgröße die Angaben aus der Parteistatistik von 1935 herangezogen werden. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren im Traditionsgau 247 Ortsgruppen- und 141 Stützpunktleiter registriert. Parteistatistik, Bd. 2, S. 54 ff.

[27] HHStA Wi. Abt. 520/FZ Nr. 6.273.

[28] StA DT. L 113/120. Schreiben des Kreisleiters v. 16.03.1935. Der Kreisleiter begründete die Absetzung weiter: »Der Ortsgruppenleiter besitzt keine Autorität um sich durchzusetzen und lässt sich von allen Menschen einwickeln und etwas vormachen...Termine beachtet er grundsätzlich nicht, die Ortsgruppe Helpup ist immer die letzte, die auf viele telf. Anrufe hin, die notwendigen Meldungen macht.«

einer nachlässigen Kassenführung trug, hatte die Gauleitung keine andere Wahl, als den Ortsgruppenleiter seines Amtes zu entheben, da die Ortsgruppenrevisionsberichte vom Reichsrevisionsamt des Reichsschatzmeisters überprüft und den betreffenden Politischen Leitern Entlastung gewährt oder verweigert wurde.[29]

Eine strukturbedingte Form der Absetzung eines Ortsgruppenleiters lag vor, wenn wegen organisatorischer Veränderungen im Kreis die Ortsgruppe aufgelöst wurde. Dann wurde der Hoheitsträger zwar seines Amtes enthoben und als Zellen- oder Ortsgruppenamtsleiter wiedereingesetzt, doch er durfte seinen Dienstrang in Anerkennung seiner Dienste als Ortsgruppenleiter beibehalten.[30]

Wurde ein Ortsgruppenleiter zwangsweise seines Amtes enthoben, weil er dafür ungeeignet war, wurde er in die 1936 im Hauptpersonalamt der ROL eingerichtete »Warnkartei« übernommen. Diese »Warnkartei« hatte man angelegt, damit ein einmal als unfähig erkannter Politischer Leiter nicht mehr in das gleiche Amt eingesetzt werden konnte. Deshalb wurde es von da ab auch notwendig, vor der Ernennung eines Ortsgruppen- oder Stützpunktleiters im Hauptpersonalamt der ROL anzufragen, ob der Amtsanwärter in der »Warnkartei« registriert war.[31]

Hier soll nicht der Eindruck entstehen, als seien die nachweisbaren Entlassungen von Ortsgruppenleitern und die angeführten Gründe Beleg genug für eine konsequente Personalpolitik, die Vergehen gegen Parteirichtlinien und einen unformulierten Parteikodex immer bestrafte. In den Akten fanden sich Beispiele, die die Vermutung nahelegen, daß verschiedene Faktoren dazu führen konnten, daß ein Ortsgruppenleiter im Amt belassen wurde, obwohl er auf Grund seiner Verfehlungen oder Nichteignung eigentlich enthoben werden mußte. Dies war der Fall, wenn in der Ortsgruppe Personalmangel herrschte,

[29] Hann. 310 I O 185. Schreiben des Kreisleiters, Kreis Zellerfeld, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, an das Gauamt für Kommunalpolitik v. 02.08.1935 und StA Mü. NSDAP-217 Schreiben des Gauschatzmeisters an das Gaupersonalamt des Gaues München-Oberbayern v. 20.12.1935. In diesem Fall ordnete Reichsschatzmeister Schwarz direkt die Enthebung des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Utting a. A. an, u.a. wegen »überaus ungünstiger Beeinflussung des ihm (...) unterstellt gewesenen« Ortsgruppenkassenleiters.

[30] StA Mü. NSDAP-235. Schreiben Kreisleiter des Kreises Ingolstadt, Gau München-Oberbayern, an das Gauorganisationsamt v. 23.07.1934. Die Hoheitsträger, die »ohne eigenes Verschulden, z.B. durch Krankheit oder hohes Alter aus dem aktiven Dienst ausscheiden« mußten, konnten einen »Dienstrang e.h.« verliehen bekommen.

[31] HHStA Wi. Abt. 483/2628 b. Anordnung 10/36 v. 13.08.1936. Der Hinweis wurde entnommen aus: Anordnung 2/38 v. 01.03.1938. Bis zu der Errichtung der »Warnkartei« im Hauptpersonalamt der ROL hat »fast jeder Gau (...) eine Art Warnkartei für sich selbst geführt«. Notwendig wurde der zentrale Aufbau dieser Kartei, weil die Gaukarteien » in dem Augenblick unwirksam wurden, sobald der Betreffende in einen anderen Gau (...) wechselte.« 1944 wurde die »Warnkartei« stillgelegt . HHStA Wi. Abt. 483/4479 e. Einen Hinweis auf die Existenz der »Warnkartei« erbrachte die Analyse der zentralen NSDAP-Mitgliederkartei (Ortskartei) im Rahmen einer Untersuchung der 1949 gegründeten NSDAP-Nachfolgepartei SRP (Sozialistische Reichspartei. Vgl. O. Gnad, Die Sozialistische Reichspartei. Mitgliedschaft und soziale Struktur, in: M.-L. Recker/K. Tenfelde (Hg.), Parteien und Parlamente in Deutschland. Mitgliedschaften und soziale Strukturen 1945-1990, Düsseldorf, im Erscheinen). Auf der Karteikarte verwarnter Parteimitglieder wurde das Vorhandensein einer »Warnungskarte« in der »Warnkartei« vermerkt. Vgl. Material Gnad.

und ein Nachfolger nicht zu finden war, wenn der untere Hoheitsträger besondere Verdienste um die Partei hatte, oder wenn der Ortsgruppenleiter ein gutes persönliches Verhältnis zu führenden Politischen Leitern in den Gau- und Kreisleitungen pflegte.[32]

Wie verschiedene Beispiele hier gezeigt haben, kann jedoch ausgeschlossen werden, daß der »Alte Kämpfer«-Status einen Ortsgruppenleiter grundsätzlich vor einer Amtsenthebung schützte, die bewährten Parteisoldaten mithin »sakrosant« waren.[33] Im Gegenteil weisen manche Um- und Neubesetzungen von Ortsgruppenleiterstellen daraufhin, daß die Parteispitze der NSDAP bemüht war, Parteisoldaten des »alten Schlages« durch Funktionäre zu ersetzen, die als NS-Verwaltungsführer und unterste Vertreter der Staatspartei weniger durch Willkür, als auf der Ebene der scheinbaren Legalität des NS-Regimes agierten.[34] Ein solches Vorgehen der NSDAP-Spitze ist denkbar, da die Hitler-Partei gerade auf Grund des aggresiven Auftretens ihrer unteren Funktionsträger bei großen Teilen der Bevölkerung unter einer »dauerhaften Vertrauenskrisis (...) auf lokaler und regionaler Ebene« litt, wie Kershaw und Zofka im Rahmen ihrer Untersuchungen herausgearbeitet haben.[35]

Einflußlos, wie ein Ortsgruppenleiter bei seiner Ein- und Absetzung war, konnte er auch nicht von sich aus bestimmen, wann er von seinem Posten zurücktrat. Die Oberste Leitung der P. O. bestimmte 1934, daß der Ortsgruppenleiter »sein Amt in der P.O. nur mit Genehmigung seines Gauleiters niederlegen« konnte. Dem Hoheitsträger war es möglich, seinen Rücktritt zu beantragen »unter gleichzeitiger genauer Begründung und Vorschlag eines vollwertigen Nachfolgers für das Amt«.[36]

---

[32] GLA. 465 d 505. Begutachtungsbogen des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Neckargerach, Kreis Mosbach, Gau Baden, v. 31.07.1939. Obwohl sich in der Ortsgruppe »die Klagen über seinen Hang zum Alkohol außerordentlich« mehrten, und der Kreisleiter einen Fall von »Trunksucht« konstatierte, blieb der Ortsgruppenleiter im Amt, da er die »vollkommen verlotterte Ortsgruppe (...) organisatorisch auf ein bestimmte Höhe gebracht« hatte. Hier wurde gegen die eigentliche Parteirichtlinie gehandelt, denn wie ein Rundschreiben des Gaues Hessen-Nassau zeigt, sollte bei Alkoholmißbrauch gegen die betreffenden Politischen Leiter vorgegangen werden: HHStA Wi. Abt. 483/719 Rundschreiben A/14 v. 19.10.1933. »Eine Reihe von Unterführern haben durch übermässigen Alkoholgenuß dem Ansehen der Bewegung (...) schwersten Schaden zugefügt (...) Ohne Rücksicht auf das Ansehen der Person werden solche Vergehen geahndet.« Ein Beispiel aus dem Gau Baden: Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Waldshut litt »unter vollkommener Nachtblindheit, sowie einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit«, doch er konnte auf Grund Personalmangels und bestimmter Verdienste um die NSDAP nicht abgesetzt werden. Deshalb schlug der Gaupersonalamtsleiter vor, daß dem Ortsgruppenleiter »notwendigenfalls (...) ein ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Bewältigung seiner Ortsgruppenleitergeschäfte zur Verfügung« gestellt werden sollte. GLA. 465 d 301. Korrespondenz des Kreisleiters, Kreis Waldshut, Gau Baden, mit dem Gaupersonalamt 28.02.-28.07.1944.

[33] Begriffbezogen auf das Korps der Gauleiter bei Rebentisch, Führerstaat, Anm. 63 auf S. 75, vgl. auch M. Moll, Der Sturz der alten Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen, Heft 1 (1992), 1-52.

[34] Vgl. S. 79 und C. -W. Reibel, Die NSDAP-Ortsgruppen Dornbusch und Oberrad 1933-1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 66.

[35] Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980, S. 88 und Zofka, Die Ausbreitung, S. 357.

[36] StA DT. L 113/60 II. Anordnung der Obersten Leitung der P.O. v. 17.05.1934.

Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Anträge auf Amtsenthebung wurden von den Ortsgruppenleitern meistens wegen beruflicher Überlastung oder im Zusammenhang damit, wegen finanzieller Schwierigkeiten gestellt.[37] Aber auch Ortsgruppen-interne Gründe wie unüberbrückbare Differenzen zwischen dem Ortsgruppenleiter und den Mitgliedern der Ortsgruppe oder Schwierigkeiten mit dem Bürgermeister und dem Gemeinderat des Ortes ließen Ortsgruppenleiter ihren Rücktritt beantragen.[38]

Die Ablehnung der Anträge und das Festhalten an rücktrittswilligen Ortsgruppenleitern wurde unterschiedlich begründet, etwa wegen einer fehlenden Personalalternative, der Eignung des Betreffenden für den Posten oder einer angestrebten Kontinuität im Führungsamt der Ortsgruppe. Der Kreisleiter des Kreises Detmold im Gau Westfalen-Nord ging sogar so weit, einen seiner finanziell in Not geratenen Ortsgruppenleiter mit 30 Reichsmark im Monat privat zu unterstützen, damit dieser sein Amt weiterführen konnte.[39]

1.4 Die Überprüfung der Ortsgruppen- und Stützpunktleiter

Mit fortschreitender Konsolidierung des Parteiapparates und in Hinblick auf den geplanten Einsatz der NS-Funktionäre beim Aufbau der Diktatur mußte der Führung der NSDAP – der ROL, dem Büro Heß und den Gauleitern – daran gelegen sein, Wissen und Kontrolle über die Funktionsfähigkeit der NSDAP auf der untersten Organisationsebene zu gewinnen. Die Umsetzung dieser parteiinternen Notwendigkeit wurde durch die Überprüfung der Leistungen der eingesetzten Hoheitsträger angestrebt.

Es gab zwar auch vor 1933 schon Kontrollen der lokalen Parteiapparate und ihrer Hoheitsträger, doch wurden diese hauptsächlich nur auf Grund von den Gauleitungen schon bekannten Verfehlungen durchgeführt, wenn eine Ortsgruppe z.B. Gaubefehle nur nachlässig ausführte und dies auf eine Führungsschwäche des Ortsgruppenleiters hinwies. Die meistens vor Ort durchgeführten Untersuchungen waren nur ein Reflex auf vorhandene Probleme und entbehrten jeglicher Systematik.[40] Um jedoch einen permanenten Überblick

---

[37] StA DT. L 113/370 und Hann. 310 I P Nr. 2.

[38] StA Mü. NSDAP-182. Schreiben der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Kalfing an Kreisleitung Rosenheim und der Ortsgruppe Ruhpolding an Kreisleitung Traunstein, beide Gau München-Oberbayern, Januar 1936.

[39] StA DT. L 113/370. Korrespondenz des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Elbrinxen, Kreis Detmold, Gau Westfalen-Nord, mit dem Kreisleiter v. 05.06.1934-23.11.1937. Vgl. Kapitel II.2.3, Fn 149.

[40] BA. NS 22-1053. Schreiben des Gauleiters des Gaues Hessen an die Reichsleitung der NSDAP, Organisationsabteilung I, v. 27.02.1931. Der hier angesprochene Fall der Ortsgruppe Worms a. Rh. dürfte für die Kontrolltätigkeit der Gauleitungen in ihren Hoheitsgebieten exemplarisch sein. Erst wenn sich eine Ortsgruppe bzw. ihr Hoheitsträger über einen bestimmten Zeitraum als unzuverlässig erwiesen, wurden die Verhältnisse vor Ort kontrolliert. Die Überprüfung der Ortsgruppe durch den Gauleiter oder einen Gauamtsleiter konnte einem Gerichtsverfahren ähneln – mit Verhör der Verantwortlichen, Zeugenbefragung und abschließendem Urteil über das weitere Partei-Schicksal der Betroffenen. Die Initiative für die Ermittlungen konnte auch bei der Reichs-

über die Tauglichkeit der Ortsgruppenleiter zu haben, bedurfte es eines fest installierten Kontrollmechanismus.

So erließ die Oberste Leitung der P.O. 1934 eine Anordnung, die vorschrieb, daß jährlich eine »Beurteilung der Ortsgruppenleiter und Stützpunktleiter durch den zuständigen Kreisleiter« durchzuführen sei, damit die »leitenden Stellen der P.O. die Möglichkeit« hätten, »ein klares Bild vom Charakter und der dauernden Arbeitsweise der Politischen Leiter zu erhalten.« Die Beurteilung sollte zunächst nur einmal im Jahr abgegeben werden, damit der Politische Leiter Gelegenheit hatte, »Mängel, die sich auf diesem oder jenem Gebiet ergeben, im Laufe des Jahres zu beheben«. Auf diese Weise sollte die Grundlage geschaffen werden, daß »die Amtsdauer eines Politischen Leiters auf möglichst lange Zeit« sichergestellt werden konnte.[41]

Die Frist, in der die Bewertungen abzugeben waren, wurde zentral von der Obersten Leitung der P.O. bestimmt. Die ausgefüllten Formulare waren zur Auswertung an die zuständigen Gaupersonalämter zu schicken.

Die Beurteilung selbst hatte zwei unterschiedliche Kriterien zu berücksichtigen. Zunächst sollte die Persönlichkeit des Hoheitsträgers »hinsichtlich besonders hervortretender Eigenschaften, wie übertriebener Ehrgeiz, Geltungsbedürfnis, Neigung zu Stänkereien usw.« bewertet werden. Dann sollte der Kreisleiter zur Tauglichkeit des Ortsgruppen- oder Stützpunktleiters für die Parteiarbeit Stellung nehmen, etwa ob dieser »organisatorisch, propagandistisch, rednerisch begabt« sei. Als Letztes war noch zu beurteilen, wie das Verhältnis des Hoheitsträgers »zur Bevölkerung, zu den ihm unterstellten Politischen Leitern« sei.[42]

Im Jahre 1936 wurde das Beurteilungsverfahren durch die Einführung eines neuen Erhebungsformulars und differenzierter Berichtskriterien modifiziert.[43] Hatte der Kreisleiter zuvor durch die oben aufgeführten Kontrollmerkmale nur einen Leitfaden für seine Beurteilung, so mußte er nun auf neun vorgedruckte Fragen zur Person und Befähigung des Ortsgruppenleiters antworten.

Die neuen Kriterien trugen der veränderten Stellung des Ortsgruppenleiters Rechnung, die dieser in Partei und Öffentlichkeit einnahm, nachdem die NSDAP zur Staatspartei geworden war. So wurde z.B. nach der Bildung, nach »Allgemeinwissen« und »Fachwissen« des Ortsgruppenleiters gefragt. Auch das

leitung der NSDAP liegen, denn die Ortsgruppe Worms a. Rh. wurde zuvor auch von dem Vorsitzenden des Reichs-Uschla, Buch, und Himmler in seiner Funktion als Chef der SS überprüft.

[41] BA. NS 22-1115. Anordnung 1/1934 der Obersten Leitung der P.O./Personalamt v. 01.02.1934.

[42] Ebenda. Eine einfachere, aber ähnliche Form der Beurteilung läßt sich schon für 1932 nachweisen. Der Kreisleiter von Frankfurt am Main, Gau Hessen-Nassau, bewertete 28 Ortsgruppen- und Stützpunktleiter seines Kreises. Er gab jedoch keine differenzierten Urteile ab, sondern charakterisierte die Politischen Leiter nur kurz: vier der Hoheitsträger seien »sehr befähigt«, 13 »befähigt«, drei »bedingt« und »teilweise befähigt«, fünf »wenig« und »nicht befähigt« und drei »unbefähigt«. Es läßt sich in diesem Fall nicht mehr belegen, ob es sich hierbei um eine auf einer Anordnung der Reichsleitung der NSDAP fußende, oder nur um eine Gau- oder Kreis-intern durchgeführte Überprüfung der Ortsgruppen-und Stützpunktleiter handelte. BA/R2 Pers. Research, Gau Hessen-Nassau.

[43] BA. NS 22-1116. Anordnung 6/36 des Hauptpersonalamtes der ROL v. 20.02.1936.

»Ansehen bei den Behörden«, also die Zusammenarbeit zwischen Partei- und Staatsfunktionären, sollte ermittelt werden.[44]

Nachweisbar wurde dieses Verfahren zur Beurteilung der Hoheitsträger bis 1944 durchgeführt.[45]

Wie konsequent und wahrheitsgetreu die Beurteilungen formuliert wurden, und welche Auswirkungen sie für die betroffenen Ortsgruppenleiter hatten, ist auf Grund der mangelhaften Quellenlage nur annähernd zu bestimmen. Läßt man außer acht, daß das Verhältnis zwischen dem Kreisleiter und dem zu bewertenden Hoheitsträger, sei es positiver oder negativer Natur, bei der Beurteilung eine wichtige, aber auf jeden Fall schwer zu fixierende Rolle gespielt hat, geben die untersuchten Bestände der Archive Detmolds und Karlsruhes[46] über die Bedeutung der Begutachtungsbögen für die Personalpolitik der NSDAP durchaus Aufschluß.

Die untersuchten Begutachtungsbögen von Ortsgruppenleitern des Kreises Lemgo, Gau Westfalen-Nord, sind überwiegend kritisch formuliert. Nur selten wird ein Hoheitsträger in allen zu reflektierenden Punkten gelobt. Üblich waren vielmehr die kurzen Beschreibungen von Stärken und Schwächen des zu Beurteilenden, aber auch sehr schlechte Bewertungen wurden ausgesprochen, so daß der Eindruck entsteht, daß dem Kreisleiter eine genaue Einschätzung der Leistung seiner ihm untergebenen Hoheitsträger wichtig war.[47] Schließlich wird deutlich, daß die Charakterisierungen im Sinne der zitierten Anordnung der Obersten Leitung der P.O. standen, also auf Mängel hingewiesen wurde, die bis zur nächsten Beurteilung behoben werden sollten.

Um gegen die konstatierten Defizite der Ortsgruppenleiter vorzugehen, wurde den Hoheitsträgern entweder eine Bewährungsfrist eingeräumt[48], oder sie

[44] GLA. 465 d 505. Exemplarischer Berichtsbogen. Die neun Kriterien waren: »Charakter, Umgangsformen, Organisatorisch, Propagandistisch, Rednerisch, Allgemeinwissen, Fachwissen, Weltanschaulich, Ansehen bei Partei, Bevölkerung, Behörden«. Außerdem war noch ein Feld für »Sonstige Bemerkungen« vorgesehen, das von den Kreisleitern in den untersuchten Fällen für die Übermittlung positiver oder negativer Äußerungen über den betreffenden Politischen Leiter, die über den durch die neun Fragen gesteckten Rahmen hinausgingen, genutzt wurde.

[45] GLA 465 d Nr. 442.

[46] Während im GLA Karlsruhe die Begutachtungsbögen aus unterschiedlichen Jahrgängen aus dem ganzen Gau stammen, sind im StA Detmold vor allem Begutachtungsbögen aus den Jahren 1934/1935 des Kreises Lemgo überliefert. Kein anderer der außerdem noch untersuchten Archivbestände bietet ein ähnlich kompaktes und aussagekräftiges Quellenmaterial zu diesem Themenkomplex.

[47] StA DT. L 113/582 I. Zwei Beispiele für eine abwägende und für eine sehr kritische Beurteilung: Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Lüdenhausen, Kreis Lemgo, »ist organisatorisch und propagandistisch in Ordnung. Als Redner ist er nicht begabt. Das Verhältnis zur Bevölkerung ist sehr gut, ebenso das zu den Politischen Leitern.« Begutachtungsbogen v. 20.06.1934 und: Der Kreisleiter über den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Brake: »Von der organisatorischen, propagandistischen und rednerischen Begabung verspreche ich mir nicht viel. In der Bevölkerung scheint er sich nicht durchsetzen zu können. Ein großer Teil der ihm unterstellten Politischen Leiter tritt sehr stark für ihn ein. Andere lehnen ihn wiederum ab.« In einem abschließende Urteil hielt der Kreisleiter es für »sehr fraglich«, ob der Ortsgruppenleiter »auf die Dauer zu halten« sei. Aus den Akten geht das weitere Schicksal des Ortsgruppenleiters nicht hervor.

[48] StA DT. L 113/582 I. Begutachtungsbogen des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Heiden, Kreis Lemgo, v. 19.06.1934. Der Ortsgruppenleiter war nach Ansicht des Kreisleiters »weltanschaulich

wurden zur ideologischen Weiterbildung auf eine Gauführerschule geschickt.[49] Wenn auch diese Maßnahme keine Verbesserung in den Leistungen der Hoheitsträger brachte, konnte der Kreisleiter die Absetzung des Ortsgruppen- oder Stützpunktleiters vorschlagen.[50]

1939 befahl die ROL den Gaupersonalämtern dann die Einführung von »Auswertungslisten« und »Auslesekarteien«, um die Ergebnisse der Begutachtungsbögen besser auswerten und weiterführende Maßnahmen ergreifen zu können.[51]

In die »Auswertungslisten« sollten die Urteile der Begutachtungsbögen für jeden einzelnen Ortsgruppenleiter übertragen und in einem einheitlichen Auswertungsschlüssel zusammengefaßt werden.[52] Damit war nach Auffassung der ROL eine »systematische Auslese der Politischen Leiter« möglich, die zu einer Weiterverwendung der befähigten NS-Funkionäre und einer Weiterbildung der »schwachen und durchschnittlichen Kräfte (...) durch intensive Schulung« führen müsse.[53]

Neben den »Auswertungslisten« sollte eine »Auslesekartei« geführt werden. Diese mußte einerseits alle Ortsgruppenleiter erfassen, die »auf Grund ihrer Gesamtveranlagung als befähigter Nachwuchs für späteren Einsatz« in Frage kamen. Andererseits wurden in die Kartei alle Politischen Leiter aufgenommen, »die den Anforderungen ihrer Dienststellen nicht vollauf genügen« und »deren Ersetzung aus beruflichen, altersmäßigen oder gesundheitlichen Gründen anzustreben ist, ferner falsch angesetzte Mitarbeiter, deren Verwendung in anderen Aufgabengebieten, die ihren Neigungen und Fähigkeiten mehr entsprechen...« vorzusehen ist.[54]

noch nicht so gefestigt, wie man es von einem Ortsgruppenleiter erwarten muß.« In der nächsten Begutachtung v. 15.05.1934 heißt es dann schlicht, der Ortsgruppenleiter habe »sich im letzten Jahr gut entwickelt.«

[49] GLA. 465 d 378. Schreiben des Gaupersonalamtes des Gaues Baden an den Kreisleiter des Kreises Lörrach v. 20.01.1937: »Die Überprüfung der eingesandten Begutachtungsbogen für das vergangene Jahr ist abgeschlossen. Es wurde festgestellt, daß der Ortsgruppenleiter« der Ortsgruppe Zell i. W. »nicht zufriedenstellend beurteilt ist. Ortsgruppenleiter B. ist daher als Kursteilnehmer auf die Gauschulungsburg der NSDAP zu entsenden.«

[50] StA DT. L 113/582. Begutachtungsbogen des Ortsgruppenleiters R. der Ortsgruppe Schieder, Kreis Lemgo, v. 19.06.1934 Der Ortsgruppenleiter genüge »nicht den Anforderungen eines Ortsgruppenleiters; der Kreisleiter hofft, »dass eine strenge Erziehung in der Führerschule helfen wird.« Ein Jahr später, in der Beurteilung vom 15.05.1935 heißt es dann, der Ortsgruppenleiter sei organisatorisch, rednerisch und propagandistisch nicht begabt. Ein Kursus der Gauschule hat nichts genützt. Sobald ein geeigneter Nachfolger herangebildet ist, werde ich nicht darum hin können, R. auszuwechseln.«

[51] BA. NS 22-1118. Anweisung 25/39 des Hauptpersonalamtes der ROL v. 03.06.1939.

[52] BA. NS 22-1118. Ausführungsbestimmungen I zur Anweisung 25/39, S. 6 Während die Begutachtungsbögen in neun verschiedene Beurteilungskriterien gegliedert waren, sollten diese nun zu einer Bewertung zusammengefaßt werden. Der Auswertungsschlüssel hatte folgende Bezeichnungen: a) uf = unbedingt befähigt, b) bf = befähigt, ggf. bf/uf als Zwischenstufe, c) D = durchschnittlich befähigt, ggf. D/bf als Zwischenstufe, d) z = zweifelhaft, e) u = unfähigt, ungeeignet, ggf. D/u als Zwischenstufe; ausschlaggebendes Kriterium für die Bewertung sollte die politische Eignung, also die nationalsozialistische Haltung sein.

[53] Ebenda, S. 1.

[54] BA. NS 22-1118. Ausführungsbestimmungen II zur Anweisung 25/39, S. 2 Die positiv beurteilten Ortsgruppenleiter wurden in eine sog. »Plus-Kartei«, die negativ beurteilten in eine sog. »Minus-Kartei« eingetragen. »Plus- und Minus-Kartei« bildeten zusammen die »Auslesekartei«

Außer dieser Anweisung war in den Akten kein Hinweis auf die tatsächliche Einführung der »Auswertungslisten« und der »Auslesekarteien« in den Gauleitungen zu finden. Da aus der Anweisung nicht hervorgeht, bis zu welchem Termin die Gaue den Befehl auszuführen hatten, ist denkbar, daß der drei Monate später beginnende Zweite Weltkrieg mit den darauf folgenden Einschränkungen für die Arbeit der Parteibürokratie die Aufstellung solcher Listen und Karteien als vernachlässigenswert erscheinen ließ.

Als eine weitere Form der Kontrolle der Leistungen der Ortsgruppenleiter sollte 1937 laut Anordnung der ROL in den Kreisleitungen der NSDAP die »Politische Ortsgruppen-(Stp.-)Kartei« angelegt werden[55].

In der Anordnung stellte die ROL fest, daß die NSDAP und das Politische Leiter-Korps nun die organisatorischen und ideologischen Voraussetzungen erfüllten, die deutsche Bevölkerung weltanschaulich und politisch zu führen. Deshalb sollten die Ortsgruppenleiter so ausgerichtet werden, daß sie den Anforderungen genügten, »die ihr jeweiliges Hoheitsgebiet auf Grund der herrschenden politischen und kulturellen Verhältnisse an sie stellt.« Das Ziel war weiterhin die Infiltrierung des Volkes mit der Ideologie des Nationalsozialismus und die Kontrolle aller Lebensbereiche, doch sollten sich die Politischen Leiter nun mehr an den Verhältnissen vor Ort orientieren, um flexibler handeln zu können.

Weil sich die Anforderungen an die Ortsgruppenleiter »im wesentlichen aus der weltanschaulichen Haltung der Bevölkerung selbst« ergäben, könne man an den Bewohnern der Städte und Dörfer erkennen, ob eine Ortsgruppe »die entweder größere oder geringere Reife im Sinne der von der NSDAP gesteckten Ziele erkennen läßt«[56]

Deshalb sollten die Ortsgruppen der NSDAP und ihre Leiter anhand der »Politischen Ortsgruppen-(Stp.-)Kartei« in Kategorien eingeteilt werden, um auf »besonders gefährdete Hoheitsgebiete (...) die zweckentsprechende, nationalsozialistische Propaganda sinnvoll in verstärktem Maße lenken zu können« und »die organisatorische Ausrichtung und weltanschauliche Schulung der Führerschaft mit besonderer Aktivität voranzutreiben.«[57]

Die Ortsgruppen waren in drei Gruppen A,B und C[58] zu kategorisieren, die Ortsgruppenleiter in drei Werteinstufungen.[59]

---

[55] StA Mü. NSDAP-260. Anordnung 14/37 des ROL v. 01.11.1937. Die Anordnung ist in Auszügen ediert in: Franz Josef Heyen, Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard am Rhein, S. 331 ff. Die Abkürzung »Stp.« stand für »Stützpunkte«. Auch wenn die Stützpunkte und ihre Leiter hier nicht erwähnt werden, sah die Anordnung der ROL für sie doch das gleiche vor wie für die Ortsgruppen und ihre Hoheitsträger.

[56] Ebenda, S. 1.

[57] Ebenda. Außerdem wurden die Kreisleiter und zuständigen Kreisamtsleiter angewiesen, »politisch, weltanschaulich schwach gesicherte Gebiete besonders aktiv persönlich zu besuchen, sie auszurichten« und »ihre Schulung zu unterstützen«.

[58] StA Mü. NSDAP-260. Ausführungsbestimmungen zur Schaffung einer politischen Ortsgruppen-(Stp)-Kartei v. 01.11.1937, S. 3. In die Gruppe A gehörten alle Ortsgruppen »die vom Parteistandpunkt aus gesehen als nicht schwierig zu bezeichnen« waren. In Gruppe B waren alle Hoheitsgebiete einzuteilen, »denen infolge der politischen, weltanschaulichen, grenzpolitischen, wirt-

Die Bewertungen der Hoheitsträger und ihrer Hoheitsgebiete sollten in Zeitabständen überprüft werden, um Veränderungen und Auswirkungen getroffener Maßnahmen festzustellen. Die ROL plante, »eine jeweilige Überprüfung und evtl. Neuformulierung der politischen Beurteilung in einem Zeitabschnitt von 3-5 Jahren vorzunehmen.«[60]

Die Auswirkungen der »Politischen Ortsgruppen-(Stp.)-Kartei« auf die Personalpolitik der NSDAP in den Gauen sind nur schwierig zu dokumentieren, da sich noch nicht einmal nachweisen läßt, ob die Kartei auch in allen Gauen eingerichtet wurde. Obwohl ein Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL die Annahme zuläßt, daß die Kartei tatsächlich reichsweit eingeführt wurde[61], beweist ein Rundschreiben des Gauorganisationsamtes Hessen-Nassau genau das Gegenteil. Hier gibt der Gauorganisationsleiter bekannt, daß die »Politische Ortsgruppen-(Stp.)-Kartei« »im Einvernehmen mit dem Hauptorganisationsamt (...) mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten und die Papier-Ersparnis vorläufig in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt« wird[62].

Wo die »Politische Ortsgruppen-(Stp.)-Kartei« eingerichtet wurde, wird sie wohl, wie im Falle des Gaues München-Oberbayern[63], den Gau- und Kreisämtern die beabsichtigten Hinweise bzw. den Überblick gegeben haben, welcher

schaftlichen und sonstigen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß« und »deren Bevölkerung (...) als nicht ganz einwandfrei zu bezeichnen« ist. In die Gruppe C schließlich gehörten alle Ortsgruppen, »denen infolge der politischen, weltanschaulichen, grenzpolitischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist und deren Bevölkerung zu einem großen Teil als politisch unzuverlässig angesprochen werden« konnte. »Damit die politische Beurteilung der Ortsgruppen einerseits möglichst genau vorgenommen und andererseits eine evtl. persönlich oder wirtschaftlich beeinflußte Beurteilung durch den zuständigen Ortsgruppenleiter verhindert wird, ist der Ortsgruppenleiter nicht selbst zur Beurteilung aufzufordern. Der Ortsgruppenleiter hat lediglich einen neutralen Fragebogen zur Beantwortung auszufüllen.« Als Beispiel für einen solchen, ausgefüllten Fragebogen: Wi Abt. 483/4770 c.

[59] Ebenda, S. 5.Die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter wurden entweder mit »sehr gut (Der Betreffende ist für sein Ortsgruppenbereich der richtige Mann, jedoch darüber hinaus geeignet, in weitere und größere Aufgabengebiete eingesetzt zu werden)«, oder »gut (Der Betreffende ist für sein Ortsgruppenbereich der richtige Mann)« oder »mäßig (Der Betreffende entspricht nicht voll den Anforderungen als Hoheitsträger)« bewertet.

[60] Ebenda.

[61] BA. NS 22-1108. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an alle Gau-Organisationsleiter v. 09.03.1938. Darin konstatierte der Leiter des Hauptorganisationsamtes zunächst, daß »die Ortsgruppen-Karteikarten nunmehr fertiggestellt« seien und kritisierte gleichzeitig, daß die Ortsgruppen-Fragebogen »vielfach (...) nicht sorgfältig und vollständig ausgefüllt« worden seien.

[62] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Schreiben des Gauorganisationsamtes der Gauleitung Hessen-Nassau v. 28.12.1937.

[63] StA Mü. NSDAP-260. Schreiben des Gauorganisationsamtes München-Oberbayern an das Hauptorganisationsamt der ROL v. 07.06.1938. Das Gauorganisationsamt meldete, daß aus sämtlichen Kreisen des Gaues »die Vollzugsmeldungen« der »Politischen Ortsgruppen-(Stp.)-Kartei eingetroffen« waren. StA Mü. NSDAP-260 Statistik des Gauorganisationsamtes des Gaues München-Oberbayern v. 02.08.1938. In der Statistik wurden 71 (19 %) der Ortsgruppen- und Stützpunktleiter mit »sehr gut«, 354 (64 %) mit »gut« und 128 (23 %) mit »mäßig« bewertet. Bei den Ortsgruppen und Stützpunkten wurden 97 (18 %) in die Gruppe A, 351 (63 %) in die Gruppe B und 105 (19 %) in die Gruppe C eingeordnet.

Ortsgruppen- und Stützpunktleiter den Anforderungen der Parteiarbeit vor Ort genügten oder noch einer Schulung unterzogen werden mußten.[64]

Außer den Möglichkeiten der kontinuierlichen Kontrolle der Ortsgruppenleiter durch die Erfassung ihrer Leistungen in den Begutachtungsbögen und der auf lange Sicht angelegten Überwachung der Arbeit der unteren Hoheitsträger durch die »Politischen Ortsgruppen-(Stp.-)Kartei«, nutzten die Gau- und Kreisleiter sowie die zuständigen Amtsleiter sporadisch angesetzte Dienstfahrten, um einen Überblick über die Arbeit der Hoheitsträger vor Ort zu bekommen. Hierbei konnte z.B. überprüft werden, ob die von den Ortsgruppenleitern an die Kreisleitungen vorab geschickten Veranstaltungsmeldungen den Tatsachen entsprachen, oder ob der örtliche Hoheitsträger eine ordnungsgemäße Arbeit in der Ortsgruppe nur vortäuschen wollte.[65] Schließlich ermöglichten solche Rundfahrten einem Gauamtsleiter, sich einen eigenen Eindruck von den Ortsgruppenleitern zu verschaffen, die er zumeist nur aus den Bewertungen der Kreisleiter in den Begutachtungsbögen kannte.[66]

Eine weitere Form der Kontrolle der Arbeit der Ortsgruppenleiter bot sich den Kreisleitern der NSDAP bei unregelmäßigen Zusammenkünften mit den unteren Hoheitsträgern, z. B. anläßlich von Kreistagungen. Die Kreisleiter gaben den Ortsgruppenleitern bei solchen Versammlungen oft die Gelegenheit »zur freien Aussprache« über die Verhältnisse in den Ortsgruppen. Durch die Berichte der Ortsgruppenleiter konnte der Kreisleiter einen Eindruck u. a. vom »Einsatzwillen« seiner Untergebenen gewinnen, ohne daß diese sich offen kontrolliert fühlen mußten.[67]

1.5 Die Beförderung der Politischen Leiter in den Ortsgruppen

Trotz einer mangelhaften Quellenlage für die Personalpolitik der NSDAP, die die ersten Jahre der Diktatur kennzeichnet, muß man davon ausgehen, daß von einem geregelten Beförderungswesen der NSDAP direkt nach der »Machtergreifung« nicht gesprochen werden kann. Da durch die steigenden Mitgliederzahlen und die ständigen Neugründungen von Ortsgruppen aktives Parteipersonal gesucht war, stand eher die Besetzung von neugeschaffenen Stellen im

[64] Vgl. F. J. Heyen, Nationalsozialismus im Alltag, S. 355. Heyen dokumentiert die Politische Ortsgruppen (Stp.)-Kartei des NSDAP Kreises Trier-Land-West und konstatiert, dass diese »eine durchaus kritische Selbstbeurteilung der Partei« darstelle.

[65] HHStA Wi. Abt. 483/1254 a. Schreiben des Gauleiters des Gaues Kurhessen an seine Gauamtsleiter v. 15.05.1936. Dabei sollten die Veranstaltungen »kurz kontrolliert (...) und das Ergebnis dieser Stichproben (...) dem Gauorganisationsleiter durch« einen »kurzen Bericht« mitgeteilt werden.

[66] StA Mü. NSDAP-256. Berichte des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern über die Besichtigungsfahrten in den Kreisen Pfaffenhofen (07-09.02.1935) und Fürstenfeldbruck (13.-15.06.1935). Der Gauorganisationsleiter charakterisierte die Ortsgruppenleiter einzeln und sehr genau nach ihren Leistungen. Den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Moorenweis, Kreis Fürstenfeldbruck, beurlaubte er kurzerhand, weil er an »Trunksucht« litt und wegen »in diesem Zustand vorgebrachter, ganz unqualifizierbarer Redensarten«.

[67] StA Mü. NSDAP-237. »Bericht über die Kreistagung des Kreises Miesbach der NSDAP in Holzkirchen« v. 10.06.1934.

Vordergrund. Wenn ein Zellenleiter der »Kampfzeit« dabei zum Ortsgruppenleiter aufstieg, galt das mehr als eine »Berufung« in eine neue Dienststelle denn eine »Beförderung«.[68]

Prinzipiell unterschied man bei Beförderungen der Politischen Leiter in den Ortsgruppen die Berufung in eine höhere Dienststelle von einer Ernennung in einen höheren Dienstrang. Bei den Politischen Leitern bildeten jedoch Dienststellung und Dienstrang eine Einheit, so daß ein Ortsgruppen-, Zellen- oder Blockleiter oder ein Ortsgruppenamtsleiter nur dann befördert werden konnte, wenn er in eine höhere Dienststellung berufen wurde.[69]

Auf Grund welcher Kriterien ein Politischer Leiter der Ortsgruppe in eine solche höhere Dienststellung berufen werden konnte, ist nicht leicht zu bestimmen, da keine Beförderungsrichtlinien aus dieser Zeit existieren. Die ROL beschrieb zwar den idealen Block- oder Ortsgruppenleiter[70], was diesen nun aber auszeichnen mußte, um in der Hierarchie der Partei aufsteigen zu können, ist aus den Parteischriften der NSDAP nicht herauszulesen. Es war immer den nächst höheren Hoheitsträgern überlassen, welchen Politischen Leiter sie in ein freigewordenes Amt eingesetzt wissen wollten.

Auch wenn 1935 versucht wurde, die Beförderungsmaßnahmen zu systematisieren[71], war es weiter üblich, daß die Politischen Leiter entweder fachbezogen aufstiegen, z.B. der Ortsgruppenschulungleiter in das Kreisschulungsamt übernommen wurde, oder sie die nächsthöhere Stufe als Hoheitsträger erklommen.

Für den Fall, daß ein Ortsgruppenleiter zum Kreisleiter befördert werden sollte, existierte seit 1936 die Anordnung des StdF, daß der vorgesehene Politische Leiter »Kreisleiter werden kann, ohne vorher Kreisamtsleiter gewesen zu sein«.[72] Doch mußte der Ortsgruppenleiter zumindest eine gewisse Zeit in der Gauleitung als eine Art Praktikant eingesetzt gewesen sein, um dort mit den wichtigsten Partei- und Führungsaufgaben vertraut gemacht zu werden, die ihn später als Kreisleiter erwarteten.[73]

---

[68] Organisationsbuch der NSDAP, München 1936 (2), S. 23. Im Abschnitt über den Aufstieg in der Ämterhierarchie kommt bezeichnenderweise das Wort »Beförderung« nicht ein einziges Mal vor.

[69] Ebenda, S. 100 ff Ein Ortsgruppenleiter bekleidete den Dienstrang eines »Ortsgruppenleiters der NSDAP« und leitete die Dienststelle eines Ortsgruppenleiters. Die Mitglieder des Ortsgruppenstabes konnten den Dienstrang »Amtsleiter der NSDAP« tragen und bekleideten die jeweiligen Dienststellen, wie z.B. Ortsgruppenorganisationsleiter, -schulungsleiter etc.

[70] Die Charakterisierungen des idealtypischen Hoheitsträgers der NSDAP finden sich in verschiedenen Ausgaben der Parteischrift »Der Hoheitsträger«. Siehe u.a. Folge 2, 1937, S. 35f; Folge 6, 1938, S. 22ff; Folge 3, 1939, S.21f.

[71] StA Mü. NSDAP-175. Schreiben des Gauorganisations- und -personalamtsleiters des Gaues München-Oberbayern an den stellvertretenden Gauleiter v. 04.04.1935. Der Gauamtsleiter erwähnte die Einführung von »Beförderungslisten« für Politische Leiter in den Gauleitungen, in denen wohl alle beförderungswürdigen Politischen Leiter aufgenommen und unter dem Beförderungstermin eingetragen werden sollten. Es ist nicht auszuschließen, daß hierzu die Ergebnisse der Begutachtungsbögen herangezogen wurden. Eine zentrale Richtlinie der Parteileitung liegt dazu jedoch nicht vor.

[72] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. I. Band, S. 304ff. Anordnung 22/36 des StdF v. 17.02.1936.

[73] GLA. 465 d 111. Schreiben des Gaupersonalamtes des Gaues Baden v. 14.08.1937 und v. 19.07.1938. In den Schreiben wird die Dienstleistung zweier, für den Einsatz als Kreisleiter vorge-

Bis 1939 änderte die Parteileitung nichts an der Einheit von Dienststellung und Dienstrang, so daß es nur bei einer beschränkten Möglichkeit blieb, die Politischen Leiter der Ortsgruppen zu befördern. Da es aber innerhalb des Parteiapparates der Gaue längst nicht so viele Stellen durch Beförderungen zu besetzen gab wie Politische Leiter, die auf Grund guter Beurteilungen auf eine Anerkennung ihrer Dienste warteten, blieben auf diese Weise viele Politische Leiter in den Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP von der leistungsmotivierenden Auszeichnung ausgeschlossen.

Eine Anordnung Hitlers vom April 1939 hob diese Beschränkung auf.[74] Durch die Einführung zweier verschiedener Uniformabzeichen und neuer Dienstrangbezeichnungen bestand nun die Möglichkeit, Politischen Leitern, »die infolge bedingter Notwendigkeit jahrelang (...) ihren Dienst z.B. als Ortsgruppenleiter versehen müssen, trotzdem die Beförderung...« zu geben.[75]

Durch die Einführung der neuen Dienstränge – jede Dienststellung hatte ihre eigenen[76] – die für alle Politischen Leiter der NSDAP rückwirkend galten, wurden Richtlinien erlassen, die einerseits die Umstufung der bis 20. April 1940 eingesetzten Politischen Leiter regelten. Andererseits galten die Richtlinien erstmals auch als Beförderungsbestimmungen für die Politischen Leiter, die erst im Laufe der Umstufungsfrist die aufgestellten Kriterien erfüllten.

Diese Richtlinien orientierten sich an einem Punktesystem.[77] Hiernach bekam jeder Politischer Leiter auf seine geleistete Dienstzeit eine bestimmte Anzahl von Punkten angerechnet. Beim Erreichen einer festgelegten Summe wurde er in einen höheren Dienstrang befördert.[78]

Die Umstufung der Politischen Leiter, betraf in der Praxis wegen des großen Papier- und Zeitaufwandes – als Unterlagen mußten für jeden Politischen Leiter eine Ahnentafel mit sämtlichen Urkunden, bis 1800 zurückreichend, ein Stammbuch, zwei »Lichtbilder« und eine neu eingeführte Tätigkeitsliste erstellt und ausgewertet werden[79]- sowie der kriegsbedingten beschränkten Arbeit der

---

sehener Ortsgruppenleiter in der Gauleitung angekündigt. Die beiliegenden Dienstpläne zeigen, daß die Ortsgruppenleiter in allen Gauämtern eingesetzt wurden – mindestens einen halben Tag, längstens drei Tage. Insgesamt dauerte diese »Dienstleistung« drei Wochen.

[74] IfZ. MA 596. Anordnung A. Hitlers v. 02.04.1939. Die Ausführungsbestimmungen sollte der Reichsorganisationsleiter der NSDAP erlassen.

[75] Ebenda, S. 2.

[76] StA Mü. NSDAP-185. Akten des Gaupersonalamtes des Gaues München-Oberbayern. Für die Ortsgruppenleiter der NSDAP wurden vier Dienstränge eingeführt: Gemeinschaftsleiter, Obergemeinschaftsleiter, Hauptgemeinschaftsleiter und Abschnittsleiter. Die Dienstränge wurden einer Liste von umgestuften Ortsgruppenleitern entnommen, die zentrale Anordnung zur Einführung der Dienstrangbezeichnungen liegt nicht vor.

[77] BA. NS 22-1098. Anordnung 34/39 der ROL v. 31.07.1939.

[78] Ebenda. Für jedes Jahr der Gesamtdienstzeit wurde ein Punkt, für jedes Dienstjahr in der letzten Dienststellung zwei Punkte angerechnet. »Für besonders verantwortungsvolle Aufgaben, die ein Politischer Leiter neben seiner Dienstaufgabe zu erfüllen hat, können zwei Punkte gerechnet werden.« Die Punktetabelle korrelierte mit den Diensträngen wie folgt: Ein Ortsgruppenleiter, der auf 0-15 Punkte kam, wurde zum Gemeinschaftsleiter befördert, bei 16-30 Punkten zum Obergemeinschaftsleiter, bei 31-45 Punkten zum Hauptgemeinschaftsleiter und bei über 46 Punkten zum Abschnittsleiter.

[79] StA DT. L 113/177. Im Schreiben des Kreispersonalamtes der Kreisleitung Lippe im Gau Westfalen-Nord an alle Ortsgruppenleiter v. 29.01.1942 werden die notwendigen Unterlagen aufgelistet.

Personalämter, zunächst nur die Ortsgruppenleiter. Erst nach der erfolgten Umstufung der Ortsgruppenleiter in die neuen Dienstränge sollten die Gaue beginnen, »die Umstufung der Gauhauptstellenleiter vorzubereiten«.[80]

Die Umstufung in die neuen Dienstränge sollte nur für die Ortsgruppenleiter vollzogen werden, »die sich durch Pflichtbewußtsein und bewiesene Treue gegenüber dem Führer und seiner Bewegung dessen würdig bewiesen haben«[81], und der entsprechende Dienstausweis – so z. B. im Gau Hessen-Nassau – nur an Ortsgruppenleiter ausgehändigt werden, die ihrer konfessionellen Bindung entsagten.[82]

Obwohl die gerade für die Ortsgruppenleiter belastungsreiche Situation des Krieges eine Motivierung durch eine Umstufung in einen neuen Dienstrang nahegelegt hätte, wurde die Frage der Eignung des Ortsgruppenleiters wohl unabhängig von der kriegsbedingten Ausgangslage beurteilt. So wurden z. B. Ende 1941 im Gau München-Oberbayern von den 415[83] registrierten Ortsgruppenleitern nur 293 in die neuen Dienstränge umgestuft.[84]

Nachdem Ley in einer Anordnung Ende 1942 festgestellt hatte, die Umstufung der Politischen Leiter in die neuen Dienstränge sei »nunmehr bis zu den Ortsgruppenleitern hinab im wesentlichen durchgeführt«, erklärte er auch die Anwendung des sich an der Dienstzeit orientierenden Punktesystems für Beförderungen für nicht mehr zulässig.[85]

Hierbei berief sich Ley auf ein Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom Dezember 1942, das den Befehl Hitlers verbreitete, »daß in der Personalpolitik der Partei immer der Persönlichkeitswert und die Leistung der allein gültige Maßstab zu sein« habe.[86] Die Möglichkeit, einen Politischen Leiter bei gleichbleibender Dienststellung in einen höheren Dienstrang zu berufen, blieb

---

Die Tätigkeitsliste wurde durch eine Anweisung der ROL eingeführt. Diese Liste, in der die aktuelle Dienststellung des Politischen Leiters und seine bisherigen Tätigkeiten in der Partei eingetragen werden mußten, war nötig geworden, weil die »Stammbücher bzw. Beförderungs- und Ernennungslisten für Politische Leiter nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt ausgefüllt bzw. ergänzt wurden«. Das Ausfüllen der Tätigkeitslisten mußte von dem Betreffenden selbst übernommen werden. Um einen Beleg für die Richtigkeit der Angaben zu haben, mußten »entsprechende Dienstbescheinigungen« besorgt, oder wenn dies nicht möglich war, »zwei Parteigenossen (...) als Bürgen« benannt werden. BA. NS 22-1118. Anweisung 22/39 des Hauptpersonalamtes der ROL v. 15.05.1939.

[80] BA. NS 22-1120. Schreiben des Hauptpersonalamtes der ROL an alle Gaupersonalämter v. 17.10.1941.

[81] HHStA Wi. Abt. 483/4486 a. Schreiben des Gauleiters des Gaues Hessen-Nassau an den Kreisleiter des Kreises Wetzlar v. 22.01.1942.

[82] HHStA Wi. Abt. 483/4486 a. Schreiben des Kreispersonalamtsleiters des Kreises Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, an den Gaupersonalamtsleiter v. 12.05.1942.

[83] StA Mü. NSDAP-208. Die Zahl stammt zwar aus einer Statistik vom 01.12.1941, doch wird sich an der Anzahl der Ortsgruppenleiter im Gau im Laufe eines Jahres nicht viel geändert haben, da keine zentralen organisatorischen Veränderungen – die sonst ein Ansteigen der Ortsgruppenleiterzahlen bewirkten – auf Ortsgruppenebene vorgenommen wurden.

[84] StA Mü. NSDAP-185. Gemäß einer Liste des Gaupersonalamtes des Gaues München-Oberbayern wurden »mit Wirkung vom 20.08.1941 (...) zwei Ortsgruppenleiter zu Abschnittsleitern, 35 zu Hauptgemeinschaftsleitern und 256 zu Obergemeinschaftsleitern umgestuft.«

[85] IfZ. MA 452. Anordnung 18/42 der ROL v. 10.12.1942.

[86] Ebenda, S. 1.

bestehen. So sollten z. B. Ortsgruppenleiter bei »einwandfreier Haltung und überdurchschnittlicher Leistung in gewissen Abständen« in den nächsten Dienstrang befördert werden. Die Abstände »zwischen den (...) Beförderungen sollten nicht zu kurz bemessen sein, (...) sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken«, damit auch bei »gleichbleibender Dienststellung noch einige Dienstrangstufen offen stehen« und für den »Politischen Leiter immer wieder der Ansporn zu überdurchschnittlichen Leistungen« gegeben sei. [87] Sollte ein Ortsgruppenleiter in eine neue Dienststellung befördert werden, mußte er zuvor auch den höchstmöglichen Dienstrang seiner Dienststellungsstufe erreicht haben: »Der Politische Leiter wird also in Zukunft immer nur von Stufe zu Stufe befördert«. [88]

Auch wenn Ley die in seiner Anordnung formulierten Regelungen euphemistisch ein »Beförderungssystem« nannte – daß die Entscheidung über eine Beförderung von einem nur subjektiv bewertbaren »Persönlichkeitswert« abhängig gemacht wurde, läßt gerade auf keine Systematik schließen –, dürfte der im Krieg herrschende Personalmangel die Beförderungsvorstellungen der Reichsleitung hinfällig gemacht haben. Es wird dann wohl bei der Besetzung eines Kreisleiterpostens keine Rolle mehr gespielt haben, ob der vorgesehene Ortsgruppenleiter die höchste Dienstrangstufe erreicht hatte oder nicht.

2. Die personalpolitischen Massnahmen in den Ortsgruppen

2.1 Die Besetzung der Ortsgruppenstäbe durch den Ortsgruppenleiter

Das in der Ideologie der NSDAP verankerte »Führerprinzip«[89] sicherte dem Ortsgruppenleiter in seinem Hoheitsgebiet die personalpolitische Kompetenz bei der Einsetzung von NS-Funktionären. Entsprechende Anordnungen der Reichsleitung formulierten und fixierten die Rechte des Ortsgruppenleiters bei der Berufung seines Ortsgruppenstabes. So stellte Heß 1934 grundsätzlich fest, daß die Ortsgruppenleiter wie die anderen »Hoheitsträger der Partei (...) nach dem Willen des Führers die Gesamtverantwortung für alle die Partei betreffenden Dinge ihres Bereiches« trügen, also auch »den entscheidenden Einfluß auf

[87] Ebenda, S. 1f. In einer zehn Monate früher veröffentlichten Anweisung des Hauptpersonalamtes der ROL war noch vorgesehen, daß ein Ortsgruppenleiter »bei gleichbleibend guter Leistung und einwandfreier Haltung (...) alle 5 Jahre um eine Stufe im Dienstrang befördert« werden sollte. Warum dann knapp ein Jahr später die zeitbezogene Beförderungsrichtlinie zugunsten einer ungenauen Beförderungsfrist aufgegeben wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Anweisung 1/42 v. 11.02.1942, Hauptpersonalamt der ROL

[88] Ebenda, S. 1f.

[89] A. Hitler, »Mein Kampf«, München 1931(7), S. 378, S. 501 und S. 661.

die Stellenbesetzung« hätten.[90] Der »entscheidende Einfluß« des Ortsgruppenleiters auf die Personalentscheidungen, die in den Ortsgruppen zu fällen waren, wurde Ende 1934 noch deutlicher festgelegt: So war es zwar Aufgabe des Kreisleiters, die Ortsgruppenstäbe zu ernennen, doch sollten Ernennungen nur »auf Vorschlag bzw. im Einvernehmen mit dem zuständigen« Ortsgruppenleiter erfolgen.[91] In »dringenden Fällen« jedoch konnte der Ortsgruppenleiter auch »kommissarische Berufungen, Beurlaubungen und vorläufige Amtsenthebungen gegenüber ihm unterstellten Politischen Leitern« aussprechen, ohne sich vorher mit dem zuständigen Kreisleiter abgesprochen zu haben.[92]

Der Ortsgruppenleiter war verantwortlich für das Funktionieren des bürokratischen Parteiapparates in der Ortsgruppe, er sollte »Garant für (...) den Einsatz jeder Arbeitskraft an der richtigen Stelle« sein[93], indem er die ihm unterstellten Parteigenossen nach ihren Fähigkeiten beurteilte und sie dann als Politische Leiter der Kreisleitung zur Einsetzung vorschlug. Hier sollte der Ortsgruppenleiter ganz unabhängig agieren können – wie ein »König« in seinem »Reich«.[94]

Die Quellen belegen, daß die Ortsgruppenleiter im Dienstalltag durchaus eigenverantwortlich Personalentscheidungen trafen, daß es vielmehr zur regelmäßigen Arbeit des Ortsgruppenleiters gehörte, Stellen zu besetzen und Amtsleiter in der Ortsgruppe zu entheben. Das Notizbuch eines Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst, Gau Groß-Berlin, – ein in dieser Form seltenes Dokument – gibt einen Eindruck von der täglichen »Personalpolitik« eines Ortsgruppenleiters.[95]

So läßt sich dem »Notizbuch« entnehmen, daß der Ortsgruppenleiter vor einer Stellenbesetzung entweder das von ihm bestimmte Parteimitglied auf die Dienststelle vorlud, um die Bereitschaft zur Mitarbeit zu ermitteln. Oder – im Falle eines Parteimitgliedes, das neu in die Ortsgruppe gezogen war – mit der Ortsgruppe, in der der Betreffende zuvor gemeldet war, telefonierte, um Auskunft über seine Parteidiensttauglichkeit einzuholen.[96] Da es nicht nur lokale Hoheitsträger gab, die in Personalfragen ihr Arbeitsgebiet so scheinbar souve-

[90] Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937, S. 40 Anordnung v. 14.04.1934.

[91] HHStA Wi. Abt. 483/1254 a. Anordnung 51/34 der ROL v. 28.12.1934.

[92] Organisationsbuch, 1936 (2), S. 119.Derartige Maßnahmen mußten »binnen 24 Stunden der vorgesetzten Dienststelle zur Entscheidung vorgelegt werden«. Bei einer Amtsenthebung war es notwendig, die Gründe dafür anzugeben. Dennoch kam es vor, daß Ortsgruppenleiter Politische Leiter ihres Amtes enthoben, ohne die Ursache zu benennen, z.B. im Gau München-Oberbayern. Hier rügte der Kreisleiter von München die ihm unterstellten Ortsgruppenleiter heftig für dieses Vergehen und ordnete an, daß »wenn der Ortsgruppenleiter das Ausscheiden eines Politischen Leiters als notwendig erachtet, (...) er den betreffenden Parteigenossen zu sich« rufen »und (...) demselben in einer gründlichen und sachlichen Aussprache die Gründe seiner Amtsenthebung klarlegen« sollte. StA Mü. NSDAP-36. Schreiben v. 03.06.1938.

[93] StA Mü. NSDAP-256. Vortrag des Gauorganisations- und -personalamtsleiters des Gaues München- Oberbayern vor Kreisleitern und Ortsgruppenleitern des Gaues, 1934. S. 5.

[94] Ebenda.

[95] BA. NSDAP-allg. 25.10 Ortsgruppe Spandau. Notizbuch des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Haselhorst, NSDAP Kreis 1, Gau Groß-Berlin. Da das Notizbuch nicht mit Seitenzahlen versehen ist, wird als Stellenangabe der Datumsvermerk verwandt.

[96] BA. NSDAP-allg. 25.10 Ortsgruppe Spandau. »Notizbuch«, u.a.: 17.07.1934 und 07.03.1935.

rän beherrschten, wie in dem geschilderten »Musterbeispiel« der Ortsgruppe Haselhorst, mußte nicht durchsetzungsfähigen Ortsgruppenleitern auch schon mal vom Kreisleiter bei der Ämterbesetzung geholfen werden.[97]

Wenn, wie im Falle der Ortsgruppe Haselhorst, ein Politischer Leiter den ihm aufgetragenen Arbeiten nicht nachkam, wurde er nicht gleich ersetzt, sondern der Ortsgruppenleiter bestellte ihn zunächst auf die Geschäftsstelle, um die erwartete Disziplin einzufordern.[98] Die Überwachung der Arbeit seiner Amtsleiter konnte dieser Ortsgruppenleiter noch selbst leisten, saß man doch in der gleichen Geschäftsstelle.[99] Wenn es jedoch um die Kontrolle der Blockleiter ging, verließ sich der Ortsgruppenleiter entweder auf das Urteil der Zellenleiter, oder er machte Kontrollbesuche in den einzelnen Blocks.[100]

Unterschiedliche Gründe konnten zur Absetzung eines Politischen Leiters durch einen Ortsgruppenleiter führen. Es gab keinen »Parteikanon«, nach welchem Vergehen eine Amtsenthebung zu erfolgen hatte, so daß es immer auch eine Frage der Durchsetzungskraft des Ortsgruppenleiters oder seiner Sympathie oder Antipathie für den Betroffenen war, wenn ein Politischer Leiter ersetzt werden sollte.[101] Darüber hinaus konnten die Gau- und Kreisleiter und die unterschiedlichen Gau- und Kreisamtsleiter jederzeit in das Hoheitsgebiet des Ortsgruppenleiters eingreifen und Personalveränderungen verlangen, wenn die betreffenden Ortsgruppenamtsleiter ihren Aufgaben nicht gewachsen waren[102], oder man sie für eine andere Position in der Partei vorsah.[103] Dagegen war es

[97] StA Mü NSDAP-318. Schreiben des Kreisleiters der Kreisleitung Laufen, Gau München-Oberbayern an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Palling v. 16.06.1934. Der Ortsgruppenleiter war nicht in der Lage, fähige Parteimitglieder als Poltische Leiter zu ernennen. Nicht nur, daß der Kreisleiter einige Personalvorschläge für die Ämterbesetzung machte, vielmehr mußte er dem Ortsgruppenleiter noch erklären, daß dieser einen Geschäftsführer finden müsse, damit die Termine von Vollzugsmeldungen, Tätigkeitsberichten etc. eingehalten werden könnten.

[98] Ebenda. 14.10. und 18.10.1937, 29.05.1942.

[99] Ebenda. 16.05.1940. Der Ortsgruppenleiter hatte seinen Personalamtsleiter gerügt, »weil der Stoss alte Stammbücher die im Schreibtisch lagen seit Jahren noch nicht erledigt« waren.

[100] Ebenda, 18.10.1937.

[101] Wie unterschiedlich die Enthebungspraxis der Ortsgruppenleiter sein konnte, zeigen diese zwei Beispiele: Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Remmighausen, Kreis Lippe, Gau Westfalen-Nord, tolerierte ein Jahr lang, daß ein ihm unterstellter Zellenleiter keine seiner Anordnungen befolgte. Anstatt den Zellenleiter seines Amtes zu entheben, beschwerte sich der Ortsgruppenleiter nur beim Kreisleiter und bat diesen »vorzuladen und ganz energisch zurechtzuweisen.« Schreiben des Ortsgruppenleiters v. 21.04.1942 StA DT L 113 Nr. 822 Dagegen setzte der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Limburg, Kreis Limburg-Lahn, Gau Hessen-Nassau, im August 1934 einen Zellenleiter ab, weil er die zur Volksabstimmung eingesetzten Propagandaplakate nicht termingerecht abgehängt hatte. HHStA Wi 483/4528 e.

[102] StA Mü. NSDAP-318. Korrespondenz des Kreiskassenleiters der Kreisleitung Berchtesgaden, Gau München-Oberbayern, mit dem Stützpunktleiter des Stützpunktes Kirchanschöring v. 20.08.1937. Der Kassenleiter des Stützpunktleiters hatte die Kasse so schlecht verwaltet, daß der Kreiskassenleiter dessen Absetzung verlangte. Der Ortsgruppenleiter kam der Aufforderung nach.

[103] GLA. 465 d 1506. Korrespondenz zwischen dem Kreisschulungsamt Heidelberg im Gau Baden und dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Heidelberg-Altstadt II v. 08.10.-17.10.1935 Das Kreisschulungsamt wollte einen Politischen Leiter der Ortsgruppe, der als Ortsgruppenschulungsleiter vorgesehen war, als Kreisschulungsredner ausbilden und ihn so aus dem Amtsbereich der Ortsgruppe herausnehmen. Der Ortsgruppenleiter wehrte sich gegen das Vorhaben des Kreisschulungsamtes mit dem Argument, daß der betreffende Politische Leiter in der Ortsgruppe nicht zu

eher die Ausnahme, daß die Gau- oder Kreisleitung ohne das Wissen des Ortsgruppenleiters einen Politischen Leiter in ein Amt der Ortsgruppe einsetzte.[104]

Bei der Wahl der Ortsgruppenamtsleiter sollte der Ortsgruppenleiter auf keinen Fall »verwandtschaftliche Rücksichten, persönliche Freundschaften oder die Zugehörigkeit zu studentischen Verbänden« als Auswahlkriterien in seine Entscheidung miteinzubeziehen. Er sollte eine Einsetzung der möglichen Politischen Leiter nur nach »Leistung und Charakter« vornehmen[105]. Daß jedoch in der Realität in der Ortsgruppenverwaltung nicht selten das Prinzip der »Cliquenwirtschaft« herrschte, kann man einer Rede des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern vor Ortsgruppenleitern des Gaues anläßlich der Block- und Zellenneuordnung von 1936 entnehmen. Der Gauamtsleiter wies auf die häufigen »Fehlbesetzungen« in den Ortsgruppenstäben hin und machte mit seiner Bemerkung: »Ich will nicht näher darauf eingehen, wie diese Besetzungen vielfach vorgenommen werden – wir verstehen uns!« deutlich, daß die unteren Hoheitsträger bei der Wahl ihrer Mitarbeiter nicht unbedingt die von der Parteiführung geforderten Maßstäbe wie »Eignung (...) und Liebe zur Arbeit« anwandten.[106] Häufig werden die Ortsgruppenleiter wie der Leiter einer Ortsgruppe im Gau Baden verfahren haben, der durch die Teilung seines Dienstbereiches einen neuen Funktionärsstab rekrutieren mußte, und diesen »im ganzen Stadtgebiet aus seinem Bekanntenkreis« zusammensuchte.[107]

Eine solche Vorgehensweise war für die Ortsgruppenleiter häufig das einzige Mittel, die vakanten Ortsgruppenämter zu besetzten, da es nicht immer einfach war, geeignete und bereite Parteimitglieder für einen aktiven Dienst in der Partei zu begeistern, der Zeit kostete und ehrenamtlich zu verrichten war.

Erschwerend wirkte auch, daß der Ortsgruppenleiter zu berücksichtigen hatte, daß er nicht alle Parteimitglieder für ein Amt vorschlagen durfte. So waren z. B. bis etwa 1941 die Mitglieder der SS[108] und in manchen Gauen auch Polizi-

---

ersetzen sei, und es »nicht im Sinne der Partei« sein könne, »daß man der Urzelle der Bewegung, der Ortsgruppe, die absolut notwendigen Kräfte entzieht.« Am Ende setzte sich der Ortsgruppenleiter mit seiner Forderung durch.

[104] Hann. 310 I O 211. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Northeim an die Kreisleitung Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 15.04.1934. Der Ortsgruppenleiter beschwerte sich, daß von der Gauamtsleitung der NSV ein Amtsleiter in der Ortsgruppe eingesetzt wurde, ohne daß er gefragt wurde. Er bat die Gauleitung, »daß ein anderer Ortsgruppenamtsleiter eingesetzt wird«, und daß man vor »Einsetzungen seine Stellungnahme« dazu einhole.

[105] Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937, S. 96, Anordnung 62/35 v. 10.04.1935.

[106] StA Mü. NSDAP-182. »Block- und Zellenneuordnung der NSDAP«, o. Dat.

[107] GLA. 465 c 1523. Aus dem Vernehmungsprotokoll des Ortsgruppenleiters durch die alliierte Militärregierung.

[108] BA. NS 26-152. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues Pommern v. 05.11.1935. Der Gauamtsleiter bemängelte: »Es mehren sich in der letzten Zeit die Fälle, dass Ortsgruppenleiter Angehörige der SS, welche Parteigenossen sind, mit irgendeinem politischen Amt betrauen. Es besteht seitens der Reichsführung der SS eine Verfügung, wonach Angehörige der SS kein Amt in der politischen Leitung ausüben dürfen.« Spätestens 1941 dürfte diese Anordnung keine Gültigkeit mehr besessen haben, denn in einer »Vertraulichen Information« der Parteikanzlei v. 26.07.1941 wird angeordnet, daß »Politische Leiter, die zugleich SS-Angehörige sind, (...) während des Dienstes in der Politischen Leitung der NSDAP, die Uniform eines Politischen Leiters« tragen.

sten[109] vom Dienst als Politische Leiter ausgeschlossen.

Wie aus dem Bericht des stellvertretenden Gauorganisations- und -personalamtsleiters des Gaues München-Oberbayern hervorgeht, wußten sich die Ortsgruppenleiter häufig nicht anders zu helfen, als die Arbeit der nicht besetzten Posten noch zusätzlich zu erledigen.[110] Untypisch war wohl dagegen das aus dem Gau Süd-Hannover-Braunschweig überlieferte Beispiel eines Parteimitgliedes, das sich brieflich um die Stelle eines Ortsgruppenamtsleiters bewarb.[111]

Da nicht alle Parteimitglieder derart freiwillig Dienst in den Ortsgruppen der NSDAP leisten wollten, und um generell geeignete Amtsleiter für den Ortsgruppenstab zu finden, setzten die Ortsgruppenleiter einerseits ihre Block- und Zellenleiter als Rekrutierungshilfen ein, da diese – besonders in den Ortsgruppen der Städte – häufig einen besseren Überblick über die Parteimitglieder ihres Arbeitsbereiches hatten.[112] Andererseits wurden die in den Ortsgruppen geführten Mitgliederkarteien und bestimmte Statistiken benutzt, z.B. die für die Gauleitungen angefertigten »Ortsgruppen-Organisationsberichte O I-III«, um nicht-aktive Parteimitglieder ausfindig zu machen und sie zur Mitarbeit aufzufordern.[113]

Wenn die Eigeninitiative der Ortsgruppenleitungen erfolglos blieb, wurden, wie im Gau Westfalen-Nord, die Ortsgruppenleiter aufgefordert, die »Anzahl der Parteigenossen« anzugeben, die »ohne stichhaltige Gründe zu haben, sich

[109] StA Mü. NSDAP-207. Schreiben des Gauorganisations- und -personalamtsleiters, Gau München-Oberbayern an die ROL v. 15.02.1935. Der ROL war nicht bekannt, daß das Staatsministerium des Innern verfügt hatte, daß Polizeibeamte nicht als Politische Leiter eingesetzt werden durften. Der Gauorganisationsleiter erklärte weiter, »daß seitens der Partei geg. die bestehende Anordnung des Innenministeriums keine Einwendung erhoben wird, da tatsächlich in der Praxis dem einzelnen Beamten aus seiner Tätigkeit als Polizeibeamter sowie als Polit. Leiter Schwierigkeiten entstehen können, die weder für die eine noch für die andere Seite von Vorteil sind.«

[110] StA Mü. NSDAP-256. »Bericht für Monat Februar 1935« vom stellvertretenden Gauorganisations- und -personalamtsleiter des Gaues München-Oberbayern, S. 2. Auch sonst finden sich in den Akten viele Zeugnisse von den Problemen der Ortsgruppenleiter, geeignete Mitarbeiter zu finden, wie z.B. der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Heidelberg Altstadt I, Kreis Heidelberg, Gau Baden, der in sechs Monaten dreimal den Posten des Ortsgruppenschulungsleiters zu besetzen hatte und das Amt deswegen teilweise über zwei Monate verwaist war. GLA. 465 d 1506. Schreiben des Ortsgruppenleiters an die Kreisleitung Heidelberg v. 16.03.1935.

[111] Hann. 310 I O 204. Korrespondenz v. 28.11.-04.12.1933. Es handelte sich dabei um die Bewerbung des Inhabers eines Photogeschäftes, einem Parteimitglied, das als Ortsgruppenbildwart »gern in der Partei tätig« sein wollte, »um die z.Zeit vorhandenen Lichtbildreihen nebst Vortragstext zur Vorführung« zu bringen. Die Landesstelle Niedersachsen für Volksaufklärung und Propaganda empfahl dann dem Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Northeim, die Stelle mit dem Bewerber zu besetzten. Der Ortsgruppenleiter kam der Empfehlung nach und setzte das Parteimitglied als Ortsgruppenbildwart ein.

[112] BA. NSDAP-25.10 Ortsgruppe Spandau. »Notizbuch«, 26.06.1937.

[113] IfSG. V 11/2. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, suchte Mitte 1939 zwei Parteimitglieder, die als Mitarbeiter in der Ortsgruppe in Frage kämen und wies seine Zellenleiter an, diese ausfindig zu machen. Als der Zellenleiter der Zelle 08 angab, niemand finden zu können, entgegnete der Ortsgruppenleiter, daß »laut der Statistik von 1939 noch genügend Pg. ohne Amt« in seiner Zelle wohnen müßten. Bei den Ortsgruppen-Organistionsberichten handelte es sich um drei, 1939 von der ROL erstellte Formulare, die sehr verschiedene Informationen zum Organisationsgrad der NSDAP in den einzelnen Ortsgruppe enthielten. HHStA Wi. Abt. 483/160.

nicht aktiv betätigen«. Sie waren namentlich zu melden, damit von seiten der Kreisleitungen Druck auf die Parteimitglieder ausgeübt werden konnte.[114]

2.2 Die Verwaltung des Personalmangels (1)

Die ausgewertete Korrespondenz zwischen den Ortsgruppen und Kreisleitungen zeigt, daß eines der größten Probleme der täglichen Arbeit der Ortsgruppenleiter die Auseinandersetzung mit der schlechten Personalsituation war. Ob es nun tatsächlich an Parteimitgliedern fehlte, oder ob nur keine Geeigneten oder Freiwillige für den Parteidienst verpflichtet werden konnten – die Akten dokumentieren in vielen Fällen den Personalmangel und die unterschiedlichsten Versuche des lokalen Parteiapparates der NSDAP, den Mißstand zu überwinden.

Die offensichtlich einfachste Maßnahme gegen den Personalmangel war, die Aufhebung der Mitgliedersperre zu nutzen, um neue Kandidaten für einen Parteiposten aufzunehmen. Hierbei kam dem Ortsgruppenleiter die Aufgabe zu, die an einer Mitgliedschaft in der NSDAP Interessierten auszuwählen und zur Aufnahme vorzuschlagen. Er hatte sich dabei an bestimmte Auswahlkriterien zu halten: So wurden etwa die Ergebnisse der Erhebungen für die Parteistatistik 1935 benutzt, um z.B. festzustellen, welche Berufsgruppen in der NSDAP unterrepräsentiert und bevorzugt aufzunehmen bzw. überrepräsentiert und deswegen abzulehnen seien.[115] Außerdem durfte ein von der Gauleitung vorgeschriebenes Kontingent nicht überschritten werden.[116] Das »Ur-Bestimmungsmerkmal« für die Mitgliedschaftstauglichkeit war jedoch die »arische Herkunft« des Beitrittswilligen – ein Kriterium, das 1937 noch erweitert wurde und Personen von der Mitgliedschaft ausschloß, die nach nationalsozialistischer Definition »erbkrank« bzw. »Angehörige von Menschen mit jüdischem oder farbigen Rasseneinschlag« waren.[117]

Da die Bewerber zuvor schon in der Ortsgruppe »durch aktiven Einsatz ihren Willen zur Mitarbeit in der Bewegung« beweisen mußten – dabei handelte es sich z. B. um die Dienste eines Blockhelfers[118] – um so den Status des »Parteianwärters« zu erreichen, hatte der Ortsgruppenleiter die Möglichkeit, für die Arbeit in der Ortsgruppe geeignete Aufnahmewillige auszuwählen.

---

[114] StA DT. L 113/264. Schreiben der Kreisleitung Detmold an alle Ortsgruppenleiter v. 22.09.1936.

[115] StA Mü. NSDAP-235. So empfahl die Gauorganisationsleitung des Gaues München-Oberbayern in einem Schreiben v. 24.02.1937 die verstärkte Aufnahme von Bauern im Kreis Ingolstadt, da dort »die Zahl der Bauern nur ca. 2/5 des Reichsdurchschnitts« betrage. Von der Aufnahme von Beamten sei abzusehen, da »der Prozentsatz der Beamten im Kreis Ingolstadt mit 5,1 % über dem Reichsdurchschnitt« liege.

[116] StA Mü. NSDAP-205. Anordnung 24/37 des StdF v. 09.02.1937. Die Kontingente wurden den Gauen vom Reichsschatzmeister zugestanden, die diese dann wiederum auf ihre Ortsgruppen umrechneten.

[117] Zitiert nach: C. Müller, Die Binnenstruktur..., S. 680. Müller weist zurecht darauf hin, dass die NSDAP auf diese Weise die Zusammensetzung ihrer Mitglieder und Parteifunktionäre »entlang der NS-Rassenpolitik« steuerte.

[118] Ebenda, S. 2.

In Zeiten größerer Personalnot, in denen auch die nächste Aufhebung der Mitgliedersperre nicht absehbar war, mußten die Ortsgruppenleiter bestehende Parteirichtlinien unterlaufen, um Stellen in ihrem Ortsgruppenstab besetzen zu können. So wurden 1936, als die Block- und Zellen-Neuordnung zu einem Mangel der benötigen Block- und Zellenleiter führte, selbst Nicht-Parteigenossen in die Ämter der untersten Hoheitsträger eingesetzt, obwohl die betreffende Anordnung der ROL vorschrieb, daß die Blockleiter Parteimitglieder sein müßten.[119]

Um den 1936 entstandenen Personalengpaß in den Ortsgruppen zu überwinden, wurde von der Reichsleitung, bzw. der Führung der SA angeordnet, daß auch »SA-Führer und SA-Männer die die Parteizugehörigkeit besitzen (...) zur Mitarbeit herangezogen werden« können[120]. Bei Bedarf sollte sich der Ortsgruppenleiter unbürokratisch direkt mit dem Führer des zuständigen SA-Sturmes in Verbindung setzen, und nicht die nötige Hilfe erst schriftlich anfordern.[121]

Ein Fall aus dem Gau Süd-Hannover-Braunschweig zeigt, daß auch Frauen, die sonst nur klar definierte Positionen in den Frauenorganisationen der NSDAP einnehmen durften, bei Personalmangel in den Ortsgruppen eingesetzt werden konnten.[122] Ob es sich hierbei um eine Gau-spezifische oder reichsweite Regelung handelte, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Jedoch am Ende des Zweiten Weltkrieges, als wegen der zahlreichen Einberufungen von Politischen Leitern die schlechte Personalsituation in den Ortsgruppen ein noch größeres Ausmaß annahm, wurde sogar von der Parteileitung empfohlen, Frauen in den Ortsgruppenstab zu berufen.[123]

2.3 Die Überprüfung der Leistungen und des öffentlichen Auftretens der Politischen Leiter in den Ortsgruppen

Gemessen an den bürokratischen Kontrollmitteln zur Überwachung der Leistungen der Ortsgruppenleiter, erließ die Reichsleitung keine besonderen Richt-

[119] StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 der ROL v. 01.05.1936, S. 4 Mit Rundschreiben 76/36 v. 11.12.1936 fragte die Gauleitung Westfalen-Süd bei ihren Kreisleitungen an, »wieviel Blockleiter (...) auf Grund der Neuorganisation der Blocks und Zellen eingesetzt wurden, die nicht der Partei bisher angehören«. Die Antwortschreiben der befragten Ortsgruppen des Kreises Lemgo zeigen, daß fast jeder Ortsgruppenleiter auf Nicht-Parteimitglieder als Blockleiter zurückgreifen mußte. StA DT. L 113/122. Auch aus verschiedenen Ortsgruppen der Gaue Baden und München-Oberbayern liegen Beispiele für den Einsatz von Nicht-Parteimitgliedern als Ortsgruppenamts- und Blockleiter vor, z.B. GLA. 465 c 55 und StA Mü. NSDAP-312.

[120] IfSG. V 11/24. Schreiben des Chef des Stabes der SA v. 01.06.1936. Die SA-Männer sollten zur SA-Reserve gehören und neben ihrer Tätigkeit als Politischer Leiter weiterhin für den SA-Dienst zur Verfügung stehen.

[121] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues Hessen-Nassau v. 22.06.1936 an alle Ortsgruppenleiter.

[122] Hann. 310 I O 214. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 21.09.1936. Die Frau, die Parteimitglied war, versah den Bürodienst für zwei Ortsgruppen der Stadt Northeim. Ob sie auch als Politische Leiterin bzw. Ortsgruppenamtsleiterin formal eingesetzt wurde, ist nicht mehr festzustellen.

[123] StA DT. L 113/508. Anordnung Nr. O. 5/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Westfalen-Nord v. 23.11.1943. Vgl. Kapitel VII.1.2.

linien für ähnliche Verfahren zur Überprüfung der Ortsgruppenstäbe. Wahrscheinlich von der Annahme ausgehend, daß eine Kontrolle über den Ortsgruppenleiter gleichbedeutend mit dem Wissen um die Qualität der Arbeit der Ortsgruppenamts-, Block- und Zellenleiter war, überließ die Parteiführung der NSDAP den Gauen, hier vor allem den Kreisleitern und den zuständigen Kreisamtsleitern, die Aufgabe der Begutachtung der Arbeit der unteren Politischen Leiter in den Ortsgruppen.

In den Kreisleitungen wurde die Leistungen der Ortsgruppenamtsleiter durch die Kontrolle der Tätigkeitsberichte der einzelnen Ämter überprüft[124], und man nahm besondere Ereignisse, wie die Organisation und Durchführung des Wahlkampfes in den Ortsgruppen, zum Anlaß das Engagement und die Arbeit der Politischen Leiter zu beurteilen.[125]

Den besten Überblick über die Leistungsfähigkeit der Politischen Leiter hatte der Ortsgruppenleiter. Deshalb lag es nahe, daß dieser die ihm unterstellten Amtsleiter und die Qualität ihrer Arbeit für die Partei bewertete. So sind denn auch aus dem Gau Baden Begutachtungsbögen überliefert, die die Ortsgruppenleiter über die Leistungen ihrer Politischen Leiter auszufüllen und an die Kreisleitung zur weiteren Auswertung zu schicken hatten.[126]

Da jedoch nur in den Akten dieses Gaues die Verwendung solcher Begutachtungsbögen nachzuweisen ist, und keine der von der ROL erlassenen Anordnungen eine ähnliche Begutachtung der Ortsgruppenamtsleiter wie bei den Ortsgruppen reichsweit vorschreibt, muß in diesem Fall von einem Gau-spezifischen, nicht auf die gesamte Parteiorganisation übertragbaren Verfahren ausgegangen werden.

Weil die NSDAP nach dem 30.01.1933 als Staatspartei besonders auf die Wahrung ihres Ansehens in der Bevölkerung achtete, war es wichtig, das Auftreten der Politischen Leiter, vor allem wenn diese Uniform trugen, zu kontrollieren. Deshalb sollten die Kreisleitungen auf Anordnung der Obersten Leitung der P.O. vom Frühjahr 1934 in den Ortsgruppen einen Streifendienst einrichten. Dieser bestand aus zwei Politischen Leitern, die in den Lokalen der Orts-

[124] StA DT. L 113/65. Schreiben der Kreisleitung Lemgo, Gau Westfalen-Nord, an alle Ortsgruppen und Stützpunkte v. 14.12.1937. Der Kreisleiter beschwerte sich, »daß verschiedene Amtsleiter der Ortsgruppen und Stützpunkte hinsichtlich ihrer aktiven Tätigkeit nicht das leisten, was man von ihnen erwarten muß. Es handelt sich hier insbesondere um die Organisationsleiter und Schulungsleiter (...). Aus diesem Grund sind sofort die Namen dieser Amtsleiter neu zu melden, damit von hier aus deren Tätigkeit überwacht (...) werden kann«.

[125] Hann. 310 I P 1. Schreiben der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig an die Ortsgruppen und Stützpunkte v. 08.11.1933. Der Gauleiter wollte sich »ein genaues Bild (...) über die Qualitäten der Zellen- und Blockwarte, von deren Fähigkeit, (...) von deren Aktivismus und Verantwortungsbewußtsein, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen« verschaffen. Deshalb hatten die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter nach der Wahl die Namen der Block- und Zellenleiter und die in den jeweiligen Zellen und Blocks erzielten Wahlergebnisse an die Gauleitung zu schicken.

[126] GLA. 465 c 39. Exemplarischer Begutachtungsbogen der Ortsgruppe Neuostheim, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 01.04.1936 über einen Blockleiter. Der Blockleiter wurde nach Allgemeinwissen, Tauglichkeit zum Redner, organisatorischen und propagandistischen Fähigkeiten und nach seinem Ruf in der Partei und bei den Behörden vor Ort bewertet. Es wurde das gleiche Formular verwendet, das auch die Kreisleitungen zur Begutachtungen der Ortsgruppen- und Stützpunktleiter benutzten.

gruppe stichprobenartig festzustellen hatten, ob Politische Leiter nach Mitternacht in der Gaststätte noch die Parteiuniform trugen und ob sie sich ihrer Aufmachung entsprechend in der Öffentlichkeit benahmen. Sollte ein Politischer Leiter gegen die Parteiregeln verstoßen, war dieser namentlich der Kreisleitung zu melden.[127]

2.4 Die Kontrolle und Disziplinierung der Parteimitglieder in den Ortsgruppen

Mit dem Eintritt in die NSDAP wurde von einem Parteimitglied verlangt, daß es bestimmte Pflichten im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung zu erfüllen hatte, z. B. die rege Teilnahme am politischen Leben in der Ortsgruppe.[128] Um überprüfen zu können, welche Parteimitglieder diesen Anforderungen gerecht wurden und später vielleicht als Politische Leiter in Frage kämen, und um diese zur Mitarbeit anzuspornen, wandte die NSDAP in den Ortsgruppen verschiedene Kontrollen an.

Im Gau Hessen-Nassau sollten die Hoheitsträger und die zuständigen Amtsleiter »die Kleinarbeit jedes einzelnen Mitgliedes« überprüfen und die Ergebnisse in eine sog. Leistungsliste eintragen, die dann der Kreisleitung zugeschickt wurde.[129] Weiter waren die Ortsgruppenleiter dieses Gaues angehalten, »ein bis zwei alte Pg. als Vertrauensmänner« zu bestimmen, die »von Zeit zu Zeit Bericht über die allgemeine Stimmung, Wünsche und Beschwerden aus der Parteigenossenschaft« zu geben hatten, damit der Hoheitsträger einen genauen Überblick über die Zusammensetzung und die Qualität der Parteimitglieder bekommen konnte.[130]

Das mindeste, was von einem Parteimitglied erwartet wurde, war die regelmäßige Teilnahme an den monatlich stattfindenden Ortsgruppenversammlungen. Um hier überprüfen zu können, welche Parteimitglieder ihren Pflichten nachkamen, und wer ermahnt werden mußte, ordnete die Gauleitung Hessen-Nassau an, daß bei Schulungs- und Mitgliederversammlungen jeder Blockleiter »die Anwesenheit seines Blockes« festzustellen hatte. Zu diesem Zweck mußte

---

[127] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an die Kreis- und Ortsgruppenleitungen v. 05.03.1934. Ausgangspunkt der Einrichtung des Streifendienstes war eine Verfügung des StdF, die »es allen Politischen Leitern untersagte, sich im Dienstanzug nach 24 Uhr in einem öffentlichen Lokal« aufzuhalten (siehe BA NS-22/276) Der Streifendienst wurde jedoch dann von den Gauleitungen auch zur allgemeinen Kontrolle der Politischen Leiter eingesetzt. Im Gau München-Oberbayern z. B. hatte der Streifendienst die Gewißheit gebracht, »dass sich die Politischen Leiter sowohl im Gasthaus wie auch auf der Straße einwandfrei benehmen«, so daß er vom Gauleiter drei Jahre nach seiner Einführung selbständig wieder eingestellt wurde. StA Mü. NSDAP-208.

[128] Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, S. 8f.

[129] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben 12 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 14.02.1933. Der Ortsgruppenpropagandaleiter der Ortsgruppe Fechenheim, Kreis Frankfurt/Main, führte dazu aus, daß »der Sinn und die Bedeutung der neu eingeführten Leistungsliste (...) von allen Mitgliedern (...) anerkannt worden« sei. HHStA Wi. Abt. 483/731. Tätigkeitsbericht v. Februar 1933.

[130] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben 2/33 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 27.06.1933.

er ein »Anwesenheitsbuch« führen, »in das sich die Blockangehörigen jeweils einzutragen« hatten. Bei Versammlungsbeginn war der Blockleiter angewiesen, eine Stärkemeldung über den Zellenleiter an den Ortsgruppenleiter abzugeben. Jeden Monat sollten sich dann die Block-, Zellen- und Ortsgruppenleiter beraten, »welcher Parteigenosse wegen Interesselosigkeit aus der Partei auszuscheiden hat.«[131]

Da den Ortsgruppenleitern häufig als letzte Disziplinierungsmaßnahme die Androhung eines Parteiausschlusses blieb, machten sie davon wohl starken Gebrauch, denn im Mai 1934 kritisierte Heß in einer Verfügung, daß die Ortsgruppenleiter viel zu häufig und »wegen verhältnismäßig nichtiger Gründe« diese Bestrafungsankündigung anwendeten.[132] Heß stellte klar, daß »der Ausschluß aus der Partei (...) die höchste Strafe« sei, »die die Partei« kenne und daß eine dauernde »Drohung mit der höchsten Parteistrafe deren abschreckende Wirkung« abschwäche. Außerdem zeige ein Ortsgruppenleiter, der seine Ortsgruppe unter Anwendung dieser Drohung leiten wolle, seine »gänzliche Ungeeignetheit für das ihm übertragene Amt«.[133] Der Parteiausschluß als personalpolitisches Mittel der Abschreckung und Disziplinierung von Ortsgruppenmitgliedern kam in der Praxis dann auch kaum zur Anwendung. Wie Nolzen in seiner überzeugenden Studie über die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP zeigt, kann für den Zeitraum zwischen 1933 und 1937 »eine Ausschlussquote von lediglich 0,5 Prozent« der Gesamtmitglieder konstatiert werden.[134]

Ebenso scharf wie die Androhung einer Verbannung aus den Reihen der NSDAP verurteilte Heß die Teilnahmekontrolle der Parteimitglieder anläßlich der monatlichen Ortsgruppenversammlungen. Der StdF bestand darauf, daß die »NSDAP eine auf freiwilliger Mitarbeit (...) aufgebaute weltanschauliche Organisation« sei, und man von einem »Nationalsozialisten erwarten« könne, »dass er aus seiner freiwillig übernommenen Pflicht gegenüber dem Führer (...) ohne jeglichen Zwang die Folgerungen zieht (...) und seine Pflichten gegenüber dem Volksganzen erfüllt«.[135] Wenn ein Parteimitglied nicht zur Versammlung er-

---

131 HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben 7/33 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 14.07.1933. Das Kontrollsystem war in den Gauen unterschiedlich ausgebildet – außer Anwesenheitsbüchern und -listen wurden durch verschiedene Gauleitungen auch die Verwendung von Kontrollkarten angeordnet.

132 HHStA Wi. Abt. 483/719. Die Verfügung wurde übermittelt im: Rundschreiben Nr. A/140/34 des Gauleiters des Gaues Hessen-Nassau an die Kreis- und Ortsgruppenleiter v. 04.05.1934. Als »nichtige Gründe« bezeichnete der StdF »Nichtbezug der Parteizeitungen, Nichtanschaffung von Hakenkreuzfahnen, (...) oder weil sich Parteigenossen ohne Zustimmung von Parteidienststellen an den Führer oder die Reichsleitung wandten«.

133 Ebenda. Als hätte Heß auch keine anderen Mittel zur Hand, drohte er nun seinerseits, daß er »in Zukunft Ortsgruppenleiter, von denen« ihm bekannt werde, daß »sie mit Terrormaßnahmen und ungerechtfertigten Ausschlußandrohungen arbeiten, rücksichtslos sofort selbst im Schnellverfahren aus der Partei ausschließen« werde.

134 A. Nolzen, Parteigerichtsbarkeit, S. 984.

135 HHStA Wi. Abt. 483/719. Rundschreiben Nr. A/170/34 des Gauleiters des Gaues Hessen-Nassau (o.Dat.) an die Kreis- und Ortsgruppenleiter. Das angesprochene Rundschreiben von Heß stammt vom 19.07.1934. Dem Verbot der Einlaßkontrolle durch Heß schloß sich kurz darauf auch Reichspropagandaleiter Goebbels an. Anordnung der Reichspropagandaleitung v. 19.11.1934.

scheine, sei es eher Schuld des Hoheitsträgers, da dieser es nicht verstanden hätte, die Veranstaltung »so inhaltsreich zu gestalten, dass jeder Partei- und Volksgenosse gern dem Ruf zur Teilnahme« folge. Deshalb untersagte der StdF die weitere Kontrolle des Versammlungsbesuches und begründete dies noch mit der Feststellung, daß »der Führer (...) das neue Deutschland nicht auf Zwang, sondern auf Vertrauen und freiwillige Gefolgschaft aufbauen« wolle.[136]

In der Wirklichkeit des Ortsgruppenalltags war die Anwesenheitskontrolle bei Veranstaltungen für den Ortsgruppenleiter jedoch ein unverzichtbares Instrument zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft seiner ihm unterstellten Parteimitglieder[137], so daß z.B. in den Ortsgruppen der Gaue Hessen-Nassau, München-Oberbayern und Sachsen die von Heß kritisierte Kontrollpraxis weiter angewandt wurde.[138]

3. Die Auswahl und Förderung des Führernachwuchses in den Ortsgruppen

3.1 Der Bedarf der NSDAP an »Führernachwuchs«

Bei der Fülle der Aufgaben, die der NSDAP seit 1933 in wachsendem Maße zukamen, war es notwendig geworden, nicht nur geeignete Mitarbeiter, sondern auch fähige Leiter für die Ämter in dem sich ständig erweiternden Parteiapparat zu finden. Deshalb wurde das Heranbilden des »Führernachwuchses« zur »wichtigsten Aufgabe der Personalämter der NSDAP« erklärt.[139] Diese Aufga-

136 Ebenda.

137 Die Folgen der Verfügung von Heß beschreibt der Tätigkeitsbericht eines Ortsgruppenpropagandaleiters der Frankfurter Ortsgruppe Fechenheim, Gau Hessen-Nassau. Dieser stellt im November 1934 fest, die Verfügung des StdF, daß »die Parteigenossen zu dem Besuch einer Veranstaltung nicht gezwungen werden können, (...) von vielen reichlich ausgenützt« werde. HHStA Wi. Abt. 483/731.

138 Für den Gau Hessen-Nassau finden sich dafür Belege in einem Rundschreiben des Kreises Frankfurt am Main v. 08.04.1935, in dem die Anlegung des oben erwähnten Kontrollbuches für Versammlungen erneut angeordnet wird (HHStA Wi. Abt. 483/724), und in den Akten der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, die auch für 1939 die Mitgliederkontrolle vor jedem Zellenabend dokumentieren. IfSG. V 11/2 und 5. Im Gau München-Oberbayern schrieb der Ortsgruppenorganisationsleiter an die Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen am 22.10.1937, daß »der Besuch der Mitgliederversammlung (...) nicht befriedigend war. Alle Pg. und PA., die gefehlt haben, erhielten ein Schreiben, daß bei dreimaligem Fehlen der Ausschluß verfügt und bei den PA. die Begutachtung wegen Interesselosigkeit zurückgenommen werde«. StA Mü. NSDAP-376. Außerdem beweist die erneute Wiederholung des Kontrollverbots durch die Gauleitungen der Gaue München-Oberbayerns und Sachsens, daß in den Ortsgruppen weiterhin die Teilnahme der Parteimitglieder überprüft wurde. StA Mü. NSDAP-238. Rundschreiben II/78 der Gauleitung Sachsen v. 28.02.1939 und Schreiben des Kreisleiters von München an die Gauleitung München-Oberbayern v. 11.04.1939.

139 StA DT. L 113/60 I. Rundschreiben 7/34 des Gaupersonalamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 19.06.1934. In dem Rundschreiben wurden die Ergebnisse einer Tagung der Gaupersonalamtslei-

be stellte die Partei vor erhebliche Probleme, da die meisten Parteimitglieder der »Kampfzeit« schon mit höheren Führerämtern bedacht waren und den Neu-Parteimitgliedern mit Vorbehalt begegnet wurde.[140] Deswegen propagierte die Reichsleitung ab 1934, den »Führernachwuchs« vor allem aus den Ortsgruppen zu rekrutieren, genauer: aus dem großen Heer der unteren Hoheitsträger und aus der H.J.[141]

Generell galt, daß die geeignetsten Zellen- und Ortsgruppenleiter zeitweise in den Kreisleitungen eingesetzt werden sollten, um mit den dort zu leistenden Arbeiten vertraut gemacht zu werden, »damit bei notwendig gewordener Verwendung des Kreisleiters in einer staatlichen oder sonstigen Stelle keine Lücke entsteht«[142]. War dann tatsächlich geplant, einen Ortsgruppenleiter zum Kreisleiter zu ernennen, mußte er zunächst noch einmal alle Ämter der Gauleitung durchlaufen, um für diesen Dienst vorbereitet zu sein.[143]

Innerhalb der Ortgruppe selbst konnte für das Führungsamt des Ortsgruppenleiters auch eine Art »Führernachwuchs« angelernt werden. Dies geschah durch die Einsetzung von Stellvertretern. Der Ortsgruppenleiter sollte den Stellvertreter aus seinem Politische-Leiter-Kader auswählen und zu allen Führungsaufgaben heranziehen.

Für größere Ortsgruppen wurde dem Ortsgruppenleiter zur Arbeitserleichterung empfohlen, einen Teil seiner Arbeiten dem Stellvertreter zu übertragen, ohne aber die Gesamtverantwortung abzugeben.[144] Im Gau Berlin ordnete der Gauleiter sogar an, daß der Ortsgruppenleiter seinem Stellvertreter für einen

---

ter der NSDAP (u.a. die Ausführungen Leys zu dem Thema »Führernachwuchs«) v. 09.06.1934 in München den Kreisleitern und Ortsgruppenleitern mitgeteilt. Zwei Jahre später wurde in den Gau- und Kreispersonalämtern auf Anordnung der ROL (Anordnung 11/36) eine Dienststelle »Führernachwuchs« eingerichtet, die als Aufgabe die Erfassung, Auswahl und Weiterleitung der Personalangaben der für den höheren Parteidienst geeigneten Parteimitglieder zu erfüllen hatte. StA DT. L 113/62 II. Bekanntgabe des Gaupersonalamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 11.11.1936.

[140] StA Mü. NSDAP-44. Denkschrift des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern über den »Führernachwuchs in der Partei« (1934). »Es sind in diesem Teil der Parteigenossenschaft vielleicht weit fähigere Menschen in grösserer Anzahl vorhanden, als in dem Teil, der in der Kampfzeit zur Verfügung stand. Diese Feststellung kann sich aber nur auf das rein fachliche Gebiet beziehen.« Es gelte jedoch nicht nur das fachliche Können zu bewerten, sondern festzustellen, daß »die große gewaltige Revolution, die heute das ganze Leben des deutschen Volkes umzuformen beginnt, nur und einzig allein mit Menschen durchgeführt werden« kann, »die mit all ihrem Sein und Denken Nationalsozialisten sind.« Dies sei aber bei den der NSDAP »zugeströmten Massen keineswegs der Fall.«

[141] StA DT. L 113/20. Anordnung des StdF v. 14.04.1934, abgedruckt in einem Rundschreiben der Gauleitung Westfalen-Nord v. 03.05.1934.

[142] Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937, S. 40. Anordnung v. 14.04.1934. Die Ortsgruppen- und Zellenleiter sollten hauptamtlich in der Kreisleitung eingesetzt werden und dort eine »bescheidene Bezahlung« erhalten.

[143] Vgl. Fn 68.

[144] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben O/72/35 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 08.04.1935.Dem Ortsgruppenleiter wurde außerdem geraten, möglichst den Ortsgruppenorganisationsleiter als seinen Stellvertreter zu berufen. Dies bot sich wohl deshalb an, weil der Organisationsleiter auf Grund seiner Aufgaben einen guten Überblick über die Ortsgruppenverwaltung sowie die Blocks und Zellen hatte.

Monat die Geschäfte vollständig übertragen sollte. In dieser Zeit durften die Ortsgruppenleiter ihren Vertretern nicht beratend zur Seite stehen, vielmehr sollte so verfahren werden, »als seien die Ortsgruppenleiter vollständig ausgefallen.«[145]

Auf Grund einer Anordnung des StdF[146] sollten 1936 die Stellvertreter der Hoheitsträger wieder abgeschafft werden, doch wie zur Bestätigung der Feststellung, daß die Gauleitungen häufig autonom von der Reichsleitung handelten, wurde das Verbot u.a. vom Gau Berlin übergangen, und die Stellvertreter der Ortsgruppenleiter wurden in ihrer Funktion belassen.[147]

Um die Block- und Zellenleiter mit den Aufgaben eines Ortsgruppenleiters näher vertraut zu machen, wurde im Gau Hessen-Nassau im Februar 1937 angeordnet, daß Block- und Zellenleiter, »deren Hoheitsgebiet sich mit einer (Land-) Gemeinde deckt, (...) in Zukunft zu Ortsgruppenleiter- und Stützpunktleitertagungen«, die in Abständen von den betreffenden Kreisleitungen durchgeführt wurden, »mit zuzuziehen sind«. Diese Regelung war von einem Kreisleiter selbständig eingeführt worden »und hatte zur Folge, daß in diesem Kreis die in Frage kommenden Block- und Zellenleiter soweit herangebildet« wurden, »daß sie heute ihr Gebiet unter eigener Verantwortung als Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter führen können.«[148]

3.2 Die Ortsgruppe als Ausbildungsstätte für den »Führernachwuchs« aus der Hitler-Jugend

Die 1934 in der Reichsleitung der NSDAP gewonnene Erkenntnis, daß der große Bedarf an »Führernachwuchs« am nachhaltigsten durch die Auswahl und Ausbildung geeigneter Hitlerjungen zu decken sei, drückte sich u.a. in einer Vereinbarung zwischen dem Stabsleiter der P.O., Ley, und dem Reichsjugendführer v. Schirach über die Zusammenarbeit ihrer Ämter in dieser Frage aus.

In dieser Vereinbarung vom Juni1934 wurde beschlossen, daß jedem Hoheitsträger der NSDAP vom Ortsgruppenleiter aufwärts »ein Hitlerjunge (über 17 Jahre) als persönlicher Mitarbeiter auf 1 Jahr lang beigegeben« werden sollte. In dieser Zeit waren die Hoheitsträger angewiesen, die Hitlerjungen »nach Möglichkeit zu allen Arbeiten, Besprechungen usw. heranzuziehen, damit sie (...) mit

[145] IfZ. Db 203.06 (2). »Der Gau – Amtsblatt des Gaues Berlin der NSDAP«, Folge 28 (01.02.1937). Die »praktische Einarbeitung der Vertreter des Ortsgruppenleiters« sollte jährlich wiederholt werden.

[146] StA DT L 113 Nr. 122. Die Anordnung 60/36 des StdF findet sich in einem Antwortschreiben des Kreisleiters des Kreises Lemgo v. 16.07.1936.

[147] HHStA Wi. Abt. 483/724. In den Akten der Gauleitung Hessen-Nassau taucht der Titel »Stellvertretender Ortsgruppenleiter« während des Krieges regelmäßig auf. Als Folge der Möglichkeit, daß ein Ortsgruppenleiter während des Krieges fallen konnte und dann ein Nachfolger schnell bereitstehen sollte, war wohl die Anordnung von Heß wieder aufgehoben worden.

[148] HHStA Wi. »Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau der NSDAP«. Folge 4, 4. Jg., 15.02.1937. Verordnung 25/37 des Gauorganisationsamtes. Hierbei handelte es sich offensichtlich um eine Gau-interne Verordnung, die weder von der Reichsleitung vorgegeben wurde, noch liegen Beweise vor, daß diese Ausbildungsform von anderen Gauen übernommen wurde.

den Aufgaben eines Politischen Leiters vertraut« gemacht werden konnten. Nach der geleisteten Dienstzeit war vorgesehen, daß die Hitlerjungen abschließend die Gauführerschule besuchen und dann in der zuständigen Ortsgruppe als Blockleiter eingesetzt werden sollten, um später vielleicht »nach Eignung und Möglichkeit weiter befördert« werden zu können.[149] Da keine Ausführungsbestimmungen der Reichsleitung zu dieser Vereinbarung überliefert sind, muß davon ausgegangen werden, daß es den Gauleitungen selbst oblag, die Weisungen umzusetzen.

Im Gau Westfalen-Nord wurde angeordnet, daß der Hitlerjunge, außer an der Seite des Ortsgruppenleiters zu stehen, auch in die Arbeit der Ortsgruppenämter eingewiesen werden sollte, und zwar in der Reihenfolge: »Kartei, Kasse, Geschäftsführung, Personalamt, Organisationsamt, Presse und Propaganda.«[150]

Im Gau München-Oberbayern war zunächst nicht vorgesehen, daß der Ortsgruppenleiter einen Hitlerjungen als »Praktikanten« zu Seite gestellt bekommt. Der Hitlerjunge sollte vielmehr in der Kreisleitung seine Ausbildung mit der Einarbeitung in die unterschiedlichen Ämter beginnen, nach drei Monaten in die Gauleitung überwiesen werden, um dann von dort aus nach neun Monaten einem »nationalsozialistischen Bürgermeister« zu assistieren, »um Einblick in die Kommunalpolitik zu gewinnen.«[151] Während dieser sechs Monate dauernden Ausbildungsphase wurde der Hitlerjunge gleichzeitig als Blockleiter der NSDAP in der Gemeinde des Bürgermeisters eingesetzt und hatte die Möglichkeit, in dieser Zeit bis zum Zellenleiter aufzusteigen.[152]

Der Gauleiter des Gaues Hessen-Nassau dagegen ordnete die genaue Umsetzung der Vereinbarung an, er änderte nur die Bezeichnung des Kandidaten: Der Ortsgruppenleiter hatte den Hitlerjungen als seinen »persönlichen Adjutanten« zu den angegebenen Bedingungen einzusetzen[153]. Fünf Monate später stellte der Gauleiter fest, daß sich die Einstellung der Hitlerjungen als Adjutanten »im allgemeinen gut bewährt« habe. Jedoch sei eine »Anzahl von Ortsgruppen- und Stützpunktleitern vorhanden, denen das Verständnis für diese Anordnung« feh-

---

[149] StA Mü. NSDAP-44. Vereinbarung zwischen dem Stabsleiter der P.O., ..., Ley und dem Reichsjugendführer v. Schirach v. 01.06.1934. Die Auswahl des vorgesehenen Hitlerjungen sollte der zuständige Personalamtsleiter in Verbindung mit dem örtlichen HJ-Führer übernehmen. Der Hoheitsträger wurde verpflichtet, nach Abschluß der »Lehrzeit« des Hitlerjungen »ein ausführliches Zeugnis dem zuständigen Personalamt einzureichen«.

[150] StA DT. L 113/ 20. Rundschreiben Nr. 6/34 des Gaupersonalamtes v. 15.06.1934.

[151] StA Mü. NSDAP-44. »Betr. Schulung des Führernachwuchses«. Denkschrift des stellvertretenden Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen Ley und Schirach, o. Dat.

[152] Ebenda, S. 2. Die Hitlerjungen waren somit bis zu zweieinhalb Jahren in dem Parteiapparat des Gaues eingesetzt. Sie sollten kein Gehalt gezahlt bekommen, höchstens ein »Taschengeld«.

[153] HHStA Wi. Abt. 483/1679. Rundschreiben Nr. 106 des Gauleiters v. 23.03.34. Es fällt auf, daß das Rundschreiben schon gut zwei Monate vor der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Ley und v. Schirach an die Kreisleitungen und Ortsgruppen verschickt wurde. Da in dem Rundschreiben fast alle Formulierungen mit denen des Originals übereinstimmen, ist es denkbar, daß der Text der Vereinbarung den Gauleitungen der NSDAP schon vorab von der ROL zugeschickt wurde – sei es um diese auf die neuen Aufgaben vorzubereiten, oder aber um die Meinung und das Einverständnis der Gauleiter dazu einzuholen.

le, und die meinten, »dass ein Adjutant nicht benötigt wird und sie ihre Arbeit allein machen« könnten. Deshalb trug der Gauleiter den zuständigen Kreisleitern auf, die genannten Hoheitsträger über den Sinn der Anordnung erneut zu unterrichten.[154]

3.3 Die Auswahl von »Führernachwuchs« durch die Ortsgruppenleiter

Um neben der Führerausbildung von Politischen Leitern und Hitlerjungen in der Ortsgruppe, den Kreis- und Gauleitungen eine weitere Möglichkeit zur »Heranbildung von Führernachwuchs« zu haben, errichtete die ROL bis Mitte 1936 drei Ordensburgen, in denen besonders geeignete Parteimitglieder im Laufe eines Jahres zu Politischen Leitern ausgebildet werden sollten.[155] Den Ortsgruppenleitern wurde aufgetragen, in ihren Bereichen jeweils mindestens ein geeignetes Parteimitglied auszuwählen und der Kreisleitung bzw. Gauleitung zur Abstellung auf eine der Ordensburgen vorzuschlagen.[156]

Im Laufe ihrer »Führerausbildung« in diesen Schulungszentren wurden die Parteimitglieder – auch »Ordensjunker« genannt – für sechs Wochen in den verschiedenen auf Anweisung des Hauptpersonalamtes »besten Ortsgruppen der Heimatgaue« eingesetzt[157], um dort mit allen Aufgaben der Arbeit an der Parteibasis vertraut gemacht zu werden. Den Ortsgruppenleitern wurde aufgegeben, sich der »Ordensjunker« persönlich anzunehmen und sie so zu beschäftigen, daß sie selbständig arbeiten konnten, um einen Eindruck von den »Fähigkeiten bzw. Entwicklungsmöglichkeiten und damit bereits auch über die späteren Einsatzmöglichkeiten« des »Führeranwärters« zu gewinnen. Nach Ab-

---

[154] HHStA Wi. Abt. 483/11227. Rundschreiben Nr. A/182/34 des Gauleiters des Gaues Hessen-Nassau v. 19.08.1934.

[155] StA DT. L 113/62 II. Rundschreiben Nr. 1/36 des Gaupersonalamtes des Gaues Westfalen-Nord v. 02.01.1936. Das Rundschreiben beinhaltete die bei der sog. »Leipziger Tagung« v. 21.-28.10.1935 von Ley aufgestellten Richtlinien über die Nachwuchsfrage des Politischen-Leiter-Korps. Die Ordensburgen waren Crössinsee, Sonthofen und Vogelsang. Über die Einordnung der Ordensburgen in das NS-Erziehungswesen vgl. H.-U. Thamer, Verführung und Gewalt – Deutschland 1933-1945, Berlin 1986(2), S. 414f.

[156] BA. NS 22-883. Schreiben des Leiters des Hauptpersonalamtes der ROL an den Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd v. 10.12.1935. Der Auszuwählende sollte zwischen 25 und 30 Jahre alt, in der Hitler-Jugend gewesen sein und den Arbeitsdienst sowie die Wehrpflicht absolviert haben, sich bei völliger, körperlicher Gesundheit befinden, »äusserlich rassisch einwandfrei« und »frei von erblicher Belastung« sein und nach Möglichkeit eine Dienstleistung als Block- oder Zellenleiter, bzw. SA-, NSKK- oder SS-Mann nachweisen können. Auch wenn alle Ortsgruppenleiter der NSDAP aufgefordert wurden, einen Kandidaten zu melden, konnte zunächst aber nur eine sehr beschränkte Anzahl aufgenommen werden, da nur die Ordensburg Vogelsang für die Aufnahme von 500 Parteimitgliedern bereitstand. Aus jedem Gau sollten deshalb nur 30 Mann gemeldet werden.

[157] BA. NS 22-1117. Schreiben des Hauptpersonalamtes der ROL an die Gaupersonalämter der NSDAP v. 06.05.1938. Einem Schreiben des Gaupersonalamtes des Gaues München-Oberbayern an das Gauschulungsamt v. 14.05.1938 kann man entnehmen, daß die im Gau eingesetzten »Ordensjunker« nicht auf die »besten«, sondern auf die »größeren«Ortsgruppen des Gaues verteilt wurden. StA Mü. NSDAP-218.

schluß dieser »Praktikumszeit« an der Parteibasis mußte der Ortsgruppenleiter einen »Erfahrungsbericht« über den Einsatz des »Ordensjunkers« in der Ortsgruppe schreiben, darin enthalten »eine ausführliche Beurteilung über Leistungen, Haltung und Führung« des zu Bewertenden.[158]

Eine Amtsbesprechung im Hauptschulungsamt im Juni 1936 zeigte jedoch, daß schon bei der »Auslese« der Ordensjunker in den Ortsgruppen Intention und Wirklichkeit nicht übereinstimmten. So fällten die Teilnehmer der Besprechung ein kritisches Urteil über die ersten beiden Jahre der Rekrutierung der Nachwuchsführer und formulierten zwei Gründe für das »Versagen« des »Ausleseverfahrens«: Es sei zum einen »unmöglich, die geforderte Zahl« an Ordensjunkern »aus den Gauen zu stellen«, zum anderen seien die Gaue nicht in der Lage, »die geforderte Qualität zu erreichen: a) weil keine Menschen da sind, b) weil von den Junkern, die von der Ordensburg kommen, keinerlei Werbung für die Ordensburg betrieben wird«.[159]

Wenn schon die Musterung der Ordensjunker den zuständigen Stellen große Probleme bereitet hat, wird deren Ausbildung und ihr späterer Einsatz in den Gauen auch nicht reibungslos verlaufen sein. Doch hier ist es kaum möglich, konkreter zu werden, denn z.B. über die tatsächliche Verwendung der »Ordensjunker« nach ihrer Ausbildungszeit auf den Ordensburgen gibt es keine Quellen. Aus einer Denkschrift des Gauleiters Röver, Gau Weser-Ems, geht zwar hervor, daß geplant war, »Ordensjunker« nach ihrer »Führerausbildung« als »hauptamtliche Ortsgruppenleiter« einzusetzen, doch fehlt es hierzu an aussagekräftigen Belegen.[160]

Waren die Ordensburgen in den Planungen der NS-Personalpolitik der Endpunkt der »Führerausbildung«, bildeten die »Adolf-Hitler-Schulen« den Anfang eines ideologischen Erziehungskonzepts, das die Sichtung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen nach Gesichtspunkten der Parteitauglichkeit in den Mittelpunkt stellte.

Die 1937 durch eine Vereinbarung zwischen Ley und v. Schirach beschlossenen Grundsätze zur Errichtung von »Adolf-Hitler-Schulen« sahen vor, daß nur solche »Jungen« Aufnahme finden sollten, die »sich im Deutschen Jungvolk hervorragend bewährt« hatten und von den zuständigen Hoheitsträgern ausgewählt wurden.[161] Hier übertrug die Reichsleitung der NSDAP, ähnlich wie bei

---

[158] Ebenda. S. 2. Abhängig von den erzielten Ergebnissen beim Einsatz in den Ortsgruppen und den Leistungen auf den Ordensburgen sollte der »Führeranwärter« bei der nächsten »Abkommandierung« zum Parteipraktikum entweder wieder in einer Ortsgruppe oder, eine Stufe höher in einer Kreisleitung eingesetzt werden.

[159] BA. NS 22-156 Protokoll einer »Amtsbesprechung der Mitarbeiter des Hauptschulungsamts der ROL, München, am 8.6.1938«.

[160] BA. NS 6-805. Denkschrift des Gauleiters Röver, ca. 1942, S 103. Über die Zweifel an der Autorenschaft Rövers siehe Orlow, History of the Nazi-Party, Pittsburgh, 1973, Bd. 2, S. 352ff. Die Verantwortlichkeit Rövers für das Memorandum sieht neuerdings als bewiesen an: A. Nolzen, Martin Borman und die »Reform« der NSDAP 1933-1945. Unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Bochum 1994, S. 155-166. Zitiert nach Martin Moll, Steuerungsinstrument im »Ämterchaos«. Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (2001) 49. Jg., S. 246, FN 122.

[161] M. Wortmann, Baldur v. Schirach – Hitlers Jugendführer, Köln 1982, S. 146.

der Benennung von Kandidaten für das »Führernachwuchs«-Programm auf den Ordensburgen, den Ortsgruppenleitern die Verantwortung, in Zusammenarbeit mit dem Ortsgruppenschulungsleiter und dem zuständigen HJ-, bzw. Jungvolkführer die geeignetsten »Pimpfe« dem Kreispersonalamt, bzw. dem Gaupersonalamt zur Aufnahme in die »Adolf-Hitler-Schulen« vorzuschlagen.[162]

Da jedoch Anfang 1937 noch keine der geplanten »Adolf-Hitler-Schulen« gebaut war, sollten zunächst aus den Ortsgruppen von nur sieben Gauen je 30 künftige »Adolf-Hitler-Schüler« ausgewählt werden, um die Ausbildung auf der Ordensburg Crössinsee zu beginnen.[163]

In den Ortsgruppen nutzten die Ortsgruppenleiter die ihnen zur Verfügung stehende Organisation zur Auswahl der möglichen Kandidaten, indem sie die Anordnung der Gauleitung zur »Auslese der »Adolf-Hitler-Schüler« zu einer vorläufigen Auswahl der Jungen ihres Hoheitsbereiches durch die Block- und Zellenleiter nach unten weiterreichten.[164]

Wie aus den Akten der verschiedenen Gauleitungen hervorgeht, wurden in den Ortsgruppen der Gaue bis 1945 die Auslese der »Adolf-Hitler-Schüler« durchgeführt, in Einzelfällen mit mangelndem Erfolg, wie der Gaupersonalamtsleiter des Gaues Pommern in einem Rundschreiben feststellte. So sei es »schon seit Jahren (...) nicht möglich gewesen« in den Ortsgruppen »die wenigen Jungen zu finden, die erforderlich waren, um das aufgegebene Kontingent zu erfüllen, während (...) alle anderen Gaue ohne Ausnahme viele Plätze über Kontingent belegt haben«.[165]

Wegen mangelnder Statistiken über den tatsächlich ausgehobenen »Führernachwuchs« in den Ortsgruppen, aber auch auf Grund der geringen Zeit, die der NSDAP zum Aufbau ihrer Anstalten zur Erziehung der »Führeranwärter« blieb, ist es nicht möglich, die Auswirkung der Auslese der »Adolf-Hitler-Schüler« wie der »Ordensjunker« in den Ortsgruppen und ihrer später geplan-

---

[162] BA. NS 22-1096. Sonderrundschreiben an alle Gauleiter der ROL v. 03.02.1937. Der Ortsgruppenleiter mußte dem Vorschlag an die Kreisleitung eine schriftliche Beurteilung des Jungen beilegen. Im Unterschied zur Auswahl der Ordensjunker, sollte hier der Ortsgruppenleiter bei der Entscheidung nicht das letzte Wort haben, denn wenn ein Jungvolk-, bzw. HJ-Führer Einwände gegen den Vorschlag des Ortsgruppenleiters erhob, sollte die Meldung für die »Adolf-Hitler-Schule« unterbleiben. Trotz dieser Bestimmung der Reichsleitung wurde in den Gauen auf andere Weise verfahren, denn dort hatte der Ortsgruppenleiter über die Nennung des Kandidaten zu entscheiden. StA Mü NSDAP-31. Rundschreiben 6/44 des Gaupersonalamtes,
Gau München-Oberbayern v. 02.10.1944 und IfZ MA 138. Rundschreiben 9/44 des Gaupersonalamtsleiters des Gaues Pommern v. 13.12.1944.

[163] Ebenda. Die sieben Gaue waren: Köln-Aachen, Kurmark, Mecklenburg-Lübeck, Mittelfranken, München-Oberbayern, Ostpreußen und Thüringen. In diesen Gauen sollten die ersten »Adolf-Hitler-Schulen« errichtet werden. Wenn trotzdem Gesuche aus den Ortsgruppen anderer Gaue um Aufnahme in die Schulen vorlagen, waren diese zurückzustellen bis zum Bau einer »Adolf-Hitler-Schule« in dem betreffenden Gau. GLA. 465 d 119. Rundschreiben 8/37 des Kreisschulungsamtes des Kreises Lahr i. B., Gau Baden v. 16.04.1937.

[164] IfSG. V 11/2 und V 11/13.

[165] IfZ. MA 138. Rundschreiben 9/44 des Gaupersonalamtsleiters des Gaues Pommern v. 13.12.1944. Das Hauptschulungsamt der ROL bestimmte Jahr für Jahr, wieviele »Adolf-Hitler-Schüler« von den Gauen ausgesucht werden sollten. 1938 sollten reichsweit 660 Jungen aus den Ortsgruppen auf die Schulen geschickt werden, davon z.B. 20 aus dem Gau Pommern. BA. NS 22-889.

ten Einsetzung an der Parteibasis abschließend zu bewerten. Auf Grund unterschiedlicher, nach dem Kriege gemachter Äußerungen des Adjutanten von Bormann, Heim, war dieser Form der »Heranbildung von Führernachwuchs« jedoch ohnehin keine Zukunft beschieden. Bormann, so Heim, habe grundsätzlich die Diskrepanz zwischen der elitären Ausbildung und der mangelnden Erfahrungen in der alltäglichen Parteiarbeit der »jungen Männer« – hier vor allem der »Ordensjunker« – kritisiert. Aus dieser Konstellation wären Spannungen zwischen dem »Führernachwuchs« und den »Alten Kämpfern« in den Ortsgruppen unvermeidlich.[166]

[166] IfZ. Zs 151. Heim, Heinrich.

IV. DIE IDEOLOGISCHE SCHULUNG DER POLITISCHEN LEITER

Der Frage der weltanschaulichen Schulung der unteren Hoheitsträger in den Ortsgruppen und Stützpunkten schenkte die Parteileitung der NSDAP seit etwa 1932 größeres Gewicht. Die ständig wachsenden Mitgliederzahlen, die zunehmende organisatorische Ausbreitung der Partei und die somit zwangsläufig ansteigende Zahl von Unterführern, die zwar die Ziele der NSDAP unterstützten, aber im Sinne der Parteiführung ideologisch nur unzureichend gefestigt schienen, ließen den Aufbau eines reichsweiten Schulungsapparates ratsam erscheinen.

Spätestens im Juli 1932 nach Erscheinen der »Dienstvorschrift für die P.O.« waren die ersten Grundzüge einer parteieinheitlichen ideologischen Schulung der lokalen Parteiführer formuliert. Die Forderung der ROL an die Gauleitungen, daß die unteren Hoheitsträger der Partei entweder in speziellen Schulungsabenden oder in noch zu errichtenden Führerschulen[1] die nationalsozialistische Ideenwelt vermittelt bekommen sollten, entsprach zwar einer parteitaktischen Notwendigkeit, aber noch nicht den organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten des Parteiapparates der NSDAP.

Denn bis zu diesem Zeitpunkt sind zwar in verschiedenen Gauen Bemühungen der Partei nachzuweisen, in den Ortsgruppen Schulungseinrichtungen zu schaffen[2] oder allgemeine Schulungen der Anhängerschaft durchzuführen[3], doch für eine breite und einheitliche »Unterführerschulung« fehlten der Partei um 1930 noch die Mittel.[4]

---

[1] Die Dienstvorschrift für die P.O. der NSDAP, München 1932, S. 40 und S. 49

[2] Uwe Rennspieß, Aufstieg des Nationalsozialismus – Eine vergleichende Lokalstudie der Bergbaustädte Ahlen und Kamen in Westfalen, Essen 1993, S. 232. Rennspieß konstatiert für die Kamener Ortsgruppe, daß diese »spätestens seit Ende 1931 über genügend eigene Führungskräfte« verfügte, »um (...) Schulungen und Mitgliederversammlungen in dichter Folge abhalten zu können«.

[3] BA. NS 22-1054. »Denkschrift über Bauernschulungskurse« vom Bezirksorganisationsleiter des Bezirks Marburg, Gau Hessen-Nord, ca. 1931. Im Gau Hessen-Nord gab es 1931, im Gau Hannover-Braunschweig-Nord schon 1926/1927 sog. »Bauernschulungswochen«. In diesen »Schulungswochen« sollte durch eine »zwanglose, örtlich begrenzte Schulung von Mitgliedern und Anhängern« ein »Unteroffizierskorps« der »Bewegung auf dem Lande« herausgebildet werden, »das in der Lage ist tatkräftig und möglichst selbständig arbeitend« die »Machtergreifung vorzubereiten«. Die Schulung – in Form von Vorträgen, die »völkische und wirtschaftliche Aufgaben der Bauern, Vererbungs- und Rassefragen, praktische Fragen über Viehwirtschaft, Lebensraumfrage und die Stellung des Judentums in Vieh-, Getreide- und Lebensmittelhandel und die Brechung der jüdischen Vorherrschaft auf diesem Gebiet« behandelten – sollte »nicht nur die Bauern, sondern auch die ländlichen Handwerker, Landarbeiter und die ›Landfrau‹ ansprechen«. Dem »zuständigen Ortsgruppenführer« oblag die »Beschaffung eines guten Tagungslokals, Unterbringung von Teilnehmern und Rednern.«

[4] Wolfgang Horn, Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP (1919-1933), Düsseldorf 1972, S. 287.

Da die Ausführungen der »Dienstvorschrift« zur Schulung der Politischen Leiter in den Ortsgruppen als praktische Anweisungen aber nur für einen schon funktionierenden Schulungsapparat dienen konnten, gab Ley bereits einen Monat später eine Denkschrift heraus, die sich mit den Grundlagen einer künftigen »Führerschulung« der NSDAP befaßte.[5] Erneut legte Ley fest, daß sich die Schulung der unteren Hoheitsträger auf zwei Ebenen, also in den Ortsgruppen selbst – später »offene« Schulung genannt – und auf noch in den Gauen aufzubauenden »Führerschulen« vollziehen sollte – später »geschlossene« Schulung genannt.[6] Zusätzlich teilte er die gesamte Schulungsarbeit der Partei in die drei Aufgabenbereiche ein: »weltanschaulich-geistige Schulung, fachlich-praktische Schulung und körperliche Schulung«. Das Ziel der Schulung sollte die Erziehung der unteren Hoheitsträger zu »weltanschaulichen, politischen Offizieren« sein.[7]

Auch wenn die Wiederholung und erneute Betonung der Bedeutung der Schulung für den Aufbau der NSDAP durch Ley so kurz nach dem Erscheinen der »Dienstvorschrift für die P.O.« darauf hindeutet, daß der ideologischen Erziehung der niederen Parteikader besondere Beachtung geschenkt werden sollte, mußte die parteiinterne Ausbildung der NS-Funktionäre noch hinter dem großen Ziel Hitlers zu dieser Zeit zurückstehen, die Macht in Deutschland zu erringen. So entschied u. a. Goebbels in seiner Funktion als Gauleiter des Gaues Groß-Berlin im September 1932, daß »die Schulungsfrage erst nach den Reichstagswahlen wieder in Angriff genommen« werden sollte.[8]

In der Tat lassen sich zwischen der Korrespondenz von Goebbels und Ley und der Machtübertragung an die Nationalsozialisten keine weiteren offiziellen Verlautbarungen der ROL zur Schulung der niederen Funktionärskader finden. Das mag zum einen in der schwierigen Lage der NSDAP begründet gewesen sein, die mit der Enttäuschung durch die Stimmenverluste bei den Reichstagswahlen im November 1932 und der Hitler-Straßer-Krise im Dezember 1932 in kurzer Zeit zwei Zerreißproben zu bestehen hatte. Zum anderen hatten die Gaue durch die »Dienstvorschrift« eine vorläufige Anleitung zum selbständigen Aufbau eines Schulungsapparates in ihrem Hoheitsbereich[9], so daß eine genaue Vorbereitung des weiteren Vorgehens durch die zuständigen Funktionäre der

[5] Die Denkschrift Ley's liegt nicht vor. Es findet sich lediglich ein Hinweis auf ihre Existenz und ihren Inhalt in der Parteischrift »Der Hoheitsträger«. Folge 2, 1937, S. 42.

[6] Es ist nicht genau zu bestimmen, ab welchem Zeitpunkt die Begriffe »offene« und »geschlossene« Schulung eingeführt werden. Benutzt werden die beiden Termini hauptsächlich von den Mitarbeitern des Reichsschulungs- später Hauptschulungsamtes. In den Korrespondenzen auf Gau-, Kreis- und Ortsgruppenebene spielen diese Bezeichnungen keine Rolle.

[7] »Der Hoheitsträger«. Folge 2, 1937, S. 42.

[8] BA. NS 22-434. Schreiben des Stellv. Gauleiters und Landesschulungsleiters von Berlin, Goebbels an Ley v. 16.09.1932. Goebbels forderte, daß »sämtliche Kräfte und vor allen Dingen alles zur Verfügung stehende Geld nur für die bevorstehende Reichstagswahl verwandt werden« sollten. In einem Antwortschreiben v. 24.09.1932 stimmte Ley der Ansicht von Goebbels zu.

[9] Hann. 310 I E 29. Schreiben des Kreisschulungsleiters des Kreises Goslar, Gau Süd-Hannover-Braunschweig an alle Ortsgruppenleiter des Kreises v. 09.09.1932. Der Kreisschulungsleiter weist alle Ortsgruppenleiter an, die Schulungsarbeit in den Ortsgruppen im Sinne der neuen »Dienstvorschrift« aufzubauen.

ROL bis zur Neugliederung des Reichsamtes zur Jahreswende 1932 fortgesetzt werden konnte.[10]

Kurz darauf, im April 1933, veröffentlichte die neuformierte »Oberste Leitung der P.O.« eine ihrer ersten Anordnungen nach der Errichtung der Diktatur zur Intensivierung der 1932 begonnen Schulungsbemühungen. Ley verkündete: »Es ist der Wunsch des Führers, dass nunmehr nach Beendigung des ersten Abschnittes des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung eine umfassende Schulung aller Amtswalter einsetzt.«[11] Um eine einheitliche Schulung der Politischen Leiter und jetzt auch der Parteimitglieder – vor allem der nach dem 30. Januar 1933 eingetretenen – zu garantieren, sollten zunächst in allen Gauen verbindlich Gauschulungsämter errichtet werden. Diese hatten sich dann sofort mit dem Aufbau oder der Weiterführung der bereits begonnenen Einrichtung der Schulung in den Gauen nach den schon festgesetzten Richtlinien zu beschäftigen.[12] Denn nach der Einsetzung Hitlers als Reichskanzler und der dadurch erfolgten Aufwertung der NSDAP als Herrschaftspartei gewann die ideologische Schulung als Instrument zur Stabilisierung des Parteiapparates eine weit größere Bedeutung als sie sie noch im Jahr 1932 hatte. Jetzt galt es nicht mehr nur noch die vermehrt in die Partei strömenden NSDAP-Anhänger zu »Führer-Getreuen« zu erziehen, sondern mit der Schulung auch ein funktionstaugliches Funktionärsfundament zur Installierung und Bewahrung der entstehenden Diktatur heranzubilden. Hierbei wurde der Parteischulung in den Ortsgruppen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

1. Die Parteischulung in den Ortsgruppen – Die »offene« Schulung

1.1 Der Aufbau und die Entwicklung der ideologischen Schulung vor dem Zweiten Weltkrieg

Die von Ley im August 1932 verfaßten Leitsätze zur Parteischulung wurden Ende Mai 1933 vom Reichsschulungsleiter Gohdes[13] noch einmal in einer neu-

---

[10] BA. NS 22-428. Schreiben von Ley an die Hauptabteilungsleiter der ROL v. 01.12.1932. Aus dem Schreiben, auf das im folgenden noch genauer eingegangen wird, geht hervor, daß die Planungen zu einer reichseinheitlichen Schulung trotz der angespannten Lage innerhalb der Partei fortgeführt wurden. In dem Schreiben erteilt Ley dem Konzept von der Errichtung von sog. »Landesführerschulen« zu Gunsten des Aufbaus von »Führerschulen« in den Gauen eine Absage.

[11] BA. NS 22-1095. Die Oberste Leitung der P.O.. Anordnung Nr. 10 v. 04.04.1933.

[12] Ebenda. Eigentlich hätte es heißen müssen, daß die Gauleiter dort ein Gauschulungsamt einrichten sollen, wo bis zu diesem Zeitpunkt noch keines existierte, denn wie das Beispiel des Gaues Groß-Berlin zeigt, gab es in einzelnen Gauen schon während der »Kampfzeit« ein Schulungsamt bei der Gauleitung. BA. NS 22-434. Schreiben des Stellv. Gauleiters und Landesschulungsleiters von Berlin, Goebbels an Ley v. 16.09.1932.

[13] BA. PK (ehem. BDC) Gohdes, Otto, *17.12.1896. Forstangestellter. NSDAP-Eintritt: 01.10.1929, NSDAP-Mitgliedsnr.: 154.998. Gohdes leitete bis März 1934 das Hauptschulungsamt der ROL

erlichen Denkschrift zusammengefaßt und mit einer Art »Bedienungsanleitung« versehen an die Gauleitungen versandt.[14]

Nach dieser Denkschrift sollte die Ortsgruppen-Schulung in zwei Bereiche gegliedert werden. Um zunächst die gesamte Parteimitgliedschaft verstärkt mit der NS-Ideologie vertraut zu machen, mußten in bestimmten Zeitabständen regelmäßig »Block- und Zellenabende« stattfinden, in deren Rahmen die Besprechung weltanschaulicher Themen vorgesehen war.[15] Der Sinn dieser »Basisschulung« lag in der Vermittlung eines »notwendigen Rüstzeuges für die Erfassung der noch Aussenstehenden«, einer thematischen Diskussions- und Überzeugungsgrundlage gegenüber den, dem Regime noch kritisch gegenüberstehenden Personen. Mindestens gleichberechtigt war jedoch auch das Vorhaben, die vielen Parteimitglieder auf die langfristigen Ziele des Nationalsozialismus einzuschwören: die Bekämpfung politisch Andersdenkender und die Verfolgung der jüdischen Bewohner in der Ortsgruppe sowie eine nachhaltige Einstimmung auf eine aggressive Außenpolitik Hitlers.[16]

Vor allem sollten durch diese Form der Schulung diejenigen Parteimitglieder erfaßt werden, die nach dem 30. Januar 1933 in die NSDAP eingetreten waren. Sie galten der Parteileitung als »Konjunkturritter«, die sich erst noch in Schulungskursen und im Parteialltag der Ortsgruppe zu bewähren hatten.

Aus den Gauen liegen Beispiele vor, daß die Schulung der Neu-Parteimitglieder in dem von der Obersten Leitung der P.O. vorgesehenen Maße einsetzte. So bestimmte z. B. die Gauleitung des Gaues Hessen-Nassau Anfang Juni 1933, daß »alle im Jahre 1933 eingetretenen Mitglieder« an der Ortsgruppenschulung teilnehmen müssen. Auch die »Beteiligung alter Parteigenossen, die sich bisher nicht genügend durch Sprechabende oder Lektüre schulen konnten« war »dringend erwünscht«.[17] Organisatorisch wurde die Ortsgruppenschulung zu der Denkschrift des Reichsschulungsamtes variiert denn, damit »eine individuelle und eindringliche Schulung gewährleistet« werden konnte, mußte »die Anzahl der Teilnehmer möglichst klein gehalten werden«. Die Schulung hatte deshalb

---

und wurde im April 1934 von Max Frauendorfer abgelöst. Ab 1937 übernahm Friedrich Schmidt das Amt. (Vgl. FN 81) BA. PK (ehem. BDC), Frauendorfer, Max, *14.06.1909, promovierter Jurist. NSDAP-Eintritt: 01.05.1928, NSDAP-Mitgliedsnr.: 85.562. 1930 ehrenamtl. Referent der wirtschaftspolitischen, später der innenpolitischen Abteilung der Reichsleitung der NSDAP, 1933 Leiter des Amtes für den ständischen Aufbau bei der Obersten Leitung der P. O., ab 1939 »Leiter der Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements« (im Auftrag des RFSS?), Frauendorfer leitete die Koordination des Arbeitseinsatzes aus dem Generalgouvernement ins Reich, am 26.09.1941 wurde Frauendorfer von Hitler zum »Reichstreuhänder der Arbeit« ernannt.

[14] BA. NS 22-1122. »Denkschrift« von Reichsschulungsleiter Gohdes. Wurde mit der Anordnung Nr. 3/33 v. 29.05.1933, Reichsschulungsleiter/Die Oberste Leitung der P.O., an die Gaue verschickt. Die Feststellung, daß es sich bei dem Inhalt der Denkschrift von Gohdes hauptsächlich um die Ideen der schon erwähnten, aber nicht vorliegenden Denkschrift Leys von 1932 handelt, ist eine Vermutung, die aber auf Grund der identischen zentralen Aussagen von Leys und Gohdes Ausführungen evident erscheint. »Der Hoheitsträger«. Folge 2, 1937, S. 42.

[15] Ebenda, S. 3.

[16] Ebenda. Zur Frage der unterschiedlichen Themen, vgl. Kapitel IV.1.3.

[17] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben No. 25/33 des Gaupropagandaamtes des Gaues Hessen-Nassau v. 08.06.1933.

»in kleineren Ortsgruppen Ortsgruppenweise, in größeren Ortsgruppen Strassenzellenweise zu erfolgen«.[18] Den Neumitgliedern wurde sogar angedroht, daß mehrmaliges Fehlen bei den Schulungskursen zunächst mit einer Geldstrafe, dann mit dem Parteiausschluß geahndet werde.[19]

Im Gau Kurhessen verfügte der Gauleiter, daß die neu Eingetretenen erst nachdem sie zehnmal einen Schulungskurs besucht hatten, ihre Mitgliedskarte – also die eigentliche Bestätigung der NSDAP-Zugehörigkeit – ausgehändigt bekommen sollten.[20] Und im Gau München-Oberbayern sollten neue NSDAP-Mitglieder im Rahmen der Schulungsveranstaltungen auf ihre Parteitauglichkeit geprüft werden, und »erst wenn dieser Kurs von Erfolg begleitet war«, als mögliche Mitarbeiter in den Blocks und Zellen eingesetzt werden.[21]

In der Denkschrift Gohdes‹ vom Mai 1933 war noch nicht festgelegt, wer für die Schulung in den Block- und Zellenabenden verantwortlich sein sollte. Gut zwei Monate später regelte ein Schreiben des Reichsschulungsleiters an die Gauleitungen diese offene Frage. Der Ortsgruppenleiter sollte in den unteren Hoheitsbereichen »Schulungsbeauftragte« einsetzen, die sich um die ideologische Erziehung der Neuparteimitglieder zu kümmern hatten. Im Wissen um die schmale Personaldecke der NSDAP sah Gohdes schon voraus, daß »sehr oft jedoch (...) der Zellen- oder Blockwart die Schulung selbst durchführen« müsse.[22]

Die Richtlinien der Obersten Leitung der P.O. sahen vor allem die weltanschauliche Schulung der dem Ortsgruppenleiter unterstellten Hoheitsträger und Politischen Leiter vor. Die Parteischulung sollte nicht nur zur Indoktrinierung der Hitler-Anhänger führen, sondern spätestens seit 1936 auch zu einer Auslese der Politischen Leiter für höhere Parteiämter dienen.[23]

Dazu sollte der Ortsgruppenleiter mindestens einmal im Monat seine Untergebenen versammeln, »um mit ihnen aktuelle Fragen aller Art, die für die Schulung und Erziehung wichtig sind, zu behandeln.« Das waren im wesentlichen Themen, die auf Begriffen wie »Nationalsozialismus« und »Volksgemeinschaft« und auf der Grundlage von Hitlers »Mein Kampf« zu fußen hatten.[24] An diesen dürftigen, recht allgemein gehaltenen Gestaltungsvorschlägen für die Schulungsabende läßt sich erkennen, daß zu dieser Zeit noch keine nachhaltigen

---

[18] Ebenda. Eine Bestätigungsmeldung über die Schulung der »Neuparteigenossen« liegt aus der Ortsgruppe Fechenheim, Kreis Frankfurt/Main, vor. Aus dem Tätigkeitsbericht des Ortsgruppenpropagandaleiters kann man entnehmen, daß » die Vertiefung der neuen Pg. in unsere Weltanschauung durch die eingeführten Schulungskurse« eine »Haupttätigkeit« der Ortsgruppenarbeit sei. HHStA Wi. Abt. 483/731.

[19] Ebenda. Die Mindestgeldstrafe sollte 1 RM betragen. Eine »Höchststrafe« war nicht festgesetzt, doch ein Strafgeld von über 5 RM – der Ortsgruppenleiter sollte die Strafe nach der sozialen Stellung des Parteimitgliedes bemessen – mußte bei der Gauleitung beantragt werden.

[20] HHStA Wi. Abt. 483/1254 a. Rundschreiben der Gauleitung Kurhessen an alle Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktleiter v. 02.10.1933.

[21] BA. NS 26-194. Schreiben des Gauleiters des Gaues München-Oberbayern an die Kreis-, Ortsgruppen- Stützpunktleiter v. 27.03.1933.

[22] BA. NS 22-1122. Schreiben des Reichsschulungsleiters, Oberste Leitung der P.O. v. 12.07.1933, S. 2.

[23] Vgl. Kapitel IV.2.

[24] BA. NS 22-1122. »Denkschrift« des Reichsschulungsleiters Gohdes, S.3.

Vorarbeiten auf dem Gebiet der Schulungsinhalte geleistet waren. Dies sollte sich jedoch noch im Laufe des Jahres 1933 ändern.

Obwohl die Ausgestaltung der Ortsgruppenschulungsabende mit Sicherheit von Gau zu Gau differierte und stark vom Engagement der Verantwortlichen vor Ort abhängig war, kann man doch einige grundlegende Merkmale für den Verlauf eines Ortsgruppenschulungsabends benennen.

Zunächst sollte ein Vortrag über ein weltanschauliches oder politisches Thema gehalten werden, etwa zwischen einer halben und einer dreiviertel Stunde lang. Danach bestand für die Versammelten entweder die Möglichkeit, über das Gesagte zu diskutieren oder die Thematik in Arbeitsgemeinschaften noch am selben Abend zu vertiefen. Während der Schulungsabende sollten auch »Kampflieder« einstudiert werden, die zu besonderen Anlässen, aber auf jeden Fall immer auch während eines Schulungsabends selbst gesungen werden mußten. Die Teilnehmerzahl an solchen Veranstaltungen war auf maximal 100, die Gesamtdauer auf höchstens zwei Stunden begrenzt.[25]

In manchen Gauen, z. B. im Gau München-Oberbayern, wurden zur Vermittlung der Schulungsthemen »Lichtbilder« oder Filme gezeigt.[26] Da dies jedoch mit finanziellem Aufwand verbunden war, scheuten wohl einige Gaue den Einsatz dieser Schulungsmittel. Noch 1942 mußte das Hauptschulungsamt[27] in der ROL[28] feststellen, daß »Lichtbild und Film in der Schulung (...) noch nicht die Bedeutung eingenommen« haben, »die ihnen gebührt«.[29]

Die Frage des Teilnehmerkreises der Ortsgruppenschulungsabende läßt sich nicht exakt beantworten. Sie war auch Grund für einen Konflikt zwischen der ROL bzw. deren Hauptschulungsamt und der Reichspropagandaleitung der NSDAP, der ein weiteres Beispiel für die dem NS-System eigentümlichen, sich überlappenden Kompetenzkonstruktionen war.

Noch direkt nach der Machtübernahme Hitlers war in vielen Gauen die jeweilige Propagandaleitung für die Schulung der Parteimitglieder der NSDAP in den Ortsgruppen zuständig[30], doch mit fortschreitendem Aufbau ihres Apparates in den Ortsgruppen übernahmen die Schulungsämter der ROL die ideologische Ausrichtung aller Politischen Leiter und Hoheitsträger.[31]

Da aber in vielen Ortsgruppenschulungsabenden auch nicht direkt in der Ortsgruppenführung engagierte Parteimitglieder geschult wurden, und im Mittel-

---

[25] Die Bestandteile für einen richtliniengemäßen Ortsgruppenschulungsabend sind entnommen aus: GLA 465 d 80. Anordnung 1/34 des Gauschulungsamtes des Gaues Baden v. 15.04.1934. Und: HHStA Wi. 483/1254 a. Rundschreiben Nr. 18 des Gauschulungsamtes des Gaues Kurhessen v. 30.09.1933.

[26] StA Mü. NSDAP-283.

[27] 1936 wurde das Reichsschulungsamt in Hauptschulungsamt umbenannt.

[28] Gemäß einer Verfügung des StdF Heß v. 20.10.1934 wurde die »Oberste Leitung der P.O.« in »Reichsorganisationsleitung« umbenannt. Anordnungen, Verfügungen..., S. 64f.

[29] BA. NS 22-29. Denkschrift des Hauptschulungsamtes der ROL v. 01.07.1942.

[30] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben No. 25/33 des Gaupropagandaamtes, Gau Hessen-Nassau, v. 08.06.1933.

[31] 1936 regelte das Organisationsbuch der NSDAP die Teilnahme der Politischen Leiter und der Parteimitglieder der NSDAP so, daß der Besuch der Schulungsabende für die Parteimitglieder freiwillig, für die Politischen Leiter aber Pflicht sei.

punkt der Aufgaben des Propagandaleiters der Transfer der NS-Weltanschauung auf die Bewohner der Ortsgruppe stand – unterschiedslos, ob sie Parteimitglieder oder parteilos waren –, kam es hierbei zu einer Überschneidung der Wirkungsfelder von Schulung und Propaganda. Spätestens 1936 muß diese Situation zu einer Auseinandersetzung zwischen der ROL und der Reichspropagandaleitung der NSDAP über eine Abgrenzung der Kompetenzbereiche von Schulung und Propaganda geführt haben. Goebbels und Ley einigten sich im Dezember 1936 auf die Regelung, daß es dem Ortsgruppenschulungsleiter nur erlaubt war, die Schulung der Politischen Leiter und der unteren Hoheitsträger zu übernehmen, »eine Schulung der Parteigenossenschaft im allgemeinen« sollte nicht stattfinden.[32] Die Vermittlung der NS-Ideologie an die Parteimitglieder sollte der Ortsgruppenpropagandaleiter übernehmen, aber die »dieserhalb durchgeführten Veranstaltungen« durften »nicht als Schulungsveranstaltungen bezeichnet werden«.[33]

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, daß diese Regelung eine wortgetreue Umsetzung in den Ortsgruppen fand, denn die ROL formulierte die Einflußsphäre der Ortsgruppenschulung auch weiterhin so, daß die Schulungsabende zwar hauptsächlich der »Führerauslese« dienen, und somit auf die Politischen Leiter zugeschnitten sein sollten, aber es war den anderen Parteimitgliedern auch gestattet, »freiwillig« an den Veranstaltungen teilzunehmen.[34] Da in der politischen Wirklichkeit der Ortsgruppenverwaltung »freiwillig« ein dehnbarer Begriff war und von den zuständigen Ortsgruppenleitern nach Gutdünken interpretiert wurde, werden die Parteimitglieder wohl auch weiterhin von der Ortsgruppenschulung erfaßt worden sein.

Eine in diesem Punkt noch weitergehende Ausnahme stellte der Gau Baden dar, in dessen Ortsgruppen zu den Schulungen teilweise auch gezielt Nicht-Parteimitglieder eingeladen wurden. Da dies aber doch den angestrebten Wirkungsbereich der Ortsgruppenschulung überschritt, wurde dort ab 1936 diese Vorgehensweise wieder verboten.[35]

Die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP sollten zunächst ihre eigene Schulung organisieren. Die DAF z. B. richtete dazu in den Ortsgruppen das Amt des Schulungswalters ein. Diese Regelung führte schnell dazu, daß es zu einer Überorganisation der Schulung in den Gauen kam. Schon im Mai 1934 kritisierte Reichsleiter Rosenberg in seiner Funktion als »Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP«, daß »selbst von den kleinsten Organisationseinheiten« der Partei Schulungseinrichtungen errichtet worden seien, »deren Anzahl weit über das tatsächliche Bedürfnis« hinausgingen und »deren Aufbau (...) nicht die Garantie für eine in die Tiefe gehende weltanschauliche oder politische Schulung« gebe.[36] Um der Gefahr einer »übermäßigen Schulung« entge-

[32] BA. NSDAP-Gau. 25.10. Rundschreiben des Gaupropagandaamtes, Gau Berlin v. 29.12.1936. Quellen zu der Auseinandersetzung selbst, oder wie es zu der Übereinkunft kam, sind nicht überliefert, lediglich die »Einigung« der beiden Reichsämter der NSDAP ist erhalten geblieben.

[33] Ebenda.

[34] Das Organisationsbuch der NSDAP, 1940, S. 180.

[35] GLA. 465 d 119. Rundschreiben der Kreisleitung Freiburg i. Breisg., Gau Baden, v. 06.01.1936.

[36] StA DT. L 113/173. Rundschreiben des Reichsleiters Rosenberg v. 15.05.1934.

genzutreten, verbot der StdF Heß dann im selben Monat jede Form der Schulung durch die Gliederungen und Verbände der NSDAP. Die Schulung des genannten Personenkreises habe einzig im Rahmen der Ortsgruppenschulung der P.O. zu erfolgen.[37] Auch wenn die ROL auf diese Anordnung erst ein Jahr später mit der Abschaffung des DAF-Schulungswalters reagierte[38], sollten faktisch ab Mai 1934 auch alle Mitglieder der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP in den Ortsgruppenschulungsabenden der ideologischen Erziehung unterzogen werden.[39]

Die Ortsgruppenschulung, ursprünglich für das ganze Jahr angelegt, wurde im März 1937 auf neun Monate beschränkt: Vom 15. Januar bis zu 30. Juni und vom 1. September bis zum 15. Dezember jeden Jahres sollten die Schulungsveranstaltungen abgehalten werden.[40]

War noch in der »Dienstvorschrift für die P.O.« vorgesehen, daß der Kreisschulungsleiter diese Veranstaltungen überwachen sollte[41], so war nach der »Denkschrift« nun der Ortsgruppenleiter allein für die Schulungsveranstaltungen der Unterführer verantwortlich. Da die Ortsgruppenleiter jedoch mit einem großen Aufgabenbereich ausgelastet waren, sollte diese Vorschrift nur von kurzer Dauer sein. Mit dem gleichen Schreiben, das die »Schulungsbeauftragten« für die Block- und Zellenabende einsetzte, wurde kurz darauf der sog. »Ortsgruppenschulungsobmann« – nach 1934 »Ortsgruppenschulungsleiter« – in den Ortsgruppen eingeführt.[42] Er hatte mindestens zweimal im Monat Ortsgruppenschulungsabende durchzuführen »und die Schulung bei den Zellen- und Blockabenden zu überwachen«.

Den bei den Schulungsveranstaltungen obligatorischen weltanschaulichen Vortrag durfte der Ortsgruppenschulungsleiter jedoch nicht selbst halten. Dafür war ein speziell zu diesem Zwecke ausgebildeter Kreisschulungsredner vorgesehen, der entweder den Ortsgruppen zugeteilt wurde, oder bei erfolgreicher Vortragstätigkeit von den Ortsgruppenschulungsleitern bei der Kreisleitung wieder bestellt werden konnte.[43]

---

[37] StA DT. L 113/17. Anordnung des Gauschulungsamtes des Gaues Westfalen-Süd, v. 03.05.1934. Die Anordnung von Heß liegt nicht vor, ihr Inhalt konnte jedoch der Anordnung des Gauschulungsamtes entnommen werden.

[38] BA NS 22-1124. Anordnung Nr. 5/35 des Reichsschulungsleiters v. 14.05.1935.

[39] Daß auch in dieser Frage keine endgültige Verfahrensregel bestand – selbst nach einer Anordnung von Heß – zeigen die Akten des Gauschulungsamtes Baden. Da heißt es in einem Rundschreiben des Kreisschulungsamtes Offenburg v. 27.01.1938, daß die in diesem Rundschreiben vermittelten Anordnungen des Hauptschulungsamtes nur die Schulung der Politischen Leiter der NSDAP und der Walter und Warte der Gliederungen in den Ortsgruppen beträfen. »Die selbständige Schulungsarbeit« der Gliederungen (SS, SA und HJ) in den Ortsgruppen werde »durch diese Anordnung nicht berührt«. GLA 465 d Nr. 119

[40] Der Hoheitsträger, Folge 2, 1937, S. 42.

[41] Die Dienstvorschrift der P.O., S. 49.

[42] BA. NS 22-1122. Schreiben des Reichsschulungsleiters, Oberste Leitung der P.O., an alle Gauleitungen v. 12.07.1933, S. 2.

[43] GLA. 465 d 80. Anordnung 8/34 des Gauschulungsamtes der Gauleitung Baden v. 06.12.1934. Diese Anordnung wird stellvertretend für die anderen Gaue zitiert, da diese Regelung von allen untersuchten Gauen angewandt wurde. Eine zentrale Anordnung der Reichsleitung liegt nicht vor. Mehr zu der Rolle der Schulungsredner, vgl. Kapitel II.5.5.

Auch wenn die Akten belegen, daß in der Folge der Verschickung der »Denkschrift« des Reichsschulungsleiters in den Gauen eine rege Aufbauarbeit der Ortsgruppenschulung auszumachen ist, ist es auf Grund einer rudimentären Quellenlage für diese Frühphase der Parteischulung in den Ortsgruppen unmöglich, ein klares Urteil über Erfolg oder Mißerfolg der Anfangsbemühungen zu fällen. Man kann aber davon ausgehen, daß das große Vorhaben der Parteileitung der NSDAP, einen reichseinheitlichen Schulungsapparat einzurichten, auf Grund unterschiedlicher Faktoren nur langsam voran gekommen sein durfte.

Die Gründe dafür könnten gewesen sein, daß die Organisation der Ortsgruppen, also die Einrichtung der Zellen und Blocks, noch nicht vollzogen war, und so der Basisschulung der notwendige Parteiapparat fehlte. Ebenso ist denkbar, daß in den Ortsgruppen keine geeigneten Parteimitglieder für das Amt des Ortsgruppenschulungsleiters gefunden werden konnten. Es ist aber auch festzustellen, daß ganz allgemeine Probleme wie z. B. die Feldarbeit im Sommer in den Land-Ortsgruppen den Schulungsaufbau behinderten.[44]

Gerade für die Monate zwischen Sommer 1933 und Frühjahr 1934 ist es wegen der mangelhaften Quellenlage kaum möglich, die Anordnungen der Obersten Leitung der P.O. zur Ortsgruppenschulung und deren Ausführung in den Gauen zu überprüfen. Allgemein aber ist allen Korrespondenzen aus den Gauen zu dieser Zeit ein starkes Bemühen zu entnehmen, die Schulungsarbeit in den Ortsgruppen zu konsolidieren. Im Gau Kurhessen z. B. strebte der Gauleiter eine »systematische Schulung« in seinem Hoheitsbereich während des Winters an.[45] Im Gau Westfalen-Nord monierte der Gauschulungsleiter bei allen Kreisleitern, daß die Ortsgruppenschulung einheitlich nach den Richtlinien des Reichsschulungsleiters zu verlaufen habe. Anlaß zu der Beschwerde gaben verschiedene Ortsgruppen, die eigenmächtig eine besondere Schulungsart in Form von »Abendschulen« anwandten.[46]

Zur gleichen Zeit bietet sich ein ähnliches Bild verstärkter Anstrengung im Gau Baden. Dort zeigen die Quellen, daß schon im Frühjahr 1933 eine funktionierende Ortsgruppenschulung zumindest im Kreis Mannheim existiert haben muß – ein Indiz dafür sind die regelmäßig bei der Kreisleitung Mannheim eingehenden Berichte über die Schulungsabende in den Ortsgruppen.[47] Trotzdem verschickte das Gauschulungsamt ein gutes Jahr später im April 1934 eine Anordnung, die so formuliert war, als hätte es zuvor noch keine Ortsgruppen-

[44] HHStA Wi. Abt. 483/1254 a. Rundschreiben Nr. 18 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 30.09.1933. Der Gauleiter konstatiert, daß »der Plan für die Schulung« während des Sommers und besonders auf dem Land nur » in ganz verschwindend wenig Ortsgruppen durchgeführt worden« ist.

[45] Ebenda.

[46] StA DT. L 113/60 III. Schreiben des Gauschulungsleiters des Gaues Westfalen-Nord an alle Kreis- und Kreisschulungsleiter v. 07.02.1934. Besonders hatte den Gauschulungsleiter erregt, daß die Schulungsart der »Abendschulen« von Ortsgruppenleitern in der Parteipresse als »einzige dieser Art in Deutschland« gepriesen wurde. Dies widersprach natürlich vollkommen dem »Ideal« einer reichseinheitlichen Schulung.

[47] GLA. 465 c 39. Drei Tätigkeitsberichte des »Schulungsleiters für die Gemeinden Schriesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Edingen und Ilvesheim« zwischen März und Juni 1933.

schulungsabende gegeben. Die Vermutung liegt nahe, daß dies die Dringlichkeit der einzuführenden oder weiter auszubauenden Schulung unterstreichen sollte.[48]

Ein widersprüchliches Bild bei der Bewertung des Standes des Schulungsaufbaus bot zu dieser Zeit die Oberste Leitung der P.O. Zufrieden über die Entwicklung äußerte sich der Leiter der Obersten Leitung der P.O., Robert Ley, Anfang April 1934, der in einer Anordnung an die Gauleiter feststellte, daß »durch die Schulung der Politischen Leiter in verhältnismäßig kurzer Zeit in der einheitlichen Haltung der Politischen Leiter ein grosser Erfolg zu verzeichnen« sei.[49]

Daß es für eine solche Aussage möglicherweise keine fundierten Anhaltspunkte gab, zeigt eine Anordnung des Amtes des Reichsschulungsleiters. Dieses Amt – immerhin Bestandteil der Obersten Leitung der P.O. – forderte nur einen Monat später in offensichtlicher Unkenntnis über den Entwicklungsstand der Sachlage Auskunft von den Gauleitungen, wie es um die Organisation der Schulung in den unteren Hoheitsbereichen der NSDAP bestellt sei.[50] Dazu wurde ein Fragenkatalog an die Gauschulungsämter verschickt, der schon in seiner Anlage deutlich macht, daß genau ein Jahr nach Versendung der Denkschrift von Reichsschulungsleiter Gohdes hier ein groß angelegtes Resümee über die Parteischulung angefertigt werden sollte.[51] Es ist deshalb davon auszugehen, daß zuvor in der Obersten Leitung der P.O. kein konkretes Wissen über den reichsweiten Zustand der Schulung in den Ortsgruppen bestehen konnte und somit unklar bleibt, wie Ley das Schulungswesen der NSDAP auf diese Weise einschätzen konnte.

Das nicht vorliegende Jahresresümee der Ortsgruppenschulung[52] dürfte ein sehr unterschiedliches Bild der reichsweiten Schulung der NSDAP wiedergegeben haben. Denn aus den Akten der verschiedenen Gau- und Kreisleitungen geht hervor, daß die angestrebte parteieinheitliche Schulung in dem bisher behandelten Zeitraum nicht erreicht wurde und auch der Entwicklungsstand des

[48] GLA. 465 d 80. Anordnung 1/34 des Gauschulungsamtes v. 15.04.1934. Der Gauschulungsleiter schrieb, daß »daß die vordringlichste Aufgabe (...) die sofortige Schulung aller Politischen Leiter« sei. Damit solle »sofort in Schulungsabenden begonnen werden«.

[49] BA. NS 22-1095. Anordnung 9/34 der Obersten Leitung der P.O. Der Stabsleiter v. 05.04.1934.

[50] GLA. 465 d 80. Die Anordnung des Amtes des Reichsschulungsleiters liegt nicht vor, ist aber in einem Schreiben des Gauschulungsamtes Baden an die Kreisleitungen v. 24.05.1934 überliefert.

[51] Ebenda. Der Reichsschulungsleiter verlangte u.a. darüber informiert zu werden, wie die Teilnehmerzahl an den Schulungsabenden in den Ortsgruppen war, wieviel Prozent der Ortsgruppen noch nicht schulten, ob außer in den Ortsgruppen auch in den Blocks- und Zellen geschult wurde und ob für die Politischen Leiter und Parteimitglieder eine Verpflichtung bestand, an den Schulungen in den Ortsgruppen teilzunehmen. Das aus diesen Angaben angefertigte Resümee der Schulungsarbeit in den Gauen war in den Akten nicht zu finden.

[52] Ein zusammenfassender Bericht über die Schulungsarbeit in den Ortsgruppen war in den untersuchten Aktenbeständen nicht zu finden. Ein Teil des Ergebnisses dürfte aber für die 1935 erschienene Parteistatistik verwandt worden sein. Dieser kann man entnehmen, daß zwischen Juli und Dezember 1934 im Durchschnitt nur 1,9 Schulungsveranstaltungen für Politische Leiter in den Ortsgruppen abgehalten wurden. Auch wenn es sich dabei laut ROL nur um eine »ungefähre Errechnung« handelt, sind die Zahlen doch im Vergleich zu der angestrebten Schulungsintensität in den Ortsgruppen sehr gering. Parteistatistik von 1935, S. 470f.

Schulungsapparates von Gau zu Gau differierte. Dies zeigt sich besonders für das Jahr 1935.

In den Gauen Westfalen-Süd und Kurhessen wurden in dieser Zeit die erst zwei Jahre zuvor eingeführten Ortsgruppenschulungsabende – entgegen den Anordnungen des Reichsschulungsamtes – wieder eingestellt. Im Gau Westfalen-Nord sollte die Ortsgruppenschulung vermehrt im Rahmen der normalen monatlichen Ortsgruppenversammlungen und der Zellenabende stattfinden. In Ausnahmefällen konnte der zuständige Kreisschulungsleiter »weltanschauliche Sprechabende für Partei- und Volksgenossen« gestatten.[53] Während in diesem Gau keine Gründe für die Änderung in der Ortsgruppenschulung angegeben wurden, erklärte der Gauschulungsleiter des Gaues Kurhessen bei der Bekanntgabe der Einstellung der Ortsgruppenschulungsabende, daß »die Schulungsarbeit (...) sich vorläufig auf Ausbildung, Befestigung und Vertiefung (...) der Schulungshelfer« erstrecken sollte.[54] Die Ortsgruppenschulungsabende wurden also vorübergehend eingestellt, weil für eine im Sinne der Leitung der NSDAP intendierte Schulungsarbeit in den Ortsgruppen des Gaues zu dieser Zeit noch nicht genügend fähige Politische Leiter zu Verfügung standen.

Aus den Akten des Gauschulungsamtes des Gaues Baden geht dagegen hervor, daß an der Veranstaltung von speziellen Ortsgruppenschulungsabenden zunächst noch festgehalten wurde.[55] Es traten hier jedoch in der Organisation des Schulungsapparates in den Ortsgruppen ähnliche Probleme auf wie in den anderen Gauen. Vor allem die Einsetzung geeigneter Ortsgruppenschulungsleiter war für die örtlichen Hoheitsträger häufig eine schier unlösbare Aufgabe.[56]

Nicht nur zwischen den Gauen muß sich die Schulungsarbeit unterschieden haben, schon innerhalb der Gaue, von Ortsgruppe zu Ortsgruppe, durfte die »Schulungsdichte« verschieden gewesen sein. Aus dem Gau München-Oberbayern liegen Tätigkeitsberichte der Ortsgruppen und Stützpunkte des Kreises Rosenheim vor, die belegen, daß vor allem in den Land-Ortsgruppen die Schulungsarbeit schwierig zu organisieren war, während in den Stadt-Ortsgruppen von Rosenheim z. B. schon im Jahre 1935 die Politischen Leiter und Parteimitglieder regelmäßig in Schulungsabenden in der nationalsozialistischen Weltanschauung unterrichtet wurden.[57]

---

[53] StA DT. M 15/10. Schreiben des Kreisschulungsamtes, Kreis Herford-Stadt, Gau Westfalen-Nord v. 14.01.1935.

[54] HHStA Wi. Mitteilungsblatt des Gaues Kurhessen der NSDAP. Folge 4, 1Jg. v. 01.06.1935.

[55] Erst Ende 1936 wurde im Zuge einer Neuregelung der weltanschaulichen Schulung im Gau Baden der Ortsgruppenschulungsabend abgeschafft und die Schulung in die Mitgliederversammlungen gelegt. GLA 465 d 119. Rundschreiben 18/36 der Kreisleitung Heidelberg, Gau Baden, v. 02.11.1936.

[56] GLA. 465 d 1506. Die Akte ist voll von Mahnungen des Gauschulungsamtes an verschiedene Ortsgruppenleitungen des Gaues Baden in der Zeit zwischen 1934 und 1935, sich verstärkt um die Einsetzung der Ortsgruppenschulungsleiter zu kümmern.

[57] StA Mü. NSDAP-1627, NSDAP-1633, NSDAP-1649. Während z. B. in den Dorf-Ortsgruppen Aschau und Endorf des Kreises Rosenheim in den Jahren 1933 bis 1936 so gut wie keine Ortsgruppenschulungsabende durchgeführt wurden, veranstaltete die Ortsgruppe Rosenheim 1935 jeden Monat vier Schulungsabende, im Frühjahr 1936 sogar durchschnittlich sechs in jedem Monat.

Die Unterschiede im Entwicklungsstand und im Aufbau der Schulung in den Gauen hatten nicht nur strukturelle Gründe. Vielmehr dient hier das schon auf anderen Gebieten festgestellte Streben mancher Gauleitungen nach Unabhängigkeit von der Reichsleitung als Erklärung für das Abweichen einzelner Gauschulungsämter von den Anordnungen der Obersten Leitung der P.O. Auch wenn in einer Anordnung des Reichsschulungsleiters 1933 festgestellt wurde, daß »der Gauschulamtsleiter (...) die gesamte Schulung im Gaugebiet (...) nach den gegebenen«, also von der Obersten Leitung der P.O. aufgestellten »Richtlinien zu überwachen« hatte[58], interpretierten einige der so Angesprochenen ihre Machtbefugnis wohl auf andere Weise. Der Gauschulungsleiter des Gaues Baden z. B. erkannte in einem Rundschreiben an die ihm untergebenen Kreisschulungsleiter zwar an, daß das Reichsschulungsamt »maßgebend für alle Fragen der Schulung« sei, doch im Gau sei »allein (...) das Gauschulungsamt maßgebend für die gesamte weltanschaulich-politische Schulung«[59]. Eine derart »schwammige« Kompetenzauffassung ließ den Gauschulungsleitern natürlich einen gewissen Spielraum in der Auslegung und Ausführung von Anordnungen des Reichsschulungsleiters.

Zu der gleichen Erkenntnis kam das Hauptschulungsamt der ROL in einer Anfang 1939 verfaßten Denkschrift. Man stellte fest, daß in den zurückliegenden Jahren »die Organisation und Planung der Schulungsarbeit weitgehend den Gauen überlassen war«.[60] Diese Entwicklung wurde jedoch in der Denkschrift nicht nachdrücklich kritisiert. Vielmehr entsteht der Eindruck, als sei man in der ROL im Laufe der Phase des Schulungsaufbaus intern von dem Ideal der reichseinheitlichen Schulung abgerückt, weil die Einrichtung einer effizienten Ortsgruppenschulung wohl am ehesten zu verwirklichen war, wenn in der Umsetzung der Anordnungen der Reichsleitung den Gauschulungsämtern freie Hand gelassen wurde.[61]

Trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten und Gau-spezifischen Unterschiede im Aufbau des Schulungsapparates der NSDAP läßt sich in den Jahren 1936 und 1937 eine Konsolidierung der Ortsgruppenschulung in den Gauen feststellen – sei es daß die Schulung in speziellen Veranstaltungen oder im Rahmen der Mitgliederversammlungen durchgeführt wurde.

---

[58] BA. NS 22-1122. Anordnung No. 7/33 des Reichsschulungsleiters v. 19.06.1933.

[59] GLA. 465 d 119. Rundschreiben 3/35 des Kreischulungsamtes Müllheim, Gau Baden, v. 09.12.1935. Der Kreischulungsleiter gibt in dem Rundschreiben den Inhalt eines Rundschreibens des Gauschulungsleiters wieder.

[60] BA. NS 22-1128. Denkschrift »Reichseinheitliche Schulungsplanung«des Hauptschulungsamtes der ROL. Obwohl auf der Denkschrift kein Datum verzeichnet ist, läßt sie sich auf Grund von Hinweisen im Text auf das Frühjahr 1939 datieren. Über die Eigenständigkeit der Gaue in der Schulungsplanung heißt es in der Denkschrift weiter: »Während ein Gau mehr in die Breite zu wirken trachtet, sucht der andere unter Hinnahme einer zahlenmäßigen Beschränkung« der Schulungsteilnehmer »größere Tiefenwirkung zu erreichen«.

[61] Das soll nicht heißen, daß das Hauptschulungsamt die Kontrolle über den Aufbau und die Organisation der Schulung in den Gauen aus der Hand gab. Allein die spätestens seit Ende 1934 jährlich durchgeführten Tagungen aller Gauschulungsleiter der NSDAP mit dem Hauptschulungsamt, ermöglichten es dem Hauptschulungsamt die Entwicklung in den Gauen zu verfolgen und wenn notwendig zu intervenieren. BA. NS 22-1123. Anordnung 42/34 des Reichsschulungsleiters v. 05.12.1934.

Nachdem das Hauptschulungsamt im Frühjahr 1936 von den Gauleitungen erneut einen detaillierten Bericht über den Entwicklungsstand der Ortsgruppenschulung verlangt hatte[62], konnte das Amt ein halbes Jahr später melden, daß »die Organisation des gesamten Schulungswesens der NSDAP (...) im grossen und ganzen als abgeschlossen betrachtet werden« könne.[63]

Die Akten der untersuchten Gauschulungsämter bestätigen diese Einschätzung. Unregelmäßigkeiten im Ortsgruppenschulungsbetrieb entstanden praktisch nur noch, wenn durch reichsweite Änderungen in der Ortsgruppenorganisation, wie 1936 oder 1938 der Fall, Ortsgruppen neu strukturiert oder geteilt werden mußten, und der Ortsgruppenleiter die schwierige Aufgabe zu erfüllen hatte, einen neuen Ortsgruppenschulungsleiter zu finden. Schließlich konnten nicht im Einflußbereich der NSDAP stehende Vorkommnisse, wie z. B. eine Maul- und Klauenseuchen-Epidemie den Schulungs- bzw. Parteibetrieb in Land-Ortsgruppen für Monate stillegen.[64]

Im allgemeinen aber muß der Schulungsapparat der NSDAP in den Ortsgruppen der untersuchten Gaue den von der NS-Führung intendierten Zwecken entsprochen haben. Im Gau Baden z. B. ist aus den vorliegenden Tätigkeitsberichten der einzelnen Kreisleitungen herauszulesen, daß »die Schulungsarbeit (...) mit geringen Ausnahmen (...) ihren ordnungsgemäßen Gang« nehme.[65]

Ähnliches ist den Berichten einzelner Ortsgruppen des Gaues München-Oberbayern zu entnehmen, die noch 1935 kaum Hinweise auf die Veranstaltung von Ortsgruppenschulungsabenden enthielten, aber ab 1937 eine gewisse Regelmäßigkeit in der Schulung notieren.[66]

Auch wurde in dieser Zeit die Ortsgruppenschulung in manchen Gauen zur besseren Durchführung vereinfacht. So sollte konsequent nur noch ein Ortsgruppenschulungsabend pro Monat abgehalten werden.[67] Dies war wohl notwendig geworden, weil einerseits die Veranstaltung von mehreren Schulungsabenden pro Monat den örtlichen Schulungsleiter überforderte, andererseits die zu schulenden Politischen Leiter bei zu häufiger Schulung das Interesse an der Sache verloren.

Selbst Gaue, die den Ortsgruppenschulungsabend abgeschafft hatten – etwa der Gau Westfalen-Nord – führten diesen monatlichen Schulungstermin wieder ein.[68] Es ist nicht genau zu bestimmen, ob dies auf Initiative des Hauptschu-

---

[62] BA. NS 22-1125. Rundschreiben des Hauptschulungamtes der ROL v. 12.03.1936 an alle Gauleitungen.

[63] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 5 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 27.01.1937

[64] GLA. 465 d 158. Tätigkeitsbericht für den Monat Dezember 1937 des Kreisschulungsamtes Lahr, Gau Baden, v. 30.12.1937.

[65] GLA. 465 d 119 und 123. Die Tätigkeitsberichte stammen vom Frühjahr 1936. Im Kreis Lörrach wurden im Februar 1936 24 Schulungsabende durchgeführt, in deren Rahmen 2.260 Parteimitglieder geschult wurden.

[66] StA Mü. NSDAP-1627, NSDAP-1633, NSDAP-1649.

[67] StA Mü. NSDAP-238. Rundschreiben Nr. 10 der Kreisleitung München v. 23.10.1937.

[68] StA DT. L 113/512. Die Abhaltung der monatlichen Schulungsabende ist auf Schreiben der Gauleitung und der ihr unterstellten Kreisleitungen vermerkt.

lungsamtes oder auf Veranlassung der einzelnen Gauleitungen geschah. Sicher ist, daß das Hauptschulungsamt im Januar 1937 an die Gauleitungen ein Rundschreiben verschickte, in dem betont wurde, daß in den Ortsgruppen nur ein Schulungsabend pro Monat abgehalten werden sollte, um die »Durchführbarkeit einer laufenden weltanschaulich-politischen Schulung garantieren« zu können.[69]

Mit welchem Aufwand in manchen Gauen die Ortsgruppenschulung betrieben wurde – gleichzeitig auch ein Beleg des Einverständnisses der Gauleitungen in die Notwendigkeit der politisch-ideologischen Erziehung der Politischen Leiter – zeigt ein Beispiel aus dem Gau Köln-Aachen. Die Gauleitung organisierte im Frühjahr 1937 eine besondere »Schulungsaktion«, in deren Rahmen mehrere Ortsgruppen zusammengefaßt und deren Politische Leiter in zwei- bis drei-stündigen Schulungsabenden in der NS-Ideologie unterrichtet wurden. Die »Schulungsaktion« umfaßte 75 Veranstaltungen, während jeder waren 200 bis 400 Politische Leiter anwesend.[70]

Auch im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wurde versucht, durch besondere Maßnahmen die Ortsgruppenschulung zu intensivieren. So wurde im Herbst 1938 in diesem Gau ein »Tag der Partei« eingeführt, um die »Winterarbeit in der Ortsgruppenschulung auf eine neue und aktivere Grundlage zu stellen«. An diesen Tagen durften am Ort keine anderen Organisationen oder Vereine Veranstaltungen durchführen, damit auch wirklich alle Parteimitglieder erfaßt werden konnten. Im Rahmen einer besonderen »Feierstunde« sollten den Teilnehmern die Schulungsinhalte vermittelt werden.[71]

Daß die nun immer weiter ausgebaute Ortsgruppenschulung in den Gauen hohe Kosten verursachte, zeigen Berichte verschiedener Gauleitungen über die Finanzsituation der Schulung in ihren Hoheitsbereichen. Im allgemeinen stand die Forderung der Gauschulungsleiter im Vordergrund, mehr hauptamtliches Personal in den Gau- und Kreisämtern einzustellen, um den durch die ausgeweitete Ortsgruppenschulung entstandenen Verwaltungsaufwand bewältigen zu können.[72] Besonders die Kreisschulungsämter, die hauptsächlich für das Funktionieren der Ortsgruppenschulung zuständig waren, klagten über unterschiedliche Probleme, die nur über eine entsprechende Finanzierung zu lösen seien.

So gab es bis 1938 noch keine einheitliche Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich in den Ortsgruppenschulungsabenden eingesetzten Kreisschulungsredner. Da viele Ortsgruppen finanziell nicht in der Lage waren, zumindest die Reisekosten zu ersetzen, hatten die meisten Redner die Spesen für ihren Vortrag selbst zu tragen. Dies führte wiederum dazu, daß die Schulungsarbeit häufig unter mangelndem Rednereinsatz litt.

[69] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 5 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 27.01.1937.

[70] BA. NS 22-716. Stimmungs- und Lagebericht des Gauleiters Grohé vom Gau Köln-Aachen v. 12.11.1937. Eine solche Form der Funktionärsschulung ist einzig aus diesem Gau überliefert.

[71] BA. NS 22-736. Tätigkeitsbericht des Gauschulungsamtes, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 31.10.1938. Der Gauschulungsamtsleiter schrieb weiter: »Die bislang eingelaufenen Meldungen bestätigen den vollen Erfolg dieser Schulungsveranstaltungen.«

[72] BA. NS 22-811. »Auszüge aus den Berichten« der Gauleitungen über die Finanzsituation der Schulung. Aus: »Plan der Etatisierung der Schulung der Partei.« v. 16.08.1938.

Manche Kreise waren räumlich sehr weit ausgedehnt und hauptsächlich dörflich geprägt. Damit Kreisschulungsämter, auf deren Dienstbereich eine solche geographische Situation zutraf, der Überwachung der Ortsgruppenschulung vor Ort nachkommen konnten, war für diese die Anschaffung eines Autos zwar unerläßlich, aber aus eigenen Mitteln nicht zu leisten.[73]

Im Hauptschulungsamt der ROL wurde dieser Problematik im Sommer 1938 mit der Planung der Etatisierung der Parteischulung begegnet. Den Gauschulungs- und Kreisschulungsämtern sollten Etats für die Finanzierung von notwendigen Personaleinstellungen und Sachanschaffungen zur Verfügung gestellt werden. Um die Kosten dieser Regelung zu finanzieren, plante das Hauptschulungsamt, daß die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP, deren Mitglieder auch im Rahmen der Ortsgruppenschulung betreut wurden, einen Teil der Schulungshaushalte der Gauschulungsämter zu übernehmen hätten.[74]

In einem Schreiben an den Stabsleiter der ROL, Simon[75], begründete der Stellvertreter des Leiters des Hauptschulungsamtes, Nill, die Einbeziehung der Gliederungen und angeschlossenen Verbände in die Finanzplanung auch damit, daß die vorgesehenen Beträge keine größere Belastung für die genannten Stellen bedeuten dürften. Denn z. B. habe der NSLB, dessen Beitrag zur Finanzierung der Parteischulung man auf eine Millionen Reichsmark festsetzen wollte, »allein für den Jugenderziehermarsch zum Deutschen Turnfest nach Breslau (...) mehr als RM 1.000.000« ausgegeben.[76]

Die rudimentäre Quellenlage läßt über die weitere Umsetzung der Planungen zur Etatisierung der Schulungsämter in Gauen und Kreisen keine genauen Aussagen zu. Ein Tätigkeitsbericht des Kreisschulungsleiters des Kreises Berchtesgaden im Gau München-Oberbayern dokumentiert jedoch, daß sich im Frühjahr 1939 noch nichts an der schlechten Finanzsituation für die Parteischulung in diesem Gau geändert hatte: Es fehlten dem Kreisschulungsamt weiterhin die Mittel, den Kreisschulungsrednern die Reisekosten zu ersetzen.[77]

Zwischen Frühjahr 1937 und Ausbruch des Zweiten Weltkrieges trat in der Entwicklung der Ortsgruppenschulung eine gewisse Irritation ein.

---

[73] Ebenda.

[74] BA. NS 22-811. »Plan der Etatisierung der Schulung der Partei« v. 16.08.1938. »Der ordentliche Haushaltsvoranschlag«. Das Hauptschulungsamt errechnete aus den Vorgaben der Gaue des Reiches (ohne Österreich), daß für die gesamte Parteischulung für 12 Monate RM 22.376.132 aufgebracht werden müßten. Den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP (namentlich genannt: DAF, NSV, NS-Beamte, NSLB, NS-Frauenschaft und NS-Techniker) wollte man insgesamt RM 16.000.000 pro Jahr in Rechnung stellen.

[75] BA. PK (ehem. BDC), Simon, Heinrich, *09.02.1910. Jurist (abgeschlossenes Studium?), NSDAP-Eintritt: 01.01.1932, NSDAP-Mitgliedsnr.: 871.511. Ab Juli 1932 Adjutant des ROL, dann Stabsleiter der ROL und der DAF, MdR, später stellv. Reichswohnungskommissar.

[76] BA. NS 22-811. Schreiben von Nill an Simon v. 16.08.1938.

[77] StA Mü. NSDAP-410. Tätigkeitsbericht des Kreisschulungsleiters des Kreises Berchtesgaden, Gau München-Oberbayern v. 05.01.1939. Ähnlich war die Situation auch im Gau Baden. Dort bat der Gauschulungsleiter den Gauschatzmeister um die Bewilligung von Mitteln, sich einen Dienstwagen anschaffen zu können, um es ihm und seinen Mitarbeitern zu erleichtern, die Schulung im Gau zu überwachen. Wenn der Gauschulungsleiter gezwungen war, einen solchen Antrag zu stellen, kann das nur heißen, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Amt noch über keinen eigenen Etat verfügte. GLA. 465 d 64.

Etwa Ende April 1937 ging man im Gau Baden dazu über, die Politischen Leiter außer in Schulungsabenden auch im Rahmen des Bereitschaftsdienstes – einer Art wöchentlicher Wehrertüchtigung für die Politischen Leiter der Ortsgruppen[78]- in weltanschaulichen Fragen zu schulen. Das war zunächst nur als Zusatzschulung für alle Block-, Zellen und Amtsleiter sowie für diejenigen Parteimitglieder gedacht, die aus der normalen Ortsgruppenschulung als »vielversprechend« ausgewählt worden waren.[79]

Ausgangspunkt für diese Regelung war wohl eine Anordnung des Hauptorganisationsamtes der ROL, in deren Zuständigkeit die Bereitschaften fielen. Grund für diese Überschneidung der Geschäftsbereiche des Hauptschulungs- und Hauptorganisationsamtes dürften die Bestrebungen innerhalb der ROL gewesen sein, die genannten Hauptämter und das Hauptpersonalamt durch eine engere Zusammenarbeit miteinander zu verbinden. Ley hatte diese »engste Zusammenarbeit« dann auch öffentlich auf dem später im Jahr stattgefundenen Reichsparteitag in Nürnberg mit den Worten propagiert, daß »keines dieser Ämter« in der Lage sei, »seine Aufgabe unabhängig von den anderen durchzuführen«, so daß eine Verbindung der Arbeitsbereiche die »Schlagkräftigkeit und Einsatzfähigkeit der gesamten Parteiorganisation« steigern müsse.[80]

Mit der Anordnung, die Schulung in den Ortsgruppen in den Bereitschaften – die in den Aufgabenbereich des Ortsgruppenorganisationsleiters fielen – durchzuführen, strebte das Hauptorganisationsamt jedoch nicht nur eine Zusammenarbeit mit dem Hauptschulungsamt an, es bemächtigte sich auf diese Weise eines neuen Einflußbereiches. Dies mußte zwangsläufig auf Widerstand im Hauptschulungsamt stoßen. Wie aus einem Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes, Schmidt[81], an den Stabsleiter der ROL, Simon, hervorgeht,

---

[78] Vgl. Kapitel IV.1.5.

[79] GLA. 465 d 119, 123 und 84. Rundschreiben des Kreisleiters, Kreisleitung Freiburg i. Br. v. 23.04.1937, Schreiben des Kreisschulungsleiters, Kreis Lörrach, v. 01.06.1938 und Rundschreiben Nr. 71/38 des Gauschulungsamtes Baden v. 12.10.1938.

[80] StA Mü. NSDAP-210. Zitat wurde entnommen aus der Anordnung 29/37 des Stellvertretenden Gauleiters des Gaues Westfalen-Nord, überliefert durch ein Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an die Gauleitung München-Oberbayern v. 30.10.1937.

[81] BA. PK (ehem. BDC), Schmidt, Friedrich, *13.08.1902. NSDAP-Eintritt: 15.05.1925, NSDAP-Mitgliedsnr. 4.864. Ab 1924 »Führer und Organisator der Atamanenbewegung« (Schmidt setzte sich für die »Rückführung städtischer Menschen auf das Land« ein und unterstützte die Initiierung »einer politischen Siedlungsbewegung in Deutschland«),1928 – 1929 Ortsgruppenleiter der NSDAP, 1929 Herausgeber der Zeitschrift »Blut und Boden«, 1929 – 1931 Kreis- bzw. Bezirksleiter der NSDAP, 1931 – 1933 Geschäftsführer und Propagandaleiter der Gauleitung Württemberg-Hohenzollern der NSDAP, 1931 – 1932 Ratsherr der Stadt Stuttgart, 1932 MdL, 1933 – 1937 stellv. Gauleiter der Gauleitung Württemberg-Hohenzollern der NSDAP, 1934 Mitglied des Reichsbauernrates, ab 1937 Leiter des Hauptschulungsamtes der ROL, zwischen September 1939 und März 1940 »Beauftragter des ROL für den gesamten Aufbau der DAF in Polen«, wegen den dort gezeigten Leistungen erhielt Schmidt am 01.09.1941 das »Kriegsverdienstkreuz II. Klasse ohne Schwerter«, nach März 1940 Gouverneur in Lublin, geriet 1944 (bei Mortain/Frankreich?) in britische Gefangenschaft.
Nach Schmidt übernahm Fritz Marrenbach (siehe S. 142, Fn 8) die Leitung des Hauptschulungsamtes kommissarisch bis Mai 1942. Marrenbach wurde von Heinrich Bruhn am 07.05.1942 abgelöst. BA. PK (ehem. BDC), Bruhn, Heinrich, *23.11.1897, Vertreter. NSDAP-Eintritt: 01.09.1931, NSDAP-Mitgliedsnr. 629.577. Bruhn war zuvor Bereitschaftsführer und Vertreter des Kommandanten der Ordensburg Crössinsee.

wehrte sich dieser dann auch vehement gegen den Eingriff in seine Machtsphäre.[82]

Zunächst sah es so aus, als sollte sich das Hauptorganisationsamt in der Auseinandersetzung behaupten, denn, wie aus den Akten des Gauschulungsamtes Baden hervorgeht, wurden im Januar 1939 die Schulungsabende in den Ortsgruppen ganz abgeschafft und die gesamte weltanschauliche Erziehung der Politischen Leiter in den Bereitschaftsdienst verlagert. Als Gründe für diese Entscheidung gab der Gauschulungsleiter an, daß mit dieser Maßnahme eine große »Zeit-, Arbeits- und Geldersparnis« erzielt werde.[83]

Diese Entscheidung wurde von Teilen der Kreisschulungsleiter des Gaues Baden sehr kritisch aufgenommen. Als Hauptargument gegen die neue Schulungsform führte man an, daß im Bereitschaftsdienst hundert und mehr Politische Leiter und Parteimitglieder zusammenkämen und daß bei einer so großen Teilnehmerzahl eine nachhaltige Schulung, vor allem der Politischen Leiter, nicht mehr möglich sei.[84] Die Unzufriedenheit mit der Einführung der Schulung im Rahmen des Bereitschaftsdienstes ging sogar soweit, daß z. B. der Kreis Lahr teilweise keine Bereitschaftschulung mehr durchführte, sondern – im Gegenteil – die Ortsgruppenschulungsabende wieder aufnahm.[85]

Daß die angeordnete Schulung der Politischen Leiter und Mitglieder der Ortsgruppen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auch unter den Gauschulungsleitern auf unterschiedliche Resonanz gestoßen sein muß, zeigen die Aktenbestände der untersuchten Gauschulungsämter. Während außer im Gau Baden u. a. auch im Gau Mainfranken die Bereitschaftsschulung eingeführt wurde, fehlen z. B. in den Gauen Hessen-Nassau, München-Oberbayern und Westfalen-Nord jegliche Hinweise auf eine Änderung der Schulungsform im genannten Zeitraum. Überall dort wurde die Schulung in den Ortsgruppen wie gehabt im Rahmen von Schulungsabenden abgehalten.

Mit Kriegsbeginn fällt die Ortsgruppenschulung in den Bereitschaften in den Gauen, die sie eingeführt hatten, wieder weg. Es ist nicht mehr festzustellen, ob dies auf Grund der Proteste aus dem Hauptschulungsamt und den Gauen oder wegen tatsächlicher Ineffizienz dieser Schulungsform geschah. An den Auswirkungen des Krieges mag es nicht gelegen haben, denn weder die in den Ortsgruppen formierten Bereitschaften wurden aufgelöst, noch stellte man die Ortsgruppenschulung ein.

---

[82] BA. NS 22-156. Schreiben Schmidt an Simon v. 15.06.1938. Schmidt bezeichnete die Planung des Hauptorganisationsamtes als »Unsinn und ein Unding« und drohte damit, sich beim Reichsorganisationsleiter Ley über diese Entwicklung zu beschweren.

[83] GLA. 465 d 158. Schreiben des Gauschulungsleiters an den Kreisschulungsleiter des Kreises Lahr v. 24.01.1939.

[84] GLA. 465 d 123. Monatsbericht Februar des Kreisschulungsamtes Lörrach, Gau Baden v. 01.03.1939. Und: GLA. 465 d 158. Tätigkeitsbericht für Monat April des Kreisschulungsamtes Lahr, Gau Baden v. 03.05.1939. Ein weiterer Grund für die Kritik war, daß durch die unpersönliche Bereitschaftsschulung der notwendige Kontakt des Schulungsleiters der Ortsgruppe zu den Schulungsteilnehmern geringer sei.

[85] GLA. 465 d 158. Tätigkeitsberichte des Kreisschulungsamtes Lahr, Gau Baden, von Februar bis September 1939. Von April 1939 bis Kriegsbeginn wurde keine Bereitschaftsschulung mehr durchgeführt. Die Verantwortung dafür lehnte das Kreisschulungsamt immer ab, vermutlich weil ein Teil der Organisation des Bereitschaftsdienstes Aufgabe des Kreisorganisationsleiters war.

Da keine auf das gesamte Reich bezogenen Statistiken über die Schulung in den Ortsgruppen existieren[86], ist es nahezu unmöglich, die quantitative Schulungsarbeit der Partei in den untersten Hoheitsbereichen vor Ausbruch des Krieges zu beurteilen. Auch wenn die Tätigkeitsberichte aus den Gauen den Eindruck vermitteln, daß in den Ortsgruppen die Schulung der Politischen Leiter und Parteimitglieder eingerichtet worden sei[87], ist dies kein verläßlicher Beweis für einen reibungslos funktionierenden Schulungsapparat in den Ortsgruppen der Gaue. Allein die genannten Schwierigkeiten der verantwortlichen Hoheitsträger, geeignete Schulungsleiter zu finden, und die Probleme, die Schulung in den Land-Ortsgruppen zu organisieren – während der Erntezeit z. B. war die Schulung meistens völlig lahmgelegt – sind Faktoren, die ein abschließendes Urteil hier nicht zulassen.[88]

Dagegen ist durchaus festzustellen, daß das für den Aufbau des Schulungsapparates als grundlegend postulierte Prinzip der Einheitlichkeit der Schulung in den Gauen zumindest aus organisatorischer Sicht nicht erreicht wurde. Die aufgezeigten Beispiele der verschiedenen Vorgehensweisen der Gauschulungsämter bei der Organisation der Schulung in den Ortsgruppen lassen sich von Beginn der Schulungsarbeit bis zur Zäsur durch den Einmarsch deutscher Truppen in Polen nachweisen. Somit kann bei den festgestellten Eigenarten nicht nur von notwendigen Modifikationen während des Aufbaus der Schulung in den Ortsgruppen gesprochen werden. Vielmehr ist zu konstatieren, daß die einzelnen Gauschulungsämter eine sehr eigenständige Schulungspolitik in den Ortsgruppen ihres Hoheitsbereiches verfolgten.

1.2 Die ideologische Schulung während des Krieges

Der Kriegsbeginn bedeutete auch für das Schulungswesen der Partei einen starken Einschnitt, denn alle Schulungsaktivitäten in den Ortsgruppen sollten zunächst eingestellt werden. War man in der Literatur bisher davon ausgegangen, daß Ley selbst die Schulungsmaßnahmen in den unteren Hoheitsbereichen

---

[86] Es liegen lediglich Tätigkeitsberichte verschiedener Kreisschulungsämter über die Ortsgruppenschulung eines Monats vor. So wurden z. B. im Kreis Lahr, Gau Baden zwischen Januar und März 1938 in den Ortsgruppen des Kreises 41 Ortsgruppenabende mit insgesamt 1.613 Teilnehmern abgehalten. GLA. 465 d 158. Diese Zahlen sind höchstens regional relevant und haben keinen direkten Aussagewert für die gesamte Parteischulung im Reich.

[87] Ein Beispiel unter vielen: StA Mü. NSDAP-410. So schreibt der Kreisschulungsleiter des Kreises Berchtesgaden in seinem Tätigkeitsbericht v. 26.04.1938 an das Gauschulungsamt München-Oberbayern, daß »die organisatorischen Maßnahmen zur Schulung in den Ortsgruppen und Stützpunkten (...) abgeschlossen« seien.

[88] Ein weiteres, auf andere Gaue wohl übertragbares Beispiel für die Schwierigkeit, eine gleichmäßige Schulungsarbeit zu organisieren, stammt aus dem Kreis Lahr im Gau Baden. Der Kreisschulungsleiter stellte im Dezember 1938 fest, daß in diesem Monat die Schulung in den Ortsgruppen »nicht in dem geplanten Umfange durchgeführt werden« konnte, weil »300 Veranstaltungen der einzelnen Ämter der Partei, die sich auf die Zeit zwischen dem 1. und 15.12. zusammendrängten« die Zeit vieler Politischer Leiter beanspruchten und eine Einhaltung der Schulungstermine nicht zuließen. GLA. 465 d 158. Tätigkeitsbericht des Kreisschulungsleiters, Monat Dezember v. 29.12.1938.

gestoppt hatte[89], muß nach der Analyse der verfügbaren Quellen das Büro des StdF als Ausgangspunkt für diese Maßnahme verortet werden.

Dafür spricht, daß schon im August 1938 der Stabsleiter des StdF, Friedrichs, bei einem Gespräch mit dem Leiter des Hauptorganisationsamtes der ROL, Mehnert, die Ansicht äußerte, daß im Kriegsfalle »eine Schulung bzw. politische Ausrichtung (...) in größerem Umfange nicht notwendig sei«.[90] Daß dann im Oktober 1939, einen Monat nach Kriegsbeginn und nachdem die Schulung in den Ortsgruppen eingestellt worden war, Ley in einem Schreiben an Heß den StdF bat, ein Rundschreiben zur Wiederaufnahme der Schulung zu unterzeichnen, muß als weiteres Indiz für die Federführung des StdF bei der Einstellung der Schulungsmaßnahmen gelten, da Ley – hätte er die Unterbrechung selbst verfügt – keine Unterschrift von Heß zu einer Fortführung der Schulung benötigt hätte.[91]

Zwischen Ley und Heß muß es dann auch Differenzen über die Fortführung der Schulung der Politischen Leiter während des Krieges gegeben haben, denn erst zwei Monate nach Leys Bittbrief an Heß konnte der Leiter des Hauptschulungsamtes, Schmidt, feststellen, daß »sich der ROL (...) mit dem StdF über die ganzen Schulungsfragen persönlich ausgesprochen« habe.[92] Im Anschluß an das Gespräch stimmte Heß der Bitte von Ley zu und ordnete die Wiederaufnahme der Schulungsarbeit »im Rahmen der verfügbaren Kräfte« an.[93]

Über die Gründe für die Unterbrechung der Schulung in den Ortsgruppen kann nur spekuliert werden, da keine zentrale Anordnung, mit der diese Einstellung verfügt wurde, gefunden werden konnte. Am naheliegendsten ist die Vermutung, daß mit der Stillegung der Schulungsämter nach Beginn des Krieges in Gauen, Kreisen und Ortsgruppen Personal eingespart werden sollte, um es in anderen durch die Einberufungen dezimierten Ämtern einsetzen zu können. Zudem maß man im Büro des StdF der Schulung eine untergeordnete Rolle im Gefüge der Parteiorganisation zu, wie aus dem schon zitierten Gespräch zwischen Mehnert und Friedrichs hervorgeht. Friedrichs erklärte, daß »im A-Falle der Aufgabenkreis« der Schulung »ohne weiteres von der Propaganda übernommen« werden könne.[94]

Anlaß für die Bitte um Wiederaufnahme der Schulung in den Ortsgruppen im Frühjahr 1940 waren die Berichte von Mitarbeitern des Hauptschulungsamtes, die sich in den unterschiedlichen Gauen über die Notwendigkeit von Schu-

---

[89] D. Orlow. The History of the Nazi-Party. Bd. 2, S. 273. Orlow stützt seine Argumentation auf Dokumente, die in der angegebenen Akte – Signatur BA NS 22-134 vorl., heute BA NS 22-154 – nicht zu finden waren.

[90] BA NS-22/157. Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes, Schmidt, an Friedrichs v. 01.09.1938. Schmidt bezieht sich darin auf das Gespräch zwischen Friedrichs und Mehnert.

[91] BA. NS 22-823. Schreiben Ley an Heß v. 20.10.1939. Ley hatte Heß einen »Rundschreibenentwurf« zur Wiederaufnahme der Schulung mit der Bitte zugeschickt, diesen »durch Unterzeichnung (...) zu genehmigen«.

[92] BA. NS 22-158. Schreiben Schmidts an den Gaugeschäftsführer des Gaues Sachsen v. 23.01.1940.

[93] GLA. 465 d 87. Anordnung 5/40 des StdF. Überliefert in einem Schreiben des Gaugeschäftsführers des Gaues Baden an den Gauschulungsleiter v. 26.01.1940.

[94] BA. NS 22-157.

lungsmaßnahmen während des Krieges informierten.[95] Die Berichte brachten zum Ausdruck, daß die Politischen Leiter »mehr noch als in Friedenszeiten« der Schulung in weltanschaulich-politischen Fragen bedurften, um auf »Anfragen und Angriffe« aus der Bevölkerung gerüstet zu sein.[96]

Schon bevor Heß der Wiederaufnahme der Schulung in den Ortsgruppen seine Zustimmung erteilte, verschickte das Hauptschulungsamt an die Gauleitungen die dazu notwendigen Bestimmungen sowie die Aufforderung an die verantwortlichen Leiter der Gauschulungsämter, die Schulungsarbeit wieder aufzunehmen.[97] Dazu sollten die Kreischulungsleiter das von dem Hauptschulungsamt herausgegebene Informationsmaterial mit den ihnen unterstellten Ortsgruppenleitern und -schulungsleitern behandeln. Von diesen wurde dann gefordert, alle 14 Tage Ortsgruppenschulungsabende zu organisieren, um die Politischen Leiter in den neuesten Schulungsparolen und -themen zu unterrichten.[98] Wie aus den Akten der Gauschulungsämter Baden und Westfalen-Nord zu entnehmen ist, setzte dort die Ortsgruppenschulung nicht mit Verschickung des Rundschreibens des Hauptschulungsamtes, sondern mit Ausgabe der Anordnung des StdF wieder ein.[99]

Vor der Wiedereinführung der Schulung in den Ortsgruppen hatte Ley beim Reichsschatzmeister der NSDAP, Schwarz, die Finanzierung der Schulungsmaßnahmen beantragt und als anfallende Kosten pro Jahr 300.000 Reichsmark veranschlagt.[100] Schwarz bewilligte darauf den Gauen monatlich 500 bis 800 Reichsmark zur Deckung der notwendigen Ausgaben.[101]

Unabhängig von den verschiedenen Entwicklungen um die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Schulung mußten viele der Schulungsämter der NSDAP zu Kriegsbeginn starke Personaleinbußen durch die Einberufung von Schulungsleitern verkraften. Grund dafür war, daß ein schon im August 1938 vom Hauptschulungsamt bei der Reichsleitung der NSDAP eingereichter »M-Plan«, der die bevorzugte Zurückstellung von Angestellten des Haupschulungsamtes und der Gauschulungsämter von der Front vorsah, abgelehnt wurde.[102]

Während die Tätigkeitsberichte aus den Ortsgruppen zeigen, daß für die eingezogenen Ortsgruppenschulungsleiter häufig entweder ein schon in Friedenszeiten benannter Vertreter einspringen konnte oder ein anderes Parteimitglied den Posten übernahm, waren die Belastungen durch fehlendes Personal in den Gau- und Kreisschulungsämtern feststellbar größer, wie Berichte aus verschie-

[95] BA. NS 22-885. Schreiben des Hauptschulungsamtes v. 09.10.1939. Auf Initiative von Simon, Stabsleiter des ROL, sollten Vertreter aller Ämter der ROL in die Gaue fahren und die Arbeit der ihnen unterstellten Ämter vor Ort überprüfen.

[96] BA. NS 22-823. Schreiben Ley an Heß v. 20.10.1939.

[97] BA. NS 22-1130. Rundschreiben Nr. 50/39 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 07.12.1939.

[98] Ebenda.

[99] StA DT. L 113/263. Schreiben des Gauschulungsamtes v. 20.02.1940. GLA 465 d Nr. 87. Schreiben der Gaugeschäftsführung v. 26.01.1940.

[100] BA. NS 22-853. Schreiben Leys an Schwarz v. 20.10.1939

[101] GLA. 465 d 64. Anweisung 58/39 des Reichsschatzmeisters v. 13.11.1939

[102] BA. NS 22-158. »Bericht über die Lage und die Aufgaben des Hauptschulungsamtes« v. 21.02.1940.

denen Gauen zeigen. Im Gau Hessen-Nassau z. B. waren vom Gauschulungsamt von sieben Mitarbeitern bis auf einen alle eingezogen. Von 12 Kreisschulungsleitern standen nur noch drei für die in ihren Kreisen anfallenden Aufgaben zur Verfügung. Im Gau Köln-Aachen waren von neun Mitarbeitern des Gauschulungsamtes acht, und von 20 Kreisschulungsleitern neun zur Wehrmacht eingezogen.[103]

Doch trotz der personellen Belastungen auf Gau- und Kreisebene belegen die Quellen eine rege Schulungstätigkeit auf Ortsgruppenebene. So wurden im Gau Köln-Aachen ca. 2.600 Schulungsveranstaltungen in den Ortsgruppen im Jahr 1940 durchgeführt. Im Gau Kurhessen wurden in den Ortsgruppen im selben Zeitraum in 1.200 Schulungsversammlungen ca. 50.000 Politische Leiter und Parteimitglieder in der NS-Ideologie unterwiesen.[104]

Das mag zum einen daran gelegen haben, daß der Posten des Ortsgruppenschulungsleiters keine besonderen Anforderungen an den Amtsinhaber stellte, da die Schulungsvorträge ein dazu ausgebildeter Redner hielt, und der Schulungsleiter hauptsächlich die Organisation der Schulungsabende zu bewältigen hatte. Zum anderen war der Schulungsleiter gerade auf Grund dieser einfachen Aufgabe leicht zu ersetzen. Außerdem hatten die Gaue über die Jahre eine große Anzahl der notwendigen Parteiredner herangebildet, so daß das Schulungswesen in den Ortsgruppen trotz zahlreicher Einberufungen von Gau- und Kreisrednern aufrecht erhalten werden konnte. Im Gau Koblenz-Trier-Moselland wurden von 149 Schulungsrednern etwa die Hälfte eingezogen. Mit den verbliebenen 73 konnten in diesem Gau im Jahr 1940 immer noch 588 Schulungsveranstaltungen in den Ortsgruppen abgehalten werden.[105]

Für 1941 weist eine Statistik des Hauptschulungsamtes eine deutliche Verminderung der Ortsgruppenschulungsabende gegenüber der geforderten Zahl der Schulungsveranstaltungen aus. So wurden dem Hauptschulungsamt aus den Gauen gemeldet, daß 109.067 Ortsgruppenschulungsabende im Laufe dieses Jahres abgehalten worden seien. Das Hauptschulungsamt stellte kritisch fest, daß innerhalb dieses Zeitraumes eigentlich 225.000 Schulungsabende hätten stattfinden müssen. Zufrieden war man lediglich mit dem Grad der Erfassung der Ortsgruppenmitglieder durch die Schulung, denn durchschnittlich hätten ca. 60 Politische Leiter an den ideologischen Ausrichtungen in den Ortsgruppen teilgenommen.[106]

Um die Ortsgruppenschulung noch intensiver zu gestalten, diskutierte man im Hauptschulungsamt der ROL 1941 die reichsweite Einführung von »Schu-

[103] BA. NS 22-1132. Jahresberichte der Gauschulungsämter für das Jahr 1940. In den anderen Gauen war die Personalsituation auf Gau- und Kreisebene ähnlich.

[104] Ebenda.

[105] Ebenda. Im Gau Köln-Aachen standen von 178 Schulungsrednern noch 112, im Gau Kurhessen von 105 noch 45 zur Verfügung.

[106] »Mitteilungen«, Folge 1, August 1942, S. 10. Das Hauptschulungsamt gab an, daß 1941 insgesamt 6.065.503 Politische Leiter an den Ortsgruppenschulungsabenden im Reich teilgenommen hatten. Bei den »Mitteilungen« handelt es sich um eine »Informationsschrift« des Hauptschulungsamtes. Da die in dieser Schrift verbreiteten Informationen hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der »Schulungsfront« eingesetzt werden sollten, ist deren Quellenwert kritisch zu beurteilen.

lungswochen«. Man versprach sich von der Abhaltung von »Schulungswochen« eine stärkere und nachhaltigere Erfassung der zu schulenden Parteifunktionäre. Deshalb war vorgesehen, innerhalb des Zeitraums von einer Woche in einzelnen Ortsgruppen eine Reihe von Vorträgen zu einem bestimmten Thema – »je nach der weltanschaulichen Lage in dem jeweiligen Ort« – zu halten. Die Vorträge waren außer für die Parteifunktionäre und -mitglieder auch für die »Allgemeinheit« gedacht. In den »Schulungswochen« war außerdem die Veranstaltung eines »kultur-ideologischen« Programmes vorgesehen, das Filmvorführungen, Konzerte, »weltanschaulich-politische Morgenfeiern«, »Lebensfeiern« und auf dem Land traditionelle »Dorffeste« einschließen sollte.[107]

In einzelnen Gauen, z. B. im Gau Weser-Ems, waren schon ab 1938 »Schulungswochen« in den Ortsgruppen durchgeführt worden.[108] Das Hauptschulungsamt wollte daraufhin diese Schulungsmethode für alle Gaue verbindlich einführen – es hatte schon Sondierungsgespräche mit allen Gauschulungsleitern geführt – doch die Planungen dazu wurden zunächst durch den Kriegsbeginn unterbrochen.[109] Während des Krieges arbeitete man dann wieder an einer reichsweiten Durchführung der »Schulungswochen«, doch zu einer schnellen Umsetzung des Vorhabens kam es nicht, da die Organisation solcher »Gross-Einsätze« häufig daran scheiterte, daß in den Gauen nicht genug Parteiredner vorhanden waren, um die normale Ortsgruppenschulung und zusätzlich die »Schulungswochen« abzuhalten. Weitere Probleme bereitete den Gauen die Tatsache, daß den Rednern keine Autos für ihren Einsatz in den häufig schwierig zu erreichenden Land-Ortsgruppen zur Verfügung gestellt werden konnten, da praktisch kein Kreisschulungsleiter und in den wenigsten Fällen die Gauschulungsleiter einen Dienstwagen besaßen.[110]

Als im Verlaufe des Krieges die Personalsituation der NSDAP in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen immer angspannter wurde, erließ die ROL eine Anordnung, die festlegte, daß die wenigen »noch zur Verfügung stehenden Politischen Leiter (...) nur mit Aufgaben zu betrauen« seien, »die kriegswichtig und daher in jeder Hinsicht vordringlich sind«.[111] Deshalb sollte die Arbeit der Organisations- und Personalämter in den unteren Hoheitsgebieten eingeschränkt werden. Die Schulung der Politischen Leiter jedoch sollte »während des Krieges keinerlei Einschränkungen erfahren«. Vielmehr verlangte die ROL, daß es den Schulungsämtern nicht am notwendigen Personal fehlen dürfe. Wenn dies wegen der Einberufungen nicht mehr gewährleistet werden könne, sollten »geeignete Kräfte aus den übrigen Ämtern, deren Aufgaben eingeschränkt sind, abkommandiert werden«.[112]

[107] BA. NS 22-28. Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes, Schmidt an »Pg. Witt«, leitender Mitarbeiter im Amt II B der Parteikanzlei, v. 15.11.1941.

[108] Der Hoheitsträger, Folge 6, 3. Jg., 1939, S. 12ff. Bericht über »Schulungswochen der NSDAP« in den Ortsgruppen des Gaues Weser-Ems.

[109] BA. NS 22-18. Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes Schmidt an »Pg Witt«, Büro StdF v. September 1939.

[110] Ebenda, S.2.

[111] IfZ. MA 452. Anordnung 1/42 des ROL v. 06.02.1942.

[112] Ebenda.

Daß nun die Schulung im Zentrum der Parteiarbeit stand – im Gegensatz zu der zu Kriegsbeginn verfolgten Politik – und sich deshalb die anderen Ämter dieser unterzuordnen hatten, war vordergründig eine aus der prekären Personalsituation entstandene Notwendigkeit. Die ROL gab an, daß die Schulung zu dieser Zeit wichtiger denn zuvor sei, da die »Kriegsvertreter (...) der zur Wehrmacht eingerückten Politischen Leiter (...) deren Aufgaben« erfüllen müßten. Zu der Unerfahrenheit im neuen Amt käme bei einem neu eingestellten Politischen Leiter erschwerend der Mangel an ideologischer »Festigkeit« hinzu. Außerdem seien die zu bewältigenden Aufgaben im Krieg »erheblich umfangreicher und schwieriger« als zu Friedenszeiten.[113] Deshalb sollten sich die Ortsgruppenschulungsabende thematisch mehr als zuvor außer auf die weltanschauliche Erziehung auch auf die »Ausrichtung der Politischen Leiter auf ihre Aufgaben«, insbesondere die »Erziehung zur Menschenführung«, konzentrieren.[114]

Der Hauptgrund für die Parteileitung, der Schulung eine besondere Bedeutung zu kommen zulassen, war jedoch wohl eher, daß man unter allen Umständen vermeiden wollte, daß in den eigenen Reihen Zweifel oder Unmut an der Kriegsführung Hitlers entstand. Anfang 1942 hatte man sich in der Parteileitung von der Idee eines schnellen Sieges über die Sowjetunion schon verabschiedet, so daß eine beständige Indoktrinierung der Parteimitglieder und der Politischen Leiter mit ideologischen Parolen und Vorträgen einem Zusammenbruch der »Heimatfront« entgegenwirken und das Verständnis für die Fortführung des Krieges bis zum »Endsieg« aufrechterhalten sollte.

Der Aktenbestand des Gauschulungsamtes Baden – der ausagekräftigste der Bestände der untersuchten Gauschulungsämtern für diese Jahre – zeigt dann auch, daß die Schulung in den Ortsgruppen, in denen die Personalsituation die Parteiarbeit ermöglichte, unvermindert weiterlief.[115] Statt die Schulungsmaßnahmen einzuschränken, wurde auf Anordnung des Reichsleiters Rosenberg sogar noch eine weitere Schulungsform eingeführt, die »Weltanschauliche Feierstunde«[116], ab Juni 1944 »Morgenfeier der NSDAP« genannt.[117] Die Veranstaltungen, an denen außer den Parteimitgliedern auch Interessierte aus der Bevölkerung teilnehmen sollten, standen immer unter einem bestimmten Motto, z. B. »Das Reich der Deutschen« oder »Sippe und Volk« und schlossen außer einem Musikprogramm mit Stücken von Beethoven bis Wagner, das Vorlesen

[113] BA. NS 22-1135. »Richtlinien für die Schulung im Kriege«. Anlage zum Rundschreiben 1/42 des Hauptschulungsamtes der ROL. v. 04.02.1942.

[114] Zum Begriff der »Menschenführung« siehe Kapitel VI.

[115] GLA. 465 d 158. Der Tätigkeitsbericht des Kreisschulungsleiters des Kreises Lahr weist aus, daß in allen Ortsgruppen Schulungsabende abgehalten und in diesen ca. 1.200 Politische Leiter erfaßt wurden. In Ortsgruppen, in denen keine Politischen Leiter zur Verfügung standen, oder während des Winters z. B. keine »Brennstoffe« zum Heizen des Schulungsraumes organisiert werden konnten, unterblieb die Schulung, bis Abhilfe geschaffen wurde.

[116] GLA. 465 d 155. Eine zentrale Anordnung Rosenbergs liegt nicht vor. Die erste Erwähnung der »Weltanschaulichen Feierstunde« findet sich in einem Schreiben des Kreisschulungsamtes des Kreises Rastatt v. 24.10.1942.

[117] GLA. 465 d 156. Schreiben des Gaustabsamtsleiters des Gaues Baden v. 08.06.1944.

»historischer« Reden von Bismarck und Hitler sowie gemeinsames Singen und einen weltanschaulichen Vortrag ein.[118]

Da die »Weltanschaulichen Feierstunden« einen großen Personal- und Sachaufwand erforderten, sahen einige der Kreisschulungsleiter davon ab, die »Feierstunden« in kleinen Ortsgruppen abhalten zu lassen und organisierten diese hauptsächlich in den Stadtgebieten.[119]

Der Schulung der Parteifunktionäre wurde auch im weiteren Verlauf des Krieges, trotz eines immer größeren Personalmangels in den Ortsgruppen, ungebrochen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wie zwei Verfügungen, von Parteikanzlei und ROL fast zeitgleich erlassen, zeigen.

Mit der Anordnung 5/43 befahl Bormann für alle Gaue, daß der Zellensprechabend, »als eines in der Kampfzeit bewährtes Führungs- und Erziehungsmittel« für die »Aktivierung der Partei«[120] und die ideologische Ausrichtung der Parteimitglieder und der Politischen Leiter maßgeblich sein sollte. In »Aussprachen« im kleinen Kreis, die von dem zuständigen Hoheitsträger oder einem Parteiredner gelenkt werden sollten, galt es »die Parteigenossenschaft zu befähigen, in der Zwiesprache mit Volksgenossen auf die wichtigsten und aktuellsten Fragen Rede und Antwort zu stehen«[121].

Aus der Anordnung ging nicht genau hervor, ob die Abhaltung der Zellensprechabende in den Aufgabenbereich der Schulung oder der Propaganda fiel. Bormann hatte bewußt eine Kompetenzentscheidung vermieden, denn, so der Leiter der Parteikanzlei, »bei dem (...) Mangel an Mitarbeitern in den unteren Hoheitsbereichen dürfte es nicht richtig sein, diese Aufgabe noch besonders aufzuteilen«.[122] Der für die Parteischulung zuständige ROL Ley nutzte jedoch das bestehende Zuständigkeitsvakuum aus und befahl den Gauleitungen, daß die Sprechabende »weitgehend auf die Schulung abzustellen« seien.[123]

Zudem hatte Ley einen Tag nach Bormanns Anordnung zur »Aktivierung der Partei« den Gauleitungen befohlen, daß außer einer Umstellung der Schulung in den Ortsgruppen auf die Zellensprechabende eine Aktivierung der Schulung insgesamt einzusetzen habe. Ley stellte fest, daß »mit der Abstellung des größten Teils der Politischen Leiter (...) zur Wehrmacht, auch die Aktivität der NSDAP abgeglitten« sei. Um jedoch zu gewährleisten, daß auch im vierten Kriegsjahr die verbliebenen Politischen Leiter und Parteimitglieder den »Volksgenossen alle Maßnahmen einer totalen Kriegsführung begreiflich« machen können, müßten diese noch intensiver als zuvor geschult werden.[124]

---

[118] GLA. 465 d 155. Programm der »Weltanschaulichen Feierstunde der NSDAP« v. 24.01.1943.

[119] Ebenda, Schreiben der Kreisschulungsleiter der Kreise Überlingen und Tann, v. 08.02.1943. In den »Weltanschaulichen Feierstunden« wurden pro Veranstaltung bis zu 1.000 Menschen erfaßt. GLA. 465 d 155. Schreiben des Kreisschulungsleiters, Kreis Rastatt, Gau Baden, v. 24.10.1942.

[120] Vgl. Kapitel VII.1.3.

[121] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntmachungen, Bd. IV, S. 24 ff, AO 5/43 v. 17.02.1943

[122] Ebenda, S. 25. V.I. 27/339 v. 02.06.1943.

[123] BA. NS 22-1102. Schreiben des ROL an alle Gauleitungen v. 09.04.1943.

[124] IfZ. MA 597. Schreiben des ROL an alle Gauleiter v. 18.02.1943.

Dem Hauptschulungsamt kam dabei die Aufgabe zu, einerseits Schulungsmittel für die Zellensprechabende herauszugeben[125] und andererseits die Schulungsaktivierung durch die Einführung neuer Schulungsmaßnahmen voranzutreiben. Um den Forderungen des ROL zu entsprechen, entfaltete das Hauptschulungsamt eine ungebremste Planungsaktivität. Neben der Realisierung der reichsweiten Abhaltung der schon angesprochenen »Schulungswochen« arbeitete man auch an der Einführung einer sog. »Fliegenden Schulung«, die einen flexiblen Einsatz verschiedener Schulungsfunktionäre auf dem Land vorsah.[126] Dies setzte eine Unterscheidung der Schulung in den Stadt- und in den Land-Ortsgruppen voraus, die im Juni 1941 auf einer Tagung des Hauptschulungsamtes mit den Gauschulungsleitern getroffen wurde.[127]

Außerdem wurde von den Politischen Leitern in den Ortsgruppen verlangt, daß das ihnen vermittelte ideologische Gedankengut in einer »praktischen Schulung«, also in der Anwendung des Gelernten gegenüber der Bevölkerung vertieft werden sollte. Dieser »praktischen Schulung« dienten »Hausbesuche, Hinterbliebenenbetreuung, Feiergestaltung, sowie Stimmungsbildung in Familie, Betrieb und Öffentlichkeit (...) und nicht zuletzt die unmittelbare Klärung und Bekämpfung von Gerüchten«.[128]

Eingedenk der dünnen Personaldecke der NSDAP in den Ortsgruppen und der unterschiedlichen Belastungen und Aufgaben der Politischen Leiter und Parteimitglieder ist nicht davon auszugehen, daß diese Vorhaben des Hauptschulungsamtes in den Ortsgruppen umgesetzt wurden. Allein der vorgesehene Aufwand für die »Fliegende Schulung« mutet an, als hätten die Mitarbeiter des Hauptschulungsamtes entweder an Unkenntnis über die tatsächliche Lage in den Ortsgruppen der Gaue oder an Realitätsverlust gelitten.[129] So ist denn auch in keinem der untersuchten Gaue ein Beleg für die Anwendung dieser Schulungsformen zu finden.

Dies galt jedoch nicht für die von der Parteikanzlei und der ROL angeordnete Abhaltung der Schulung im Rahmen der Zellensprechabende. Eine Veran-

[125] Eine genaue Auskunft, wie ein Zellensprechabend gestaltet werden sollte, gab (spätestens) ab Januar 1944 das Informationsblatt des Hauptschulungsamtes »Der Sprechabenddienst«.

[126] BA. NS 22-880. Aus der Informationsschrift »Von Front zu Front« – Briefe und Berichte der Mitarbeiter des Hauptschulungsamtes der NSDAP, Folge 23, 01.04.1943.

[127] BA. NS 22-29. Bericht über die Arbeitstagung des Hauptschulungsamtes auf der Insel Reichenau v. 16.-23.06.1941.

[128] Ebenda, S.7.

[129] Ebenda, S.6. Die »Fliegende Schulung« sollte hauptsächlich Sonntags stattfinden. Dazu sollten sich der Kreisschulungsleiter, ein »Feierbeauftragter«, ein Kulturreferent und eine »Schulungskraft« der NS-Frauenschaft in ein Dorf begeben, »wo neben und nacheinander die weltanschaulich-politische Ausrichtung der Politischen Leiter, weiter Singarbeit, Ausbildungsarbeit mit der HJ., ferner Kulturarbeit in Form eines Dorfganges mit Hofbesichtigung usw. mit den Politischen Leitern sowie endlich die weltanschaulich-politische Erziehungsarbeit mit der HJ« erfolgen mußte. »Inzwischen hat die Beauftragte der NS-Frauenschaft unter Zusammenfassung der nachbarschaftlichen Gruppen den Besuch eines Musterhaushaltes durchgeführt oder die Ortsfrauen mit praktisch-politischen Aufgaben vertraut gemacht. (...) Anschliessend wird ein kurzes Heldengedenken am Dorfehrenmal durchgeführt. Eine solche »Fliegende Schulung« auf einen Sonntag Vormittag angesetzt kann dann nachmittags schon wieder in einem anderen Ort durchgeführt werden«.

staltungsstatistik der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern, zeigt, daß in der Zeit zwischen dem November 1943 und dem August 1944 in den 42 Ortsgruppen des Kreises 220 Zellensprechabende abgehalten und in diesen ca. 9.500 Teilnehmer erfaßt wurden.[130] Wie nun die Schulung während dieser Veranstaltungen aussah, ob der Hoheitsträger anhand von Schulungsmaterialien schulte, ob ein Schulungsredner eingesetzt wurde, oder ob nur noch Durchhalteparolen vermittelt wurden, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Festzuhalten bleibt aber, daß der Schulungsapparat der NSDAP bis zum Kriegsende mit den genannten Einschränkungen in den Ortsgruppen funktionierte.[131] Da durfte die Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, keine Ausnahme gewesen sein. Noch am 18. Januar 1945 wurde eine »Mitgliederversammlung mit Schulung« abgehalten.[132] Gut zwei Monate später, am 29. März 1945, wurde die Stadt von der 5. Division der US-Armee besetzt.

1.3 Die Inhalte der Ortsgruppenschulung

Nach den Vorstellungen des Reichsorganisationsleiters hatte sich die Schulung der Politischen Leiter auf »weltanschaulich-geistige« und »fachlich-politische« Arbeitsgebiete zu konzentrieren. Doch zu Beginn der Ortsgruppenschulung im Jahr 1933 existierte noch kein »Kanon« an festgelegten und ausformulierten Schulungsthemen, der in den Schulungsabenden vorgetragen und vermittelt werden konnte. Die »Denkschrift« von Reichsschulungsleiter Gohdes[133] gab den Gauschulungsleitern unpräzise vor, daß die Begriffe »Nationalsozialismus, Volksgemeinschaft, usw.« eingehend behandelt werden müßten. Als Grundlage sollte der Schulung Hitlers »Mein Kampf« dienen, aber auch andere Bücher von Nationalsozialisten oder der NS-Ideologie nahestehenden Autoren wurden zur Verwendung empfohlen.[134] Für die fachliche Unterrichtung der Politischen Leiter sollten die Dienstvorschriften der P.O., des Reichsschatzmeisters, des Reichs-Uschla, der Reichspropagandaleitung, der SA und der SS durchgenommen werden. Welche der angegebenen »Lehrmittel« und auf welche Weise schließlich benutzt wurden, oblag der Verantwortung der Gauschulungsleiter.

Diese beschränkten sich in ihren Anweisungen zur Schulung in den Ortsgruppen aber nicht nur auf die Weitergabe der vom Reichsschulungsleiter ge-

---

[130] StA Mü. NSDAP-1778. Außer in den Zellensprechabenden wurden die Parteimitglieder im Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern auch während Schulungsappellen geschult. In den 42 Ortsgruppen des Kreises fanden zwischen November 1943 und August 1944 397 dieser Schulungsappelle statt, in deren Rahmen ca. 11.600 Teilnehmer geschult wurden.

[131] Noch im September 1944 erließ die ROL eine Anordnung, die erneut die Bedeutung der Schulung »im totalen Kriegseinsatz« hervorhob und allen Gauen befahl, daß die »Schulung im vollen Umfange aufrecht erhalten« bleiben müsse. IfZ. MA 597. Anordnung 24/44 des ROL v. 04.09.1944.

[132] IfSG. V 11/14.

[133] Vgl. Fn 13.

[134] BA NS-22/1122. »Denkschrift«, S. 5ff. Als weitere »Lehrmittel« sind angegeben, u.a.: A. Rosenberg: »Der Mythus des 20. Jahrhunderts«, G. Feder: »Die gelben Monatshefte«, T. Fritsch: »Ursprung und Wesen des Judentums« und »Handbuch der Judenfrage«.

machten Buchvorschläge, sondern sie arbeiteten eigene Themen für die Schulungsabende in den unteren Hoheitsgebieten aus.[135]

Die Freiheit der Gauschulungsämter, die Inhalte der Ortsgruppenschulung selbst zu bestimmen, wollte das Reichsschulungsamt ein Jahr später wieder beschneiden. In einem internen Schreiben des Amtes wurde festgestellt, daß es sich als »unumgängliche Notwendigkeit erweise, bei der weltanschaulichen Schulung (...) einen einheitlichen Plan zu Grunde zu legen«.[136]

Der einheitliche Lehrplan sollte auf eine aufeinander abgestimmte, stufenweise Schulung von Ortsgruppenschulung über die Gauführerschulen zur Reichsführerschule zugeschnitten sein. Für jede der drei Schulungsstufen war das gleiche »Themengerippe« vorgesehen, es sollte nur von Ebene zu Ebene erweitert und vertieft werden. Dieses »Themengerippe« umfaßte sechs Gebiete, die sich mit der »Rassenfrage«, der »geschichtlichen Grundlage der völkischen Existenz«, den »Gegenkräften des völkischen Daseins: Liberalismus und Marxismus«, dem »Gedankengut und den Zielen des Nationalsozialismus«, der Partei als »Mittel zur Verwirklichung des Gedankengutes« und dem »Dritten Reich als Verwirklichung des Gedankenguts« beschäftigten.[137] Der Verfasser dieses Textes ging davon aus, daß der von ihm vorgeschlagene Aufbau des Lehrplanes sich mit den Schulungsplänen decke, die »schon tatsächlich bei der Gauschulungsarbeit in Übung sind«.[138]

Auch wenn sich in den Aktenbeständen des Reichs- bzw. Hauptschulungsamtes und den untersuchten Gauschulungsämtern zunächst nach 1934 kein Hinweis auf die Einführung eines einheitlichen Lehrplanes für die Ortsgruppenschulung findet, kann man davon auszugehen, daß es in den Gauen jedoch faktisch keine Unterschiede zwischen den in den Ortsgruppenschulungsabenden behandelten Themen gab. Im Mittelpunkt der Vorträge der Schulungsredner in den Ortsgruppen standen abwechselnd die Hetze gegen die Juden, den Kommunismus und die christlichen Konfessionen sowie die Vermittlung von im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie verwertbaren historischen Ereignissen.[139]

---

[135] HHStA Wi. 483/1254 a. So z. B. der Gau Kurhessen: Rundschreiben Nr. 18 des Gauschulungsleiters, Gau Kurhessen v. 30.09.1933. Die für die neun kommenden Ortsgruppenschulungsabende vorgesehenen Themen waren: »Die Grundprinzipien der nationalsozialistischen Organisation«, »Der Aufbau der politischen Organisation – die Unter- und Nebenorganisationen«, »Liberalismus – Marxismus«, »Vererbungslehre – Rassenkunde«, »Bevölkerungspolitik«, »Der Charakter«, »Deutscher Sozialismus und nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung«, »Nationalsozialistisches Arbeitsbeschaffungsprogramm«, »Was hat die Regierung Hitler bisher geleistet?«. Im Gau Baden ist die Aufstellung der Schulungsthemen für den Winter 1934 in etwa deckungsgleich. GLA 465 d 80.

[136] BA NS-22/1123. »Grundsätzliches über den Lehrplan«, 1934. Die Autorenschaft des Schreibens und die spätere Verwendung – ob es veröffentlicht wurde, oder Inhalt einer Anordnung wurde – ist wegen mangelnder Informationen nicht zu bestimmen.

[137] Ebenda.

[138] Ebenda.

[139] GLA. 465 d 80. Anordnung 1/35 des Gauschulungsamtes, Gau Baden v. 23.08.1935. »Die Schulungsarbeit des Gaues Baden im Winter 1935/36«.

Um dem Willen zur Einheitlichkeit in der Planung der Schulungsthemen auch institutionell Audruck zu geben, wurde bei der Neustrukturierung des Hauptschulungsamtes im Mai 1936 das »Amt für theoretische Schulung« eingerichtet, das die Lehrpläne erarbeiten und Schulungsmaterialien für die Vorträge der Parteiredner und zur Gestaltung der Ortsgruppenschulungsabende zur Verfügung stellen sollte.[140] So wurde von diesem Amt als erstes die Herausgabe von »Schulungsheften« geplant, die »eine Stoffzusammenstellung für die politisch-weltanschauliche Schulung« bieten und Grundlage für die Vorträge der Schulungsredner sein sollten. Die in den »Schulungsheften« behandelten Themen sollten das Spektrum der Ortsgruppenschulung erweitern. Außer den oben genannten Gebieten wurden nun auch »Kunst und Kultur« »Wirtschafts- und Sozialpolitik«, »Philosophie« »Wehrwissenschaft« und »Aussenpolitik und Auslandskunde« in den Themenkatalog eingeführt.[141]

Ein Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes, Schmidt, vom Oktober 1937 gibt Auskunft, daß die Einführung eines einheitlichen Lehrplanes dann für den Winter 1938 vorgesehen war. Dazu sollten alle Gauschulungsämter die in der Ortsgruppenschulung durchgenommenen und für die Zukunft geplanten Themen an das Hauptschulungsamt schicken, damit sich das »Amt für theoretische Schulung« bei der Ausarbeitung des Lehrplanes an den Angaben orientieren konnte.[142]

Die Bemühungen des Hauptschulungsamtes, auf die Einheitlichkeit der Schulungsthemen Einfluß zu nehmen, stießen in manchen Gauschulungsämtern auf Widerstand, wie aus einem weiteren Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes hervorgeht. Gegen die Proteste eines Gauschulungsleiters bestand Schmidt u. a. auf einer »einheitlichen Ausrichtung der Block- und Zellenleiter« durch das Hauptschulungsamt, weil die »politische Aufgabenstellung des nationalsozialistischen Deutschland« eine solche Maßnahme verlange. Im übrigen hätten sich die Gauschulungsämter seinen Anordnungen zu fügen, denn dies sei »Ausdruck des primitivsten Führungsrechtes«.[143]

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Schulungsleiter des Kreises Berchtesgaden-Laufen zeigt, daß die vorgeschriebene Themenvielfalt in der Ortsgruppenschulung ihren Widerhall fand. Neben den »klassischen« Inhalten der NS-Ideolgie wie z. B. »Lügen und Wühlen der Schwarzen im Ortsgrup-

---

[140] BA. NS 22-1096. Anordnung des ROL v. 29.05.1936.

[141] BA. NS 22-1125. Rundschreiben des Amtes für theoretische Schulung, Hauptschulungsamt der ROL, v. 27.07.1936. Unter »Kunst und Kultur« verstanden die Verantwortlichen eine Einführung in die Kunstgeschichte aus dem Blickwinkel des Nationalsozialismus. Ebenso sollten die verschiedenen Richtungen der »Philosophie« mit der Ideologie der Nationalsozialisten verglichen werden. In »Wehrwissenschaft« sollten den Teilnehmern der Ortsgruppenschulung die Geschichte und die Grundbegriffe der Kriegsführung vermittelt werden. Außer den »Schulungshefte« standen der Ortsgruppenschulung als »Lehrmittel« auch die vom »Amt für Schulungsbriefe«, ROL, herausgegebenen »Schulungsbriefe« und das »Informationsorgan der ROL«, »Der Hoheitsträger« zur Verfügung.

[142] BA. NS 22-1126. Schreiben des Leiters des Hauptschulungsamtes der ROL an alle Gauschulungsämter v. 23.10.1937.

[143] BA. NS 22-156. Schmidt an den Leiter des Hauptorganisationsamtes der ROL, Mehnert, v. 24.03.1938

penbereich«[144] oder »Der Lebensraum des deutschen Volkes« wurden auch Vorträge aus dem Gebiet der »Philosophie« gehalten. Hierzu bemerkte der Ortsgruppenschulungsleiter der Ortsgruppe Waging im Gau München-Oberbayern jedoch, daß »philosophische Themen schwer verstanden« werden, »erwünscht sind mehr praktische Themen«. Passend dazu empfahl der Schulungsleiter des Stützpunktes Anger, daß »öftere Schulungsabende wünschenswert« seien, »insbesondere über die Judenfrage.«[145]

Einen großen Raum nahm in der Ortsgruppenschulung die Vermittlung der Grundzüge der NS-Außenpolitik anhand von speziellen Beispielen aus dem Zeitgeschehen oder der Geschichte ein. Aus den gegebenen Anlässen wurden in den Schulungsabenden Themen wie z. B. »Die Heimkehr des Sudetenlandes« im Oktober 1938 durchgenommen.[146]

Mit Kriegsbeginn arbeitete das Hauptschulungsamt Themen für die Ortsgruppenschulung aus, die sich mit verschiedenen Aspekten der Kriegsstrategie Hitlers beschäftigten. In den Ortsgruppen waren Schulungsinhalte zu vermitteln, die u.a. lauteten: »Arbeitspolitik im Kriege«, »Probleme im ehemaligen Polen«, »Die Voraussetzungen des deutschen Sieges« oder »Die deutsche Westgrenze in den letzten 3 Jahrhunderten«.[147] Auch sollten mit der Schulung die Politischen Leiter auf noch bevorstehende Feldzüge vorbereitet, und ihnen die Ziele schon unternommener Operationen näher gebracht werden. So wurde etwa kurz vor dem Angriff gegen Frankreich im April 1940 »Frankreichs Deutschlandpolitik von Richelieu über den Westfälischen Frieden bis heute« und während des Krieges gegen die Sowjetunion das Thema »Der Schicksalskampf im Osten« vorgetragen.[148] In diesen Schulungsabenden wurde den Parteimitgliedern die »Notwendigkeit« von Hitlers aggressiver und auf Krieg ausgerichteter Außenpolitik suggeriert; sie wurden so geschult, daß sie im Alltag im Kontakt mit den Bürgern bei Fragen und Diskussionen regimekonform antworten und überzeugen konnten.

Zentraler Bestandteil eines weiteren Schulungsvortrages, »Dieser Krieg ist ein Weltanschauungskrieg«, der 1942 als »reichseinheitliches Thema« vom Hauptschulungsamt erarbeitet und an die Gaue versandt wurde, war die »Judenfrage«. Wie im tatsächlichen Kriegsverlauf der Vernichtungsfeldzug im Osten mit der Ermordung der europäischen Juden verbunden wurde, sollte bei der Vermittlung der deutschen Kriegspolitik in den Schulungsabenden der Kampf gegen die Juden als untrennbarer Bestandteil des Krieges herausgestellt werden. Ziel des

---

[144] StA Mü. NSDAP-410. Tätigkeitsberichte der Ortsgruppenschulungsleiter der Ortsgruppen Waging, Teisendorf und des Stützpunktes Anger, Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, vom Juli 1937. Die »Schwarzen« waren für die Nationalsozialisten die Pfarrer und Gläubigen der katholischen Kirche.

[145] Ebenda. Der Schulungsleiter der Ortsgruppe Teisendorf vermeldet geradezu enthusiastisch: »Die Schulungsabende sollen unbedingt beibehalten werden, da dieselben unterhaltend und sehr lehrreich sind.«

[146] StA DT. L 113/512. Schreiben des Gauschulungsamtes, Hauptstelle »Aktive Schulung«, v. 28.10.1938.

[147] BA. NS 22-158. »Bericht über die Lage und Aufgaben des Hauptschulungsamtes« v. 21.02.1940

[148] StA DT. L 113/512, 514 und 516. Schreiben des Gauschulungsamtes des Gaues Westfalen-Nord an die Kreisschulungsämter.

Vortrages war es, in den Teilnehmern der Ortsgruppenschulung die Überzeugung zu verankern, daß »der Jude (...) als der schliessliche und entscheidende Gegner erkannt« werde, »auf die sich der Vernichtungswille unseres Volkes zu konzentrieren« habe. Der Schulung sollte es mit diesem Vortrag gelingen, »den Haß gegen den Juden zu wecken«.[149]

Von der weltanschaulich-politischen Schulung sollte in den Zeiten des Krieges die Behandlung »konfessioneller Themen« ausgenommen werden, da »Vorträge dieser Art nur geeignet« seien, »Unruhe zu stiften, Gegensätze zu erzeugen und damit von der dem ganzen Volk gestellten Aufgabe abzulenken.[150]

Neben der verstärkten ideologischen Schulung in den Ortsgruppen über die Kriegsziele Hitlers sollten die Parteimitglieder und Politischen Leiter auch intensiv mit den ihnen zukommenden kriegsbedingten Aufgaben vertraut gemacht werden. Themen wie »Die Erziehung zur Menschenführung«, »Die Beantragung von Familienunterhalt oder Ehestandsdarlehen« oder »Die Behandlung von fremdvölkischen Arbeitern oder Kriegsgefangenen« waren ebenso zu schulen.[151]

1.4 Die Ortsgruppen-Bibliotheken

Neben der ideologischen Schulung im Rahmen der Ortsgruppenschulungsabende sollte den Politischen Leitern und den Parteimitgliedern in den Ortsgruppen die Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen über die nationalsozialistische Weltanschauung außerhalb der Schulungsveranstaltungen zu vertiefen. Deshalb war in den Ortsgruppen die Einrichtung von Ortsgruppen-Bibliotheken vorgesehen.[152]

Die Kosten für den Aufbau einer Partei-Bibliothek wurden den Ortsgruppen aufgebürdet. Als Finanzierungssystem bestimmte der Reichsschatzmeister der NSDAP, Schwarz, daß die Parteimitglieder der Ortsgruppen zehn Monate lang jeden Monat 50 Pfennig für den Ankauf von Büchern spenden sollten.[153] Um ei-

[149] BA. NS 22-30. »Richtlinien für die Schulung im Krieg« , Anlage zum Rundschreiben 1/42 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 04.02.1942.

[150] Ebenda. S. 4.

[151] Ebenda. S. 5f.

[152] Dienstvorschrift, S. 66. In der 1932 erschienen »Dienstvorschrift« findet die Ortsgruppen-Bibliothek auf eine Weise Erwähnung, daß davon ausgegangen werden muß, daß ihre Einrichtung den Ortsgruppen schon vor 1932 befohlen worden sein muß. In der »Dienstvorschrift« wurde angekündigt, daß die Ortsgruppe, die im Kreis am besten ihre Aufgaben erledigt, »durch eine Spende von Büchern für die Bibliothek ausgezeichnet« wird. Die früheste Erwähnung einer Ortsgruppen-Bibliothek in den untersuchten Beständen findet sich in den Akten der Ortsgruppe Fechenheim, Kreis Frankfurt am Main, Gau Hessen-Nassau. Im Januar 1933 schreibt der Ortsgruppenleiter in seinem Tätigkeitsbericht, daß die »Bücherei (..) infolge der Schulungsabende, die eine nicht genügende Beteiligung der Pg. aufweisen, eifrig in Anspruch genommen« werde. Im Juni 1933 vermerkt der Ortsgruppenleiter, daß die »Bücherei durch Neuanschaffungen vergrößert« werden konnte. HHStA Wi 483/731.

[153] BA. NS 1-512. Rundschreiben 83/34 des Reichsschatzmeisters v. 04.12.1934. Die Ortsgruppe Rosenheim, Gau München-Oberbayern, meldet im Dezember 1935, daß »die Eröffnung der neu errichteten Ortsgruppenbücherei vorgenommen« werden kann, weil sich »eine große Anzahl von

ne Kontrolle über die Errichtung der Ortsgruppen-Bibliotheken zu haben, verfügte der Reichsschatzmeister weiter, daß zunächst der zuständige Gauschatzmeister zu prüfen hatte, wie die finanzielle Lage und Größe der Ortsgruppen sei, und ob »Volksbildungsbibliotheken und ähnliche Einrichtungen« vorhanden seien, die mit ihrem Bestand den Bedarf an Parteischriften vor Ort decken könnten.[154]

Aus den untersuchten Akten geht nicht hervor, wer mit der Leitung der Ortsgruppen-Bibliothek beauftragt werden sollte. In einem Rundschreiben des Hauptschulungsamtes wurde unpräzise von »Büchereimännern« gesprochen[155], während aus einem Schreiben eines Ortsgruppenleiters aus Frankfurt zu entnehmen ist, daß in seinem Hoheitsgebiet das »Amt für Kultur und Propaganda« die Verantwortung für die Bibliothek übernommen hatte.[156] Vermutlich war aber in den meisten Fällen der Ortsgruppenschulungsleiter für die Einrichtung und Unterhaltung der Bibliothek zuständig.[157]

Der Bestand der Ortsgruppen-Bibliotheken, deren Einrichtung teilweise auch vom ortsansässigen Buchhandel gewünscht und gefördert wurde, da über diesen die Buchbestellungen laufen mußten[158], sollte wohl zunächst nicht nach einer bestimmten Systematik aufgebaut werden. Aus einem Rundschreiben des Reichsschatzmeisters geht hervor, daß die Ortsgruppen die Bücher selbständig über die Buchhändler beim »Zentralverlag der NSDAP« bestellen konnten. Die Liste der zu liefernden Bücher sollte lediglich durch den Verlag »einer Kontrolle unterzogen werden«.[159]

Diese ungenaue Vorschrift mag eine Ursache in der zunächst ungeklärten Frage haben, in wessen Zuständigkeitsbereich die Ortsgruppen-Bibliotheken eingeordnet wurden, ob sie in das Kompetenzgebiet des Hauptschulungsamtes der ROL oder in das des »Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP«, Rosenberg, gehörten.

Im Januar 1935 ordnete Rosenberg in seinem Amt bei der Abteilung »Schrifttumspflege« die Errichtung einer »besondere Abteilung« an, die die »Überwachung und Überprüfung der Bestände vorhandener Büchereien« und die »Beratung bei Neuanschaffungen und Errichtung neuer Büchereien« übernahm.[160] Die Anordnung datierte noch aus der Phase der heftigen Konfrontation zwischen Ley und Rosenberg über die Vorherrschaft in der Parteischu-

Parteigenossen unterschriftlich verpflichtet« hat »10 Monatsbeträge zu je 0,50 RM« zu zahlen. StA Mü. NSDAP-1618.

[154] BA. NS 1-513. Rundschreiben 12/35 des Reichsschatzmeisters v. 25.01.1935.

[155] BA. NS 22-1127. Rundschreiben Nr. 5/38 des Hauptschulungsamtes v. 29.01.1938.

[156] IfSG. V 11/19, S. 204. Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau.

[157] BA. NS 22-37. »Antrag auf Weiterführung« der Dienststelle des Ortsgruppenschulungsleiters, Hauptorganisationsamt der ROL, o. Dat.

[158] BA. NS 1-512. Rundschreiben 83/34 des Reichsschatzmeisters v. 04.12.1934. Aus dem Rundschreiben des Reichsschatzmeisters geht hervor, daß »von seiten zahlreicher Buchhandlungen« aktiv geplant wurde, »bei Ortsgruppen der NSDAP Bibliotheken einzurichten«.

[159] Ebenda.

[160] BA. NS 1-513. Anordnung Nr. 1/35 des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP v. 08.03.1938. Zitiert aus Rundschreiben 37/35 des Reichsschatzmeisters v. 16.03.1935.

lung, der vorläufig durch eine Vermittlung von Heß im Juni 1935 beigelegt wurde.[161]

Erst im Dezember 1937 einigten sich Ley und Rosenberg in einem »Arbeitsabkommen« über die Abgrenzung des Aufgabengebietes der Parteibibliotheken. So wurde dem Hauptschulungsamt die »organisatorische Betreuung des Büchereiwesens in den Ortsgruppen« übertragen, während die »weltanschauliche und schrifttumspolitische Betreuung der Büchereien« Aufgabe des Amtes »Schrifttumspflege« im Amt Rosenberg wurde. Entsprechend der den Nationalsozialisten eigenen »Bürokratisierungswut« wurde mit dem »Arbeitsabkommen« im Hauptschulungsamt eine »Hauptstelle Büchereiwesen« eingerichtet, die auch in den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP installiert wurde.[162]

Ein erster Arbeitsschritt der neuen »Hauptstelle Büchereiwesen« im Hauptschulungsamt war zunächst die Forderung an die entsprechenden »Hauptstellen« in den Gauen und Kreisen, in ihren Hoheitsbereichen die Ortsgruppen-Bibliotheken zu überprüfen, »um einen Überblick über alle bestehenden partei-eigenen Büchereien (..) – wenn möglich auch über die Bändezahl -» zu bekommen.[163] Danach wurde den Ortsgruppen-Bibliotheken von den Gauschulungsämtern die Schrift »Aufbau und Verwaltung von Schulungs- und Handbüchereien der NSDAP« zugeschickt, die ein Ordnungssystem für die schon bestehenden und neu aufzubauenden Büchereien vorschrieb.

Damit die Ortsgruppenbibliotheken mit Regime-konformen, weltanschaulich-politische Themen behandelnden Büchern bestückt wurden[164], bekamen die Ortsgruppen »Grundlisten« zugesandt, die die von der Reichsleitung genehmigte Literatur aufführten.[165]

Den Ortsgruppen wurde nicht nur der Bestand ihrer Bibliotheken vorgeschrieben, sondern auch wie mit diesem zu verfahren war. Im Februar 1941 z.

---

[161] D. Orlow. The History of the Nazi-Party, S. 186.

[162] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 74 des Hauptschulungsleiters der ROL v. 14.12.1937. Weiter wurde vereinbart: »Um ein organisches Zusammenwirken dieser verschiedenen Zuständigkeiten zu gewährleisten, besteht Personalunion zwischen dem Sachbearbeiter der Hauptstelle Büchereiwesen im Hauptschulungsamt und dem Sachbearbeiter für Büchereifragen im Amt Schrifttumspflege«. »Organisatorisch und disziplinär« unterstand der Sachbearbeiter dem Hauptschulungsamt.

[163] BA. NS 22-1127. Rundschreiben 5/38 des Hauptschulungsamtes v. 29.01.1938. Der Beginn der Prüfungen der Ortsgruppen-Bibliotheken ist z. B. für den Gau Süd-Hannover-Braunschweig für den März 1938 nachzuweisen. BA. NS 22-736. Tätigkeitsbericht des Gauschulungsleiters für Februar und März 1938. Ein Ergebnis der Überprüfung ist nicht überliefert.

[164] HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 11, Jg. 5 v. 01.06.1938. Der Gauschulungsleiter unterstrich die Bestimmung der Reichsleitung über die Bestückung der Ortsgruppen-Bibliotheken, weil »verschiedentlich festgestellt werden konnte«, daß die »Ortsgruppenleiter die ihnen zum Aufbau einer Ortsgruppen-Bibliothek zur Verfügung stehenden Mittel dazu« benutzten, »Unterhaltungsliteratur anzuschaffen«. Dies sei verboten, da die Ortsgruppen-Bibliotheken »die Volksbüchereien nicht ersetzen« sollten.

[165] StA DT. L 113/512. Anordnung Nr. 7/38 des Gauschulungsamtes, Hauptstelle Büchereiwesen, Gau Westfalen-Nord, v. 11.11.1938. An die »Grundliste I« war sich bei Neueinrichtungen von Bibliotheken und Ergänzungskäufen zu halten. Es wurde angeordnet, »keine anderen Buchkäufe mehr zu tätigen, bevor die Bibliotheken nicht die Bücher der »Grundliste« besitzen«. Die Liste war in den untersuchten Akten nicht zu finden.

B. verfügte das Hauptschulungsamt per Rundschreiben an die Ortsgruppen, daß »das antibolschewistische Schrifttum (...) unter Verschluß gehalten werden« müsse und nur an Parteimitglieder ausgeliehen werden dürfe, die »die Gewähr geben, daß mit diesem (...) Schrifttum nicht in politisch unzweckmäßiger Weise verfahren« werde.[166]

Da weder die Ergebnisse der von der »Hauptstelle Büchereiwesen« initiierten Erhebung, noch andere Statistiken über Benutzung und Bestandsqualität der Ortsgruppen-Bibliotheken vorliegen, können die Bemühungen des Hauptschulungsamtes in Verbindung mit dem Amt Rosenberg, die Parteischulung in den Ortsgruppen durch ein zusätzliches »Schulungsmittel« anzureichern, nicht abschließend beurteilt werden.

Die verschiedenen Einzelbeispiele aus den Gauen können lediglich belegen, daß Ortsgruppen-Bibliotheken tatsächlich errichtet wurden und die Verantwortlichen vor Ort auch Wert auf ihre Benutzung legten. So ordnete der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, an, daß seine Zellenleiter für die regelmäßige Ausleihe und Verteilung der Bücher zu sorgen hatten. Die angesprochenen Politischen Leiter mußten »je ein Buch für ihre Zelle« aus der Bibliothek abholen und dafür sorgen, »daß diese Bücher innerhalb einer Frist von 4 Wochen gelesen« wurden. Der »Name des Lesers war bei der Rückgabe bekanntzugeben«, damit über die Benutzung der Bibliotheksbestände Rechenschaft abgelegt werden konnte.[167]

Abschließend ist zu bemerken, daß der Benutzerkreis der Bibliotheken in manchen Ortsgruppen über die Parteimitglieder ausgedehnt wurde. Etwa in der Ortsgruppe Bischweiler, Kreis Hagenau, Gau Baden, in der Bücher aus der Parteibibliothek auch an die Bewohner des Ortes ausgeliehen wurden, weil hier keine Volksbücherei eingerichtet war.[168]

1.5 Die »körperliche« Schulung der Politischen Leiter und Parteimitglieder

Im Sinne der zu Beginn dieses Kapitels zitierten Denkschrift von Reichsorganisationsleiter Ley sollten die Politischen Leiter der Ortsgruppen nicht nur ideologisch, sondern auch körperlich geschult werden, um ihnen eine »soldatische Grundhaltung« anzuerziehen und aus ihnen »politische Offiziere« zu for-

[166] BA. NS 22-1132. Rundschreiben 1/41 des Hauptschulungsamtes der ROL v. 12.02.1941. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt der »Hitler-Stalin-Pakt« über ein Jahr alt, und die, zumindest auf dem Papier bestehende deutsch-sowjetische Annäherung durch die Unterzeichnung der Führerweisung Nr. 21 zum Überfall auf die UdSSR faktisch beendet war, sollte wohl in den Ortsgruppen zu dieser Zeit keine anti-sowjetische Stimmung geschürt werden.

[167] IfSG. V 11/19. Schreiben des Ortsgruppenleiters an seine Zellenleiter v. 17.01.1939. Die Ortsgruppen-Bibliothek war neu eingerichtet worden und die »vorhandenen Bücher« waren »von den vorgesetzten Parteidienststellen besonders empfohlen«. Die Ortsgruppe hatte aber auch »eigenständig Bücher beschafft«.

[168] GLA. 465 d 58. Schreiben des Gauschulungsamtes, Gau Baden, v. 18.06.1942. Aus dem Schreiben geht hervor, daß die Ortsgruppen-Bibliothek 150 Bücher besaß.

men.[169] War wohl Anfang 1933 noch vorgesehen, daß die körperliche Erziehung auf Lehrgängen in den Landes- und Reichsführerschulen erfolgen sollte[170], so wurde spätestens im Frühjahr 1934 in den Gauen damit begonnen, die körperliche Ausbildung der Politischen Leiter auch in den Ortsgruppen der NSDAP zu organisieren.[171]

Die Einrichtung der körperlichen Schulung in den Hoheitsgebieten übernahm das Amt für Ausbildungswesen in der ROL, das dem Aufgabengebiet des Hauptorganisationsamtes zugeordnet wurde, und nicht wie zu vermuten wäre, dem Reichsschulungsamt, später Hauptschulungsamt. Noch im April 1934 wurde Reichsschulungsleiter Gohdes von Ley beauftragt, in den Gauen Appelle – die Vorstufe der körperlichen Ausbildung der Politischen Leiter – durchführen zulassen. Doch nur einen Monat später wurden die eingesetzten Ausbilder den Gauorganisationsämtern unterstellt und das gesamte Amt für Ausbildungswesen im Oktober 1934 in das Hauptorganisationsamt eingegliedert.[172]

Ein erster Beleg für die tatsächliche Einführung der körperlichen Schulung auf Ortsgruppenebene findet sich im Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern. So wurden die Ortsgruppenleiter zunächst angewiesen, in ihren Ortsgruppen ein Parteimitglied mit der Durchführung der Körpererziehung zu beauftragen. Der »Beauftragte für körperliche Schulung« und sein gleichzeitig zu ernennender Stellvertreter sollten »Alte Kämpfer« sein und eine militärische Ausbildung haben.[173]

Da es aber wohl zu aufwendig war, die körperliche Schulung in den Ortsgruppen einzeln zu organisieren, wurden ab 1935 die Politischen Leiter der Ortsgruppen in »Bereitschaften« oder »Hundertschaften« zusammengefaßt und

169 »Der Hoheitsträger«. Folge 2, 1937, S. 42.

170 BA. NS 22-1122 In der schon zitierten Denkschrift des Reichsschulungsleiters Gohdes, war die körperliche Ausbildung nur Teil der Schulungskurse, die die Politischen Leiter auf den Parteischulen zu absolvieren hatten. Dieses körperliche Training sollte »nach Gesichtspunkten des Wehrsports« aufgebaut sein. Es sollte »hauptsächlich Übungen zur Erzielung von Mut und Gewandtheit, Entschlossenheit und Ausdauer, Unterordnung und Kameradschaft, Gesundheitspflege, Kenntnis vom Körper und seinen Tätigkeiten, von dem Zusammenhang zwischen Körper, Geist und Seele« beinhalten. »Denkschrift«, S. 8.

171 Die zentrale Anordnung zur Einführung der körperlichen Schulung in den Ortsgruppen liegt nicht vor. Doch um die einheitliche Ausbildung der Politischen Leiter überwachen zu können, wurde im April 1934 der Reichsschulungsleiter Gohdes von Reichsorganisationsleiter Ley beauftragt, in den Gauen Appelle und Besichtigungen durchzuführen, um Informationen über den Ausbildungsstand der Politischen Leiter zu gewinnen. Eine solche Anordnung hätte wenig Sinn gemacht, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine körperliche Schulung der Politischen Leiter befohlen worden wäre. BA. NS 22-239

172 BA. NS 22-239. Zunächst hieß das Amt »Amt für Ausbildung in der P.O.«, nach der Umbenennung der »Obersten Leitung der P.O.« in ROL 1934 dann »Amt für Ausbildungswesen«. Die dazu verfaßten Anordnungen liegen nicht einzeln, sondern zusammengefaßt in einem Dokument vor, das eine Inhaltsübersicht über die Anordnungen und Rundschreiben der ROL zwischen 1934 und 1937 gibt. Die Anordnungen waren in der Reihenfolge ihrer Zitierung: Nr. 9/34 v. 05.04.1934, Nr. 17/34 v. 17.05.1934, Nr. 34/34 v. 17.10.1934.

173 StA Mü. NSDAP-1973. Schreiben der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern an alle Ortsgruppenleiter v. 09.10.1934. Die »Beauftragten für körperliche Schulung« wurden ihrerseits vor Antritt ihres Amtes in ihrer neuen Aufgabe geschult.

vom Kreisausbildungsleiter mindestens einmal im Monat einem quasi-militärischen Drill unterzogen.[174] Eine Bereitschaft durfte nicht mehr als 150 Mann stark sein und sollte von dem »dienstältesten Ortsgruppenleiter der zur Bereitschaft gehörenden Ortsgruppe« angeführt werden.[175] Die Bereitschaften waren unterteilt in drei bis fünf Marschblöcke. Jeder Marschblock wurde aus acht bis vierzig Politischen Leitern einer Ortsgruppe gebildet und sollte von einem Politischen Leiter der jeweiligen Ortsgruppe geführt werden.[176]

Da die Ortsgruppen sich durch den Mitgliederzustrom nach 1935 vergrößerten und auch mehr Politische Leiter in ihnen tätig waren, ordnete der Reichsorganisationsleiter im Juli 1938 an, daß Ortsgruppen mit 100 Politischen Leitern und mehr eigene Bereitschaften bilden sollten. Zum Leiter dieser Bereitschaften wurden die neu eingeführten Ortsgruppen-Ausbildungsleiter bestimmt.[177]

Die körperliche Schulung der Politischen Leiter in den Bereitschaften war eine gezielt militärische; sie umfaßte eine Marsch- und Schießausbildung sowie seit 1938 auf Anordnung Leys auch Sportübungen.[178] Die Wehrsportübungen der Politischen Leiter – alle vierzehn Tage oder einmal im Monat, das war von Gau zu Gau verschieden – wurden häufig ergänzt durch gemeinsames Singen von Marsch- und Kampfliedern und der Schulung des »Benehmens während und außerhalb des Dienstes«.[179] Eine weitere Aufgabe des Bereitschaftsdienstes war die Vorbereitung der Politischen Leiter auf die Teilnahme an den Reichs-

[174] Während im Organisationsbuch der NSDAP von »Hundertschaften« gesprochen wird, setzte sich in den Gauen in der Praxis die Bezeichnung »Bereitschaften« durch. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird deshalb auch nur der Begriff »Bereitschaften« benutzt.

[175] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben 0. Nr. 36/35 des Kreisausbildungsamtes, Kreis Groß-Frankfurt/Main, Gau Hessen-Nassau, v. 11.02.1935. Der Bereitschaftsleiter führte ein Bereitschaftsverzeichnis, eine Dienstliste und die Schießkladde der Bereitschaft. Ihm standen ein »Gymnastikleiter« und ein »Schießleiter« zur Seite. Der Bereitschaftsleiter gehörte zum Stab des Kreisausbildungsleiters.

[176] StA Mü. NSDAP-254. Amt für Ausbildung, Gau München-Oberbayern. Ausbildungsanweisung für Politische Leiter, 1935. Dieser Politische Leiter wird wohl in manchen Fällen der oben genannte »Beauftragte für körperliche Schulung« gewesen sein.

[177] BA. NS 22-1097. Anordnung Nr. 21 des ROL v. 12.07.1938. Die Arbeit der Ortsgruppen-Ausbildungsleiter sollte auf Anordnung der ROL im Oktober 1938 überprüft werden. Auf das Rundschreiben erwiderte der Gauorganisations- und -personalamtsleiter des Gaues München-Oberbayern: »Die Ausbildungsleiter im Gau sind einer ständigen Überprüfung und Ausrichtung unterzogen.« StA Mü. NSDAP-210. Korrespondenz v. 28.10.38.

[178] Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau, Folge 6, Jahrgang 5 v. 15.03.1938, S. 29. Anordnung Nr. 3/38 des ROL v. 04.02.1937. Die »Sportbetätigung der politischen Leiter« sollte »jeweils sofort im Anschluß an den Ausbildungsdienst durchgeführt« werden. Es ist denkbar, daß die Sportübungen auf Anregungen des StdF Heß eingeführt wurden, da er auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Politischen Leiter besonderen Wert legte. In einer Rede auf dem Reichsparteitag von 1936 sagte Heß vor Gau- und Kreisleitern: »Nur in einem Punkte muß ich Sie ermahnen: Seien Sie bedacht auf ihre Gesundheit. Besonders die unter Ihnen, die lange Jahre des aufreibenden Kampfes (...) hinter sich haben, mögen sich im klaren darüber sein, daß die menschliche Natur irgendwo ihre Grenze hat.« Heß schwebte demnach das Bild eines Politischen Leiters vor, der neben seiner sitzenden Tätigkeit auch ausgleichend Sport treibt. Der Text der Rede ging allein dem Gau München-Oberbayern in einer Stückzahl von 2.300 Exemplaren zu und wurde auch an die Ortsgruppen verteilt. StA Mü NSDAP-205.

[179] StA Mü. NSDAP-33. Rundschreiben 53 der Kreisleitung München v. 17.03.1937.

parteitagen. Während der Bereitschaftsappelle wurde dann besonders das Marschieren in Formationen geübt und darauf geachtet, daß alle Teilnehmer auf die gleiche Weise uniformiert waren, d.h. daß sie alle ihren Dienstanzug trugen.[180]

Die für den Bereitschaftsdienst notwendigen Ausrüstungsgegenstände, wie Tornister, Feldflaschen, Zeltplanen etc. wurden, wenn die Politischen Leiter sie nicht selbst besaßen, von der Ortsgruppe gestellt. Im Gau Hessen-Nassau sollte in jeder Ortsgruppe für die Aufbewahrung der Ausrüstung eine Kammer eingerichtet werden, für deren »ordnungsgemäßen« Zustand »ein gewissenhafter Parteigenosse« als »Kammerunteroffizier verantwortlich zu beauftragen« war.[181]

Die wenigen Tätigkeitsberichte der Ausbildungsleiter, die in den Akten der Archive zu finden waren, zeigen, daß die körperliche Schulung in den Bereitschaften zwar organisiert wurde, aber mit unterschiedlichen Problemen belastet war. Als schwierig zeigte sich die sportliche und militärische Ausbildung von Bereitschaften, deren Teilnehmer sich im Alter stark unterschieden. So klagte ein Kreisausbildungsleiter, daß gerade wegen des Altersunterschieds der Politischen Leiter der geforderte Ausbildungsstand der Bereitschaft nicht zu erreichen sei. Auch waren die mangelhafte Errichtung von Schießständen und die schlechte Ausstattung der Politischen Leiter mit Pistolen[182] oft Gründe für die Kritik der Ausbildungsleiter am Bereitschaftsdienst.[183] Außerdem stellte der Ausbildungsdienst in den Bereitschaften auf Grund der körperlichen Anforderungen für die Politischen Leiter keinen besonderen Anreiz zur Teilnahme dar. Um einer vorauszusehenden Fehlzahl der Amtsleiter entgegenzuwirken, veröffentlichte der Gau Hessen-Nassau 1935 genaue Richtlinien, wer sich von dem Bereitschaftsdienst befreien lassen konnte und wer daran teilnehmen mußte.[184]

Auch wenn in den Rundschreiben und Anordnungen zum Ausbildungsdienst betont wurde, daß dieser der Erziehung der Politischen Leiter zu einer einheitlichen Grundhaltung und ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit sowie den Vor-

---

[180] StA DT. L 113/60 I. Rundschreiben Nr. 15/34 des Gauorganisationsamtes, Gau Westfalen-Nord v. 03.04.1934. Ein Beispiel aus dem Gau München-Oberbayern zeigt, daß trotz des Exerzierens während des Bereitschaftsdienstes das geübte Marschieren nicht immer auf dem Reichsparteitag angewandt wurde: Der Kreisleiter des Kreises Mühldorf am 29.09.1938 an die Gauleitung: »Bedauert wird von vielen Zellen- und Blockleitern, daß sie nie an einem Reichsparteitag als Marschierer teilnehmen können, weil sie nicht gewöhnt sind, kurze Wichs zu tragen und sich nicht unnötigerweise Erkältungen und Krankheiten aussetzen wollen.« StA Mü. NSDAP-126.

[181] HHStA Wi. Abt. 483/7234. Schreiben des Kreisausbildungsleiters, Kreis Schlüchten, Gau Hessen-Nassau v. 21.02.1935. Der Kammerunteroffizier hatte sich um die sachgerechte Lagerung der Gegenstände und deren Registrierung in einem »Kammerbuch« zu kümmern.

[182] BA. NS 22-239. Gemäß der Anordnung Nr. 6/34 des ROL v. 14.02.34 wurde für alle Politischen Leiter eine Dienstpistole eingeführt.

[183] StA Mü. NSDAP-376. Tätigkeitsbericht des Kreisausbildungsleiters, Kreis Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, v. 26.08.1937. IfSG. V 11/1, Bericht des Zellenleiters v. 28.06.1938.

[184] HHStA Wi. Abt. 483/4516 b. Schreiben des Kreisausbildungsleiters. Wer sich von dem Bereitschaftsdienst befreien lassen wollte, hatte einige Mühe auf sich zu nehmen. Er mußte sich bei dem »Leiter des Amtes für Volksgesundheit einfinden.« Denn »nur die von diesem ausgestellten Atteste« waren gültig. Sonstige Entschuldigungen wurden nur anerkannt, wenn sie »hinreichend begründet schriftlich an den Bereitschaftsleiter« gerichtet wurden.

bereitungen zur Teilnahme an NS-Großveranstaltungen wie dem Reichsparteitag oder dem Aufmarsch der Ortsgruppenstäbe bei Feierlichkeiten des nationalsozialistischen Staates im Laufe eines Jahres dienen sollte, so war Mittelpunkt der Planungen des Bereitschaftsdienstes doch die vormilitärische Ausbildung der Politischen Leiter. Die Vermittlung von soldatischen Grundprinzipien wie Disziplin und Gehorsam und die Ausbildung an der Waffe – Gewehr und Pistole – sollten aus dem in den Bereitschaften geschulten Polititischen Leiter der Partei einen, in einem späteren Krieg leicht einsetzbaren Soldaten auf Abruf formen. Getreu dem Motto »Was der Politische Leiter bei einer Einberufung zum Wehrdienst dann schon mitbringt, braucht er nicht erst zu lernen.«[185]

Nach Kriegsbeginn sollte dann gemäß einer K-Anweisung der ROL die Ausbildung und körperliche Schulung in den Bereitschaften der Vorbereitung der Politischen Leiter auf den Kriegseinsatz dienen. Die Ausbildungsgebiete beschränkten sich nur noch auf »Geländedienst« und »Schießdienst«.[186]

Über die Schwierigkeiten einer tatsächliche Umsetzung der K-Anweisung gibt ein Bericht des Gauorganisationleiters des Gaues München-Oberbayern Auskunft, der als Antwort auf eine Anfrage der ROL an den Gauorganisationleiter erstellt wurde.[187] Auf die Frage der ROL, wie weit die K-Anweisung durchführbar sei, antwortete der Gauorganisationsleiter, daß der befohlene Ausbildungsdienst bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen werden konnte. Dies lag zunächst daran, daß »der gesamte Politische-Leiter-Apparat durch die dauernden Einberufungen einem starken Wechsel« unterworfen war und außerdem dringendere politische Arbeiten ausgeführt werden mußten. Zusätzlich waren die notwendigen Kreis- und Ortsgruppenausbildungsleiter fast alle eingezogen.[188] Der Gauamtsleiter zweifelte auch die Durchführbarkeit des Schießdienstes an, da seiner Meinung nach schon zu diesem Zeitpunkt des Krieges ein »erheblicher Munitionsmangel« bestand.

Eine weitere Beurteilung der körperlichen Schulung und der militärischen Ausbildung der Politischen Leiter der Ortsgruppen ist nicht möglich, da keine Aussagen aus anderen Gauen über die Durchführung der Bereitschaftsdienste während des Krieges vorliegen.[189] Es ist lediglich festzuhalten, daß die Bereit-

[185] »Der Hoheitsträger«, Folge 5, Mai 1941, S. 7ff.

[186] BA. NS 22-1098. K.-Anweisung Nr. 5/39 des ROL, o. Dat. Der Geländedienst bestand aus »Geländesehen, Geländebeurteilen, Entfernungsschätzen, Tarnen, Beobachten und Melden, Geländeausnutzung und Verhalten im Gelände, Kartenlesen, Planzeiger, Marschkompaß, Orientieren im Gelände, Anfertigen leichterer Meldungen mit Skizzen«. Der Schießdienst bestand aus: »Unterricht über das Gewehr, Schießlehre, Dreieckzielen, Umfassen des Kolbenhalses, Laden, Entladen und Sichern, Abkrümmen, Atmung, Anschlagsarten, Praktische Durchführung des Schießens.« Geschossen werden sollte mit einem Infanterie-Gewehr Modell 98 oder 98 K.

[187] StA Mü. NSDAP-211. Schreiben der ROL an die Gauorganisationsämter v. 26.03.1940.

[188] StA Mü. NSDAP-211. Schreiben des Gauorganisationsleiters an die ROL v. 06.04.1940. »Von den 25 Kreisausbildungsleitern des Gaues stehen 22 unter den Waffen. Das gleiche Verhältnis« gilt »ungefähr bei den Ortsgruppenausbildungsleitern.«

[189] Einer Anordnung der Reichsorganisationsleitung vom Januar 1944 kann man entnehmen, daß der Ausbildungsdienst der Politischen Leiter wohl für einen nicht zu benennenden Zeitraum eingestellt wurde, da die Anordnung die Wiederaufnahme der körperlichen Schulung befiehlt. Außerdem wurden die Bereitschaften in »Ortsmannschaften« umbenannt und die Marschblöcke in

schaften – vor allem in den vom Luftkrieg betroffenen Städten – nicht aufgelöst wurden, da sie zu anderen Arbeiten benötigt worden sind. Verstärkt durch »gemeine« Parteimitglieder mußten die Bereitschaften beim Löschen von Bränden, beim Suchen und Bergen von Verschütteten und beim Trümmer-Wegräumen nach Luftangriffen helfen.[190]

2. Die ideologische Schulung der Politischen Leiter auf den Parteischulen – Die »geschlossene Schulung«

Neben der breit angelegten ideologischen Schulung der Parteianhänger in den Ortsgruppen plante man in der Reichsleitung der NSDAP auch eine intensivere weltanschauliche Ausrichtung der in den Ortsgruppen eingesetzten Politischen Leiter auf speziellen Parteischulen. Diese Parteischulen wurden auf Kreis-, Gau- und Reichsebene eingerichtet, denn die ideologische Erziehung der Politischen Leiter der Ortsgruppen sollte in aufeinander aufbauenden Schulungsetappen erfolgen. Die »Grundschulung« der Politischen Leiter der Ortsgruppen war in den Ortsgruppen und auf den Schulungsburgen der Kreise geplant, eine »mittlere Stufe« der Schulung sollte in den Gauschulungsburgen vermittelt werden und die »höchste Form der Schulung« sollte – dann nur noch für die Ortsgruppenleiter – auf den Reichsschulungsburgen stattfinden. Die Inhalte der Schulung waren so konzipiert, daß sie thematisch aufeinander aufbauten und von Ebene zu Ebene »erweitert und vertieft« werden konnten.[191]

Mit der Errichtung der Parteischulen der NSDAP beabsichtigte die ROL nicht nur die Weiterführung der Ortsgruppenschulung. Neben einer generellen Indoktrinierung sollten die Schulungsinstitutionen eine Überprüfung der Fähigkeiten und der Systemtreue der Politischen Leiter der Ortsgruppen ermöglichen. Entsprechend der Resultate der Schulungskurse sollten die Politischen Leiter einer »Auslese« unterzogen werden, um regimetreuen Funktionären einen Aufstieg in der Parteihierarchie zu ermöglichen und den Anforderungen nicht genügende Politische Leiter noch einmal besonders zu schulen oder auszusondern.

Um diese »Auslese« überhaupt vornehmen zu können, ordnete die »Oberste Leitung der P.O.« Ende 1933 an, daß die Leistungen der Politischen Leiter bei den Schulungskursen auf den Gauschulungsburgen von den Gauschulungsämtern registriert und benotet werden sollten.[192] Die Gauschulungsämter bekamen

»Marschgruppen« und »Marschzüge« aufgeteilt. Zweifel sind angebracht, ob diese organisatorischen Änderungen in dem fortgeschrittenen Stadium des Krieges überhaupt noch umgesetzt wurden. IfZ. MA 597. Anordnung 3/44 des ROL v. 08.01.1944.

[190] Vgl. Kapitel VII.3.

[191] BA. NS 22-1123. »Grundsätzliches über den Lehrplan«, ca. 1934.

[192] BA. NS 22-1123. Die betreffende Anordnung No. 38/33 der Obersten Leitung der P.O. liegt nicht vor. Ihr Inhalt läßt sich aber aus der Anordnung 14/34 des Reichsschulungsamtes v. 13.02.1934 rekonstruieren.

dafür »Begutachtungsbögen« zugesandt, auf denen u.a. die Persönlichkeit des Politischen Leiters, seine Leistungen beim Exerzieren, sein Wissen in den geschulten Gebieten »Weltanschauung, Rassenkunde, Volkswirtschaft, Organisation/Geschäftsverkehr, Praxis der P.O.« aber auch seine »Sprach- und Ausdrucksfähigkeit« bewertet werden mußten.[193]

Die Leistungen der auf den Gauschulungsburgen geschulten Ortsgruppenamts-, Block- und Zellenleiter wurden von den zuständigen Gaupersonalämtern analysiert und für die Bestimmung einer Weiterverwendung als Politischer Leiter herangezogen. Im Gau Westfalen-Nord z. B. war festgelegt, daß ein Politischer Leiter einer Ortsgruppe nur zum Ortsgruppenleiter aufsteigen konnte, wenn zuvor auf einer Gauschulungsburg seine Tauglichkeit überprüft wurde.[194]

Die Begutachtungsbögen der Ortsgruppenleiter wurden vom Hauptpersonalamt der ROL, in dem auch die entsprechenden Personalakten lagen, ausgewertet. Im Hauptpersonalamt wurde dann mitentschieden, welcher der begutachteten Ortsgruppenleiter es aus Sicht des Regimes wert war, eine weiterführende ideologische Schulung bzw. Ausbildung auf der Reichsschulungsburg oder einer Ordensburg – gemäß den Richtlinien die Voraussetzung für eine Parteikarriere – zu erhalten.[195]

Auch wenn die Anordnungen der ROL in den Gauen ausgeführt und die Begutachtungsbögen ausgefüllt wurden, kann hier nicht eindeutig festgestellt werden, daß die bewerteten und für einsetzbar im Sinne des Nationalsozialismus befundenen Ortsgruppenleiter tatsächlich auf Grund ihrer Leistungen in höhere Positionen aufstiegen. Im Gau München-Oberbayern wurde zwar darauf geachtet, daß die auf die Gauschulungsburg eingezogenen Ortsgruppenleiter schon vorab als »entwicklungsfähig« und »für einen hauptamtlichen Dienst in der Partei« einsetzbar galten, doch die untersuchten Quellen haben keinen Beleg dafür erbracht, daß die »Auslese« durch die Schulung den Ortsgruppenleitern einen Aufstieg in der Parteihierarchie ermöglichte. [196]

2.1 Die Schulung der Ortsgruppenleiter auf den Reichsschulungsburgen

Direkt nach der Machtübertragung auf Hitler begannen im Juni 1933 auf der neu errichteten Reichsführerschule Bernau[197] die ersten Lehrgänge für die Politischen Leiter der NSDAP. Da die Ortsgruppenleiter zunächst auf Gau- und Kreisebene geschult werden sollten, waren diese Schulungskurse hauptsächlich

---

[193] HHStA Wi. Abt. 483/10733. Exemplarischer Begutachtungsbogen.

[194] StA DT. L 113/370. Schreiben des Gaupersonalamtes an die Kreisleitung Detmold v. 23.11.1937.

[195] BA. NS 22-1125. Schreiben des Hauptschulungsamtes der ROL an die Gauschulungsämter v. 07.10.1936.

[196] StA Mü. NSDAP-208. Schreiben des Gauorganisations- und -personalamtsleiters an die ROL v. 02.02.1937.

[197] BA. NS 22-1122. Anordnung 1/33 des Reichsschulungsleiters v. 22.05.1933. Die »Reichsführerschule der P.O.« in Bernau war zuvor die »Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes«.

für Gau- und Kreisamtsleiter gedacht, und nur schon bewährte, »tüchtige Ortsgruppenleiter« wurden zusätzlich »zur Teilnahme an der Schulung« aufgefordert.[198]

Während es also vorerst eher die Ausnahme als die Regel war, daß Ortsgruppenleiter an den Lehrgängen auf der Reichsschulungsburg teilnahmen – Block-, Zellen- und Ortsgruppenamtsleiter waren nie für diese Stufe der Schulung vorgesehen –, wurde im Oktober 1937 der erste Schulungskurs nur für Ortsgruppenleiter auf der Reichsschulungsburg Erwitte veranstaltet. Hierzu wurden im August 1937 an alle Gaue Rundschreiben verschickt, mit der Aufforderung an die Gauschulungsleiter, »in erster Linie Ortsgruppenleiter mit junger Dienstzeit bzw. ohne Kampferfahrungen (...) und solche, die einer weltanschaulichen Ausrichtung besonders dringend bedürfen« auf die Reichsschulungsburg zu entsenden.[199] Es fällt auf, daß diese Vorgabe im Gegensatz zu dem ursprünglichen Vorhaben der Reichsleitung stand, das Schulungssystem hierarchisch von der Ortsgruppenebene bis zur Reichsebene aufzubauen, und in den Reichsschulungsburgen in speziellen Schulungskursen nur die Ortsgruppenleiter weltanschaulich auszubilden, die sich im Schulungssystem als förderungswürdig und besonders ideologietreu erwiesen hatten. Da dieser Sinneswandel nicht aus den untersuchten Akten erklärt werden kann, muß vermutet werden, daß man in der ROL der Ansicht war, daß an der Parteibasis eine Notwendigkeit bestand, unerfahrene oder aus Sicht der Reichsleitung unfähige Ortsgruppenleiter intensiv schulen zu müssen.

Auf die Reichsschulungsburg Erwitte sollten zu jedem Lehrgang aus allen Gauen Ortsgruppenleiter einberufen werden. Dazu wurde jedem Gau ein bestimmtes Kontingent an zu entsendenden Ortsgruppenleitern auferlegt.[200] Um auch sicherzustellen, daß alle einberufenen Ortsgruppenleiter teilnehmen konnten und um finanzielle Vorbehalte der einzelnen Hoheitsträger über die für die Reise zu der Reichschulungsburg notwendigen Ausgaben zu zerstreuen, wurden, gemäß einer Anweisung des Reichsschatzmeisters, die Fahrtkosten der Ortsgruppenleiter übernommen und für jeden Teilnehmer ein Tagessatz von zwei Reichsmark vergütet.[201] Da selbst diese Regelung nicht verhindern konnte, daß die Anmeldungen von Ortsgruppenleitern zu dem ersten Lehrgang im Oktober 1937 durch die Gauschulungsämter nur spärlich im Hauptschulungsamt eingingen, legte die ROL fest, daß in besonderen Fällen Ortrgruppenleitern auch entstehende Lohnausfälle ersetzt werden sollten.[202]

---

[198] BA. NS 22-1122. Anordnung 3/33 des Hauptschulungsamtes, »Denkschrift« v. Reichsschulungsleiter Gohdes, v. 29.05.1933, S. 5.

[199] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 41 des Hauptschulungsamtes v. 19.08.1937.

[200] Eine Liste, die die Kontingente der einzelnen Gaue aufführt, liegt nicht vor. Lediglich aus den Akten des Gaues München-Oberbayern ist zu erfahren, daß aus diesem Gau zu jedem Lehrgang vier Ortsgruppenleiter abgestellt werden mußten. StA Mü. NSDAP-218. Schreiben des Gauschulungsamtes v. 31.08.1937. Den Teilnehmern wurden die Reisekosten erstattet und ein Tagessatz von zwei Reichsmark vergütet.

[201] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 41 des Hauptschulungsamtes v. 19.08.1937. Die Fahrtkostenerstattung wurde durch den Reichsschatzmeister durch die Anweisung 31/37 bewilligt.

[202] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 51 des Hauptschulungsamtes v. 20.09.1937.

Am ersten Lehrgang der Reichsschulungsburg, der auf drei Wochen angesetzt war, nahmen 142 Ortsgruppenleiter aus den verschiedenen Gauen teil.[203] Das Schulungsprogramm sah hauptsächlich eine Reihe von Vorträgen vor, die »rein weltanschaulich«, »geschichtlich-erdkundlich« und von Informationen zur »Tagesarbeit« der Ortsgruppenleiter bestimmt waren. Auf dem Lehrgang zeigte es sich, daß nicht in allen Gauen die vorgetragenen Themen schon vorab durchgenommen wurden. Die »Uneinheitlichkeit der Vorbildung« bewirkte, daß die »einzelnen Vorträge für (...) viele Hoheitsträger zu hoch waren, für andere hingegen schon Bekanntes bedeuteten«.[204]

Die zwei darauffolgenden Lehrgänge in Erwitte sollten dann aber, wie eigentlich von Beginn an vorgesehen, mit »bewährten und zuverlässigen Ortsgruppenleitern« besetzt werden, für die die Teilnahme nicht nur eine ideologische Weiterbildung, sondern auch laut Hauptschulungsamt eine »Auszeichnung« zu sein habe.[205] Die zwanzig Tage dauernden Lehrgänge wurden von jeweils 224 bzw. 255 Ortsgruppenleitern besucht und wiesen in der Vermittlung des Lehrstoffes wohl nicht mehr die zuvor aufgetretenen Mängel auf.[206]

Auch wenn insgesamt fünf solcher Lehrgänge für Ortsgruppenleiter auf der Reichsschulungsburg Erwitte für den Winter 1937/38[207] nachweisbar und in den Akten des Hauptschulungsamtes und des Gauschulungsamtes Baden[208] Planungen für die Einberufungen für den Winter 1938/39 dokumentiert sind, fehlen die Beweise für eine regelmäßige Abhaltung dieser Kurse über den Kriegsbeginn hinweg. Es ist davon auszugehen, daß man angesichts der im Verlauf des

---

[203] »Der Hoheitsträger«, Folge 3, 1937, S. 33f. Die Ortsgruppenleiter waren zwischen 24 und 57 Jahre alt. Die berufliche Zusammensetzung der Politischen Leiter sah wie folgt aus: 42 Lehrer, 37 Beamte, davon 10 Bürgermeister, 40 Angestellte, 10 Bauern, 6 Arbeiter, 6 Handwerker und 1 Kaufmann.

[204] Ebenda. Außer den ideologischen Vorträgen wurde auf der Reichsschulungsburg auch Wert auf »Zucht (...), Sport, Spiel und Gesang« gelegt.

[205] BA. NS 22-1126. Rundschreiben Nr. 53 des Hauptschulungsamtes v. 01.10.1937.

[206] »Der Hoheitsträger«, Folge 1, Jg. 2, 1938, S. 28. Laut Bericht sei die Zusammensetzung der Teilnehmer »organischer, das heisst der ständischen Struktur des Volkes entsprechender« geworden. So nahmen am zweiten Lehrgang 24 Lehrer, 29 Beamte, 51 Angestellte, 66 Handwerker, 40 Bauern, 5 freie Berufe, 9 ungelernte Arbeiter teil. Die Teilnehmer des dritten Lehrganges: 33 Lehrer, 48 Beamte, 50 Angestellte, 23 selbständige Handwerker, 17 angestellte Handwerker, 58 Bauern, 14 freie Berufe, 12 Arbeiter.

[207] »Der Hoheitsträger«, Folge 4, 1938. Von den 288 eingezogenen Ortsgruppenleitern des fünften Lehrganges waren 84 Angestellte, 52 Bauern, 48 Beamte, 33 freie Berufe, 21 Lehrer, 21 selbständige Handwerker und 15 angestellte Handwerker. Die Ortsgruppenleiter setzten sich zum Teil aus »Alten Kämpfern« – 27 Teilnehmer mit einer Mitgliedesnummer unter 100.000 – zum Teil aus Ortsgruppenleitern der »mittleren Generation – 112 Teilnehmer mit einer Mitgliedsnummer unter 800.000 – und zum Teil aus Ortsgruppenleitern der »neureren Generation« – 80 Teilnehmer mit einer Mitgliedsnummer über 800.000, 66 davon erst nach der Machtergreifung eingetreten – zusammen. Auch drei Parteianwärter nahmen teil.

[208] BA. NS 22-156. Amtsbesprechung der Mitarbeiter des Hauptschulungsamtes am 08.06.1938. Der Leiter des Amtes »Lehrwesen« sollte die Planungen für die Reichschulungsburg Erwitte erstellen. Im Gau Baden wurden die Kreispersonal- und Kreisschulungsleiter aufgefordert, die für eine Schulung auf der Reichsschulungsburg in Frage kommenden Ortsgruppenleiter dem Gaupersonalamtsleiter »zur Prüfung zuzuleiten«. GLA. 465 d 80. Sonderrundschreiben des Gauschulungsamtes v. 30.06.1938.

Krieges anwachsenden Personalnot im Schulungswesen und in den Ortsgruppen der NSDAP die Schulung der Ortsgruppenleiter auf der Reichschulungsburg als vernachlässigenswert ansah und die Schulung der Politischen Leiter auf den Parteischulen auf die Gau- und Kreisschulungsburgen beschränkte.

2.2 Die Schulung der Politischen Leiter auf den Gauschulungsburgen.

Im April 1933 ordnete die Oberste Leitung der P.O. an, daß parallel zur Einführung des Schulungswesens in den Gauen von den neu eingesetzten Gauschulungsleitern in ihren Hoheitsbereichen »Gauamtswalterschulen«, später »Gauschulungsburgen« genannt, eingerichtet werden sollten.[209] Für zwei Monate später war vorgesehen, daß die ersten Ortsgruppenfunktionäre in die Gauschulen einrücken sollten, und wie aus einem Schreiben Leys an den Gauleiter von Mittelfranken, Streicher, hervorgeht, waren im Dezember 1933 tatsächlich in allen Gauen außer im Gau Mittelfranken die angeordneten Gauschulungsburgen aufgebaut worden.[210]

Auf den Gauschulungsburgen wurden spezielle Schulungskurse für die verschiedenen Gruppen der Hoheitsträger und der anderen Amtsleiter der Ortsgruppen abgehalten Diese Lehrgänge dauerten in der Regel für die Ortsgruppenleiter drei bis vier Wochen. Für die Block- und Zellenleiter wurden auch »Kurzkurse« veranstaltet, die nur eine Woche dauerten. Unabhängig von der Länge der Lehrgänge hatten diese zum einen die Vertiefung von in der Ortsgruppenschulung schon vorab behandelten Themenbereichen, zum anderen eine vormilitärische Formalausbildung und Sportübungen zum Ziel.[211]

Grundsätzlich mußten alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter einmal im Jahr einen Lehrgang auf einer Gauschulungsburg besucht haben, doch wie die Untersuchung von Personalakten von Ortsgruppenleitern des Gaues Baden ergab, war eine einmalige Lehrgangsteilnahme in der Zeit des »Dritten Reiches«

[209] BA. NS 22-1095. Anordnung Nr. 10 des Stabsleiters der Obersten Leitung der P.O. v. 04.04.1933. Die dafür benötigten Gebäude sollten von der ortsansässigen staatlichen Verwaltung freigemacht werden.

[210] BA. NS 22-258. Schreiben Ley an Streicher v. 11.12.1933. Ley beschwerte sich bei Streicher und verlangte, »daß auch im Gau Mittelfranken die Schulung der P.O.-Leiter nach den Grundsätzen der Reichsleitung durchgeführt wird«. Der Grund, warum sich Streicher gegen den Aufbau einer Gauschulungsburg sperrte, ist unbekannt. Doch hatte er sich anscheinend durchgesetzt, denn die Parteistatistik der NSDAP von 1935 (S. 472) wies aus, daß auch zu diesem Zeitpunkt in diesem Gau keine Gauschulungsburg existierte.

[211] HHStA Wi. Abt. 483/10827. Exemplarisch: »Lehrgangsplan für die Gauschulungsburg Kronberg«, Gau Hessen-Nassau. Lehrgang 4/39 v. 13.04.-04.05.1939. In den drei Wochen wurde in Arbeitsgemeinschaften »Mein Kampf« durchgenommen und in Vorträgen ideologische Themen (»Weltanschauung und Religion«, »Judentum und Freimaurerei«, »Rassenpflege und Bevölkerungspolitik«), Fragen aus dem Ortsgruppenalltag (»Personalpolitik und Menschenführung«, »Aus der Praxis des Politischen Leiters«, »NS.-Kommunalpolitik«), sowie politisch-geschichtliche Sachgebiete, die sich propagandistisch verwerten ließen (»Deutschland und seine Kolonien«, »Raumpolitische Fragen«, »Der zweite Vierjahresplan«) behandelt. Weiterhin stand jeweils viermal »Formalausbildung« und Sport auf dem Programm des dreiwöchigen Lehrgangs.

eher die Regel.[212] Auch die Block- und Zellenleiter sollten auf die Gauschulen geschickt werden, doch hier, wie für die anderen Politischen Leiter der Ortsgruppen, gab es keine Bestimmung, in welchen zeitlichen Abständen die Berufung zu erfolgen hatte.

Wohl gab es aber festgelegte Kriterien, nach denen der Ortsgruppenleiter die Block-, Zellen- und sonstigen Politischen Leiter für die Teilnahme auszusuchen hatte. So bestimmte man z. B. im Gau München-Oberbayern 1936, daß die Auswahl nach »rassischen und altersmässigen Gesichtspunkten« zu erfolgen hatte und nur Politische Leiter einzuberufen seien, bei denen zumindest eine »Durchschnitts-Intelligenz« feststellbar war und die den Eindruck erweckten, »entwicklungsfähig« und in der Lage zu sein, »das Gehörte und Gelernte weiterzutragen«.[213] Im Gau Baden legte man Wert darauf, daß keine Parteimitglieder auf die Gauschulungsburgen geschickt wurden, die älter als fünfzig Jahre oder mit einem »körperlichen Leiden behaftet« waren.[214]

Ähnlich wie im Falle der Reichsschulungsburg Erwitte, muß auch die Teilnahme an den dreiwöchigen Schulungskursen auf den Gauschulungsburgen für manche Ortsgruppenfunktionäre ein finanzielles Problem dargestellt haben. Deshalb bestand auch für die Gauleitungen die Möglichkeit, entstandenen Lohnausfall zu ersetzen.[215] Die Fahrtkosten für bedürftige Politische Leiter übernahmen häufig, wie im Falle des Gaues München-Oberbayern, die Ortsgruppenkassen.[216] Im Gau München-Oberbayern bestand noch zusätzlich die Regelung, daß die Ortsgruppe die von der Gauschulungsburg erhobene Kursgebühr von 30 Reichsmark – aus keinem anderen Gau ist die Erhebung einer Kursgebühr bekannt – für jeden Teilnehmer zu entrichten hatte. War die Ortsgruppe dazu auf Grund geringer Kassenbestände nicht in der Lage, konnte die Kreisleitung finanzielle Unterstützung leisten.[217]

Wieviele Politische Leiter auf den Gauschulungsburgen über die Jahre hinweg erfaßt wurden, wollte die ROL 1939 für ihre neue Parteistatistik ermitteln.[218] Da die Parteistatistik aber auf Grund der veränderten Bedingungen durch den Kriegsausbruch nie fertig gestellt wurde, liegen nur einzelne Statistiken aus drei verschiedenen Gauen für das Jahr 1938 vor. Auch wenn die in den

---

212 Vgl. Kapitel II.2.1.2.

213 StA Mü. NSDAP-408. Schreiben der Kreisleitung Berchtesgaden an die Ortsgruppen des Kreises v. 05.01.1938. Aus dem Schreiben ist zu entnehmen, daß die dort genannten Berufungskriterien für Politische Leiter 1936 aufgestellt worden sind.

214 GLA. 465 d 84. Rundschreiben 74/38 der Hauptstelle Einberufung im Gauschulungsamt Baden v. 28.10.1938.

215 StA Mü. NSDAP-408. Schreiben der Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen v. 19.05.1939.

216 Ebenda.

217 StA Mü. NSDAP-1596. Schreiben des Kreiskassenleiters, Kreis Rosenheim, an den Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Endorf v. 12.01.1937. Der Kreiskassenleiter teilte dem Ortsgruppenleiter, der um finanzielle Hilfe gebeten hatte, mit, daß die Kreisleitung die Hälfte der zu zahlenden Kursgebühr auf das Konto der Gauschulungsburg Niedernfels überwiesen hätte.

218 HHStA Wi. Abt. 483/10851. Schreiben des Hauptschulungsamtes v. 24.01.1939. Es sollte eine »statistische Reichsübersicht« der Schulung der Politischen Leiter in den Gauen nach Vorbild einer »Jahresstatistik« des Gauschulungsamtes Thüringen, die dem Schreiben beigefügt wurde, erstellt werden.

Gauen ermittelten Zahlen kein einheitliches Bild für die gesamte Schulung im Reich ergeben, sind sie doch die einzigen vorweisbaren Werte, die einen Eindruck über das Ausmaß der Schulung der Politischen Leiter der Ortsgruppen auf den Gauschulungsburgen geben.[219]

Tabelle 9: Angaben über die Schulung von Ortsgruppenfunktionären auf Gauschulungsburgen aus drei Gauen

GAUE	Geschulte Pol. Leiter d. OG auf Gauschulungsburg insg. 1938/ Gesamtzahl Pol. Leiter d. OG[220]	Geschulte OGL/ Gesamtzahl OGL	Geschulte OG-Amtsleiter/ Gesamtzahl OG-Amtsleiter	Geschulte Block- u. Zellenleiter/ Gesamtzahl Block- u. Zellenleiter	Gesamtzahl d. auf d. Gausch.-burg geschulten Pol.Ltr. d. OG 1933-1938
Thüringen	1.851/ ca. 20.400	304/ ca. 1.400	370/ ca. 11.000	847/ ca. 9.000	
Hessen-Nassau	556/ ca. 22.700	165/ ca. 1.300	157/ ca. 11.000	102/ ca. 11.000	
S.-H.-Braunschw.[221]	618/ ca. 20.500				2.803

Die Statistik zeigt, daß in den einzelnen Gauen die Politischen Leiter der Ortsgruppen mit verschiedener Intensität auf Gauebene geschult wurden. Im Gau Thüringen etwa wurden fast doppelt soviele Ortsgruppenfunktionäre auf der Gauschulungsburg Egendorf geschult wie das im Gau Hessen-Nassau auf der Gauschulungsburg Kronberg und im Gau Süd-Hannover-Braunschweig auf der Gauschulungsburg Uelzen der Fall war.

Es wird auch deutlich, daß die Gauschulungsämter ein unterschiedliches Gewicht auf die Gruppe der zu schulenden Hoheitsträger legten, denn während der Gau Thüringen bevorzugt die Block- und Zellenleiter auf der Gauschulungsburg ideologisch »ausrichtete«, konzentrierte das Gauschulungsamt Hessen-Nassau die weltanschauliche Schulung eher auf die Ortsgruppen- und Ortsgruppenamtsleiter.

Schwierig ist es, die Zahlen der schon geschulten Politischen Leiter der Ortsgruppen im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl zu interpretieren. Denn weder kann man den Zahlen entnehmen, wieviele der Politischen Leiter der Gesamtheit

[219] HHStA Wi. Abt. 483/10851. Statistik für das Jahr 1938 der Gaue Hessen-Nassau, Thüringen und Süd-Hannover-Braunschweig.

[220] Bei den »Gesamtzahlen« handelt es sich um die in der Parteistatistik von 1935 aufgeführten Zahlen. Da nach 1935 noch zwei Umorganisationen in der Ortsgruppenorganisation vorgenommen wurden, muß davon ausgegangen werden, daß die tatsächlichen Werte höher lagen. Deshalb wurden die Zahlen der Parteistatistik hier aufgerundet.

[221] In der Statistik des Gaues S.-H.-Braunschweig wurde die Gesamtsumme der geschulten Ortsgruppenfunktionäre nicht nach den einzelnen Politische-Leiter-Posten aufgeschlüsselt.

schon auf Gauschulungsburgen geschult wurden, noch war in den Quellen eine Anordnung zu finden, die vorschrieb, wieviel Prozent der im Gau eingesetzten Politischen Leiter der Ortsgruppen auf den Gauschulungsburgen in einem Jahr zu schulen seien.

Da – wie schon erwähnt – gewisse Auswahlkriterien für die Block-, Zellen- und Ortsgruppenamtsleiter bestanden, muß bei dieser Gruppe Politischer Leiter angenommen werden, daß es nicht Ziel der Gauleitungen war, alle Ortsgruppenfunktionäre auf Gauebene zu schulen, sondern nur die besten. Bei den Ortsgruppenleitern, die die besten Politischen Leiter ihres Hoheitsbereiches zu sein hatten, war jedoch gefordert, das jeder mindestens einmal an einem Lehrgang auf einer Gauschulungsburg teilzunehmen hatte. Auf Grund der aufgeführten Zahlen über die schon geschulten Ortsgruppenleiter und ihre Gesamtzahl in den Gauen Thüringen (21,7 % der Ortsgruppenleiter wurden 1938 geschult) und Hessen-Nassau (12,7 %) muß davon ausgegangen werden, daß man der Erreichung dieser Zielsetzung in den angeführten Gauen wohl recht nahe kam, denn in der Zeit zwischen 1933 und 1937 waren ja auch schon Ortsgrupenleiter auf die Gauschulungsburgen zur weltanschaulichen Erziehung beordert worden.[222]

Bis 1937 gab es in der Einberufung der Hoheitsträger und der Politischen Leiter der Ortsgruppen keine Systematik. Die Gauschulungsleiter unterrichteten die Kreisschulungsleiter von bevorstehenden Schulungslehrgängen, und diese wiederum forderten die Ortsgruppenleiter auf, entweder selbst teilzunehmen, oder aber die zu berufenden Politischen Leiter zu melden.[223] Diese Form der »wilden« Einberufung hatte häufig zur Folge, daß wegen kurzfristiger Gestellung der betreffende Politische Leiter für die Dauer des Lehrganges entweder keinen Urlaub von seinem Arbeitgeber bekam oder in Konflikt mit seinem Dienst in einer der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände der NSDAP geriet und absagen mußte. Dieser Zustand wurde u. a. dafür verantwortlich gemacht, daß z. B. im Gau Magdeburg-Anhalt im Oktober 1937 für den bevorstehenden Schulungslehrgang an der Gauschulungsburg Dessau nur 17 Anmeldungen vorlagen, obwohl mit mindestens 60 Teilnehmern gerechnet wurde.[224]

Außerdem unterhielten auch andere Organisationen der NSDAP, etwa die DAF, eigene Schulungseinrichtungen, zu denen die Mitglieder, oft in Personalunion Politischer Leiter und Amtswalter in der Ortsgruppe, jährlich einbestellt

[222] Im Gau München-Oberbayern wurden bis Mai 1939 60 % aller Ortsgruppenleiter des Gaues auf der Gauschulungsburg Niedernfels erfaßt. Da die Gauleitung mit diesem Ergebnis nicht zufrieden war, wurde den Kreisleitungen aufgetragen, die Ortsgruppenleiter, die noch nicht zum Lehrgang auf der Gauschulungsburg waren, noch 1939 zur Gauschulung zu schicken. StA Mü. NSDAP-408. Schreiben des Kreisschulungsleiters Berchtesgaden-Laufen v. 19.05.1939.

[223] StA Mü. NSDAP-33. Jeder Kreis hatte ein bestimmtes Kontingent an Politischen Leitern aus den Ortsgruppen, die er zu den Lehrgängen zu schicken hatte. Im Kreis München mußte im Verlauf eines Jahres jede Ortsgruppe mindestens drei Politische Leiter für die Schulung auf den Gauschulungsburgen abstellen.

[224] BA. NS 22-1126. Schreiben Weber, Leiter des Amtes Einberufung im Hauptschulungsamt, an Simon, Stabsleiter des ROL v. 02.10.1937.

wurden, so daß das Schulungswesen auf Gauebene nicht selten einem »chaotischen Nebeneinander« glich.[225]

Ab Oktober 1937 arbeitete das Hauptschulungsamt in Verbindung mit den verschiedenen Gauschulungsämtern an der Behebung der festgestellten Dysfunktionen im Einberufungswesen der Parteischulung.[226] Die daraus resultierenden Vorschläge wurden dem StdF vorgelegt, der diese genehmigte und sie zur Grundlage einer im November 1938 erlassenen neuen Einberufungsordnung machte. Heß ordnete darin an, daß die Einberufungen zu Schulungslehrgängen der Partei, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP zentral von den jeweiligen Gauschulungsämtern vorgenommen werden sollten.[227]

Die Gauschulungsämter hatten die Termine für die Schulungskurse auf den Gauschulungsburgen zunächst ein Jahr im voraus festzulegen. Dann sollten die Kreisschulungsleiter in Verbindung mit den Ortsgruppenleitern auf »Lehrgangsteilnehmerbögen« festlegen, welche Politischen Leiter, außer den Ortsgruppenleitern selbst, für eine Schulung in Frage kämen. Die ausgefüllten Bögen mußten dann an die betreffenden Betriebe weitergegeben werden, um »dem Betriebsführer oder Behördenleiter einen Überblick über die durch ihn zu gewährenden Beurlaubungen« zu geben. Danach gingen die Bögen zur endgültigen Einberufung der Ortsgruppenfunktionäre wieder an das Gauschulungsamt, bzw. die dort neu errichtete Hauptstelle Einberufung. [228]

Ein weiterer für die Gauschulungsämter positiver Effekt der neuen Einberufungsordnung sollte sein, daß die – bei der Auswahl der zu berufenden Politischen Leiter wohl häufig unterlaufenen – »Qualitätskriterien« eingehalten werden konnten. Denn, so der Kreispersonalamtsleiter der Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen, durch die »Vorplanung« könne erreicht werden, daß »nicht mehr, wie häufig geschehen, diejenigen Politischen Leiter einberufen werden, die gerade Zeit und Lust haben, sondern daß künftig wirklich die wichtigsten Politischen Leiter auf der Gauschule ihre Ausrichtung erfahren«.[229]

Ob die ab Januar 1939 reichsweit eingeführte Einberufungsordnung tatsächlich die beabsichtigte Wirkung hatte, ist auf Grund der mangelhaften Quellenlage schwer nachzuvollziehen.[230] Sicher ist aber, daß der bald darauf im Sep-

---

[225] BA. NS 22-1128. Schreiben des Hauptschulungsamtes an alle Gauschulungsämter v. 11.08.1938.

[226] Der Verlauf der Entwicklung der neuen Einberufungsordnung ist den folgenden Akten zu entnehmen: BA. NS 22-126 und NS 22-1128.

[227] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben..., Bd. 1, S. 483. Anordnung 188/38 v. 23.11.1938.

[228] GLA. 465 d 84. Rundschreiben 74/38 des Gauschulungsamtes Baden, Hauptstelle »Einberufung« v. 28.10.1938. Es ist auffällig, daß das Gauschulungsamt die hier zitierten Ausführungsbestimmungen der Einberufungsordnung gut einen Monat vor der Veröffentlichung der maßgeblichen Anordnung des StdF an die Kreise verschickte.

[229] StA Mü. NSDAP-408. Schreiben des Kreispersonalamtsleiters, Kreis Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, an alle Ortsgruppenleiter v. 29.12.1938.

[230] Einzig aus dem Gau Baden ist das Urteil eines Kreisleiters übermittelt. Dieser stellte im Februar 1939 fest, daß »der Eingang der Einberufungsbogen sehr mangelhaft« sei. Dies lag aber wohl weniger am System selbst, als an der Tatsache, daß »ein großer Teil der Politischen Leiter, die für den Besuch auf der Gauschulungsburg in Frage kommen, wenig Neigung zeigen der Aufforderung nachzukommen«. GLA. 465 d 158.

tember einsetzende Krieg das Einberufungswesen der NSDAP, in den Gauen sicher unterschiedlich, aber allgemein stark beeinträchtigte. Es ist fraglich, ob der in allen Dienststellen spürbare Mangel an Personal eine Einhaltung der aufwendigen bürokratischen Vorschriften der Einberufungsordnung überhaupt zuließ.

Auch die Schulung der Politischen Leiter auf den Gauschulungsburgen insgesamt war durch den Krieg betroffen. In manchen Gauen wurde der Schulungsbetrieb auf den Gauschulungsburgen zunächst sogar ganz eingestellt. So im Gau Westfalen-Nord, in dem erst im Dezember 1940 wieder »Sonderlehrgänge für Ortsgruppenleiter« auf den Gauschulungsburgen abgehalten wurden.[231] Im Gau Baden veranstaltete man erst im Februar 1941 wieder Schulungslehrgänge für die Politischen Leiter der Ortsgruppen auf Gauebene, dies aber weniger zur ideologischen Ausrichtung aller Politischer Leiter der Ortsgruppen, sondern hauptsächlich zur weltanschaulichen Erziehung der neu eingesetzten Ortsgruppenleiter im annektierten Elsaß.[232] Ein weiterer Faktor, der diese Form der Schulung der Ortsgruppenfunktionäre beeinträchtigte, war, daß die Gauschulungsburgen auch häufig von der Wehrmacht für Ausbildungskurse genutzt wurden.[233]

Mit Zahlen läßt sich die Schulung der Politischen Leiter auf den Gauschulungsburgen in den Kriegsjahren kaum belegen. Einzig aus den »Mitteilungen«, einer Informationsschrift des Hauptschulungsamtes zur Schulungsarbeit und somit eine zumindest fragwürdige Quelle, kann man entnehmen, daß in den Jahren 1941/42 reichsweit in insgesamt 544 Gauschulungs-Lehrgängen 24.303 Teilnehmer erfaßt wurden.[234] Auf jeden Fall ließ man auch zu Kriegszeiten in manchen Gauen nichts unversucht, die für die auf den Gauschulungsburgen veranstalteten Schulungskurse veranschlagten Teilnehmerzahlen zu erreichen – das Gauschulungsamt des Gaues München-Oberbayern z. B. warb im Oktober 1942 die Ortsgruppenfunktionäre mit dem Argument, daß »der Besuch der Gauschule eine Auszeichnung, respektive eine Belohnung« bedeute und führte weiter an, daß »der Gauleiter sich bereit erklärt« habe, »für jeden Kurs und für jeden Teilnehmer des Kurses Theaterkarten zur Verfügung zu stellen, so daß den Politischen Leitern der Kurs zum Erlebnis« werde.[235]

2.3 Die Schulung der Politischen Leiter auf Kreisschulungsburgen und in Kreisschulungslagern

Außer der Einrichtung von Parteischulen auf Gauebene verfügte die Oberste Leitung der P.O. zunächst auch die Errichtung von Schulungsburgen in den

[231] StA DT. L 113/514. Schreiben des Gauschulungsamtes v. 16.11.1940.

[232] GLA. 465 d 89. Rundschreiben 6/41 v. 20.02.1941.

[233] GLA. 465 d 91. Es handelte sich dabei z.B. um Lehrgänge für »Oberfähnriche und Offiziere«.

[234] »Mitteilungen«, Folge 1, August 1942, S. 10. Der Quellenwert dieser »Informationsschrift« ist deshalb schwer einzuschätzen, weil hier neben offensichtlichen Durchhalteartikeln und übertriebenen Erfolgsmeldungen zur Gauschulung auch Statistiken und nüchtern-realistische Einschätzungen dazu veröffentlicht wurden.

[235] StA Mü. NSDAP-408. Der Kreisschulungsleiter des Kreises Berchtesgaden-Laufen unterbreitete einem Politischen Leiter der Ortsgruppe Freilassing das Angebot des Gauschulungsamtes.

Kreisen der NSDAP. Dies war wohl notwendig geworden, weil die Gauschulungsburgen nur eine begrenzte Zahl an Politischen Leitern der Ortsgruppen im Monat schulen konnten, und man auf diese Weise auch verschiedene Schulungsformen – wie später noch zu zeigen sein wird – anwenden konnte.[236]

Während sich der Aufbau der Gauschulen bruchlos vollzog, ergibt die Einrichtung der Kreissschulen ein uneinheitliches Bild. Noch 1935 hatten neun von 32 Gauen keine Kreisschulungsburgen errichtet, und auch unter den Gauen, die die geforderten Parteischulen auf Kreisebene eingerichtet hatten, gab es erhebliche Unterschiede in der Anzahl der Schulungsinstitutionen – während z. B. im Gau Bayrische Ostmark in 32 von 49 Kreisen eine Parteischule eröffnet wurde, existierten im Gau Westfalen-Nord in 32 Kreisen nur drei Kreisschulungsburgen.[237] Gründe für die Abweichungen dürften in der unterschiedlichen Finanzlage der Gaue, aber auch in der verschiedenartigen geographisch-demographischen Struktur der Kreise zu suchen sein. So ist z. B. denkbar, daß die Kreisschulungsburg eines NSDAP-Großstadtkreises auch die Politischen Leiter der Kreise des weniger bevölkerten Umlandes zu erfassen hatte, so daß man dort auf eine Kreisschulungsburg verzichten konnte.

Bei den Gauen, die keine Kreisschulungsburgen einrichteten, kann davon ausgegangen werden, daß diese die kreisweise Schulung der Politischen Leiter der Ortsgruppen auf die bestehenden Gauschulungsburgen[238] verteilten oder in besonderen Kreisschulungslagern abhielten, wie beides z. B. im Gau Hessen-Nassau der Fall war.[239]

In allen anderen Gauen stand ab November 1934 auf den Kreischulungsburgen nach einer Anordnung des ROL die spezielle Schulung der Block- und Zellenleiter im Mittelpunkt.[240] Nach erfolgter Umorganisation der Ortsgruppen gemäß der »Dienstvorschrift für die P.O.« Mitte 1934 rückten die untersten Hoheitsträger in den Ortsgruppen in das Zentrum der Planungen der NSDAP, einen funktionierenden Kontrollapparat inmitten der Bevölkerung zu installieren. Deshalb sah Ley in den Block- und Zellenleitern »die wichtigsten Politischen Leiter der Partei« und deren weltanschauliche Schulung als »wichtigste Aufgabe« der NSDAP an.[241]

---

[236] Für die Einrichtung der Kreisschulungsburgen liegt keine Anordnung vor. Doch muß diese im Laufe des Jahres 1933 ergangen sein, denn aus dem zitierten Schreiben Leys an Streicher vom Dezember 1933 kann man entnehmen, daß neben dem Aufbau der Gauschulungsburgen auch die Errichtung von Kreischulungsburgen von den Gauschulungsleitern gefordert war.

[237] Parteistatistik, S. 472.

[238] HHStA Wi. Abt. 483/10851. Im Gau Hessen-Nassau wurden 1938 auf sechs Gauschulen in 88 Lehrgängen 2.632 Block- und Zellenleiter geschult.

[239] BA. NS 22-811. »Plan der Etatisierung der Schulung der Partei« v. 16.08.1938. Im Gau Hessen-Nassau gab es sechs weitere »Gauschulen« – eine Schulungseinrichtung, die nicht von der ROL vorgeschrieben wurde, und die auch in keinem der anderen untersuchten Gaue zu finden war – auf denen im Jahr 1938 auf 88 Lehrgängen insgesamt 2.632 Block- und Zellenleiter der Ortsgruppen geschult wurden. HHStA Wi. Abt. 483/10851. »Statistik über die Schulungsarbeit«.

[240] BA. NS 22-1104. Anordnung 37/34 des ROL. Die Anordnung wurde dem »Nachrichtenblatt und Anordnungen der Gauleitung Schwaben der NSDAP«, Folge 6, 1. Jg., Dezember 1934, S. 3f entnommen.

[241] Ebenda.

Damit die Block- und Zellenleiter in ihren Bereichen den an sie gerichteten Forderungen, »Führer, Prediger und Propagandist der nationalsozialistischen Idee im engsten Kontakt mit den betreuten Volksgenossen«[242] zu sein, gerecht werden konnten, sollten sie auf den Kreisschulungsburgen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Diese Schulung, die die ideologische Ausrichtung der Block- und Zellenleiter in den Ortsgruppenschulungsabenden weiterführen und intensivieren sollte, wurde in Form von einmal im Monat stattfindenden zweitägigen »Wochenendschulungen« organisiert.[243]

Im Gau Kurhessen fanden die Wochenendschulungen zunächst in »Kreisschulungslagern« statt[244], einer Schulungseinrichtung, deren Aufbau jedem Gau, der es sich finanziell leisten konnte, vom Hauptschulungsamt für die Sommermonate empfohlen wurde. Eigentlich sollten in diesen »Kreisschulungslagern« »150 bis 250 Parteigenossen in drei- oder vierwöchiger Zeitdauer zusammengefasst werden, die bereits an einem Lehrkursus der Gauamtswalterschule teilgenommen« hatten, doch die Gauleitung modifizierte kurzerhand die Bestimmung und setzte die Schulungslager für die Wochenendschulungen ein.[245] Außer für den Gau Kurhessen läßt sich auch im Gau Baden zu dieser Zeit die Durchführung der Wochenendschulung nachweisen. Diese setzte dort im Dezember 1935 in verschiedenen Kreisen ein und wurde auf den Kreisschulungsburgen abgehalten.[246]

Ähnlich wie bei der Schulung auf Ortsgruppenebene versuchte die ROL, auch die Schulung der Block- und Zellenleiter nicht nur organisatorisch, sondern auch thematisch reichseinheitlich zu gestalten. Deshalb wurden die in der Wochenendschulung zu vermittelnden weltanschaulichen Themen vom Hauptschulungsamt für alle Gaue verbindlich ausgearbeitet.[247]

Mit der 1936 angeordneten »Neuordnung der Block- und Zellenorganisation der NSDAP« wurde die Stellung der untersten Hoheitsträger erneut aufgewertet, indem ihnen noch mehr als 1934 die »Betreuung« der Bevölkerung in ihrem

---

[242] HHStA Wi. »Mitteilungsblatt des Gaues Kurhessen«, Folge 3, 2. Jg. v. 06.02.1935. Rundschreiben 18/35 des Gauorganisationsamtes des Gaues Kurhessen. Ausführungsbestimmungen zur Anordnung 37/34 des ROL.

[243] Ebenda. Die Schulung sollte immer am Samstagnachmittag beginnen und am Sonntagnachmittag enden.

[244] HHStA Wi. Abt. 483/7234. Schreiben des Kreisorganisationsamtes, Kreis Schlüchtern v. 10.04.1935.

[245] BA. NS 22-1122. »Denkschrift« des Reichsschulungsleiters Gohdes v. 29.05.1933. Im Gau Baden wurden im Juni 1934 in allen Kreisen für eine Kursdauer von zwei Tagen Kreisschulungslager eingerichtet, an denen die Ortsgruppen-, Stützpunkt- und Zellenleiter der Kreise teilnehmen mußten. Das Programm sah an beiden Tagen Flaggenparaden, mehrere ideologische Vorträge mit anschließender Arbeitsgemeinschaft und mehrstündiges Marschieren vor. GLA. 465 d 80. Anordnung 3/34 Gauschulungsamt v. 15.06.1934.

[246] GLA. 465 d 158. Rundschreiben 11/35 der Kreisleitung Lahr v. 10.12.1935.

[247] BA. NS 22-1127. Die weltanschaulichen Themen der Wochenendschulung z. B. im Winter 1938/39 waren: »Die Rassenpolitik als Grundlage der deutschen Leistungsgemeinschaft«, »Der Betrieb als eine Zelle der nationalsozialistischen Volksordnung«, »Die Güter der Erde und der Kampf um die Rohstoffe« und »Die weltanschaulichen Kräfte in der weltpolitischen Auseinandersetzung«. Als fachliche Gebiete waren angesetzt: »Aufbau und Aufgaben der DAF«, »Aufbau und Aufgaben der NSV« und »Aufbau und Aufgaben der NS-Frauenschaft«.

Wohnbereich zur Aufgabe gemacht wurde. Diese Aufgabenerweiterung und die Einsetzung viele, neuer und unerfahrener Block- und Zellenleiter im Zuge der »Neuordnung«, machten aus Sicht der Reichsleitung der NSDAP eine nachhaltigere ideologische Schulung dieser Politischen Leiter der Ortsgruppen notwendig. Das Hauptorganisations- und das Hauptschulungsamt verfügten deshalb im Juli 1937, daß die zweitägige »Wochenendschulung« der Block- und Zellenleiter durch eine »Einheitliche Ausrichtung der Block- und Zellenleiter der NSDAP« auf einem »Schulungstag« ergänzt werden sollte. Da es in den ersten Jahren der »Wochenendschulung« wohl häufiger Probleme mit der Unterbringung der Politischen Leiter der Ortsgruppen gegeben hatte, sollte der »Schulungstag« nur sonntags in den Kreisen abgehalten werden.[248]

Es waren vier »Schulungstage« für das Winterhalbjahr 1937/38 vorgesehen. In jedem Kreis sollten mehrere »Schulungstage« parallel angesetzt und dazu die Politischen Leiter der Ortsgruppen zusammengefaßt werden, um möglichst viele der unteren Parteifunktionäre schulen zu können. Zu jedem »Schulungstag« waren durchschnittlich 50, und nicht mehr als 200 Block- und Zellenleiter zugelassen. Da zu diesem Zwecke auch an verschiedenen Orten geschult werden mußte, konnte nur ein Teil dieser »einheitlichen Ausrichtung« der Block- und Zellenleiter auf den Kreischulungsburgen vorgenommen werden.

Außer der einheitlichen Organisation schrieb die ROL auch die Inhalte und den Zeitpunkt ihrer Behandlung an den »Schulungstagen« vor. Wie in der Schulung der NSDAP üblich, wurden die Themen in einen »weltanschaulichen« und einen »fachlichen« Vortrag geteilt.[249] Die Vorträge wurden vom Hauptschulungsamt ausgearbeitet und den Gauen jeweils zu den anstehenden »Schulungstagen« zugesandt.[250] Neben der ideologisch-fachlichen Schulung sollte in den »Schulungstagen« auch eine körperliche Ausbildung der Block- und Zellenleiter erfolgen – Exerzierunterricht und Sport standen ebenfalls auf dem Programm.[251]

Trotz dieser zusätzlichen Belastung für die Block- und Zellenleiter und die für die Organisation der Wochenendschulungen und der »Schulungstage« zu-

---

[248] BA. NS 22-1126. Anordnung 36/37 des Hauptorganisations- und des Hauptschulungsamtes v. 31.07.1937.

[249] Ebenda. Für die ersten vier Schulungstage waren als weltanschauliche Themen angesetzt: »Die biologische Grundlage unserer Weltanschauung«, »Der Lebensraum des deutschen Volkes«, »Wirtschafts- und Sozialpolitik« und »Gegner des Nationalsozialismus und der Bewegung«. Die Themen der praktischen Schulung waren: »Auftreten und Benehmen des Politischen Leiters«, »Aufgaben des Block- und Zellenleiters«, »Aufgaben der Staatsbehörden und die Zusammenarbeit der Partei mit diesen« und »Aufbau und Aufgaben der Partei, Aufgaben der Gliederungen und ihre Stellung zum Hoheitsträger«.

[250] Die ersten Vorträge gingen im November 1937 an die Gaue, vgl. BA. NS 22-1107. Im Februar 1938 verschickte das Hauptschulungsamt weitere Vorträge für die Schulungstage. StA DT. L 113/512.

[251] BA. NS 22-1126. Für den Ablauf eines Schulungstages schlug die ROL folgendes Programm vor: »Sonntag bis 7 Uhr 30: Einrücken sämtlicher Teilnehmer – 8.00: Flaggenparade bzw. Morgenfeier – 8.30-10.00: Schulungsvortrag mit anschließender Aussprache und Fragenbeantwortung – 10.30 -11.15: Allgemeiner politischer Vortrag über Tagesfragen, möglichst durch den Kreisleiter – 12.00-13.30: Mittagspause – 13.30-14.45: Fachlicher Vortrag mit Aussprache und Beantwortung von Anfragen- 15.00-17.00: Ausbildung und Sport. Anschliessend Fahneneinzug bzw. kurzgefasste Schlussansprache.«

ständigen Kreisschulungsämter kam aus den Gauen kein Protest über eine mögliche »Über-Schulung«. Vielmehr liegen aus den Gauen Baden, Hessen-Nassau und München-Oberbayern Bestätigungen aus den verschiedenen Schulungsämtern vor, daß die »Schulungstage« neben der Wochenendschulung tatsächlich organisiert wurden.[252]

Während die Schulungsarbeit auf den Kreisschulungsburgen vor Kriegsbeginn gut nachzuvollziehen ist, kann für die Parteischulen auf Kreisebene während des Krieges nur auf spärliche Dokumentenbestände aus den untersuchten Archiven zurückgegriffen werden.

Vor allem aus dem Gau Baden liegen Hinweise vor, daß nach dem 1. September 1939 die Schulung auf den Kreisschulungsburgen zwar weiter fortgeführt wurde, doch diese nicht mehr nur in der Hauptsache die Block- und Zellenleiter, sondern vielmehr alle Politischen Leiter der NSDAP der Ortsgruppen erfaßte. So wurden etwa im Gau Baden mit Beginn des Jahres 1940 »Schulungstagungen für Politische Leiter« auf den Kreisschulungsburgen abgehalten, um diese verstärkt auf die ideologisch-praktischen Anforderungen vorzubereiten, die die Parteileitung an die Ortssgruppenfunktionäre im Krieg stellte.[253]

Um ständig die bewährtesten Schulungsredner des Gaues einsetzen zu können, forderte das Gauschulungsamt, daß sich mehrere Kreise für die Organisation der »Schulungstagungen« zusammenschließen sollten. Nicht nur die Zahl der »Schulungstagungen«, sondern auch die Gruppe der von den Ortsgruppen abzustellenden Politischen Leiter sollte beschränkt werden. Aus »technischen Gründen« – wahrscheinlich aus Platzmangel – waren von jeder Ortsgruppe nur vier Politische Leiter – der Ortsgruppenleiter, der Personal-, Schulungs- und Organisationsleiter – zu einer »Schulungstagung« zu entsenden.[254]

Neben diesen »Schulungstagungen«, die wohl in unregelmäßigen Zeitabständen abgehalten wurden[255], veranstalteten die Kreisleitungen auf den Kreisschu-

---

[252] StA Mü. NSDAP-236. Rundschreiben der Kreisleitung Landsberg, Gau München-Oberbayern v. 25.01.1938. Der Kreis Lahr im Gau Baden meldet für März 1938 die erste Durchführung eines »Schulungstages«, dies gleichzeitig in vier Orten. An diesem Tag wurden 383 Block- und Zellenleiter geschult. GLA. 465 d 158. Aus den Akten der Zelle 03, Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, geht hervor, daß spätestens ab Oktober 1938 die Schulung der Block- und Zellenleiter an »Schulungstagen« – von dem Zellenleiter »Sonntagsschulung« genannt – vorgenommen wurde. Die letzte Nennung der »Sonntagsschulung« findet sich im Februar 1939. IfSG. V 11/2. V 11/19. V 11/24.

[253] GLA. 465 d 85. Schreiben des Gauschulungsamtes v. 14.02.1940.

[254] GLA. 465 d 85. Schnellbrief des Gauschulungsamtes v. 14.02.1940. Es ist auffällig, daß die den genannten Ortsgruppenamtsleitern vorstehenden Hauptämter alle unter dem Dach der ROL vereint waren, während die Vertreter z. B. des Reichsschatzmeisters oder des Reichspropagandaleiters auf Ortsgruppenebene, also die Ortsgruppenkassen- und -propagandaleiter, nicht für die Schulungstagungen vorgesehen waren. Es ist nicht vorstellbar, daß die Schulungsinhalte des Hauptschulungsamtes, die auf den Parteischulen vermittelt wurden, nur für die der ROL disziplinär direkt unterstellen Politischen Leiter gedacht waren – in den Ortsgruppenschulungsabenden kamen auch alle Politischen Leiter der Ortsgruppe zusammen. Denkbar wäre aber, daß eine fachliche Ausrichtung, die auch auf den Parteischulen vorgenommen wurde, für die Ortsgruppenkassenleiter und -propagandaleiter von den ihnen übergeordneten Stellen – etwa vom Gauschatzmeister oder vom Gaupropagandaleiter – direkt vorgenommen wurde.

[255] Gut zwei Monate nach der Einführung der »Schulungstagungen« durch die Gauleitung, wurde die erste dieser Schulungsveranstaltungen am 24./25.02.1940 auf der Kreisschulungsburg in Of-

lungsburgen weiterhin die »Wochenendschulung«. Doch auch hier standen nicht mehr nur die Block- und Zellenleiter im Mittelpunkt der Schulung, sondern alle Politischen Leiter der Ortsgruppen.

Neu war jetzt auch, daß die Politischen Leiter einer Ortsgruppe geschlossen auf die Schulungsburg einberufen wurden, und man nicht, wie bisher üblich, die Amtsleiter einer Ortsgruppe zu unterschiedlichen Terminen erfaßte. Nicht nur, daß auf diese Weise ein genauer Überblick über die schon geschulten und noch zu schulenden Politischen Leiter gewonnen werden konnte – der Kreischulungsleiter berief Wochenende für Wochenende die Politischen Leiter einfach ortsgruppenweise ein. Zusätzlich konnten somit auch einerseits die praktischen Probleme einer Ortsgruppe im Verlaufe des Wochenendes mit den verantwortlichen Amtsleitern gemeinsam besprochen werden, und andererseits konnten sich die Politischen Leiter mit den auf den Kreisschulungsburgen behandelten Schulungsfragen bei der Rückkehr in die Ortsgruppe nachträglich noch einmal gemeinsam auseinandersetzen.[256]

Für den Gau Baden kann diese Form der »Wochenendschulung« mindestens bis Juni 1942 dokumentiert werden. Im Kreis Lahr wurden in den zwei Jahren nach Einführung der Wochenendschulung für alle Politischen Leiter der Ortsgruppen über tausend Ortsgruppenfunktionäre auf der Kreisschulungsburg geschult und somit, nach Aussage des Kreisschulungsleiters, die Ortsgruppenleiter, -amtsleiter, Block- und Zellenleiter aller Ortsgruppen des Kreises erfaßt.[257]

Ob und wie die Schulung der Politischen Leiter der Ortsgruppen während des Krieges auf Kreisebene in den anderen Gauen durchgeführt wurde, kann an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden. Es ist aber zu vermuten, daß die Schulung auf den Kreisschulungsburgen teilweise wegen der Verhältnisse zusammengebrochen war. Das Hauptschulungsamt verkündete im März 1942, daß »eine große Anzahl von Schulungsburgen jetzt nicht mehr zur Verfügung« stehe, und eine »Heranziehung von ehrenamtlichen Politischen Leitern zu Schulungslehrgängen«, die einer »starken, beruflichen Inanspruchnahme ausgesetzt sind, heute nicht mehr möglich« sei. Das »Schwergewicht der Schulung« sollte demnach auf den »Ortsgruppen-Schulungsabenden« liegen.[258]

---

fenburg durchgeführt. Es wurden die Ortsgruppenamtsleiter der Kreise Kehl, Lahr, Offenburg, Villingen und Wolfach zusammengefaßt. Etwa 160 Politische Leiter nahmen an der »Schulungstagung« teil. GLA. 465 d 158 Schreiben des Kreisschulungsleiters des Kreises Lahr v. 04.03.1940.

[256] GLA. 465 d 18. Tätigkeitsbericht des Kreisschulungsleiters des Kreises Lahr v. 03.04.1940. Der Kreisschulungsleiter hob zusätzlich hervor, daß mit der gemeinsamen Schulung der Politischen Leiter einer Ortsgruppe »auch praktische Erleichterungen für die Männer verbunden sind, wie z. B. die gemeinsame Fahrgelegenheit«.

[257] GLA. 465 d 158. Tätigkeitsberichte des Kreischulungsleiters von Lahr v. 29.03.1941 und v. 20.06.1942.

[258] BA. NS 22-1135. Anlage zum Rundschreiben 1/42 des ROL. Richtlinien für die Schulung im Krieg v. März 1942.

V. DAS FINANZWESEN DER ORTSGRUPPENORGANISATION

1. DIE FINANZHOHEIT DER ORTSGRUPPEN

Mit den 1932 vom Reichsschatzmeister der NSDAP[1] erlassenen Richtlinien zur Finanzorganisation der Ortsgruppen[2] wurde diesen bzw. den Ortsgruppenleitern offiziell die Befugnis zur autonomen Regelung des Finanzwesens ihres Dienstbereiches übertragen. Die Betrauung der Ortsgruppen mit der Finanzhoheit war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als ein Reflex auf die bestehenden Verhältnisse, denn die Ortsgruppenleiter bestimmten schon vorher selbständig ihren Finanzbedarf, bzw. dessen Deckung aus den Mitteln der Ortsgruppenkasse.[3] Dies war eine Notwendigkeit, die sich aus der Frühphase der NSDAP entwickelt hatte, als die Ortsgruppen, noch ohne den ständigen Kontakt zu der Parteileitung in München und noch recht unabhängig von den Gauleitungen agierend, ihre eigene Organisation vor Ort finanzieren mußten.

Obwohl die Finanzhoheit der Ortsgruppen auch nach der Machtübertragung auf Hitler 1935 erneut in einer Verordnung zum »Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat« bestätigt wurde[4], schränkten verschiedene Gauschatzmeister diese durch gauinterne Anordnungen wieder ein. Vor allem der Ausgabenspielraum der Ortsgruppenleitungen wurde stark beschnitten, etwa indem ihnen zur Auflage gemacht wurde, daß Anschaffungen, deren Preis über einen festgelegten Betrag hinausgingen, nur nach einem vorher vom Gauschatzmeister positiv entschiedenen Antrag vorgenommen werden durften. Die Höhe der einer Zustimmung unterworfenen Beträge unterschied sich von Gau zu Gau: Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig mußten die Ortsgruppen-

---

[1] Das Amt des Reichsschatzmeisters der NSDAP – auf Grund seines weitreichenden Kompetenzbereiches eines der bedeutendsten NS-Parteiinstitute – ist bis heute nur unzureichend erforscht. Die bislang einzige Monographie zu dem Thema von U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur, Berlin, phil. Diss. 1962, konnte sich nur auf die seinerzeit karge Materialbasis im Berlin Document Center stützen. Der Beitrag von Diether Degreif über das Reichsschatzmeisteramt der NSDAP und dessen Überlieferung im Bundesarchiv, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hg.), Aus der Arbeit der Archive, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte, Festschrift für Hans Booms, Boppard am Rhein 1989 (Schriften des Bundesarchivs 36), S. 489-503, bietet zwar einen fundierten, aber zu knappen Überblick über Aufbau und Aufgaben des Amtes des Reichsschatzmeisters, so daß eine, alle heute verfügbaren Quellen und die Ergebnisse der NS-Forschung zur NSDAP-Parteiorganisation berücksichtigende Arbeit noch aussteht.

[2] BA. NS-D 10/18. »Dienstanweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP über Kassen- und Buchführung sowie über den Geschäftsverkehr«. München 1932 (2).

[3] BA. NS 22-1063. Rundschreiben Nr.1/31 der Gauleitung Hannover-Ost v. Januar 1931.

[4] BA. NS 1-513. »Ausführungsbestimmungen zur 2. Verordnung des Führers über die Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat« v. 23.03.1935.

leiter schon für geplante Ausgaben im Wert von RM 25 eine Erlaubnis beim Gauschatzmeister einholen[5], im Gau Hessen-Nassau waren es RM 50[6] und im Gau Westfalen-Nord RM 100.[7] Diese Regelung wurde wohl einerseits getroffen, um den Machtbereich der Ortsgruppenleiter einzuengen, aber auch, um die Parteigelder »dem ungehemmten Zugriff« der verantwortlichen Politischen Leiter zu entziehen.[8]

Einer freien Verwendung der Ortsgruppengelder durch den Ortsgruppenleiter stand institutionell auch der Ortsgruppenkassenleiter entgegen, dessen Befugnisse es ihm erlaubten, dem Hoheitsträger Vorschriften über die Verwendung der Finanzen zu machen.

2. Die Finanzierung der Ortsgruppen

Entscheidend für die Arbeitsfähigkeit der politischen Organisation der NSDAP in den Wohngebieten war die finanzielle Ausstattung der Ortsgruppen. Während die Ortsgruppenleitungen nur bedingt eigenverantwortlich über ihre Ausgaben bestimmen konnten, agierten sie selbständiger beim Einholen der notwendigen Finanzmittel. Ob richtliniengetreu oder am Rande der Parteirechtlichen Legalität – die Ortsgruppen, bzw. die verantwortlichen Politischen Leiter, nutzten unterschiedliche Wege, um Gelder in die Ortsgruppenkasse zu bekommen.

2.1 Der Anteil an den Mitgliedsbeiträgen

Die eigentliche, die Basis der Finanzorganisation der Ortsgruppen bildende Einnahmequelle für die untersten Hoheitsbereiche der NSDAP waren die Anteile an den erhobenen und durch die Blockleiter eingesammelten Parteibeiträge der NSDAP-Mitglieder.

Mit dem stetigen Ausbau ihrer Parteiorganisation und -verwaltung sowie der ab der Neugründung 1925 sich immer aufwendiger gestaltenden Propagandamaschine der NSDAP wuchs der Finanzbedarf der Hitler-Bewegung auf

---

[5] Hann. 310 I E 37. Rundschreiben 3/35 des Gauschatzmeisters v. 10.01.1935. Die Anträge waren »unter eingehender Begründung sowie Angabe, ob die Mittel für die zu tätigende Neuanschaffung« in der Ortsgruppenkasse überhaupt zur Verfügung stehen, zu stellen.

[6] BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichoberrevisors Haag v. 25.09.1936.

[7] StA DT. L 113/638. Rundschreiben 26/38 des Gauschatzmeisters v. 28.03.1938.

[8] BA NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichoberrevisors Haag v. 25.09.1936. Im Gau Westfalen-Nord reagierte der zuständige Gauschatzmeister mit wütender Kritik auf den Fall einer Ortsgruppe, die ohne vorher einen Antrag gestellt zu haben, »eine Lautsprecheranlage für RM 700.-« gekauft hatte. Dies – so der Gauschatzmeister – stelle eine »Verschleuderung von Parteivermögen« dar und sei »strafbar«. StA DT. L 113/61.

Reichs- wie auch auf Ortsgruppenebene ständig. Deshalb wurden die Mitgliedsbeiträge in der »Kampfzeit« in Abständen erhöht. Während dabei die Reichs- und Gauanteile mit jeder Modifikation anstiegen, war die Beteiligung der Ortsgruppen an den eingezogenen Beiträgen in der Zeit vor 1933 die Finanzierung der subalternen Parteiverbände mitunter gefährdenden Schwankungen unterworfen.

So wurde etwa 1928 die Verteilung der Anteile an dem monatlichen Mindestbeitrag eines Mitglieds auf Kosten der Ortsgruppen neu geregelt. Von den vorgeschriebenen 80 Pfennig Mindestbeitrag (den zahlten SA- und SS-Angehörige sowie arbeitslose Parteiangehörige, alle anderen NSDAP-Mitglieder hatten eine Reichsmark zu entrichten) hatte die Ortsgruppe als Reichsanteil 30 Pfennig und als Gauanteil 25 Pfennig abzuführen, die restlichen 25 Pfennig konnten in der Ortsgruppenkasse verbleiben.[9] Wegen der brüchigen Überlieferung der Anordnungen des Amtes des Reichsschatzmeisters ist nicht zu ermitteln gewesen, wie hoch der Ortsgruppenanteil zuvor gewesen ist, doch die Änderung war für die Ortsgruppen gleichbedeutend mit einer Einnahmeeinbuße, denn der Reichsschatzmeister erlaubte den kleinsten Parteieinheiten der NSDAP gleichzeitig »den Ausfall an Beitragsanteilen infolge der Neuregelung (...) durch Heranziehung der wirtschaftlich bessergestellten Pg. zur freiwilligen Leistung eines höheren als des Pflichtbeitrages« zu kompensieren.[10]

Die Situation für die Ortsgruppen verschlechterte sich 1930 erneut, als die Gau- und Reichsanteile auf 35, bzw. 40 Pfennig, bei gleichzeitiger Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf eine bzw. 1,20 Reichsmark, stiegen. Verblieben zuvor noch 45 Pfennig pro »normalem« und 25 Pfennig bei jedem Mindestbeitrag in der Verfügungsgewalt der Ortsgruppenkassenleiter, waren es jetzt nur noch 25, bzw. fünf Pfennig. [11] Für die Ortsgruppen bestand auch weiterhin die Möglichkeit, höhere Beiträge von finanzstarken Mitgliedern einzuziehen. Dabei handelte es sich aber immer noch um eine freiwillige Leistung und nicht, wie etwa von Matzerath und Turner[12] angenommen, um eine verbindliche Regelung. Das von den Autoren in ihrer Argumentation angeführte neue System der Beitragsmarken, das auch Marken zu zwei und fünf Reichsmark, sowie für höhere, mit der Hand einzutragende Beträge vorsah, war lediglich zur besseren Quittierung und aus Gründen der Professionalisierung des Beitragswesens eingeführt worden.

Matzerath/Turner folgern aus dem falschen Befund, die Reichsleitung der NSDAP habe ein »gestaffeltes« und bindendes Beitragssystem eingeführt, da »die Parteileitung entdeckt« hätte, »daß erheblich mehr Geld aus ihrer Anhängerschaft herauszuholen war«.[13] Es mag für den untersuchten Gau Köln-Aa-

[9] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 10.09.1928.

[10] Ebenda, S. 2.

[11] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 03.09.1930.

[12] H. Matzerath/H. A. Turner, Die Selbstfinanzierung der NSDAP 1930-1932, Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 64. Zurecht weisen jedoch die Autoren darauf hin, daß das Partei-Mitgliedsbuch und das System der Beitragsmarken von der SPD, und zwar im Jahre 1907, eingeführt wurde. Vgl. Nipperdey, Die Geschichte..., S. 322.

[13] Ebenda.

chen zutreffen, daß dort überdurchschnittlich viele wohlhabende Parteimitglieder registriert waren, zu generalisieren ist diese Aussage jedoch nicht. Im Gegenteil: Die Verfügung des Reichsschatzmeisters wird 1930, als auf Grund der krisenhaften Wirtschaftslage in Deutschland viele der registrierten Parteimitglieder der NSDAP ohne Arbeit, oder durch die SA-Zugehörigkeit nur zur Zahlung des »Mindestbeitrages« verpflichtet waren, eine große finanzielle Belastung der Ortsgruppen bedeutet haben. Eben wegen der prekären pekuniären Situation der subalternen Parteiapparate und um die Funktionstauglichkeit der ihm unterstellten Ortsgruppen zu sichern, verfügte z. B. der Gauleiter des Gaues Pommern im September 1930, daß diese von dem »Mindestbeitrag« nur den SA-, sowie den Reichsanteil von insgesamt RM 0,60 abzuführen hatten, so daß für jedes erwerbslose Mitglied, bzw. für jeden SA- und SS-Angehörigen RM 0,40 in der Ortsgruppenkasse verblieben.[14]

Zwei Jahre später wurden die Beitragssätze erneut geändert. Ab September 1932 zahlten SA-, SS- und Angehörige der NS-Jugendverbände nur noch 0,80 Reichsmark, erwerbslose Parteimitglieder, die nicht in den genannten Organisationen gemeldet waren 1.- Reichsmark und alle übrigen NSDAP-Mitglieder 1,50 Reichsmark.[15] Da die Ortsgruppen aber für jeden Beitragszahler pro Monat grundsätzlich 90 Pfennig an Gau- und Reichsanteilen sowie SA-Zulage abzuführen hatten, entstanden ihnen bei der Entrichtung des »Mindestbeitrages« Kosten, die wohl auch nicht dadurch ausgeglichen werden konnten, daß sie bei dem »normalen« Mitgliedsbeitrag einen Anteil von 60 Pfennig behalten konnten. Die Forderung mehrerer Gauleitungen, diese Regelung wieder zurückzunehmen, lehnte der Reichsschatzmeister ab[16] und verwies darauf, daß er den Ortsgruppenleitern gestattet habe, sich »durch Vornahme von Sammlungen Einnahme-Möglichkeiten zu verschaffen«, um mögliche Finanznöte der Ortsgruppen zu verhindern.[17]

Hatte schon vor 1933 der immer größer werdende Verwaltungs- und Propagandaaufwand die Parteileitung der NSDAP gezwungen, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, so mußte 1934, ein Jahr, nachdem die Hitler-Partei ihre Aufgabe als treibende Kraft zur Installierung der Diktatur in Deutschland wahrgenommen hatte, das Beitragswesen der NSDAP reformiert werden, um die Finanzierung eben dieses Auftrages zu sichern.

Im November 1934 verkündete der Reichsschatzmeister eine neue »Beitragsordnung«, die grundsätzlich die Parteimitglieder in zwei Klassen schied: Die Parteimitglieder, die vor dem 01.05.1933 eingetreten, und die, die nach diesem Termin in die NSDAP aufgenommen worden waren.[18] Eine weitere Unterteilung aller Parteimitglieder der NSDAP in neun Beitragsgruppen erlaubte es den zuständigen Politischen Leitern in den Ortsgruppen dann, alle Mitglieder nach Eintrittsdatum und Verdienst zu kategorisieren. Während die länger einge-

[14] BA. NS 22-1066. Rundschreiben Nr. 48 der Gauleitung Pommern v. 24.09.1930.
[15] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 06.09.1932.
[16] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 25.09.1932.
[17] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 06.09.1932. Zur Frage der Sammlungen als Einnahmequelle für die Ortsgruppen vgl. Kapitel V.2.3.
[18] BA. NS 1-512. Rundschreiben 78/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 30.11.1934.

schriebenen NSDAP-Mitglieder unterschiedslos 1,50 Reichsmark, bei Arbeitslosigkeit 1,- Reichsmark, zu zahlen hatten, mußten die Neu-Parteimitglieder, je nach Einkommen, zwischen 2,- und 5.- Reichsmark als Beitrag entrichten.[19] Da den Ortsgruppen die SA-Zulage fortan erlassen wurde, der Gau- und Reichsanteil sich zusammen auf eine Reichsmark belief und die Ortsgruppen bei keiner Beitragsgruppe mehr zuzahlen mußten, konnte im Falle einer besser situierten »Parteigenossenschaft« anteilig mehr Geld in die Ortsgruppenkassen fließen als zuvor.

Die neue »Beitragsordnung«, die erst jetzt ein gestaffeltes und verbindliches Beitragssystem vorsah, wurde während der NS-Herrschaft noch einmal modifiziert[20] und schließlich im Jahre 1937 um eine Beitragsstufe erweitert: Wer Parteimitglied war und über 1.000 Reichsmark verdiente, hatte als Mitgliedsbeitrag acht Reichsmark zu entrichten, von denen sieben Reichsmark bei der Ortsgruppe verblieben.[21]

Die mit dem Antrag eines NSDAP-Anhängers um Aufnahme in die Hitler-Partei verbundene Aufnahmegebühr stellte traditionell für die Ortsgruppen eine weitere Möglichkeit dar, ihren Kassenstand aufzubessern. Etwa 1930, als die Eintrittsgebühr von der Reichsleitung der NSDAP noch auf zwei Reichsmark festgesetzt war, riet die Gauleitung Pommern ihren Ortsgruppen, »allen irgendwie noch leistungsfähigeren Volksgenossen (namentlich solchen, die nicht bereit sind, in die SA einzutreten) (...) nicht nur zwei RM sondern je nach ihrer wirtschaftlichen Lage sogar 3,00, 5,00, 10,00 oder noch mehr RM an Aufnahmegebühren (...) zugunsten der Ortsgruppenkasse abzunehmen«.[22] Als mit dem Machtwechsel 1933 die Aufnahmegebühr auf drei Reichsmark angestiegen war[23], wurde dies auch von manchen Gauleitungen genutzt, um ihren Ortsgruppen zu erlauben, einen Teil dieses Betrages einzubehalten. So

---

[19] Ebenda. Die neun Gruppen waren: »1. Mitglieder, die vor dem 01.05.1933 in die NSDAP eingetreten waren Gr. I: (im Erwerbsleben stehende Mitglieder) RM 1,50; Gr. II: (Arbeitslose oder nachweisbar in dürftigen Verhältnissen lebende Mitglieder) RM 1.- Gr. III: Familienbeitrag (wenn mehr als drei Angehörige Mitglieder in der NSDAP waren); RM 2.- Gr. IV: (Mitglieder, welche nach dem 30.04.1933 in die NSDAP aufgenommen worden waren); Gr. V: (im Erwerbsleben stehende Mitglieder bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von RM 400.-) RM 2.-; Gr. VI: (monatliches Bruttoeinkommen RM 400.- bis RM 600.-) RM 3.-; Gr. VII: (RM 600.- bis RM 800.-) RM 4.-; Gr. VII: (über RM 800.-) RM 5.-; Gr VIII (Arbeitslose oder nachweisbar in dürftigen Verhältnissen lebende Mitglieder) RM 1.-; Gr. IX: (Famileinbeitrag) RM 5.-«.

[20] BA. NS 1-513. Rundschreiben 139/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 29.10.1935. Mit diesem Rundschreiben kam der »Familienbeitrag« in Fortfall, so daß auch in Familien mit mehreren Parteimitgliedern jeder den Beitrag zu entrichten hatte, der sich aus den Einkommenverhältnissen oder dem Eintrittsdatum in die NSDAP ergab.

[21] BA NS 1-518. Anordnung 36/37 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 13.07.1937. Die Beitragsordnung wurde mit dieser Anordnung weiter modifiziert. Der zuvor eine Reichsmark betragende Mindestbeitrag konnte »in Fällen besonderer wirtschaftlicher Notlage bei politischer und charakterlicher Würdigkeit des Parteigenossen auf 0,50 RM ermäßigt werden«, so daß in diesem Falle den Ortsgruppen bei Abgabe des Gau- und Reichsanteils von einer Reichsmark für diese Parteimitglieder zusätzliche Kosten entstanden.

[22] BA. NS 22-1066. Rundschreiben Nr. 48 der Gauleitung Pommern v. 24.09.1930.

[23] StA Mü. NSDAP-1972. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues München-Oberbayern v. 22.03.1933.

gestattete die Gauleitung München-Oberbayern z. B. den Ortsgruppen, von jeder eingezogenen Aufnahmegebühr 50 Pfennig in die Ortsgruppenkasse einzuzahlen.[24]

Im Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP gab es auch die Rubrik »Förderungsbeitrag«, die den Antragsteller aufforderte, die Hitler-Partei mit einem Geldbetrag zu unterstützen. Obwohl der Reichsschatzmeister verfügte, daß es sich dabei um eine »freiwillige Leistung« des Betreffenden handeln müsse, und Schwarz den Dienststellen der NSDAP untersagte, »die Weiterbehandlung des Aufnahmeantrags von der Zahlung eines Förderungsbeitrages abhängig zu machen«[25], weisen z. B. die Akten der Gauleitung Westfalen-Nord darauf hin, daß dieser Gau den Aufnahmesuchenden die Entrichtung dieses »Förderungsbeitrages« vorschrieb.[26] Die so eingenommenen Mittel wurden zur Finanzierung des regionalen Herrschaftsapparates benutzt – u.a. durften die Ortsgruppen ein Fünftel des »Förderungsbeitrages« einstreichen.[27]

2.1.1 Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in den Ortsgruppen

Entgegen allen Anordnungen und Versuchen der verschiedenen Parteiebenen, das Beitragswesen zu regeln, gab es beständig – vor 1933 und während den Jahren der NS-Diktatur – auf Ortsgruppenebene große Probleme mit dem Einzug der Beiträge und ihrer Entrichtung an die Gauleitungen. Neben ungeeigneten, in die verantwortlichen Posten eingesetzten Politischen Leitern[28] war die Hauptursache für diese Form der Funktionsstörung im Finanzwesen der Ortsgruppen die schlechte Zahlungsmoral der NSDAP-Mitglieder, die ihre Ursache zumeist entweder in der Zahlungsunwilligkeit oder in tatsächlicher wirtschaftlicher Not hatte. Schon vor der Machtübertragung suchten der Reichsschatzmeister der NSDAP, bzw. die verschiedenen Gauschatzmeister einen Ausweg, um dieser Bedrohung der Parteifinanzierung gegenzusteuern.

Ein zumindest vor 1933 eher von Hilflosigkeit als von Pragmatismus geprägter Versuch, an die ausbleibenden Beiträge zu kommen, war die Anordnung der Reichsleitung der NSDAP an ihre Ortsgruppenleiter, »dem erwerbslosen Parteigenossen (...) eine Arbeitsmöglichkeit« zu verschaffen, damit dieser »in die

[24] Ebenda.

[25] BA. NS 22-1107. Ausführungsbestimmungen II zur Anordnung 18/37 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 09.07.1937.

[26] StA DT. L 113/79. Rundschreiben Nr. 28/37 des Gauschatzmeisters der Gauleitung Westfalen-Nord v. 06.05.1937. Dem Rundschreiben ist zu entnehmen, daß der »Förderungsbeitrag« grundsätzlich »erhoben« wurde.

[27] StA DT. L 113/79. Die »Aufnahme-Antragsliste« der Ortsgruppe Wüsten, Kreisleitung Lemgo, erstellt bei der Lockerung der Mitgliedersperre 1937, zeigt, daß von 14 der 15 genannten Antragstellern ein »Förderungsbeitrag« gezahlt wurde. Der einzige, der keine finanzielle Unterstützung zahlte, war arbeitslos gemeldet. Alle anderen entrichteten Beträge in der Höhe zwischen zwei und zehn Reichsmark. Der Ortsgruppe Wüsten blieben nach Abzug des 4/5 betragenden Gauanteils insgesamt 21,30 RM von den »Förderungsbeiträgen«.

[28] BA. NS 22-1063. Rundschreiben Nr. 1/31 der Gauleitung Hannover-Ost v. Januar 1931. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Burgdorf-Lehrte z. B. wurde seines Postens enthoben, weil er selbst sechs Monate mit den Parteibeiträgen in Rückstand war und »70 Aufnahmescheine seit Monaten nicht von ihm abgeliefert« worden waren.

Lage versetzt wird, seinen Beitrag zahlen zu können«.[29] Nach der Machtübertragung auf Hitler versuchten sich die Ortsgruppenleiter auch weiterhin an dieser alternativen Form der Mittelbeschaffungs- und Arbeitsmarktpolitik. Dies geschah dann aber wohl mit größerer Aussicht auf Erfolg, da die Ortsgruppenleiter mit Beginn der Diktatur – vor allem wenn sie noch in Personalunion Bürgermeister der Gemeinde waren – einen stärkeren Einfluß auf die örtliche Gesellschaft bzw. die dort ansässigen Firmeninhaber oder andere Arbeitgeber hatten.[30]

Ein anderer, mehr parteiinterner Weg, der verhindern sollte, daß die fehlenden Beiträge von mittellosen Parteimitgliedern für die NSDAP-Finanzierung ganz verloren gingen, war die Anordnung des Reichsschatzmeisters an die Ortsgruppen im Dezember 1930, den Betroffenen unter den finanziell besser gestellten Parteimitgliedern »Paten« zu suchen, die die fälligen Beträge übernehmen sollten.[31] Der Aufbau solcher »Patenschaften« – eine Finanzierungsmöglichkeit, die schon vor der Anordnung des Reichsschatzmeisters in manchen Ortsgruppen praktiziert wurde – sollte zunächst »Pflicht aller verantwortungsbewußten örtlichen Führer« sein.[32] Im August 1934 bestimmte Schwarz dann, daß die mittellosen Parteimitglieder sich selbst eine solche »Patenschaft« suchen müßten.[33] Im Gau Westfalen-Nord traf diese Veränderung auf kein Verständnis, denn es sei – so der Gauschatzmeister an die Ortsgruppenleiter – für die »betreffenden Parteigenossen in vielen Fällen recht unangenehm«, sich die Paten selbst zu suchen. Deshalb sollten die Ortsgruppenleitungen »nach wie vor« die Vermittlung von Patenschaften übernehmen.[34]

Obwohl mit den genannten Finanzierungsmöglichkeiten der fehlenden Beiträge in den Augen der verschiedenen Gauleitungen auch die Gründe für die Beitragsrückstände der Ortsgruppen wegfielen, und solche Rückstände nicht mehr toleriert wurden – im Gau München-Oberbayern wurden »Zwangsabrechnungen« durch die Gauleitungen bei den Ortsgruppen durchgeführt, wenn die Mitgliedsbeiträge nicht vollständig und rechtzeitig überwiesen wurden[35] – waren dies in der Finanzwirklichkeit der Ortsgruppen keine praktikablen Lösungen zur Bewältigung der bestehenden Probleme. Auch die Vorgehensweise mancher Ortsgruppenleitungen, die ausgebliebenen Mitgliedsbeiträge aus ihrem eigenen, in der Kasse angesammelten Parteivermögen zu ersetzen, konnte wegen der Belastung der Ortsgruppenfinanzen nur eine kurzfristige Entspannung im Verhältnis zu den fordernden Gauleitungen bringen.

---

[29] StA DT. L 113/165-2. »Kassenrichtlinien« v. 06.03.1931.

[30] Vgl. Kapitel VI.1.1.

[31] BA NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 15.12.1930.

[32] Ebenda.

[33] BA NS 1-512. Rundschreiben 47/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 22.08.1934.

[34] StA DT. L 113/60 III. Rundschreiben 35/34 des Gauschatzmeisters v. 01.09.1934.

[35] StA Mü. NSDAP-1972. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern an die Ortsgruppe Prien v. 22.11.1932. Die Gauleitung errechnete nach der Mitgliederkartei des Gaues, daß die Ortsgruppe 103 Mitglieder haben müsse, und belastete deren Konto mit 97,85 Reichsmark, resultierend aus den insgesamt 0,95 RM, die für jedes Mitglied durch die Ortsgruppe abgeführt werden mußten.

Diese Praxis wurde dann auch von Reichsschatzmeister Schwarz im August 1934 untersagt.[36]

Gerade weil die offiziellen Finanzierungswege für die Ortsgruppen über die Beitragssatzung nicht immer die notwendigen Mittel erbrachten, legten manche Ortsgruppenleitungen die vorgegebene Beitragsordnung großzügig aus. Häufig wurden von finanzstarken Mitgliedern weit höhere Beiträge eingefordert, als sie von der Reichsleitung der NSDAP vorgeschrieben waren[37], und üblich war auch, daß die »Parteianwärter«, die gemäß der Vorschriften von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages so lange befreit waren, bis ihnen ihre Mitgliedskarte ausgehändigt war, richtlinienwidrig zur Kasse gebeten wurden.[38]

Mit der Machtübernahme und den erhöhten Kosten für die Partei durch den Aufbau der Diktatur vergrößerte sich das Problem der Beitragsrückstände noch, denn gerade die Parteimitglieder, die nach dem 01. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten waren und die mit der Einführung der neuen Beitragskategorien im Monat einen höheren Betrag an die Hitler-Bewegung zu entrichten hatten, fielen häufig durch eine zurückhaltende Zahlungsbereitschaft auf.[39] Dies mag nicht nur an der Höhe der zu zahlenden Beiträge, sondern auch in der von manchem als ungerecht empfundenen Einteilung der Parteimitglieder in zwei Klassen begründet sein.[40]

In »Merkblättern«, die an alle neuen Parteimitglieder verschickt wurden und die einem möglichen Protest vorgreifen sollten, stellten die Gauschatzmeister im Januar 1935 die neue Beitragsordnung unter das Motto »Sozialismus der Tat« und appellierten so an die Solidarität der finanziell besser gestellten neuen Parteimitglieder gegenüber den weniger verdienenden.[41]

Da aber offensichtlich weder die Appelle an die »Ehre« und die »Pflicht« der Parteimitglieder noch die verschiedenen Verfahren zur Kompensation der Mittellosigkeit mancher Beitragszahler in den Ortsgruppen Wirkung zeigten, entschloß sich die Reichsleitung der NSDAP zwischen 1934 und 1935, das schon seit der »Kampfzeit« bestehende, aber wohl recht wirkungslose, »Mahn- und

---

[36] BA NS 1-512. Rundschreiben 47/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 22.08.1934. Um auf jeden Fall ihre Finanzierung gesichert zu wissen, ignorierte die Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig diese Bestimmung des Reichsschatzmeisters und ließ ihren Ortsgruppen und Stützpunkten auch weiterhin die »Möglichkeit«, die Beitragsrückstände mit Zahlungen aus der Ortsgruppenkasse auszugleichen. Hann. 310 I E 37. Rundschreiben 3/35 des Gauschatzmeisters v. 10.01.1935.

[37] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 25.09.1932.

[38] BA. NS 1-518. Anordnung 6/37 des Reichsschatzmeisters v. 28.01.1937.

[39] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter, S. 55. Exemplarisch: Von den im Oktober 1935 von der Ortsgruppe Winzlar, Kreis Nienburg, der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig gemeldeten acht Parteimitgliedern, die mit den Beiträgen in Rückstand waren, waren sieben »Neu-Parteigenossen«. Hann. 310 I E 37.

[40] BA NS 1-661. Protokoll über die Tagung der Gauschatzmeister der NSDAP in München v. 21.-23.03.1935. Scheinbar hat es auch auf Gau- bzw. Reichsebene der NSDAP Bedenken über die Unterscheidung in Alt- und Neu-Parteimitglieder gegeben, denn der Stabsleiter des Reichsschatzmeisters sah sich in seiner Rede während der Tagung bemüßigt, »eine moralisch-sittliche Begründung für die unterschiedliche Behandlung der alten und neuen Mitglieder« durch die neue Beitragsordnung geben zu müssen.

[41] StA Mü. NSDAP-1743. »Merkblatt für jedes Mitglied der NSDAP«, Januar 1935.

Ausschlußverfahren« für den Fall von Beitragsrückständen zu reformieren.[42] Die verwaltungstechnische Notwendigkeit der Neuausrichtung dieses Droh- und Strafinstrumentariums verdeutlichen u. a. die nach Kreisen aufgeführten Beitragsrückstände, die sich über die Jahre bis 1937 im Gau Hessen-Nassau in den Ortsgruppen angehäuft hatten. Jeder der 26 genannten Kreise hatte drei- bis vierstellige Rückstandssummen aus seinen Ortsgruppen zu verzeichnen.[43] Im Gau Köln-Aachen wiesen im selben Jahr von den 178 Ortsgruppen jede durchschnittlich 132,74 Reichsmark an Rückständen auf, bzw. 1.811 Parteimitglieder blieben insgesamt 14.138 Monate (durchschnittlich war jedes Parteimitglied 7,8 Monate im Rückstand) der NSDAP ihren Beitrag schuldig.[44] Gerade in dem NS-Hoheitsgebiet am Rhein müssen die Rückstände der subalternen Parteiverbände schwer gewogen haben, da dieser Gau noch vor 1933 mit die größten Einkünfte aus in den Ortsgruppen eingezogenen Mitgliederbeiträgen in der Gesamtpartei aufwies.[45]

Noch bis 1935 gab es keine reichseinheitliche Regelung des »Mahn- und Ausschlußverfahrens«. Der Reichsschatzmeister hatte 1929 lediglich verkündet, daß das betroffene Parteimitglied zu ermahnen sei, dann solle man versuchen, »eine unnachsichtige Einziehung der Beiträge durch die Ortsgruppe« zu erreichen, und wenn dies keinen Erfolg habe, sei der »Ausschluß solcher Parteigenossen« vorzunehmen.[46]

Abgesehen davon, daß vor 1933 nicht selten die Verwaltung auf Gau – und Ortsgruppenebene – den vielfältigen Aufgaben der Parteiarbeit nicht gewachsen war und eine konsequente Anwendung der Mahnverfahren nicht leisten konnte[47], wurden in den Gauen auch verschiedene Methoden bei der Bestrafung von Parteimitgliedern angewandt, die mit den Beiträgen in Rückstand geraten waren. Im Gau Ost-Hannover etwa konnte 1930 ein solches Parteimitglied erst ausgeschlossen werden, wenn das drei Monate dauernde Mahnverfahren ohne Vorlage einer »Entschuldigung« durch den Betreffenden vorbei war.[48] Im Gau Hessen-Nassau verschickten die Ortsgruppenkassenleiter

[42] BA NS 1-661. Protokoll über die Tagung der Gauschatzmeister der NSDAP in München v. 21.-23.03.1935. S. 20.

[43] BA. NS 1-2097. Im Kreis Bensheim hatten die 28 Ortsgruppen insgesamt 1212,20 RM an Beitragsrückständen angesammelt, im Durchschnitt 43,30 RM in jeder Ortsgruppe.

[44] BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors v. 23.02.1937. Einen besonders hohen Rückstand wies die Ortsgruppe Düren-Süd mit 546 Reichsmark im Februar 1937 bei 332 Parteimitgliedern auf.

[45] Vgl. H. Matzerath/H. A: Turner, Die Selbstfinanzierung..., S. 63. Für den Zeitraum zwischen September und November 1930 beziffern die Autoren den durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag, der die Gaukasse Köln/Aachen der NSDAP erreichte auf »zwischen sechs und sieben Mark«.

[46] StA DT. L 113/165-2. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters v. 28. August 1929 aus: »Kassenrichtlinien« v. 06.03.1931.

[47] BA. NS 22-1072. Bericht über die Lage der Gauleitung Thüringen vom zuständigen Gauschatzmeister v. Mitte Oktober 1931. (Hinweis des Autors: Da der Gauschatzmeister im Konflikt mit seinem Gauleiter Sauckel stand (der Gauschatzmeister trat Anfang 1932 wegen Differenzen mit dem Gauleiter zurück), könnten die in dem Bericht gemachten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen.) Der Gauschatzmeister sah den Grund für die Defizite im Mahnverfahren der NSDAP-Thüringen in der generell schlechten Verfassung der Buchhaltung auf den unterschiedlichen Parteiebenen.

[48] BA. NS 22-1063. Dienstanweisung für die Ortsgruppen im Gau Ost-Hannover v. April 1930.

bis 1934 drei schriftliche Mahnungen, (die letzte per Einschreiben), an die säumigen Beitragszahler. Wenn die Mahnungen unbeantwortet blieben, hatte der Ortsgruppenleiter das Recht, das Parteimitglied kurzerhand auszuschließen.[49] Im Oktober 1934 wurde den Ortsgruppenleitern in diesem Gau die Durchführung des beschriebenen »einfachen Mahnverfahrens« verboten. Es war nun nicht mehr möglich, den unzuverlässigen Beitragszahler einfach aus der Liste der Parteimitglieder zu streichen, es mußte ein Ausschlußverfahren des Parteigerichts eingeleitet werden.[50]

Im Juli 1935 veröffentlichte Reichsschatzmeister Schwarz zunächst einen für die NSDAP im Reich einheitlichen Modus, der das »Ausschlußverfahren wegen rückständiger Beträge bei böswilliger Zahlungsverweigerung« vorläufig regeln sollte.[51] Zwei Jahre später im Juni 1937 wurde dann das »Mahnverfahren wegen rückständiger Beitragsleistungen« langfristig festgelegt und für die gesamte Partei vereinheitlicht.[52]

Im Kern sah die neue Richtlinie vor, daß die Kassenleiter der Ortsgruppe ein Parteimitglied, das drei oder mehr Monate ohne Entschuldigung mit seinen Beiträgen im Rückstand war, dem zuständigen Gauschatzmeister melden mußten. Die Ortsgruppenkassenleiter wurden angewiesen, der Meldung eine »kurze Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Parteigenossen und des vermutlichen Grundes der Nichtzahlung des Beitrages« sowie einen Bericht über die mögliche Vermittlung einer »Patenschaft« beizufügen.[53] Danach oblag es dem Gauschatzmeister, dem Betreffenden zunächst eine befristete Zahlungsaufforderung zukommen zu lassen, die mit dem Angebot einher gehen sollte, daß die der NSDAP geschuldeten Beträge gestundet oder in Raten den Ortgruppen gezahlt werden könnten. Sollte dieses Verfahren ohne Resultat und eine zweite, befristete Zahlungsaufforderung unbeantwortet bleiben, konnte der Gauschatzmeister den Ausschluß des Parteimitgliedes veranlassen. Anders als vor 1935 konnte das säumige NSDAP-Mitglied von den zuständigen Stellen wie Gauschatzmeister oder Ortsgruppenleiter nicht mehr einfach und schnell aus der Hitler-Partei ausgeschlossen werden. Vielmehr hatte das Gaugericht der NSDAP auf Antrag des Gauschatzmeisters über den Ausschluß zu entscheiden.[54]

Obwohl die untersuchten Akten zeigen, daß die Ortsgruppen bei vorliegender Beitragssäumigkeit auch entschieden und im Sinne der Bestimmungen des Reichsschatzmeisters vorgingen[55], muß festgestellt werden, daß die Schwach-

---

[49] HHStA Wi. Abt. 483/719. Rundschreiben B/10 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 17.10.1933.

[50] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau v. 30.10.1934.

[51] BA. NS 22-995. Rundschreiben 80/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 09.07.1935.

[52] BA. NS 1-518. Anordnung 32/37 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 18.06.1937.

[53] Ebenda.

[54] Ebenda.

[55] StA Mü. NSDAP-321. Mahnschreiben des Stützpunktleiters des Stützpunktes Ainring, Kreis, Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, an alle beitragssäumigen Parteimitglieder v. 02.11.1935. HHStA Wi. Abt. 483/4528 e. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Limburg, Gau Hessen-Nassau, v. 02.01.1936 über den Ausschluß eines Parteimitgliedes wegen dreimonatigen Beitragsrückständen.

stelle des neuen Mahnverfahrens in der Vorschrift lag, daß die Initiative auf Eröffnung aus der Ortsgruppe – also vom Ortsgruppenkassenleiter oder vom Ortsgruppenleiter – selbst zu kommen hatte. In diesem Punkt konnte der in den Ortsgruppen nicht selten verbreiteten »Vetternwirtschaft« Vorschub geleistet werden. Stellvertretend für diese Aussage steht der Fall eines NSDAP-Mitgliedes im Gau Hessen-Nassau, das 1941 34 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand war, weil der befreundete Ortsgruppenleiter dieses Verhalten seit Jahren deckte und die Einleitung eines Mahn- und Ausschlußverfahrens verhinderte.[56] Aber auch ganze Ortsgruppenleitungen konnten auf diese Weise verbergen, daß alle als Politische Leiter eingesetzten Parteimitglieder unter Absprache sich als Ausgleich für den geleisteten Parteidienst nur die Zahlung des niedrigsten Beitragssatzes verordneten, ganz gleich, ob sie Neu- oder Alt-Parteimitglieder waren, und in welche Gehaltskategorie sie sich hätten einstufen müssen.[57]

Trotz der Möglichkeit, das Mahnverfahren in seiner Wirksamkeit zu umgehen und auszuhöhlen, zog der Reichsschatzmeister nach Befragung der zuständigen Gauleiter und -schatzmeister im Juli 1938 eine positive Bilanz der neuen einheitlichen Regelung: Es sei, so Schwarz, ein »wesentlicher Rückgang der Beitragsrückstände zu verzeichnen«.[58] Er monierte aber gleichzeitig, daß die Beitragsrückstände allgemein immer noch einen zu hohen Prozentsatz der gesamten Parteibeiträge ausmachten, und forderte deshalb, daß die Ortsgruppenleiter und deren Mitarbeiter in den Ortsgruppen bei Mitgliederversammlungen oder Sprechabenden den Parteigenossen zu vermitteln hätten, daß die Entrichtung der Beiträge eine »Ehrenpflicht« sei, um so die »Zahlungsmoral« der gesamten Parteimitgliedschaft zu heben.[59]

Den Charakter einer »Ehrenpflicht« hatte in den Augen der Reichsleitung auch die durch die nach 1933 eingetretenen Parteimitglieder selbständig vorgenommene Einstufung in die Gehaltskategorien, die ihre Beitragssumme bestimmte. Hieß es noch 1934, »daß die in Frage kommenden Mitglieder (...) keinesfalls (...) unnötigen Belästigungen bei der Ermittlung der Einkommensverhältnisse ausgesetzt« werden dürften[60], betonte Schwarz im Zuge der ersten Modifikation der Beitragsordnung 1935, daß »die Ermittlung des Einkommens

[56] HHStA Wi. Abt. 483/4505 f. Schreiben des Kreiskassenleiters des Kreises Wetzlar an seinen Kreisleiter v. 25.09.1941. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Schwalbach weigerte sich selbst nach der Intervention des Kreiskassenleiters das »Mahn- und Ausschlußverfahren« gegen das betreffende Parteimitglied einzuleiten.

[57] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Kassenrundschreiben B 6/38 des Kreiskassenleiters des Kreises Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 30.09.1938.

[58] BA. NS 1-519. Anordnung 51/38 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 25.07.1938. Schon nach der ersten reichseinheitlichen Regelung, in welchem Falle das Ausschlußverfahren angewendet werden sollte, die 1935 mit Rundschreiben 80/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP (BA NS 22-995, vgl. FN 45) verkündet wurde, waren die Beitragsrückstände offensichtlich zurückgegangen. Im Gau Köln-Aachen hatten sich nach Einführung und Anwendung des neuen Verfahrens die Rückstände von RM 42.000 auf knapp RM 24.000 verringert. BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 23.02.1937.

[59] Ebenda.

[60] BA. NS 1-512. Rundschreiben 78/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 30.11.1934.

(...) auf dem Wege der Selbsteinschätzung zu geschehen habe.[61] Dies läßt darauf schließen, daß die mit den Beitragsfragen beauftragten Blockleiter in den Ortsgruppen nicht sehr zurückhaltend bei dem Versuch gewesen sein müssen, die Gehälter der Neu-Parteimitglieder zu ermitteln.

Fünf Jahre nach Einführung der neuen Beitragsordnung bestimmte Reichsschatzmeister Schwarz, daß zweimal im Jahr die Mitgliedsbeiträge der Parteigenossen in den Ortsgruppen überprüft werden müssten, die nach dem 01. April 1933 in die NSDAP eingetreten waren.[62] Offensichtlich ging man in der Reichsleitung der NSDAP davon aus, daß mit Abnahme der Arbeitslosigkeit im Laufe der NS-Herrschaft und steigender Wirtschaftskraft des Reiches ihre Parteimitglieder finanziell besser gestellt sein müßten als noch 1934. Ähnlich wie bei der ersten Beitragsfestsetzung war auch diesmal den Parteimitgliedern die Einstufung selbst überlassen, denn sie bekamen von den Blockleitern Formulare ausgehändigt, auf denen die Beitragsordnung erläutert wurde, und die Betreffenden eine Erklärung über ihre Beitragsleistung unterschrieben. Damit den Ortsgruppen aber auf keinen Fall mögliche Einnahmen durch eine willentliche Falscheinschätzung entgingen, benannten Ortsgruppenleiter und -kassenleiter den übergeordneten Kreisleitungen Parteimitglieder, die ihrer Auffassung nach zur Entrichtung eines höheren Beitrages fähig wären, und forderten die höhere Parteiautorität auf, »ganz sanft, aber mit starkem Arm« – so ein Ortsgruppenkassenleiter aus dem Gau Westfalen-Nord – die Gemeldeten zur ehrlichen Selbsteinschätzung zu mahnen.[63]

Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig hatte die Gauleitung schon im Dezember 1938 die Ortsgruppen angewiesen, eine Überprüfung der Beitragsleistungen ihrer Mitglieder vorzunehmen. Auch hier sollten die verantwortlichen Politischen Leiter mit »Taktgefühl« und »Fingerspitzengefühl« vorgehen, sich aber bei Zweifeln an der Echtheit der Angaben entweder Steuererklärungen von den Gemeinden vorlegen oder in den Betrieben die Lohn- und Gehaltssätze der Betreffenden nennen lassen.[64]

2.2 Die Subventionierung der Ortsgruppen durch die Gemeinden

Bei der Erhebung – wie auch bei jeder Erhöhung – der Mitgliedsbeiträge wurde von den Verantwortlichen der Hitler-Partei immer wieder betont, daß dies nötig sei, um die »Unabhängigkeit« der NSDAP gegenüber dem Staat oder anderen Stellen »voll und ganz zu wahren«.[65] Doch gerade bei den unteren mit Finanzmitteln schlecht (wie die Ortsgruppen), oder gar nicht (wie die Kreisleitungen[66]) ausgestatteten Dienststellen der Partei zeigte sich, daß pekuniäre

[61] BA. NS 1-513. Rundschreiben 139/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 29.10.1935.
[62] StA DT. L 113/832. Schreiben des Kreiskassenleiters des Kreises Lemgo v. 14.06.1939.
[63] StA DT. L 113/832. Schreiben des Ortsgruppenkassenleiters des Stützpunktes Retzen, Kreis Lemgo, v. 21.05.1939.
[64] Hann. 310 I E 39. Rundschreiben K 114/38 des Gauschatzmeisters v. 14.12.1938.
[65] StA Mü. NSDAP-1743. »Merkblatt für jedes Mitglied der NSDAP«, Januar 1935.
[66] Vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 43ff.

Zuschüsse von den Gemeinden zur Gewährleistung der Funktionstauglichkeit der Parteiverwaltung absolut notwendig waren.

Im Mai 1934 gestattete der Reichsinnenminister per Runderlaß den Gemeinden und Gemeindeverbänden ausdrücklich die Gewährung von Mitteln an die Stellen der Partei, wenn diese »unter Entlastung des Haushalts der Gemeinde Aufgaben« erfüllten, »die sonst von der Gemeinde selbst erfüllt werden würden«. Er nannte dabei so seltene Gelegenheiten wie die »Aussetzung von Preisen bei sportlichen Veranstaltungen« oder die »Übernahme des Flurschutzes«.[67] Darüber hinaus untersagte Frick jegliche »geldliche Unterstützung von Dienststellen der Partei«.[68]

Als Reaktion auf den Erlaß des Innenministeriums appellierte der Gauorganisationsleiter des Gaues München-Oberbayern an die ROL, daß die Anordnung nicht zur Durchführung kommen dürfe, denn sonst »gefährde dies auf das schwerste die Finanzlage der Kreisleitungen«, die von den Gemeinden monatliche Spenden »in der Höhe von 10.- bis 40.- Reichsmark« erhielten, »um die angefallenen Auslagen decken zu können«.[69] In seinem Schreiben ging der Gauorganisationsleiter nicht auf die finanziell schlecht gestellten Ortsgruppen ein, die in der Aufrechterhaltung ihrer Verwaltung ebenso auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen waren. Dabei gab es gerade in seinem Gau eine Reihe von Beispielen, in denen den Ortsgruppen auf unterschiedliche Weise von den Gemeinden mit Mitteln aus dem Gemeindeetat geholfen werden mußte. Generell konnte man dabei drei Arten von Finanzhilfen unterscheiden: Zum einen gab es eine Art »Anschubfinanzierung«, eine einmalige Zahlung eines Betrages an eine neugegründete Ortsgruppe.[70] Zum anderen sind auch Fälle nachzuweisen, in denen die Gemeinden den Ortsgruppen jeden Monat eine bestimmte Summe zukommen ließen.[71] Außerdem halfen die Gemeinden zum Teil bei der Entschuldung von Ortsgruppen mit, die bei privaten Firmen Außenstände angehäuft oder bei Banken Kredite aufgenommen hatten.[72]

Wie der Runderlaß des Innenministeriums in den Gauen auch aufgenommen wurde, zeigt die Aussage des Gauschatzmeisters des Gaues Hessen-Nassau auf einer Tagung der ihm unterstellten Kreiskassenleiter im Mai 1936. Der Gauschatzmeister antwortete auf die Auseinandersetzung zweier Anwesender über die Frage, ob die Gemeinden der NSDAP Finanzmittel bereitstellen dürften in einer das Selbstverständnis dieses Gaues in Finanzangelegenheiten de-

[67] StA DT. L 113/61. »Auszugsweise Abschrift des Runderlasses des Preußischen Innenministers v. 22.05.1934 – IV a I 130/34« und C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter..., S. 45.

[68] Ebenda.

[69] StA Mü. NSDAP-206. Schreiben des Gauorganisationsleiters an die Oberste Leitung der P.O. v. 23.07.1934 und C. Roth, S. 46.

[70] StA Mü. NSDAP-321. Schreiben der Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen an die Gemeinde Ainring v. 17.06.1935. Der Kreisleiter forderte die Gemeinde auf, dem Stützpunkt Ainring einen Zuschuß von 100.- Reichsmark zukommen zulassen.

[71] Vgl. C. Roth, S. 47.

[72] StA Mü. NSDAP-2117. Schreiben des Kreiskassenleiters der Kreisleitung Wasserburg an den Gauschatzmeister des Gaues München-Oberbayern v. 12.11.1937. Im konkreten Fall des Stützpunktes Almena übernahmen die Gemeinden die bestehende Schuldenlast von 55,98 Reichsmark. Zu den Schulden der Ortsgruppen allgemein vgl. Kapitel V.4.

maskierenden Offenheit, daß man ein solches Arrangement »delikat und nicht offiziell« mache, denn es gäbe »viele Titel im Haushaltsplan der Gemeinden, wo sich etwas machen« ließe.[73] Der Gauschatzmeister weiter: »Über solche Sachen spricht man nicht, solche Sachen schafft man nur.«[74]

Diese Haltung stand der Anordnung des Reichsschatzmeisters entgegen, der die Einhaltung des Erlasses des Reichsinnenministers in einem Rundschreiben im Oktober 1934 anmahnte.[75]

Zwei Jahre später stellte Reichsoberrevisor Haag während einer Inspektionsfahrt im Oktober 1936 im Gau Hessen-Nassau fest, daß dort die verbotene Finanzierungspraxis der Kreise und Ortsgruppen durch Gemeindezuschüsse beibehalten worden war, und kritisierte dies heftig bei dem zuständigen Gauschatzmeister.[76] Doch da der Gauleiter von Hessen-Nassau, Sprenger, in seiner Funktion als Reichsstatthalter den Gemeinden angeordnet hatte, die Dienststellen der NSDAP finanziell zu unterstützen, konnte selbst Reichsschatzmeister Schwarz persönlich seine Verfügung nicht durchsetzen und akzeptierte diese Mißachtung des Verbotes.[77] Er ordnete lediglich an, daß die von den Kommunen und Gemeinden beigesteuerten »Mittel (...) künftig zweckgebunden zu führen« seien, »damit die Verwendung jeweils besonders nachgewiesen werden« könne. [78]

Als hätte es ein Jahr später ein Umdenken im Umfeld von Schwarz gegeben, forderte 1937 der Amtsleiter aus dem Hauptamt I (Finanzverwaltung) im Amt des Reichsschatzmeisters, Wachlin, in einer Denkschrift, daß »der Staat der Partei zum mindesten diejenigen Auslagen« zurückerstatten müsse, »die der Partei im wohlverstandenen Interesse des Staates erwachsen«.[79] Es ist kaum mehr sicher zu sagen, ob Wachlin mit seiner grundsätzlichen Forderung tatsächlich nur – wie vom Reichsschatzmeister im Falle des Gaues Hessen-Nassau vorgegeben – einen zweckgebundenen Ausgleich für bestimmte Dienste der Parteistellen, die eigentlich Aufgabe des Staates, bzw. der Gemeinden gewesen wären – in den Ortsgruppen konnten in diesem Sinne u. a. die NS-Beratungsstellen[80] aufgeführt werden – einklagte.[81] Oder aber sah der Amtsleiter, wie seine Kollegen auf Gauebene schon früher, einzig in der Heranziehung der staatlichen Stellen einen praktikablen Weg, die Finanzierung der unteren Ver-

[73] BA. NS 1-291. »Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kassenrevisoren im Gau Hessen-Nassau am 23./24. Mai 1936 in Wiesbaden.« S. 8.

[74] Ebenda.

[75] BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 21.10.1936. Das Rundschreiben liegt nicht vor, sein Inhalt wird jedoch in dem Bericht zitiert.

[76] Ebenda. Daß es sich bei den Gemeindezuschüssen an die Dienststellen der NSDAP nicht um geringe Beträge handelte, zeigt eine vom Reichsoberrevisor in seinem Bericht aufgeführte Bilanzliste von Beträgen, die hessische Gemeinden an Ortsgruppen und Kreise ausgezahlt hatten. In dem Zeitraum zwischen dem 01.01. bis zum 01.07.1936 wurden etwa den NSDAP-Kreisen Groß-Gerau RM 6.203.-, Büdingen RM 4.445,50 oder Bingen RM 3.551,25 zur eigenen Verwendung und zur Weitergabe an die Ortsgruppen von den Gemeinden gezahlt.

[77] BA. NS 1-252/1. Schreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaues Hessen-Nassau v. 29.10.1936.

[78] Ebenda.

[79] U. Lückemann, Reichsschatzmeister, S. 233 (Dok. 20)

[80] Zu den NS-Beratungsstellen: vgl. Kapitel VI.1.2.

[81] U. Lückemann, Reichsschatzmeister, S. 233 (Dok. 20).

waltungseinheiten der NSDAP und somit den gesamten Haushalt der Hitler-Partei zu sichern? [82]

Deutlich wird jedoch, daß es Ziel der Finanzverwaltung der NSDAP war, die möglichen Zuschüsse zentral vom Staat an die Parteileitung überweisen zu lassen, um erst dann die Mittel bis zu den Kreisen und Ortsgruppen hinunter zu verteilen.[83] Denn die bis zu diesem Zeitpunkt gängige Praxis in den Gauen, den Finanztransfer allein zwischen den Gemeinden, Kreisen und Ortsgruppen ohne die Beteiligung der Reichsleitung der NSDAP verlaufen zu lassen, mußte eine Herausforderung für das ständig um Kontrolle der Bewilligung und Verwendung der Geldmittel bemühte Amt des Reichsschatzmeisters gewesen sein.

Ob in dieser Frage eine Lösung gefunden wurde, läßt sich auf Grund der schlechten Quellenlage für die Finanzverwaltung der NSDAP im Kriege nicht mehr feststellen. Doch verschiedene Dokumente aus dem Jahr 1940 legen den Schluß nahe, daß sich in diesem Punkt die Ansichten der Gauleitungen von denen des Reichsschatzmeisters unterschieden. Der Gauleiter des Gaues München-Oberbayern, Wagner, z. B. stemmte sich im Februar 1940 vehement gegen eine Streichung der Zuschüsse der »öffentlichen Hand« für die unteren Dienststellen der NSDAP, denn bei Eintreten dieser Regelung »wäre die Partei im Gau München-Oberbayern lahmgelegt«.[84] Zwei Monate später läßt der »Besuchs-Vermerk« einer Unterredung zwischen dem Stabsleiter des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Saupert, und dem Gauschatzmeister des Gaues München-Oberbayern die feste Haltung der Finanzleitung der NSDAP in dieser Diskussion erkennen. Der Stabsleiter erklärte, daß die Leistungen der Gemeinden an die Kreise und Ortsgruppen »künftig« vollkommen wegfielen. Um jedoch mögliche Finanzprobleme bei den unteren Dienststellen zu verhindern, könnten »die entsprechenden Beträge nach Prüfung in den Etat übernommen«, d.h. vom Amt des Reichsschatzmeisters bereitgestellt werden.[85]

2.3 Die Finanzierung der Ortsgruppen durch Sammlungen, Spenden und Zwangsumlagen

Anläßlich der 1930 eingeführten neuen Beitragsordnung, die die Ortsgruppen durch die Erhöhung der abzuführenden Anteile für Gau und Reich finanziell

[82] Vgl. ebenda, S. 165 und C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter..., S. 61.

[83] Ebenda, S. 233 (Dok. 20). Wachlin argumentierte, daß mit der vom Staat jährlich zur Verfügung gestellten Summe, der Amtsleiter dachte an »50 Millionen Reichsmark«, es »bis zur Kreisleitung, ja bis zur letzten Ortsgruppe hinunter (...) möglich« wäre, »berechtigten Anforderungen finanzieller Art zu entsprechen und den Dienststellen ein gewisses Entgegenkommen im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten zu zeigen«.

[84] BA. NS 1-285. Schreiben des Gauleiters des Gaues München-Oberbayern an den Reichsschatzmeister der NSDAP v. 28.02.1940. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, daß trotz der Intervention des Reichsinnenministers gegen die Finanzierung der Kreise und Ortsgruppen durch die Gemeinden im Jahre 1934 die Geldmittel ungebrochen weiter an die Dienststellen der NSDAP geflossen sind.

[85] BA. NS 1-285. »Besuchs-Vermerk« einer Besprechung zwischen dem Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert und dem Gauschatzmeister des Gaues München-Oberbayern u. a. v. 12.04.1940.

stärker belastete als zuvor, und um die so gefährdete Funktionsfähigkeit der Ortsgruppenverwaltung zu garantieren, gestattete der Reichsschatzmeister den Ortsgruppen- und Stützpunktleitern, Geld-Sammlungen anzusetzen, wann immer diese es für notwendig hielten.[86]

Als Auflage wurde den Ortsgruppen gemacht, daß sie die ortsansässige SA aus dem gesammelten »Kampfschatz« unterstützen sollten. Da dies wohl in Wirklichkeit – vor allem im Hinblick auf die vielfach bestehende Konfliktsituation zwischen der örtlichen SA-Führung und den Politischen Leitern – nur selten geschah, bestimmte der Reichsschatzmeister nur kurze Zeit später, daß die Ortsgruppen 50 % aller gesammelten oder gespendeten Beträge »zur Abführung an die SA an die zuständige Gauleitung zu übermitteln« hätten.[87]

Die Sammlungen in den Ortsgruppen waren entweder auf die Parteimitglieder begrenzt, oder sie wurden auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt.[88] Da aber öffentliche Sammlungen den Ortsgruppen häufig auf Grund der örtlichen polizeilichen Bestimmungen verboten waren, versuchten die NSDAP-Stellen in den Gauen, das Verbot auf verschiedene Weise zu umgehen. Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig z. B. gab der Gauschatzmeister den Ortsgruppen im Oktober 1932 bekannt, daß entgegen der geltenden Bestimmungen eine längst vergessene, im Februar 1917 erlassene Verordnung »Sammlungen zu politischen Zwecken auf öffentlichen Straßen und Plätzen jederzeit« gestatte und auch keine Meldepflicht vorschrieb.[89] Die Ortsgruppen veranstalteten daraufhin Sammlungen in ihren Bereichen, und obwohl einige Ortsgruppenfunktionäre von der Polizei festgenommen wurden, mußten diese nach einer Intervention der Kreisleitung Hannover wegen der noch gültigen Verordnung aus dem Jahre 1917 wieder freigelassen werden.[90]

Im September 1933 wurde den Ortsgruppen das Sammeln zur Entlastung der Ortsgruppenkasse verboten, da man in der Reichsleitung der NSDAP davon ausging, daß die neue Beitragsordnung den untersten Dienststellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen würde. Außerdem bauten die NSDAP bzw. ihre Gliederungen, wie die NSV, ihr Sammelwesen so weit aus, daß man bei einer zusätzlichen Sammeltätigkeit der örtlichen Parteistellen Proteste bei Bevölkerung und eigener Anhängerschaft befürchtete.[91]

Trotz des nun von der NSDAP selbst verfügten Sammelverbots zeigen die untersuchten Bestände, daß in den verschiedenen Gauen die Ortsgruppen auch

[86] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 26.05.1930.
[87] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 03.09.1930.
[88] BA. NS-D 10/18. Dienstanweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte sowie deren Untergliederungen der NSDAP über Kassen- und Buchführung sowie über den Geschäftsverkehr, 2. Auflage, München 1932. S. 19. Wenn bei Parteimitgliedern gesammelt wurde, waren »Sammellisten« anzulegen, auf denen der Name und der gegebene Betrag vermerkt wurden.
[89] Hann. 310 I E 29. 4. Wahl-Sonder-Rundschreiben der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig v. 24.10.1932.
[90] Ebenda.
[91] BA. NS 1-511. Rundschreiben 6/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 24.04.1934. Das genannte Rundschreiben (40/33 v. 21.09.1933) über das Sammelverbot liegt nicht vor, sein Inhalt erschließt sich aber aus dem hier genannten Rundschreiben 6/34.

weiterhin für ihren eigenen Bedarf Geld-Sammlungen veranstalteten.[92] Da es außerdem den Ortsgruppen auch weiterhin erlaubt war, Spenden von Parteimitgliedern oder aus der Bevölkerung anzunehmen, und zwischen einer Sammlung oder einer Aufforderung an die eingeschriebenen Parteimitglieder, der Ortsgruppenkasse einen Betrag zu spenden, schwer zu unterscheiden war, muß davon ausgegangen werden, daß die Ortsgruppenleitungen auch nach dem aktiven Sammelverbot offensiv versuchten, alternativ Geldmittel für ihre Zwecke einzutreiben.[93]

Auch wenn von der Reichsleitung der NSDAP immer wieder betont wurde, daß das Spendenwesen in den Ortsgruppen auf Freiwilligkeit basieren müsse, zeigen die Quellen doch zum Teil ein anderes Bild. Beispielhaft dafür war die Einführung des »Spendenkarten-Systems« in einigen Gauen noch vor der Machtübertragung auf Hitler. Dabei wurde jedem Parteimitglied in der Ortsgruppe pro Monat eine »Spendenkarte« ausgehändigt, auf der er seine Einwilligung zur Spende von zehn Pfennig täglich geben mußte, so daß der Betreffende am Ende des Monats der Ortsgruppenleitung drei Reichsmark zu übergeben hatte.[94]

Eine sehr organisierte Form des Spendens stellten die in den Ortsgruppen eingerichteten »Opferringe« dar. Die »Opferringe«, die bereits vor 1933 gebildet wurden, sollten gemäß der Reichsleitung der NSDAP hauptsächlich aus »zahlungskräftigen Freunden und Anhängern« der Partei bestehen, die mit der Entrichtung von Spenden ihre Sympathie zu der Hitler-Bewegung Ausdruck verleihen konnten.[95] Hier wie bei den oben angesprochenen »Förderbeiträgen« galt aber wohl eher das ungeschriebene Gesetz, daß nur, wer zu finanziellen Leistungen an die Ortsgruppen bereit war, sich für den Eintritt in die NSDAP als »würdig« erwies, und so ein Engagement im »Opferring« als Voraussetzung für den positiven Entscheid über einen Aufnahmeantrag galt. Als Gegenleistung sollte den »Opferring-Mitgliedern« im Gau Hessen-Nassau das Gefühl gegeben werden, daß sie schon »indirekt zu der Partei gehören«. Deshalb wurden die Kreisleitungen angewiesen die »Opferring-Mitglieder« genauso karteimäßig zu erfassen wie die »normalen« Parteimitglieder.[96]

---

[92] BA. NS 1-336. Schreiben des Amtsleiters Wachlin (Hauptamt I des Reichsschatzmeisters) an das Hauptamt V des Reichsschatzmeisters v. 21.12.1937. Wachlin konnte allein in München fünf Ortsgruppen benennen, die sich über das Sammelverbot hinweggesetzt hatten und diese trotz »Ermahnungen und Belehrungen« durchgeführt hatten. Die gesammelten Gelder wurden vom Amt des Reichsschatzmeisters konfisziert.

[93] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Rundschreiben B 57/38 der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 23.03.1938.

[94] BA. NS 22-1072. »Bericht über die Lage der Gauleitung Thüringen« v. Oktober 1931 und BA. NS 1-511. Rundschreiben 6/34 des Reichsschatzmeister der NSDAP v. 24.04.1934. Im Gau Thüringen mußten die Ortsgruppen von den so eingenommen Spenden 40 % an die Gauleitung abführen.

[95] BA. NS-D 10/18. Dienstanweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte sowie deren Untergliederungen der NSDAP über Kassen- und Buchführung sowie über den Geschäftsverkehr, 2. Auflage, München 1932. S. 19.

[96] BA. NS 1-291. »Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23/24. Mai 1936 in Wiesbaden.« S. 6.

Da die aus den »Opferringen« eingenommenen Spendenbeträge ganz den Ortsgruppen zuflossen[97], bedeutete die Anordnung des Reichsschatzmeisters, die die Neugründung oder Ausweitung dieser Einrichtung im Jahre 1936 verbot, für die unteren Hoheitsbereiche den Verlust einer wichtigen Einnahmequelle.[98] Dies war auch den Gauleitungen bewußt, und so wurde diese Anordnung in manchen Gauen nicht in der geforderten Form umgesetzt bzw. den Ortsgruppen auch weiterhin erlaubt, »Opferringe« auf- und auszubauen.[99] Endgültig verboten wurden die »Opferringe« dann im März 1943, als Reichsschatzmeister Schwarz feststellte, daß es »mit dem Ansehen der Bewegung nicht zu vereinbaren« sei, »als Einrichtung der Partei eine Organisation bestehen zu lassen, deren alleinige Aufgabe die Einziehung von Beiträgen ist«.[100]

Neben den auf eine lange Frist angelegten Spendenaktionen riefen die Ortsgruppen auch vereinzelt und ohne Absprache mit den oberen Dienststellen zu verschiedenen Anlässen finanziell gut gestellte Parteimitglieder schriftlich zu Spenden auf[101] oder forderten von ortsansässigen Geschäften und Vereinen eine finanzielle Beteiligung an NSDAP-Veranstaltungen wie z. B. den Erntedankfesten oder an den Kosten, die durch die Wahlkämpfe entstanden.[102] Diese Form des »wilden Spendens« führte nicht selten auch zum Mißbrauch der eingenommenen Gelder durch die verantwortlichen Politischen Leiter. Wie etwa im Falle des Ortsgruppenleiters und des Kassenleiters der Ortsgruppe Trier, die 1938 eine eingegangene Spende von 140 Reichsmark nicht im Kassenbuch vermerkten, sondern »privat verbrauchten«.[103] Die Akten zeigen, daß diese »wilden« Spendenaktionen zwar vom Reichsschatzmeister grundsätzlich abgelehnt wurden, diese Einstellung aber nicht von allen Gauleitungen geteilt wurde.[104]

Ähnlich willkürlich wurden von den Ortsgruppenleitungen im Falle von Geldmangel »Sonderumlagen« von allen Parteimitgliedern erhoben. Den Ortsgruppen seit 1928 gestattet, durfte eine »Sonderumlage« ursprünglich nur »in besonders dringenden Fällen« und auf Antrag beim Reichsschatzmeister angesetzt werden.[105] Tatsächlich aber erfolgte die Einführung einer »Sonderumlage« häufig auf eigene Initiative der Ortsgruppen. Dabei konnte es sich um einen

[97] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Rundschreiben 46 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 23.12.1932.

[98] BA. NS 1-533. Anordnung 9/43 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 20.03.1943.

[99] BA. NS 1-291. »Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23/24. Mai 1936 in Wiesbaden.« S. 6.

[100] BA. NS 1-533. Anordnung 9/43 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 20.03.1943.

[101] StA DT. L 113/60 III. Rundschreiben des Gauschatzmeisters der Gauleitung Baden v. 21.07.1934.

[102] HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben B/181 des Kreiskassenleiters des Kreises Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 30.09.1935. Hann. 310 I E 39. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 28.03.1938.

[103] BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht eines Reichsrevisors über die Gauleitung Koblenz-Trier v. 14.09.1938.

[104] Ebenda. Der Reichsrevisor meldete dem Reichsschatzmeister, daß der zuständige Gauschatzmeister des Gaues Koblenz-Trier nichts gegen diese Spendenaktionen einzuwenden hätte. Ebenso im Gau Hessen-Nassau: HHStA Wi. Abt. 483/724. Rundschreiben B/181 des Kreiskassenleiters des Kreises Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 30.09.1935.

[105] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeister der NSDAP v. 10.09.1928.

einmaligen Betrag[106] oder aber um eine festgelegte Summe handeln, die den Parteimitgliedern eine bestimmte Zeit mit dem Parteibeitrag abgezogen wurde.[107]

Anlaß für die »Sonderumlage« war zumeist die Finanzierung der Ortsgruppenverwaltung. Aber auch für eher ungewöhnliche Gründe, wie etwa die Bereitstellung von Mitteln für eine »Studienfahrt« von Ortsgruppenleitern des Kreises Preußisch Holland, Gau Ostpreußen, nach Finnland wurde auf diese Weise von den Parteimitgliedern ein finanzieller Beitrag abgefordert.[108]

2.4 Die Finanzierung der Ortsgruppen durch Versammlungen oder Anteile am Verkauf von NS-Artikeln und NS-Schriften

Mit Beginn und im weiteren Verlauf der NS-Herrschaft ist in den Ortsgruppen die Entwicklung festzustellen, daß die NSDAP ihre exponierte Position im Regime dazu nutzte, die verschiedensten Anlässe finanziell für ihre Zwecke nutzbar zu machen.

War es etwa vor 1933 seltener üblich, für die öffentlichen Parteiveranstaltungen Eintritt zu verlangen, so wurde dies in der Zeit der Diktatur zur Regel, so daß in den Ortsgruppen zur Aufbesserung der Kassenlage, aber auch direkt zur Refinanzierung der Veranstaltungen, Karten für die Propagandaversammlungen verkauft wurden. Da aber 1934 noch das »Gesetz über das Verbot öffentlicher Sammlungen« den Verkauf von Karten auf Straßen und von Haus zu Haus untersagte und die Ortsgruppen diese nicht erst an der Abendkasse anbieten wollten, ordnete z. B. die Gauleitung Hessen-Nassau an, daß »sämtliche als nationalsozialistisch bekannten Geschäfte (...) durch Plakat-Aushang als Verkaufsstellen« für die Eintrittskarten gekennzeichnet werden sollten.[109] Dies änderte sich erst im Mai 1935, als Schwarz »im Einvernehmen« mit dem Reichsinnenminister den Vorverkauf von Karten durch die Blockleiter »von Haus zu Haus« genehmigte.[110] Gleichzeitig verfügte der Reichsschatzmeister offiziell, daß die aus den Versammlungen, bzw. versammlungsähnlichen Veranstaltungen resultierenden »Überschüsse« den Ortsgruppen zu gute kommen sollten.[111]

Große Gewinne waren den Ortsgruppen mit ihren Propagandaaktionen nicht garantiert, denn den einzigen Einnahmen aus dem Kartenverkauf – der Preis ei-

[106] StA DT. L 113/60 III. Rundschreiben 25/34 des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord. In den Ortsgruppen wurde eine einmalige Umlage zur Finanzierung der Kosten, die den Ortsgruppen durch den Reichsparteitag entstanden waren, erhoben.

[107] BA. NS 1-336. Schreiben des Leiters des Hauptamtes I im Amt des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Wachlin, an den Gauschatzmeister des Gaues Kurmark v. 02.11.1937. Wachlin forderte den Gauschatzmeister auf, einen Ortsgruppenleiter abzumahnen, der eine einmalige Zwangsumlage von »10 % des Monatsbeitrages (...) für die Unterhaltung der neuen Geschäftstelle« von Parteimitgliedern und -anwärtern einforderte.

[108] BA NS 1-286. »Besuchs-Vermerk« von einer Besprechung des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters mit dem Gauschatzmeister des Gaues Ostpreußen v. 10.03.1938.

[109] HHStA Wi. Abt. 483/11227. Rundschreiben B/168/34 des Gauschatzmeisters des Gaues Hessen-Nassau v. 06.07.1934.

[110] BA. NS 22-995. Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 15.05.1935.

[111] Ebenda.

ner Eintrittskarte dürfte nicht über 50 Pfennig gelegen haben[112] – standen die Saalmiete, die Mietkosten für die Lautsprecheranlage und zumeist auch die Auslagen für die Propagandaredner gegenüber. Damit die Durchführung von Propagandaversammlungen für die Ortsgruppen kein finanzielles Risiko darstellten gaben Gauleitungen wie die des Gaues Westfalen-Nord vor, wieviele Bewohner eine Ortsgruppe haben mußte, um zur Ansetzung einer solchen Veranstaltung überhaupt berechtigt zu sein.[113]

Die Ortsgruppen führten in ihren Dienstbereichen nicht nur Versammlungen mit Propagandarednern durch, sondern sie organisierten auch Filmvorführungen oder »Lichtbildvorträge«. Hierbei wurden den Ortsgruppenleitungen üblicherweise nur 10 % der gesamten Bruttoeinnahmen überlassen[114], das Risiko eines Veranstaltungsdefizits trug dafür die verantwortliche Gaufilmstelle der NSDAP.[115]

Neben diesen »offiziellen« Einnahmemöglichkeiten durch Propagandaveranstaltungen nahmen die Ortsgruppen die alljährlichen NS-Feiertage – etwa das Erntedankfest – auch zum Anlaß, um durch die Veranstaltung von Volksfesten Geld in die Ortsgruppenkasse zu bekommen.[116]

Die oberen Dienststellen der NSDAP nutzten die Ortsgruppen zudem als Absatzmarkt für die unterschiedlichsten NS-Artikel, die von den Politischen Leitern an die Parteimitglieder und die Bevölkerung verkauft werden sollten. Dadurch, daß die Ortsgruppenverwaltung wegen des entstandenen Aufwandes an den meisten Aktionen anteilmäßig beteiligt wurde, erschloß sich so den Ortsgruppen eine weitere, in manchen Fällen nicht unerhebliche Einnahmequelle.

Den größten Anteil an den Verkaufsaktionen, durchgeführt zumeist durch die Blockleiter der NSDAP, ihren Helfern und den Mitarbeitern der Gliederungen, etwa von der NSV oder der DAF, machte wohl der Vertrieb von NS-Devotionalien wie Gau- oder Kreistagsplaketten bzw. -abzeichen oder Programmen aus, die anläßlich von Parteiveranstaltungen oder NS-Feiertagen produziert wurden. Grundsätzlich bekamen die Ortsgruppen ein bestimmtes Kontingent an NS-Artikeln zugeschickt, die sie alle abzusetzen hatten. In nicht wenigen Fällen war es den Ortsgruppen untersagt, die nicht verkauften NS-

---

[112] Hann. 310 I E 37. Eine grundsätzliche Festlegung der Eintrittspreise durch die Reichsleitung der NSDAP oder eine Gauleitung liegt nicht vor. Einer »Versammlungsabrechnung« einer 1. Mai-Veranstaltung der Ortsgruppe Winzlar, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, ist zu entnehmen, daß dort der Eintritt 40 Pfennig betrug.

[113] StA DT. L 113/357. Schreiben der Kreisleitung Detmold an die Ortsgruppe Augustdorf v. 20.04.1934. Gemäß dem Kreisleiter verboten die »Richtlinien der Gauleitung (...), in einem Orte von der Größe Augustdorfs« eine 1.Mai-Veranstaltung aufzuziehen.

[114] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Rundschreiben 14/36 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 04.02.1936.

[115] Hann. 310 I E 17. Schreiben der Gaufilmstelle an die Ortsgruppe Neustadt, Gau Süd-Hannover-Braunschweig v. 30.01.1933.

[116] BA. NS 1-336. Schreiben des Leiters des Hauptamtes I im Amt des Reichsschatzmeisters, Wachlin, an den Gauschatzmeister des Gaues Hamburg v. 13.10.1937. Obwohl die Durchführung solcher Feste zur Finanzierung der Ortsgruppenverwaltung nicht erlaubt war, genehmigte Wachlin der Ortsgruppe Forstdorf, den dabei erzielten Gewinn von 225,03 Reichsmark zum Kauf von Büromöbeln für die Ortsgruppengeschäftsstelle zu verwenden.

Produkte zurückzuschicken. Da die Ortsgruppen aber zu einem festgesetzten Termin einen Betrag, der den gelieferten Artikeln – abzüglich des Ortsgruppenanteils – entsprach, an die Gauleitung abzuführen hatten, konnte den Ortsgruppen bei schlechtem Verkauf durchaus auch ein Verlust entstehen.[117] Je nach Größe der Ortsgruppe konnte das zugewiesene Kontingent z. B. zwischen 200 und mehreren tausend Gautags-Plaketten betragen.[118]

Die finanziellen Anteile der Ortsgruppen an den zu verkaufenden NS-Artikeln fielen sehr unterschiedlich aus. Die Plaketten und Abzeichen kosteten durchschnittlich 20 bis 30 Pfennig, und die Ortsgruppen konnten für jede verkaufte Plakette zwischen ein und drei Pfennig behalten.[119] Mehr Geld gab es für die Ortsgruppen bei dem Verkauf von Programmen für Gau- oder Kreistage der NSDAP – bei einem Verkaufserlös von 50 Pfennig pro Stück erhielten die Ortsgruppen einen Anteil von fünf Pfennig[120], oder von NS-Jahreskalendern (95 Pfennig pro Stück, 10 Pfennig Ortsgruppenanteil) zu verdienen.[121]

Den untersuchten Akten ist zu entnehmen, daß in den Ortsgruppen dieser der Nebenfinanzierung der verschiedenen Dienststellen der NSDAP dienende Verkauf von NS-Artikeln regelmäßig stattgefunden hat und die Ortsgruppen grundsätzlich an den Verkaufserlösen beteiligt wurden – sei es an dem Verkauf von »Bildheften«[122] oder von Propagandatransparenten, die z. B. anläßlich einer 1.Mai-Feier den Betrieben und Gaststätten im Gau Groß-Berlin von den Ortsgruppen-Mitarbeitern angeboten wurden.[123]

In Einzelfällen wurde den Ortsgruppen auf Antrag auch gestattet, verschiedene NS-Devotionalien herstellen zu lassen, um diese dann z. B. zur Finanzierung von Veranstaltungen an die Parteimitglieder und die Bevölkerung zu verkaufen. So wurde der Ortsgruppe Rosenheim anläßlich ihres 15-Jährigen Bestehens vom Reichsschatzmeister erlaubt, 6.000 »Gründungsfeierplaketten«

---

[117] Hann. 310 I E 37. Rundschreiben K 15/35 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 25.05.1935.

[118] StA DT. L 113/746. Schreiben der Ortsgruppe Almena an die Gauleitung Westfalen-Nord v. 04.05.1939. StA Mü. NSDAP-1589. Schreiben der Ortsgruppe Hüttenkirchen an die Gauleitung München-Oberbayern v. 06.10.1934. Die NS-Funktionäre der Ortsgruppe sollten anläßlich des 1.Mai-Feiertages 2.800 Plaketten absetzen. Dies scheiterte jedoch an dem durch die Größe der Ortsgruppe (»19 km Länge und 6 km Breite«) verursachten Aufwand, so daß nur 2.144 Stück verkauft werden konnten.

[119] Hann. 310 I E 37 und 39. Verschiedene Rundschreiben der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig aus den Jahren 1935 bis 1938.

[120] Hann. 310 I E 39. Rundschreiben K 40/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 19.04.1938.

[121] Hann. 310 I E 39. Rundschreiben K 74/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 19.08.1939. In diesem Fall handelte es sich um den Kalender »Neues Volk«.

[122] Hann. 310 I E 37. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 15.08.1935. Das »Bildheft« des Gautages 1935 sollte pro Stück 55 Pfennig kosten – fünf Pfennig betrug der Anteil der Ortsgruppe.

[123] BA. NSDAP-Gau 25.10. Schreiben des Kreispropagandaamtes des Kreises I, Gau Groß-Berlin v. 16.04.1937. Die Ortsgruppen sollten »Spruchbänder, sog. Blenden aus wasserfestem Papier in der Größe 260 x 90 cm« für drei Reichsmark pro Stück verkaufen, davon machten 50 Pfennig den Ortsgruppenanteil aus.

herstellen und diese während des »Festwochenendes« durch die NS-Funktionäre anbieten zu lassen.[124]

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die Funktionäre der Ortsgruppen auch an Werbeaktionen für die NS-Presse in ihrem Dienstbereich teilnahmen. Die Zellen- und Blockleiter und ihre Helfer sollten die Nicht-Abonnenten von NS-Zeitungen in der Ortsgruppe »bearbeiten und als Bezieher des ›Völkischen Beobachters‹ zu gewinnen suchen«. Neben einer Prämie, die der »Werber« erhielt, bekam auch die Ortsgruppenleitung einen Betrag für jedes neue Jahresabonnement.[125]

3. Der Finanzbedarf der Ortsgruppen

Die den Ortsgruppen zur Verfügung stehenden Mittel sollten vollständig für die Finanzierung der anfallenden Kosten zum Ausbau und Erhalt des örtlichen Parteiapparates verwendet werden. Den wichtigsten Ausgabenposten bildete hier das offizielle Auftreten der örtlichen NSDAP bei den unterschiedlichsten Propagandaveranstaltungen, etwa anläßlich von Volksabstimmungen, aber auch zu den jährlich stattfindenden NS-Feierlichkeiten wie dem Erntedankfest oder aus Anlaß des 9. Novembers.[126] Hierbei entstanden den Ortsgruppen Ausgaben hauptsächlich durch das Ausleihen von Lautsprecheranlagen für die Übertragungen von Propagandareden, das »Ausschmücken« der Veranstaltungsorte oder auch durch das Engagieren von Kapellen, wenn die Ortsgruppen keine Musikzüge unterhielten.[127] Weitere Kosten wurden verursacht, wenn die Orts-

---

[124] StA Mü. NSDAP-1766. Von den 6.000 »Gründungsfeierplaketten« wurden 5.960 à 20 Pfennig verkauft, sieben »verschenkt«, vier verloren und 29 nicht verkauft. Abzüglich der Produktionskosten von 422 Reichsmark blieb der Ortsgruppe Rosenheim ein Reinerlös von 770 Reichsmark. Auch bei anderen NS-Feierlichkeiten, wie z. B. dem Erntedankfest, boten sich den Ortsgruppen Einnahmemöglichkeiten: So verkauften die Ortsgruppen im Gau Süd-Hannover-Braunschweig zu diesem Anlaß mit Genehmigung der Gauleitung Erntedankblumen zu drei Pfennig das Stück. Hann. 310 I E 39. Rundschreiben K 28/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 01.10.1938.

[125] StA Mü. NSDAP-36. Rundschreiben 11 des Kreisleiters des Kreises München v. 04.12.1939. Die Ortsgruppen erhielten für ein Jahresabonnenment: der »Sonntags Morgen Post« 50 Pfennig; des »Illustrierten Beobachters« eine Reichsmark; des »Völkischen Beobachters« 2,50 Reichsmark. Der Kreisleiter schrieb weiter, daß den Ortsgruppen »durch diese Werbeaktion im weitesten die Möglichkeit geboten« sei, »sich Mittel für ihre propagandistischen Aufgaben zu beschaffen«.

[126] Aus allen untersuchten Gauen liegen Anordnungen der Gauleitungen an die Ortsgruppen vor, die bei den genannten Anlässen entstehenden Kosten zu übernehmen. Z. B. StA DT. L 113/60 III. Rundschreiben 34/34 des Gauschatzmeisters v. 01.09.1934 anläßlich der Volksabstimmung v. 19.08.1934.

[127] Hann. 310. I E 37. Der Ortsgruppe Winzlar, Kreis Nienburg (Weser), Gau Süd-Hannover-Braunschweig z. B. entstanden bei der Parteiveranstaltung zur 1.Mai-Feier 1935 folgende Kosten: »Saalmiete: RM 52,50; Flugblätter: RM 5,20; Plakatierung: RM 1,20; Lautsprecheranlage: RM 10,-«. Auf eine »würdige Ausschmückung« des Versammlungsortes wurde von allen untersuchten Gau-

gruppen für die Propagandaversammlungen einen Parteiredner bei der Kreisleitung anforderten oder diesen direkt zugewiesen bekamen, denn dann hatten sie dessen Reisespesen zu begleichen und nötigenfalls auch für die Unterbringung des Propagandisten zu sorgen.[128]

Die Ortsgruppen organisierten zwar alle in ihrem Bereich stattfindenden NS-Veranstaltungen, doch nicht alle wurden aus der Ortsgruppenkasse finanziert. So übernahm z. B. das Winterhilfswerk der NSDAP zumeist die anfallenden Kosten für die »NS-Weihnachtsfeiern«.[129]

Sehr kostenintensiv war im allgemeinen die Finanzierung der Ortsgruppenverwaltung. Neben der Anmietung von Büroräumen und der Ausstattung der Geschäftsstellen fielen hier die Kosten der täglichen Obliegenheiten wie Telefongebühren[130] oder Büromaterialien, die besonders bei Organisationsveränderungen in der Ortsgruppe oder bei den diversen Aufhebungen der Mitgliedersperre beansprucht wurden, ins Gewicht.[131] Zu den allgemeinen Ausgaben der Verwaltung der Ortsgruppen gehörten auch die Personalkosten – also die Aufwandsentschädigungen für die Ortsgruppenleiter und -kassenleiter – sowie außerordentliche Sachmittelbeschaffungen, wie Munition für die Schießübungen, die im Rahmen des Ausbildungsdienstes vorgenommenen wurden, oder die Ausstattung des Politischen Leiter-Korps mit den entsprechenden Uniformen.[132] Außerdem übernahm die Ortsgruppenleitung auch die Fahrtkosten – in

leitungen Wert gelegt. Vom »Führerstandbild« über Hakenkreuzfahnen und das Aufstellen von Topfpflanzen, bzw. das Hängen von Kränzen reichten die Vorstellungen der oberen Parteistellen. Der Saalschmuck hatte sich von den »Festlichkeiten der Vereine (Bockbierfest oder Karneval)« deutlich zu unterscheiden und wurden nicht selten von den zuständigen Kreispropagandaleitern überprüft. StA DT. L 113/547.

[128] StA DT L 113/547. Rundschreiben der Kreisleitung Lippe, Gau Westfalen-Nord v. 27.01.1939. Als Spesensatz für die Redner wurde von der Kreisleitung »der Betrag vom RM 8,- und Bahnfahrt 3. Klasse« als »angemessen« angesehen. (Im Gau München-Oberbayern wurde den Rednern 1938 ein Spesensatz von RM 6,- gezahlt. StA Mü. NSDAP-1745) Die Kreisleitung Lippe – dies sonst eher unüblich – verlangte von den Ortsgruppen zusätzlich, daß den Rednern eine »Erinnerungsgabe« überreicht werden sollte. Die »Gabe« sollte »ein Bild der Stadt oder der umgebenden Landschaft der Ortsgruppe« sein und im »Anschaffungswert zwischen RM 5,- bis RM 10,-« liegen.

[129] StA Mü. NSDAP-33. Rundschreiben der Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern v. 23.12.1937.

[130] StA Mü. NSDAP-1980. Die Ortsgruppe Rosenheim, Gau München-Oberbayern hatte im September 1937 RM 14,40 an Telephongebühren, sowie 61,64 für die Errichtung einer »Telephonnebenstelle« (der Ortsgruppenleiter war auch zum Bürgermeister ernannt worden, so daß dieser sich eine Extra-Telephonverbindung zwischen dem Rathaus und der Ortsgruppengeschäftsstelle legen ließ) zu zahlen.

[131] BA. NS 1-335. Schreiben des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaues Westfalen-Nord v. 09.09.1936.

[132] BA. NS 22-736. Die Politischen Leiter mußten ihre Uniformen selbst bezahlen, doch da die wenigsten in der Lage waren, den vollen Preis auf einmal zu zahlen, wurden in den Ortsgruppen mancher Gaue die Uniformen zunächst aus den Mitteln der Ortsgruppenkasse finanziert. Parallel dazu wurde in diesen Ortsgruppen dann eine »Kleiderkasse« eingerichtet, in die die betreffenden Politischen Leiter monatlich einen bestimmten Ratenbetrag zur Ableistung ihrer Schuld bei der Ortsgruppe einzuzahlen hatten. Im Gau Baden war vorgesehen, die Uniformen direkt aus den Ortsgruppenkassen zu bezahlen, ohne von den Politischen Leitern eine Rückzahlung zu verlangen. Dies wohl deshalb, weil viele der Politischen Leiter selbst zu einer Ratenzahlung nicht in

besonderen Fällen auch die Verpflegungskosten – , wenn die Politischen Leiter an Parteiveranstaltungen außerhalb der Ortsgruppe wie dem Reichsparteitag in Nürnberg[133], oder an den Schulungswochenenden in den Kreisschulen oder auf den Gauschulungsburgen teilnahmen.[134]

Außer mit den beschriebenen Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten wurden die Ortsgruppenkassen seit Dezember 1934 vor allem durch die Finanzierung der NSDAP-Kreisleitungen belastet. Da die Kreisleitungen, anders als die Gaue und die Ortsgruppen, keine regelmäßige Einnahmequelle wie z. B. festgelegte Anteile an den erhobenen Mitgliedsbeiträgen hatten und viele Kreisleitungen seit ihrer Einführung unter akutem Geldmangel litten, ging die Reichsleitung der NSDAP dazu über, diese Parteistellen zu etatisieren.[135]

Zunächst war nicht geplant, daß die Ortsgruppen zur Finanzierung dieser Etats einen Beitrag leisten sollten. Im Gegenteil, entgegen der früher schon gängigen Praxis der Bezirks-, bzw. Kreisleitungen, die Ortsgruppen bei finanziellen Engpässen zu belasten – im September 1932 z. B. verlangte die NSDAP-Bezirksleitung Goslar-Clausthal-Zellerfeld im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wegen der bei den Wahlkämpfen dieses Jahres entstandenen Kosten von den ihr unterstellten Ortsgruppen die Zahlung eines einmaligen Zwangsbetrages[136] – wurde dieses Vorgehen den Kreisleitungen noch im September 1934 ausdrücklich verboten.[137]

Knapp zwei Monate später bestimmte der Reichsschatzmeister per Rundschreiben jedoch, daß die Gauschatzmeister die Ortsgruppen zur Finanzierung der Kreisleitungen heranziehen konnten.[138] Diese Verfügung erlaubte es den verantwortlichen Gauschatzmeistern, von den Ortsgruppen bis zu 75 % ihres »Beitragsmehraufkommens« einzuziehen oder die Ortsgruppenkasse »ziffernmässig pro Mitglied und Monat« zu belasten.[139]

In den Gauen wurde das Rundschreiben des Reichsschatzmeisters unterschiedlich umgesetzt. Die Gaue München-Oberbayern und Kurhessen berechneten – unabhängig von der finanziellen Situation der Ortsgruppen oder ihrer

der Lage waren, und die Uniformierung des Politischen Leiter-Korps wegen der geforderten Einheitlichkeit zur Erzielung einer bestimmten Außenwirkung für die Gauleitung eine hohe Priorität besaß. BA NS 22-747. Schreiben der Gauleitung Baden an das Hauptorganisationsamt der ROL v. 16.06.1937.

133 StA Mü. NSDAP-1981. Die Ortsgruppe Rosenheim schickte fünf ihrer Politischen Leiter zum Reichsparteitag und bezahlte für die Fahrkarten RM 19,50.

134 Hann. 310 I E 39. Die Ortsgruppenkassenleiter des Kreises Nienburg (Weser) wurden am 03.05.1938 angewiesen, den zu einer Schulungstagung eingeteilten Ortsgruppenschulungs- und Ortsgruppenpropagandaleitern RM 1,25 als Verpflegungsgeld auszuzahlen sowie entstehende Reisekosten zu erstatten.

135 Vgl. C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 55ff.

136 Hann. 310 I E 29. Rundschreiben der Bezirksleitung Goslar-Clausthal-Zellerfeld v. 09.09.1932. Die Bezirksleitung forderte unterschiedliche Beträge von den Ortsgruppen ein. In dem vorliegenden Falle mußte die Ortsgruppe Schladen RM 45,- zur Finanzierung der Wahlkampfunkosten beisteuern.

137 StA DT. L 113/60 III. Rundschreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord v. 24.09.1934.

138 BA. NS 1-512. Rundschreiben 89/34 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 19.12.1934.

139 Ebenda.

Mitglieder – den untersten Hoheitsbereichen der NSDAP 30 Pfennig für jedes registrierte Parteimitglied.[140]

Ähnlich wie diese Gaue orientierte sich auch der Gau Essen nicht am gesamten »Beitragsmehraufkommen« der Ortsgruppen, sondern an den gemeldeten Parteimitgliedern. Der zuständige Gauschatzmeister verfügte jedoch zunächst, daß sich der einzuziehende Betrag nach den Beitragssätzen der einzelnen Parteigenossen auszurichten habe: Die Ortsgruppen wurden deshalb aufgefordert, je nach Leistungsfähigkeit der Mitglieder 20, 25 und 30 Pfennig abzugeben.[141] Da dieses Verfahren der Gauleitung Essen entweder zu aufwendig war oder die erhobenen Beträge für eine Konsolidierung der Haushalte der Kreisleitungen nicht ausreichten, wurde ab Januar 1938 von den Ortsgruppen pauschal für jedes Parteimitglied 40 Pfennig eingezogen.

Im Gau Westfalen-Nord teilte der Gauschatzmeister im Dezember 1934 den Kreisleitungen mit, daß er nicht gedenke, die anstehende Etatisierung durch »eine bestimmte Umlage pro Parteimitglied« zu finanzieren, sondern er habe »bei jeder Ortsgruppe die Verhältnisse nach den (...) vorliegenden Unterlagen untersucht und für jede Ortsgruppe den an die Gauleitung abzuführenden Anteil festgesetzt«.[142]

Der Reichsschatzmeister hatte bei der Veröffentlichung des Rundschreibens keine absehbare Laufzeit der Finanzierung der Kreisetats durch die Ortsgruppen angegeben, er bezeichnete diese Regelung lediglich als »vorläufig«. Während der Gauschatzmeister des Gaues Westfalen-Nord bei der Verkündung der Einführung der beschriebenen Etatumlage nur darauf »hoffte«, daß »innerhalb eines Jahres« den Ortsgruppen der berechnete Anteil wieder erlassen werden könne[143], fielen im Gau Süd-Hannover-Braunschweig im Januar 1936 die zusätzlichen Belastungen für die Ortsgruppenkassen tatsächlich fort.[144] In anderen Gauen wie dem Gau Essen oder dem Gau München-Oberbayern wurden die Ortsgruppen jedoch bis über das Jahr 1938 hinaus zur Finanzierung der Kreisleitungen herangezogen.[145] Ohne daß direkte Hinweise vorliegen, ist wohl davon auszugehen, daß in verschiedenen Gauen die Sonderumlage von den Ortsgruppen bis zu der im Jahre 1939 vorgenommenen Etatisierung eingezogen wurde.

---

[140] BA. NS 1-285. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 23.12.1937, S. 3. Angaben für den Gau Kurhessen: HHStA Wi. Abt. 483/2950 a. Rundschreiben Nr. 7 des Gauschatzmeisters v. 24.04.1935. Der Gauschatzmeister des Gaues Kurhessen behielt sich vor, daß, »falls die eingehenden Beträge nicht ausreichen« sollten, »die Umlage entsprechend erhöht« werde.

[141] BA. NS 1-419. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 31.03.1938.

[142] StA DT. L 113/61. Rundschreiben des Gauschatzmeisters v. 29.12.1934. Der Gauschatzmeister bestimmte, daß »Beschwerden der Ortsgruppen darüber, dass die eine oder andere (...) einen zu hohen Anteil abführen muss, (...) im ersten Vierteljahr unbedingt zurückgewiesen werden« müssten.

[143] Ebenda. Einem Rundschreiben des Gauschatzmeisters vom März 1936 ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppen auch nach einem Jahr die erhobene Umlage zu entrichten hatten. StA DT. L 113/62 II. Rundschreiben 16/36 v. 06.03.1936.

[144] Hann. 310 I O 192. Rundschreiben K 50/35 des Gauschatzmeisters v. 11.12.1935.

[145] BA. NS 1-285. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 23.12.1937. Die Angaben für den Gau Essen: BA. NS 1-419. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 31.03.1938.

Die von den Ortsgruppen zur Kreisetatisierung aufgebrachten Mittel dürften in allen Kreisen der NSDAP unterschiedlich gewesen sein. Einzig aus dem Gau Hessen-Nassau sind konkrete Beträge überliefert, die die Ortsgruppen aus ihren Mehreinnahmen zur Kreisfinanzierung beisteuerten: In der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Juli 1936 waren bei den Kreisen des Gaues insgesamt 169.999,31 Reichsmark aus den Ortsgruppen eingegangen.[146]

Die Verfügung des Reichsschatzmeisters vom Dezember 1934 sah weiter vor, daß die Ortsgruppen die geforderten Mittel nicht direkt an die Kreisleitungen überwiesen, sondern diese zunächst an die Gauleitungen flossen, damit die Gelder von dort aus dann verteilt werden konnten.[147] Dieses Verfahren wurde angewandt, weil man beim Reichschatzmeister generell verhindern wollte, daß sich in der Finanzorganisation der Partei eine weitere Instanz zwischen die Ortsgruppen und die Gaue schob und dadurch die Kontrollmöglichkeit über die in den Ortsgruppen eingenommenen Finanzen abgeschwächt wurde.[148]

Diese Einstellung war wohl auch von der Erfahrung geprägt, daß viele finanzschwache Kreise die ihnen unterstellten Ortsgruppen immer wieder mit Forderungen nach finanzieller Unterstützung konfrontierten, die nicht durch eine offizielle Parteirichtlinie gedeckt waren. Tatsächlich hinterläßt die Untersuchung der Akten mancher Kreisleitungen den Eindruck, als hätten sich die NSDAP-Kreise ganz selbstverständlich und je nach Anforderungen bei den Ortsgruppen, bzw. aus deren Kassen bedient. Im Gau Westfalen-Nord z. B. erhob die Kreisleitung Detmold im Februar 1936 von den ihr unterstellten Ortsgruppen eine »einmalige Umlage von RM 0,40 pro Parteigenosse«, weil das kurz zuvor stattgefundene Kreistreffen zu hohe und nicht allein aus den knappen Mitteln der Kreiskasse zu entrichtende Kosten (»Verpflegung, Musik und Transport der Musikkapellen«) verursacht habe.[149] Ähnlich verfuhr die Kreisleitung Düsseldorf, die die Kosten von zwei von ihr im Frühjahr 1938 abgehaltenen Namensgebungsfeiern auf die 24 Ortsgruppen des Kreisgebietes umlegte, obwohl die Finanzierung dieser »NS-Taufe« eigentlich in ihren Ressortbereich fiel.[150] Der Reichsoberrevisor Haag konstatierte im gleichen Zeitraum in seinem Inspektionsbericht über den Gau Ostpreußen gar, daß dort viele Kreisleitungen wegen ihrer »Überschuldung« direkt über die Gelder der von ihnen geleiteten Ortsgruppen verfügten.[151]

Dieser »alternativen« Finanzierungspraxis der Kreise folgte kein durch die Akten belegbarer Protest der Gauleitungen, die eigentlich durch ein solches

[146] BA. NS 1-252/1. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors Haag v. 25.09.1936.

[147] HHStA Wi. Abt. 483/2950 a. Rundschreiben Nr. 7 des Gauschatzmeisters des Gaues Kurhessen v. 24.04.1935. Wohl um Verwaltungsaufwand zu sparen, hatte die Gauleitung Kurhessen ihren Kreisleitungen erlaubt, die eingerichtete Sonderumlage von den Ortsgruppen selbst einzuziehen. Der Versuch, dafür nachträglich eine Erlaubnis des Reichsschatzmeisters einzuziehen, scheiterte, so daß die Gauleitung die Regelung wieder zurücknahm.

[148] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter..., S. 60. BA. NS 1-513. Rundschreiben 85/35 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 17.07.1935.

[149] StA DT. L 113/264. Rundschreiben Nr. 13/36 der Kreisleitung Detmold v. 28.02.1936.

[150] BA. NS 1-284. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Düsseldorf an den Reichsschatzmeister v. 11.04.1938.

[151] BA. NS 1-495. Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors aus dem Gau Ostpreußen v. 08.02.1938.

Vorgehen der Kreisleitungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgruppen und somit des ganzen Gaues hätten gefährdet sehen müssen. Diese Haltung erklärt sich wohl aus der Vorgehensweise mancher Gauleitungen die ebenso zur Finanzierung bestimmter Anlässe bei den Ortsgruppen Sonderbeträge einkassierten.[152] Selbst die Reichsleitung der NSDAP agierte entsprechend, indem sie im Vorfeld des Reichsparteitages, z. B. 1935, bei allen Ortsgruppen des Reiches eine »Reichsparteitagsumlage« erhob.[153]

4. Die Finanzmittel der Ortsgruppen

Die Frage nach den Mitteln, die den Ortsgruppen tatsächlich zur Verfügung standen, nach Vermögen oder Schulden der untersten Hoheitsbereiche der NSDAP ist auf Grund der Größe der Ortsgruppenorganisation nicht generalisierend zu beantworten. Festzustellen ist jedoch, daß die finanziellen Unterschiede zwischen »reichen« und »armen« Ortsgruppen in den Gauen zum Teil sehr groß gewesen sein müssen. Ein Inspektionsbericht des Reichsoberrevisors der NSDAP über den Gau München-Oberbayern aus dem Jahre 1937 weist aus, daß verschiedene Ortsgruppen bei der Gauleitung eine fünfstellige Summe an Schulden angesammelt hatten, während andere Ortsgruppen zusammen über ein Vermögen von über 120.000 Reichsmark verfügten.[154]

Dieser Zustand wurde im November 1937 auf der »V. Arbeitstagung der Gauschatzmeister der NSDAP« vom Leiter des Hauptamtes I im Amt des Reichsschatzmeisters, Wachlin, bemängelt.[155] Es sei, so Wachlin, »in Überein-

[152] StA DT. L 113/65. Schreiben der Kreisleitung Detmold, Gau Westfalen-Nord v. 27.05.1937. Die Gauleitung forderte von den Ortsgruppen anläßlich des Gautreffens von ihren Ortsgruppen »eine einmalige Gautreffen-Umlage« von RM 0,50 für jedes in der Ortsgruppe registrierte Parteimitglied ein.

[153] BA. NS 1-335. Schreiben des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaues Bayrische Ostmark v. 21.08.1936. Die »Reichsparteitagsumlage« war nach den Einkommensverhältnissen der Parteimitglieder gestaffelt (Erwerbslose zahlten RM 0,50, im Erwerbsleben stehende Parteimitglieder mit einem Einkommen bis RM 200.- zahlten RM 2.-, mit einem Einkommen von 201.- – 400.- RM: RM 4.-; 401.- -600.- RM: RM 6.-; über 601.- RM: RM 10.- Hann. 310 I E 37) und von den Ortsgruppen an die Reichsleitung auf jeden Fall abzuführen, gleich ob die Parteimitglieder gezahlt hatten oder nicht. Den Ortsgruppen des Gaues Sachsen entstanden auf diese Weise 1935 Kosten von insgesamt 60.000 Reichsmark, die wegen der angespannten finanziellen Situation der Ortsgruppen von der Reichsleitung wieder rückvergütet werden mußten. Im Jahre 1938 betrug die Reichsparteitagsumlage die Höhe eines Monatsbeitrages des Parteimitgliedes. Hann. 310 I E 39.

[154] BA. NS 1-285. Inspektionsbericht des Sonderbeauftragten des Reichsschatzmeisters in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten, Reichsoberrevisor Haag v. 23.12.1937. Die beim Gau registrierte Schuldenlast der Ortsgruppen betrug RM 46.692 und unterschied sich von dem durch die Abrechnungen der Ortsgruppen errechneten Betrag von RM 67.796 – ein Beleg für das ungeordnete Finanzwesen in dem Gau. Der Vermögensstand der Ortsgruppen betrug 123.160 Reichsmark.

[155] BA. NS-D 10/15. »V. Arbeitstagung der Gauschatzmeister der NSDAP am 25.11.1937«, o. Ort, S. 29.

stimmung mit dem Reichsrechnungsamt wiederholt die Feststellung getroffen worden, daß bei den Ortsgruppen und Stützpunkten vielfach überflüssige Mittel vorhanden« seien, »die in keinem Verhältnis zu den laufenden Ausgaben« ständen – der NS-Funktionär zitierte hierzu den Fall verschiedener Ortsgruppen »eines norddeutschen Gaues«, die sich bereit erklärt hätten, »einen Betrag von RM 100.000.- für einen besonderen Zweck abzuführen«.[156] Wachlin forderte im Namen des Reichsschatzmeisters die Gauschatzmeister auf, »in derartigen Fällen (...) einen Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Ortsgruppen anzustreben«.[157]

Der Gauschatzmeister des Gaues Hessen-Nassau protestierte gegen diese Forderung und warnte davor, »den Ortsgruppen das Vermögen wegzuziehen«, denn sonst freue diese »das Sparen nicht mehr«.[158] Reichsschatzmeister Schwarz antwortete darauf dem Gauschatzmeister, der mit seinem Protest wohl einen Eingriff in seinen Hoheitsbereich und einen möglichen Konflikt mit einigen seiner Ortsgruppenleiter abwenden wollte, daß es sich bei den angesammelten Geldern nicht um Mittel der Ortsgruppen, sondern um die der gesamten NSDAP handele, und er auf diese Beträge »Anspruch erhebe« und auch über sie »alleine verfügen« könne.[159]

Dem Reichsschatzmeister war es mit seiner Forderung nach einem Finanzausgleich zwischen den ärmeren und reicheren Ortsgruppen ernst, denn schon Monate vor dieser Tagung der Gauschatzmeister ließ er den Finanzausgleich »probeweise« im Gau Magdeburg-Anhalt durchführen.[160] Schwarz wollte dann »allgemeine Bestimmungen über den Finanzausgleich« erlassen, »sobald die im Gau Magdeburg-Anhalt getroffene Maßnahme auf ihre Wirksamkeit überprüft werden« könne.[161]

Trotz dieser Bestrebungen des Reichsschatzmeisters weist nichts darauf hin, daß in der Folgezeit in den Gauen der NSDAP tatsächlich eine Umverteilung von Mitteln zwischen den ärmeren und reicheren Ortsgruppen vorgenommen wurde. Es ist jedoch nicht mehr nachzuvollziehen, ob hierzu nur die entsprechenden Quellen fehlen, oder ob dieses Projekt auf Grund verschiedener Widrigkeiten nicht umgesetzt wurde. Spätestens mit der Einführung der Etatisierung der Ortsgruppen im Jahre 1939 wurde dieses Problem dann hinfällig.

Die Gründe dafür, daß diese gravierenden finanziellen Unterschiede zwischen den Ortsgruppen überhaupt entstehen konnten, dürfte zum einen in der Mitgliederstruktur, bzw in der unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Mitglieder[162],

---

[156] Ebenda.

[157] Ebenda.

[158] Ebenda, S. 30.

[159] Ebenda.

[160] BA. NS 1-336. Schreiben Schwarz an Bormann v. 16.11.1937. Schwarz hatte den »Probelauf« angeordnet, nachdem bei den Gauleitungen Hamburg und Köln »gewisse Schwierigkeiten bei dem gleichen Vorhaben aufgetreten« seien.

[161] Ebenda.

[162] Vgl. E. Gasten, Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1945, Frankfurt/Main u. a. 1993, S. 100. Gasten beschreibt den sehr seltenen Fall, daß die Zahl der Aachener Ortsgruppen 1935 verringert wurde, weil so »die einzelnen Ortsgruppen besser als bisher mit allen möglichen Berufsgruppen durchmischt« wurde, » damit jede Ortsgruppe sich wirtschaftlich tragen« konnte.

zum anderen in strukturellen Gegebenheiten zu suchen sein. Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß Land-Ortsgruppen finanziell schlechter gestellt waren als die Stadt-Ortsgruppen der NSDAP, denn auf dem Land mangelte es an Parteimitgliedern mit höherem Einkommen, die mit entsprechenden Mitgliedsbeiträgen die Finanzen der Ortsgruppe gesichert hätten.[163] Den Land-Ortsgruppen entstanden außerdem auf Grund der geographischen Lage – eine Ortsgruppe umfaßte nicht selten mehrere Gemeinden – bei der täglichen Verwaltungsarbeit oder bei der Vorbereitung von Propagandaveranstaltungen höhere Kosten als den Stadt-Ortsgruppen.[164]

Die größte Schuldenlast verursachten den Ortsgruppen jedoch zumeist die ausstehenden Beiträge von nicht-zahlungswilligen, bzw. zahlungsunfähigen Parteimitgliedern, so daß der Hauptgläubiger der Ortsgruppen häufig die eigene Gauleitung war.[165] Grund dafür war das Beitragssystem der NSDAP, das von den Ortsgruppenleitungen verlangte, die Beitragsmarken im voraus zu bezahlen, und es ihnen dann überlassen war, die Außenstände einzutreiben. Durch die schlechte Zahlungsmoral der Parteimitglieder entstanden den Ortsgruppen auf diese Weise Defizite in den Kassen, so daß ihnen oft das Geld fehlte, um die Beitragsmarken des nächsten Monats bei den Gauleitungen wieder im voraus zu bezahlen.[166] Neben den Gauleitungen traten auch die Kreisleitungen nicht selten als Gläubiger der Ortsgruppen auf, denn die Kosten von Anschaffungen, die zur Grundausstattung der untersten Hoheitsbereiche der NSDAP gehörten – z. B. Parteifahnen, die Pistolen der Ortsgruppenleiter, Munition etc. –, übernahmen diese bei finanzieller Not der Ortsgruppen.[167]

Entgegen dem bestehenden Verbot, Kredite aufzunehmen oder Schulden bei privaten Firmen zu machen[168], verursachten die Ortsgruppen nicht selten auch bei ortsansässigen Geschäftsleuten Außenstände – so die Ortsgruppe Geisen-

[163] StA Mü. NSDAP-127. Tätigkeitsbericht der Kreisleitung Wasserburg, Gau München-Oberbayern v. Dezember 1935 und Januar 1936. Der Kreisleiter meldete der Gauleitung, daß die Beitragseinstufung nach Gehaltskategorien für die Ortsgruppen auf dem Land keine Entlastung bedeutet hätte, da »besonders auf dem Lande die meisten Parteigenossen den ärmeren Volksschichten angehören und in den niedrigen Stufen eingeteilt sind«.

[164] StA Mü. NSDAP-1633. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Endorf, Gau München-Oberbayern, v. Dezember 1935. Der Ortsgruppenleiter schrieb: »Überhaupt sind die Kosten in den weitverzweigten ländlichen Ortsgruppen ganz anders als z. B. in der Stadt, wo man zu Fuß oder mindestens per Straßenbahn das ganze Gebiet ablaufen kann. Uns kostet alleine die Propaganda für einen Sprechabend 5 RM an Porto.«

[165] StA DT. L 113/357. Schreiben der Kreisleitung Detmold an die Gauleitung Westfalen-Nord v. 05.11.1934. Der Ortsgruppe Augustdorf entstanden zwischen Mai und September 1934 bei der zuständigen Gauleitung Schulden von 353,10 Reichmark wegen Beitragsrückständen.

[166] BA. NS 1-251/1. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Bayrische Ostmark v. 18.09.1937. Da der Gauleitung auf diese Weise zu große Schulden beim Reichsschatzmeister entstanden – die Gaue mußten die Beitragsmarken auch im voraus bezahlen – verfügte der Gauschatzmeister für seinen Dienstbereich, daß die Ortsgruppen nur die Wertmarken ausgehändigt bekommen sollten, für die die notwendige Deckung auf dem Ortsgruppenkonto bestand.

[167] StA Mü. NSDAP-127. Tätigkeitsbericht der Kreisleitung Wasserburg, Abt. »Kasse, Revision und Karteiwesen«, Gau München-Oberbayern v. Dezember 1935 und Januar 1936 und v. Mai 1936.

[168] StA Mü. NSDAP-2117. Schreiben der Kreisleitung Wasserburg an den Gauschatzmeister des Gaues München-Oberbayern v. 12.11.1937.

feld, Gau München-Oberbayern, die einer Firma 300 Reichsmark für Inserat-Kosten und Büroartikel schuldete.[169]

Wenn die Ortsgruppenleitungen nicht in der Lage waren, die Schulden bei Gau- oder Kreisleitung sowie den privaten Geschäften und Banken selbständig abzubauen, oder die Vorschläge der Ortsgruppenleiter zur Schuldentilgung nicht die Zustimmung der zuständigen Stellen fanden[170], wurden die Verbindlichkeiten auch schon mal von den übergeordneten Gau- oder Kreisleitungen getilgt.[171] In der Regel wurden aber in einem solchen Fall von den übergeordneten Kassenleitern Pläne zur Entschuldung der Ortsgruppen aufgestellt, die aber wegen der dauerhaften finanziellen Probleme der betroffenen Ortsgruppen oft wirkungslos blieben.[172]

5. Die Etatisierung der Ortsgruppen

Am 24. August 1939 verfügte Reichsschatzmeister Schwarz im Rahmen der »Anordnungen und Richtlinien für die Finanz- und Parteiverwaltung der NSDAP und ihrer Gliederungen im Kriege«[173] die Etatisierung der Ortsgruppen der NSDAP. Dies war eine Maßnahme, die – auch wenn dies zumindest der

[169] BA. NS 1-2116. Schreiben der Kreisleitung Pfaffenhofen v. 17.08.1937. Die Ortsgruppe hatte insgesamt 1.600 RM Schulden.

[170] BA. NS 1-277. Schriftwechsel zwischen dem Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert, und dem Beauftragten des Reichsschatzmeisters in Revisionsangelegenheiten für den Gau Bayrische Ostmark v. Juli 1936. Der Ortsgruppe Eslarn waren 383.- Reichsmark Schulden bei »Geschäftsleuten« entstanden. Der Ortsgruppenleiter stellte einen Schuldentilgungsplan auf, der vorsah, daß 152.- Reichsmark durch Beitragsüberschüsse der Parteimitglieder und 63.- Reichsmark durch die Vermietung von parteieigenen Plakatsäulen an die Gemeinde sofort aufgebracht werden könnten. Die restlichen 168 Reichsmark wollte der Ortsgruppenleiter durch Verkauf von Weizen, den Parteimitglieder auf einem von der Gemeinde »ohne Entgelt« zur Verfügung gestellten »Wiesengrund« anbauen sollten, begleichen (»Selbstverständlich wird das Getreide ohne Entgelt von Parteimitgliedern abgeerntet und gedroschen«). Der Stabsleiter des Reichsschatzmeisters nannte den gemachten Vorschlag zur Sanierung der Ortsgruppe als »selbstverständlich undurchführbar« und beauftragte den zuständigen Gauschatzmeister »die zweckgemässen Maßnahmen zur Entschuldung« vorzunehmen.

[171] StA Mü. NSDAP-127. Tätigkeitsbericht der Kreisleitung Wasserburg, Abt. »Kasse, Revision und Karteiwesen«, Gau München-Oberbayern v. Dezember 1935 und Januar 1936.

[172] Tätigkeitsbericht der Kreisleitung Wasserburg, Abt. »Kasse, Revision und Karteiwesen«, Gau München-Oberbayern v. Mai 1936. Die Ortsgruppen des Kreises Wasserburg zahlten die Schulden ratenweise, doch da diese Raten »sehr langsam einbezahlt« wurden und gleichzeitig »immer andere Sachen« anfielen, konstatierte der zuständige Kassenleiter, daß »von einem Kontoausgleich nicht die Rede« sein könne.

[173] BA. NS 1-520. Die zitierte Verfügung des Reichsschatzmeisters »Anordnungen und Richtlinien für die Finanz- und Parteiverwaltung der NSDAP und ihrer Gliederungen im Kriege« vom 24. August 1939« liegt nicht vor. Die Gewißheit ihrer Existenz wird den »Ergänzungsbestimmungen I-III« zu dieser Verfügung vom September 1939 entnommen. Der Inhalt der Verfügung läßt sich aus verschiedenen Dokumenten rekonstruieren.

Titel des Richtlinientextes suggeriert – nicht nur wegen des bevorstehenden Krieges getroffen wurde, sondern aus Sicht des Reichsschatzmeisters »auch ohne Eintreten eines Kriegszustandes früher oder später« durchgeführt worden wäre.[174] Denn mit dem Entschluß, nach der Etatisierung der Kreisleitungen 1934 auch die Finanzierung der Ortsgruppen zentral zu übernehmen, wollte Schwarz sicherstellen, daß den wirtschaftlich benachteiligten Ortsgruppen »zur Erfüllung ihrer gleichgroßen Aufgaben die entsprechenden Mittel zur Verfügung« stehen.[175]

Neben dem angestrebten Finanzausgleich zwischen den »armen« und »reichen« Ortsgruppen konnte der Reichschatzmeister über die zentrale Lenkung des Geldmittelflusses – gleichsam ein finanzpolitischer Nebeneffekt – auch eine größere Kontrolle über das Finanzgebaren der NS-Dienststellen bis zu den Ortsgruppen hinunter gewinnen. Als einziger kriegsbedingter Faktor für die Einführung der Etatisierung der Ortsgruppen sind die Beitragsausfälle für die Ortsgruppen zu nennen, die durch die Einberufung vieler Parteimitglieder erwartet wurden. Da der Reichsschatzmeister verfügte, daß »die Beitragspflicht von zur Wehrmacht oder zu den bewaffneten Einheiten der SS eingezogenen Parteigenossen« ruhen sollte, hätten die unterschiedlichen Einberufungsquoten in den Ortsgruppen zu großen Verschiebungen im Beitragsgefüge und zwangsläufig zu noch deutlicheren Unterschieden in der Finanzstärke der untersten Hoheitsbereiche der NSDAP-Ortsgruppen geführt.[176]

Im September 1939 wurde den Ortsgruppen in einem ersten Schritt befohlen, alle bestehenden Außenstände zu begleichen und die verbliebenen Mittel dem Gauschatzmeister zu melden. Danach hatten die Ortsgruppen dann mit Anweisung des ersten Etats ihre gesamten »Bar-, Postscheck- und Bankbestände« auf ein Sammelkonto, das von jeder Gauleitung eingerichtet wurde, zu überweisen.[177]

Der Zwang zur Abgabe aller gesparter Mittel an den Reichsschatzmeister verursachte unter den Ortsgruppenleitern, die einer finanzstarken Ortsgruppe vorstanden, offensichtlich Protest, wie z. B. der Gauschatzmeister des Gaues Hamburg in einem Stimmungsbericht im Januar 1940 an die Reichsleitung der NSDAP meldete.[178] Als Grund für die Mißstimmung unter seinen unteren Hoheitsträgern führte der Gauschatzmeister an, diese seien darüber verärgert, daß sie über Jahre »auf das sparsamste wirtschaften« mußten, »um den Erfordernissen des Herrn Reichssschatzmeisters nachzukommen und finanziellen Rückhalt

[174] BA. NS 1-417. Jahresbericht 1941, Reichsfinanzverwaltung, Reichsschatzmeister Hauptamt I.

[175] Ebenda.

[176] BA. NS 1-520. Ergänzungsbestimmungen II zu »Anordnungen und Richtlinien für die Finanz- und Parteiverwaltung der NSDAP und ihrer Gliederungen im Kriege« v. 11.09.1939. Nicht eingezogene Parteimitglieder wurden aufgefordert, ihrer Beitragspflicht nicht nur pünktlich und regelmäßig nachzukommen, sondern »entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen ihren Mitgliedsbeitrag freiwillig zu erhöhen, um den Ausfall der Beiträge der Frontsoldaten zu kompensieren«.

[177] Ebenda

[178] BA. NS 1-938. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1939 v. 29.01.1940, Blatt 2.

für besondere Zeiten, bzw. Aufgaben zu schaffen« und sie nun das so Gesparte auf einen Schlag abgeben müßten.[179] Dies dürfte nur ein Teil der Wahrheit gewesen sein. Es ist eher zu vermuten, daß die betroffenen Ortsgruppenleiter sich gegen diese deutliche Beschneidung ihrer Finanzhoheit zur Wehr setzten. Denn durch die Einführung der Etats war den Ortsgruppen grundsätzlich die Möglichkeit auf Mehreinnahmen durch die Beiträge oder finanzielle »Reservebildungen« jeglicher Art genommen, so daß den Ortsgruppenleitern – im Rahmen der von den Gauschatzmeistern gesetzten Grenzen – kein Ortsgruppenvermögen mehr zur freien Verfügung stand.[180]

Im Rahmen der Etatisierung war vorgesehen, daß die Ortsgruppen alle Einkünfte, die sie verbuchten – Mitgliedsbeiträge, Einnahmen bei Versammlungen oder Anteile von Sammlungen – an die zuständige Gauleitung abzuführen hatten. Das so gesammelte Parteivermögen wurde an das Amt des Reichsschatzmeisters überwiesen, das daraufhin der jeweiligen Gaukasse die Etatbeträge gutschrieb, die diese wiederum an die Ortsgruppen zu verteilen hatte. Da sich dieses Verrechnungsverfahren wegen der Belastungen, die der Krieg der NS-Verwaltung auf allen Ebenen verursachte, als zu aufwendig erwies, ordnete Schwarz im Dezember 1940 an, daß die Gauleitungen die ihnen u. a. aus den Ortsgruppen zufließenden Einnahmen behalten und daraus die jeweiligen Etataufwendungen bestreiten sollten.[181]

Der Etat der Ortsgruppen wurde so berechnet, daß den untersten Hoheitsbereichen der NSDAP grundsätzlich jeden Monat 30 Pfennig für jedes Mitglied überwiesen wurden.[182] Da auf diese Weise mitgliederschwachen Ortsgruppen nur kleinste Etats zur Verwaltungsführung zur Verfügung gestellt wurden[183], konnten die Ortsgruppenleiter der mit Geldmitteln geringer ausgestatteten Ortsgruppen über die Gauleitung beim Reichsschatzmeister eine Erhöhung des Etats beantragen. Als Vorleistung für diese finanzielle Zulage wurde von den Ortsgruppen gefordert, daß sie die Parteimitglieder, die nicht eingezogen wur-

---

179 Ebenda. Zum Teil handelte es sich bei den von den Ortsgruppen abgeführten Geldbeständen um beachtliche Beträge, denn allein im Gau München-Oberbayern wurden Ende 1939 von den untersten Dienststellen der NSDAP 280.000 Reichsmark an die Gauleitung überwiesen. BA. NS 1-277. Schreiben des Gauschatzmeisters der Gauleitung München-Oberbayern an den Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert, v. 19.03.1940.

180 BA. NS 1-521. Anordnung 6/40 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 06.12.1940.

181 Ebenda. Die Gaue hatten trotz dieser Neuregelung des Verrechnungsverfahrens an die Reichsleitung einen »Etat-Voranschlag« mit »Einnahmen- und Ausgabennachweis« zu schicken, in dem auch die »Mehreinnahmen« des Vormonats aufgeführt sein mußten, denn diese waren an den Reichsschatzmeister abzuführen.

182 BA. NS 1-938. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1939 v. 29.01.1940, Blatt 3.

183 BA. NS 1-938. Stimmungsbericht der Gauleitung Franken für das Jahr 1939 v. 13.01.1940. Der Gauschatzmeister berichtete, daß als Auswirkung der Etatisierung und weil der größte Teil der Ortsgruppen des Gaues Land-Ortsgruppen mit durchschnittlich 100 Parteimitgliedern waren, den meisten der ihm unterstellten Ortsgruppen nur ca. 20 Reichsmark im Monat für die Finanzierung der Parteiarbeit zur Verfügung ständen. Im Gau Hamburg hatten die Kassenleiter der so betroffenen Ortsgruppen auf einer Tagung im September 1939 gegen die geringen Etats protestiert, da diese die Ortsgruppen in ihrer »politischen Bewegungsfreiheit« einengen würden. BA. NS 1-938. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1939 v. 29.01.1940, Blatt 3.

den und die finanziell dazu in der Lage waren, von einer freiwilligen Erhöhung ihrer Parteibeiträge überzeugten, so daß mögliche Mehrausgaben der Reichsleitung schon vorab gedeckt waren.[184] Da der Reichsschatzmeister aber bekanntermaßen ausdrücklich einen »Finanzausgleich zugunsten mitgliedsschwacher Einheiten« befürwortete, war die Aufstockung von Ortsgruppenetats in den untersuchten Gauen schließlich keine Seltenheit und wohl auch nicht immer abhängig von der Erhöhung der Beitragsleistung der in den Ortsgruppen registrierten Parteimitglieder.[185]

Der Gesamtetat aller Ortsgruppen im Reich stieg von 23.072.079 Reichsmark im Jahre 1940 auf 23.932.606 Reichsmark im Jahre 1941.[186] Wie Dokumente verschiedener NSDAP-Dienststellen aus unterschiedlichen Gauen belegen, wurde die Einführung der Etatisierung wie auch das jeweilige Etatvolumen nach den ersten Monaten positiv beurteilt.[187] In den Akten der untersuchten Gauleitungen war nur ein Kritikpunkt an der Umstellung der Ortsgruppenfinanzierung nachzuweisen, dieser bezog sich jedoch nicht auf die Etatisierung im allgemeinen sondern auf spezielle Schwierigkeiten der Ortsgruppenkassenleiter mit der neuen Buchführung.[188]

---

[184] BA. NS 1-277. Schreiben des Gauschatzmeisters der Gauleitung München-Oberbayern an den Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert, v. 19.03.1940.

[185] BA. NS 1-521. Anordnung 61/40 des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Blatt 2. Der Gauschatzmeister von Hamburg unterstützte die Anträge der finanzschwachen Ortsgruppenleitungen nach Etaterhöhungen grundsätzlich, da durch den Krieg »eine Erweiterung der politischen Aufgaben« erfolgt sei, die »selbstverständlicherweise erhöhte Aufwendungen mit sich« brächten. BA. NS 1-938. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1939 v. 29.01.1940, Blatt 3.

[186] BA. NS 1-417. Jahresbericht 1941, Reichsfinanzverwaltung, Reichsschatzmeister Hauptamt I, S. 36. In den Zahlen sind auch die Ortsgruppen in den »Aufbaugauen« in Österreich und im Sudetenland enthalten.

[187] Ebenda. Ein grundsätzlich positives Resümee über die erfolgte Etatisierung zog das Amt der Reichsfinanzverwaltung beim Reichsschatzmeister der NSDAP. Man konstatierte, daß, »nachdem sich als richtig erwiesen« habe, »daß die Etatisierung geeignet« sei, »allen Dienststellen der Partei die erforderlichen Mittel (...) zur Verfügung zu stellen«, keine Notwendigkeit mehr bestehe »den Ortsgruppen eigene Vermögen zu belassen«. Der Gauschatzmeister des Gaues Berlin erklärte im Januar 1940, daß sich zwar auf Grund des kurzen Zeitraums zwischen Einführung der Etatisierung und seinem »Stimmungsbericht« noch »nicht endgültig Stellung nehmen« ließe, doch man könne schon sagen, daß die »in den Ortsgruppen eingeführte Etatbuchführung (...) sich langsam« einspiele. BA. NS 1-283. Mehrere Ortsgruppenkassenleiter des Gaues Baden bestätigten in ihren Tätigkeitsberichten vom März 1941 übereinstimmend, daß sich das »Etatsystem« »in jeder Weise gut« auswirke. GLA. 465 c 25, 26 und 56. Tätigkeitsberichte der Ortsgruppenkassenleiter der Ortsgruppen Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Rheinau, Neckarau-Nord, Neckarau-Süd, Neckarhausen und Waldpark.

[188] BA. NS 1-938. »Erfahrungsbericht« der Gauleitung Essen v. 19.01.1940. Der Gauschatzmeister des Gaues Essen kritisierte an der neuen Buchführung, die in verschiedene Einnahme- und Ausgabenkonten eingeteilt war (Einnahmekonten: 1. Miete, 2. Licht, Heizung, Wasser 3. Porto, Telefon, 4. Propaganda 5. Beiträge, 6. Opferring 7. Sonstiges. Ausgabekonten: 1. Miete, 2. Licht, Heizung, Wasser 3. Porto, Telefon, 4. Propaganda, 5. kleine Unkosten, 6. Sonstiges), daß diese Unterteilung nicht ausreichend sei, denn unter »Sonstiges« müßten 14 weitere Posten, die in der täglichen Verwaltungsarbeit der Ortsgruppen entständen, abgerechnet werden. Darunter so wichtige Ausgabenposten wie »Büromaterial, Zeitungen und Zeitschriften, Gehälter und Löhne, Einnahmen« etc. Durch »diese Überlastung der Konten ›Sonstiges‹« werde »die Abstimmung der einzelnen Etatkonten am Monatsende unübersichtlich und äußerst schwierig«.

Trotz der offensichtlich erfolgreichen Umstellung der Finanzverwaltung der Ortsgruppen auf das Etatwesen wurde spätestens Ende 1941 in mindestens zwei Gauen die Ausstattung der Ortsgruppen mit starren Etats durch die Einführung von monatlichen Auszahlungen ersetzt, die sich direkt an den finanziellen Bedürfnissen der Ortsgruppen orientierten. Im Gau Hamburg[189] wie auch im Gau Süd-Hannover-Braunschweig[190] läßt sich die Einsetzung von »flexiblen« Etats für die Ortsgruppen nachweisen. Auf Grund der Quellenlage ist nicht mehr eindeutig zu bestimmen, ob diese Regelung auf Anordnung des Reichsschatzmeisters vorgenommen wurde, oder ob es sich dabei um eine Gau-interne Änderung des Ortsgruppenfinanzwesens handelte.[191]

Das Verfahren der »flexiblen« Etats sah vor, daß den Ortsgruppen bei der »Erwirtschaftung« eines größeren Überschußes während eines Monats dieser Betrag »bei der nächsten Etatzuteilung in Abzug gebracht« wurde, »während umgekehrt einer anderen Ortsgruppe, die irgendwie in finanzielle Not« geriet, »ein entsprechender ausseretatmässiger Zuschuß gewährt« wurde.[192]

Aus den untersuchten Akten ist zu entnehmen, daß die Finanzierung der Ortsgruppen durch Etatzuweisungen bis zum Kriegsende beibehalten wurde. Ohne daß es mit einer Anordnung des Reichsschatzmeisters zu belegen ist, muß jedoch zwischen 1940 und 1942 eine Änderung im Verfahrensablauf der Etatbewilligung stattgefunden haben. Den Ortsgruppen wurde offensichtlich das Recht eingeräumt, die von ihnen benötigte Etatsumme der zuständigen Gaulei-

---

Der Gauschatzmeister des Gaues Hamburg kritisierte, daß die verschiedenen Einnahmekonten jeweils einzeln etatisiert seien, so daß der Ortsgruppenkassenleiter darauf zu achten habe, daß die entsprechenden Positionen auf der Ausgabenseite nicht überschritten würden. Sollte ein Posten die Etatzuteilung überschreiten, müßten Umbuchungen vorgenommen werden, die einerseits Unordnung in der gesamten Etataufstellung auslösen und auf der anderen Seite die zum Teil fachfremden Kassenleiter überfordern könnten. Er forderte deshalb die Verbuchung des Ortsgruppen-Etats »im Eingang (...) in einer Summe«. BA. NS 1-284. »Stimmungsbericht« des Gaues Hamburg für das Jahr 1941.

[189] BA. NS 1-284. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1941, Blatt 5.

[190] BA. NS 1-326. Etats der Ortsgruppen des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig im Jahre 1942. Die Etats der Ortsgruppen waren in die drei Kategorien »Personaletat, Sachetat und Inventar« eingeteilt. Während der Personaletat der Ortsgruppen zwischen Januar und September 1942 kontinuierlich von 13.586 Reichsmark auf 14.844 Reichsmark stieg, fiel der Sachetat im gleichen Zeitraum von 32.588 Reichsmark auf 26.962 Reichsmark. Der Inventaretat wurde nicht jeden Monat, sondern immer nach Anlaß ausgezahlt und betrug in dem genannten Zeitraum zwischen zwei und dreitausend Reichsmark.

[191] Da z. B. die Akten des Gaues Hessen-Nassau keinen Hinweis auf die Einführung von »flexiblen« Etats beinhalten, vielmehr aus diesen hervorgeht, daß das ursprüngliche Zuweisungssystem von Finanzmitteln an die Ortsgruppen beibehalten wurde, lag wohl keine reichsweite Anordnung zur Einführung der flexiblen Etats vor. Vgl. HHStA Wi. Abt. 483/10425. Rundschreiben des Kreiskassenleiters des Kreises Wiesbaden v. 1938 bis 1943.

[192] BA. NS 1-284. Stimmungsbericht der Gauleitung Hamburg für das Jahr 1941, Blatt 5. Die Etataufstellung für den Gau Hamburg zeigt, daß der Gesamtetat der Ortsgruppen zwischen 1939 und 1941 von 617.199 Reichsmark auf 646.784 Reichsmark stieg. Der Gauschatzmeister erklärte die Steigerung der Gesamtunkosten mit den höheren Mieten, die viele Ortsgruppen zahlen mußten, »da im Laufe der Zeit bessere und größere Geschäftsstellen gemietet werden konnten. Auf diese Weise stiegen auch die ebenfalls in den Etats aufgeführten anteiligen Unkosten wie »Licht, Wasser, Heizung, Reinigung«.

tung vorzuschlagen. Nur so ist zu erklären, daß im März 1942 im Rahmen einer kriegsbedingten »Vereinfachung der Verwaltung bei den Ortsgruppen« vom Reichsschatzmeister angeordnet wurde, daß die Ortsgruppenleitungen fortan ihre Etatvorschläge nicht mehr monatlich sondern vierteljährlich den Gauleitungen einzureichen hätten.[193]

6. Das Führen von »Schwarzen Kassen« und »Nebenkassen«

Das grundsätzliche Bestreben des Amtes des Reichsschatzmeisters und seiner Vertreter in den Gauen war die Durchsetzung eines Verwaltungssystems, das ihnen jederzeit die Möglichkeit zur Kontrolle des Finanzflusses in den Ortsgruppen und den anderen Dienstellen der NSDAP bot. Deshalb gab auch keine andere Dienststelle in der Hitler-Partei die administrativen Abläufe ihres Zuständigkeitsbereichs so genau vor wie das Amt des Reichsschatzmeisters.[194] Trotz aller Vorschriften und der institutionalisierten Kontrolltätigkeit der unteren Herrschaftsbereiche der NSDAP durch Revisoren[195] kam es in vielen Ortsgruppen zur Einrichtung von »Schwarzen Kassen« oder »Nebenkassen«, deren dort gesammelten Beträge der Kenntnis und dem Zugriff der oberen Finanzdienststellen bewußt entzogen wurden.[196]

Die »Nebenkassen« wurden wohl hauptsächlich ohne Beteiligung der Ortsgruppenkassenleiter und in der Mehrzahl von den Ortsgruppenleitern selbst angelegt, obwohl es auch Fälle gab, in denen andere Politische Leiter, die mit den Ortsgruppenfinanzen in Berührung kamen, solche Kassen einrichteten.[197]

Zumeist dienten die »Schwarzen Kassen« den örtlichen Hoheitsträgern zur Finanzierung von Maßnahmen – etwa Neuanschaffungen von Inventar, Gehäl-

[193] BA. NS 1-523. Anordnung 10/42 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 14.03.1942. Trotz der ab diesem Zeitpunkt nur vierteljährlich einzureichenden Etatanforderungen, erfolgte »die Überweisung der Etatbeträge aus finanztechnischen Gründen nach wie vor jeweils für einen Monat«.

[194] Vgl. BA. NS-D 10/18. Dienstanweisung für Ortsgruppen und Stützpunkte sowie deren Untergliederungen der NSDAP über Kassen- und Buchführung sowie über den Geschäftsverkehr. München 1932 (2) und BA. NS-D 10/13. Auszug für Zellen- und Blockleiter aus der Reichsverwaltungsordnung der NSDAP – Reichskassenordnung, München 1938.

[195] Vgl. Kapitel V.7.

[196] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter..., S. 63 ff.

[197] BA. NS 1-291. Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23./24. Mai 1936. Einer der Kreiskassenleiter berichtete von einem Ortsgruppen-Propagandaleiter, der eine eigene Kasse eingerichtet hatte. Der Gauschatzmeister verbot diese »Nebenkasse«. Dazu auch: StA DT. L 113/638. Rundschreiben 76/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord vom 20.09.1938. Der Gauschatzmeister konstatierte: Die Führung solcher Kassen wird in den meisten Fällen angeordnet vom Hoheitsträger oder sogar von irgend einem Amtsträger. Als Kassenverwalter wird dann nicht der Ortsgruppenkassenleiter, sondern eine dritte Person bestimmt.

ter von Politischen Leitern etc. –, wenn diese durch die strengen Finanzrichtlinien der NSDAP nicht gedeckt waren, oder wenn, wie im Falle der Ortsgruppe München-Stachus, der eigene Kassenleiter eine für die Parteiarbeit notwendige Mittelbewilligung verweigerte.[198] Zudem ist nicht auszuschließen, daß das Anlegen von »Schwarzen Kassen« von den Initiatoren auch zur persönlichen Bereicherung mißbraucht wurde.

Die »Schwarzen Kassen« waren nicht selten als »Kleiderkassen«, »Kasse für Veranstaltungen«, »Kasse des Volksbildungswerks« oder »Opferringkasse« getarnt.[199] Die Beträge, die dort gesammelt wurden, stammten aus den unterschiedlichsten Quellen, z. B. aus Spenden, die an die NSDAP gerichtet waren, aber nicht oder nur zum Teil abgeführt wurden, oder von Sammlungen zur Aufbesserung der Ortsgruppenkasse, die durch die Bestimmungen des Reichsschatzmeisters verboten waren.[200] Nicht selten zahlten die Ortsgruppenleiter auf den »Nebenkassen« auch Mitgliedsbeiträge von Parteimitgliedern ein, die von der Ortsgruppe »schwarz geführt«, also nicht bei der Reichsleitung angemeldet wurden.[201]

Die Reichsleitung der NSDAP bemühte sich schon seit der »Kampfzeit«, das Führen »Schwarzer Kassen« in den Kreisen und Ortsgruppen zu verhindern, doch wie die untersuchten Quellen zeigen, nur mit mäßigem Erfolg. Nachdem das strikte Verbot der »Nebenkassen« und die damit verbundene Drohung, die Verantwortlichen aus der NSDAP auszuschließen, nicht die gewünschte Wirkung hatte[202], verlangten manche Gauleitungen von den Ortsgruppenleitern und ihren Kassenleitern, eine »eidesstattliche Erklärung« zu unterzeichnen, daß in ihrem Geschäftsbereich keine »Schwarzen Kassen« existierten.[203] Andere

[198] StA Mü. NSDAP-217. Schreiben des Gaupersonalamtsleiters des Gaues München-Oberbayern an den stellvertretenden Gauleiter v. 18.11.1936. Der Ortsgruppenkassenleiter hatte der Ortsgruppenleitung zunächst die für die Neuerstellung einer Kartei notwendigen 11 Reichsmark nicht genehmigt und weigerte sich danach, die, für eine Propagandaveranstaltung fällige Saalmiete aus der Ortsgruppenkasse zu begleichen. Der Ortsgruppenleiter richtete daraufhin einen »sog. Propagandafonds« ein, »aus dem er die Dinge« bezahlte, »die ihm der Kassenleiter« verweigerte.

[199] StA DT. L 113/638. Rundschreiben 76/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord vom 20.09.1938.

[200] HHStA Wi. Abt. 483/4645 c. Rundschreiben 1/40 des Beauftragten des Reichsschatzmeisters in Revisionsangelegenheiten für den Gau Kurhessen der NSDAP v. 05.03.1940.

[201] BA. NS 1-661. »Protokoll über die Tagung der Gauschatzmeister der NSDAP in München in der Zeit vom 21. bis 23. März 1935«, S. 20.

[202] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter..., S. 64. Der Reichschatzmeister wandte sich gegen das Führen von »Schwarzen Kassen« u. a. mit den Rundschreiben v. 15.12.1931, dem Rundschreiben 58/34 v. 26.09.1934 und dem Rundschreiben 65/34 v. 19.10.1934.

[203] Hann. 310 I E 37. Rundschreiben K 27/35 des Gauleiters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 27.09.1935. Dem Rundschreiben des Gauleiters war ein Rundschreiben (43/35 v. 29.03.1935. U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister..., S. 65) des Reichsschatzmeisters vorausgegangen, der an alle Gauleitungen schrieb: »Ein Sonderfall hat gezeigt, daß durch mein Rundschreiben 65/34 vom 19.10.1934 alle Möglichkeiten zur Verhinderung der Führung von Schwarzen Kassen und Konten nicht erschöpft worden sind. Infolge dessen erweist sich die Einreichung einer eidesstattlichen Versicherung eines jeden bei der Gauleitung beschäftigten Amtswalters (...) als notwendig.« Das Rundschreiben des Reichsschatzmeisters, das sich nur auf die Mitarbeiter der Gauleitung bezog, wurde von dem Gauschatzmeister auf alle für die Finanzen zuständigen Politischen Leiter im Gau ausgedehnt.

Gauleitungen versuchten, den verantwortlichen Ortsgruppenleitern und Politischen Leitern nicht nur zu drohen oder sie per Unterschrift persönlich haftbar zu machen, sondern konfrontierten die hier angesprochenen »Finanzsünder« auch mit den möglichen finanziellen Folgen der Einrichtung einer »Schwarzen Kasse«.[204]

Die verschiedenen Ansätze des Reichschatzmeisters und seiner Gauschatzmeister, das lokale Finanzwesen von der Hinterziehung und Zweckentfremdung von Parteigeldern freizuhalten, waren jedoch offensichtlich vergeblich, denn mit Kriegsbeginn stellten die von Schwarz eingesetzten Revisionsbeauftragten fest, daß sich »außerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung« die Bildung von »Schwarzen Kassen« mehrte.[205] Als eine der Ursachen für die Einrichtung von »Nebenkassen« nannte die Finanzverwaltung auch die vollzogene Etatisierung und das daraus für manche Dienststellen folgende »Fehlen ausreichender Etatmittel für unumgänglich notwendige dienstliche Zwecke«.[206] Doch nicht nur die geringen Etatmittel – die ja zudem noch per Antragstellung aufgestockt werden konnten – durften die Ortsgruppenleitungen zum geheimen Verbuchen eines Teils des Finanzaufkommens bewogen haben. Vielmehr werden hier nicht wenige Ortsgruppenleiter ihre schon genannte Unzufriedenheit über den Entzug gewohnter Einnahmequellen und deren Verfügbarkeit mit dem Aufbau eines eigenen Kontos kompensiert haben.

Aus der hier zitierten Bekanntgabe des Reichsschatzmeisters wird auch deutlich, daß zumindest in diesem Fall der Einfluß von Schwarz auf das Finanzwesen der Gaue abhängig vom Willen der Gauleiter war. Der Reichsschatzmeister betonte, daß in den Gauen, in denen die Gauleiter gegen die »Schwarzen Kassen« vorgingen, solche auch nicht mehr existierten, und kritisierte damit die Gauleiter – ohne sie namentlich zu nennen –, die seiner Meinung nach in ihren Gauen das Führen von »Nebenkassen« noch zuließen.[207] Doch auch ein im Sinne des Reichsschatzmeisters agierender Gauleiter wie etwa der Gauleiter des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig war nicht unbedingt in der Lage, gegen die genannten Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren der Ortsgruppen Abhilfe zu schaffen. Dies zeigt das die Hilflosigkeit der Gauleitung dokumentierende Angebot an alle Kreis- und Ortsgruppenleiter vom Juli 1941, daß diejenigen Politischen Leiter, die bis zu einem festgesetzten Termin bereit waren, die »vorhandenen Schwarzen Kassen und Konten aufzuheben und die Gelder an den Gauschatzmeister mit einem entsprechenden Bericht abzuführen«, keine Bestrafung zu befürchten hätten.[208]

---

[204] StA DT. L 113/638. Rundschreiben 76/38 des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord vom 20.09.1938. Der Gauschatzmeister zitierte hier das Beispiel eines Ortsgruppenleiters, der »durch Nichtbeachten der (...) Vorschriften (...) einen langwierigen Prozeß« führen mußte, »wodurch diesem 850 Reichsmark Prozeßkosten entstanden« seien.

[205] U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister, S. 67. Bekanntgabe 6/40 des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 03.04.1940.

[206] Ebenda.

[207] Ebenda.

[208] Hann. 310 I O 198. Rundschreiben 44/41 des Gauleiters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 22.07.1941.

7. Die Kontrolle über das Finanzgebaren der Ortsgruppen

Schon 1926 und mit Formulierung der »Richtlinien für Gaue und Ortsgruppen der NSDAP« war die Reichsleitung der NSDAP frühzeitig bestrebt, das Finanzgebaren ihrer Dienststellen auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Kassenwesen zu überprüfen.[209] Doch der Aufbau eines geregelten Revisionswesens der NSDAP kann frühestens ab 1930 festgesetzt werden, denn der Reichsschatzmeister nahm in diesem Jahr mehrere Fälle von Veruntreuungen von Parteigeldern in den Gauen zum Anlaß, »eingehende Revisionen (...), die auch auf größere Ortsgruppen ausgedehnt« würden, anzukündigen.[210] Knapp ein Jahr später lassen sich in verschiedenen Gauen die Einrichtung von Revisionsabteilungen in den Gau- aber auch in den Kreisleitungen nachweisen.[211] Sie hatten die Aufgabe »außer einer systematischen Prüfung« der Ortsgruppen »jederzeit sofort da einzugreifen, wo es infolge eines Nichtfunktionierens des Kassenwesens notwendig« sei.[212]

Bis zur Machtübertragung auf Hitler beschränkte sich der Aufbau des Revisionswesens noch auf einige wenige Gaue. Da dies aber dem Anspruch des Reichsschatzmeisters auf einen möglichst lückenlosen Kontrollapparat, der das Finanzgebaren der Ortsgruppen »ständig« überwachen konnte, widersprach, ordnete Schwarz dann allen Gauschatzmeistern im August 1933 an, in ihrem Dienstbereich die Stelle eines hauptamtlichen Revisors zu schaffen.[213]

Bis 1936 änderte sich nichts an der Konstellation, daß das Revisionswesen in den Gauen den Gauleitern direkt unterstand und somit Schwarz keinen unmittelbaren Einfluß auf die Überprüfung des lokalen Finanzwesens hatte. Er konnte lediglich »Reichsrevisoren« einsetzen, die stichprobenartige Revisionen in den Ortsgruppen und den anderen Dienststellen der NSDAP in den Gauen durchführten. Doch außer dem Auftrag, einen Bericht über die vorgefundene Situation anzufertigen, hatten diese Reichsrevisoren keine weiteren Befugnisse.[214] Der Reichsschatzmeister hatte demnach bei festgestellten Mängeln auch

---

[209] Vgl. A. Tyrell, Führer befiel..., S. 232.

[210] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 12.07.1930.

[211] StA DT. L 113/165-2. »Kassenrichtlinien« des Gaues Westfalen-Nord v. 06.03.1931, S.2. Und: Hann. 310 I E 17. Rundschreiben der Kreisleitung Neustadt, Gau Süd-Hannover-Braunschweig v. 08.10.1931.

[212] StA DT. L 113/165-2. »Kassenrichtlinien« des Gaues Westfalen-Nord v. 06.03.1931, S.2.

[213] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters der NSDAP v. 22.08.1933. Die Gaurevisoren hatten »lediglich das Recht (...), die Kassen und Bücher der der Gauleitung unterstellten Dienststellen zu prüfen«. Die Finanzverwaltung der Gauleitung selbst oder der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände durften diese nicht kontrollieren.

[214] BA. NS 1-511. Rundschreiben des Reichsschatzmeisters v. 03.07.1933. Schwarz monierte das fehlerhafte Finanzwesen in den Ortsgruppen einiger Gaue, konnte aber außer an den »guten Willen« der im Gau zuständigen Amtsleiter zu appellieren nichts zur Änderung der Situation unternehmen. Zur Arbeit der Reichsrevisoren: Ein von Schwarz eingesetzter Reichsrevisor stellte bei der Revision der Ortsgruppe Prien, Gau München-Oberbayern, im Oktober 1932 gravierende Mängel in der Finanzverwaltung fest (»kein Kassenbuch, Herkunft von Schulden konnte nicht

nur die Möglichkeit, diese zu beanstanden, aber nicht die Macht, diese zu ändern.[215]

Da auch dieser Zustand dem ständig um Zentralisierung der Finanzverwaltung bestrebten Schwarz nicht behagen konnte, verfügte er Anfang 1936 eine Neustrukturierung des Revisionswesens im Reich. Schwarz setzte in den verschiedenen Gauen sog. »Beauftragte des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisions-Angelegenheiten« ein, die ihm direkt unterstellt waren.[216] Den »Beauftragten« wiederum unterstand in den Gauen das gesamte Revisionswesen, so daß die dort eingesetzten Gau- und Kreisrevisoren aus dem Verantwortungsbereich der Gauleitung herausgelöst wurden.[217]

Dieser Neuregelung des Unterstellungsgefüges folgte schließlich auch eine Neuordnung im Ablauf der Revisionen in den Gauen. Ab Juni 1936 war vorgesehen, daß die Ortsgruppen »planmäßig« revidiert werden sollten.[218] Mit »planmäßig« war jedoch nicht gemeint, daß die Ortsgruppen von der bevorstehenden Prüfung in Kenntnis gesetzt wurden, denn grundsätzlich sollten die Revisionen »unangemeldet« erfolgen.[219] Vielmehr wollte die obere Finanzverwaltung der NSDAP auf diese Weise eine ständige Kontrolle des Finanzgebarens der Ortsgruppen sicherstellen und durch regelmäßige Revisionen das Entstehen von Kassendefiziten oder die Veruntreuung von Mitteln verhindern.

---

geklärt werden...«). Er forderte den Ortsgruppenleiter auf, einen neuen Kassenleiter zu bestellen »sowie für eine einwandfreie Kassenführung besorgt zu sein«. Wie der Ortsgruppenleiter jedoch mit den Vorgaben umging, wurde nicht mehr überprüft, vielmehr wurde es dem Hoheitsträger selbst überlassen »die Behebung der Beanstandungen« der Gauleitung zu melden. StA Mü. NSDAP-1972.

[215] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter, S. 65. StA Mü. NSDAP-217. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an den Leiter des Gaurevisionsamtes am 16.12.1935. Die Tatsache, daß das Revisionswesen in den Gauen dem Gauleiter unterstellt war, bedeutete aber nicht zwingend, daß in den Gauen die Finanzverwaltung der unteren Dienststellen der NSDAP nicht hinreichend überprüft wurde. Im Gau München-Oberbayern z. B. beschwerte sich der Gauorganisationsleiter bei dem Leiter des Gaurevisionamtes im Dezember 1935 über ein zu scharfes Vorgehen der eingesetzten Revisoren in den Ortsgruppen und offenbarte so, daß das Revisionsamt wohl recht unabhängig von der politischen Leitung des Gaues agieren konnte.

[216] BA. NS 1-291 Schreiben Straehler (Amt des Reichsschatzmeisters) an den Stabsleiter des Reichsschatzmeisters, Saupert, v. 27.07.1936. Eine entsprechende Anordnung liegt nicht vor.

[217] StA DT. L 113/134. Schreiben des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten der Gaue Westfalen-Nord und Süd-Hannover-Braunschweig v. 14.02.1936. Die Beauftragten konnten auch für mindestens zwei Gaue gleichzeitig eingesetzt sein.

[218] StA DT. L 113/134. Schreiben der Gaurevisionsabteilung des Gaues Westfalen-Nord v. 10.06.1936.

[219] StA DT. L 113/638. »Anleitung zur Vornahme einer Kassen- und Buchprüfung bei den Ortsgruppen und Stützpunkten der NSDAP mit einfacher Buchführung durch die Kreisrevisoren der NSDAP.« Vor 1933 war es durchaus üblich, die Ortsgruppen von einer bevorstehenden Revision zu unterrichten. Diese wurde dann aber nicht durchgeführt, um Mängel aufzudecken, sondern bei der Bewältigung schon bestehender Probleme in der Finanzverwaltung zu helfen. Die Revisoren hatten »in den einzelnen Ortsgruppen zu verweilen, bis eine geordnete Kassenführung und eine einwandfreie Abrechnung erzielt worden« war. StA DT. L 113/165-2. Schreiben des Bezirksleiters des Bezirks Lippe der NSDAP an den Kreisleiter des Kreises Lemgo der NSDAP v. 30.12.1931.

Der zu erwartende Mehraufwand – fortan konnten auch die Dienststellen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP in den Ortsgruppen mit einbezogen werden – erforderte die Einteilung der Kreise in »Revisionsbezirke« und die Einstellung von mehreren Kreisrevisoren, die diese Bezirke zu bearbeiten hatten.[220] Um die Berichte der Revisoren besser auswerten zu können, wurde zusätzlich 1938 ein vereinheitlichtes »Berichtsschema« eingeführt.[221]

Aus den untersuchten Beständen geht hervor, daß die einzelnen Gaue im Laufe der Diktatur ein sehr personalintensives Ortsgruppen-Revisionswesen aufzogen – allein im Gau Baden waren im Juni 1943 insgesamt 140 Kreisrevisoren im Einsatz[222] –, und es ließ sich auch feststellen, daß die Revisionen in den Ortsgruppen so durchgeführt wurden, daß sie den aufgestellten Richtlinien entsprachen.[223] Dies war wohl Voraussetzung, um überhaupt die geforderte und hohe Anzahl von Ortsgruppen – im Gau Magdeburg-Anhalt fanden 1939 in 816 Ortsgruppen Kassenprüfungen statt – kontrollieren zu können.[224]

Geprüft wurden im allgemeinen die Geldbestände in der Ortsgruppenkasse und auf der Bank, die verschiedenen Bücher des Kassenleiters[225], die Einnahmen und Ausgaben der Ortsgruppe im Monatsdurchschnitt sowie die verschiedenen von der Ortsgruppe abgeschlossenen Verträge, wie etwa Miet- oder Anstellungsverträge.[226] Die Dauer der Revisionen in den unteren Herrschaftsgebieten war natürlich abhängig von dem Zustand der Kassenverwaltung, doch die Kassenprüfer hielten sich grundsätzlich nie länger als drei Tage in den Ortsgruppen auf.[227] Die Abstände zwischen den Revisionen waren vor der Reform des Jahres 1936 unterschiedlich und konnten sich über Jahre erstrecken. Nach 1936 ist auszumachen, daß zumindest das Bestreben bei den NS-Behörden bestand, das Finanzwesen der Ortsgruppen einmal im Jahr zu kontrollieren.[228]

---

[220] StA DT. L 113/134. Schreiben der Gaurevisionsabteilung des Gaues Westfalen-Nord v. 10.06.1936. Auch GLA. 465 c 24. Schreiben eines Kreisrevisors des Gaues Baden v. 17.02.1938.

[221] StA DT. L 113/638. Rundschreiben 7/38 des »Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten für den Gau Westfalen-Nord« v. 27.06.1938.

[222] GLA. 465 d 17. Schreiben des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten für den Gau Baden der NSDAP v. 02.06.1943. Die 140 Kreisrevisoren schickten im Durchschnitt monatlich 70 Berichte an den »Beauftragten...«.

[223] Vgl. verschiedene Revisionsberichte u. a. in: Hann. 310 I E 37, StA DT. L 113/638 und 641 oder HHStA Wi. Abt. 483/10666 und 10667. Im Gau München-Oberbayern wurde in einem Fall von einem Revisor wegen gravierenden Mängeln in der Kassenführung sogar ein Ortsgruppenamtsleiter der NSV seines Amtes enthoben, obwohl dies nur ein Hoheitsträger hätte befehlen können. StA Mü. NSDAP-217. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an den Leiter des Gaurevisionsamtes am 16.12.1935.

[224] BA. NS 1-938. Stimmungsbericht des Gauschatzmeisters des Gaues Magdeburg-Anhalt v. 04.01.1940.

[225] StA DT. L 113/641. »Bericht über die bei der Ortsgruppe der NSDAP in Schötmar i. L. vorgenommene Kassen- und Buchprüfung« v. 14. bis 30.09.1938. Die zu prüfenden Bücher des Kassenleiters der Ortsgruppe waren: das »Kassenjournal«, das »Porto-, Konto- und Mitgliedergrundbuch«, das »Inventar- und Ausrüstungsbuch« sowie das »Beitragswertmarkenbestandsbuch«.

[226] Ebenda.

[227] Vgl. verschiedene Revisionsberichte u. a. in: Hann. 310 I E 37, StA DT. L 113/638 und 641 oder HHStA Wi. Abt. 483/10666.

[228] HHStA Wi. Abt. 483/10337, 10666 und 10667. Revisionsberichte der Gau- und Kreisrevisoren des Gaues Hessen-Nassau zwischen 1933 und 1942.

Das Auftreten der Gau- und Kreisrevisoren in den Ortsgruppen selbst erregte in manchen Gauen offene Kritik. Bemängelt wurde in der Hauptsache, daß die Kassenprüfer nicht selten ihre Unabhängigkeit gegenüber der politischen Verwaltung durch eine despektierliche, die Autorität der Politischen Leiter vor Ort provozierende Haltung zum Ausdruck brächten.[229] Offensichtlich waren auch Kompetenzüberschreitungen der Revisoren keine Seltenheit – etwa die Maßregelung von Ortsgruppenkassenleitern durch das Aussprechen von Verweisen, sonst das alleinige Recht des zuständigen Hoheitsträgers.[230]

Wenn die eingesetzten Revisoren an der Finanzverwaltung der Ortsgruppe etwas zu bemängeln hatten und den zuständigen Politischen Leitern in ihrem Bericht »die Entlastung« verweigerten, war es von der Schwere der Verwaltungsfehler abhängig, wie mit dem Amtsleiter verfahren wurde. Besonders der unsachgemäße Umgang mit Parteifinanzen oder »Schlamperei in der Geschäftsführung« waren Delikte, die zur Amtsenthebung oder zur Eröffnung eines Parteigerichtsverfahrens gegen den Kassenleiter oder den verantwortlichen Ortsgruppenleiter, beantragt durch den Gauschatzmeister, führen konnten.[231]

Über den allgemeinen Zustand des Kassenwesens der NSDAP-Ortsgruppen läßt sich keine Aussage machen, da kein Gesamtbericht des Reichsrevisionsamtes vorliegt. Nur aus dem Gau Magdeburg-Anhalt ist das Resultat der Kassenprüfungen des Jahres 1939 überliefert. Bei 816 kontrollierten Ortsgruppen wurden 774 Ortsgruppenkassenleitern (94,9 %) »Entlastung erteilt«, so daß

[229] StA DT. L 113/134. Schreiben des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Revisionsangelegenheiten für den Gau Westfalen-Nord v. 14.02.1936. Hierbei handelte es sich nicht nur um Differenzen zwischen der politischen Leitung und der Finanzverwaltung der NSDAP, die auf Befindlichkeiten nach der vorgenommenen Trennung des Revisionswesens von dem Zuständigkeitsbereich der Gauleitungen zurückzuführen sein könnten. Vielmehr wies auch der »Beauftragte...« des Gaues Westfalen-Nord wegen »wiederholt einlaufender Beschwerden« seine Revisoren an, »unvoreingenommen und vorurteilsfrei an die Revisionen« heranzugehen. »Jegliche Kritik an Maßnahmen eines Dienststellenleiters in Gegenwart von dessen Untergebenen« sei »ungehörig« und habe ebenso »zu unterbleiben«, wie »spitzfindige und herabsetzende Bemerkungen über gewisse Zustände...«.

[230] Vgl. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter, S. 65. StA Mü. NSDAP-217. Schreiben des Gauorganisationsleiters des Gaues München-Oberbayern an den Stellvertretenden Gauleiter v. 18.11.1936, S. 7. Der Gauorganisationsleiter kritisierte grundsätzlich, daß die Revisoren bei ihrer Prüfungstätigkeit »den wirklichen politischen Verhältnissen, die örtlich immer anders gelagert« seien, »in keiner Weise Rechnung« trügen und von »Haus aus die Ansicht« hätten, bei den Ortsgruppenrevisionen »unbedingt etwas finden zu müssen«. Über das Auftreten der Revisoren bemerkte der Gauamtsleiter weiter, daß es dem Ansehen der Ortsgruppenleitung schade, wenn die Kassenprüfer ihren Dienst so versähen, daß es der Bevölkerung auffalle und diese allein aus dem Tatbestand einer Revision auf eine Unterschlagung schließen könnten. Er schlug deshalb vor, daß die Revisoren ihren Dienst in Zivil leisten sollten und auf keinen Fall Schilder mit der Aufschrift »Eintritt verboten! Revision!« an der Ortsgruppengeschäftsstelle anbringen durften, wie etwa bei der Kassenprüfung der Ortsgruppe Buchbach, Kreis Mühldorf im Herbst 1936 geschehen.

[231] StA Mü. NSDAP-217. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues München-Oberbayern an den Gaupersonalamtsleiter v. 20.12.1935. Der Ortsgruppenkassenleiter der Ortsgruppe Utting wurde wegen »eines festgestellten Fehlbetrages von RM 92.47, teilweiser Nichterstellung der Monatsmeldung an die Gauleitung und überaus großer Schlamperei in der Geschäftsführung« seines Amtes enthoben. StA Mü. NSDAP-182. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Konzentrationslager, Kreis Dachau, wurde am 16.05.1936 »auf Grund einer Revision abberufen«.

zumindest in diesem Gau das Finanzgebaren der Ortsgruppen aus Sicht der NS-Revisoren offensichtlich den Anordnungen des Reichsschatzmeisters der NSDAP entsprach.[232]

[232] BA. NS 1-938. Stimmungsbericht des Gauschatzmeisters des Gaues Magdeburg-Anhalt v. 04.01.1940. In vier Fällen ergaben sich »Unterschlagungen mit insgesamt RM 1.292,14, die einem Ortsgruppenkassenleiter, einem Vertreter und vier Zellenleitern zur Last gelegt werden konnten«.

VI. »BETREUUNG« UND VERFOLGUNG – DIE ORGANISATION DER DIKTATUR IN DEN ORTSGRUPPEN

Der bürokratische Apparat in den Ortsgruppen der NSDAP war Bedingung und Grundlage für die Ausübung der totalitären Herrschaft in den Wohnbezirken durch die NS-Funktionäre. Die Einrichtung von verwaltungstechnisch definierten, von den Ortsgruppen über die Kreis- und Gauleitungen zur Parteispitze der NSDAP vertikal verlaufenden Strukturen ermöglichte es der Hitler-Partei, die Diktatur an der Basis zu organisieren und in den Alltag der Menschen im Deutschen Reich bestimmend einzugreifen. Eines der im Sinne der NS-Weltanschauung wichtigsten und durch die NS-Propaganda am meisten beschworenen Funktionsziele des unteren Herrschaftsapparates war dabei die Formierung der Bevölkerung zur »NS-Volksgemeinschaft«[1].

Die Intention der Machthaber, die politisch-soziokulturell zersplitterte deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik zu einem »Ganzen«, zu einer, an der NS-Weltanschauung ausgerichteten »Schicksalsgemeinschaft« zusammenzufügen, blieb in der Wirklichkeit des »Dritten Reichs« ein Idealbild. Jedoch: Auch wenn etwa die Existenz von unterschiedlichen Widerstandsgruppen oder die Resistenz von Glaubensgemeinschaften die anti-monolithischen Tendenzen in der Gesellschaft offenbarten, kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden, daß es der NS-Führung nicht doch gelang, einen bedeutenden Teil der »Volksgenossen innerlich für das Regime zu gewinnen«.[2]

Der für die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte gültige Topos von den Deutschen als »Volk von Opfern« und das Herausstreichen des »Hinnehmens« als konstitutives Prinzip der Beteiligung der Bevölkerung an der Hitler-Diktatur – u. a. eine Folge der Konzentration der NS-Forschung auf die Untersuchung der Führungsstruktur der Diktatur unter Vernachlässigung des »Alltags« im Dritten Reich[3] – übersah zwei Merkmale, die das Verhältnis der Menschen zur NS-

---

[1] Eine profunde Analyse des Terminus »NS-Volksgemeinschaft« in: Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993, S. 35 ff.

[2] Mommsen, Herrschaftsalltag, S. 20. Im Gegensatz zu Mommsen ist Broszat von der Wirksamkeit der Idee der »NS-Volksgemeinschaft« eher überzeugt, vgl. Martin Broszat, Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reichs, in: ders./Horst Möller (Hg.), Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 53 sowie: ders., Zur Struktur der NS-Massenbewegung, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 66.

[3] Zur »Periodisierung« der Entwicklung der NS-Forschung vgl.: A. Lüdtke, Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus, in: B. Berlekamp/W. Röhr (Hrsg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 226. Außerdem: Klaus Hildebrand, Hitlers Ort in der Geschichte des preußisch-deutschen Nationalstaats, in: HZ 217 (1973), S. 584-632 und Gerhard Schreiber, Hitler Interpretationen 1923-1983. Ergebnisse, Methoden und Probleme der Forschung, Darmstadt 1984.

Führung prägten und sie zum »Mitmachen« aktivierten: Zum einen – wie z. B. Mallmann und Paul in ihrer Studie über »Herrschaft und Alltag« im Saarland betonen – die quantitativ nicht meßbare Komponente einer Sehnsucht der Bevölkerung nach sozialer Sicherheit und geordneten Verhältnissen. Die Autoren argumentieren mit Adorno, daß »die vielberufene Integration, die organisatorische Verdichtung des gesellschaftlichen Netzes, das alles einfing (...), auch Schutz gegen die universale Angst, durch die Maschen durchzufallen und abzusinken« gewährte. »Ungezählten schien die Kälte des entfremdeten Zustandes abgeschafft durch die wie auch immer manipulierte und angedrehte Wärme des Miteinanders; die Volksgemeinschaft der Unfreien und Ungleichen war als Lüge zugleich auch Erfüllung eines alten, freilich von alters her bösen Bürgertraums«.[4]

Zum anderen haben unterschiedliche Studien zur Frage der Akzeptanz der NS-Herrschaft durch die deutsche Bevölkerung erwiesen, daß verschiedene Elemente der »NS-Volksgemeinschaft« sich sehr wohl mit den Interessen der Menschen in Deutschland deckten, inhaltliche Übereinstimmungen sich u. a. in einem verbreiteten Antisemitismus und einer latenten Denunziationsbereitschaft äußerten.[5] Dem Verständnis von totaler Herrschaft entsprechend, war es für die NS-Führung von zentraler Bedeutung, diese »Interessenidentität« nicht dem Zufall zu überlassen, sondern deren Bestandteile vielmehr aggressiv vorzugeben und aufzuoktroyieren. Bei der Bildung der angestrebten »NS-Volksgemeinschaft«, die naturgemäß an der Basis, also in den Ortsgruppen, ansetzte, reichte das Wirkungsspektrum der Funktionäre der NSDAP mit Übernahme der Staatsmacht durch die Nationalsozialisten von der »negativ« wahrzunehmenden Überwachung und Einschüchterung der Menschen bis zur aktiven Erschaffung und Bereitstellung »positiver« Integrationsmomente für die Bevölkerung.[6]

Beide Aspekte der NS-Herrschaft wurden vom Regime selbst ab 1936 in dem Begriff der »Betreuung« – von der Forschung bisher gar nicht oder nur unzureichend reflektiert benutzt[7] – zusammengefaßt. Im Sinne der »Lingua Tertii Imperii«[8] bedeutete »Betreuung« wörtlich: die »Erziehung und Überwachung des Volkes«.[9] Diese Neudefinition eines in der deutschen Sprache in anderem

[4] K. – M. Mallmann/G. Paul, Herrschaft und Alltag, S. 114.

[5] Vgl. dazu u. a. die Ergebnisse der Projekte von Broszat, Bayern in der NS-Zeit oder von Niethammer, »Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet« (L. Niethammer (Hg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«, Berlin/Bonn 1983; ders. (Hg.), Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist«, Berlin/Bonn 1983; ders.:/A. v. Plato (Hg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«, Berlin/Bonn 1985) und die Arbeiten von Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, und Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime.

[6] Vgl. Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, S. 487.

[7] Mann, Protest, S. 164 zitiert den Begriff »Betreuung« gänzlich unreflektiert, Unger, The Totalitarian Party, S. 204, betont zwar die Gegensätzlichkeit von eigentlicher und NS-terminologischer Bedeutung des Wortes, mißt dem Begriff aber offensichtlich keinen großen Stellenwert in der NS-Sprachwelt bei.

[8] V. Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1996.

[9] StA DT. L 113/1407. Anordnung 12/36 des ROL v. 01.05.1936.

Wortsinne verwandten Begriffes[10] gab Hitler in seiner Rede während des »Appells der 100.000« auf dem »Reichsparteitag der Freiheit« 1935 in Nürnberg vor. Er formulierte vor den dort versammelten Politischen Leitern, daß die neue Aufgabe der NSDAP nach der Machtübertragung die »Erziehung (..) und (...) Überwachung« des Volkes sein müsse. Die »Erziehung« habe den »Zweck, (...) unser Volk immer mehr in die Welt der nationalsozialistischen Idee hineinzuführen, und die Überwachung, daß nirgendwo ein Rückschritt oder gar Verfall« stattfinde.[11]

Das »Konzept« der »Betreuung« in den Ortsgruppen[12] umfaßte neben einer tatsächlichen sowie illusionären Form der Fürsorge durch die Politischen Leiter und verschiedene NS-Organisationen u. a. auch die Mobilisierung (»Erziehung«) der Bevölkerung zur Teilnahme an system-integrativen Akten wie Wahlen, Spendensammlungen und ideologisch geprägten Feierlichkeiten. Ziel und Zweck der »Betreuung« war zu gleichen Teilen eine schleichende Entmündigung der Bevölkerung und die Durchsetzung des Alltags der Menschen mit den ideellen und praktischen Versatzstücken der NS-Weltanschauung.

Dies setzte auch voraus, daß die NSDAP in den Ortsgruppen nicht nur aggressiv ihre Ideen den Menschen vorzugeben suchte, sondern daß sie ebenso auf die sozialen Verhältnisse reagierte. Um hier zu Informationen als Grundlage einer zielgerichteten »Bearbeitung« der Menschen in den Ortsgruppen zu kommen, wurden im Rahmen der »negativen Betreuungsmaßnahmen« auch die schon untersuchten Karteien der Block- und Zellenleiter und das noch zu beschreibende Spitzel- und Auskunftswesen zur Überwachung genutzt.

Da das NS-Regime mit seiner Ideologie vorgab, wer überhaupt »betreut« werden sollte, wurden im Umkehrschluß auch die Menschen bzw. die sozialen

---

[10] Für die offensichtliche Differenz zwischen dem eigentlichen, positiven Sinninhalt des Wortes »Betreuung« und der negativen Definition der Nationalsozialisten gibt es keine Erklärung. Denkbar ist, daß von der Parteiführung der NSDAP absichtlich ein Wort zur Charakterisierung ihrer Herrschaftstechnik verwendet wurde, das – von den Politischen Leitern in der Öffentlichkeit benutzt – für Außenstehende harmlos bzw. vertrauenerweckend wirkte, um das eigentliche Wesen der Parteiarbeit der NS-Funktionäre zu verschleiern. D. Sternberger kommt in seiner Wortanalyse zu dem Ergebnis, daß »sich für den Unmenschen (...) die dringende Notwendigkeit [ergab], erstens ein recht kräftiges Tätigkeitswort und zweitens ein transitives zu bilden (...), welches« die anvisierten Menschen »schärfer anpackt« und die »Unterwerfung des Gegenstandes« versinnbildlicht. Wer »betreut« wird, ist »Jemand (...) der mindestens zeitweilig des eigenen Willens beraubt [wird] oder des eigenen Willens beraubt werden[soll] oder seine Freiheit schon verloren« hat. D. Sternberger/G. Storz/W. E. Süßkind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, München 1970 (Neue erweiterte Ausgabe), S. 24 f.

[11] VB. Nr. 258 v. 15.09.1935.

[12] Der Begriff der »Betreuung« hatte in der NS-Terminologie noch weitere Bedeutungen: Wehrmachtseinheiten, die von den Ortsgruppenleitungen Feldpost oder »Liebesgabenpäckchen« erhielten, wurden »fernbetreut«, und die Wendung »in zuverlässige Betreuung übernehmen« hieß aus dem NS-Jargon übersetzt »nach der Enteignung in parteitreue Hände übergeben«. Seine beschönigend-camouflierenste Anwendung fand der Begriff der »Betreuung« während der »Endlösungs«-Maßnahmen im Zweiten Weltkrieg, als das »Betreuen« von Juden gleichbedeutend mit der Ermordung der Menschen war. K.-H. Brackmann/R. Birkenhauer, NS-Deutsch. »Selbstverständliche« Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, Straehlen/Niederrhein 1988, S. 35; V. Klemperer, LTI, S. 302.

Gruppen »definiert«, denen innerhalb der NS-Gesellschaft kein Platz eingeräumt wurde und die durch tatkräftige Mithilfe der Politischen Leiter in letzter Konsequenz aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen werden sollten. Deshalb wurden die Ortsgruppenfunktionäre schließlich auch auf unterschiedliche Weise bei der Überwachung politischer Oppositioneller und kritischer Kirchenvertreter sowie bei der Verfolgung der jüdischen Bewohner eingesetzt.

Es war ein bestimmendes Kennzeichen des NS-Regimes, daß Hitler 1935 die ideologische Verschmelzung der heterogen geprägten Gesellschaft mittels des dualistischen Herrschaftsprinzips[13] »Betreuung« zu einem, von Fanatismus und Hingabe geleiteten, einheitlichen »Volkskörper« keiner staatlichen Behörde, sondern seiner Partei übertrug. Diese Aufgabe leitete sich von der Kompetenz zur »Menschenführung« ab, die der NSDAP vor der staatlichen Verwaltung eingeräumt wurde. Mit dem NS-Terminus »Menschenführung« wurde der von Vorschriften geregelten Arbeitsweise der Administration eine in ihrer Bedeutung bewußt unklar gehaltene Herrschaftsvollmacht entgegengesetzt, die eine »Allzuständigkeit der Funktionsträger auf der jeweiligen Ebene«[14] bedeutete.[15] Diese Herrschaftsvollmacht wurde von den Ortsgruppenleitern bei der täglichen »Betreuung« der Bewohner ihrer Hoheitsbereiche ausgeübt.

1. Die unterschiedlichen Formen der »Betreuung« durch die NS-Funktionäre in den Ortsgruppen

1.1 Die »individuelle Betreuung« durch die Hoheitsträger und die Politischen Leiter

Grundsätzlich fiel in den Aufgabenbereich aller Ortsgruppenfunktionäre der NSDAP, daß sie zu jeder Zeit für praktisch alle Fragen aus der Bevölkerung zuständig waren und den Menschen mit ihrer Präsenz auch zu bedeuten hatten, daß sie sich mit ihren Problemen jederzeit an die Hitler-Partei in ihrem Stadtteil oder ihrem Dorf wenden könnten.

---

[13] Orlow, H. Mommsen und zuletzt Schmiechen-Ackermann betonen zurecht die offensichtliche Gegensätzlichkeit zwischen sozialer Fürsorge und politischer Kontrolle, Orlow, History of the Nazi Party, Bd. 2, S. 17 ff; H. Mommsen, Herrschaftsalltag, S. 18; D. Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart«, S. 590, Anm. 83.

[14] H. Mommsen, Die NSDAP als faschistische Partei, in: R. Saage (Hg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 264f.

[15] In ihrer profunden Analyse des Begriffs »Menschenführung« betonen Rebentisch/Teppe vor allem irrationale Komponenten wie »Instinkt« oder »Intuition« als charakteristisch für die Definition des Herrschaftsterminus. D. Rebentisch/K. Teppe, Verwaltung contra Menschenführung, S. 23. Dazu auch: H. Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 230 ff.; H. Mommsen, Beamtentum, S. 34 und J. Caplan, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988, S. 336f.

Hierbei kam dem Ortsgruppenleiter eine besondere Bedeutung zu, denn gerade er sollte als oberster Repräsentant der Partei für die Bevölkerung ständig ansprechbar sein. Um diese Anforderung an den Funktionär mit den täglichen Aufgaben in der Verwaltung zu koordinieren, mußten die Ortsgruppenleiter spätestens seit April 1934 auf Anordnung der Obersten Leitung der P. O. Sprechstunden ansetzen.[16]

Die Einführung der Sprechstunden erfolgte auch, um einem in Teilen der Bevölkerung registrierbar bestehenden Bedürfnis nach einer Anlaufstelle der NSDAP entgegenzukommen, denn nach Übernahme der Monopolstellung im politischen System des Reiches wurde die Administration der Hitler-Partei mit Anfragen, Bitten und Beschwerden von den Bewohnern der Ortsgruppen offensichtlich überhäuft.[17] Deshalb sollte mit den Sprechzeiten des Ortsgruppenleiters verhindert werden, daß die Bevölkerung und das gemeine Parteifußvolk mit ihrer Korrespondenz die Verwaltung der oberen Dienststellen der NSDAP belasteten. Durch die lokale Presse wurden die Parteimitglieder und die übrigen Ortsgruppenbewohner auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht. So konnte ein Teil der Anliegen schon in den Ortsgruppen abgefangen werden.[18]

Während die Gauleitung München-Oberbayern schon lange vor der Anweisung der Reichsleitung Sprechstunden für die Ortsgruppen eingeführt hatte[19], wurden diese im Gau Westfalen-Nord erst mit der genannten Initiative für die Ortsgruppenleiter verbindlich.[20] Im Gau Kurhessen wies die Gauleitung ihre Ortsgruppen erst zwei Jahre später, im April 1936, an, Sprechstunden einzurichten.[21]

Unterschiede gab es in der zeitlichen Abfolge der Sprechstunden, an denen sie der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten. Die Gauleitung Westfalen-Nord ordnete an, daß die Ortsgruppenleiter an drei Tagen der Woche Sprechstunden abzuhalten hatten[22], während es im Gau Hessen-Nassau zwei Sprechstunden-Tage waren, an denen die Hoheitsträger der Präsenzpflicht unterworfen waren.[23]

Einer der Anlässe für die Einführung der Sprechstunden – die Reduzierung der Eingaben an die Gauleitungen und an die Reichsleitung – wurde nach Aussage der Gauleitung München-Oberbayern nicht erreicht, denn trotz der einge-

---

[16] BA. NS 22-1104. Rundschreiben 10/34 der Obersten Leitung der P.O. v. 12.04.1934

[17] Ebenda.

[18] Ebenda.

[19] StA Mü. NSDAP-206. Schreiben des Gauorganisationsleiters an die Oberste Leitung der P.O. v. 23.04.1934.

[20] StA DT. L113/262. Rundschreiben der Kreisleitung Detmold v. 26.04.1934.

[21] HHStA Wi. Mitteilungsblatt der Gauleitung Kurhessen der NSDAP, Folge 4, 2. Jg. v. 08.04.1936. In dem »Mitteilungsblatt« wurde der Erfahrungsbericht eines Ortsgruppenleiters abgedruckt, der eigenständig »tägliche« Sprechstunden eingeführt hatte, weil er«in der ersten Zeit nach der Machtergreifung (...) von Volksgenossen, die Rat und Hilfe suchten, fast überlaufen« wurde. Der Ortsgruppenleiter weiter: »Diese Einrichtung hat sich sowohl für meinen Geschäftsbereich als auch für die Volksgenossen außerordentlich bewährt und kann überall empfohlen werden«.

[22] StA DT. L113/262. Rundschreiben der Kreisleitung Detmold v. 26.04.1934.

[23] IfSG. V 11/1, S. 180. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, z.B. hielt seine Sprechstunden immer montags und freitags zwischen 18.15 Uhr und 19.15 Uhr.

setzten Ortsgruppenleiter richteten vor allem »neue Parteigenossen« und »zum Großteil die Bevölkerung, die nicht in (...)Reihen« der NSDAP stand, weiter ihre Anliegen an die oberen Parteistellen.[24] Dies bedeutet aber nicht, daß die Sprechstunden von der »Zielgruppe« ignoriert wurden. Die spärlichen Akten der untersuchten Ortsgruppenverwaltungen zeigen, daß die Bevölkerung durchaus die Hilfe der Ortsgruppenleiter in Anspruch nahm. Vorwiegend waren es private Streitfälle, mit denen die Menschen den Ortsgruppenleiter aufsuchten und ihn um Hilfe in ihrem Sinne baten. Der Ortsgruppenleiter, in diesen Fällen als Ordnungsinstanz akzeptiert, sollte etwa Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn[25] oder Ehestreitigkeiten[26] schlichten oder auch entscheiden, welche der beiden Parteien im Recht war.

»Betreuung« im nationalsozialistischen Sinne schloß auch den Auftrag an den Ortsgruppenleiter ein, den Menschen durch ideologische Indoktrination Handlungsanleitungen für den Alltag und in besonderen, durch das NS-Regime geschaffenen Integrationsmomenten zu geben. Hierzu organisierten die Ortsgruppenleiter Parteiveranstaltungen, auf denen sie entweder selbst redeten oder ein Parteiredner auftrat. Diese Versammlungen hatten häufig einen der NS-Feiertage, etwa den 20. April oder den 9. November, als Hintergrund. Um so viele Nicht-Parteigenossen wie möglich zu diesen Anlässen zu versammeln, wurden in manchen Ortsgruppen die NSDAP-Mitglieder verpflichtet, »mindestens einen Volksgenossen« mitzubringen.[27]

Die Ortsgruppenleiter, bei deren jährlicher Beurteilung durch den Kreisleiter auch auf ihre rhetorischen Fähigkeiten geachtet wurde, bezogen die Themen für ihre Reden zu den offiziellen Anlässen meist aus den Materialien des Hauptschulungsamtes oder auch aus Anweisungen der Reichspropagandaleitung.[28] Eine Studie über den »Sprachgebrauch« des Ortsgruppenleiters von Hohenlimburg, Gau Westfalen-Süd, ergab, daß die Reden des NS-Funktionärs – neben den thematischen Vorgaben – geprägt waren von »Übertreibungen, Personifikationen, Euphemismen und Parallelisierungen«, die ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie verwandt wurden.[29] Über die Auswirkungen der Reden der Ortsgruppenleiter – ob diese System-stabilisierend wirkten und die Akzeptanz des NS-Regimes in der Bevölkerung förderten – läßt sich nur durch

[24] StA Mü. NSDAP-206. Schreiben des Gauorganisationsleiters, v. 23.04.1934.

[25] Hann. 310 I-O-311. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Bovenden, Kreis Göttingen, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, war ersucht worden, einen Nachbarschaftsstreit zu schlichten, doch da dieser nach 1 1/2 Jahren damit keinen Erfolg hatte, gab er die Angelegenheit an die Polizei weiter.

[26] BA. NSDAP-allg 25.10. OG Spandau. Notizbuch des Ortsgruppenleiters. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Haselhorst wurde am 24.05.1937 von einem »Vg.« aufgesucht und um Hilfe bei der Bewältigung von Ehestreitigkeiten gebeten. In den folgenden Jahren sind noch mehrere Fälle von Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn oder Eheleuten, in denen der Ortsgruppenleiter zum Eingreifen aufgefordert wurde, in dem Notizbuch verzeichnet. Weitere Beispiele für den Ortsgruppenleiter als Ordnungs- und Schlichtungsinstanz: vgl. C. Arbogast, Herrschaftsinstanzen der NSDAP, S. 81.

[27] StA Mü. NSDAP-1981. Rundschreiben 43/36 der Ortsgruppe Rosenheim v. 21.10.1936.

[28] Vgl. H. Zabel, »Es spricht der Ortsgruppenleiter« – Zum Sprachgebrauch eines NS-Funktionärs. In: Wirkendes Wort 37, 1987, S. 409.

[29] Ebenda.

die Untersuchung am Einzelfall entscheiden. Der Ortsgruppenleiter von Hohenlimburg jedenfalls konnte mit seiner Ansprache am 10. November 1938 die versammelte Menge zu Ausschreitungen gegen die ortsansässigen Juden aufwiegeln.[30]

Der Aufgabenbereich der Ortsgruppenfunktionäre innerhalb des »Betreuungswesens« der NSDAP umfaßte auch die Mitwirkung an der Arbeitsmarktpolitik der Reichsregierung bzw. den persönlichen Einsatz des Ortsgruppenleiters bei der Stellenbeschaffung für arbeitslose Volksgenossen. Groß angelegte Aktionen des NS-Regimes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – etwa die reichsweite »Frühjahrsoffensive gegen die Arbeitslosigkeit« im März 1934 – wurden in den Ortsgruppen zunächst mit propagandistischen Versammlungen begleitet, zu deren Teilnahme besonders die arbeitslosen Ortsgruppenbewohner aufgefordert wurden.[31] Parallel zu den Versammlungen, die – aufgezogen vor dem Hintergrund eines ideologischen Aktionismus – den Eindruck von Solidarität und Verantwortlichkeit des NS-Regimes gegenüber den Betroffenen vermitteln sollten – hatten die Politischen Leiter der Ortsgruppen verschiedene Informationen über die Arbeitsmarktsituation in ihrem Bereich zusammenzutragen. Gefragt wurde nach den aktuellen Arbeitslosenzahlen und Arbeitsprojekten der Gemeinden und von privater Hand, in die Arbeitslose eingegliedert werden konnten. Die Angaben über die Zahl der Arbeitslosen galten dann als Richtwert, den die Ortsgruppenfunktionäre im Laufe der »Arbeitsschlacht« durch ihren persönlichen Einsatz zu senken hatten. Bei den ermittelten Arbeitgebern war durch die Ortsgruppenleiter persönlich zu intervenieren, daß sie Arbeiter einstellen sollten.[32]

Im Rahmen dieser »Arbeitsschlacht« wurde außer der Ermittlung von tatsächlichen Arbeitsstellen den Blockleitern oder zu diesem Zweck extra benannten »Vertrauensmännern« aufgetragen, diejenigen Volksgenossen aufzusuchen, »von denen erwartet werden« könne, »daß sie Arbeit schaffen oder Arbeiter unterbringen« könnten, um sie zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen zu bewegen.[33]

Auch wenn es fraglich ist, ob die Ortsgruppenfunktionäre im Laufe der »Frühjahrsoffensive« mit ihrem Einfluß für langfristige Beschäftigungsverhältnisse sorgen konnten, darf doch nicht unterschätzt werden, daß gerade in kleineren Ortsgruppen und im Verbund mit dem von Nationalsozialisten beherrschten Gemeinderat zumindest kurzfristige, von der NS-Propaganda wiederum nutzbar zu machende Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erzielt werden konnten. In der Ortsgruppe Schlangen im Gau Westfalen-Nord z. B. setzte sich der Ortsgruppenleiter mit Beginn der »Frühjahrsoffensive« für die »Errichtung eines Arbeitsdienstlagers« ein, das fast die gesamte, erwerbslose Handwerkerschaft des Ortes wieder in Arbeit brachte. Außerdem führte er

---

[30] Ebenda, S. 416.

[31] StA Mü. NSDAP-1962. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 14.03.1934.

[32] Ebenda. Siehe auch: StA DT. L 113/407. Schreiben der Ortsgruppe Schlangen, Kreis Detmold, Gau Westfalen-Nord, »über die soziale Lage der Gemeinde« im Rahmen der »Arbeitsschlacht« v. 13.03.1934.

[33] Ebenda.

im Verbund mit der Gemeindeverwaltung Verhandlungen mit »allen in Frage kommenden Industriezweigen«, um die »arbeitslosen Wanderarbeiter restlos unterzubringen« und überzeugte »eine ganze Reihe von Hausbesitzern, (...) die dazu in der Lage waren, ihre Häuser streichen oder verputzen zu lassen oder sonstige Reparaturen durchzuführen«, diese von »arbeitslosen Volksgenossen« ausführen zu lassen.[34]

Nach der Beendigung der »Frühjahrsoffensive« wurde von den Ortsgruppenfunktionären bzw. von den Ortsgruppenleitern auch weiterhin verlangt, sich für die Senkung der Arbeitslosenzahlen in ihren Dienstbereichen einzusetzen. Während aber bei der »Großaktion« 1934 bei der Vermittlung von Erwerbslosen ausdrücklich kein Unterschied zwischen Partei- und Nichtparteimitgliedern gemacht wurde, zeigen die Quellen, daß sich im Alltag die zuständigen Ortsgruppenleiter zwar nicht ausschließlich[35], aber doch verstärkt für die Einstellung von NSDAP-Mitgliedern einsetzten.[36] Dies nicht nur, um »verdiente Parteigenossen« wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen, sondern, wie schon gezeigt, auch arbeitslose Parteimitglieder wieder in die Lage zu versetzen, die Parteibeiträge zu zahlen.

Die Tätigkeit der Ortsgruppenleiter auf diesem Gebiet wurde auch weiterhin dadurch überprüft, daß sie von Zeit zu Zeit in ihren monatlichen »Stimmungs-« oder »Tätigkeitsberichten« über die »Allgemeine Arbeitslage« oder die sozialen Verhältnisse in ihrer Ortsgruppe für die zuständige Kreisleitung referieren mußten.[37]

Bei der Bewertung der sozialen Verhältnisse in den Ortsgruppen hatte der Ortsgruppenleiter nicht nur auf die Arbeitslosenzahlen, sondern u.a. auch auf die »Ernährungsfrage«, und hier im besonderen auf die Preisentwicklung bei den Lebensmitteln, einzugehen, denn gerade zu hohe Preise für Nahrungsmittel

---

[34] StA DT. L 113/407. Schreiben der Ortsgruppe Schlangen, Kreis Detmold, Gau Westfalen-Nord, »über die soziale Lage der Gemeinde« im Rahmen der »Arbeitsschlacht« v. 13.03.1934.

[35] StA Mü. NSDAP-1975. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Prien, Gau München-Oberbayern, an das Arbeitsamt Rosenheim v. 20.05.1933. Der Ortsgruppenleiter schickte der Behörde eine Liste mit Arbeitslosen – Partei- und Nichtparteimitglieder zusammen aufgeführt – zu, die im Straßenbau eingesetzt werden sollten. Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig forderte der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Bremke im März 1934 von einem adligen Gutsherren, daß es dessen »nationale Pflicht« sei, »einen arbeitslosen deutschen Volksgenossen in Arbeit und Brot zu bringen.« »Bei einer zu bewirtschaftenden Agrarfläche von 800 Morgen« so der Ortsgruppenleiter, »müsse das zu machen sein«. Hann. 310 I-O-311. Vgl. auch H. u. K. Pohlmann. Kontinuität und Bruch – Nationalsozialismus und die Kleinstadt Lemgo. Bielefeld 1990, S. 50.

[36] HHStA Wi. Abt. 483/4527. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Mensfelfen an die Kreisleitung Limburg-Lahn, Gau Hessen-Nassau, v. 24.04.1936. Wenn ein arbeitsloses Parteimitglied nicht direkt von seinem Ortsgruppenleiter protegiert wurde und bei der Stellenvermittlung wegen seiner Parteizugehörigkeit »bevorzugt« behandelt werden wollte, mußte es 1. seit dem 14.09.1930 Mitglied in der Hitler-Partei, oder aber 2. zumindest nachweisbar »vor der Machtübernahme aktiv« in der NSDAP tätig gewesen sein. HHStA Wi. Abt. 483/7163. Schreiben der Kreisleitung Limburg/Lahn an die Ortsgruppe Frickhofen v. 28.01.1936.

[37] HHStA Wi. Abt. 483/4513 d/e. »Monatlicher Stimmungsbericht« der Ortsgruppe Niederbiel, Kreis Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. Juni 1937. Oder: StA Mü. NSDAP-376. Verschiedene Stimmungsberichte der Ortsgruppe Freilassing an die Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, aus dem Jahre 1937.

wurden von den Ortsgruppenbewohnern gern kritisiert und dem NS-Staat die Schuld dafür angelastet. Mancher Ortsgruppenleiter mag sich in diesem Zusammenhang Kompetenzen gewünscht haben, um gegen eventuellen »Preiswucher« bei den Lebensmitteln direkt vorzugehen.[38] Da eine solche Eigenständigkeit der unteren Parteibehörden nicht im Sinne der Parteileitung der NSDAP sein konnte, arbeiteten die Ortsgruppen üblicherweise mit den staatlichen Preisüberwachungsstellen zusammen, die im Falle von überhöhten Nahrungsmittelpreisen informiert wurden, um die Entstehung von Mißstimmung unter den Bewohnern zu verhindern.[39]

Die hier genannten Beispiele, durch den Einsatz der Ortsgruppenfunktionäre Alltagsprobleme der Bevölkerung lösen zu helfen und sie so an sich zu binden, waren ein wichtiger Bestandteil des ideologischen »Betreuungskonzeptes« der Hitler-Partei. Bedeutend ist hierbei vor allem, daß es sich nicht immer um Initiativen der Reichsleitung der NSDAP handelte, sondern – abhängig von der im Sinne der »Ideologie« verstandenen »Einsatzfreude« des Ortsgruppenleiters – die Ortsgruppen auch eigene Vorgehensweisen entwickelten. Einen wohl eher seltenen Versuch, »die nationalsozialistische Weltanschauung« in der Bevölkerung durch Eigeninitiative »zu verankern« unternahm z. B. die Ortsgruppe Nymphenburg, Gau München-Oberbayern, im August 1934. Die Ortsgruppenleitung hatte »zum Ferienende der Schulen (...) alle jene Kinder des Ortsgruppenbezirkes, denen es nicht vergönnt war, wie ihre Schulkameraden draußen auf dem Lande Wochen der Erholung verleben zu dürfen, eingeladen zu einer Tagesfahrt in das (...) Alpenvorland«.[40] Nach Abschluß des Ausfluges verabschiedete der Ortsgruppenleiter die Kinder »mit dem Hinweis, daß sie dem Führer und dem durch ihn geschaffenen Deutschland diese Ferienfreude zu verdanken hätten«.[41]

1.2 Die NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen

Um das Spektrum des »Betreuungsapparates« der NSDAP in den Ortsgruppen zu erweitern, wurde im Mai 1934 von Heß den Gauleitungen die Einrichtung von NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen empfohlen.[42] Heß bezog sich mit seinem Vorschlag auf den Tätigkeitsbericht des Gauleiters des NSDAP-Gaues Düsseldorf, der den Aufbau von NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen seines Gaues im Januar 1934 auf eigene Initiative angeordnet hatte.[43]

[38] StA Mü. NSDAP-1975. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Prien an die Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern, v. 22.07.1935. Der Ortsgruppenleiter forderte eine »örtliche Handhabe«, um »im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und den Ortspolizeibehörden« gegen »Preiswucher« einschreiten zu können.

[39] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Rundschreiben 244/39 der Gauleitung Hessen-Nassau, o. Dat.

[40] StA Mü. NSDAP-239. »Bericht über die Ortsgruppe Nymphenburg der NSDAP«, Gau München-Oberbayern, aus dem Jahre 1934.

[41] Ebenda.

[42] BA. NS 6-216. Schreiben d. StdF Heß an alle Reichsleiter und Gauleiter v. 08.05.1934. Vgl. auch Mann, Protest, S. S. 168 ff.

[43] BA. NS 6-216. Anlage des Schreibens von Heß: »Bericht über die Tätigkeit der NS-Beratungsstellen im Gau Düsseldorf« v. 17.04.1934. Es war nicht festzustellen, ob die Urheberschaft für die

Offiziell wollte die Reichsleitung mit der Einrichtung der »nationalsozialistischen öffentlichen Beratungsstellen« eine Institution schaffen, an die sich die Bewohner der Ortsgruppen »ratsuchend und bittend« wenden konnten. Dafür sollte ein NS-Berater – ein ehrenamtlich arbeitender Politischer Leiter – vom Ortsgruppenleiter eingesetzt, und von der Ortsgruppenleitung oder den örtlichen Behörden entsprechende Räumlichkeiten bereitgestellt werden.[44] Der NS-Berater hatte versiert im Umgang mit Fragen »des Rechts, der Familie und der Fürsorge« zu sein, sollte eine »psychologische Behandlung der Besucher gewährleisten« können, um bei Problemen mit dem Vermieter bis zu Ehestreitigkeiten zu helfen. Außerdem sah die Anordnung aus dem Gau Düsseldorf die Einrichtung eines Fonds vor, aus dem der NS-Berater »in besonderen Fällen ein kleine Unterstützung« gewähren konnte.[45]

An dieser Stelle muß auffallen, daß den Beratungsstellen eine ähnliche Funktion zugedacht war wie den Sprechstunden des Ortsgruppenleiters. Aus den Quellen ist nicht mehr zu entnehmen, ob der Parteileitung der NSDAP, bzw. Heß und Ley, bewußt war, daß beide Einrichtungen in denkbarer Konkurrenz zueinander stehen konnten, oder eine von beiden schlicht überflüssig war. Im sinnigsten Falle galt den Parteispitzen die Beratungsstelle als Institution für die breite Masse, während die Sprechzeit des Ortsgruppenleiters speziellen Fällen vorbehalten bleiben sollte. Dies muß aber Spekulation bleiben, da der schriftliche Beweis für eine solche bewußt intendierte Arbeitsteilung fehlt.

Der in den Beratungsstellen eingesetzte Politische Leiter hatte jeden bearbeiteten Fall zu dokumentieren, ihn an die Gauleitung weiterzureichen und zusätzlich monatlich einen kurzen Bericht über Anzahl und Inhalt der Beratungen zu geben. Außerdem wurden die NS-Berater angehalten, mit den bereits aufgebauten Beratungsstellen der anderen NS-Organisationen und den Behörden zusammenzuarbeiten.[46]

Die Beratungsstellen waren aber keineswegs nur als selbstlose Fürsorgeeinrichtungen der NSDAP in den Ortsgruppen gedacht, sondern sie sollten auch gezielt im Sinne der NS-Propaganda und des »Betreuungs-Konzeptes« der Hitler-Partei eingesetzt werden. Der Gauleiter des Gaues Düsseldorf bemerkte dazu in seiner Anordnung, daß die NS-Beratungsstellen »ein ganz neuartiges, äus-

NS-Beratungsstellen – wie von Mann (Protest, S. 168) angenommen – im Gau Düsseldorf zu suchen ist, oder ob schon vorher andere Gaue ähnliche Einrichtungen in den Ortsgruppen einsetzten. Die Vermutung, daß zumindest in verschiedenen Regionen des Reiches die NSDAP schon vor 1934 ähnliche Beratungsstellen aufbaute, stützt die Bekanntmachung der Kreisleitung Einbeck, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 01.10.1932, die die Einführung von »kostenlosen Beratungsstellen« – u.a. bei der Kreis- und Ortsgruppenleitung – verkündete. Hann. 310 P Nr. 2.

[44] BA. NS 6-216. Anlage des Schreibens von Heß: »Bericht über die Tätigkeit der NS-Beratungsstellen im Gau Düsseldorf« v. 17.04.1934. Die NS-Beratungsstelle sollte aus einem Warte- und einem Sprechzimmer bestehen.

[45] Ebenda. Es sollten Mittel »zur Behebung der dringendsten Not« oder z. B. als Fahrtzuschuss, »wenn ein Volksgenosse in persönlicher Sache ein andere Stadt aufsuchen« müsse, gewährt werden.

[46] BA. NS 6-216. Schreiben d. StdF Heß an alle Reichsleiter und Gauleiter v. 08.05.1934. Gemeint waren z. B. die Beratungsstellen der NSBO, die Rechtsbetreuungsstellen des NS-Juristenbundes oder die Dienststellen des NSD-Ärztebundes.

serst wirksames Propaganda- und Aufklärungsmittel im Volke selbst« seien, weil man den »Menschen den Weg aus Not und Sorge durch die hohe geistige Kraft des Nationalsozialismus sehen lehren« wolle, und das Ziel jeder Beratung »das Vermitteln der Volksgemeinschaft« sei.[47] Neben der weltanschaulichen Indoktrination des einzelnen und dessen Einbindung in das NS-Regime durch Hilfeleistung, durch die wiederum ein Gefühl der Verpflichtung für den Hitler-Staat bezweckt werden sollte, sah die Parteiführung der NSDAP in der NS-Beratungsstelle auch ein Mittel, an Informationen aus der Bevölkerung zu gelangen, die die sonstigen Spitzeldienste vielleicht nicht erbrachten.[48]

Es ist heute nicht mehr eindeutig feststellbar, ob auf das Schreiben von Heß in allen NSDAP-Gauen die Einführung der NS-Beratungsstellen erfolgte. Doch da in praktisch allen untersuchten Gauen – die Gaue Baden und München-Oberbayern bilden hier für die Vorkriegszeit eine Ausnahme[49] – eine solche Einrichtung in den Ortsgruppen dokumentiert ist, kann zumindest eine weite Verbreitung der NS-Beratungsstellen in den unteren Herrschaftsbereichen der NSDAP festgestellt und die Aussage Manns, bei den NS-Beratungsstellen habe es sich um ein »Spezifikum des NSDAP-Gaues Düsseldorf« gehandelt, verworfen werden.[50]

Der Aufforderung von Heß bzw. dem Beispiel des Gau Düsseldorfs, der im Mai 1934 90 NS-Beratungsstellen eingerichtet hatte[51], folgten der Gau Westfalen-Nord im Juni 1934[52] und der Gau Hessen-Nassau im Juli 1935.[53] Aus den Gauen Süd-Hannover-Braunschweig, Bayrische-Ostmark und Pommern liegen aus anderen Jahren Beweise für den Aufbau der NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen vor.[54]

Wie aus den Akten der verschiedenen Gauleitungen hervorgeht, wurden die NS-Beratungsstellen zwar mit der gleichen inhaltlichen Zielsetzung eingerichtet, doch in der Frage, wer eine Beratung durch den Ortsgruppenfunktionär in Anspruch nehmen durfte, gab es Unterschiede. Hatte noch die Gauleitung Düsseldorf ausdrücklich verfügt bzw. Heß in seinem Schreiben darauf hingewiesen, daß die Beratungsstellen »lediglich für Nicht-Parteigenossen be-

[47] BA. NS 6-216. Anlage des Schreibens von Heß: »Bericht über die Tätigkeit der NS-Beratungsstellen im Gau Düsseldorf« v. 17.04.1934, S. 3.

[48] Ebenda, S. 4. Der Gauleiter in seinen Ausführungen: »Durch die Beratungen, durch die alle Volksgenossen (...) ihre Nöte, Sorgen, Hoffnungen anbringen, und mit unendlichem Vertrauen Rat erbitten, bleibt der Kontakt mit dem Volke bestehen. Wir (...) sehen leicht Giftherde entstehen und können uns klar werden, wo fehlt es noch, wo muss eingegriffen werden, was denkt das Volk von diesen oder jenen Dingen, und was bewegt es nach positiver oder negativer Seite hin.«

[49] GLA 465 d 87. Schreiben d. Stellv. Gauleiters des Gaues Baden v. 08.12.1939. Im Gau Baden wurden die NS-Beratungsstellen 1935 nur auf Kreisebene eingerichtet. Die Gauleitung München-Oberbayern ordnete erst im September 1939 die Einführung von »Beratungsstellen der NSDAP« in den Ortsgruppen an. StA Mü. NSDAP-36. Schreiben d. Kreisleitung München v. 26.09.1939.

[50] Mann, Protest, S. 168.

[51] Ebenda, S. 2.

[52] StA DT. Rundschreiben 31/34 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 07.06.1934.

[53] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Schreiben der Gauleitung Hessen-Nassau v. 03.07.1935.

[54] Hann. 310 P Nr. 2. Schreiben der Kreisleitung Einbeck, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 01.10.1932. BA NS 26-152. Schreiben der Gauleitung Pommern v. 05.07.1935. IfZ. Fa 432. Schreiben der Ortsgruppe Kronach, Gau Bayrische Ostmark, v. November 1937.

stimmt« seien[55], konnten z. B. in den Gauen Pommern und Westfalen-Nord auch NSDAP-Mitglieder die Einrichtung in Anspruch nehmen.[56]

Abweichungen von der ursprünglichen Vorgabe – hier aber situations- und nicht gauabhängig – gab es auch bei der Besetzung der Stelle des NS-Beraters, denn wegen offensichtlichen Personalmangels oder Fehlens geeigneter Kandidaten für diesen Posten übernahmen die Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter die Beratungen nicht selten selbst[57], oder der Ortsgruppenleiter wechselte sich bei dieser Parteiarbeit mit anderen Politischen Leitern ab, so daß kein bestimmter Funktionär berufen wurde.[58]

Den Überlieferungen aus den Ortsgruppen- und Kreisleitungsbeständen zufolge, hatten die NS-Berater sich in den meisten Fällen dann tatsächlich – wie von der Gauleitung Düsseldorf empfohlen – um private Angelegenheiten wie Ehe- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten zu kümmern oder in Mietfragen zu vermitteln.[59] Wenn der NS-Berater mit seinen Vermittlungsversuchen zwischen den streitenden Parteien keinen Erfolg hatte, konnte dieser, gleichsam als Druckmittel, die Betroffenen durch den Ortsgruppenleiter auf die Geschäftsstelle zitieren lassen und den Hoheitsträger in den Fall einschalten.[60] Aufgabe der NS-Berater war es auch, ihren »Klienten« bei Problemen mit den örtlichen Behörden zu helfen und den entsprechenden Schriftverkehr zu übernehmen[61], was in einigen Fällen zu den hinlänglich bekannten Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten zwischen den staatlichen und Parteistellen führte.[62]

Die Frage nach der Akzeptanz der NS-Beratungsstellen durch die Bevölkerung in den Ortsgruppen kann nicht zweifelsfrei geklärt werden, allein einzelne erhalten gebliebene Statistiken und Berichte über NS-Beratungen geben Auf-

55 BA. NS 6-216. Anlage des Schreibens von Heß: »Bericht über die Tätigkeit der NS-Beratungsstellen im Gau Düsseldorf« v. 17.04.1934, S. 5. Ebenso die Gauleitung Hessen-Nassau: HHStA Wi. Abt. 483/1629. Schreiben der Gauleitung v. 03.07.1935.

56 BA NS 26-152. Schreiben der Gauleitung Pommern v. 05.07.1935. StA DT. Rundschreiben 31/34 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 07.06.1934.

57 StA DT. L 113/778. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Feldrom v. 20.07.1938 und L 113/359. Schreiben d. Stützpunktleiters d. Stützpunktes Berlebeck v. 07.07.1934, beide Gau Westfalen-Nord.

58 IfZ. FA 345. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Unterrodach v. Dezember 1937, Gau Bayrische Ostmark. Der Ortsgruppenleiter betrieb die Beratungsstelle abwechselnd mit seinen Blockleitern.

59 HHStA Wi. Abt. 483/805. Verschiedene Tätigkeitsberichte des NS-Beraters der Ortsgruppe Günthersburg, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau. August 1939: »Hausstreitigkeiten: 11 Fälle, Familienstreitigkeiten: 2 Fälle, Sonstiges: 4 Fälle«. Dezember 1939: »Mietstreitigkeiten: 5 Fälle, Ehesachen: 1 Fall, Sonstiges 4 Fälle«. Januar 1940: »Miet- und Hausstreitigkeiten: 10 Fälle, Beleidigungen: 2 Fälle, Forderungen: 2 Fälle, Sonstiges 4 Fälle«.

60 HHStA Wi. Abt. 483/1284. Schreiben des Ortsgruppenleiters Oberrad, Kreis Groß-Frankfurt, an einen Bewohner der Ortsgruppe, o. Dat.

61 HHStA Wi. Abt. 483/805. Schreiben des NS-Beraters der Ortsgruppe Günthersburg an die Baupolizei Frankfurt/Main wegen einer Wohnungsangelegenheit.

62 StA DT. L 113/778. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Feldrom (in Personalunion NS-Berater) an die Kreisleitung Detmold, Gau Westfalen-Nord, v. 20.07.1938. Der Ortsgruppenleiter berichtete, daß »einige Stellen, z. B. das Finanzamt« nicht zur Zusammenarbeit bereit gewesen seien, weil die staatlichen Behörden auf dem Standpunkt standen, »daß die Partei für derartige Angelegenheiten nicht zuständig sei«.

schluß darüber, in welchem Umfang diese Einrichtung genutzt wurde. Im Kreis Lemgo, Gau Westfalen-Nord, etwa wurden in fünf Monaten des Jahres 1936 von NS-Beratungsstellen in 36 NSDAP-Ortsgruppen ca. 500 Beratungsfälle monatlich gemeldet.[63] Auffällig an der Aufstellung der bearbeiteten Beratungsfälle ist, daß die Häufigkeit der Nutzung dieser NS-Einrichtung praktisch unabhängig von der Größe der Ortsgruppe war, denn selbst in kleinen und kleinsten Ortsgruppen wie Bösingfeld oder Barntrup wurden im Monat Beratungen in zweistelliger Anzahl erteilt.[64] Trotzdem gab es zwischen den einzelnen Ortsgruppen erhebliche Unterschiede in der Zahl der erteilten Beratungen, denn während etwa die Ortsgruppe Stemmen durchschnittlich 20 Beratungen pro Monat melden konnte, waren es bei der Ortsgruppe Laßbruch durchschnittlich keine drei Fälle, die der Kreisleitung Lemgo monatlich berichtet wurden.[65]

Vier Jahre nach Einführung der NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen des Kreises Lippe – die NSDAP-Kreise Lemgo und Detmold wurden 1938 zusammengelegt[66] – resümierte der Kreisleiter, daß in der ersten Zeit von den Ortsgruppenleitern »regelmäßig Sprechstunden angesetzt« worden seien, »und von vielen Volksgenossen hiervon Gebrauch gemacht« worden sei.[67] Den weiteren Verlauf der Beratungstätigkeit in den Ortsgruppen konnte der Kreisleiter aber nicht mehr einschätzen, da er keine Berichte mehr über eventuell bearbeitete Fälle erhalten habe.[68]

Während aus den anderen Gauen oder Kreisen der NSDAP wegen der unzureichenden Quellenlage keine auch nur annähernd vollständige, Dokumentation der Tätigkeit der Beratungsstellen zu erstellen ist[69], ähneln sich jedoch die Beschwerden der oberen Parteidienststellen über die Arbeit der NS-Berater. So war wohl das Ausbleiben der monatlichen Tätigkeitsberichte eine Gau-übergreifende Störung in diesem auf »Betreuung« der Bevölkerung ausgerichteten Teil der NS-Administration.[70]

[63] StA DT. L 113/143. Liste der von den NS-Beratungsstellen in den Ortsgruppen des Kreises Lemgo im Januar, Februar, Mai, Juni und Juli 1936 bearbeiteten Fälle. Insgesamt wurden 2.096 Fälle registriert. 554 mal wurden NSDAP-Parteimitglieder beraten, 1.540 mal waren es Anfragen von den Bewohnern der Ortsgruppen. 1.859 der Fälle konnten »erledigt« werden.

[64] Ebenda. Beratungsfälle in Barntrup (2.659 Einwohner): Januar 1936: 26, Februar: 43, Mai: 19, Juni: 13, Juli: 13. Bösingfeld (3.639 Einw.): Januar: 12, Februar: 9, Mai: 65, Juni: 45, Juli: 78. Zum Vergleich die zweitgrößte Stadt des NSDAP-Kreises Lemgo: Bad Salzuflen (10.022 Einw.): Januar: 43, Februar: 33, Mai: 90, Juni: 90, Juli: 85. (Einwohnerzahlen Stand 1937 aus: StA DT. L 113/143)

[65] Ebenda. Stemmen hatte 1937 593 Einwohner, Laßbruch 530.

[66] C. Wagner, Die NSDAP auf dem Dorf, S. 47.

[67] StA DT. L 113/546. Rundschreiben 69/38 d. Kreisleitung Lippe v. 09.07.1938.

[68] Ebenda.

[69] Aus anderen Gauen zeigen nur vereinzelte Berichte aus den Ortsgruppen, wie die NS-Beratungsstellen von der Bevölkerung der Ortsgruppen aufgenommen wurden. Dem Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Kronach, Gau Bayrische Ostmark, v. November 1937 (IfZ. Fa 432) z. B. ist zu entnehmen, daß »die Beratungsstelle der Ortsgruppe (...) stark in Anspruch genommen« worden war, doch da hier – wie auch in vergleichbaren Stellungnahmen anderer NS-Berater – weder Informationen über die Art der Beratungen, noch ob es sich um Anfragen aus der Bevölkerung oder von Parteimitgliedern handelte, enthalten sind, ist dieser Bericht in dem hier angestrebten Kontext nur bedingt aussagekräftig.

[70] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Exemplarisch: Rundschreiben der Gauleitung Hessen-Nassau v. 27.07.1936.

Neben grundsätzlichen Problemen, wie etwa dem »Konkurrenzverhältnis«, das zwischen den einzelnen Beratungsstellen der NSDAP und ihrer Organisationen in den Ortsgruppen entstehen konnte[71], boten die verschiedenen NS-Berater und die Art, wie sie ihre Kompetenzen auslegten, den Gau- und Kreisleitungen den meisten Grund zur Kritik. Grundsätzlich monierte der Kreisleiter von Wiesbaden, Gau Hessen-Nassau, im September 1937, daß die NS-Berater – wie geschehen – keine Fälle »zu entscheiden«, sondern nur zu beraten und anstehende Entscheidungen dem zuständigen Hoheitsträger zu überlassen hätten.[72] In dem selben Gau waren auch mehreren Bewohnern von Ortsgruppen Schäden entstanden, weil sie von den eingesetzten NS-Beratern in »Rechtsfällen unsachgemäß beraten worden« seien bzw. es von den Politischen Leitern versäumt wurde, die Anfragen an das Gaurechtsamt der NSDAP weiterzuleiten.[73] Außerdem wurde das Amt wohl von verschiedenen NS-Beratern zur persönlichen Bereicherung mißbraucht: Sie ließen sich die eigentlich kostenlosen Beratungen bezahlen.[74]

Grundsätzlich keine Aussage läßt sich über die tatsächliche Ausführung der beabsichtigten »ideologischen Erziehung« der Bewohner der Ortsgruppe im Laufe der Beratungen machen, denn weder wurde in den untersuchten Tätigkeitsberichten der NS-Berater auf eine solche Aktivität hingewiesen, noch existierten offizielle Richtlinien, die dem NS-Berater vorschrieben, wie er bei der weltanschaulichen Überzeugungsarbeit zu verfahren hatte.[75]

1.2.1 Die NS-Beratungsstellen im Zweiten Weltkrieg

Mit Kriegsbeginn im September 1939 wurden von der Reichsorganisationsleitung fünf sog. »K.-Anweisungen« an die Gaue der NSDAP verschickt.[76] Mit »K.-Anweisung Nr. 4/39« empfahl der Reichsorganisationsleiter allen Gauen »zur freiwilligen Durchführung« die Einrichtung von »Beratungsstellen der Ortsgruppen der NSDAP«.[77] Da wohl angenommen werden kann, daß Ley von dem Schreiben Heß' fünf Jahre zuvor und der Einführung der Beratungsstellen in etlichen Gauen Kenntnis hatte, muß vermutet werden, daß der Reichsorganisationsleiter mit diesem Schreiben einerseits versuchte, einen möglichst reichsweiten Aufbau der Beratungsstellen zu initiieren. Zum anderen

---

[71] StA DT. L 113/142. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Kalldorf an die Kreisleitung Lemgo, Gauleitung Westfalen-Nord, v. 07.02.1936. Der Ortsgruppenleiter berichtete, daß zu der NS-Beratungsstelle nur Parteimitglieder kämen, während »alle anderen Volksgenossen (...) zur Beratungsstelle der NSV« gingen, die auch täglich geöffnet war.

[72] HHStA Wi. Abt. 483/86. Rede des Kreisleiters von Wiesbaden, Gau Hessen-Nassau, am 27.09.1937.

[73] HHStA Wi. Verordnungsblatt des Gaues Hessen-Nassau der NSDAP, F. 2/5. Jg. v. 15.01.1938.

[74] HHStA Wi. Abt. 483/1629. Rundschreiben 98/38 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 13.10.1938.

[75] Lediglich in einem dem Schreiben von Heß v. 08.05.1934 beigefügten Bericht aus dem Gau Düsseldorf (BA. NS 6-216. Anlage des Schreibens von Heß: »Bericht über die Tätigkeit der NS-Beratungsstellen im Gau Düsseldorf« v. 17.04.1934) kann man drei Fälle von NS-Beratungen finden. Doch diese sind offensichtlich weniger der Realität entnommen als konstruierte Anschauungsbeispiele, um zu zeigen, was die NS-Berater erwarten könnte, und wie sie zu reagieren hätten.

[76] BA. NS 22-1098. K.-Anweisungen 1-5/39 d. ROL v. September 1939.

[77] BA. NS 22-1098. K.-Anweisung 4/39 d. ROL v. September 1939.

wollte er wohl die Bedeutung der Beratungsstellen, in dem in den Augen der Reichsleitung der NSDAP »kriegsnotwendigen« Vorhaben der »Betreuung« der Bevölkerung herausstreichen.

Im Unterschied zu 1934 sollten bei dem Aufbau der Beratungsstellen während des Krieges die in den Ortsgruppen organisierte NS-Frauenschaft beteiligt werden. Die Orts-Frauenschaftsleiterinnen hatten »geeignete Frauen, nach Möglichkeit Parteigenossinnen, für den Dienst in den Beratungsstellen« zu benennen. Sie sollten sich gezielt um die Frauen kümmern, die sich mit Fragen oder Sorgen an die Parteidienststelle wandten.[78]

Die Gauleitungen Hessen-Nassau und München-Oberbayern nahmen diese Anweisung direkt zum Anlaß, die Errichtung von Beratungsstellen in den Ortsgruppen durch die NS-Frauenschaft anzuordnen.[79] Zumindest im Gau Hessen-Nassau – im Gau München-Oberbayern wurde wohl zum erstenmal die Dienststelle eines NS-Beraters aufgebaut – muß nach dieser Anordnung in den Ortsgruppen neben den schon errichteten Beratungsstellen der Partei und der anderen Organisationen dann eine weitere Beratungs- und »Betreuungs«-Instanz existiert haben. Einzelne Tätigkeitsberichte von, schon eher und von der örtlichen NSDAP-Führung eingesetzten, NS-Beratern im Gau Hessen-Nassau zeigen, daß schon bestehende Beratungsstellen nicht von der NS-Frauenschaft übernommen wurden, sondern weiter im Kompetenzbereich der Ortsgruppenleitung blieben.[80]

Parallel zur Einbindung der NS-Frauenschaft in das Beratungswesen der Ortsgruppen wurde den Beratungsstellen per Anordnung von Heß auch die Zuständigkeit für die »Vermittlung von Auskünften über Gefallene, Vermißte und Verwundete« übertragen – eine Aufgabe, die zuvor von den entsprechenden Stellen des Roten Kreuzes durchgeführt wurde.[81]

Wohl bedingt durch die Vielfältigkeit der durch den Krieg notwendig gewordenen Beratungen, aber auch als Kennzeichen der verstärkten Bemühungen der NSDAP, die Bevölkerung durch die unterschiedlichen »Betreuungsformen« an das Regime zu binden, wurde die Arbeitsweise der NS-Beratungsstellen ausdifferenziert. Bestanden vor Kriegsbeginn keine nachweisbaren Kontakte zwischen den NSDAP-Beratungsstellen einzelner Ortsgruppen, wurden während des Krieges z. B. im Gau Hessen-Nassau den einzelnen NS-Beratern Adressenlisten ihrer Politische-Leiter-Kollegen verteilt, damit sie in entsprechenden Fällen und, wenn sich die Zuständigkeitsbereiche überschneiden sollten, untereinander korrespondieren konnten.[82]

---

[78] Ebenda.

[79] HHStA Wi. Verordnungsblatt d. Gaues Hessen-Nassau d. NSDAP, Folge 18, Oktober 1939. StA Mü. NSDAP-36. Schreiben d. Kreisleitung München v. 26.09.1939.

[80] HHStA Wi. Abt. 483/805. Verschiedene Tätigkeitsberichte v. NS-Beratern.

[81] GLA. 465 d 87. Schreiben d. Stellv. Gauleiters d. Gaues Baden v. 18.10.1939. Abschrift einer Anordnung d. StdF Heß, o. Nr., o. Dat. Außer den genannten Aufgaben, sollten auch die »bisher eingerichteten Beratungsstellen und Auskunftsstellen des Deutschen Roten Kreuzes (...) auf die Parteiberatungsstellen« übergehen.

[82] HHStA Wi. Abt. 483/805. Rundschreiben d. Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 15.05.1941. In der gleichen Akte finden sich Beispiele für die Kooperation zwischen NS-Beratern verschiedener Ortsgruppen, etwa die Korrespondenz der NS-Berater der Ortsgruppen Universität und Günthersburg, Kreis Groß-Frankfurt, v. Juni 1941.

Soweit es aus den wenigen überlieferten Meldungen der NS-Berater an ihre übergeordneten Dienststellen abzulesen ist, wurden die Beratungsstellen der NSDAP in den Ortsgruppen auch im Krieg von der Bevölkerung in Anspruch genommen.[83] Im Gegensatz zur Friedenszeit wurden aber nicht nur in der Ortsgruppe Ansässige auf den Beratungsstellen registriert, sondern auch Ausgebombte, die von anderen Ortsgruppenbereichen verlegt wurden, oder Flüchtlinge, die sich von den Vertretern der NSDAP im Dorf oder im Stadtteil weiterführende Informationen oder Hilfe in den unterschiedlichsten Fällen versprachen.[84]

2. »Betreuung« als ideologische Erziehung der Bevölkerung – Die Instrumentalisierung der Bevölkerung zur Bestätigung und Unterstützung des NS-Regimes

2.1. Der Einsatz der NS-Funktionäre bei Wahlen und Volksabstimmungen

Zu keinem Zeitpunkt der Hitler-Diktatur vertraute das Regime darauf, einen uneingeschränkten Rückhalt in der Bevölkerung zu finden. Neben den für das Herrschaftssystem konstitutiven Elementen der »Kontrolle« und »Überwachung«, waren für diese Einstellung der Nationalsozialisten die Vorbereitungen und Durchführungen der Wahlen und Volksabstimmungen, die nach 1933 im Deutschen Reich abgehalten wurden, ein deutliches Indiz. Denn die NSDAP setzte ihre Ortsgruppenfunktionäre zu den verschiedenen Akklamationsanlässen zwischen 1933 und 1938 in ähnlicher Form wie vor 1933 ein. Nur mit dem Unterschied, daß die Politischen Leiter in der direkten Ausführung der Wahlkampfanordnungen – legitimiert durch die Herrschaftsmacht des NS-Regimes – noch aggressiver vorgehen konnten, als dies noch vor der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten der Fall war.

---

[83] HHStA Wi. Abt. 483/10433. Aktennotiz z. Organisationsleiterbesprechung d. NSDAP-Kreise Alsfeld/Lauterbach, Biedenkopf-Dillenburg, Wetter und Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. 31.01.1941. Die Organisationsleiter berichteten übereinstimmend, daß sich »die Tätigkeit der NS-Berater besonders im Kriege bewährte« und daß »irgendwelche Reibungen nicht festgestellt« werden konnten. GLA. 465 c 28. Tätigkeitsbericht d. Personalamts- und Schulungsleiters d. Ortsgruppe Schlachthof, Kreisleitung Mannheim, Gau Baden, v. 29.03.1941. Die NS-Beratungsstelle wurde erst zu Beginn des Krieges eingerichtet und »erfreute sich seitdem eines guten Zuspruchs. Im Kriegswinter 1939/1940«, so der Politische Leiter weiter, seien »etwa 100 teils sehr schwierige Anfragen persönlich bearbeitet und zur vollsten Zufriedenheit erledigt« worden.

[84] GLA. 465 c 16266. Schreiben d. Propagandaleiters der Ortsgruppe Schwetzingen, Kreisleitung Mannheim, Gau Baden, v. 10.07.1940. Der Amtsleiter schrieb, daß Flüchtlingen »Beratungen wegen (...) Verpflegung, Gepäcktransport, Weiterfahrt, Benzinempfang etc.« erteilt wurden.

Am Anfang der Wahlvorbereitungen stand – wie vor 1933 auch – die namentliche Erfassung der potentiellen Wähler im Ortsgruppenbereich. Während in der »Kampfzeit« zu diesem Zweck von den NS-Funktionären noch sog. »Wahllisten« aufgestellt wurden[85], konnte in der Zeit des »Dritten Reiches« hier auf die angelegten Ortsgruppenkarteien zurückgegriffen werden.

Die Auswertung der Ortsgruppenkartei sollte in den ersten Jahren der Diktatur nach zwei Gesichtspunkten erfolgen: Zur gezielten Indoktrination der Wähler und zu ihrer Registrierung, um am Wahltag einen effektiven »Wahlschleppdienst« einrichten zu können. Zunächst waren die Menschen in den Ortsgruppen nach ihrer politischen Einstellung (»SPD, KPD, Nichtwähler«) zu differenzieren, damit danach die »individuelle, systematische Bearbeitung derselben je nach ihrer (...) weltanschaulichen Einstellung durch den Blockwart erfolgen« konnte, denn, so die offizielle Parteirichtlinie weiter, »die Werbung eines Zentrumsmannes« müsse »nach ganz anderen Gesichtspunkten durchgeführt« werden »als die eines Kommunisten«.[86]

Diese Form der »persönlichen« Propaganda verlangte von den unteren NSDAP-Funktionären, den Hauswarten[87] oder Blockleitern, an alle Haushalte Handzettel mit der Ankündigung der Wahl zu verteilen, »wobei noch einmal mündlich auf die große Bedeutung der Wahl hinzuweisen« und ideologische »Aufklärung« zu betreiben war. Sollte »beim ersten Besuch der Volksgenosse nicht angetroffen« werden, so mußte erneut »zum zweiten oder dritten Male vorgesprochen werden«.[88]

Während die allgemeine Propaganda in den Ortsgruppen mit Versammlungen, Aufmärschen und Sprechchören von den Menschen eher selektiv wahrgenommen werden konnte und ihre Wirkung, bzw. der Zusammenhang von Propaganda und Wahlerfolg der Nationalsozialisten zumindest vor 1933 von der NS-Forschung angezweifelt wird[89], war die Ausübung der »persönlichen« Propaganda – überhaupt erst ermöglicht durch die organisatorische Ausdifferenzierung des Parteiapparates und die Einsetzung der vielen Ortsgruppenfunktionäre – wohl ein entsprechendes Mittel zur nachhaltigen Beeinflussung von dem Regime gegenüber Unentschlossenen. In anderer Weise als noch vor 1933 war mit diesen Propagandaeinsätzen aber nicht nur die Manipulation der Wähler beabsichtigt – im Zweifelsfalle konnten die Ergebnisse der Abstimmungen im »Dritten Reich« durch die Ortsgruppenleiter schließlich noch nachträglich korrigiert werden[90] – sondern vor allem die ideologische »Erziehung« der Wahlberechtigten Ziel der »persönlichen« Propaganda.

---

[85] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Schreiben der Gauleitung Hessen-Nassau-Süd v. 31.10.1932. Zur Erfassung der Wahlberechtigten sollten die »amtlichen Wahllisten« von einem »durch den Ortsgruppenführer bestimmten Parteigenossen« abgeschrieben werden.

[86] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Schreiben der Gaupropagandaleitung Hessen-Nassau-Süd v. 02.02.1933.

[87] StA Mü. NSDAP-241. Schreiben der Ortsgruppe München-Siegestor an die Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern, v. 31.03.1936. Der Ortsgruppenleiter hatte »etwa 40 Hauswarte« für die »Propagandaarbeit und die eigentliche Betreuung der Wahlberechtigten« eingesetzt.

[88] IfSG. V 11/1, S. 259.

[89] Vgl. U. Rennspieß. Aufstieg des Nationalsozialismus – Eine vergleichende Lokalstudie der Bergbaustädte Ahlen und Kamen in Westfalen. Essen 1993, S. 228f.

[90] StA Mü. NSDAP-321. Schreiben des Stützpunktleiters des Stützpunktes Ainring an die Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, v. 30.03.1936. Der Stützpunktleiter traf

Die »spezialisierte« Vorgehensweise der NS-Funktionäre, die eingetragenen Wähler nach parteipolitischer Präferenz aus den Tagen der Weimarer Republik zu »bearbeiten«, wurde wohl mit Fortschreiten der Diktatur durch die Auflösung der politischen Bindungen eines Großteils der Bevölkerung an die verbotenen Parteien mehr und mehr obsolet und durch rein ideologische Überzeugungsarbeit ersetzt. Dagegen blieb die Bedeutung des Erfassens der Wähler zur Organisation des »Wahlschleppdienstes« in allen untersuchten Gauen über die Jahre bestehen. Dies deshalb, weil der »Wahlschleppdienst« in den Ortsgruppen das zentrale Mittel der NSDAP war, unmittelbar und am Wahltag Druck auf jeden einzelnen auszuüben, seine Stimme abzugeben und Regime-stützend zu wählen.

Im Ablauf des »Wahlschleppdienstes« war vorgesehen, daß ein Parteimitglied mit Beginn der Öffnung des Wahllokales anhand einer Wählerliste überprüfte, welche Bewohner ihre Stimme abgaben. Wenige Stunden vor Schließung der Wahlurnen wurden dann die eingesetzten »Schlepper« der Partei zu den bis zu diesem Zeitpunkt nicht erschienenen Wahlberechtigten geschickt, um sie zur Stimmabgabe zu bringen.[91] Um so viele Bewohner der Ortsgruppe wie möglich durch den »Wahlschleppdienst« zu mobilisieren, wurden vor der Wahl auf der Geschäftsstelle alle Fahrzeughalter aufgelistet, die zum Abholen von Gehbehinderten und Bettlägerigen eingesetzt werden konnten. Bei der Ermittlung der in Frage kommenden Behinderten in den Ortsgruppen ermittelten die Blockleiter u. a. auch, an welcher Krankheit der Betreffende litt, um über dessen »Wahltauglichkeit« entscheiden zu können.[92] Wie ernst es der NSDAP mit der Mobilisierung der Kranken für die Wahlen und Volksabstimmungen war, zeigt die Anweisung eines Frankfurter Ortsgruppenleiters an seine Blockleiter, auch in Erfahrung zu bringen, »wer so bettlägerig« sei, »daß er mit dem Krankenwagen auf der Bahre geholt werden« müsse, um den Transport veranlassen zu können.[93]

---

nach Schließung der Wahlurnen und offensichtlich zu spät im Wahllokal ein, denn »Beisitzer und Wahlhelfer (...) öffneten und sortierten schon die Stimmzettel«. Der Stützpunktleiter weiter: »Sollte ich Einhalt tun oder nicht? Ich wollte kein Mißtrauen erregen, war aber entschlossen, wenn nicht der genügende Prozentsatz erreicht würde, entsprechend zu korrigieren. 98 % mußten erzielt werden, 99 % war das Ergebnis, und so beließ ich es und glaubte damit recht getan zu haben.«

[91] Da die Untersuchung der verschiedenen Gauleitungen ergab, daß der »Wahlschleppdienst« in allen Gauen praktisch gleich organisiert wurde, sei hier stellvertretend die Anordnung des Gaues Hessen-Nassau zitiert. HHStA Wi. Abt. 483/1633. Schreiben der Gaupropagandaleitung Hessen-Nassau-Süd v. 02.02.1933 und HHStA Wi. Abt. 483/719. Rundschreiben D/36 d. Gaupropagandaleitung Hessen-Nassau. Der Gaupropagandaleiter bestimmte, daß »wer am 12. November bis 12 Uhr nicht gewählt« habe, müsse »sofort in seiner Wohnung aufgesucht werden«.

[92] IfSG. V 11/1. S. 250ff.

[93] Ebenda. In der Ortsgruppe Fechenheim, Groß-Frankfurt, wurden anläßlich der Volksbefragung im August 1934 vom »Wahlschleppdienst« »ca. 60 Kranke und ältere Leute« geholt.

2.2 Der Einsatz der NS-Funktionäre bei Spenden- und Sammelaktionen

Ebenso wie im Falle des »Wahlschleppdienstes« setzte sich die NSDAP auch bei ihren Sammel- und Spendenaktionen über den freien Entscheidungswillen der Menschen hinweg und instrumentalisierte diese durch das Einsammeln von Beträgen für die diversen NS-Organisationen zur Stabilisierung der Diktatur.

Bei den verschiedenen Sammlungen, etwa im Rahmen des »Winterhilfswerks«, wurden nicht nur die Politischen Leiter der NSDAP eingesetzt, sondern vor allem die Funktionäre der Gliederungen, z. B. von der NSV oder der NS-Frauenschaft. Trotz dieser Verlagerung in der Ausführungsebene lagen Koordination und Kontrolle der Spendenkampagnen bei der politischen Leitung der Ortsgruppe.

Da es sich bei den meisten Sammlungen um sog. »Haus- und Straßensammlungen« handelte, die NSDAP also nicht nur auf eher zufällig auf der Straße eingenommene Beträge setzte, sondern sich ihr Interesse auch gezielt auf die Wohnungen richtete, konnte das Vorgehen nach einem ähnlichen Muster wie bei der Vorbereitung zu den Wahlen geplant werden. Deshalb wurden zu den »Haussammlungen« anhand der Ortsgruppenkarteien besondere Listen erstellt, in denen alle Haushalte aufgeführt waren, die von den eingesetzten Parteifunktionären aufgesucht werden sollten. Somit war es später möglich zu überprüfen, ob auch tatsächlich alle Haushalte »besucht« worden waren, oder ob bei Abwesenheit der Familien noch ein zweites oder drittes Mal nachgegriffen werden mußte, und ob das geleistete Spendenaufkommen der Finanzkraft der Aufgeforderten entsprach.[94]

Obwohl von manchen Ortsgruppenleitungen betont wurde, daß die Aufforderung zum Spenden nur »unter Vermeidung irgendwelchen Zwanges«[95] an die Haushalte gerichtet werden sollte, war die Realität im Ortsgruppenalltag wohl eher eine andere, denn das mehrmalige Nachfragen bei »Spendenunwilligen« war eine durchaus gängige Praxis.[96] Das Eintreiben von Spenden und die häufige Aufforderung an die Bewohner der Ortsgruppe, ihren Beitrag zu verschiedenen Sammlungen zu leisten, hatten jedoch auch ihre Grenze, denn neben den NS-Organisationen riefen auch andere Verbände, etwa das Rote Kreuz, zu ihrer finanziellen Unterstützung auf.

---

[94] HHStA Wi. Abt. 483/2628 a. Schreiben der Kreisleitung Rheingau-St.Goarshausen, Gau Hessen-Nassau, v. 28.11 1938.

[95] IfSG. V 11/3, S. 327.

[96] IfSG. V 11/6, S. 238. Korrespondenz zwischen einem Zellenleiter und einem Blockleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, im Januar 1942. Der Blockleiter überprüfte heimlich die Lebensverhältnisse eines Bewohners seines Blockes, der nicht viel spenden wollte, weil er »sparsam leben« müsse. Nach intensiver Beobachtung des Bewohners meldete der Blockleiter dem Zellenleiter, daß der »Volksgenosse große Feiern in seiner Wohnung veranstaltet« habe. Dabei »soll es sehr hoch hergegangen sein, so daß also diese Ausgaben – der Alkoholverbrauch soll sehr reichlich gewesen sein – im Widerspruch stehen zu seinen ständigen Beteuerungen, daß er äußerst sparsam leben müsse«. Obwohl das weitere Vorgehen des Blockleiters nicht überliefert ist, muß davon ausgegangen werden, daß der Politische Leiter den Bewohner seines Amtsbereiches erneut aufgesucht, ihn mit dem ermittelten Sachverhalt konfrontiert und somit zu einer höheren Spende gedrängt haben wird.

Da die Reichsregierung hin und wieder bis zu vier Sammlungen an einem Wochenende genehmigte[97] oder, wie etwa im Jahre 1938 im Kreis Groß-Frankfurt, durchschnittlich zwei Spendenaktionen pro Monat von der NSDAP durchgeführt wurden[98], registrierten die Ortsgruppenleitungen in verschiedenen Gauen »vielfach Empörungen« bei der Bevölkerung über die »starke Überanspruchung und Belästigung«.[99]

Nicht nur die Häufigkeit der Spendenaufrufe, sondern auch der Zweck der Sammlungen konnte bei den Menschen in den Ortsgruppen auf Unverständnis stoßen. So die Entfernung und Verschrottung aller eisernen Gartenzäune im Kreis Groß-Frankfurt im Rahmen des »Vier-Jahres-Planes« im September 1938. Die Blockleiter sollten die Hausbesitzer von der Bedeutung dieser Unternehmung überzeugen und ihnen zusichern, daß sie den Schrottwert der Zäune ersetzt bekämen. Doch kaum einer der Angesprochenen der Ortsgruppe Dornbusch wollte seinen Zaun – zumal manche noch neu waren – freiwillig hergeben. Da zu diesem Zeitpunkt die Sudetenkrise gerade durch das Münchner Abkommen entschärft worden war, ließen sich die Hausbesitzer auch nicht durch das Argument überzeugen, der Schrott falle der Rüstungsindustrie zu.[100]

Dieser in seiner Deutlichkeit selten zutage tretende Protest aus der Bevölkerung gegen Häufigkeit und Anlaß von Sammlungen, also gegen Maßnahmen des NS-Regimes, zeigte offensichtlich auch einen Dissens zwischen den Gauleitungen und den Verantwortlichen in der Reichsregierung und der Reichsleitung der NSDAP auf, denn der Gauschatzmeister des Gaues Hessen-Nassau antwortete auf die Ankündigung, daß im Mai 1936 insgesamt 16 Haus- und Straßensammlungen, davon allein vier für das letzte Mai-Wochenende, genehmigt worden waren: »Wenn die da oben es selbst nicht sehen, ich kann es nicht ändern, vier Sammlungen, das ist nicht zu verantworten.« [101]

Auch wenn von Hitler im Juni 1936 verfügt wurde, daß »in den Monaten Juli, August und September keine Straßen- und Haussammlungen stattfinden« sollten, handelte es sich dabei weniger um eine tatsächliche Einschränkung der Sammeltätigkeit, sondern lediglich um eine Ausweitung der schon bestehenden parteiinternen Sperrzeit – für diesen Zeitraum wurde wegen der Ernte- und Ferienzeit schon 1935 eine allgemeine »Versammlungsruhe« in den Ortsgruppen

[97] StA DT. L 113/Nr 62 II. Rundschreiben Nr. 43/36 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 08.06.1936. Am Wochenende des 13. und 14. Juni 1936 z. B. fanden in den Ortsgruppen Reichssammlungen des Deutschen Roten Kreuzes, des Zentralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, des Deutschen Caritas Verbandes und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Drei Wochen zuvor war eine ähnliche Sammelaktion durchgeführt worden.

[98] IfSG. V 11/30.

[99] BA. NS 22-716. Stimmungs- und Lagebericht der Gauleitung Köln-Aachen v. 06.01.1937. Der Gauleiter konstatierte nicht nur eine kritische Stimmung in der Bevölkerung sondern auch verringerte Sammelergebnisse. Er warnte deshalb die Reichsleitung der NSDAP, daß »wenn nicht für längere Zeit jede Sammlungstätigkeit« unterbliebe, »die Gebefreudigkeit der Bevölkerung auch in Zukunft nicht mehr auf das frühere Maß heraufgeschraubt werden« könne.

[100] IfSG. V 11/30, S. 147.

[101] BA. NS 1-191. »Niederschrift über die Tagung der Kreiskassenleiter und Kreisrevisoren im Gau Hessen-Nassau der NSDAP am 23./24.05.1936 in Wiesbaden«, S. 5.

angeordnet[102] – auf ein weiteres Tätigkeitsfeld der Parteifunktionäre.[103] Daß die Belastung der Bevölkerung durch die Sammlungen bis Kriegsbeginn nicht geringer wurde, zeigt die Reaktion eines Frankfurter Zellenleiters, der 1938 und 1939 bei seiner Ortsgruppenleitung kritisierte, daß die Abstände zwischen den »Werbe- und Sammelaktionen« der NSDAP zu eng bemessen seien. Der Zellenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, stellte fest, »daß alle Leute heute schon bis auf das Äußerste angespannt sind.« Man solle dem Publikum »mal eine kleine Ruhepause gönnen und dasselbe nicht durch sich häufende Sammlungen verärgern«. Im Juni 1939 kritisierte der Zellenleiter auch eine Überbelastung der ihm unterstellten Funktionäre durch die häufigen »Sammel- und Werbeaktionen« und verlangte: »...geben sie den Politischen Leitern mal ein paar Wochen Ruhepause, die können es bestimmt gut vertragen.«[104]

3. Die »NS-Gemeinschaftshäuser« in den Ortsgruppen



Die NS-Gemeinschaftshäuser in den Ortsgruppen waren zwar schon häufig Gegenstand verschiedener Untersuchungen, doch wurde das Bauprojekt praktisch ausschließlich im Kontext der NS-Architektur behandelt. Im Vordergrund stand dabei mehr die Analyse bau- und kunsthistorischer Aspekte als die Erhellung des politischen Entstehungsprozesses und der ideologischen Bedeutung der Gemeinschaftshäuser für das NS-Regime.[105] Zudem sind die interdisziplinär konzipierten Arbeiten an der Schnittstelle von kunsthistorischer und historischer Darstellung nicht selten fehlerhaft.[106]

[102] StA DT. L 113/263. Rundschreiben der Gauleitung Westfalen-Nord v. 09.08.1935.

[103] StA DT. L 113/Nr 62 II. Rundschreiben Nr. 43/36 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 08.06.1936.

[104] IfSG. V 11/1, S. 344 und V 11/2, S. 231.

[105] Vgl. Roswitha Mattausch, Siedlungsbau und Stadtneugründungen im deutschen Faschismus: Dargestellt anhand exemplarischer Beispiele, Frankfurt/Main 1981 oder Anna Teut, Architektur im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt/Main 1967. Als Ausnahme ist die Arbeit von W. Lehmann, Das Gemeinschaftshaus (Roxy) in der Südstadt von Braunschweig. Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Kleine Schriften 26 (1993), zu nennen, da hier im begrenzten Umfang auf das NS-Gemeinschaftshaus in Mascherode im Kontext der Konzeption der gleichnamigen NS-Siedlung eingegangen wird.

[106] Vgl. Regina Prinz, HJ- und Parteiheime, in: Winfried Nerdinger (Hg.) Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933-1945, München 1993. Prinz konstatiert falsch, daß vor 1940 »jede Anstrengung in den Gemeinden«, Gemeinschaftshäuser zu errichten, »von der Partei abgewiesen« worden sei. Wie noch zu zeigen ist, war die ROL vor 1940 sehr wohl bestrebt, diese Parteiheime in den Ortsgruppen/Gemeinden bauen zu lassen. Zudem setzt die Autorin durch mißverständliche Formulierungen Martin Bormann mit dem Reichsorganisationsleiter gleich. Ebenda, S. 157.

3.1 Vom »Ortsburg-Projekt« zu den »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP in den Ortsgruppen«

Um ihren umfassenden Anspruch auf »Führung« und »Betreuung« der Bevölkerung in den Wohngebieten auch nach außen sichtbar zu manifestieren, begann die Reichsleitung der NSDAP etwa ein Jahr nach Kriegsbeginn mit großangelegten Planungen zur Errichtung von »NS-Gemeinschaftshäusern« in den Ortsgruppen. Dabei griffen die verantwortlichen Stellen der NSDAP auf eine etwa 1936 entstandene Konzeption, das »Ortsburgprojekt«, zurück.

Schon in den ersten Jahren der Diktatur zeigte es sich, daß viele Ortsgruppenleitungen wegen Finanzmangels weder eine Ortsgruppengeschäftsstelle mieten, noch der Forderung des Organisationsamtes der Obersten Leitung der P.O. vom Oktober 1934 nachkommen konnten, »alle Ämter der Partei in einem Haus zu vereinigen«.[107] Außerdem standen auch nicht allen Ortsgruppen geeignete Räumlichkeiten für die Organisation der verschiedenen Propagandaveranstaltungen zur Verfügung, so daß die Ortsgruppenleitungen nicht selten Säle in Gaststätten oder bei anderen Stellen mieten mußten.[108]

Auch wenn diese Schwierigkeiten der Basisorganisation der NSDAP mit eine Motivation gewesen sein mögen, die Idee des NS-Gemeinschaftshauses zu entwickeln[109], waren diese Parteibauten von der ROL zunächst nicht als eine Möglichkeit gesehen worden, das Problem der zweckmäßigen Unterbringung der Ortsgruppenverwaltungen reichseinheitlich zu lösen. Im Vordergrund stand für den ROL Ley, daß mit dem NS-Gemeinschaftshaus die Ortsgruppe »ihren geistigen Mittelpunkt« erhalte und so die Funktion einer »Ortsburg«, also eine Vorstufe der »Ordensburgen«, ausfüllen könne.[110] Das bedeutete zwar für Ley auch, daß die Büros der Ortsgruppenleitung und eine »Gemeinschaftshalle, so groß (...), daß sie für alle Volksgenossen der Ortsgruppe Platz gibt«, in den NS-Gemeinschaftshäusern Raum haben müßten, doch zentral sei vor allem, daß die Parteieinrichtung als ideologisches Schulungszentrum für den potentiellen »Führernachwuchs« genutzt werden könne: Deshalb sollten an das NS-Gemeinschaftshaus »die Volksschule des betreffenden Ortes angegliedert« und der »Ortsgruppenleiter der Ortsschulrat seiner Ortsgruppe« werden. Der Ortsgruppenleiter sollte dann aus der Volksschule »die fähigsten, gesündesten und

[107] BA. NS 22-1104. Informationsblatt 66/34 der Obersten Leitung der P.O., Organisationsamt, v. 01.10.1934.

[108] Hann. 310 I E 16 a. Exemplarisch: Schreiben der Ortsgruppenleitung Kreiensen, Kreisleitung Gandersheim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, an die Reichsbahndirektion Kassel, v. 02.01.1935. Der Ortsgruppenleiter bat die Reichsbahndirektion, den Teilnehmern an NSDAP-Veranstaltungen in der Bahnhofsgaststätte das Lösen von Bahnsteigkarten zu erlassen. Die Ortsgruppenleitung hatte aufgrund von Finanzschwierigkeiten keine Alternative zu der Bahnhofsgaststätte, da alle anderen Einrichtungen eine Saalmiete verlangten.

[109] Auch wenn die in der Folge noch zu skizzierende ideologische Überfrachtung des Bauprojektes den Vorstellungen der Nationalsozialisten entsprang, hatten die NS-Gemeinschaftshäuser konzeptionell ihre Vorläufer in den von Bruno Taut entworfenen »Volkshäusern«. Vgl. R. Mattausch, Siedlungsbau, S. 108 ff.

[110] R. Ley. Die Gemeinschaftshäuser der Partei und die Erziehung des Führernachwuchses. In: R. Ley. Wir alle helfen dem Führer – Deutschland braucht jeden Deutschen, München 1937, S. 138.

rassisch besten Jungen auslesen«, um diese in einer, mit dem NS-Gemeinschaftshaus aufzubauenden »Nationalpolitischen Erziehungsanstalt zusammenzufassen«.[111]

Allein, bei dem hier von Ley und in Denkschriften vom Hauptschulungsamt in der ROL[112] propagierten, ideologisch aufgeladenen »Ortsburg«-Projekt – das auch auf Kreis- und Gauebene verwirklicht werden sollte[113] – handelte es sich um einen der zahlreichen »Schubladenentwürfe« aus Leys Dienststelle. Die Ausführungen des ROL zum Charakter der NS-Gemeinschaftshäuser als NS-Schulungseinrichtung entsprachen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung weder den Notwendigkeiten der Parteiverwaltung noch der tatsächlichen Nutzung der in einigen Gauen kurz darauf errichteten NS-Gemeinschaftshäuser. Denn, wie aus den Akten der Gauleitungen zu entnehmen ist, wurde von diesen Parteistellen weniger das Fehlen einer lokalen Schulungseinrichtung als eines funktionalen und repräsentativen Büro- und Versammlungsgebäudes der NSDAP in den Ortsgruppen kritisiert.[114] Ein Kreisorganisationsleiter betonte in diesem Zusammenhang, daß es dem Anspruch der NSDAP nicht entsprechen könne, wenn die Gemeindebehörden in stattlichen Gebäuden untergebracht wären, während »die Vertreter der Partei (...) sich mit öffentlichen Bierlokalen behelfen« müßten.[115]

Außerdem wurde bei der ab 1940 einsetzenden Planungsphase des »Gemeinschaftshaus-Projektes« die Idee der Schulungseinrichtung nicht einmal mehr in die Vorgespräche miteinbezogen.

Obwohl der Bau von NS-Gemeinschaftshäusern von der ROL für alle Ortsgruppen vorgesehen war, konnte für den Zeitraum zwischen 1936 und 1938 keine Anweisung der Reichsleitung der NSDAP ermittelt werden, die eine solche Umsetzung angeordnet hätte. Lediglich bei der Projektierung von NS-Siedlungen in Deutschland war die Konstruktion von NS-Gemeinschaftshäusern wohl grundsätzlich Teil der Planungen – daran beteiligt war Ley u. a. durch die Einbeziehung der DAF bzw. des Amtes »Schönheit der Arbeit« in der DAF –, so daß das »NS-Gemeinschaftshaus« in der Siedlung Braunschweig-Mascherode einer der frühesten Bauten dieser Art war.[116] Aber die Akten zeigen auch, daß Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP in Eigenregie die Errichtung von NS-Gemeinschaftshäusern durchführten. So lobte der Kreisleiter von Fürsten-

---

[111] Ebenda. S. 139.

[112] BA. NS 22-30. »Die künftige Ortsburg«, o. Dat. Oder: BA. NS 22-29. »Denkschrift des Hauptschulungsamtes der NSDAP., Amt für Aktive Schulung, über die Errichtung von Ortsburgen oder Gemeinschaftshäusern der N.S.D.A.P.«, o. Dat.

[113] Zur Frage der Errichtung von NS-Gemeinschaftshäusern durch die Kreisleitungen siehe: C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 97ff.

[114] StA Mü. NSDAP-86. Tätigkeitsbericht des Kreisorganisationsleiters des Kreises Tölz, Gau München-Oberbayern v. 31.12.1938.

[115] Ebenda.

[116] W. Lehmann, Das Gemeinschaftshaus, S. 8ff. Mit den Bauarbeiten zu dem Gemeinschaftshaus wurde Ende 1936 begonnen, und im Juni 1938 wurde das Haus von der Ortsgruppenleitung, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP bezogen. Vgl. auch R. Mattausch, Siedlungsbau, S. 98. Zur Planung eines NS-Gemeinschaftshauses in der »Stadt des KdF-Wagens«, vgl. M. –L. Recker, Die Großstadt, S. 60 f.

feldbruck, Gau München-Oberbayern, im Februar 1938 den Stützpunkt Isenwang, weil dort durch finanzielle Beteiligung der NSDAP-Mitglieder, aber auch der Bevölkerung ein Gemeinschaftshaus fertiggestellt werden konnte.[117]

Kaum der Erwähnung bedarf es, daß, wenn es den Ortsgruppen zu einem Großteil finanziell unmöglich war auch nur geeignete Räumlichkeiten zu mieten es gänzlich undenkbar sein mußte, einen Neubau zu realisieren. Deshalb ist zu vermuten, daß in den meisten Fällen die Gauleitungen, oder die durch die Gauleitungen unter Druck gesetzten Landes- bzw. Kommunalinstanzen einen Großteil der Baukosten übernahmen.[118] Außerdem gewährte die ROL ab Mai 1938 allen Ortsgruppen einen einmaligen Zuschuß von 10.000 Reichsmark, »wenn das Haus im Rohbau fertig (...) und die sonstige Finanzierung gesichert« war.[119]

Bis 1940 war die Idee des »NS-Gemeinschaftshaus« offensichtlich ein hauptsächlich durch unrealistische Entwürfe und uneinheitliche Umsetzungen in einigen Ortsgruppen bzw. NS-Siedlungen bestimmtes Projekt der ROL bzw. deren Leiter Robert Ley. Eine Beteiligung anderer Partei- oder Reichsbehörden ließ sich nicht feststellen. Dies sollte sich ändern, als Ley nach der Eroberung Polens durch deutsche Truppen und dem Aufbau der NSDAP in dem besetzten Territorium im Frühjahr 1940 das Bauamt der DAF damit beauftragte, »Vorschläge zur Gestaltung von Gemeinschaftsbauten (...) in den neuerworbenen Ostgebieten« auszuarbeiten.[120]

Hierauf reagierte Reichsschatzmeister Schwarz mit dem Einspruch, daß – da es sich um »politische Hoheitsbauten der NSDAP« handele – seine »Mitwirkung und Zustimmung bei der Planung« notwendig sei.[121] Schwarz ließ bei dieser Gelegenheit verlauten, daß seine Behörde schon »seit längerer Zeit« mit dem Büro des StdF in Gesprächen über die Errichtung von Gemeinschaftshäusern stehe. Diese Kontakte hätten außer der »Klärung von architektonischen und rechtlichen Fragen zu dem Ergebnis geführt, daß die politischen und finanziellen Erfordernisse für dieses Parteiprogramm erst einer grundsätzlichen Klärung« durch Heß und ihn selbst bedürften, »bevor mit einer sinnvollen Projektierung begonnen werden« könne. Schwarz, der in dem Schreiben unerwähnt ließ, warum weder er noch Heß in den Jahren zuvor in die Planungen Leys eingegriffen hatten, schlug zunächst eine Zusammenarbeit »über den entstandenen Fragenkreis« auf der Sachbearbeiterebene vor.[122]

---

[117] StA Mü. NSDAP-210. Schreiben der Kreisleitung Fürstenfeldbruck an die Gauleitung München-Oberbayern v. 16.02.1938. Der Kreisleiter schlug vor, daß mit der Einweihung des Gemeinschaftshauses der Stützpunkt als »Anerkennung« zur Ortsgruppe erhoben werden sollte. Eine handschriftliche Notiz auf dem Dokument weist darauf hin, daß der zuständige Gauorganisationsleiter die Erhebung genehmigte. Aus dem Gau Baden das Beispiel der Ortsgruppe Almenhof, Kreisleitung Mannheim. GLA. 465 c 28.

[118] BA. NS 22-991. »Niederschrift. Betrifft: Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP« v. 09.08.1940, S. 2f.

[119] BA. NS 1-286. Gaubefehl 6/38 der Gauleitung Ostpreußen v. 24.02.1938. Die ROL förderte den Bau von NS-Gemeinschaftshäusern in sieben Ortsgruppen. Zu diesem Zeitpunkt noch mit unterschiedlichen Beträgen, die zwischen 3.000 und 20.000 Reichsmark betrugen.

[120] BA. NS 22-853. Schreiben Schwarz an Ley v. 28.05.1940.

[121] Ebenda.

[122] Ebenda.

Die weitere Entwicklung auf Schwarz‹ Schreiben ist durch Lücken in der Überlieferung nicht exakt nachzuvollziehen. Daß jedoch in der Folge das NS-Gemeinschaftshaus als Gesamtprojekt der NSDAP begriffen und mit Nachdruck vorangetrieben wurde, belegt eine Zusammenkunft von Funktionären des Büros des StdF – Heß hatte das Treffen ansetzen lassen –, der ROL, des Amtes des Reichsschatzmeisters, der NSV und der Dienststelle von Albert Speer mit Vertretern von zehn ausgewählten Gauleitungen im August 1940 in Wilhelmshaven.[123]

Im Mittelpunkt der Tagung stand neben »Erfahrungsberichten« der Gauvertreter über die Errichtung von NS-Gemeinschaftshäusern auf Kreis- und Ortsgruppenebene[124] eine Festlegung von inhaltlichen und Nutzungskriterien wie auch der Finanzierung des Bauprojektes. Einig war man sich, daß das Gemeinschaftshaus Platz für Veranstaltungen aller Art und für die Aufnahme der Geschäftsstellen der Ortsgruppe, der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände der NSDAP und für eine »Mütterberatungsstelle« bieten sollte. Differenzen gab es bei der Frage, ob das Gemeinschaftshaus gleichzeitig als Rathaus genutzt werden sollte, und ob dort eine Gaststätte, »Räume zur Gesundheitsführung« und Sportanlagen integriert werden sollten. Uneinig war man sich auch, ob das Gemeinschaftshaus als Ort für »Lebensfeiern«, also Eheschließungen etc., oder die Durchführung von Kinoveranstaltungen geeignet sei.[125]

Die Ergebnisse des Treffens führten im September 1940 zu einer Korrespondenz zwischen Bormann und Ley, in der das weitere Verfahren festgeschrieben wurde. Heß' Stabsleiter unterrichtete Ley zunächst, daß Hitler nach einer Besprechung über die Tagung in Wilhelmshaven mit Speer und ihm selbst die »Auffassung über die Notwendigkeit von Gemeinschaftshäusern« geteilt habe.[126] Darauf folgte die Regelung der Zuständigkeitsbereiche: Demnach sollte Ley die »Federführung« des Projektes übernehmen und »den Bau der Häuser nach Möglichkeit vorantreiben«. Während die »grundsätzliche Planung und Bauberatung« Speer zugeschrieben wurde, sah Bormanns Ausarbeitung weiter vor, daß Reichsschatzmeister Schwarz »die Fragen der Finanzierung, Erhaltung und Verwaltung der Gemeinschaftshäuser« zu bearbeiten hatte. Um die Autorität der Gauleiter nicht zu verletzen, wurde diesen die Kompetenz über die »grundsätzliche Planung« in ihrem Herrschaftsgebiet zugesichert.[127]

Für die praktische Ausführung des Bauprojektes war wesentlich, daß die »räumliche Ausgestaltung« der Gemeinschaftshäuser für »Land-Ortsgruppen« und »Stadt-Ortsgruppen« unterschiedlich und so den Gegebenheiten angepaßt sein sollte. In der Frage der räumlichen Vereinigung von Partei- und Staatsmacht in einem Gebäude sprach sich Bormann grundsätzlich gegen die Zusam-

[123] BA. NS 22-991. »Niederschrift. Betrifft: Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP.« v. 09.08.1940.

[124] Ebenda. Die Vertreter des Gaues Danzig-Westpreußen wie auch des Gaues Weser-Ems stellten verschiedene NS-Gemeinschaftshaus-Projekte vor.

[125] Ebenda.

[126] BA. NS 22-991. Schreiben Bormann an Ley v. 02.09.1940.

[127] Ebenda.

menführung der Bürgermeister- und der Ortsgruppenämter aus. Es sei zwar nichts gegen eine räumliche Nähe von Rat- und Gemeinschaftshaus einzuwenden, um »eine enge Verbindung zwischen Bürgermeister und Hoheitsträger herzustellen«, doch durch die Beibehaltung der bisherigen Trennung könne vermieden werden, »daß sich einmal die Partei in die Aufgaben der Exekutive einmischt, und zum anderen in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, Partei und Staat seien dasselbe«.[128] Trotz dieser eindeutigen Position sollten hier in der Folge Ausnahmen gemacht werden, und auch in manchen Ortsgruppen, die schon ein »Gemeinschaftshaus« aus eigenem Antrieb errichtet hatten, kam es zur Zusammenlegung der Diensträume von Partei und Gemeinde.[129]

Auch wenn es sich bei der Planung der NS-Gemeinschaftshäuser um ein reines Parteiprojekt handelte, waren die Verantwortlichen wohl davon überzeugt, die notwendige Finanzierung allein aus Mitteln der NSDAP nicht realisieren zu können. Deshalb griff Bormann nicht nur den in Wilhelmshaven erarbeiteten Entwurf zur Gründung von »Zweckverbänden« aller beteiligten Institutionen zur Finanzierung des Vorhabens auf, sondern unterstützte auch den Vorschlag, den Staat durch den Einzug einer »Kultursteuer«, die die Kirchensteuer ersetzen sollte, an der Mittelbeschaffung zu beteiligen.[130]

Da offensichtlich weder Ley[131] noch die anderen beteiligten Stellen Einwände gegen Bormanns Vorgaben hatten, bildeten diese die Grundlage für die im Januar 1941 veröffentlichten »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP in den Ortsgruppen«.[132] In den »Richtlinien« war zwar nicht mehr vorgesehen, daß das NS-Gemeinschaftshaus – wie von Ley ursprünglich gedacht – als lokales NS-Schulungszentrum zur Ausbildung von Nachwuchskadern genutzt werden sollte, doch die Idee, daß das Parteigebäude ideologisch das Zentrum des Nationalsozialismus öffentlich symbolisieren sollte, wurde den Ausführungsbestimmungen vorangestellt. In der Zielsetzung der Reichsleitung der NSDAP sollte das NS-Gemeinschaftshaus »der Betreuung der Volksgenossen auf allen Gebieten des täglichen Lebens (...) sowie der Vertiefung des Gemeinschaftslebens in der Ortsgruppe« dienen, um so in eine institutionelle Konkurrenz um den Anspruch der Führungsautorität und der »spirituellen« Vorrangstellung in der Gemeinde zu Rathaus und zu den Kirchen

128 Ebenda.

129 BA. NS 22-980. »Bericht über die Fahrt v. 4. bis einschl. 6. Dez. 1940 in den Gau München-Oberbayern. Als Beispiel sei die Ortsgruppe Percha, Kreis Starnberg, erwähnt, die in ihrem »Gemeinschaftshaus« auch Räume für die Gemeindeverwaltung eingerichtet hatte.

130 Ebenda.

131 Akten der Parteikanzlei, Bd. I, 117 08604, Schreiben Ley an Bormann v. 15.10.1940. Ley war in allen Punkten einer Meinung mit Bormann – ihm war es wohl hauptsächlich um die grundsätzliche Feststellung seiner Führungsrolle in dem Bauprojekt gegangen – bis auf die Frage der Abhaltung der »Lebensfeiern« in den Gemeinschaftshäusern. Ley vertrat die Ansicht, daß, »wenn diese Feiern heute noch nicht in dem Rahmen durchgeführt werden, wie es seitens der Partei wünschenswert erscheint«, müßten »von der Partei entsprechende Schritte für die würdige Gestaltung dieser Feiern unternommen werden«. Letztendlich, so Ley weiter, bleibe diese Frage »einer späteren Entscheidung des Führers vorbehalten«.

132 IfZ. Db 20.21. »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP«, München 1941. In Auszügen ediert in: A. Teut, Architektur, S. 206 ff.

treten zu können.[133] Deshalb sollte – neben der symbolischen Bedeutung – das NS-Gemeinschaftshaus auch geographisch im Mittelpunkt, oder zumindest auf einem exponierten Platz, gebaut werden.

Um dem genannten Zweck zu entsprechen, sollte das NS-Gemeinschaftshaus Räume für die »Dienststellen der Partei, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände«, einen »Feierraum mit entsprechenden Nebenräumen«, eine »kleine Gaststätte mit Küche«, eine »Gesundheitsstation« und einen »Kindergarten« enthalten. Eine Sportanlage, die auch als Aufmarsch- und Appellplatz genutzt werden konnte, sollte dem Gebäude angegliedert werden.

Entsprechend des unterschiedlichen Raumbedarfs der Land- und der Stadt-Ortsgruppen waren für die Dienststellen der Ortsgruppenleitung, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände in den Dörfern 10 bis 16[134], in den urbanen Zentren 15 bis 21 Räume im Gemeinschaftshaus vorgesehen.[135] Die Planung des großen Veranstaltungssaals, des »Feierraums«, sollte sich ebenso nach den örtlichen Gegebenheiten richten, d.h. es war vorgesehen, daß für Propagandaversammlungen oder NS-Feiern in Land-Ortsgruppen »nach Möglichkeit 15 %, (...) in Kleinstadt und Großstadt-Ortsgruppen 10 %« der Gesamtbevölkerung dort untergebracht werden konnten.[136]

Offensichtlich auf Vorschlag des Gauleiters des Gaues Nieder-Donau, Hugo Jury, wurde in den Planungs-Entwurf für das Gemeinschaftshaus auch eine »Gesundheitsstation« integriert.[137] Ley unterstützte diese Idee, denn er wollte, daß diese »Gesundheitsstationen« in der Ortsgruppe als untergeordnete Dienststellen des von ihm geplanten – und von Hitler unterstützten – »Gesundheitswerk des Deutschen Volkes«[138] errichtet werden und die »gesundheitliche

[133] Ebenda, S. 3.

[134] Ebenda, S. 6. Die Aufteilung der Räume in Land-Ortsgruppen war wie folgt gedacht: »Ortsgruppenleiter der NSDAP und Führungsstab: 2 Räume, Block- und Zellenleiter: 1 großer Raum (der Raum der Block- und Zellenleiter kann gleichzeitig als Sitzungszimmer und Schulungsraum dienen), NSV je nach Größe der Ortsgruppe (für die NSV sind noch Vorratsräume im Keller vorzusehen, die praktischerweise mit den Geschäftsräumen in Verbindung stehen, ev. durch Aufzüge), NS-Frauenschaft mit Nähstube: 2 Räume, DAF je nach Größe der Ortsgruppe: 1-2 Räume, SA, SS, NSKK, NSFK, HJ: 1-5 Räume, Reichsluftschutzbund: 1 Raum, alle übrigen Verbände: 1 Raum.

[135] Ebenda, S. 7. Die Aufteilung der Räume in Stadt-Ortsgruppen, die noch in klein- und großstädtische Ortsgruppen unterschieden wurden, war wie folgt gedacht: »Ortsgruppenleiter der NSDAP: 1 Raum, Stab des Ortsgruppenleiters: 3-4 Räume, Block- und Zellenleiter: 1 Raum (dient gleichzeitig als Sitzungszimmer und Schulungsraum), NSV je nach Größe der Ortsgruppe: 2 Räume (für die NSV sind noch Vorratsräume im Keller vorzusehen, die praktischerweise mit den Geschäftsräumen in Verbindung stehen, ev. durch Aufzüge), NS-Frauenschaft einschließlich Nähstube: 2 Räume, DAF je nach Größe der Ortsgruppe: 2-4 Räume, SA, SS, NSKK, NSFK, HJ: 2-5 Räume, Reichsluftschutzbund: 1 Raum, alle sonstigen Verbände: 1 Raum«.

[136] Ebenda, S. 8. Im allgemeinen sollte der Saal des NS-Gemeinschaftshauses 600 bis 1.200, im Höchstfall 1.500 Sitzplätze umfassen. In diesem Teil des Gebäudes sollten auch ein »Bibliothekzimmer«, ein »Lesezimmer« und mehrere »Spielzimmer« (»z.B. Schach, Bastelarbeiten, Tischtennis, Billard«) untergebracht werden.

[137] BA. NS 22-991. »Niederschrift. Betrifft: Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP.« v. 09.08.1940. Der stellvertretende Gauleiter Gerland trug diesen Vorschlag auf der Tagung in Wilhelmshaven vor, und Bormann übernahm diesen in seinem Schreiben v. 02.09.1940.

[138] BA. NS 22-959. »Aktenvermerk« v. 24.07.1941.

Betreuung« der Bevölkerung sichern sollten.[139] Dabei war die »Gesundheitsstation« nicht als Krankenhaus geplant, sondern sie sollte »den Volksgenossen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens diejenigen Wege weisen, die notwendig sind, um die Lebens- und Arbeitskraft nicht nur zu erhalten, sondern weitestgehend zu fördern«.[140] Hiermit beabsichtigte die NSDAP weniger eine freiwillige Gesundheitserziehung als die Dokumentation ihres allumfassenden Anspruchs auf die Beeinflussung der Lebensführung der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges und der in der NS-Ideologie begründeten Ziele stand hinter der Idee der »Gesundheitsstation« u. a. die besondere »Betreuung« von werdenden Müttern, die Förderung der Gesundheit der Männer im Hinblick auf ihre Wehrtauglichkeit und letztlich auch die Errichtung eines unmittelbar vor Ort installierten Instruments zur »Rassenhygiene«, z. B. in Form von »Reihenuntersuchungen«.[141]

Den »Richtlinien« angeschlossen war der »Geschäftsgang«, der den Bau der NS-Gemeinschaftshäuser von der »Antragstellung« über den »Vorentwurf« bis zum »Entwurf« regelte.[142] Hierbei war die Aufgabe der ROL – an die alle Anträge zunächst gerichtet werden mußten – die Vorschläge aus den Gauen nach »Raumprogramm« und »politischer Notwendigkeit« zu überprüfen. Nach Bewilligung des Antrages durch die ROL hatte Speer den Architekten für die Realisierung der Planung zu bestimmen und ihm in jeder Phase der Planung zur Seite zu stehen und unter Umständen auf sie Einfluß zu nehmen. Der von dem Architekten erarbeitete Vorentwurf wie auch der endgültige Entwurf wurden schließlich von Ley und Schwarz nach »finanzpolitischen, rohstoffwirtschaftlichen und verwaltungspolitischen« Gesichtspunkten geprüft und entsprechend gebilligt.[143]

3.2 Von der Umsetzung bis zum Abbruch des Projektes der Errichtung von »NS-Gemeinschaftshäusern«

Als verantwortliche Stellen für die Realisierung der Errichtung von »NS-Gemeinschaftshäusern« in den Ortsgruppen waren zu Beginn der Planungen die ROL, das Amt des Reichsschatzmeisters und das Büro von Speer bestimmt worden. Da Speer jedoch im Frühjahr 1942 mit dem Amt des Reichsministers für Bewaffnung und Munition betraut wurde, zog er sich Anfang Februar 1942 aus dem Projekt zurück.[144] Darauf wurde der Zuständigkeitsbereich des Generalbauinspektors Speer bei der Verwirklichung des reichsweiten Bauvorhabens vollständig auf Schwarz übertragen, der somit – obwohl formal dem ROL die

[139] IfZ. Db 20.21. »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP«, S. 9.
[140] Ebenda.
[141] BA. NS 22-961. Schreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP an die ROL v. 23.08.1941 und anhängendes Schreiben des Gauamtes für Kommunalpolitik, Gau Franken, an das Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP v. 14.08.1941.
[142] Ebenda, S. 11.
[143] Ebenda.
[144] BA. NS 22-959. »Aktennotiz« v. 04.02.1941.

Leitung des Projektes oblag – nicht nur faktisch die Entscheidungskompetenz über den Gang der Anträge hatte, weil er die Finanzierung der Projekte bewilligen mußte, sondern nun auch über die praktischen Bauausführungen bestimmte.[145]

Auf der mit den eigentlichen Vorarbeiten betrauten Verwaltungsebene, hatten Ley und Schwarz schon im Oktober 1940 verantwortliche Stellen geschaffen oder »Beauftragte« ernannt, die die Kooperation der beiden Ämter koordinieren sollten. Die ROL errichtete als besondere Dienststelle in ihrem Stabsamt das »Sonderreferat für Gemeinschaftshäuser der NSDAP« unter der Leitung des »Sonderbeauftragten« Herbert Steinwarz[146], während Reichsschatzmeister Schwarz als verantwortlichen Beauftragten seinen persönlichen Referenten Paul Ruoff[147] einsetzte. Eine besondere Dienststelle mußte von Schwarz nicht errichtet werden, denn Ruoff wurde bei seinen Arbeiten vom Hauptamt V der »Obersten Bauverwaltung« des Reichsschatzmeisters unterstützt.[148]

Auch wenn die Aufgabenbereiche klar auf die genannten Stellen verteilt waren, versuchten doch verschiedene NSDAP-Ämter oder NS-Organisationen Einfluß auf den Verlauf des Projektes zu nehmen – sei es von den Verantwortlichen direkt aufgefordert und aus tatsächlichem Sachinteresse oder aus gekränkter Eitelkeit wegen imaginär verletzter Autoritätssphären. In die erste Kategorie gehörte

[145] IfZ. Db 20.21. »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP«, »Nachtrag zu den Richtlinien...« v. 12.02.1941.

[146] BA. NS 22-959. Schreiben der Stabsleitung der ROL v. 21.10.1940 und BA. SSO (ehem. BDC), Steinwarz, Herbert, *30.06.1906, Dipl.Ing., NSDAP-Eintritt: 01.10.1931, Mitgliedsnr.: 676.200, war vor seiner Berufung zum Leiter des »Sonderreferats für Gemeinschaftshäuser der NSDAP« Leiter des Amtes »Schönheit der Arbeit« in der DAF und somit schon früh mit der Projektierung der »NS-Gemeinschaftshäuser« betraut, da sein Amt die entsprechenden Planungen beim Bau von NS-Siedlungen in Kooperation mit dem Amt von Speer übernahm. Vgl. R. Mattausch, Siedlungsbau, S. 99. Das »Sonderreferat«, das auf der gleichen Verwaltungsstufe wie ein »Amt« stand, war unterteilt in vier »Hauptstellen« (»Geschäftsführung, Antragsprüfung, Raumprogrammberatung I und Raumprogrammberatung II«), acht Stellen (die Stelle »Kreishäuser der NSDAP« und sieben Fachreferate »für die NSDAP, d. Glied. u. d. angeschl. Verbände, für kulturelle Veranstaltungen, für die Gesundheitsstation, für die Gaststätte, für Sport und für Wehrsport«) sowie eine Hilfsstelle (»Kartei«). Aus: BA. NS 22-397. »Friedensmäßiger Organisationsstellenplan: Stabsleiter des ROL« v. 21.10.1941.

[147] BA. PK (ehem. BDC). Ruoff, Dr. Paul, *09.10.1900, Kaufmann, Doktor der Staatswissenschaften, I. Weltkriegsteilnehmer, NSDAP-Eintritt: 01.03.1932, NSDAP-Mitgliedsnr.: 1.012.008. 09/1933-03/1934 Referent im Stabsamt des Reichsschatzmeisters der NSDAP, 04/1934-10/1936 Adjutant des Reichsschatzmeisters der NSDAP und Leiter der Verwaltungssrechtsstelle, ab 01.10.1936 Persönlicher Referent des Reichsschatzmeisters der NSDAP und Leiter des Verwaltungsamtes. Ruoff bekam am 01.09.1942 das »Kriegsverdienstkreuz I. Kl. o. Schwerter« verliehen, weil er mit den Arbeiten »der Reichszentralstelle für den Vierjahresplan und mit den Arbeiten der Obersten Bauverwaltung der NSDAP« betraut war. Außerdem war Ruoff für das »Arbeitsgebiet der Rohstoffbeschaffung für den Gesamtbedarf der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie die Bearbeitung aller einschlägigen Fragen des Bauwesens der NSDAP« verantwortlich.

[148] BA. NS 22-959. »Akten-Notiz« v. 04.02.1941. Als Mitarbeiter der »Obersten Bauverwaltung« beim Reichsschatzmeister treten in den Akten häufig ein »Pg. Dr. Krapf« und ein »Pg. Schmidt-Annaberg« auf. Weitere Angaben über die Genannten konnten nicht ermittelt werden. Über den Dienststellenaufbau des Amtes des Reichsschatzmeisters siehe: U. Lückemann, Der Reichsschatzmeister..., S. 26ff.

z. B. die Reichsfrauenführung, die in einer Besprechung mit Steinwarz im Februar 1941 ihre Vorstellungen über Aufbau und Ausstattung der später in ihren Kompetenzbereich fallenden Kindergärten und Nähzimmer des »NS-Gemeinschaftshauses« darlegte.[149] Dagegen äußerte sich der Vertreter der SA bei einem Treffen mit dem »Sonderbeauftragten« mißbilligend darüber, »dass die SA als größte Gliederung der NSDAP nicht zu den Vorbesprechungen für den Bau der Gemeinschaftshäuser herangezogen« worden war und nur nachträglich Veränderungen an der vorliegenden Planung – die SA forderte, daß zusätzlich zu der Sportanlage auch ein Schießplatz errichtet werden müßte – anbringen konnte.[150]

Weniger unzufrieden, aber doch eindringlich mahnte offensichtlich das Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP seine Einbeziehung in das Projekt an, denn als Folge der Intervention des Reichsleiters Fiehler bei Steinwarz wurde beschlossen, das Amt »bei allen Besprechungen über die Gemeinschaftshäuser« hinzuzuziehen. Wohl auch auf Anregung Fiehlers kam man überein, daß in Sonderfällen beim »NS-Gemeinschaftshaus« von der Trennung von Partei und Staat abgewichen werden sollte. In den »kleinsten Gemeinden sowie bei den Zellen« der NSDAP war vorgesehen, daß auch der Bürgermeister im Parteigebäude untergebracht werden sollte, jedoch wurde dem Gemeindevertreter ein separater Eingang zugesprochen.[151]

Wenn auch nicht zur Erarbeitung der »Richtlinien« herangezogen, so kam doch Himmler in seiner Funktion als »Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums« eine besondere Rolle bei dem Projekt der »NS-Gemeinschaftshäuser« zu.[152] Denn ebenso wie die Errichtung der Parteigebäude beim Aufbau der NSDAP-Organisation in den besetzten Gebieten – etwa im Protektorat Böhmen und Mähren[153] – eingeplant wurde, sollten diese auch Bestandteil beim Aufbau von »Haupt- und Nebendörfern« für deutsche Siedler in den von deutschen Truppen in Osteuropa eroberten Gebieten sein. Im Laufe des Sommers 1941 vereinbarten Mitarbeiter von Himmlers Dienststelle mit Vertretern des »Sonderreferats für NS-Gemeinschaftshäuser« das »Raumprogramm« für die Parteibauten: Wie bei der Unterscheidung in Land- und Stadt-Ortsgruppen sollte sich auch hier die Ausstattung der »Gemeinschaftshäuser« nach der Größe der »Haupt- und Nebendörfer« richten.[154] Anders als bei den allgemeinen Planungen für die Ortsgruppen war bei den »Gemeinschaftshäusern« für die Siedlungsdörfer vorgesehen, daß der Bürgermeister in einem, dem Parteihaus angegliederten »Wirtschaftsgebäude« ein Büro beziehen sollte.[155]

---

[149] BA. NS 22-959. »Akten-Notiz« v. 04.02.1941.

[150] BA. NS 22-959. »Akt-Notiz v. 15.01.1941.

[151] BA. NS 22-959. »Akt.-Notiz v. 28.03.1941.

[152] BA. NS 22-959. »Aktenvermerk« v. 30.06.1941.

[153] Akten der Parteikanzlei, Bd. 1, 117 07981, Schreiben Steinwarz an den Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Dr. Jury, v. 14.01.1941. Steinwarz sicherte Jury zu, daß die Errichtung von »Gemeinschaftshäusern in jetzt wieder zum Grossdeutschen Reich zurückgekehrten ehemals deutschen Gebieten (...) eine der ersten Maßnahmen sein« werde, »die im Zuge dieses Auftrages durchgeführt werden«.

[154] BA. NS 22-959. »Bericht« v. 13.08.1941.

[155] Ebenda. Als Vertreter der Dienststelle des »Reichskommissars für die Festigung des Deutschtums im Ausland« nahmen bei den verschiedenen Besprechungen die »Herren Frank und Heyer« und

Noch vor Beginn der Gespräche des »Sonderbeauftragten« mit den unterschiedlichen Stellen der NSDAP wurden zunächst Informationen aus den Gauen über schon gebaute und geplante »NS-Gemeinschaftshäuser« eingeholt: In sieben Gauen standen Ende 1940 bereits 26 »NS-Gemeinschaftshäuser«, in 15 Gauen wurden insgesamt 58 Planungen zur Errichtung der Parteibauten angestrengt.[156] Außerdem stellte das »Sonderreferat« Kalkulationen über die möglichen Kosten der Gebäude auf. Allerdings können die zwei Berechnungen, die überliefert sind und die die Kosten für ein Gemeinschaftshaus nach den selben Kriterien entweder auf 500.000 oder 1,2 Millionen Reichsmark bezifferten, allein wegen der verschiedenen Resultate nicht als realistisch angesehen werden.[157] Schließlich zeigte sich in der Folge, daß die von den Architekten mit den Entwürfen aufgestellten Kostenvoranschläge wegen den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ortsgruppen stark differierten.[158]

Um das gesamte Projekt entscheidend voranzubringen, schlug Steinwarz im Januar 1941 dem Reichsschatzmeister vor, neben den schon aufgenommenen Bauplanungen in 15 Gauen, im Jahre 1941 »bis zu 300 (...) Vorprojekte (...) in allen Gauen« entwerfen zu lassen.[159] Wie groß zu diesem Zeitpunkt schon die Diskrepanz zwischen dem Anspruch des Projektes, in über 30.000 Ortsgruppen allein im Deutschen Reich »NS-Gemeinschaftshäuser« errichten zu lassen, und der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeit war, zeigt die Reaktion von Schwarz auf den von Steinwarz eingebrachten und von Ley unterstützten Vorschlag der »300 Vorprojekte«. Der Reichsschatzmeister erklärte Anfang Februar 1941 eine »sofortige Gesamtdurchführung« für »unmöglich« und mahnte, daß sich die »Dringlichkeit« des »Gemeinschaftshaus-Projektes« »in der Reihenfolge nach politischen, finanziellen, baustofflichen und arbeitseinsatzmäßigen Gesichtspunkten« richten müsse. Deshalb forderte er die Reduzierung der »300 Vorprojekte« auf »zunächst nur 10-15 Planungen«.[160]

Der von Schwarz formulierten Absage an einen großzügigen Einstieg in das Bauprogramm ging ein gemeinsamer Geheimerlaß des Reichsschatzmeisters und des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, Reichsminister Todt, über die »Regelung der Baudurchführung von Bauvorhaben der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände« vom November 1940 voraus. Der Geheimerlaß schränkte ohne Wissen Leys die Vor-

ein »Pg. Umlauf« teil. Über keinen der Genannten konnten nähere Informationen ermittelt werden.

[156] BA. NS 22-959. Aufstellung über geplante und schon gebaute »NS-Gemeinschaftshäuser« in den Gauen v. 20.11.1940.

[157] BA. NS 22-973. »Aktennotiz für Parteigenossen Professor Speer« v. 18.11.1940 u. BA. NS 22-959. »Akt.-Notiz für Pg. Steinwarz« o. Dat.

[158] BA. NS 22-959. »Besichtigungsbericht« von einer Besichtigungsfahrt v. »NS-Gemeinschaftshäusern« im Gau Baden v. 17.06.1941 u. BA. NS 22-980. »Genehmigung des Antrages auf Bau des NS-Gemeinschaftshauses in der Ortsgruppe Schleching, Kreis Traunstein, Gau München-Oberbayern«, v. 21.08.1941. Exemplarisch: Das »NS-Gemeinschaftshaus« der Ortsgruppe Lieboldsheim im Gau Baden sollte nur 170.000 Reichsmark kosten, während für die Finanzierung des Parteigebäudes der Ortsgruppe Schleching 425.000 Reichsmark veranschlagt wurden.

[159] BA. NS 22-970. Schreiben Steinwarz an Schwarz v. 16.01.1941.

[160] BA. NS 22-970. Schreiben Schwarz an Ley v. 06.02.1941.

aussetzung für die Errichtung von Parteibauten, also auch der »NS-Gemeinschaftshäuser«, ein.[161] Schon im November 1940 legten Schwarz und Todt fest, daß »Bauvorhaben, deren Durchführung für die Fortsetzung des Krieges« nicht bedeutend seien, »zurückgestellt« werden müßten und, daß die Auswahl der zu verwirklichenden Bauprojekte vom Reichsschatzmeister getroffen würden.[162] Steinwarz als verantwortlicher Leiter des »Sonderreferats für die NS-Gemeischaftshäuser« war zum Zeitpunkt seines Vorschlages der »300 Vorprojekte« noch gar nicht über diesen »Geheimerlaß« informiert, erst Ende Januar 1941 bekam er eine Abschrift der Übereinkunft von Schwarz und Todt übermittelt.[163]

Aber nicht nur auf der Sachbearbeiter-Ebene bestand offensichtlich Unklarheit über die Planungssicherheit, selbst der ROL hatte keine Ahnung, ob die von seiner Dienststelle entworfenen Zeit- und Baupläne überhaupt verwirklicht werden konnten. Diesen Zustand offenbart ein Schreiben Leys vom August 1941 – an dem Projekt wurde schon fast ein Jahr gearbeitet – in dem er Schwarz um Nachricht bat, »in welcher Größenordnung Gelder für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern zur Verfügung« stünden, denn davon sei ja abhängig, »in welcher Größenordnung in den nächsten Jahren die Gemeinschaftshäuser in Angriff genommen werden« könnten.[164]

Im Zuge der von ihm selbst eingeforderten finanziellen Zurückhaltung bei der Verwirklichung der Bauvorhaben schlug Schwarz Mitte Februar 1941 Ley vor, »die Frage des Einsatzes von Altbauten« zu prüfen.[165] Der »Ankauf von geeigneten Altbauten für Zwecke der Unterbringung der Ortsgruppendienststellen oder auch von geeigneten Sälen oder Hallen für Zwecke der Gemeinschaftsveranstaltungen« war von Schwarz zwar als Interimslösung gedacht, »um für die nächsten 5 bis 10 Jahre (...) den dringlichsten Bedarf« zu decken. Doch mit dieser Quasi-Anweisung – die Ley nachträglich bejahte[166] – rückte der Reichsschatzmeister deutlich von der zentralen Idee des Projektes, der Schaffung eines urbanen Mittelpunktes durch die NSDAP, ab.[167]

Auch das ursprüngliche »Raumprogramm« wurde von Schwarz in Frage gestellt. Die in den Richtlinien vorgeschriebenen »Gaststätten« der »NS-Gemeinschaftshäuser« sollten nach Ansicht des Reichsschatzmeisters nur noch »nach Bedarf« errichtet werden. Außerdem wollte Schwarz die Kosten für die Gaststätten nicht mehr übernehmen, sondern diese der DAF auferlegen. Konnte Ley noch akzeptieren, daß man in »Großstädten und in Orten, in denen anerkannt gute Gaststätten bestehen, von der Planung der Gaststätten beim Bau der Gemeinschaftshäuser« absehen könne, war er strikt gegen eine Übernahme der Kosten durch die DAF, um finanzielle Belastungen der von ihm geleiteten NS-

[161] BA. NS 22-970. »Abschrift: Betreff: Regelung der Baudurchführung bei Bauvorhaben der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände« v. 15. bzw.26.11.1940.
[162] Ebenda.
[163] BA. NS 22-970. Schreiben Ruoff an Steinwarz v. 21.01.1941.
[164] BA. NS 22-970. Schreiben Ley an Schwarz v. 05.08.1941.
[165] BA. NS 22-970. Schreiben Schwarz an Ley v. 18.02.1941.
[166] BA. NS 22-970. Schreiben Ley an Schwarz v. 28.02.1941.
[167] BA. NS 22-970. Schreiben Schwarz an Ley v. 18.02.1941.

Organisation zu verhindern.[168] Schließlich setzte sich Ley in dieser Frage durch, und man einigte sich darauf, daß die »Errichtung und Verwaltung der Gaststätten durch entsprechende Berufsverbände« – etwa von Brauereien oder dem örtlichen Fremdenverkehrsverband – übernommen werden sollten, wobei aber »die Aufsicht bzw. Überwachung durch die Partei in keiner Weise berührt werden« durfte.[169]

Auch in der Frage der »Gesundheitstationen« nahm Schwarz eine zurückhaltende Haltung ein. Die Station sollte zwar in die ersten »10-15 Entwürfe für »NS-Gemeinschaftshäuser« – die zur Realisierung ausgewählt worden waren – integriert werden, aber allgemein wollte der Reichsschatzmeister die von Ley besonders befürworteten Räumlichkeiten zur lokalen »Betreuung der Gesundheit« der Bevölkerung erst dann für verbindlich erklären, wenn das damit verbundene »Gesundheitswerk des Deutschen Volkes« von Hitler genehmigt und als eindeutig parteiamtliche und damit als nichtstaatliche Institution ausgewiesen wurde.[170] Ley stimmte Schwarz in diesem Punkt zwar zu, forderte aber, daß trotzdem der »Platz für die Gesundheitsstation durch den Architekten freigehalten werden« müsse.[171]

Parallel zu den Entwicklungen in der Reichsleitung der NSDAP wurde das Projekt der »NS-Gemeinschaftshäuser« in den Gauen vorangetrieben. Die Gauleitungen setzten – wie von Bormann in seinem Schreiben vom 02. September 1940 eingebracht – einen »Beauftragten für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern in den Ortsgruppen« ein, der zum einen stellvertretend für die Gauleitung mit dem »Sonderreferat für Gemeinschaftshäuser« in der ROL zusammenarbeitete und zum anderen die Anträge aus den Ortsgruppen bearbeitete und die praktische Durchführung der bewilligten Entwürfe überwachte.[172] Für diesen Posten sollte in den Gauleitungen keine besondere Dienststelle eingerichtet werden, so daß zunächst in den Gauen die Gauorganisationsleiter, die Gauschatzmeister oder andere Gauamtsleiter diese Aufgaben übertragen bekamen.[173] Ab November 1941 ordnete Ley an, daß der »Beauftragte für Gemeinschaftshäuser (...) in das Arbeitsgebiet des Gauorganisationsleiters« eingebaut werden sollte, sofern dieser nicht schon selbst der Gauorganisationsleiter war.[174]

---

[168] BA. NS 22-970. Schreiben Ley an Schwarz v.23.06.1941. Ley bezieht sich auf ein Schreiben von Schwarz v. 24.05.1941, das nicht vorliegt.

[169] BA. NS 22-970. Schreiben Ley an Schwarz v. 05.08.1941.

[170] BA. NS 22-959. »Besprechung am Mittwoch, den 16.07.1941 mit Stabsleiter Simon, Dr. Ruoff«.

[171] BA. NS 22-970. Schreiben Ley an Schwarz v. 05.08.1941.

[172] BA. NS 22-968. »Aktenvermerk für Pg. Rittweger« v. 30.05.1941. BA. SA (ehem. BDC), Rittweger, Kurt, *08.02.1914, Jurist, Schriftleiter. NSDAP-Eintritt: 01.04.1933, NSDAP-Mitgliedsnr. 1.791.462. 1933 Blockleiter und Kreisredner, 1934-1935 Adjutant des stellv. Gauleiters der NSDAP, Gau Berlin, 1935-1936 Ortsgruppenleiter, 1936 Gauredner, ab Oktober 1936 pers. Referent beim Stabsleiter der ROL, Simon, 1938 Geschäftsführer des Hauptschulungsamtes der ROL und Mitarbeiter im Amt »Einberufung« des Hauptschulungsamtes.

[173] Ebenda.

[174] BA . NS 22-962. Schreiben Budé an Steinwarz v. 12.11.1941. Der Mitarbeiter von Steinwarz, »Pg. Budé«, erklärte, daß diese Maßnahme »fraglos eine Erleichterung« darstellen würde, da sie es »in Zukunft nur noch mit den Gauorganisationsleitern zu tun« hätten.

Um die Entwicklung in den Gauen überprüfen und die »Dringlichkeit« von Bauanträgen bewerten zu können, unternahmen Mitarbeiter des »Sonderreferats« zahlreiche »Besichtigungsfahrten« in die unteren Herrschaftsgebiete der NSDAP. Praktisch immer unter Beteiligung der Ortsgruppenleiter war in der Frühphase des Projektes der eigentliche Anlaß der Reisen die Auswahl und Beurteilung des Bauplatzes für die »NS-Gemeinschaftshäuser«. Wie den verschiedenen Berichten zu entnehmen ist, bereiteten gerade die »Fragen des Grundstückserwerbs« und der Festlegung des für das Parteigebäude vorgesehenen Geländes Gau-übergreifend größere Schwierigkeiten.[175] Auch wenn offensichtlich nicht wenige Gemeinden der NSDAP kostenlos einen Bauplatz zuwiesen[176], war es wohl eher die Regel, daß die Akquisition eines Grundstücks, das, wie von den »Richtlinien« gefordert »im Mittelpunkt des Wohn- und Siedlungsgebietes einen beherrschenden Platz einnehmen« sollte, finanziell das Budget überstieg.[177] Auch kollidierten hier häufig die Vorstellungen der örtlichen Hoheitsträger und ihrer Architekten mit der tatsächlichen Durchführbarkeit, wenn etwa, um dem Anspruch des exponierten Geländes zu genügen, vorgeschlagen wurde, neben umfangreichen Erdarbeiten auch den Abriß von »5-6 fünfstöckigen Wohnhäusern« durchzuführen, um Platz für das »NS-Gemeinschaftshaus« zu schaffen.[178]

Die Berichte der »Besichtigungsfahrten« zeigen u. a. auch, daß aus Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen von den Mitarbeitern des »Sonderreferats« in besonderen Fällen gefordert wurde, die Ortsgruppenorganisation den Erfordernissen des Baus von Gemeinschaftshäusern unterzuordnen. Etwa im Falle der Ortsgruppen des Kreises Görlitz forderte der Vertreter des »Sonderreferats« den verantwortlichen Kreisleiter auf, bei der Gauleitung den Antrag zu stellen, »die Zahl der Ortsgruppen herabzusetzen, damit (...) im Höchstfall 5 Säle und 15-18 Büroräume« errichtet werden müßten.[179]

Da sich die Finanzierung des Gesamtprojektes komplizierter als erwartet erwies – nichts deutet darauf hin, daß die ursprüngliche Idee einer »Kultursteuer« noch in der Diskussion war – kam den Städten und Gemeinden bei der Umsetzung der »Richtlinien« eine nicht unbedeutende Rolle zu. Wie schon erwähnt, stellten die örtlichen Behörden teilweise Grundstücke zur Verfügung, aber auch öffentliche Gelder wurden für den Bau von »NS-Gemeinschaftshäusern« bewilligt. Da die verantwortlichen Stellen von ROL und dem Büro des Reichsschatzmeisters aber »ein Abhängigkeitsverhältnis der NSDAP gegenüber der geldgebenden Gemeinde« verhindern wollten, vereinbarten die Vertreter

[175] BA. NS 22-968. »Betrifft: Arbeitsbericht« v. 29.08.1941.
[176] BA. NS 22-959. »Bericht über die Fahrt nach Schlesien vom 12.-15.02.1942«.
[177] IfZ. Db 20.21. »Richtlinien für die Errichtung von Gemeinschaftshäusern der NSDAP«, S. 4.
[178] BA. NS 22-959. »Bericht über Antragsbesprechung für die Gemeinschaftshäuser Wiesbaden-West und Beerfelden, Gau Hessen-Nassau«, v. März 1942. Da besonders für umfangreiche Erdarbeiten zu diesem Zeitpunkt des Krieges keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen, wurde für »Erdarbeiten und Planierungen« auch der Einsatz von »Gefangenen« geplant. BA. NS 22-959. »Vermerk« über Anträge zum Bau von »NS-Gemeinschaftshäusern« aus dem Gau Weser-Ems v. 11.11.1941, S. 4.
[179] BA. NS 22-959. »Bericht über die Fahrt nach Schlesien v. 12.-15.02.1942.«

von Ley und Schwarz, daß die Gemeinden eher die Finanzierung von notwendigen infrastrukturellen Baumaßnahmen wie Straßen und Licht-, Gas- und Wasserleitungen, oder von Ausstattungsgegenständen des geplanten Parteigebäudes, wie etwa einer Orgel, übernehmen sollten.[180]

Trotz der Anstrengungen der beteiligten Parteistellen und der Tatsache, daß aus allen Gauen bzw. den Ortsgruppen ein starkes Interesse an der Errichtung der »NS-Gemeinschaftshäuser« zu verzeichnen war, nahm sich der Umfang des Projektes im Dezember 1941 bescheiden aus.

Ley und Schwarz hatten sich schließlich auf die sofortige Durchführung von 16 Vorprojekten in zehn Gauen geeinigt – welche Ortsgruppen aus welchen Gauen für das »16er Programm« ausgewählt wurden, ist nicht mehr sicher zu erschließen.[181] Die Gesamtzahl der an die ROL und das Büro des Reichsschatzmeisters gerichteten Anträge belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 42.[182] Dabei muß es sich um »vollständige«, also schon mit ausgearbeitetem Raumprogramm und einem ausgewählten Bauplatz versehene Anträge gehandelt haben, denn der Wunsch nach Errichtung eines Parteigebäudes wurde wohl von mehr als 42 Ortsgruppenleitungen bei den zuständigen Gaubeauftragten oder den obersten Parteistellen direkt geäußert, wie u. a. auch aus den Berichten der Besichtigungsfahrten hervorgeht.[183]

Obwohl aus einer Korrespondenz zwischen dem »Sonderbeauftragten für die Errichtung von »NS-Gemeinschaftshäusern«, Steinwarz, und einem seiner Mitarbeiter vom Dezember 1941 hervorgeht, daß der Reichsschatzmeister über die genannten 16 Vorprojekte hinaus keine weiteren Entwürfe genehmigen werde, wurden von dieser Dienststelle weiter Besichtigungsfahrten und Antragsüberprüfungen unternommen.[184]

Im März 1942 wurde dann aber von Bormann die »vorläufige Einstellung« des Projektes verfügt.[185] Zwar beschränkte sich der Leiter der Parteikanzlei, der

---

[180] BA. NS 22-959. »Akt.-Notiz« v. 01.0.1941.

[181] BA. NS 22-962. Schreiben Budé an Steinwarz v. 15.10.1941 und v. 02.12.1941. Bei 15 von 16 Vorprojekten handelte es sich vermutlich um die Ortsgruppen: Wilhelmshaven-Voslapp (Gau Weser-Ems), Blumberg, Metz (beide Gau Baden), Mascherode (Umbau), Wolfsburg, Salzgitter (alle Gau Süd-Hannover-Braunschweig), Sensburg (Gau Ostpreußen), Voitsberg (Gau Oberdonau), Schladming (Gau Steiermark), Windisch-Bleiberg (Gau Kärnten), Schleching (Gau München-Oberbayern), Mittelsteine, Guhrau (beide Gau Schlesien), Schlüsselsee und Neusulzfeld (beide Gau Wartheland).

[182] BA. NS 22-962. Schreiben Budé an Steinwarz v. 02.12.1941.

[183] BA. NS 22-959. »Vermerk« v. 20.10.1941 und BA. NS 22-970. Antrag der Gauleitung Kärnten an den Reichsschatzmeister der NSDAP v. 10.02.1941, der Errichtung eines Gemeinschaftshauses in der Ortsgruppe Windisch-Bleiberg zuzustimmen. In der Ortsgruppe war das »Dorfheim« abgebrannt, und der Gauleiter sah den Aufbau eines Parteigebäudes als zwingend notwendig an, damit nicht »die politische Arbeit an der Grenze unmöglich gemacht« werde und diese »dem katholischen Pfarrer in dieser Gemeinde allein überlassen« bleibe. Anträge wurden u. a. auch von Nicht-Parteistellen gemacht: Einer der Hof-Bildhauer des »Dritten Reiches«, Arno Breker, setzte sich im Februar 1941 bei Ley für den Bau eines Gemeinschaftshauses in der Ortsgruppe Wriezen im Oderbruch ein. Ley versprach Breker dessen »Wunsche (...) nachzukommen«. BA. NS 22-970. Korrespondenz Breker und Ley v. 22.02.1941 und 03.03.1941

[184] BA. NS 22-962. Schreiben Budé an Steinwarz v. 04.12.1941.

[185] BA. NS 22-968. Schreiben Bormann an Ley v. 18.03.1942.

von einer Gauleitung zu diesem Entschluß »angeregt« wurde, in seiner Formulierung auf den Abbruch »der Vorarbeiten für die Gemeinschaftshäuser« – ohne daß er bestimmte, was mit den 16 Projekten geschehen solle, die schon über das Stadium der »Vorbereitungen« hinaus waren – doch war dies, wie aus der folgenden Entwicklung hervorgeht, gleichbedeutend mit dem vollständigen Stop des Bauprogramms.[186] Denn zwei Tage nach Bormann teilte auch Schwarz Ley mit, daß er »überlege (...) inwieweit die Bearbeitung von Anträgen und Vorschlägen auf Errichtung von Ortsgruppen-Gemeinschaftshäusern vorläufig eingestellt werden« könnte.[187] Schwarz führte die Kriegslage wie auch Äußerungen von Hitler und Speer an, die die Weiterführung des Projektes aus seiner Sicht unmöglich machten.[188]

Ley antwortete beiden, offensichtlich bemüht, sich von der Einstellung seines Prestigeprojektes nicht persönlich betroffen zu zeigen, daß er »derselben Auffassung« sei, und er »bereits vor längerer Zeit Anweisung gegeben« habe, »Erhebungen und Feststellungen über den Bau von Ortsgruppen-Gemeinschaftshäusern der NSDAP zurückzustellen bzw. die Weiterbearbeitung des gesamten Fragekomplexes vorläufig einzustellen«.[189] Tatsächlich aber war Ley wohl von der Entwicklung überrascht worden, denn das von ihm errichtete »Sonderreferat« arbeitete auch über den Zeitpunkt der Korrespondenz hinaus weiter an dem Projekt. So kam es noch im März zu einer »Antragbesprechung« im Gau Hessen-Nassau[190], und erst Anfang April teilte ein Mitarbeiter des »Sonderreferats« dem dort als Gaubeauftragten für die Gemeinschaftshäuser eingesetzten Gauorganisationsleiter mit, daß »die Gemeinschaftshausfragen (...) bis zum Kriegsende stillgelegt« werden.[191]

Wegen der mangelhaften Überlieferung ist letztlich nicht mehr nachzuvollziehen, ob eines der Gemeinschaftshäuser aus dem »16er Programm« oder überhaupt eines der Parteigebäude, die von der Reichsleitung der NSDAP seit Herbst 1940 geplant wurden, auch wirklich gebaut wurde.

---

[186] Ebenda. Bormann betonte, daß »die Einstellung dieser Arbeiten (...) auch der Auffassung des Führers« entspräche, »der zur Zeit keine Vorbereitungen für Maßnahmen oder Aufgaben, die erst nach dem Kriege zur Durchführung kommen« sollten, wünsche.

[187] BA. NS 22-968. Schreiben Schwarz an Ley v.20.03.1942.

[188] Ebenda. Neben der »derzeitigen Kriegslage« führte Schwarz für seine Entscheidung auch einen »Führererlaß vom 25. Januar 1942 über die weitere Vereinfachung der Verwaltung, Ziff. 8« und »Ausführungen« von Speer »vom 24.02.1942 anläßlich der Parteigründungsfeier« an.

[189] BA. NS 22-968. Schreiben Ley an Schwarz und Schreiben Ley an Bormann, beide v. 26.03. 1942

[190] BA. NS 22-959. »Bericht über Antragsbesprechung für die Gemeinschaftshäuser Wiesbaden-West und Beerfelden, Gau Hessen-Nassau«, v. 21.03.1942.

[191] BA. NS 22-978. Schreiben Budé an den Gauorganisationsleiter des Gaues Hessen-Nassau v. 10.04.1942

4. Die Ortsgruppen als Teil des Überwachungs- und Verfolgungsapparates des NS-Regimes

In diesem Abschnitt steht hauptsächlich die Frage der institutionalisierten Überwachung und Verfolgung der Menschen durch die Ortsgruppenfunktionäre im Vordergrund. Die von den Politischen Leitern und ihren Mitarbeitern in großer Zahl durchgeführten »wilden Aktionen« gegen die jüdischen und andersdenkenden Bewohner wie auch gegen die Vertreter der Religionsgemeinschaften in den Ortsgruppen können nur am Rande behandelt werden. Sie fanden zumeist in den Überlieferungen der lokalen und regionalen Parteiapparate der NSDAP keinen Niederschlag, so daß hier vielmehr die administrativen Direktiven zur Durchsetzung der diktatorischen Herrschaft im Mittelpunkt stehen.

Damit sollen die Willkürakte der Politischen Leiter in den Ortsgruppen weder in ihrer Bedeutung für die Manifestierung des nach außen sichtbaren absoluten Herrschaftsanspruches der NSDAP im öffentlichen Leben übergangen werden. Noch soll durch die Auslassung der Eindruck entstehen, die »wilden Aktionen« der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen – brutaler Ausdruck der Herrschaftsvollmacht »Menschenführung« – seien im Vergleich zu den offiziell angeordneten Maßnahmen in ihren Auswirkungen weniger verheerend gewesen.[192] Gerade die Form der spontanen Machtausübung, die Anwendung unterschiedlichster Gewalt- und Unterdrückungsmethoden im Alltag war eines der bestimmendsten Wesensmerkmale der NS-Diktatur. Niemand in der Bevölkerung war z. B. dagegen gefeit, infolge einer Denunziation auf die Ortsgruppen-Geschäftsstelle bestellt zu werden, um dort dann im geringsten Falle Zurechtweisungen oder schlimmer, Drohungen mit Weitermeldung des Falles an die Gestapo und die Einlieferung in ein KZ ausgesetzt zu sein. Neben der Erzeugung von Angst durch die Anwendung dieser virtuellen Druckmittel wurde der Gehorsam der Menschen bei diesen Gelegenheiten nicht selten auch durch körperliche Mißhandlungen erzwungen.[193]

War es für die Betroffenen wohl schon verletzend genug, den NS-Funktionären auf der Geschäftsstelle der Ortsgruppe hilflos ausgeliefert zu sein, muß es für sie und ihre Familien, vor allem in der Lebenswirklichkeit einer über-

[192] GLA. 465 c 16304. Als typisches Beispiel für die schrecklichen Ausmaße, die die Herrschaftsausübung mancher Ortsgruppenleiter haben konnte, sei hier nur der Fall des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Rheinfelden, Gau Baden, zitiert. Dieser ließ im Februar 1933 »drei Gegner (...) von eigenen SA-Leuten festnehmen und lies ihnen öffentlich 25 Hiebe auf ihre Sitzfläche mit dem Radiergummi (= Polizeijargon für den 1925 eingeführten Gummiknüppel. Anm. d. Verfassers) verabfolgen.« Dieser Bericht ist umso aussagekräftiger, weil er nicht von einem Zeugen während eines Spruchkammerverfahrens gemacht wurde, sondern vom Ortsgruppenleiter selbst, in dem von ihm verfaßten Gründungsbericht der Ortsgruppe niedergeschrieben wurde. Der Ortsgruppenleiter rühmte sich dort seiner Taten mit den Worten: »Diese radikale Maßnahme war so wirkungsvoll, daß die Kommunisten und andere Gegner sich in Zukunft sehr brav verhielten.«

[193] HHStA Wi. Abt. 520/FZ Nr. 4.815. Verschiedene Fälle aus der Ortsgruppe Höchst, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau.

schaubaren Gemeinschaft auf dem Dorf oder in Kleinstädten, eine noch größere Belastung gewesen sein, wenn die Ortsgruppenleitung mit Plakaten den Denunzierten in der Öffentlichkeit als abschreckendes Beispiel für Verfehlungen innerhalb der Volksgemeinschaft anprangerte.[194]

Obwohl charakteristisch für die NS-Herrschaft, lag in den spontanen Willkürakten der NS-Funktionäre keine durch Anordnungen befohlene Systematik. Häufig wurden Strafmaßnahmen der Ortsgruppenleiter, die diese selbständig verhängt oder auch durchgeführt hatten, von den übergeordneten Parteistellen kritisiert, rückgängig gemacht oder auch umgewandelt.[195] Dagegen lag in der Schaffung einer Pseudo-Legalität in dem hier zu schildernden Bereich der diktatorischen Gewaltmaßnahmen durch den Erlaß von Anordnungen durch die Reichsregierung oder die oberen Dienststellen der NSDAP durchaus ein strategisches Kalkül. Die Ortsgruppenfunktionäre hatten so die Legitimation, als Teil des »geordneten« Staatsterrors die befohlenen Verbrechen auszuführen und die – während der Zeit der Weimarer Republik in dieser Form noch undenkbaren – Taten, vor dem Hintergrund einer nicht weiter erklärbaren Gehorsamspflicht zu begehen.

4.1 Der NS-Nachrichtendienst in den Ortsgruppen

Die wohl erste organisierte Form der Überwachung der Wohngebiete durch die Partei stellte der »NS-Nachrichtendienst« in den Ortsgruppen dar. Ohne daß der genaue Zeitpunkt einer zentralen Einführung dieses ständigen Überwachungs-Apparates in den politischen Einheiten der NSDAP zu bestimmen wäre, läßt sich ein planmäßiger Aufbau des NS-Nachrichtendienstes zumindest in verschiedenen Gauen der NSDAP für die Jahre 1931, bzw. 1932 feststellen.[196]

Die übergeordnete Dienststelle der in den Ortsgruppen zu berufenden Nachrichtendienstleiter war die Gau- bzw. Reichspropagandaleitung, so daß vermutlich die Ortsgruppenpropagandaleiter in Personalunion diese Aufgabe übernahmen, wenn keine anderen Parteimitglieder zur Verfügung standen. Die Zu-

---

[194] HHStA Wi. Abt. 520/FZ Nr. 837. In der Ortsgruppe Bonames, Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, hatte der Ortsgruppenleiter Plakate über denunzierte und vom Regime bestrafte Bürger anbringen lassen. Der Ortsgruppenleiter verband diese Aktion mit dem Aufruf: »Volksgenossen! Helft alle mit, daß derartige Schädlinge dingfest gemacht werden und ausgerottet werden können. Volksgenossen hütet Euch, damit Euch nicht dasselbe Los trifft!«. Weiter Beispiele für die willkürliche Machtausübung von NSDAP-Ortsgruppenleitern, vgl. Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der NSDAP, S. 79 f.

[195] HHStA Wi. Abt. 520/DZ Nr. 520091. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Riederwald, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, hatte einen Bewohner, der einen Hitler-Jungen »in Uniform« geohrfeigt hatte mit der Strafe belegt, für die HJ eine neue »Fanfare« im Wert von »20 RM« zu kaufen. Der Betroffene beschwerte sich bei der Kreisleitung und erreichte zumindest eine Herabsetzung der Geldbuße – er hatte daraufhin »10 RM« an die NSV zu zahlen.

[196] Aus den Gauen Hessen-Nassau und Baden liegen Hinweise für den Aufbau des organisierten Spitzelwesens vor. Ein »Jahresbericht der Organisationsabteilung und des Personalamtes des Gaues Hessen« v. 14.01.1932 konstatiert für das Jahr 1931 einen »planmäßigen Aufbau und Ausbau des Nachrichtenwesens« (BA. NS 22-1053). Im Gau Baden war im Juni 1932 der NS-Nachrichtendienst in den Bezirken und Ortsgruppen eingerichtet worden (GLA 465 c 56) .

ständigkeit für den NS-Nachrichtendienst oblag der Reichspropagandaleitung, bzw. der dort eingerichteten »Unterabteilung N.D.«[197], weil vor der Machtübertragung auf Hitler das Spitzelsystem gezielt Informationen über die politischen Gegner bringen sollte, die die Nationalsozialisten direkt für ihre Propagandaaktionen in den Gauen verwendeten.[198] Außerdem sammelte die Reichspropagandaleitung die Berichte aus den Gauen, um sie in der Propagandschrift »Nachrichtendienst – Informationen über den Gegner« zusammenzustellen und wiederum den Gauen zukommen zu lassen.[199]

Nach 1933 wurde der Nachrichtendienst weniger zur Ermittlung von Propaganda-Informationen, sondern vielmehr als Instrument zur Verfolgung der Anhänger der demokratischen Parteien eingesetzt.[200] Entweder wurden die von den NS-Nachrichtendienstleitern namhaft gemachten Hitler-Gegner auf die Gauleitung zu einer »Aussprache gebeten«, also vorgeladen um sie durch Einschüchterungen auf die Linie des Regimes zu bringen, oder aber die Fälle wurden an die Gestapo weitergeleitet.[201]

Auch für das erste Jahr des NS-Regimes kann man nicht erkennen, daß der Nachrichtendienst in allen Ortsgruppen bzw. Gauen der NSDAP eingerichtet wurde, denn aus einer »Statistik der von den Gauen verbrauchten Nachrichtenmittel« vom Juli 1934, erstellt von der Finanzverwaltung des RFSS, geht hervor, daß lediglich 24 der 32 Gaue der NSDAP einen Nachrichtendienst aufgebaut hatten.[202] Ohne eine Angabe von Gründen teilte die Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig kurze Zeit darauf im August 1934 ihren unteren Dienststellen mit, daß der StdF Heß per Verfügung den Nachrichtendienst der NSDAP aufgelöst habe.[203] Da die genannte Verfügung von Heß nicht vorliegt, kann über die Gründe dieser Maßnahme nur spekuliert werden. Am denkbarsten scheint es, daß mit der Eingliederung der gesamten politischen Polizei in den Machtbe-

[197] BA NS 22-427. Schreiben der Hauptabteilung I, Reichsinspektion I v. 18.11.1932.

[198] BA NS 22-1053. »Jahresbericht der Organisationsabteilung und des Personalamtes des Gaues Hessen der NSDAP« v. 14.01.1932. Der Verfasser des Berichtes schreibt über die Arbeit des Nachrichtendienstes, daß ein »hoch- und landesverräterischer Kommunistenplan« aufgedeckt werden konnte – »ein Teil des Materials wurde im Plenum des Landtages verlesen« – und der Nachrichtendienst kam »in den Besitz eines Verzeichnisses der Darmstädter und der mit ihnen zusammenhängenden Freimaurerlogen nebst Mitgliederverzeichnis«, das von der Gaupropagandaleitung ausgewertet werden sollte.

[199] BA. NS-D 12/14.

[200] Han. 310 I C-13. Schreiben des Nachrichtendienstleiters der Ortsgruppe Vogelbeck, Kreis Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 10.06.1934. In diesem exemplarischen Schreiben teilte der Nachrichtendienstleiter der Kreisleitung die Namen verschiedener »Volksgenossen« mit, die in Verdacht standen, Kontakt zu kommunistischen Kreisen zu haben.

[201] Han. 310 I O-13. Korrespondenz des Leiters des Nachrichtendienstes, Hauptamt III der Gaupropagandaleitung Süd-Hannover-Braunschweig aus den Jahren 1933 und 1934.

[202] BA. NS 1-646. »Statistik der von den Gauen verbrauchten Nachrichtenmitteln« der Finanzverwaltung des RFSS v. 19.07.1934. Die 24 Gaue hatten insgesamt 54.857 RM an Nachrichtenmittel verwendet. Am wenigsten der Gau Schwaben (100 RM), am meisten der Gau Sachsen (13.920 RM).

[203] Han. 310 I P-1. Schreiben der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig v. 02.08.1934. An die Ortsgruppen ging die Weisung. »etwaige Akten« seien »bei den Ortsgruppenleitungen aufzubewahren« und »die freiwerdenden Politischen Leiter« sollten »gelegentlich mit anderen Aufgaben betraut« werden.

reich der SS die Aufrechterhaltung eines Nachrichtendienstes der NSDAP in den Augen der NS-Führung unnötig war und eine Kompetenzteilung in diesem Bereich von Himmler wohl auch nicht geduldet worden wäre.

Auch wenn der Nachrichtendienst der NSDAP von der Parteileitung kassiert wurde, nahmen die Politischen Leiter in den Ortsgruppen auch weiterhin eine exponierte Stellung im organisierten Überwachungswesen des NS-Regimes ein – zum einen in dem noch näher zu untersuchenden Feld der »politischen Beurteilungen«, zum anderen als direkte Informationslieferanten für den SD bzw. die Gestapo.[204] So wurden im April 1939 die Ortsgruppenleiter der NSDAP angewiesen, ein Parteimitglied zu benennen, das als sogenannter »SD-Beobachter« die »Überwachung der politisierenden Kirchen«, die »Nachüberwachung ehemaliger Hoch- und Landesverräter« und eine Form der »Auslandsspionage«, nämlich das Melden von »Mitteilungen und Beobachtungen von Leuten, die Auslandsreisen unternahmen, an die zuständigen SD-Außenstellen« organisieren sollte.[205]

Um die Arbeiten bewältigen zu können, wurden die SD-Beobachter – nicht selten übernahmen die Ortsgruppenleiter diesen Posten selbst – angewiesen, sich »einen Stab von Vertrauensmännern (V.-M.)« zusammenzustellen – »sowohl im Wohnbereich, als auch in den Betrieben«.[206] Die SD-Beobachter hatten in zeitlichen Abständen »Stimmungs- und Lageberichte« anzufertigen und wurden auch zu Sitzungen der SD-Stellen herangezogen.[207]

Der Einsatz der Politischen Leiter der NSDAP und besonders der Ortsgruppenleiter im Dienste des RFSS war in der Parteileitung der NSDAP nicht unumstritten, wie ein Schreiben des Chefadjutanten des ROL Ley, Otto Marrenbach, vom März 1944 zeigt, in dem die beschriebene Personalunion kritisiert wurde.[208] Offensichtlich war es dem ROL fast fünf Jahre lang entgangen, daß

[204] Auf die Bedeutung der unteren NSDAP-Funktionäre in den Ortsgruppen als Informationslieferanten für die Gestapo wies zuletzt Eiber zurecht hin. So gewährten die Berichte aus den Ortsgruppen nach Aussage des SD die »beste Möglichkeit, gegnerische Strömungen im Entstehen zu erkennen«. Eiber, Ludwig, Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizei (1933-1937), in: Paul, Gerhard und Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 112.

[205] GLA 465 c 1523. Spruchkammerakte Wachter, L. und Werte, L.. Wachter, *21.01.1883, war 1933 Blockleiter, 1934 Schulungsleiter und ab 1938 Ortsgruppenleiter einer Karlsruher Ortsgruppe. Im April 1939 übernahm er den Posten des SD-Beobachters selbst. Auch Ortsgruppenleiter Werle (*24.05.1894, 1932 Ortsgruppenleiter, von 1934 bis 1938 Kreisamtsleiter f. Kommunalpolitik, dann wieder Ortsgruppenleiter in Karlsruhe) wurde als SD-Beobachter eingesetzt.

[206] GLA 465 c 1523. Spruchkammerakte Wachter, L. Zur Frage der »V-Männer«: vgl. Mallmann, Klaus-Michael, Die V-Leute der Gestapo. Umrisse einer kollektiven Biographie, in Paul, Gerhard/ders., Gestapo – Mythos und Realität, S. 268 ff. und Boberach, Heinz (Hrsg.). Meldungen aus dem Reich – Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Hersching 1984. Bd. 1, S. 16f.

[207] GLA 465 c 1523. Spruchkammerakte Werte, L. Werte hatte nach Aussage verschiedener Zeugen als SD-Beobachter u.a. eine schwangere Frau gemeldet, die russischen Kriegsgefangenen »ein Stück Brot« gegeben haben soll. Die Frau wurde von der Gestapo verhört und daraufhin zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

[208] Akten der Parteikanzlei, Bl. 117 08409. Schreiben von O. Marrenbach an F. Marrenbach, Leiter des Hauptpersonalamtes der ROL v. 28.03.1944. F. Marrenbach sollte in dieser Frage mit der Parteikanzlei in Verbindung treten.

Ortsgruppenleiter als SD-Beobachter fungierten, denn nur so kann der späte Einspruch Marrenbachs im Namen Leys erklärt werden. Der ROL sah in den Überwachungsdiensten des Ortsgruppenleiters im Auftrage des SD eine »Entwicklung (...), die dem notwendigen Vertrauensverhältnis, das zwischen Ortsgruppenleiter und Ortsgruppe« bestehen sollte, »abträglich« sei und verlangte »diese Frage einer Klärung zuzuführen«.[209]

Ein nur knapp zwei Monate später veröffentlichtes Rundschreiben der Parteikanzlei berücksichtigte die Einwände des ROL, denn Bormann bestimmte, daß, »um den Führungsauftrag der Partei nicht zu gefährden«, Politische Leiter von »einer Beauftragung« im Dienste der Sipo oder des SD auszunehmen seien.[210] In dem Rundschreiben hieß es weiter, daß »unter allen Umständen vermieden werden« müsse, »daß die Führungsorgane der Partei in der Bevölkerung als eine Art geheime Polizisten angesehen und damit ihren eigentlichen Aufgaben entfremdet« würden.[211] Ob dies eine direkte Reaktion auf Leys Intervention oder eine schon länger geplante Direktive war, läßt sich aus den Akten nicht mehr erschließen. Aber auf jeden Fall müssen solche Bedenken der Parteileitung der NSDAP als inkonsequent erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß die Politischen Leiter der Ortsgruppen u. a. gemäß eines »Sonderfahndungsplans« der Sipo und des SD«[212] bei »Haussuchungen und Fahndungen« verstärkt herangezogen werden sollten, und außerdem das ganze System der »politischen Beurteilungen« auf den ausgedehnten Spitzeldiensten der Ortsgruppenfunktionäre, hier vor allem der Block- und Zellenleiter, beruhte.

4.2 Die Ermittlung und Erstellung von »politischen Auskünften und Beurteilungen«[213] durch die Ortsgruppen

Mit Aufbau der Diktatur in Deutschland und der mit der Ideologie der Volksgemeinschaft und des Rassenwahns zwingend verbundenen Polarisierung bzw. Kategorisierung der Menschen in »regimetreu« und »regimefeindlich« führte die NSDAP in ihren Verwaltungsablauf ein Auskunftswesen ein, das der Informationsbeschaffung über jeden in den Ortsgruppen registrierten Bürger diente.

---

209 Ebenda.

210 Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. VI, I. Teil, S. 159ff. Rundschreiben 122/44 v. 11.05.1944.

211 Ebenda.

212 GLA. 465 d 45. Schreiben des stellvertretenden Gauleiters des Gaues Baden an Bormann v. 09.12.1942.

213 Zur Bedeutung der »politischen Beurteilungen« im NS-Regime allgemein vgl.: D. Rebentisch. Die »politische Beurteilung« als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Die Reihen fest geschlossen – Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Hg.:D. Peukert u.a., Wuppertal 1981, S. 107-125. Auch wenn die NS-Verwaltung im politischen Auskunftswesen zwischen »politischen Beurteilungen«, »politischen Auskünften« und »Unbedenklichkeitsbescheinigungen« unterschied, setzte sich doch im Alltag der NS- Funktionäre der Begriff »politische Beurteilung« durch und soll deshalb hier auch allein benutzt werden. Vgl. Rebentisch, Die »politische Beurteilung«, S. 110f.

Das Auskunftswesen sollte ursprünglich dem NS-Regime die Möglichkeit geben, die staatliche Administration zu durchkämmen und die Beamten des Reiches bzw. Anwärter und Neubewerber nach ihrer »politischen Zuverlässigkeit« zu beurteilen. Die »politischen Beurteilungen« waren ausschlaggebend für die Vergabe von staatlichen Leistungen wie etwa dem »Ehestandsdarlehen« oder »Ausbildungsbeihilfen«. Aber auch die Privatwirtschaft trat an die Parteistellen heran und verlangte Aussagen über die politische Eignung von Mitarbeitern oder Stellenaspiranten.[214] Während in den ersten Jahren der Diktatur wohl an die unterschiedlichsten Parteidienststellen der NSDAP Anfragen gestellt wurden, und es nicht selten zu mehreren und sich in ihrer Aussage unterscheidenden Aussagen über jeweils gleiche Personen kam, ordnete Heß im Juni 1935 an, daß nunmehr nur noch die Hoheitsträger »vom Kreisleiter an aufwärts« befugt waren, »politische Beurteilungen« abzugeben.[215] Formal sollten die Ortsgruppenleitungen demnach nur Auskunft erteilen, nicht aber eine Beurteilung aussprechen, doch wie im Folgenden noch gezeigt wird, wurde im administrativen Alltag der NSDAP dieser Unterschied nicht wirklich gemacht.

Um eine genaue Auskunft über die »politische Zuverlässigkeit« oder über die Zugehörigkeit zur »arischen Rasse« oder die »Erbgesundheit« der betreffenden Person geben zu können, wurden die Anfragen von Parteistellen oder aus der Privatwirtschaft über die Kreis- an die Ortsgruppenleitungen zur Bearbeitung weitergereicht. In kleineren Ortsgruppen konnte eine solche Anfrage nach der politischen Zuverlässigkeit von den Ortsgruppenleitern selbst bearbeitet werden. In großen Stadt-Ortsgruppen gab die Ortsgruppenleitung gewöhnlich die Anfrage an die Zellen- bzw. Blockleiter zur Bearbeitung weiter.

Als Leitfaden für die geforderten Erkundigungen erhielten im August 1936 z. B. die Block- und Zellenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, eine »Anleitung zur Erstellung von Auskünften über Volksgenossen und Parteigenossen«.[216] Gemäß dieser »Anleitung« wurde das Maß der »politischen Zuverlässigkeit« und der Einstellung des Betreffenden zum Regime nicht nur anhand gegenüber den Nachbarn oder den Politischen Leitern gemachten Bemerkungen zur Politik des NS-Staates bestimmt. Vielmehr zählte auch, »ob und seit wann der Angefragte der NSV und mit welchem Monatsbeitrag« angehöre und »wie die Beteiligung an Spenden für NSV und WHW« sei. Außerdem war zusätzlich eine »Beurteilung der sozialen Verhältnisse« abzugeben. Der Blockleiter wurde angewiesen, daß »vermieden werden« müsse, »die betreffende Person, über die eine Auskunft verlangt wird, selbst zu befragen«, so daß er also entweder auf die Vermerke in seiner »Haushalts-« oder »Einwohnerkartei« zurückgriff oder »die Walter und Warte von DAF und NSV« sowie andere Ortsgruppenbewohner in seine Ermittlungen mit einzubeziehen hatte.[217]

---

[214] Ebenda.

[215] Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937. Anordnung 119/35, S. 129.

[216] IfSG. V 11/17, S. 2.

[217] Ebenda. Gerade bei der Frage der Informationsbeschaffung handelt es sich um das kaum von einander zu trennende Feld der eigentlichen Parteiarbeit der unteren Hoheitsträger und der bewußten Förderung eines denunziatorischen Klimas, das Nachbarn und Verwandte bewußt in das NS-Spitzelssystem miteinbezog. Wegen des nicht nachweisbaren institutionellen Charakters der

Ferner wurden die Blockleiter darauf hingewiesen, daß die Bearbeitung des Falles sorgfältig zu erfolgen habe und bei der Feststellung von »politischen Unzuverlässigkeit« unbedingt Belege beigefügt werden müßten, denn: »Jede Auskunft ist das Bild eines Menschen und derselbe wird danach in seinem politische Werte eingestuft«.[218] Deutlicher wurde in diesem Sinne Heß selbst, als er in einem Rundschreiben im Dezember 1938 die Parteidienststellen zur Sorgfalt mahnte, »weil eine falsche Beurteilung bzw. Auskunft das Leben eines Menschen zerstören« könne.[219]

Auch wenn in der zitierten »Anleitung« und bei anderen Anlässen die Blockleiter zur Gewissenhaftigkeit aufgefordert wurden, wird diese Vorgabe bei der Bearbeitung der Anfragen wohl weniger berücksichtigt worden sein. Zum einen stand dagegen die Verwaltungswirklichkeit in den Ortsgruppen und den oberen Dienststellen der NSDAP. Noch vor der für die Parteiadministration bedeutungsvollen Neuordnung der Ortsgruppen im Jahre 1936 hatten die Blockleiter in den Ortsgruppen einer Stadt wie Kassel in ihren Blockbereichen durchschnittlich 100 Familien zu betreuen, so daß es praktisch unmöglich war, jeden Bewohner zu kennen, geschweige denn exakte Auskünfte über ihn geben zu können. Diesen Zustand monierend, gab die Gauleitung Kurhessen im September 1935 an, daß sie »immer wieder die Erfahrung« gemacht habe, »dass die Auskünfte der Ortsgruppen nicht im vollen Maße stichhaltig« gewesen seien.[220]

Außer den zu weit gefaßten Dienstbereichen verhinderten häufig auch die Menge der Anfragen und die festgesetzten Termine eine ordnungsgemäße Erteilung der Auskünfte durch die Blockleiter. So beschwerte sich etwa der stellvertretende Gauleiter des Gaues München-Oberbayern beim Büro des StdF im März 1936, daß »die vom Gaupersonalamt verlangten politischen Beurteilungen (...) sich derart« häuften, »dass es den Politischen Leitern, die draussen die Beurteilungen erstellen« müßten, unmöglich sei, »die gestellten Fristen einhalten (...) und erschöpfende, gewissenhafte und genaue Beurteilungen erstellen zu können«.[221] Er schlug deshalb vor, daß »die Frist von drei Wochen auf mindestens fünf Wochen erweitert« werden müßte.

Weil sich ähnliche Klagen wohl auch aus anderen Gauen im Büro des StdF häuften, forderte Heß' Stabsleiter Bormann im April 1937 von den unteren Dienststellen der NSDAP, daß die Bearbeitung der Anfragen über die politische Zuverlässigkeit vorrangige Parteiarbeit sein müsse.[222] Da dieser Dissens auch in

---

Denunziationen soll dieses Thema hier nicht weiter vertieft werden. Vgl.: G. Diewald-Kerkmann. Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen. Bonn 1995; dies., Denunziantentum und Gestapo. Die freiwilligen ›Helfer‹ aus der Bevölkerung, in: Paul, Gerhard/Mallmann, M., Gestapo – Mythos und Realität, S. 288 ff. und: M. Broszat. Politische Denunziation in der NS-Zeit – Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. Archivalische Zeitschrift 73 (1977), S. 221-238.

218 IfSG. V 11/17, S. 2. Rundschreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 25.08.1936.

219 HHStA Wi. Abt. 483/1629. Rundschreiben 141/38 der Gauleitung Hessen-Nassau v. 17.12.1938.

220 Akten der Parteikanzlei, Bl. 117 02712. Monatsbericht des Gaues Kurhessen v. September 1935.

221 StA Mü. NSDAP-44. Schreiben des Stellv. Gauleiters v. 06.03.1936.

222 StA Mü. NSDAP-205. Rundschreiben 53/37 d. StdF v. 12.04.1937.

den folgenden Jahren offensichtlich nicht beseitigt werden konnte[223], ist zu vermuten, daß die Politischen Leiter in den Ortsgruppen auch weiterhin unter Termindruck die Anfragen beantworten mußten.

Neben diesen mangelhaften verwaltungstechnischen Voraussetzungen für eine sorgfältige Bearbeitung der Auskünfte darf an dieser Stelle auch nicht die mögliche Willkür der verantwortlichen Blockleiter unterschätzt werden, die jederzeit über einen unbeliebten Bewohner ihres Dienstgebietes negative Aussagen fällen konnten. Daß eine negative Auskunft zumeist auch eine schlechte »politische Beurteilung« durch die oberen Parteistellen bedeutete, war darin begründet, daß – wie auch andere Studien zu diesem Thema belegen – sich »die übergeordneten Instanzen wie Zellen- und Ortsgruppenleiter strikt und bis in die Formulierung hinein an die Vorgaben ihrer Blockleiter gehalten haben« bzw. die Angaben der Ortsgruppenleitungen von den Kreisleitungen ohne Möglichkeit der Nachprüfung übernommen wurden.[224]

Da sich die vielfältigen Ausformungen des politischen Auskunfts- und Beurteilungswesens der NSDAP am besten am konkreten Beispiel darstellen lassen, soll an dieser Stelle eine in ihrer Art eher seltene Überlieferung an »politischen Auskünften« aus der Zelle 08 der Frankfurter Ortsgruppe Dornbusch untersucht werden.

Für die Zelle 08 sind für den Zeitraum zwischen Januar 1937 und Juli 1944 ca. 70 Auskünfte durch die eingesetzten Block- und die Zellenleiter über »Volks- und Parteigenossen« überliefert.[225] Diese zeigen, daß die Politischen Leiter weniger Auskünfte erteilten, als tatsächlich schon Beurteilungen über die in Frage kommende Person aussprachen. Außerdem wird hier deutlich, mit welchem Selbstverständnis die unteren Parteifunktionäre über die Menschen in ihrem Dienstbereich urteilten und sie kraft ihres Postens in »gute« und »schlechte« Staatsbürger im Sinne des NS-Regimes einteilten. Die Bewertungen gingen nicht selten über die Feststellung der »politischen Zuverlässigkeit« hinaus, oftmals verband der Politische Leiter sein Urteil noch mit einer Empfehlung, wie mit dem Betroffenen weiter zu verfahren sei. So schrieb der Zellenleiter in der Auskunft über eine »Volksgenossin« zunächst, daß deren »Nichtzugehörigkeit zur NSV (selbst zum geringsten Monatsbeitrag von 50 Pf. nicht!) (...) nicht gerade für eine bejahende Haltung gegenüber dem Dritten Reich« spräche. Danach führte der Zellenleiter weiter an, daß die »Volksgenos-

[223] StA Mü. NSDAP-205. Da sich offensichtlich auch in der Folgezeit die Vorstellungen der Parteileitung und der Dienststellen in den Gauen nicht deckten, gingen vor allem die staatlichen Stellen dazu über, die Anfragen mit dem Vermerk zu versehen, daß nach Ablauf der dreiwöchigen Frist und einem Ausbleiben der Auskunft angenommen werde, daß »keine Bedenken« gegen die zu überprüfende Person bestünden. Der Gaupersonalamtsleiter des Gaues München-Oberbayern beschwerte sich daraufhin bei der Gauinspektion am 06.10.1938, daß die Folge einer solchen Verfahrensweise sei, daß »Beamte – die zwar über den gestellten Termin hinaus, aber ablehnend beurteilt wurden – inzwischen befördert« worden seien, »da sich eben die Behörde stur an ihren gestellten Termin gehalten hatte«. Dadurch entstünde »wiederum in den Ortsgruppen draußen der Eindruck, daß die Abgabe der politischen Beurteilungen sinnlos sei, weil der Staat ja doch tue, was er wolle«.

[224] C. Wagner. Die NSDAP auf dem Dorf, S. 71.

[225] IfSG. V 11/17.

sin«, obwohl sie gerade aus einer Stelle entlassen, mit neuer Kleidung gesehen worden sei, und sie sich »seit kurzem (...) sogar einen Fernsprecher zugelegt« habe. Da »die Quelle für diese wirtschaftliche Besserung ihrer Lage« nicht ausgemacht werden könne, räsonierte der Zellenleiter, sei es »wichtig, Näheres über die Volksgenossin von ihrer früheren Ortsgruppe, sowie von ihrem Betriebsobmann (der vorhergehenden Arbeitsstätte. Der Verf.) zu erfahren, bzw. Ermittlungen durch den SD anstellen zu lassen«.[226]

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß bei Informationsbedarf die Blockleiter selbst über Parteimitglieder Auskünfte einholten. So wollte im September 1939 die Ortsgruppenleitung vom Dornbusch im Namen der Kreisleitung Groß-Frankfurt wissen, ob der »Parteigenosse Z. jüdisch versippt« sei. Der Zellenleiter der Zelle 08 setzte darauf einen seiner Blockleiter ein und wies ihn an, »die Angelegenheit in geeigneter Weise zu behandeln«, ohne dem betroffenen Parteimitglied »die näheren Gründe anzugeben«.[227]

Während einige Auskünfte durchaus positive Auswirkungen für die Betroffenen gehabt haben können – der Zellenleiter unterstützte im Sommer 1939 z. B. den Antrag einer alten Frau auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt mit seiner Beurteilung nachdrücklich[228] – hatten die meisten Beurteilungen doch negativen Charakter und beruhten dazu noch häufig auf Hörensagen. Etwa im Falle einer »Volksgenossin«, die der Spionage verdächtigt wurde. Der Zellenleiter verließ sich im November 1937 in seinen Angaben an die Ortsgruppenleitung ganz auf die Aussagen einer Nachbarin, die der zu überprüfenden Frau zutraute, daß diese »sich eventuell mit Spionagesachen befassen könnte!« Der Zellenleiter empfahl darauf der Ortsgruppe, daß, »nachdem was« er »so vernommen« habe, es angebracht sei, die ins Visier des NS-Überwachungssystems geratene Frau »weiterhin scharf zu beobachten«.[229]

Einen nicht unerheblichen Anteil machten die Auskünfte über die in der Zelle 08 wohnenden jüdischen Bürger aus. In diesen Fällen ging es den Partei- und Staatsbehörden aber nicht mehr um die Feststellung der »politischen Zuverlässigkeit«, denn, wie der Zellenleiter im August 1938 schrieb, sei diese »einem Juden« generell »abzusprechen«.[230] Vielmehr suchte man nach Verfehlungen, die man gegen die betreffenden Juden verwenden konnte. So konnte einer der eingesetzten Blockleiter ein Parteimitglied benennen, das einen jüdischen Nachbarn, gegen den der Blockleiter ermittelte, der »Devisenschiebung nach jüdischem Muster« bezichtigte und »sehr gerne« bereit war, dazu »nähere Erläuterungen« zu geben.[231]

Auch wenn Ausreiseanträge von Juden vorlagen, wurden die Block- und Zellenleiter beauftragt, Informationen über die Betreffenden zu beschaffen. Im Falle einer in der Zelle lebenden Jüdin beschied der Zellenleiter im August 1938, daß ihm »direkt keine Gründe« vorlägen, der Frau »die Ausreise zu verwei-

[226] IfSG. V 11/17, S. 123.
[227] IfSG. V 11/16, S. 43.
[228] IfSG. V 11/17, S. 27.
[229] IfSG. V 11/17, S. 101.
[230] IfSG. V 11/17, S. 81.
[231] IfSG. V 11/17, S. 75.

gern«. Seine ganze nationalsozialistische Haltung zum Ausdruck bringend, fuhr der Zellenleiter fort: »Immerhin empfehle ich diese (die Zeit bis zur Ausreise. Der Verf.) so kurz wie möglich zu bemessen und außerdem mit Rücksicht auf die Verbindung mit dem Bankhaus O. die Person beim Verlassen des Reiches besonders scharf zu kontrollieren und zu beobachten.«[232]

4.3 Der Einsatz der Politischen Leiter bei der Judenverfolgung

Ein elementarer Bestandteil der Aufgaben der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen war die – von der Forschung bisher zu wenig beachtete – aktive Mitwirkung an der Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens in den Städten und Gemeinden in Deutschland. Praktisch mit Einsetzung Hitlers als Reichskanzler war der Verwaltungsalltag der Funktionäre in den Ortsgruppen durch den verstärkten Einsatz in der NS-Judenpolitik bestimmt. Wie schon vor 1933 bildete dabei die Erzeugung einer antijüdischen Stimmung einen bedeutenden Teil der Parteiarbeit. Die Aufhetzung der Parteimitglieder und der Bevölkerung in Versammlungen und in den unterschiedlichsten Situationen im Alltag trat wieder in den Vordergrund. Doch nicht minder wichtig und in der Folge von immer größerem Gewicht für das Regime war die fortlaufende Registrierung der jüdischen Bewohner und deren Überwachung durch die Politischen Leiter der Ortsgruppen.[233]

Exemplarisch in diesem Sinne waren die Maßnahmen der NSDAP, die vor und nach dem Boykott gegen jüdische Geschäfte am 01. April 1933 in den Ortsgruppen durchgeführt wurden. Nach der Gründung des »Boykottkomitees« auf Reichsebene unter dem Vorsitz von Julius Streicher[234] wurde in verschiedenen Gauen für die Ortsgruppenleitungen der NSDAP die Weisung ausgegeben, ebenso »Boykottkomitees« in ihrem Bereich zu organisieren.[235] Diese Komitees standen zwar unter der Leitung der Ortsgruppenführung, sollten aber nicht nur mit Parteimitgliedern, sondern auch mit der NSDAP »nahestehenden angesehenen Leuten besetzt« sein, die hauptsächlich zu »repräsentativen Zwecken« berufen wurden. Sie sollten in der Bevölkerung die Akzeptanz für die vom »Aktionskomitee« auszuführenden Maßnahmen fördern.[236]

[232] IfSG. V 11/17, S. 81. Weitere Beispiele für das »politische Auskunftswesen« in den Ortsgruppen in: Rebentisch/Raab, Neu-Isenburg, S. 125ff, S. 194 ff und S. 209 ff.

[233] Die Bedeutung der NSDAP-Funktionäre in den Ortsgruppen bei der Registrierung und Verfolgung der jüdischen Bewohner hat auch Schmiechen-Ackermann erkannt. Vgl. Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart, S. 594.

[234] Vgl. R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, S. 100ff.

[235] Es liegen nur aus den Gauen Hessen-Nassau und München-Oberbayern Anordnungen an die Ortsgruppenleitungen vor, ein »Boykottkomitee« zu bilden, doch es kann nicht ausgeschlossen werden, daß andere Gaue ähnlich verfuhren. BA. NS 26-194. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 29.03.1933 und HHStA Wi. Abt. 483/1633. Schreiben der Gauleitung Hessen-Nassau v. 29.03.1933. Anders als im Gau München-Oberbayern wurde im Gau Hessen-Nassau auch der »Kampfbund für den deutschen Mittelstand« zur Organisation des Boykotts gegen die jüdischen Geschäfte herangezogen.

[236] Ebenda. »Der Vorsitz« dieser Boykottkomitees konnte »einem Nicht-Parteigenossen übertragen werden (...) Führung und Verantwortung« lagen »aber unter allen Umständen« bei der örtlichen Ortsgruppenleitung.

In der politischen Praxis waren die Ortsgruppenleitung und das »Boykottkomitee« als Organisations- und Ausführungsorgan der antijüdischen Ächtungsaktion wohl nicht voneinander zu trennen, doch zumindest auf der parteiinternen Ebene der Aufgabenzuweisung wurde dieser Unterschied deutlich vollzogen. So wurde dem Komitee im Vorfeld der Vorgänge des 1. April 1933 die Veröffentlichung des Boykottaufrufs gegen jüdische Geschäfte auf Flugblättern, Plakaten und in den örtlichen Zeitungen aufgetragen.[237] Außerdem sollten am Vorabend des Boykotts die NSDAP-Mitglieder und die zum Einsatz kommenden Angehörigen der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände der NSDAP erst mit der Zusammensetzung des Boykottgremiums und anschließend »mit den gegebenen Anordnungen« vertraut gemacht werden.[238]

Um überhaupt die Parteimitglieder und SA-Männer bei dem Boykott an ihre Einsatzorte delegieren zu können, ging der Aktion die »zellenweise« Registrierung der jüdischen Geschäfte, Anwaltskanzleien und Ärzteniederlassungen durch die Blockleiter voraus.[239] Dies war wohl die erste offizielle Form der partei-administrativen Registrierung jüdischer Bürger. Hier wird zum einen deutlich, wie früh die unteren NS-Funktionäre in die Judenverfolgung eingebunden wurden und zum anderen, daß die Erfassung und Meldung der Juden in den Ortsgruppen systematisch erfolgte und mitnichten ein Akt war, der den Ortsgruppenleitern »völlig frei stand«.[240]

Dieser Registrierung mußte zunächst noch die Ermittlung vorausgehen, wer in der Ortsgruppe überhaupt Mitglied der jüdischen Gemeinde war bzw. wo jüdische Geschäfte zu lokalisieren waren. Die schriftliche Erfassung der jüdischen Bürger und ihrer Geschäfte in Listen bildete in den Ortsgruppen auch die Grundlage für den ersten Schritt zur öffentlichen Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung und der Beschädigung ihrer Lebensgrundlage durch den Boykottaufruf.

Da es sich bei der Boykottaktion nicht um eine kurzzeitige Maßnahme, sondern um einen Teil der vom Regime geplanten Strategie zur Vertreibung der Juden aus Deutschland handelte, sollte diese Kampagne durch die Komitees bzw. die Ortsgruppenleitungen so lange aufrecht erhalten werden, bis die geächteten Geschäfte oder Gaststätten von den jüdischen Inhabern aufgegeben wurden.

---

[237] Ebenda.

[238] Ebenda und HHStA Wi. Abt. 483/1633. Schreiben der Gauleitung Hessen-Nassau v. 29.03.1933. »Gegebene Anordnungen« waren u. a. die »Belehrung« der eingesetzten Boykottposten über die einzuübenden Propagandaleitsätze, mit denen die Menschen vom Kauf bei den jüdischen Geschäftsleuten abgebracht werden sollten sowie die Aufforderung, daß weder »Besucher gewaltsam am Betreten der Geschäfte« gehindert werden sollten, noch »gegen die jüdischen Geschäftsinhaber, Ärzte und Rechtsanwälte gewaltsam vorgegangen« werden sollte. Eine Anordnung, die nicht nur wegen der tatsächlichen Geschehnisse, sondern auch wegen des allgegenwärtigen Gewaltpotentials, u. a. der SA, wohl einen rein formalen Charakter hatte. Selbst in Ortsgruppen, in denen keine jüdischen Geschäfte existierten, sollten am 01.04.1933 – organisiert durch das Komitee – »ein Trupp SA oder SS (...) durch die Straßen gehen«, um die Bevölkerung über die reichsweit durchgeführte Aktion zu informieren.

[239] HHStA Wi. Abt. 483/819 b. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 29.03.1933.

[240] C. Arbogast, Herrschaftsinstanzen der NSDAP, S. 80.

Auffällig ist bei der Fortführung der Boykottaktionen, daß in diesem Zusammenhang eine sonst eher seltene Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ortsgruppen feststellbar ist.[241] Außerdem wurden auch die durch die Ortsgruppen angefertigten und ständig aktualisierten »Judenlisten« an die übergeordneten Parteistellen der NSDAP weitergegeben, damit diese für die regionale Propaganda benutzt werden konnten.[242]

Die lokalen Parteifunktionäre – allen voran die Block- und Zellenleiter – hatten einen großen Anteil an dieser offenen Zerstörung der Existenzgrundlage von Geschäftsleuten, die selber Juden oder mit einer Jüdin verheiratet waren, weil sie die Einhaltung des Boykotts am besten überwachen und Ortsgruppenbewohner und Parteimitglieder durch Ermahnungen oder allein wegen ihrer physischen Präsenz vom Einkaufen in diesen Geschäften abhalten konnten.[243]

Während die NSDAP zunächst den Bewohnern der Ortsgruppenbezirke nicht wirklich verbieten konnte, in jüdischen Geschäften einzukaufen oder in Lokalen mit jüdischem Besitzer zu verkehren, war dies dagegen den Parteimitgliedern strengstens untersagt.[244] Wie sehr den NS-Funktionären in den Ortsgruppen in diesem Zusammenhang die Anweisungen der höheren Parteiinstanzen zur Judenverfolgung Gesetz sein konnten, zeigt die Anfrage des Zellenleiters der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, an die Ortsgruppenleitung wegen der verhängten Boykottmaßnahmen über einen im Stadtteil Dornbusch ansässigen Bäcker, der mit einer Jüdin verheiratet war. Obwohl in der Ortsgruppe allgemein bekannt war, daß im Frühjahr 1939 die Ehefrau des Bäckers nach Holland emigriert war und der Bäcker von der Handelskammer die Genehmigung bekommen hatte, ein Schild mit der Aufschrift »Deutsches Geschäft« außen an seiner Bäckerei anbringen zu dürfen, vermißten der Zellenleiter und mit ihm »die Parteigenossen eine amtliche Bekanntmachung der Ortsgruppe«, dort wieder einkaufen zu können, »nachdem seinerzeit

[241] GLA. 465 c 16350. Schreiben der Ortsgruppe Bruchsal an die Ortsgruppe Wangen, Kreis Bruchsal, Gau Baden, v. 11.05.1933. Die Ortsgruppenleitung von Bruchsal wollte in Erfahrung bringen, ob der in Wangen wohnende Inhaber einer in Bruchsal angesiedelten Firma Jude sei. Der Ortsgruppenpropagandaleiter der Ortsgruppe Bad Grund, Kreis Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, forderte im August 1935 die Ortsgruppenleitung in Northeim auf, ihm die in der Stadt ansässigen, jüdischen Geschäfte zu nennen, damit er diese im »Stürmerkasten« bekannt machen konnte, um »die Einwohnerschaft von Bad Grund vor Geschäftsverbindungen mit diesen zu warnen, und dann gegen jeden Übeltäter« vorgehen zu können. Hann. 310 I O 210.

[242] HHStA Wi. Abt. 483/1633. Lediglich die zweite Seite des Schreibens der Kreisleitung Groß-Frankfurt vom Mai 1933, das die Weitergabe der »Judenliste« anfordert, ist überliefert.

[243] StA DT. M 15-11. Schreiben des Kreispropagandaleiters der Kreisleitung Herford, Gau Westfalen-Nord, v. 14.12.1937. Zu besonderen Kaufanlässen, wie etwa dem Weihnachtsfest, wurden die Politischen Leiter der Ortsgruppen verstärkt aufgefordert, mit Flugblattaktionen und der Aufstellung von SA-Männern vor Geschäften, deren Inhaber Juden waren, die Bewohner der Ortsgruppen vom Kauf bei den jüdischen Bürgern abzuhalten.

[244] IfSG. V 11/16, S. 46. So wurde etwa vom Geschäftsführer der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, allen Parteimitgliedern der Besuch einer »Spanischen Weinstube« verboten, weil deren Besitzer mit einer Jüdin verheiratet war Im Januar 1939 wurde das Besuchsverbot von der Ortsgruppenleitung wieder aufgehoben, da sich der Wirt von seiner Frau getrennt hatte.

ja auch amtlich das Verbot des Einkaufs bei dieser Firma für Parteigenossen wiederholt ausgesprochen worden« sei.[245]

Da die parteiinternen Verfügungen oder die Gesetzeslage zur Judenpolitik des NS-Regimes für die Politischen Leiter in den Ortsgruppen nicht immer eindeutig waren, wurden zu bestimmten Fragen von der Ortsgruppenleitung bei der Kreisleitung die neuesten Anordnungen angefordert, bzw. sie erhielten diese in Rundschreiben mitgeteilt. So wurden im Frühjahr 1937 die Politischen Leiter in den Ortsgruppen des Gaues Hessen-Nassau »über die Bestimmungen zur Beschäftigung christlicher Hausangestellter in jüdischen Haushalten« informiert, um bei der nächsten Überprüfung der jüdischen Familien Kenntnis von den gesetzlichen Vorschriften zu haben. Den unteren Hoheitsträgern wurde im Juni 1936 sogar das Gesetz übermittelt, daß ein »Hausbesitzer, der Juden bei sich aufnimmt, die Umzugskosten bezahlen muß, wenn Parteigenossen und Volksgenossen wegen den Juden aus dem Haus ausziehen«.[246]

Neben der buchstabengetreuen Umsetzung der offiziellen Anordnungen existierte im Ortsgruppenalltag bzw. im Umgang der NS-Funktionäre mit den ansässigen jüdischen Bewohnern auch eine Ebene der nicht durch Parteiweisungen legitimierten Gewalt. Wie aus den untersuchten Beständen hervorgeht, muß – wie bei allen Ausformungen der totalitären Herrschaft des NS-Regimes in den Ortsgruppen – auch bei der Umsetzung der in der NS-Rassenideologie begründeten Terrormaßnahmen in den Ortsgruppen zwischen einer administrativ erzeugten Pseudo-Legalität und brutalen Willkürakten gegen die Juden unterschieden werden.

Vor allem in den ersten Jahren nach der Machtübertragung auf Hitler ist es im gesamten Reich in den Ortsgruppen zu brutalen Übergriffen auf die jüdischen Bewohner gekommen. Dies wohl in solchen Ausmaßen, daß sich die Gauleitungen[247] und besonders die Parteiführung der NSDAP mehrmals zwischen 1934 und 1935 genötigt sahen, die »Terroraktionen gegen einzelne Juden« zu verbieten.[248] Hierbei trieb die NSDAP-Spitze bekanntermaßen nicht die Sorge um die Juden in Deutschland um, sondern es war ihr zum einen wichtig, ihre zentrale Handlungs- und Verfügungskompetenz in der Judenverfolgung sicherzustellen. Außerdem befürchteten Hitler und sein nächstes Umfeld internationale Proteste, die sie wegen der Saarfrage und 1936 wegen des Einmarschs in die entmilitarisierte Zone des Rheinlands sowie den Olympischen Spielen unbedingt vermeiden wollten.[249]

---

[245] IfSG. V 11/16, S. 31.

[246] IfSG. V 11/2, S. 245. Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Ortsgruppenleitungen dann regelmäßig durch Auszüge aus den »Vertraulichen Informationen« der Parteikanzlei über die neusten Bestimmungen und Maßnahmen gegen die Juden informiert. HHStA Wi. Abt. 483/1254 b. Schreiben der Gauleitung Kurhessen v. 12.01.1942.

[247] StA DT. L 113/16. Rundschreiben 78/34 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 13.12.1934.

[248] Vgl. Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 115 und G. Diewald-Kerkmann. Politische Denunziation, S. 69ff. Anordnungen des StdF, München 1937. Anordnung 63/35 v. 11.04.1935 und Anordnung 160/35 v. 02.08.1935 sowie: BA. NS 26-152. Rundschreiben 8/35 des Reichsorganisationsleiters v. 22.08.1935.

[249] Vgl. U. D. Adam, Judenpolitik, S. 153.

Besonders im Zusammenhang mit dem Einmarsch in das Rheinland und der Olympiade in Berlin versuchte das Regime 1936, die deutlichen Zeichen seiner antisemitischen Politik aus dem Bild der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen, um weder zusätzliche bzw. negative Aufmerksamkeit im Ausland, oder bei Deutschland bereisenden Ausländern zu erregen. So ordnete Heß im Januar 1936 an, daß an Ortschaften nur »Schilder angebracht werden« sollten, »die ohne besondere Gehässigkeit zum Ausdruck« brächten, »daß Juden unerwünscht« seien.[250] Im Gau Westfalen-Nord verlangte die Gauleitung von den Ortsgruppenleitern in der gleichen Angelegenheit, daß »alle antisemitischen Schilder restlos entfernt« werden sollten, weil »durch die Nürnberger Gesetze die Stellung der Juden in Deutschland klargestellt« worden sei und man den internationalen Gästen in Deutschland »den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen« wolle, »damit sie mit den besten Eindrücken über das nationalsozialistische Deutschland in ihre Heimat« zurückkehrten.[251] Erst sechs Monate zuvor hatte man in diesem Gau die Ortsgruppenleitungen aufgefordert, die Schilder mit den antijüdischen Hetzparolen an den Ortseingängen anbringen zu lassen.[252]

In den folgenden zwei Jahren sind in den untersuchten Akten der Gauleitungen keine Hinweise auf antijüdische »Einzelaktionen« in den Ortsgruppen mehr vermerkt. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß die jüdischen Bürger weiterhin der Willkür der örtlichen NS-Funktionäre ausgesetzt waren. Schon allein die Art und Weise, wie in manchen Gauen durch Rundschreiben[253] oder sog. »Aufklärungsaktionen«[254] der Partei-Dienststellen gegen die Juden gehetzt wurde, wird die Hemmschwelle bei den verantwortlichen Politischen Leitern der NSDAP oder den SA-Verbänden in den Ortsgruppen für Übergriffe auf die jüdischen Bürger beständig niedrig gehalten haben.[255]

Mit Beginn des Jahres 1938 verzeichnen die Quellen dann einen nicht zu übersehenden Anstieg von Gewalttaten gegen Juden in den Ortsgruppen, die nicht nur spontanen Charakter hatten, sondern die auch teilweise eine selbständige Umsetzung der Judenverfolgung durch einzelne Ortsgruppenleitungen kennzeichnete. Ob es sich dabei um einen Ortsgruppenleiter handelte, der den Ehrgeiz hatte, »seine« Ortsgruppe durch »überraschende Aktionen (...) juden-

[250] Anordnungen des StdF, Anordnung 18/36 v. 29.01.1936, S. 56.

[251] StA DT. L 113/263. Schreiben der Kreisleitung Detmold v. 07.02.1936.

[252] StA DT. L 113/263. Rundschreiben der Kreisleitung Detmold v. 09.08.1935.

[253] StA DT. L 113/263. Ein besonders perfides Beispiel für ein von der NS-Verwaltung herausgegebenes Hetzschreiben ist das Rundschreiben der Kreisleitung Detmold v. 09.08.1935. Die Kreisleitung forderte die Ortsgruppenleitungen direkt dazu auf, »den Juden in Deutschland auszurotten«, bzw. die Juden noch im Jahre 1935 ihre »Reise nach Palästina antreten« zu lassen. Nach einem anschließenden 11-Punkte-Katalog, wie die Ortsgruppenleitungen gegen die ortsansässigen Juden vorzugehen hatten, wurde mit der Bemerkung, »dass die Geheime Staatspolizei (...) Anweisung bekommen habe, gegen Maßnahmen der Partei, ganz gleich in welcher Art, nicht mehr einzuschreiten«, von der Kreisleitung betont, daß der »Phantasie« der Ortsgruppenfunktionäre bei der Verfolgung der Juden keine Grenzen gesetzt seien.

[254] StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben der Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern v. 01.10.1935.

[255] Vgl. G. Diewald-Kerkmann. Polit. Denunziation im NS-Regime, Bonn 1995, S. 70f.

frei« zu machen[256] oder einen anderen lokalen Hoheitsträger, der mit quasi-polizeilicher Vollmacht Juden mit Geldstrafen belegte[257] – bei den meisten[258] der in den Akten verzeichneten Angriffen auf die jüdischen Bürger in den Ortsgruppen bedurfte es keiner besonderen Anleitung »von oben«. Treibende Kraft war ein antisemitisch geprägter oder von Ideologie- und Regimetreue geleiteter Wille zur Gewalt.

Diese Bereitschaft zur Gewalt gegen Menschen und Sachen brach sich dann im Laufe der Vorkommnisse um den November-Pogrom 1938 um so stärker Bahn, als sie durch obere Dienststellen der NSDAP legitimiert war – eine eventuelle Zurückhaltung der Ortsgruppenfunktionäre oder SA- und SS-Männer aus Angst vor einer parteiinternen Strafverfolgung kam nicht mehr zum Tragen. Die Vorgänge um den Pogrom in der Reichsregierung bzw. in der Parteiführung[259] und seine brutalen Ausformungen auf regionaler und lokaler Ebene sind hinreichend erforscht[260], so daß an dieser Stelle nur die in den Ortsgruppen durchgeführte administrative wie überwachungsdienstliche Abwicklung der Folgen des Pogroms näher untersucht werden soll.

Vergleichbar mit den nüchternen, im drastischen Gegensatz zu den barbarischen Vorgängen des 9./10. Novembers stehenden Kalkulationen der Reichsregierung, den entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden auf die jüdische Bevölkerung abzuwälzen, bekamen auch die Ortsgruppen die Anordnung, den, bei den Ausschreitungen angefallenen »Personal- und Verwaltungsaufwand« aufzunehmen und »abzuwickeln«. Für diesen Vorgang liegt keine einheitliche Anordnung der Parteileitung der NSDAP vor, sondern lediglich die betreffende Anweisung aus dem Gau München-Oberbayern, doch so – oder zumindest ähnlich – wird man wohl auch in den anderen NSDAP-Gauen verfahren haben.

Im Vordergrund stand für die obere Parteiverwaltung zunächst die Sicherung von für die »Volksgemeinschaft« möglicherweise noch nutzbar zu machenden

[256] StA Mü. NSDAP-47. Schreiben der Kreisleitung Miesbach, Gau München-Oberbayern, an das Amt für Schulungsbriefe im Hauptschulungsamt der ROL v. 29.01.1938. Der angesprochene Ortsgruppenleiter leitete die Ortsgruppe Bad Wiessee.

[257] HHStA Wi. Abt. 483/4770 d. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Volkmarsen, Kreis Wolfhagen, Gau Kurhessen, v. 23.11.1938. Der Ortsgruppenleiter belegte eine Jüdin mit 150 RM Geldstrafe, weil sie »zu mitternächtlicher Zeit Verkäufe getätigt« haben soll.

[258] HHStA Wi. Abt. 483/4697 b. Es gab auch Fälle, in denen sich Ortsgruppenleiter bewußt von den Übergriffen auf Juden, bzw. deren Geschäfte distanzierten, weil sie – wie der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Hanau-Neustadt in einem Bericht v. 30.04.1938 über die Demolierungen jüdischer Firmen bemerkte – wegen des Verbots von »Einzelaktionen« durch Heß befürchteten, »für diese Handlungen evtl. haftbar gemacht« zu werden.

[259] Vgl. u. a. W. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938 – Von der Reichskristallnacht zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988; Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, München 1998, Bd. 1 S. 291 ff ; Wolfgang Benz, Der Novemberpogrom 1938 in: ders. (Hg), Die Juden in Deutschland 1933-1945, Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 499ff.

[260] Vgl. u. a. A. Kropat. Die »Kristallnacht in Hessen«, Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1988; Herbert Lepper, Von der Emanzipation zum Holocaust. Die israelitische Synagogengemeinde zu Aachen 1801-1942, Aachen 1994, Bd. 1, S. 1234 ff; Klaus Moritz/Ernst Noam, NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955. Dokumente aus hessischen Jusitzakten mit einem Nachwort von Richard Schmid, Wiesbaden 1978, S. 155 ff; Herbert Schultheis, Juden in Mainfranken 1933-1945, unter besonderer Berücksichtigung der Deportation Würzburger Juden, Neustadt an der Saale 1980, S. 42 ff.

Geschäftsräumen der durch den Pogrom vertriebenen oder durch die Gestapo verhafteten Juden. Dies sollte durch die Beschlagnahme der entsprechenden Schlüssel sowie die Absperrung der infrage kommenden Räumlichkeiten geschehen. Außerdem sollten die bei Plünderungen entwendeten und später auf die Ortsgruppengeschäftsstelle verbrachten Gegenstände aus dem Besitz jüdischer Geschäftsleute ebenso wie die Schlüssel zu »Abwicklungs- und Liquidationsarbeiten« an die zuständige Kreisleitung bzw. DAF-Gauwaltung abgegeben werden.[261]

Weiter wurden die Ortsgruppen angewiesen, in einer Aufstellung anzugeben, welche »Unkosten ihnen bei der Judenaktion« entstanden waren. Das betraf etwa den Verdienstausfall für die bei den demolierten oder verlassenen Geschäften »abgestellten Wachen« und deren »Verpflegung« sowie »Auslagen, die durch Fahrten und durch die nächtliche Bereitschaft von Ortsgruppengeschäftsstellen« angefallen waren. Für die im Zusammenhang mit den Wachen aufgestellten Rechnungen – als »einheitlicher Satz für Wachen« sollte durch die Ortsgruppenkassenleiter »pro Tag RM 10.- und Verpflegung berechnet werden« – galt, daß das Geschäft, bei dem der Posten eingeteilt war, benannt werden sollte, »da diese Gelder von den zuständigen jüdischen Geschäften ersetzt werden« mußten.[262]

Teil der »Abwicklung der gesamten Judenaktion« war auch, daß von den Ortsgruppenleitungen alle Wohnungen, die jüdische Bürger vor dem Pogrom bewohnt und dann aber verlassen hatten bzw. die von dort vertrieben oder verschleppt wurden, aufgelistet und zur freien Vergabe an das städtische Wohnungsamt gemeldet wurden. Obwohl zu dieser Zeit »noch kein Gesetz vorhanden« war, »das außergewöhnliche Kündigungen gegen Juden« zuließ, sollten auch die Wohnungen erfaßt werden, in denen noch Juden lebten. Gleichsam der Entwicklung vorgreifend, waren diese Wohnungen schon vorab dem Wohnungsamt zu melden, damit sie bei Eintreten der gesetzlichen Handhabe ohne Verzögerung vergeben werden konnten.[263]

Bei der Demolierung der jüdischen Betriebe und der im Zuge der Verhaftungen von Juden durchgeführten Durchsuchungen der Geschäftsräume war es den Ortsgruppenfunktionären vor allem an der Sicherstellung der Geschäftsbücher gelegen.[264] Denn in diesen wurden die Namen von Bewohnern oder Mitglie-

---

261 StA Mü. NSDAP-36. Schreiben der Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern, v. 15.11.1938. Die Kreisleitung war bei den eingesammelten Gegenständen vor allem auf finanziell Verwertbares aus wie »Wertsachen, Bargeld, Scheckbücher usw«. Die Politischen Leiter hatten sich nicht nur um »Ladengeschäfte« zu kümmern, sondern sie sollten die Schlüssel sämtlicher »gesperrter jüdischer Geschäfte und Geschäftsräume, auch die sich in Wohnungen befinden«, an die Gauwaltung der DAF abgeben.

262 Ebenda.

263 StA Mü. NSDAP-36. Schreiben der Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern, v. 01.12.1938. Da wohl schon mehrere Hausbesitzer den bei ihnen wohnenden jüdischen Mietern nach dem Pogrom gekündigt hatten, wies die Kreisleitung die Ortsgruppenleitungen an, mit »arischen Hausbesitzern, die an Juden Wohnungen vermietet« hatten zu vereinbaren, keine Kündigungen mehr auszusprechen, da »zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Judenaktion eine planlose Mehrung der Kündigungen vermieden werden« sollte.

264 StA DT. L 113/995. Schreiben der Kreisleitung Lippe v. 22.11.1938.

dern der Ortsgruppe gesucht, die entgegen aller von der Ortsgruppenleitung angewandten Abschreckungspraktiken oder parteiinternen Verboten noch bei den jüdischen Geschäften einkauften oder mit diesen Handel trieben. Während den identifizierten Mitgliedern der NSDAP oder ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden ein Ausschlußverfahren drohte, wurden üblicherweise die festgestellten Bewohner öffentlich an den Pranger gestellt und ihre Namen in den »Stürmer«-Kästen der Ortsgruppen ausgehängt.[265]

Auch bei der zumindest durch den Zeitpunkt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Pogrom stehenden »zweiten Phase der erzwungenen Arisierungen«[266] war der Einsatz der Ortsgruppenleiter für die zuständigen Parteistellen – etwa die Kreis- und Gauwirtschaftsberater – von Bedeutung. So erging z. B. im November 1938 an alle Ortsgruppenleiter des Gaues Hessen-Nassau die Weisung, daß »um einen Überblick über die« bis zu diesem Zeitpunkt »noch nicht arisierten jüdischen Einzelgeschäfte zu gewinnen (...) sämtliche, noch im jüdischen Besitz befindlichen Geschäfte« des »Ortsgruppenbereiches« gemeldet werden sollten.[267] Um die örtlichen Kenntnisse des Ortsgruppenleiters zu nutzen und womöglich Verwaltungsarbeit zu sparen, wurde von den Hoheitsträgern zudem eine Einschätzung darüber verlangt, »ob eine Arisierung oder Schließung des Betriebes für zweckmäßig gehalten« wurde.[268]

Von den »Arisierungen« jüdischen Besitzes konnten die Ortsgruppenleitungen auch ganz direkt profitieren. Wie ein Schreiben der Kreisleitung Wiesbaden, Gau Hessen-Nassau, zeigt, wurden die Ortsgruppenkassenleiter aufgefordert, »um aus den zum Verkauf kommenden Judenbeständen alle brauchbaren Büromöbel für die Ortsgruppengeschäftsstellen sicherstellen zu können, (...) dringend notwendige Möbelstücke« der Kreisleitung zu nennen.[269]

Nach dem November-Pogrom wurde speziell für die NS-Funktionäre in Schulungsabenden, die zu ideologischen Hetzkampagnen immer wieder die Bühne gaben, deutlich und erneut die Zielvorgabe der Judenverfolgungspolitik formuliert und damit praktisch auch das weitere Aufgabenfeld der Politischen

---

[265] HHStA Wi. Abt. 483/4770 d. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Volkmarsen, Kreis Wolfhagen, Gau Kurhessen, v. 21.11.1938. Teilweise wurden die Namen aus den Kundenbüchern auch unter den verschiedenen Ortsgruppen ausgetauscht, da manche der jüdischen Geschäftsinhaber einen Kundenstamm hatten, der sich über mehrere Ortschaften erstreckte. HHStA Wi. Abt. 483/2628 a. Schreiben der Ortsgruppe Martinsthal an die Ortsgruppe Schierstein, Kreis Wiesbaden, Gau Hessen.Nassau, v. 28.11.1938.

[266] Enzyklopädie des Holocausts, Bd. 1, S. 80.

[267] HHStA Wi. Abt. 483/819 b. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 25.11.1938.

[268] Ebenda. Auf dem Schreiben, das in den Akten der Frankfurter Ortsgruppe Oberrad gefunden wurde, hatte der Ortsgruppenleiter handschriftlich vermerkt, daß es in der Ortsgruppe »nur einen jüdischen Betrieb« zu melden gäbe, eine Gärtnerei. Der Ortsgruppenleiter schrieb weiter, daß er eine »Schließung der Gärtnerei für zweckmäßig« halte, da »am Platze genügend Gärtner ansässig« seien.

[269] HHStA Wi. Abt. 483/10425. Schreiben der Kreisleitung Wiesbaden, Gau Hessen-Nassau, v. 17.06.1942. Der Ortsgruppenkassenleiter der Ortsgruppe Wiesbaden-Südwest, der einer Liste gemäß »Stühle, Schreibtische, Schränke, Arbeitstische und Diverses« aus jüdischem Besitz zur Auswahl hatte, »bestellte« zwei Schreibtische.

Leiter in den Ortsgruppen umrissen: »Die Lösung der Judenfrage heisst: Restlose Ausmerzung der Juden aus dem Volksleben in Deutschland.«[270]

Eine der zentralen Voraussetzungen für die vollständige Vertreibung der Juden aus Deutschland war die Erlangung, bzw. Aufrechterhaltung der restlose Kontrolle über die in der Ortsgruppe wohnenden jüdischen Bürger. Deshalb wurden sie auf vielfache Weise und in zeitlichen Abständen immer wieder durch die Ortsgruppenfunktionäre registriert.[271] Neben der lückenlosen Erfassung aller in den Ortsgruppenbereichen lebenden Juden durch eine vierteljährliche Einwohnerstatistik, die die Ortsgruppenleitung für die Kreisleitung anfertigte, wurden die Zellen-, bzw. Blockleiter auch immer wieder gesondert aufgefordert, eine Zählung der jüdischen Einwohner ihres Dienstbereiches vorzunehmen. So etwa im Gau Hessen-Nassau im Juni 1935[272] oder im März 1938.[273] Während im Juni 1935 nur die Gesamtzahl der in den Ortsgruppen lebenden Juden festgestellt werden sollte, hatten im März 1938 die Politischen Leiter den Auftrag, auch Name, Adresse und Beschäftigungsverhältnis des Vermieters der Juden sowie dessen Einstellung zur NSDAP zu ermitteln, denn die Ortsgruppenleitung bzw. die oberen Dienststellen der Partei wollten auch in Erfahrung bringen, »wer mit Juden kooperierte«.[274]

Das wirksamste Instrument zur Registrierung der jüdischen Bewohner war die schon erwähnte »Haushalts«-, bzw. »Einwohnerkartei« der Blockleiter, die durch die Verwendung der polizeilichen Meldeliste aktualisiert wurde. Die Bedeutung der polizeilichen Meldeliste für die Erfassung der Juden unterstreicht die Äußerung eines Franfurter Zellenleiters in dem schon zuvor zitierten Schreiben an die Ortsgruppenleitung Dornbusch im Februar 1939.[275] Der Zellenleiter stellte fest, daß »noch etliche jüdische Familien in der Zelle wohnen. Mit diesen Juden haben wir keinerlei Kontakt und wissen nicht, wer dort ein- und auszieht. Die polizeiliche Liste gibt uns hierüber Aufschluß. Und das ist mit Rücksicht auf die bekannte Asyltätigkeit einiger jüdischer Familien von besonderem Wert. Die Polizei beobachtet die jüdischen Haushalte doch nicht!«[276]

Die permanente Überwachung der jüdischen Haushalte, das Verzeichnen möglicher Umzüge und die Aktualisierung der Adressen durch die Ortsgruppenfunktionäre schafften dem NS-Regime die Informationsgrundlage für die Umsetzung der Verfolgung der Juden. Die Ergebnisse der Erhebungen in den Ortsgruppen wurden an die Kreis-, bzw. Gauleitungen weitergegeben und konnten von dort aus von jedem staatlichen Amt oder der Gestapo, dem SD etc. abgefragt werden.[277]

---

[270] GLA. 465 d 62. Schreiben des Gaupropagandaamtes des Gaues Baden an alle Gau- und Kreisredner der NSDAP v. 01.12.1938.

[271] Vgl. Schmiechen-A., Der Blockwart, S. 594.

[272] IfSG. V 11/16, S. 53.

[273] IfSG. V 11/16, S. 47.

[274] Ebenda.

[275] IfSG. V 11/2, S. 408. Vgl. Kapitel II.4.

[276] Ebenda.

[277] HHStA Wi. Abt. 520/DZ Nr. 520091. Daß die Gestapo sich z. B. bei den im Zuge des Pogroms von 1938 durchgeführten Verhaftungen von Juden nach den Informationen der Ortsgruppen

Praktisch bei allen Aktionen gegen die Juden wurden die von den Politischen Leitern in den Ortsgruppen zusammengetragenen Informationen benutzt, bzw. die Ortsgruppenfunktionäre wurden zur Kontrolle der Wirksamkeit der antijüdischen Maßnahmen eingesetzt. Etwa im Dezember 1939 bei der Überprüfung der Anwendung der »Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938«, als die Zellen- und Blockleiter des Gaues Hessen-Nassau alle in ihren Bereichen lebenden Juden erneut aufführen sollten, damit festgestellt werden konnte, wer von diesen im Ortsgruppenbereich ab dem 1. Januar 1939 die Vornamen »Israel« und »Sarah« tragen mußte.[278]

Im August 1938 wurde den Blockleitern der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, befohlen, anhand ihrer Kartei festzustellen, ob in ihrem Dienstgebiet Juden wohnten, die »1. die Zuerteilung eines Wandergewerbescheines beantragen, 2. Vorbereitungen der Auswanderung betreiben, 3. eine wichtige Geschäftsreise ins Ausland vorhaben«. Da »lediglich die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse nach den geltenden Bestimmungen« nicht genüge, »um ohne weiteres die Anträge abzulehnen«, sollten die Blockleiter, falls sie einen Juden benennen konnten, auf den diese Beschreibungen zutrafen, zusätzlich in Erfahrung bringen, ob der »jüdische Antragsteller vorbestraft« sei, ob man »Nachteiliges über seine politische Einstellung« sagen könne, ob er als »Verbreiter von Greuelmärchen, Hetzereien, staatsfeindlichen Äußerungen« bekannt sei, ob sein »Geschäftsgebaren in irgendeiner Weise Anstoß erregt« habe, und wie es um »seine wirtschaftlichen Verhältnisse« bestellt sei.[279] Bei dieser Form der Kooperation von staatlichen Ämtern und Parteistellen bei der Judenverfolgung gab es keinen besonderen Anlaß – etwa einen Antragsteller, der überprüft werden sollte – sondern es wurde bewußt vorgearbeitet, um Ablehnungsgründe für künftige Anträge zur Hand zu haben.

Ein halbes Jahr nach den Terrorakten vom November 1938 versuchte die Kreisleitung Groß-Frankfurt, die jüdischen Bewohner der Stadt, die noch nicht emigriert waren, in festgelegten Gebieten zusammenzufassen, um sie noch effizienter überwachen zu können. Zu diesem Zweck hatten die Zellenleiter der Ortsgruppe Dornbusch festzustellen, welche »Arier« noch in sonst »rein jüdischen Wohnhäusern« lebten. Diese Wohnungen sollten freigemacht werden, um dort Juden aus anderen Stadtteilen unterzubringen und sie so an einem Ort zu konzentrieren.[280]

Nach Beginn des Krieges bzw. besonders nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und der Organisation der »Endlösung« in den Vernichtungslagern im Osten Europas wurde das in den Ortsgruppen aufgebaute System der

---

richtete, zeigt das Beispiel der Ortsgruppe Riederwald, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau. Hier ist ein Fall übermittelt, in dem Gestapo-Beamte am 09. November nachts fälschlicherweise einen »Nicht-Juden« in seiner Wohnung verhaften wollten, weil »die Ochsen von der Ortsgruppe« ihnen falsche Informationen zukommen ließen.

278 IfSG. V 11/16, S. 36 und vgl. Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, Kommission zur Erforschung der Geschichte Frankfurts, Frankfurt/Main 1963, S. 238.

279 IfSG. V 11/16, S. 46.

280 IfSG. V 11/16, S. 28.

Erfassung der Juden zu einem wichtigen Instrument in der Planung und Durchführung der Deportationen. Auch wenn die Verschleppung der Menschen aus ihren Wohnungen und ihre Verbringung an die Bahnhöfe durch die Gestapo in Verbindung mit der lokalen SA, SS, der Ordnungs- oder Kriminalpolizei vorgenommen wurde, konnte die federführende Gestapo mit Hilfe der in den Ortsgruppen angelegten Listen jüdischer Bewohner die betroffenen Juden ausfindig machen und den Zugriff koordinieren.

Gerade an den Überlieferungen der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch läßt sich verfolgen, wie die NS-Funktionäre nach 1940 in den verschiedenen Phasen des Holocausts, im Rahmen der Deportationen, und der antisemitischen Politik im allgemeinen eingesetzt wurden und die Vorgaben des Regimes weisungsgemäß befolgten. So durchkämmten die Zellen- und Blockleiter der Ortsgruppe Dornbusch im September 1941 auf Befehl der Kreisleitung erneut ihre Dienstbereiche, um auch wirklich alle Juden für die in Frankfurt im Oktober 1941 anstehenden Deportationen erfassen zu können. Der Zellenleiter der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch meldete, daß sechs Juden in seiner Zelle lebten.[281] Auch in der Folgezeit dokumentierte die Ortsgruppenleitung in Abständen und im Auftrag der Kreisleitung die Entwicklung der Verfolgung und Verschleppung der jüdischen Bewohner. So berichtete der Zellenleiter der Ortsgruppenleitung im März 1943, daß »die beiden letzten in der Zelle 08 noch wohnhaft gewesenen« männlichen Juden »vor einigen Tagen abgeholt worden« seien.[282] Ein Jahr später, im März 1944 starb die letzte, in der Zelle 08 wohnende Jüdin, und der Zellenleiter konstatierte für seinen Dienstbereich das Erreichen des Zieles der NS-«Endlösungspolitik«: »Damit ist der letzte jüdische Bewohner der Zelle 08 verstorben und diese vollkommen judenrein.«[283]

Nachdem in der Zelle keine sog. »Volljuden« mehr lebten, wurden auch die sog. »Mischlinge« von den Ortsgruppenfunktionären erfaßt. Der Leiter der Zelle 08 meldete im Rahmen dieser Aktion im Oktober 1944 mit fanatischer Akribie, daß noch zwei »Halbjuden« und eine Frau, »mindestens Vierteljüdin, vielleicht Halbjüdin« in seiner Zelle wohnten.[284] Kurz darauf reichte er noch nach, daß eine Mutter »Mischling 1. oder 2. Grades« eine Tochter hatte, »die unter Umständen dann Mischling 2. Grades« sei und im »günstigsten Fall zu 12,5 % als arisch zu gelten« habe.[285] Das Ergebnis einer Zellenleiterbesprechung, einen Monat später, gibt Aufschluß über den Hintergrund dieser erneuten Registrierung: Der Zellenleiter verkündete seinen Blockleitern, daß »alle Mischlinge ersten Grades anzugeben« seien, da diese »die Gestapo sammeln« wolle, »um sie in Arbeitslager zu überführen«.[286]

---

[281] IfSG. V 11/16, S. 11. Die erste dokumentierte Registrierung der Juden durch die Blockleiter im Juni 1935 erbrachte noch, daß in der Zelle 08 insgesamt 36 jüdische Bürger wohnten. IfSG. V 11/16, S. 53.

[282] IfSG. V 11/16, S. 6.

[283] IfSG. V 11/16, S. 3.

[284] IfSG. V 11/16, S. 2.

[285] IfSG. V 11/16, S. 187.

[286] IfSG. V 11/16, S. 1.

Der in den verschiedenen Gauen dokumentierte und hier u. a. an Einzelbeispielen aufgezeigte Einsatz der Politischen Leiter der NSDAP in den Ortsgruppen bei der Judenverfolgung macht deutlich, daß die NS-Funktionäre – anders als z. B. die Gestapo – an allen Maßnahmen gegen die Juden beteiligt waren. Die Ortsgruppenverwaltung bildete hierbei ein wichtiges Bindeglied zwischen den Organen der NSDAP und den in die Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland ebenso verwickelten Kommunal-Instanzen.[287]

[287] Vgl. dazu W. Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen . Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941. In: VfZ 48 (2000), S. 75-126).

VII. DIE ORTSGRUPPEN IM ZWEITEN WELTKRIEG – DIE ORGANISATION DER »HEIMATFRONT«

Zehn Tage nach dem Überfall deutscher Truppen auf Polen wandte sich die Gauleitung der NSDAP München-Oberbayern an ihre Hoheitsträger und formulierte das zentrale Ziel des Kriegseinsatzes der NS-Funktionäre, das nicht nur für diesen Gau, sondern vielmehr für die gesamte untere Parteiorganisation galt: »Ihr (...) habt die Front in der Heimat zu halten.«[1] Einer der Gründungsmythen der NSDAP, die »Dolchstoßlegende«, die Angst vor Unzufriedenheit und Revolte hinter den eigenen Linien, trieb Hitler und seine Führungselite zu dieser Vorgabe, die den Einsatz der Politischen Leiter und Parteimitglieder der NSDAP in den Ortsgruppen für die Jahre des Krieges bestimmen sollte.

So wenig sich an dem Grundauftrag der NS-Funktionäre in den untersten Hoheitsbereichen der NSDAP geändert hatte – die »Betreuung« und Überwachung der Bevölkerung blieben Mittelpunkt der Parteiarbeit – so sehr veränderten sich im Laufe des Krieges die Einsatzfelder, um zu gewährleisten, daß »das Volk willig alle Nöte und Entbehrungen auf sich nimmt«.[2] Die Garantie hierfür sollte bieten, daß die Ortsgruppenfunktionäre in ihren Herrschaftsbereichen – simplifiziert – als »Mädchen für alles«[3], für jedes durch den Krieg aufgeworfene Problem zuständig waren. Wurde diese Bezeichnung von den Politischen Leitern schon vor dem Krieg spotthaft benutzt, traf ihre Bedeutung während des Zweiten Weltkrieges dann auch tatsächlich zu, da die Ortsgruppenfunktionäre neben ihrer Parteiarbeit vom Schneeschippen bis zur Viehzählung zu den unterschiedlichsten Tätigkeiten herangezogen wurden.[4]

Im Mittelpunkt der Aufgaben der Ortsgruppenfunktionäre standen jedoch die Sicherung der allgemeinen Versorgungslage der Menschen während der gesamten Zeit des Krieges und mit Zunahme der Bombenangriffe die Arbeit im Luftschutz. Gerade weil die Führung der NSDAP den Einsatz der Politischen Leiter in den Ortsgruppen auch als eine Form des Kriegsdienstes verstanden wissen wollte und das von ihr aufgestellte Einheitspostulat von »Volk, Partei und Staat« nun propagandawirksam auf die Wehrmacht ausgedehnt wurde, hatten die NS-Funktionäre besonders die Soldaten im Felde, auf Urlaub und auch ihre Angehörigen zu betreuen. Ein Bestreben, dem natürlich auch die Motivation zugrunde lag, in wechselseitiger Wirkung den Soldaten wie ihren

---

[1] StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 11.09.1939.

[2] Ebenda.

[3] GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht des Ortsgruppenorganisationsleiters der Ortsgruppe Manheim-Rheinau, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 25.06.1944.

[4] GLA. 465 c 56. Tätigkeitsbericht des Ortsgruppenorganisationsleiters einer Mannheimer Ortsgruppe, Gau Baden, vom Winter 1940. IfSG. V 11/10, S. 100. Schreiben des Zellenleiters der Zelle 08, Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 15.03.1944. Der Politische Leiter wehrte sich wegen »Überlastung« dagegen, eine »Viehzählung« in seinem Dienstbereich durchzuführen.

Familien die Illusion zu geben, daß ihre Angehörigen »versorgt« seien, und sich so jeder Teil auf die ihm vom NS-Regime zugewiesene Rolle konzentrieren konnte.

Bedingung für die Umsetzung der unterschiedlichsten Anforderungen war zunächst die Funktionstauglichkeit des Ortsgruppenstabes. Da die Parteimitglieder – ähnlich wie die normale Bevölkerung – auf den Krieg, seine Ziele und die unterschiedlichen Aufgaben eingestellt werden mußten, intensivierte die NSDAP nach dem September 1939 ihre Bemühungen, einerseits die in den Ortsgruppen eingesetzten Funktionäre auf Ideologie und Pflicht einzuschwören und zudem auch alle übrigen Parteimitglieder zum verstärkten Parteidienst heranzuziehen. Dieser »Aktivierung der Partei« stand immer auch die Verwaltung des Personalmangels in den Ortsgruppen entgegen, denn trotz unterschiedlichster Bemühungen, verantwortliche Politische Leiter in den Ortsgruppen uk. zu stellen oder Ersatz aus dem großen Reservoir der »Karteileichen« zu ziehen, war die dünne Personaldecke für die Ortsgruppenadministration ein ständiges Problem.

1. Die Mobilisierung

1.1 Die Mobilisierung der NS-Funktionäre und der Parteimitglieder in den Ortsgruppen

Für die NS-Funktionäre in den Ortsgruppen war die durch den Kriegsausbruch eingetretene Situation nicht vollkommen neu. Schon in den Jahren zuvor – spätestens mit dem Engagement Deutschlands im Spanischen Bürgerkrieg und den daraus resultierenden internationalen Spannungen – wurde die Parteiorganisation mit einer bevorstehenden Mobilmachung und den daraus folgenden Konsequenzen für die Arbeit in den Ortsgruppen konfrontiert.[5]

Ähnlich ging die NSDAP auch während der Sudetenkrise im September 1938 vor. Die ROL verschickte im September 1938 an alle Ortsgruppen eine Anordnung, die »Sofortmaßnahmen (...) zur Aufrechterhaltung der Parteiorganisation

[5] BA. NS 6/355. In diesem Zusammenhang vgl.: Schreiben Goebbels an das Reichskriegsministerium v. 07.05.1937. Goebbels meldete dem Leiter der Abteilung »Landesverteidigung«, Oberst Jodl, daß die »Partei ihre Mobilmachung nunmehr selbst« vornehme. Am 18.05.1937 verschickte die »Abteilung M des Stabes des Stellvertreters des Führers« an alle M-Beauftragten der Gauleitungen die Anweisung, daß für die »Unabkömmlichkeits-Anträge« für die Ortsgruppen und Stützpunkte, die bis zum 01.06.1937 gestellt sein mußten, die Reihenfolge der Mobilmachung – »1. Gau- und Kreisstäbe 2. Ortsgruppen und Stützpunkte 3. Gliederungen, angeschlossene Verbände« – beachtet werden sollte. (BA NS 6-355). Am 16.05.1938 wurden von der selben Stelle »Arbeitspläne der Reichsleitung der NSDAP für den Einsatz der Partei und der angeschlossenen Verbände im A-Falle« veröffentlicht, in denen die Aufgabenbereiche der Ortsgruppen in einem möglichen Krieg dezidiert aufgeführt wurde. (BA NS 6-355).

im Kriegsfalle« befahl.[6] Bei Kriegsbeginn, ein Jahr später, fand diese Anordnung keine erneute Verwendung bzw. bei der Einweisung der Ortsgruppenleiter in die für sie bestimmten Mobilisierungsrichtlinien wurde darauf hingewiesen, daß »Anordnung 1/38 der ROL nicht auszuhändigen und auch nicht durchzuführen« sei.[7]

Dem Angriff deutscher Truppen auf polnisches Territorium gingen in den Gauen Vorbereitungen voraus, um die Kommunikationswege zu den Ortsgruppen zu optimieren. Kreisweise wurden deshalb einzelne Ortsgruppen als »befehlsübermittelnde (Bü-) Ortsgruppen« bestimmt, »um in Zukunft eilige Meldungen, Anordnungen oder Befehle so schnell wie möglich fernmündlich durchgeben zu können«.[8] Am 1. September selbst wurden die Ortsgruppenleiter in die für sie bestimmten »Mob.-Richtlinien« eingewiesen. Es wurden ihnen die notwendigen Anordnungen und Richtlinien ausgehändigt, die sie aber zunächst vor ihrem Ortsgruppenstab noch geheimhalten sollten.[9] Nicht mehr eindeutig zu bestimmen ist, welche Anordnungen und Richtlinien die Ortsgruppenleiter erhielten, doch es werden wohl die Anweisungen über die »Aufgaben und Pflichten des Hoheitsträgers und Politischen Leiters im Kriege« und die »Anordnungen und Richtlinien für den Einsatz des Ortsgruppenleiters im Kriege«, herausgegeben von der »Abteilung M« im Büro des StdF, gewesen sein.[10]

Während es sich bei den »Aufgaben und Pflichten des Hoheitsträgers« lediglich um allgemeine Verhaltensanweisungen handelte, die teilweise auch schon zu Friedenszeiten einzuhalten waren[11], befahlen die »Anordnungen und Richtlinien« erste Schritte zur Vorbereitung der Ortsgruppen- bzw. Gemeindeleitung auf den Kriegsfall. Dabei kam dem Ortsgruppenleiter die Führungsrolle zu, denn dieser sollte »die führenden Männer und wichtigen Persönlichkeiten der Ortsgruppe« – Bürgermeister, Ortsbauernführer, Schulleiter, Betriebsführer – zusammenrufen, »um diesen eine einheitliche politische Ausrichtung und ein einheitliches politisches Ziel« vorzugeben. Am Mobilmachungstag war dann ein

[6] HHStA Wi. Abt. 483/4517 b. Anordnung 1/38 des M-Beauftragten der ROL v. 20.09.1938. Diese »Sofortmaßnahmen« sahen im wesentlichen vor, daß die Ortsgruppenleiter zunächst in »Sofort-Appellen« die ihnen unterstellten Funktionäre der NSDAP, der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände von der veränderten Lage unterrichten und diese mit den von den Kreisleitungen übermittelten Anordnungen für den Kriegseinsatz vertraut machen sollten. Außerdem wurde den Hoheitsträgern aufgetragen, umgehend die Rekrutierung von »Ersatzleuten« für die eingezogenen Politischen Leiter vorzunehmen. Die Anordnung der ROL wurde in einer Auflage von 28.000 Exemplaren an die untersten Hoheitsbereiche der NSDAP verschickt.

[7] StA Mü. NSDAP-1550. »Durchsage der Gauleitung München-Oberbayern vom 01.09.1939, 6.30 Uhr.«

[8] HHStA Wi. Abt. 483/1639. Rundschreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 26.08.1939.

[9] StA Mü. NSDAP-1550. »Durchsage der Gauleitung München-Oberbayern vom 01.09.1939, 6.30 Uhr.«

[10] BA. NS 6-146. Die genannten »Richtlinien« waren Teil der »Richtlinien und Anordnungen für den Einsatz der Partei im Kriege«.

[11] Ebenda, S. 6. Die Hoheitsträger waren angehalten, eine »Vorbildfunktion« für die Bevölkerung einzunehmen, den Menschen tagtäglich »Kriegsziel und Kriegszweck« zu verdeutlichen und durch eine »ständige politische Erziehung« die Bewohner der Ortsgruppe unempfindlich gegenüber »der Wirkung feindlicher Propaganda« zu machen.

»Sofortappell« abzuhalten, bei dem die »Unterrichtung der Politischen Leiter über ihre Aufgaben und Pflichten« sowie die »Einleitung der Ersatzgestellung«, also die Ersetzung der zur Wehrmacht eingezogenen Mitarbeiter, durchgeführt werden sollte. Dem »Sofortappell« hatte ein »Generalappell« zu folgen, in dessen Rahmen dann alle Parteimitglieder in die neue Situation eingewiesen wurden. In diesen ersten Tagen des Krieges oblag es den Ortsgruppenleitern auch – ihrem Kompetenzbereich entsprechend – die verschiedenen kriegsbedingten Maßnahmen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände zu überwachen und die Zahl der für die »Kriegsaufgaben der Partei« geeigneten Mitglieder der verschiedenen NS-Organisationen zu erfassen.[12]

Mit Beginn des Krieges sind auch deutlich die Bestrebungen des Regimes zu erkennen, Partei und Wehrmacht als einen den Kriegszielen Hitlers einheitlich verpflichteten, wenn auch an verschiedenen Fronten im Einsatz befindlichen Verband erscheinen zu lassen. So hatte der Ortsgruppenleiter gemäß der »Anordnungen und Richtlinien« den »reibungslosen Ablauf der Mobilmachung« in den Ortsgruppen zu unterstützen, betroffene Familien waren von der Notwendigkeit der Einberufungen zu überzeugen. Weiter wurde bestimmt, daß die NSDAP »beim Ausrücken der Truppen an die Front« und »bei der Ankunft von Verwundetentransporten« immer zugegen sein müsse und die »Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen« von Partei und Wehrmacht – ein Punkt auf den noch genauer einzugehen sein wird – zu organisieren habe .[13]

Etwa drei Wochen später ergänzte die ROL die Bestimmungen von Heß für die Ortsgruppen mit fünf »K-Anweisungen«.[14] Durch die »K-Anweisungen« wurden zum Teil schon bestehende Anordnungen zur Parteiarbeit modifiziert – das betraf die Durchführung der »Führerbesprechungen« und der Zellenabende in der Ortsgruppe –, eine Intensivierung bestimmter Arbeitsbereiche gefordert – etwa die Einsetzung von Beratungsstellen und die Durchführung des Ausbildungsdienstes – und eine verstärkte Nutzung der Haustafeln durch die Blockleiter zur Information der Bevölkerung angemahnt.

Zentral für die Funktionstauglichkeit der Ortsgruppe im Krieg waren die »Führerbesprechungen«, denn hier sollten in unterschiedlichen zeitlichen Abständen die Hoheitsträger der NSDAP – die Blockleiter einmal, die Zellenleiter und Ortsgruppenleiter alle zwei Wochen – ihren Mitarbeitern, den Gliederungen und den angeschlossenen Verbänden die Anweisungen von Regierung und Partei zur Durchführung befehlen, bzw. deren Ausführung überwachen. Diese Besprechungen boten auch Gelegenheit, auf die Stimmung in der Bevölkerung zu reagieren, durch das Ausgeben von Parolen, das Festlegen von Mundpropaganda und die Weitergabe von Informationen das Bild vom Krieg in den Köpfen der Menschen zu bestimmen.[15]

[12] Ebenda, S. 16.

[13] Ebenda.

[14] BA. NS 22-1098. »Anweisungen des Reichsorganisationsleiters der NSDAP – K.-Anweisung 1/39 – 5/39«, o. Dat.

[15] BA. NS 22-1098. »Anweisungen des Reichsorganisationsleiters der NSDAP – K.-Anweisung 2/39«, o. Dat. Neben den »Führerbesprechungen« mußte einmal monatlich ein »Dienstappell in der Ortsgruppe« angesetzt werden.

Parallel zu diesen ersten Anweisungen zur Mobilisierung und zur Parteiarbeit in den Ortsgruppen wurden in den Gauen direkt nach Kriegsbeginn auch auf Kreisebene Führerbesprechungen angesetzt, in deren Verlauf die Ortsgruppenleiter, die Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie die Bürgermeister persönlich von den Gauleitern oder führenden Gauamtsleitern über die Erfordernisse der Parteiarbeit im Kriege unterrichtet wurden.[16]

Die mit der K.-Anweisung 1/39 angeordneten Zellenabende hatten neben allen NS-Funktionären, der gesamten Parteimitgliedschaft und der Mitglieder der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände der Zelle, erstmals auch die Bevölkerung und »besonders (...) die Angehörigen von Gefallenen und Verwundeten« des Zellenbereiches zu erfassen.[17] Die Gestaltung der monatlich einmal anzusetzenden Zusammenkünfte hatte sich nur noch an den Gegebenheiten der Kriegslage und den Erfordernissen in der Ortsgruppe zu orientieren. Propagandistisch wirksam, die Einheit der Schicksalsgemeinschaft intendierend, mußte am Anfang jeder Versammlung ein Gedenkzeremoniell für die Gefallenen und Verwundeten des Zellenbereiches stehen. Darauf sollte ein alle Zuhörer auf die Erfordernisse des Krieges einschwörender Vortrag folgen. Als Mittelpunkt jeder Zellenversammlung war die »Praktische Fragenbehandlung« vorgesehen, die u. a. »Erläuterungen zur Ernährungslage«, »Zellenbetreuung für Heereseinheiten im Feld« oder Anweisungen zum »Verhalten gegenüber polnischen Gefangenen und Tschechen« umfaßte.[18] Der Bevölkerung und den einfachen Parteimitgliedern sollte auf diesen Versammlungen eingeschärft werden, daß sich unbedingte Loyalität gegenüber dem Regime in Form von Hilfsmaßnahmen – z. B. durch die »Nachbarschaftshilfe der Partei« – auszahlen werde und, was im Alltag von den Machthabern als Verlassen der Schicksalsgemeinschaft bewertet und entsprechend bestraft würde, etwa »die Weitergabe falscher Gerüchte« oder das »Abhören ausländischer Sender«.[19]

Es muß wegen der uneinheitlichen Quellenlage unbeantwortet bleiben, ob nach Kriegsbeginn die Anordnungen für die Führerbesprechungen und die Zellenabende in den Ortsgruppen wortgetreu umgesetzt wurden. Wenige Beispiele weisen auf eine Einhaltung oder leichte Veränderung der neuen Vorschriften hin.[20] Wegen der noch genauer zu beleuchtenden Aufgaben der Ortsgruppen,

---

[16] StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 11.09.1939.

[17] BA. NS 22-1098. »Anweisungen des Reichsorganisationsleiters der NSDAP – K.-Anweisung 1/39«, o. Dat.

[18] Ebenda.

[19] Ebenda.

[20] IfSG. V 11/2 und 3. In der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, wurden zusätzlich zu den Führerbesprechungen zu Beginn des Krieges die Zellenleiter jeden Tag auf die Ortsgruppe beordert, um sie dort über die neusten Bestimmungen zu informieren. GLA. 465 c 39. In der Ortsgruppe Horst-Wessel-Platz, Kreis Mannheim, Gau Baden, wurden 1940 »wöchentliche Zellenleiter-Sitzungen« abgehalten und auch hier mußten die Zellenleiter »allabendlich« auf der Ortsgruppe »vorsprechen«. GLA 465 c 16266. »Bericht über die Tätigkeit der Politischen Leiter der Zelle 02 während des Kriegsmonats Juni 1940«, Ortsgruppe Schwetzingen, Kreis Ludwigshafen, Gau Baden. Der Zellenleiter schreibt über die Sprechabende, die er wöchentlich einmal abhielt, daß hier auch die eingezogenen NS-Funktionäre der Zelle registriert und Vorschläge an die Ortsgruppe für eine Neubesetzung besprochen wurden.

deren Ausführung nur durch eine adäquate Führungs-, Informations- und Kontrolltätigkeit der Politischen Leiter denkbar war, muß aber davon ausgegangen werden, daß in den unteren Hoheitsbereichen die unterschiedlichen Mittel der Kommunikation, der Befehlsübermittlung und der ideologischen Ausrichtung, die die »Führerbesprechungen« und die Zellenabende darstellten, genutzt wurden.

1.2 Die Verwaltung des Personalmangels (2)

Für eine definitive Aussage über die Personalsituation in den Ortsgruppen während des Krieges fehlt es an aussagekräftigen Statistiken. Sicher ist, daß die Ortsgruppen seit dem Herbst 1939 einen noch größeren Personalbedarf als noch zu Friedenszeiten hatten, um den umfassenden Aufgaben, die der NSDAP in den Städten und Gemeinden zur »Organisation der Heimatfront« gestellt waren, nachkommen zu können. Da dieser Personalbedarf aber in steigendem Maße mit den Einberufungen der Wehrmacht kollidierte und zudem der schon konstatierte Nachwuchsmangel in den unteren NSDAP-Rängen die Situation für die lokalen Parteiapparate nicht erleichtert haben dürfte, tendierte man in der Forschung bisher immer zu der undifferenzierten Aussage, es habe grundsätzlich ein »chronischer Personalmangel« geherrscht.[21] Auch an dieser Stelle kann wegen der erwähnt ungenügenden Quellenlage kein allgemeingültiges Urteil gefällt werden, doch zumindest soll hier versucht werden, die Personalsituation innerhalb der Ortsgruppenstäbe getrennt nach Funktion und Aufgabe und in verschiedenen Regionen des Reiches sowie die Möglichkeiten zur Mitarbeiter-Rekrutierung differenzierter als bisher geschehen zu diskutieren.

Auch wenn der Personalbedarf der Ortsgruppen mit dem der Wehrmacht konkurrierte, handelte es sich zunächst jedoch nur bedingt um das Problem, die Führungspositionen im Ortsgruppenstab zu besetzen. Auch wenn es direkt nach Kriegsbeginn praktisch unmöglich war, die für den Fronteinsatz vorgesehenen Politischen Leiter für den täglichen Ortsgruppendienst zurückzuhalten – gemäß eines Geheimdokuments des Oberkommandos der Wehrmacht vom 26.10.1939 war es nur in Ausnahmefällen denkbar, ehrenamtliche Politische Leiter im Austausch mit wiedergenesenen Verwundeten vom Fronteinsatz befreien zu lassen[22] – liegen aus den untersuchten Beständen für die ersten Kriegsjahre nur wenige Klagen über fehlende Ortsgruppenamtsleiter vor.[23]

Im September 1943 befand dann das Oberkommando der Wehrmacht, daß »die Erhaltung des ehrenamtlichen Mitarbeiterkreises der NSDAP zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben (...) die personelle Sicherung der wichtigsten ehrenamtlichen Fachkräfte zur Notwendigkeit« macht. Auf Veranlas-

---

[21] Vgl. D. Schmiechen-A., Der »Blockwart«, S. 596. und M. H. Kater, The Nazi Party, S. 216 f.

[22] BA NS-6/356. Geheimes Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht v. 26.10.1939

[23] Eine Ausnahme bildeten in diesem Zusammenhang z. B.die Ortsgruppenausbildungsleiter, die auf Grund ihrer militärischen Eignung häufig sofort eingezogen wurden. Im Gau München-Oberbayern waren 1940 im April 1940 über 90 % aller Ortsgruppenausbildungsleiter zum Kriegseinsatz einberufen worden. StA Mü. NSDAP-211.

sung der Parteikanzlei wurde angeordnet, daß nun auch Ortsgruppen- und Ortsgruppenamtsleiter der Geburtsjahrgänge 1900 und älter uk.-gestellt werden durften.[24] Die Ortsgruppenleiter waren daraufhin angehalten, die Bedarfslage an ehrenamtlichen Politischen Leitern in ihren Ortsgruppen zu prüfen und je nach Notwendigkeit die zur Uk.-Stellung Vorgesehenen dem Wehrmeldeamt anzugeben.[25] Da von dieser Anordnung reger Gebrauch gemacht wurde[26], ordnete die Parteikanzlei im Dezember 1943 an, daß von jeder Ortsgruppe »der Ortsgruppenleiter und (...) fünf Amtsleiter sichergestellt werden dürfen«.[27]

Selbst mit fortschreitendem Zusammenbruch der Fronten galt für Bormann der Primat der Stabilität der »Organisation der NSDAP im totalen Kriegseinsatz«.[28] Noch im August 1944 bestimmte der Leiter der Parteikanzlei, daß »Einrichtungen der Partei, die zur Aufrechterhaltung und Festigung des Gemeinschaftsgefühls, des Widerstandswillens und der Einsatzbereitschaft des Volkes dienen, (...) keinesfalls eingeschränkt« werden dürften.[29]

Selbst wenn der Leiter einer Ortsgruppe eingezogen wurde, bereitete es den zuständigen Kreisleitungen der untersuchten Gauleitungen in den seltensten Fällen Schwierigkeiten, einen eingezogenen Ortsgruppenleiter durch die Einsetzung eines Stellvertreters oder eines K.- (Kriegs-) Ortsgruppenleiters[30] zu ersetzen.[31] Vielmehr beklagten die Ortsgruppenleitungen eine dünne Personaldecke bei den einfachen Ortsgruppenmitarbeitern für die Erledigung der politischen Alltagsarbeiten. Um hier Abhilfe zu schaffen, ordnete im Mai 1940 Bormann im Namen von Heß an, daß alle »zur Verfügung stehenden Parteige-

---

[24] HHStA Wi 483/5093. Schreiben des M.-Beauftragten des Gaues Kurhessen v. 07.09.1943

[25] HHStA Wi 483/5093. Schreiben des K.-Kreisgeschäftsführers der Kreisleitung Fritzlar-Homberg, Gau Kurhessen, v. 16.09.1943 an alle Ortsgruppenleiter des Kreises

[26] HHStA Wi 483/5093 Im Kreis Fritzlar-Homberg waren 11 Ortsgruppenleiter und 34 -amtsleiter schon uk-gestellt. Für zehn weitere Ortsgruppenleiter und 36 -amtsleiter wurden die uk-Anträge eingereicht.

[27] HHStA Wi 483/5093. Schreiben der Gauleitung Kurhessen v. 30.12.1943

[28] D. Rebentisch. Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. S. 528.

[29] Zitiert nach: D. Rebentisch. Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. S. 528.

[30] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntmachungen. Bd. IV, München 1943, S. 77. Anordnung 53/43 der Parteikanzlei v. 15.09.1943. Bei der Einführung der Bezeichnung »K.-Ortsgruppenleiter« handelte es sich um eine Modifizierung der Ämterstruktur der NSDAP, um zu verhindern, daß Ortsgruppen, deren Leiter eingezogen wurden, führungslos blieben oder mit anderen Ortsgruppen zusammengelegt werden mußten. Der K.-Ortsgruppenleiter war nicht ein »mit beschränkten Vollmachten ausgestatteter Vertreter des abwesenden« Ortsgruppenleiters, sondern »der mit allen Rechten und Pflichten ausgestattete Hoheitsträger, der ungehemmt arbeiten« sollte. Als K.-Ortsgruppenleiter kamen Gauhauptstellenleiter und Kreishauptamtsleiter, aber auch »für diese Aufgabe geeignete Politische Leiter oder Gliederungsführer« in Frage. Um »Fehlgriffe« zu vermeiden, ordnete die Parteikanzlei »eine achttägige Kommandierung« des Kandidaten zur zuständigen Gauleitung an.

[31] HHStA Wi. Abt. 483/4479 e. Exemplarisches Schreiben des Kreisleiters von Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, an die Gauleitung v. 10.11.1943. Der Kreisleiter meldete der Gauleitung, daß die 68 Ortsgruppen seines Bereiches mit Ortsgruppenleitern oder K.-Ortsgruppenleitern besetzt seien. Lediglich in zwei Fällen hätte ein Ortsgruppenleiter wegen Personalmangels zwei Ortsgruppen gleichzeitig zu führen. Hier ist nur die Frage nach der formalen Besetzung der Ämter von Bedeutung. Inwieweit die neuen Amtsinhaber dann tatsächlich für die Erfüllung der Aufgaben geeignet waren, kann nicht generell beurteilt werden.

nossen, die noch kein Amt« bekleideten, für die Arbeit in der Ortsgruppe heranzuziehen seien. Wer sich ohne die Angabe von »stichhaltigen Gründen« gegen die Übernahme eines Amtes oder generell gegen die Mitarbeit wehre, solle »parteigerichtlich bestraft« werden.[32]

Da aber bis zu diesem Zeitpunkt funktionslose Parteimitglieder nicht überall gleich verfügbar waren – in kleinen Land-Ortsgruppen war nicht selten ein Großteil der NSDAP-Mitglieder eingezogen[33] und in Stadt-Ortsgruppen, die stark von den Luftangriffen betroffen waren, waren häufig viele Parteimitglieder ausgebombt und evakuiert – wurden den Ortsgruppenleitern von den oberen Parteistellen verschiedene Möglichkeiten zur Rekrutierung von Mitarbeitern gegeben. So ordnete etwa die Gauleitung Westfalen-Nord im November 1943 an, daß auch Frauen – die sonst nur klar definierte Positionen in den Frauenorganisationen der NSDAP einnehmen durften – zum Kriegseinsatz für die NSDAP in Politische Leiter-Funktionen berufen werden sollten.[34] Zusätzlich sorgte eine Verfügung des Reichsschatzmeisters für Entlastung der angespannten Personalsituation in den Ortsgruppen. Durch die Verfügung vom Juni 1944 war es möglich geworden, ausgebombte, in die Ortsgruppe zugezogene Parteimitglieder »ohne besonderes Ummeldeverfahren bei der für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Ortsgruppe« zu erfassen und zur Mitarbeit zu rekrutieren.[35] Außerdem konnte der Ortsgruppenleiter zur Wehrmacht eingezogene Parteimitglieder, die ihren Kriegsdienst im Reich ableisteten, zur ehrenamtlichen Parteiarbeit in der Ortsgruppe einsetzen, wenn der betreffende Soldat vorher eine Genehmigung bei dem für ihn zuständigen Militärkommando beantragt hatte.[36]

---

[32] BA. NS 6-820. Anordnung A 52/40 v. 01.05.1940. In der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, wurde diese Anordnung sofort nach Erhalt umgesetzt. Der Ortsgruppenleiter bestimmte, daß »soweit als möglich alle Parteigenossen als Blockhelfer oder Mitarbeiter heranzuziehen« seien, damit sie »in der parteiamtlichen Tätigkeit so vertraut« seien, »daß sie jederzeit in ein größeres Amt überführt werden« könnten. Die Umsetzung der Anordnung durch den Ortsgruppenleiter hatte zur Folge, daß im November 1940 von den sechs Blockleitern der schon erwähnten Zelle 08 fünf Blockleiter drei und ein Blockleiter zwei Blockhelfer zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Seite gestellt bekamen, mehr als vor Kriegsbeginn. IfSG. V 11/3, S. 264.

[33] HHStA Wi. Abt. 483/6080 c. Schreiben des Kreisleiters von Limburg, Gau Hessen-Nassau, v. 16.12.1942. Die Ortsgruppe Eschenhahn hatte zu Kriegsbeginn 24 Parteimitglieder, von denen im Dezember 1942 zehn eingezogen waren.

[34] StA DT. L 113 Nr. 508. Anordnung Nr. O. 5/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Westfalen-Nord v. 23.11.1943. »Der größte Teil der Block- und Zellenleiter steht an der Front (...) Wo Männer fehlen, müssen eben Frauen zum Einsatz gelangen.« Die eingesetzten Frauen übernahmen in den überlieferten Fällen entweder das Amt des Ortsgruppenkassenleiters (StA DT. L 113 Nr. 762 und Nr. 834.) oder das eines Blockleiters GLA. 465 c Nr. 25. Auch im Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, wurden Frauen als Funktionäre der NSV oder als Blockleiter eingesetzt. IfSG. V 11/19, S. 24.

[35] IfSG. V 11/11. S. 81. Der Zellenleiter der Zelle 08 der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, schrieb an seine Blockleiter: »Damit haben wir endlich die Möglichkeit, die zahlreichen in unsere Zelle gezogenen fliegergeschädigten Pg. hinsichtlich des Parteibeitrages und der Mitarbeit usw. heranzuziehen.« Es war dann Aufgabe der Blockleiter, die angesprochenen Parteimitglieder in Listen zu erfassen, um ihre Dienste für die Ortsgruppe nutzbar machen zu können. Die angesprochene Verfügung des Reichsschatzmeisters vom Juni 1944 liegt nicht vor.

[36] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Bd. VI 1944 Bekanntgabe 13/44 v. 15.01.1944. »Bei der Wehrmacht sind im Heimatkriegsgebiet vielfach Soldaten eingesetzt, die vor ihrer Einziehung

Eher längerfristig geplant war die Anordnung der ROL, die den Ortsgruppenleitern auftrug, aus den in der Ortsgruppe ansässigen Kriegsversehrten diejenigen auszuwählen, die für einen Dienst in der Partei geeignet sein könnten. Die Kriegsversehrten – ausgenommen waren Hirnverletzte, Kriegsblinde und Männer mit schweren Nervenschäden – sollten zu einer fünf- bis sechs-monatigen Schulung auf eine der Ordensburgen geschickt werden, um dann in den Ortsgruppen oder an anderer Stelle in der Partei eingesetzt zu werden.[37]

Um die Einsatzkraft der Ortsgruppe im Alltag und im Ernstfall zusätzlich zu sichern, wurde im Mai 1944 in den Großstädten des Gaues Hessen-Nassau verfügt, »daß kein Politischer Leiter in Zukunft« die Stadt verlassen dürfe, um sich dem »Heimatdienst« zu entziehen.[38] Parallel zum Kriegsverlauf radikalisierten sich dann auch die Drohungen der NSDAP, denn sollte ein Politischer Leiter oder auch nur ein Parteimitglied während eines Bombenangriffes die »Volks- und Schicksalsgemeinschaft« in Frankfurt verlassen und während seiner Abwesenheit »bombengeschädigt« werden, so hatte er zur Strafe »keinerlei Ansprüche auf irgendwelche Entschädigungen« mehr.[39]

Trotz der unterschiedlichen Mittel, die dem Ortsgruppenleiter zur Verfügung standen, um den Parteiapparat während des Krieges funktionstauglich zu halten, ist es nahezu unmöglich zu beurteilen, ob in den Ortsgruppen die Ämter auch immer neu besetzt werden konnten, wenn ein Politischer Leiter ersetzt werden mußte. Eine Statistik aus dem Jahre 1943 gibt zwar Auskunft über die große Anzahl der Politischen Leiter, die zu Wehr- und Kriegsdienst einberufen wurden[40], doch läßt sich daraus nur schließen, daß in den Ortsgruppen ein starker Personalmangel herrschen mußte.[41] Wie nun die personalpolitischen Maß-

---

zum Wehrdienst als ehrenamtliche Politische Leiter tätig waren. Nach dem Wehrgesetz können sie als Soldaten sich nicht politisch betätigen, d.h. sie können nicht aktiv im Rahmen der Partei arbeiten. Der Führer hat daher für die Dauer des Krieges entschieden: 1. Wenn es die Belange der Wehrmacht zulassen, können im Heimatkriegsgebiet Soldaten mit Genehmigung ihres Disziplinarvorgesetzten im Range mindestens eines Bataillonskommandeurs außerhalb des militärischen Dienstes im Rahmen der NSDAP (...) ehrenamtlich tätig sein...«

[37] StA Mü NSDAP-31. Rundschreiben 8/44 des Gaupersonalamtes des Gaues München-Oberbayern v. 21.09.1944. Die Kriegsversehrten mußten nicht unbedingt Mitglied der NSDAP sein.

[38] IfSG. V 11/11, S. 171. Schreiben des Kreisleiters Krebs, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 16.05.1944.

[39] IfSG. V 11/9, S. 231.

[40] IfZ. Fa 125. Statistik über »Einsatz und Verluste der Politischen Leiter im Wehr- oder anderw. Kriegsdienst« Stand 01.05.1943. Von den 1.536.971 registrierten Politischen Leitern der NSDAP leisteten 472.048 (30,9 %) Wehr- oder Kriegsdienst. Wenn man bedenkt, daß gemäß der Parteistatistik von 1935 allein die Anzahl der Block- und Zellenleiter 51,6 % aller Politischer Leiter ausmachte (Parteistatistik, Bd. 2, S. 39), muß die personelle Belastung der Ortsgruppen deutlich spürbar gewesen sein.

[41] Kater führt an, daß im Gau Westfalen-Süd im Mai 1943 »about 42 % (...) of all political leaders« eingezogen waren. Dies sagt zwar etwas über die große Zahl an Einberufungen im Korps der Politischen Leiter aus, läßt aber keine Rückschlüsse über die erfolgte oder nicht erfolgte Neubesetzung der Stellen zu. Kater, The Nazi Party, S. 214. Auch das Argument Schmiechen-Ackermanns, die »Rekrutierungsprobleme« hätten sich noch einmal »ganz erheblich« zugespitzt, »als mit Kriegsbeginn angeordnet wurde, daß vorrangig ältere, nicht mehr wehrpflichtige Parteigenossen die Aufgaben der ›inneren Front‹ übernehmen sollten«, widerspricht nicht der Neubesetzung von Stellen, weil das fortgeschrittene Alter eines Parteimitgliedes erst einmal nichts über dessen Eignung, Fanatismus oder Leistungsfähigkeit aussagt. Schmiechen-A., Der »Blockwart«, S. 598.

nahmen der NSDAP in dieser Situation wirkten, läßt sich nur sehr vage bewerten. Im Einzelfall, wie z.B. bei den Ortsgruppen des Kreises Mannheim[42] oder der Ortsgruppe Dornbusch im Kreis Groß-Frankfurt[43] ist durchaus festzustellen, daß die entscheidenden Stellen im Ortsgruppenapparat besetzt waren. Eine generelle Aussage über die Überwindung des Personalmangels läßt sich auf Grund dieses Materials aber nicht fällen.

Ein aus dem Personalmangel bzw. der notwendigen Ersetzung von eingezogenen Politischen Leitern entstehendes Problem für die Ortsgruppen war die zuweilen mangelhafte Eignung oder Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. So war z. B. für das Funktionieren des »Betreuungs-« und Überwachungsapparates in den Blocks und Zellen eine gute Kenntnis über die Bewohner der Ortsgruppe entscheidend. Ein Wissen, das zum Teil jahrelangen Einsatz und Spitzeltätigkeit in den Wohngebieten voraussetzte. Vielen der neu eingesetzten Blockleiter oder Blockhelfer fehlte jedoch diese Kenntnis, und da bei Einberufungen der Vorgänger zumeist nicht genug Zeit für eine ausführliche Übergabe und Einweisung in die Parteiaufgaben blieb, kam es auch vor, daß die neuen Parteifunktionäre noch nicht einmal ihren vorgesetzten Zellenleiter kannten.[44] Auch auf Ortsgruppenebene spiegelte sich dieses Problem wider, wenn etwa die »Propagandaarbeit (...) durch den dauernden Wechsel der Politischen Leiter erschwert« wurde, weil der neue Amtsleiter keine Erfahrung mit der Organisation von Versammlungen hatte.[45]

1.3 Die »Aktivierung der Partei« in den Ortsgruppen

In den ersten zwei Jahren des Krieges, vor allem bedingt durch die militärischen Erfolge des deutschen Eroberungsfeldzuges und der sich noch in Grenzen haltenden Auswirkungen des Krieges im Deutschen Reich, lassen sich in den Ortsgruppen keine »Ermüdungserscheinungen« bei Politischen Leitern und Parteimitgliedern ausmachen. Auch direkt nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 änderte sich zunächst an dieser Situation nichts. Doch, um den mit der Ausweitung der Fronten im Zusammenhang stehenden Befürchtungen der einfachen Parteichargen über die Unwägbarkeiten dieser Unternehmung entgegenzutreten und den Einsatzwillen ungebrochen zu halten, zeigen sich in der Folge der Invasion in verschiedenen Gauen Bestrebungen zu einer »Aktivierung der Partei« in den Ortsgruppen.

Manche Gaue veranstalteten sog. »Wochen der NSDAP« die der »strafferen politischen Willensbildung und politischen Führung der Ortsgruppen (...) – be-

---

[42] GLA. 465 c Nr. 11. Statistik der Stellenbesetzungen der Ortsgruppen Mannheims, Stand 1943. Alle Block- und Zellenleiterposten waren besetzt, ebenso die Ortsgruppenamtsleiterstellen, nur in einigen Fällen waren die Ämter des Ortsgruppenorganisations- und -personalamtsleiters in Personalunion belegt.

[43] IfSG. V 11/19.

[44] GLA. 465 c 15231. Schreiben eines Ortsgruppenleiters einer Karlsruher Ortsgruppe, Gau Baden, an seine Zellenleiter v. 24.08.1942.

[45] GLA. 465 c 28. Schreiben des Ortsgruppenpropagandaleiters der Ortsgruppe Mannheim-Sandhofen, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 01.04.1941.

sonders auf dem Land – dienen« sollten.[46] Die unterschiedlichen Veranstaltungen – »Heldengedenkfeiern«, Versammlungen, Schulungstage für die NS-Funktionäre – wurden jeweils für alle Ortsgruppen eines Kreises gleichzeitig angesetzt, um den »Wochen der NSDAP« einen einheitlichen Aktionscharakter zu verleihen und die Durchführung besser überprüfen zu können.

Im Sinne dieser »Aktivierung« wurde im Gau Sachsen im Juli 1941 den Ortsgruppen die Veranstaltung von besonderen »Mitglieder-Appellen« befohlen. Als Begründung gab die Gauleitung u.a. auch an, daß wegen einer »zu beobachtenden Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit vieler nicht aktiver, meist neuerer Parteimitglieder und das Fehlen einer großen Zahl alter und bewährter Parteigenossen (...) eine Aufrüttelung« der nicht an der Front stehenden Parteimitglieder notwendig sei.[47] Der »Mitglieder-Appell« hatte sich »inhaltlich (...) grundsätzlich von den an die breite Masse der Volksgenossen gerichteten Versammlungen« zu unterscheiden und sollte zentral die »Entwicklung der Partei, Aktivität und Erziehungsmethoden aus der Kampfzeit« vermitteln.[48]

Der Rückgriff auf die Propagandamethoden der Frühzeit der Hitler-Partei wurde dann auch von der Reichsleitung der NSDAP aufgenommen, als diese 1943 die »Aktivierung der Partei« reichseinheitlich anordnete. Mit dem Mittel der »Generalmitgliederappelle« in den Ortsgruppen sollten alle Parteimitglieder so »ausgerichtet« werden, daß sie den »Kampfwillen des deutschen Volkes immer wieder stählen (...), die Meinungsbildung laufend positiv beeinflussen und allen negativen Erscheinungen mit aller Energie entgegentreten« konnten.[49] Die parallel dazu befohlene Ansetzung von Propagandamärschen in den Ortsgruppen sollte die Parteimitglieder zu einer »Kampf- und Opfergemeinschaft« einen, »die bis zum letzten dem Führer« zu folgen hatte.[50]

Im Unterschied zu der Anordnung des Gaues Sachsen zwei Jahre zuvor, muß hier davon ausgegangen werden, daß dieser Maßnahme der Reichsleitung der NSDAP ein deutliches Nachlassen des Einsatzwillens der Politischen Leiter in den unteren Hoheitsbereichen auf breiter Basis zugrunde lag. Verursacht durch Entwicklung und Dauer des Krieges, die wachsenden Belastungen durch die

---

[46] StA DT. M 15-6. »Vertrauliche Informationen« der Parteikanzlei v. 28.03.1942. Diese »Wochen der NSDAP« waren schon seit 1940 in den Gauen eingeführt worden. Da einige Aktionen in der Öffentlichkeit stattfanden, hatten diese – weil über einen längeren Zeitraum abgehalten – gleichsam als ideologischen Nebeneffekt eine »tiefe (...) Wirkung auf die Volksgenossen«, was dann auch – den Berichten zufolge – »aus dem Sammelergebnis für das Kriegs-Winterhilfswerk hervorging«.

[47] BA. NS 22-128. Rundschreiben 7/41 des Gauorganisationsleiters des Gaues Sachsen v. 18.07.1941.

[48] Ebenda. Auch aus den Gauen München-Oberbayern und Westfalen-Süd liegen Beispiele für die Organisation solcher parteiinterner Aktivierungsmaßnahmen für den genannten Zeitraum vor. Vgl C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter..., S. 312 und StA DT. L 113/843. Anordnung 0.2/41 des Gauorganisationsleiters des Gaues Westfalen-Süd v. 05.07.1941.

[49] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943. S. 8 ff. Anordnung 55/43 der Parteikanzlei v. 29.09.1943.

[50] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943, S. 12. Anordnung 56/43 der Parteikanzlei v. 30.09.1943. Die Propagandamärsche waren einmal vierteljährlich unter Teilnahme der »gesamten Partei« in den Ortsgruppen durchzuführen. »Besonderer Wert« war auf das Singen von »Kampfliedern« zu legen und auch Transparente »mit Aufschriften ermahnender, verpflichtender, aber auch Kleingeister und Defaitisten lächerlich machender Art« konnten »mitgeführt werden«.

Luftangriffe und die nicht in ausreichendem Maße beherrschbare Versorgung der Bevölkerung waren die zum Großteil ehrenamtlich tätigen Politischen Leiter wohl immer weniger zu dem geforderten »bedingungslosen Kampf« bereit. Zudem nahm das Ansehen der Ortsgruppenfunktionäre in den Augen der Bevölkerung ständig ab. Stellvertretend für die sich verschlimmernde Alltagssituation verantwortlich gemacht und konfrontiert mit dem Unverständnis des »kleinen Mannes«, daß ein Parteiamt die Freistellung vom Kriegseinsatz bewirken konnte, ließen sich Funktionäre und Parteimitglieder offensichtlich kaum mehr von den regionalen und lokalen Führern der NSDAP zur Parteiarbeit motivieren.[51]

Die Durchführung der Generalmitgliederappelle, die ab dem 15. Oktober 1943 innerhalb eines Monats in allen Ortsgruppen der NSDAP abgehalten werden sollten, und die Organisation von Propagandamärschen sind für unterschiedliche Gaue belegt.[52] Im Gau Westfalen-Süd wurde noch vor dem von der Parteikanzlei gesetzten Termin eine »Versammlungswelle« in den Ortsgruppen eingeleitet, die in ihrer »Gestaltung Kampfcharakter zeigen und nach dem Muster der Kampfzeit aufgezogen« werden sollte.[53] Den Akten der Gauleitung Hessen-Nassau kann man entnehmen, daß die parteiinterne Propagandaaktion in großen Umfange durchgeführt wurde. Im Kreis Wetzlar[54] wurden innerhalb von drei Wochen in 30 Ortsgruppen die Generalmitgliederappelle veranstaltet, und der Kreis Schlüchtern meldete, daß alle Ortsgruppen den Anordnungen der Parteikanzlei nachgekommen seien.[55] Die Kreisleitung Rosenheim im Gau München-Oberbayern befahl den ihnen unterstellten Ortsgruppenleitern, nachdem in den unteren Hoheitsbereichen innerhalb von zehn Tagen die Mitgliederappelle abgehalten wurden, die »Aktivierung« durch die Erfassung und Meldung aller Parteimitglieder, die noch kein Amt übernommen hatten, fortzusetzen.[56]

---

[51] HHStA Wi. Abt. 483/4135 a. Exemplarisch das Beispiel der Ortsgruppe Breitscheid, Kreis Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau. Hier monierte der Kreisleiter im Januar 1944, daß »die politische Ortsgruppe am Einschlafen« sei und »kaum noch in Erscheinung« trete. Vgl. auch C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter..., S. 312 f.

[52] IfZ. Db. 22.23. »Rüstzeug für die Propaganda in den Ortgruppen«, Hg. Reichspropagandaleitung der NSDAP, Folge 1, Januar 1944. Auch wenn der Quellenwert des »Rüstzeugs« durchaus fragwürdig ist, seien die hier aufgeführten Zahlen über die »Aktivierung der Partei« zitiert. In 35 Gauen wurden demnach zwischen dem 15.09. und dem 30.11.1943 15.114 Mitgliederappelle und 2.508 Propagandamärsche durchgeführt. Bei der geschätzten Zahl von etwa 30.000 Ortsgruppen im Deutschen Reich eine, am Anspruch der NSDAP gemessen, geringe Zahl an Veranstaltungen.

[53] StA DT. L 113/509. Anordnung 0.1/43 des Gauorganisationsamtes der Gauleitung Westfalen-Nord v. 05.10.1943.

[54] HHStA Wi. Abt. 483/10885. Schreiben der Kreisleitung Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. 16.11.1943.

[55] HHStA Wi. Abt. 483/7308. Rundschreiben 41/43 der Kreisleitung Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau,v. 04.11.1943.

[56] StA Mü. NSDAP-1654.Schreiben der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern, v. 28.10.1943. Der Kreisleiter wollte die ermittelten Parteimitglieder, bzw. die Begründung, warum sie sich noch nicht bereit erklärt hatten, ein Amt zu übernehmen, »überprüfen« und diese, wenn sie eine erneute Aufforderung ablehnen würden, »im Schnellverfahren« aus der NSDAP ausschließen.

Die befohlenen Propagandamärsche wurden nicht selten in Verbindung mit den Generalmitgliederappellen oder anderen Parteiveranstaltungen durchgeführt. Da die Propagandamärsche nicht nur die Parteifunktionäre und -mitglieder in massensuggestiver Aktion einen sollten, sondern dazu auch eine Außenwirkung beabsichtigt war, wurden oft mehrere Ortsgruppen – vor allem in Großstädten – zu Marschzügen zusammengefaßt.[57]

Das »Programm« zur »Aktivierung der Partei« umfaßte eine zweistellige Zahl von Anordnungen und Rundschreiben[58], die außer den genannten Propagandaaktionen oder Vereinfachungsmaßnahmen in der Parteistruktur u. a. auch eine Intensivierung bzw. Wiederaufnahme der Zellensprechabende »als eines in der Kampfzeit bewährten Führungs- und Erziehungsmittels« in den Ortsgruppen befahl.[59]

Im Unterschied zu den von der ROL mit der »K.-Anweisung Nr. 1/39« angeordneten Zellenabenden sollten mit den »nicht öffentlichen« Zellensprechabenden nur Parteimitglieder erfaßt werden. Diese Informations- und Sprechstunden waren nicht für die Ortsgruppen-, sondern nur für die Zellenebene vorgesehen, weil die Parteileitung »die Aussprache nur innerhalb eines kleinen Teilnehmerkreises« für »fruchtbar« erachtete.[60] Durch die Teilnahme an den Zellensprechabenden wollte die Parteikanzlei die eingesetzten Politischen Leiter und einfachen Parteimitglieder in die Lage versetzen, »in der Zwiesprache mit Volksgenossen auf die wichtigsten und aktuellsten Fragen Rede und Antwort«

[57] HHStA Wi. Abt. 483/10885. Wochenbericht der Kreisleitung Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. 16.11.1943. Der Propagandamarsch in Wetzlar am 14.11.1943 umfaßte lt. Kreisleiter »2.000 Parteigenossen« aller Stadt- und dreier Land-Ortsgruppen. Vgl. auch GLA. 465 d 17. Rundschreiben 47/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Baden v. 25.08.1943. Auch im Gau Baden wurden die Propagandamärsche bevorzugt durch die Zusammenfassung mehrerer Ortsgruppen in den Kreisstädten organisiert.

[58] Dem Autor sind für die Jahre 1943/44 insgesamt 13 Anordnungen und Rundschreiben bekannt, die im Zusammenhang mit der »Aktivierung der Partei« von der Parteikanzlei veröffentlicht wurden: Rundschreiben 24/43 v. 12.01.1943 (»Vereinfachungsmaßnahmen in der Partei zur Mobilisierung der Heimatkräfte für den Sieg«), Anordnung 3/43 v. 25.01.1943 (»Durchführunsverordnung zu den Vereinfachungsmaßnahmen in der Partei«), Anordnung 5/43 v. 17.02.1943 (»Sprechabende der NSDAP«), Rundschreiben 37/43 v. 01.03.1943 (»Mobilisierung der deutschen Heimat – Vorbildliche Haltung der Parteigenossen«), Rundschreiben 82/43 v. 28.05.1943 (»Anordnung des Führers über die vorbildliche Haltung der Angehörigen an hervorragender Stelle stehender Persönlichkeiten bei dem umfassenden Kriegseinsatz«), Anordnung 43/43 v. 24.06.1943 (»Haltung der Parteigenossen im Kriege«), Rundschreiben 133/43 v. 16.09.1943 (»Kriegseinsatzpflicht der Parteigenossen«), Anordnung 53/43 v. 15.09.1943 (»Besetzung der Kreise und Ortsgruppen mit K.-Kreisleitern und K.-Ortsgruppenleitern«), Anordnung 55/43 v. 29.09.1943 (»Generalmitgliederappelle zum verstärkten Führungseinsatz der gesamten Parteigenossenschaft«), Anordnung 56/43 v. 30.09.1943 (»Aktivierung der Parteimitglieder – Durchführung von Propagandamärschen«), Rundschreiben 174/43 (»Zusammenfassung aller Kräfte der Bewegung«), Anordnung 64/43 v. 06.12.1943 (»Sinn und Ziel der Aktivierung der Partei«), Anordnung 15/44 v. 24.01.1944 (»Kriegseinsatzpflicht der Parteigenossen«). Siehe auch die Liste der Anordnungen, Rundschreiben in: IfZ. Fa 91/5, Bl. 1.307.

[59] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943, S. 24 ff.

[60] In kleinen Land-Ortsgruppen wurden keine Zellen-, sondern wegen der geringen Parteimitgliederzahl Ortsgruppensprechabende veranstaltet. Vgl. StA Mü. NSDAP-1778. »Versammlungsstatistik« der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern, vom November 1943 bis Juli 1944.

zu stehen.[61] Daß es sich bei den Zellensprechabenden jedoch weniger um die Unterrichtung der Parteimitglieder über die tatsächliche Situation in Deutschland und an den Fronten, sondern doch vielmehr um eine Schulungs- und Propagadaveranstaltung handelte, die die Hitler-Anhänger eng an die Führung des Regimes und seine Ideologie binden sollte, zeigt nicht nur der für den Ablauf der Veranstaltung vorgesehene Einsatz eines Parteiredners. So wurden die Ortsgruppen- und Zellenleiter, die die Veranstaltungen zu führen hatten, angewiesen, daß »Fragen, die nicht in den Rahmen der Parteiarbeit« hineingehörten – »wie z. B. der militärischen Kriegführung, der Außenpolitik, der Kirchenpolitik usw. – (...) von vorneherein auszuschließen« waren. Ebenso war »jede negative Kritik (...) sofort auf das schärfste zu unterbinden.« Aus diesen Ausführungen folgt auch, daß die Bevölkerung von den entsprechend instruierten Politischen Leitern und Parteimitgliedern im täglichen Kontakt bewußt im ungewissen gehalten und so das »gemeinsame Bekenntnis zu den Forderungen des totalen Krieges« gestärkt werden sollte.[62] Ziel dieser Sprechabende war – wie der Ortsgruppenleiter einer Karlsruher Ortsgruppe formulierte: »Jeder sein eigener Dr. Goebbels!«[63]

Daß jedoch in der Umsetzung dieser Anordnung in den Gauen Fragen der Parteimitglieder nach Verlauf und Perspektiven des Krieges nicht verhindert werden konnten, zeigt u.a. ein Rundschreiben der Gauleitung Baden zur Organisation der Zellensprechabende. Hier wurde bestimmt, daß die Teilnehmer der Veranstaltung »über das politische Geschehen« unterrichtet werden sollten.[64] Dies bedeutete aber nicht, daß auch die Menschen in den Ortsgruppen, die die Vertreter der Partei im täglichen Kontakt auf die Entwicklungen des Krieges ansprachen, im gleichen Maße zu informieren waren. Vielmehr sammelten die Teilnehmer der Zellensprechabende die Fragen aus der Bevölkerung und erhielten dann auf den Veranstaltungen von ihren direkten Vorgesetzten oder den anwesenden Parteirednern Vorgaben, wie sie zu antworten hatten.[65]

---

[61] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943, S. 25.

[62] Ebenda.

[63] GLA. 465 c 15231. Schreiben eines Karlsruher Ortsgruppenleiters aus dem Gau Baden, an seine Politischen Leiter v. 03.12.1943.

[64] GLA. 465 d 17. Rundschreiben 47/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Baden v. 25.08.1943.

[65] HHStA Wi. Abt. 483/10887. Stimmungsbericht der Kreisleitung Schlüchtern, Gauleitung Hessen-Nassau, v. 12.04.1944. Der Kreisleiter meldete, daß die »Sprechabende ein Mittel« seien, »um an die Gedanken und Sorgen unserer Volksgenossen wirklich einmal tiefer heranzureichen«. Der Kreisleiter berichtete der Gauleitung auch drei häufig gestellte Fragen aus der Bevölkerung und die den Politischen Leitern und den Parteimitgliedern von den Leitern der Sprechabende vorgegebenen Antworten: »Frage: Warum müssen wir an der Ostfront so weit zurückgehen, nachdem wir doch am Anfang in so kurzer Zeit so weit nach Osten vorstoßen konnten? Antwort: Wir bestimmen noch immer trotz notwendig gewordener Aufgabe von Räumen im Osten das Gesetz des Handelns. Das heißt, wo wir nicht aufgeben wollen, geben wir nicht auf. Frage: Warum gelingt es unseren Feinden in so starkem Maße unsere Städte und Dörfer immer wieder anzugreifen und auch schwer zu treffen? Antwort: Die Abwehr gegen die Terrorbomber wird in immer stärkerem Maße aufgebaut, sie läuft also erst richtig an, und es sind auf diesem Gebiet auch bald wieder harte und härteste Gegenschläge unserer Luftwaffe zu erwarten. Frage: Warum gehen so viele Menschen durch die Terrorangriffe verloren und weshalb werden nicht mehr sichere Bunker gebaut? Antwort: Die immer und in jedem Fall aufgebauschten Verlustzahlen treffen nicht zu. Durch

Da offensichtlich in den meisten Gauen seit den frühen dreißiger Jahren keine Sprechabende in den Zellen mehr veranstaltet worden waren, und den verantwortlichen Ortsgruppen- und Zellenleitern die Erfahrung fehlte, wurden durch die Schulungsämter einiger Gaue »Kurzlehrgänge« für die angesprochenen Hoheitsträger eingeführt, »um Methodik und Zielsetzung der Sprechabende zu vermitteln«.[66]

Die Gauleitung Baden dagegen hatte zunächst keine Einführungsveranstaltungen für die Ortsgruppen- und Zellenleiter organisiert, so daß diese »um der Form zu genügen (...) vielfach Mitgliederversammlungen einfach Zellensprechabende« nannten. Die Folge war, daß »eine Aussprache« nicht stattfand, »und wo sie zustande kam, verlief sie in unfruchtbaren Diskussionen«.[67] Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurden zwischen August und September 1943 in allen Kreisen des Gaues Baden sog. »Musterzellensprechabende« angesetzt.[68] Der Ablauf sah vor, daß zunächst ein Gauhauptamtsleiter vor den Ortsgruppen- und Zellenleitern des jeweiligen Kreises über »die Partei und die Kriegslage« sprechen sollte. Darauf hatte sich der Kreisleiter über »örtliche Fragen« zu äußern, und im Anschluß konnten die Anwesenden Fragen an die Sprecher stellen, »wie dies auch bei normalen Zellensprechabenden üblich« sein sollte.[69]

Soweit sich die tatsächliche Ausführung und Bewertung der Zellensprechabende nachvollziehen läßt, kann zumindest für die Zeit zwischen Sommer 1943 und Winter 1944 festgestellt werden, daß in den Gauen trotz der angestiegenen Belastungen durch die Auswirkungen des Krieges die Parteirichtlinien umgesetzt[70] und über die Durchführung dieser Veranstaltung von den zuständigen Stellen positiv berichtet wurde.[71] Im Dezember 1943 erklärte die Partei-

Gerüchtemacherei und Wichtigtuerei werden Zahlen von Toten kolportiert, die keineswegs zutreffen. Durch die rechtzeitige Evakuierung von Müttern und Kindern sowie von alten und gebrechlichen Volksgenossen sind die Menschenverluste durchweg auf ein Mindestmass beschränkt geblieben.«

[66] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943, S. 26 f. »Vertrauliche Informationen« 27/339 v. 02.06.1943.

[67] BA. NS 6-146. Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters des Gaues Baden an die Parteikanzlei v. 14.01.1944.

[68] GLA. 465 d 17. Rundschreiben 47/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Baden v. 25.08.1943.

[69] Ebenda, S. 2.

[70] StA Mü. NSDAP-1778. Eine »Versammlungsstatistik« der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern zeigt, daß in den 42 Ortsgruppen des Kreises zwischen November 1943 und Juli 1944 220 Zellensprechabende (Durchschnittlich ca. fünf Zellensprechabende pro Ortsgruppe in neun Monaten) durchgeführt und dabei etwa 9.500 Parteimitglieder erfaßt wurden. Die geringe Anzahl von Zellensprechabenden pro Ortsgruppe kann darin begründet gewesen sein, daß die Land-Ortsgruppen aufgrund geringer Mitgliederzahlen keine Sprechabende auf Zellen-, sondern auf Ortsgruppenebene veranstalteten (Im gleichen Zeitraum fanden 217 Ortsgruppensprechabende mit ca. 7.500 Teilnehmern statt.) Im Gau Baden meldete die Ortsgruppe Mannheim-Feudenheim im Januar 1945 der Kreisleitung Mannheim, daß in den Monaten Oktober und November 1944 jeweils fünf Zellensprechabende durchgeführt worden waren. GLA. 465 c 28.

[71] Vgl.: BA. NS 6-146. Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters des Gaues Baden an die Parteikanzlei v. 14.01.1944 sowie HHStA Wi. Abt. 483/10884. Schreiben der Kreisleitung St.Goarshausen, Gau Hessen-Nassau v. 09.06.1943. Der Kreisleiter über die Zellen-Sprechabende, die er besucht hatte: »Die Zellensprechabende wirken sich (...) sehr günstig aus. (...) Die Parteigenossen (...)

kanzlei der NSDAP, daß »ausgehend von den Sprechabenden, Generalmitgliederappellen, Propagandamärschen, Versammlungen und Schulungen (...) fast die gesamte Parteigenossenschaft aktiviert und mobilisiert worden« sei. Zufrieden mit der Wirkung der angewendeten Richtlinien, bestimmte Bormann, daß keine neuen Anordnungen zur Mobilisierung der Parteimitglieder mehr erlassen werden sollten. Vielmehr gelte es die »begonnenen Aktivierungsmaßnahmen fortzusetzen«.[72]

Hier anknüpfend, kündigte die Reichspropagandaleitung der NSDAP an, daß im Januar 1944 eine »zweite Aktion zur Aktivierung der Partei« beginne, die »in drei Abschnitten durchgeführt« werde.[73] Zunächst sollte »der gesamte Propaganda-Apparat der NSDAP einer gründlichen Überholung und Ausrichtung« unterzogen werden, d.h. »durch sorgfältige Planung, richtige Auswahl von Mitarbeitern und Schaffung der sachlichen und technischen Vorraussetzungen (...) die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die bewährten Propagandamittel« einsetzen zu können. In einem zweiten Schritt war ab Februar 1944 vorgesehen, »die gesamte Parteigenossenschaft zu aktiver Mitarbeit zu mobilisieren« und sie mit den ausgegebenen »Propagandaparolen« vertraut zu machen. Danach könne dann im März 1944 »als Abschluß der zweiten Aktion (...) eine breite Welle von Kampfkundgebungen im ganzen Reich« den »Siegeswillen« der NSDAP demonstrieren.[74]

Die hier dokumentierten Ausführungen gehörten zu den zahlreichen rhetorischen Kopfgeburten der NS-Bürokratie am Ende des Krieges, deren Vorhaben in keinem Zusammenhang mehr mit einer möglichen Verwirklichung standen. Im Laufe des Jahres 1943 konnte der Parteiapparat in den Ortsgruppen mit den verschiedenen Propagandaaktivitäten wie Appellen und Propagandamärschen zwar noch eine gewisse Form der Selbststabilisierung durchlaufen und, wie festgestellt wurde, diese noch bis Ende 1944 in manchen Gauen mit der Durchführung von Sprechabenden aufrecht halten. Doch schon zu Beginn des Jahres 1944 waren in den Ortsgruppen die Kapazitäten für die Organisation einer Propagandaaktion solchen Ausmaßes erschöpft, denn zu diesem Zeitpunkt – wie noch zu zeigen sein wird – waren die NS-Funktionäre und -Mitglieder in den Ortsgruppen u. a. durch die Auswirkungen des Luftkrieges so stark belastet, daß eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen faktisch unmöglich war. Dementsprechend ließ sich in den untersuchten Beständen der Gauleitungen auch keinerlei Hinweis finden, daß die »Zweite Aktivierung der Partei« zum Tragen kam.

---

begrüßen es sehr, sich im kleinen Kreis aussprechen zu können. Allgemein hat sich gezeigt, dass durch diese Zellensprechabende der Kameradschaftsgeist wieder lebendiger wird, und dass sich die Parteigenossen und Parteigenossinnen nach Beendigung des offiziellen Teils kameradschaftlich zusammenfinden und ihre Erlebnisse und Erfahrungen austauschen.«

[72] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. IV. München, 1943, S. 82. Anordnung 64/43 der Parteikanzlei v. 06.12.1943.

[73] IfZ. Db. 22.23. »Aktionsplan der Reichspropagandaleitung« in »Rüstzeug für die Propaganda in den Ortgruppen«, Hg. Reichspropagandaleitung der NSDAP, Folge 1, Januar 1944, S. 4.

[74] Ebenda, S. 5.

2. »Die Partei hilft!« – Der Einsatz der Ortsgruppen bei der »Betreuung« der Bevölkerung und der Soldaten

2.1 Die Versorgung der Bevölkerung

Die wohl zentrale Aufgabe der Politischen Leiter und NSDAP-Mitglieder in den Ortsgruppen während des Krieges war die Stabilisierung der »Heimatfront«, die Vermeidung von Unmut in der Bevölkerung, die eine vom NS-Regime gefürchtete »Antikriegs«-Atmosphäre begünstigt hätte. Eine elementare Bedingung war hier die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Der Kreisleiter von Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, stellte in diesem Sinne im November 1943 nach schweren Bombenangriffen auf die Stadt fest: »Die Verpflegung der (...) Volksgenossen nach der Katastrophe ist das A und O unseres Einsatzes. Hungernde Menschen lassen sich schlecht führen.«[75]

Dieser Tatsache war sich die Parteiführung zwar schon zu Beginn des Krieges bewußt, doch im September 1939 wurde der Kompetenzbereich der Ortsgruppenfunktionäre in der Frage der Lebensmittelversorgung noch stark begrenzt bzw. es war ihnen zunächst nur die Funktion einer Hilfsinstanz der zuständigen staatlichen bzw. Gemeindebehörden zugewiesen. In der zentralen Anordnung für den »Einsatz der NSDAP« im Krieg formulierte Heß denn auch als eine der Hauptaufgaben der Politischen Leiter in den Ortsgruppen, daß sie in der Ernährungsfrage lediglich »die Volksgenossen in allen Einzelheiten der Bezugsscheine zu beraten« hätten.[76] In der Verwaltungswirklichkeit des Dritten Reiches im Laufe des Krieges kam aber den Ortsgruppenfunktionären bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung eine Rolle zu, die häufig von den fixierten Richtlinien abwich.

Schon im System der Lebensmittelkarten, das gleich nach Kriegsbeginn eingeführt wurde, um die Ernährung der Bevölkerung steuern und Verschwendung und »Hamsterei« verhindern zu können, wurden die Ortsgruppenstäbe zu mehr als nur rein beratenden Tätigkeiten herangezogen. In manchen Regionen, in denen es den Gemeindebehörden an Mitarbeitern mangelte, wurden von den Ortsgruppen Parteimitglieder zur Mitarbeit bei den Verteilungs- und Bezugsscheinstellen abgestellt.[77] Im Gau Baden wurden die Ortsgruppen-, Zellen- und Blockleiter teilweise direkt in die Verwaltungsorganisation der städtischen Ernährungs- und Wirtschaftsämter eingeschaltet und dort u. a. mit der Bearbei-

[75] IfSG. V 11/9, S. 162. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 05.11.1943. Über die Ernährungsfrage in Frankfurt am Main während des Krieges verfaßt derzeit Jutta Heibel, Frankfurt am Main, eine Monographie. Arbeitstitel: »Von der Kriegswirtschaftsverordnung zur Freßwelle – Die Ernährungssituation in Frankfurt am Main 1939-1945«.

[76] GLA. 465 d 87. Anordnung 173/39 des StdF v. 18.09.1939. In: Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters und M.-Beauftragten des Gaues Baden, v. 26.09.1939.

[77] StA Mü. NSDAP-242. Schreiben des Gauorganisationsamtes des Gaues München-Oberbayern v. 07.10.1939.

tung von Anträgen auf Bezugsscheine unterschiedlichster Art betraut.[78] In diesem Gau wurde von manchen Ortsgruppen auch die Ausgabe der Lebensmittelkarten an die Bevölkerung ohne Mitwirkung der Behörden übernommen.[79]

Direkt in den Aufgabenbereich der Ortsgruppen fiel auch die Verhinderung von die Bevölkerung belastenden Nebenwirkungen des neuen Bezugsscheinsystems, wie etwa des »Schlangestehens«.[80] Weiter trat während des Krieges das Problem auf, daß die Lebensmittelläden in den Ortsgruppen häufig schon am Mittag ihre Waren abgegeben hatten, und so berufstätige Bewohner, vor allem alleinstehende Mütter, am Nachmittag keine Nahrungsmittel mehr bekamen. Um diesem Mißstand Herr zu werden, wurde im Gau Hessen-Nassau von den Ortsgruppenleitungen im September 1941 ein »Einkaufsausweis« für »alleinstehende und berufstätige Frauen« herausgegeben, der diese dazu berechtigte, »Lebensmittel für den Haushalt vorzubestellen, um sie später abzuholen und in der Zeit von 17-19 Uhr vor allen anderen Verbrauchern abgefertigt zu werden«.[81]

Um jederzeit die Kontrolle über die Versorgungssituation der Bevölkerung zu haben, war den Ortsgruppen von den oberen Parteistellen aufgetragen worden, bestehende Mängel in der Ernährungs- aber auch in der allgemeinen Bedarfslage der Menschen zu registrieren und zu melden.[82] Auf Grund der Quellenlage ist schwer zu beurteilen, ob die Berichte über unzureichende Milchrationen oder fehlendes Schuhwerk aus den Ortsgruppen zu punktuellen Erhöhungen der Zuteilungen führten, um eventuell aufkeimende Mißstimmung zu unterdrücken, oder ob nicht einfach die regionalen und lokalen Propagandaapparate mit Durchhalteparolen auf Proteste reagierten. Auf jeden Fall konnten die in vielen Ortsgruppen bestehenden Versorgungsengpässe zu Belastungen zwischen der Ortsgruppenleitung und der Bevölkerung führen, die die zuständigen Vertreter der Partei für das Fehlen von Lebensmitteln verantwortlich machte.[83] Eher selten kam es vor, daß die Ortsgruppen die Bedarfslage voraus-

[78] GLA. 465 d 87. Sonderrundschreiben des Stellvertretenden Gauleiters des Gaues Baden v. 15.02.1940. Diese Maßnahme wurde nicht von der Gauleitung, sondern von den Parteiführern der untergeordneten Hoheitsbereiche angeordnet. Die Gauleitung protestierte gegen diesen Einsatz der Ortsgruppenfunktionäre.

[79] GLA. 465 c 16266. Schreiben des Ortsgruppenpropagandaleiters der Ortsgruppe Schwetzingen, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 10.07.1940 und GLA. 465 c 16294. »Nachrichtendienst zwischen Heimat und Front« 1. Folge, Dez. 1939 der Ortsgruppe Wohlgelegen: »Für die Lebensmittelversorgung wurde die Anzahl der Haushaltungen festgestellt und dann die entsprechenden Lebensmittelkarten ausgegeben.«

[80] GLA. 465 d 87. Anordnung 173/39 des StdF v. 18.09.1939. In: Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters und M.-Beauftragten des Gaues Baden v. 26.09.1939

[81] IfSG. V 11/5, S. 79. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 15.09.1941. Der »Einkaufsausweis« war nur für »arische« Bedürftige gedacht, denn der Ortsgruppenleiter vermerkte in einem Zusatz, daß dieser, sollte er versehentlich »an eine Jüdin, Halbjüdin oder Frau eines Juden ausgestellt worden sein, sofort »wieder einzuziehen« sei.

[82] Aus allen untersuchten Gauen, bzw. Ortsgruppen liegen diese Berichte vor. Sie wurden im Rahmen der »Stimmungsberichte« in regelmäßigen Zeiträumen abgegeben.

[83] StA Mü. NSDAP-1627. Verschiedene Stimmungsberichte der Ortsgruppe Aschau, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, zwischen September und Oktober 1939. Der Ortsgruppenleiter bemängelte mehrmals die Versorgung der Bevölkerung mit Vollmilch. Als die Gauleitung auf

schauend zu ermitteln hatten. Im Gau Hessen-Nassau z. B. erging im Februar die Anordnung an die Ortsgruppen, die in den Haushalten vorhandenen Kartoffelvorräte zu überprüfen um festzustellen, »inwieweit die Bevölkerung mit Speisekartoffeln versorgt ist bzw. noch versorgt werden muß«.[84]

Wenn sich die Mängel nicht abstellen ließen, weil keine Zuteilung mehr möglich war, versuchten manche Ortsgruppenleitungen auch herauszufinden, welcher Haushalt durch »Hamstern« oder ungerechte Zuteilung mehr Lebensmittel besaß, als ihm eigentlich zustand. In solchen Fällen sollten dann die Zellen- und Blockleiter »Abhilfe schaffen«, indem sie die ermittelten Familien durch Hausbesuche zur Abgabe der gehorteten Bestände zwangen.[85]

Nicht selten wurde von den Bewohnern der Ortsgruppen der Umstand beklagt, daß Lebensmittelgeschäfte schließen mußten, weil der Inhaber eingezogen worden war, und die noch verbleibenden Läden dann den Bedarf der Menschen wegen »Überlastung« kaum mehr decken konnten.[86] Auch dieses Problemfeld fiel ausdrücklich in den Kompetenzbereich der Ortsgruppenleitungen, denn in der schon erwähnten Anordnung von Heß über den »Einsatz der NSDAP im Kriege« heißt es dazu, daß die »Fortführung der Kleinhandelsbetriebe« von der Ortsgruppe »unter Heranziehung der DAF« gesichert werden sollte. In Fällen der Überlastung der Geschäfte – auch verursacht durch die »Bewältigung der durch die Lebensmittelscheine entstandenen Mehrarbeit« – hatten die Ortsgruppenleiter den Betrieben Angehörige der NS-Frauenschaft oder des BDM als Hilfe zur Seite zu stellen.[87]

Als Alternativ-Maßnahme zu der teilweise unzureichenden Lebensmittel-Versorgung oder auch, um möglichen Engpässen vorzubeugen, wurden im Gau Hessen-Nassau im März 1942 die Ortsgruppenleitungen aufgefordert, »die Steigerung der Erträgnisse der Kleingärten« zu propagiern und den Gemüseanbau auf allen möglichen Grünflächen in den Ortsgruppen zu organisieren. Die notwendigen Sämereien sollten von der Gau- bzw. Kreisleitung zur Verfügung gestellt und in der Ortsgruppengeschäftsstelle in Empfang genommen werden.[88]

---

seine Eingaben nicht reagierte, kündigte er an, wegen der schlechten Stimmung in seiner Ortsgruppe ob dieses Mangels selbständig eine Milchabgabe für seine Gemeinde anzuordnen, denn er wolle »einen anständigen Tod sterben und« sich »nicht erschlagen lassen«.

[84] HHStA Wi. Abt. 483/7308. Schreiben der Kreisleitung Schlüchtern v. 05.02.1942. Ganz im Zeichen der Vernichtung der Lebensgrundlage der jüdischen Bevölkerung in Deutschland stand die Zusatzbemerkung des Kreisleiters, daß in »jüdischen Haushaltungen (...) diese Erhebung nicht« stattzufinden habe.

[85] IfSG. V 11/5, S. 175. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 08.11.1941.

[86] IfSG. V 11/3, S. 343. Schreiben eines Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 05.04.1940.

[87] GLA. 465 d 87. Anordnung 173/39 des StdF v. 18.09.1939. In: Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters und M.-Beauftragten des Gaues Baden v. 26.09.1939, S. 5.

[88] IfSG. V 11/6, S. 130. Der anschließende Stimmungsbericht des Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 30.03.1942 zeigt, daß in diesem Fall Anspruch und Wirklichkeit der NS-Propaganda weit auseinander lagen. Der Zellenleiter stellte fest: »Der Erfolg ist vorläufig der, daß die Kleingärtner Schlange stehen und keine Sämereien erhalten. Könnten sich die Propagandaherren nicht vorher überlegen, ob ihre Ideen ausführbar sind.« Und aus Sorge vor der Stimmung in der Ortsgruppe bemerkte der NS-Funktionär weiter: »Ein verär-

Gerade nach der Zunahme der Zerstörung großer Teile der Städte durch die Bombenangriffe der Alliierten und den notwendigen Umquartierungen der Fliegergeschädigten, bereitete die »Gemüseversorgung der Umquartierten erhebliche Schwierigkeiten«. Deshalb sollte diesen »Gartenland zugewiesen« werden, etwa brachliegende Grundstücke, eine »Bereitstellung des notwendigen Saatgutes« erfolgen und die Menschen vom »Ortsgruppenamtsleiter für das Landvolk« in »Gemüsebau« geschult werden.[89]

Ähnlich wie die Politischen Leiter in den Stadt-Ortsgruppen die Anpflanzung von Lebensmitteln voranzutreiben hatten, wurden die Funktionäre der Land-Ortsgruppen bei der Erntehilfe eingesetzt, weil es den Bauern kriegsbedingt an Landarbeitern fehlte. Wie das Beispiel einer Ortsgruppe aus dem Gau Hessen-Nassau verdeutlicht, war es oft erst durch den Einsatz von Politischen Leitern und Mitgliedern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände möglich, daß in dieser Gemeinde die Ernte rechtzeitig eingefahren werden konnte und zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung stand.[90]

Die Funktionäre der Ortsgruppen wurden aber nicht nur zur Sicherung der Lebensmittelversorgung eingesetzt. Vielmehr umfaßte ihr Auftrag, z. B. das Fehlen von Gebrauchsgütern aller Art – etwa von festem Schuhwerk[91] – für die Menschen in den Wohngebieten zu registrieren und entsprechend Nachschub anzufordern. Beim Ausbleiben von Brennmaterial wurde von den Ortsgruppen nicht selten zur Selbsthilfe gegriffen und eine »Holzschlagaktion« organisiert. Nachdem Blockleiter und ihre Helfer den Bedarf festgestellt hatten, wurden »Holzschlagtrupps« zusammengestellt – bestehend aus Parteimitgliedern, Angehörigen der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände oder »Volksgenossen« – und zum Fällen von Bäumen im Stadtgebiet oder in einem nahegelegenen Wald eingesetzt.[92]

Auch wenn zum Ende des Krieges die Stimmungsberichte aus den Ortsgruppen deutlich machen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, vor allem in den Städten wegen der Bombenangriffe, immer schwieriger wurde[93], ließ sich doch in keiner der untersuchten Ortsgruppen offener Protest gegen das Regime nachweisen. Grund dafür mag auch gewesen sein, daß selbst in

---

gerter Kleingärtner wird bestimmt nicht soviel leisten, als einer dem man zu den notwendigen Sämereien verhilft.«

89 IfSG. V 11/10, S. 260. Schreiben des Gauleiters des Gaues Hessen-Nassau, v. 27.12.1943.

90 HHStA Wi. Abt. 483/4138 b. Schreiben der Ortsgruppe Dautphe, Kreis Biedenkopf-Dillenburg, Gau Hessen-Nassau, v. 31.10.1940. Von der Ortsgruppe waren 15 Politische Leiter 35 Tage lang insgesamt 1.575 Stunden im Ernteeinsatz, jeder Politische Leiter im Schnitt drei Stunden pro Tag. Acht SA-Männer halfen im gleichen Zeitraum 840 Stunden und 33 Mitglieder von HJ, BDM und Frauenschaft ebenfalls im gleichen Zeitraum 4.670 Stunden.

91 HHStA Wi. Abt. 483/4133. Schreiben der Ortsgruppe Breidenbach, Kreis Dillenburg, Gau Hessen-Nassau, v. 13.02.1940.

92 IfSG. V 11/14, S. 5. Schreiben eines Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau,v. März 1944 über die »Holzschlagaktion (...) im Frankfurter Stadtwald«.

93 IfSG. V 11/13, S. 289. Schreiben der Ortsgruppenleitung Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, v. Oktober 1944: »Die Bauern kommen nicht mehr in die Stadt, weil sie ihre Pferde bei Angriffen nicht gefährden wollen, so daß die Belieferung z. B. mit Winterkartoffeln nur unzureichend ist.«

den von schwerer Zerstörung betroffenen Ortsgruppen die Versorgung der Menschen nicht vollständig zusammenbrach.

In weniger betroffenen Ortsgruppen beschafften die Ortsgruppenleitungen im Katastrophenfalle Lebensmittel aus den Vorräten des ortsansässigen Einzelhandels,[94] oder aber sie organisierten eine »Gemeinschaftsverpflegung« der Ortsgruppenbewohner, indem die Hausgemeinschaften eines Blocks miteinander und füreinander kochen sollten.[95] Wenn das Ausmaß der Zerstörung und die Zahl der Betroffenen eine Verpflegungssicherung in Eigenregie der Ortsgruppe nicht mehr zuließ, wurde zumeist auf mobile Feldküchen[96] oder auf Essenslieferungen aus durch die Gau- und Kreisleitungen errichteten Großküchen im Umland zurückgegriffen. Die Aufgabe der Ortsgruppenfunktionäre bestand dann – in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von NSV und NS-Frauenschaft – in der Verteilung der Verpflegung an die in den Sammelunterkünften untergebrachten Obdachlosen.[97]

2.2 Die Aufgaben der Ortsgruppenleitungen bei der Unterbringung von Obdachlosen

Grundsätzlich hatten die Ortsgruppenleitungen zwei verschiedene Gruppen von Obdachlosen im Laufe des Krieges in den von ihnen verwalteten Wohngebieten unterzubringen. Da waren zum einen die Menschen, die aus frontnahen oder Luftkriegs-gefährdeten Gebieten evakuiert wurden[98] und zum anderen die während eines Bombenangriffes obdachlos gewordenen Bewohner der eigenen oder von benachbarten Ortsgruppen. Unklar blieb über die gesamte Zeit des Zweiten Weltkrieges der Kompetenzbereich in dieser Frage, und zwar auf allen Verwaltungsebenen, auf denen sich staatliche und Parteibehördern gegenüber-

[94] IfSG. Magistratsakten, Nr. 3.812. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, o. Dat. Für die Versorgung der Bevölkerung und Obdachlosen sei es für die Ortsgruppenfunktionäre »ratsam, den Einzelhandel einzuschalten und dessen Vorräte zu kennen, um gegebenenfalls darauf zurückgreifen zu können«.

[95] IfSG. V 11/14, S. 100. Schreiben der Ortsgruppenleitung Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt.

[96] StA DT. L 113/1021. »Merkblatt für Fliegergeschädigte und für obdachlos gewordene Volksgenossen« v. August 1942. Die Verpflegung war »in den ersten vier Tagen nach dem Schadensfall kostenlos« und konnte »ohne Abgabe von Lebensmittelmarken« bezogen werden. Vgl. auch: Hann. 310 I 16 a. »Dienstanweisung über den Einsatz von Mitarbeitern im Luftkriegsschadeneinsatz und über die Durchführung der Arbeiten in den Auffangsammelstellen und den Notküchen« der Kreisleitung Einbeck, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 01.10.1944.

[97] IfSG. V 11/9, S. 161f. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt. Die »gaueigene Küche« Bad Vilbel konnte in »kürzester Zeit 20.000 Verpflegungsportionen« herstellen. Die erste Verpflegung nach einem Angriff, und bevor warmes Essen angebracht wurde, sollte aus »Bohnenkaffe, Brot, Wurst und Butter« bestehen. »Darüber hinaus« sollten »mehrere Lastwagen mit Brotschnitten und Wurst durch die Schadensstellen« fahren.

[98] Vgl. A. Ruppert/H. Riechert, Herrschaft und Akzeptanz – Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Opladen 1998, S. 183 ff. Nicht alle Gaue waren »Aufnahmegaue«. Der Gau Hessen-Nassau etwa war nur für die Unterbringung von Obdachlosen des eigenen Gaues vorgesehen. HHStA Wi. Abt. 483/7308. Rundschreiben 23/43 der Kreisleitung Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau, v. April 1943.

standen. So kam es in den Gauen jeweils zu unterschiedlichen Regelungen für eine Kooperation im Einsatz, oder aber – kennzeichnend für ein Regime, das unpräzise Einflußsphären bevorzugte, um die jeweiligen Handlungsspielräume jederzeit neu interpretieren zu können – zu keinen verbindlichen Bestimmungen.

Besonders auf der Ortsgruppenebene läßt sich diese Situation gut nachvollziehen, denn hier – also in den Städten und Gemeinden – waren eigentlich Behörden wie die Obdachlosenpolizei oder die Wohnungsämter für Umquartierungen und die Zuteilung von Wohnraum oder Unterbringungsmöglichkeiten zuständig. Doch auf Grund des besseren Überblicks der NSDAP über die Bedarfssituation und wegen ihres vielköpfigen Funktionärskorps war die Ortsgruppenleitung geradezu prädestiniert, in den betroffenen Gebieten für die Er- und Vermittlung freien Wohnraumes zu sorgen – ob nun in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden oder auf eigene Initiative.

Im Falle von zu erwartenden Flüchtlingen oder einer großen Anzahl von Obdachlosen nach einem Bombenangriff hatten die Ortsgruppenleitungen in ihren Dienstbereichen – in den Großstädten in jeder Zelle[99] – zunächst die Errichtung von »Auffangsammelstellen« vorzunehmen. Diese Sammelstellen sollten so organisiert sein, daß die Menschen dort »personell erfaßt, verpflegt werden sowie (...) vorübergehend übernachten« konnten. Die dort anfallenden Arbeiten – u. a. das Ausstellen des »Bombenpasses« nach einem Fliegerangriff oder die Vergabe von Abreisebescheinigungen und Fahrscheinen – wurde dann zumeist von Vertretern der NSV oder auch der Gemeinde vorgenommen.[100]

Um die Menschen, die nach der Aufnahme in Auffangsammelstellen nicht in andere Gebiete evakuiert wurden, in der Ortsgruppe möglichst schnell unterbringen zu können, hatten die Zellen- und Blockleiter laufend Erhebungen über freien Wohnraum vorzunehmen. Sie mußten Listen führen, in denen freie Wohnungen, aber auch verfügbarer Wohnraum – also die Möglichkeit, Ausgebombte bei Familien mit großen Wohnungen einzuquartieren – vermerkt waren.[101]

Hier stellten sich den NS-Funktionären grundlegende Probleme, denn einerseits waren nicht selten die Familien, die in ihre Wohnung eine andere, ausgebombte Familie zugeteilt bekamen, mit der Situation so unzufrieden, daß auch die zuständigen Politischen Leiter Streit nicht zu schlichten vermochten.[102] Andererseits stellten die Ortsgruppenfunktionäre bei ihren Versuchen, freien Wohnraum zu ermitteln, immer wieder fest, daß die Solidarität unter den Be-

---

[99] StA DT. L 113/1021. »Merkblatt für Fliegergeschädigte und für obdachlos gewordene Volksgenossen« v. August 1942.

[100] Hann. 310 I E 16 a. »Dienstanweisung über den Einsatz von Mitarbeitern im Luftkriegsschadeneinsatz und über die Durchführung der Arbeiten in den Auffangsammelstellen und Notküchen«, Kreisleitung Einbeck-Gandersheim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 01.10.1944.

[101] IfSG. V 11/11, S. 234.

[102] IfSG. V 11/12, S. 39. Ein Blockleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, stellte in seinem Stimmungsbericht im September 1944 fest, daß die Probleme bei den »zur Zeit durchgeführten Umquartierungen« mit den betreffenden Familien zeigten, »wie weit wir noch von einer wahren und innerlich überzeugten Volksgemeinschaft entfernt sind«.

wohnern ihres Einflußbereiches gering war, und leerstehende Wohnungen oder freie Zimmer von den Besitzern nicht gemeldet wurden.[103]

Wegen Bedenken Bormanns gegen den Einsatz der unteren Hoheitsträger bei der Wohnungsvergabe hatten die Ortsgruppenleiter formal gegen die beschriebenen Widerstände keine Handhabe.[104] Doch, wie die Quellen zeigen, wurden den Ortsgruppenleitern in den Gauen unterschiedliche Kompetenzen bei der Wohnungsvergabe eingeräumt. Während im Gau Süd-Hannover-Braunschweig ein Ortsgruppenleiter monierte, daß zur Abwendung der Mißstände in der Wohnraumsituation keine Möglichkeit der »Beschlagnahme oder eines sonstigen, gesetzlichen Zugriffs« bestünde[105], hatten die Ortsgruppenleiter im Gau Westfalen-Süd offensichtlich die Befugnis, freien Wohnraum einfach zur Belegung zu konfiszieren.[106]

Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die Eigeninitiative der unteren Hoheitsträger. So belegen die untersuchten Bestände, daß die verantwortlichen Ortsgruppenleiter häufig kraft ihrer Autorität in ihrem Herrschaftsbereich die Ein- und Umquartierung von Obdachlosen vornehmen[107] oder – im Gegenteil – eine zwangsweise Belegung von Wohnungen befreundeter Parteimitglieder auch verhindern konnten.[108] Diese Position des Ortsgruppenleiters bzw. der Partei bei der Wohnungsvergabe war auch den Fliegergeschädigten oder den Flüchtlingen bekannt, so daß sie sich mit Anträgen und Bitten auf Wohnungszuteilung nicht nur an die Stadtverwaltung, sondern häufig direkt an die Ortsgruppenleitung wandten.[109]

Mit fortschreitender Zerstörung der Städte nahmen die Obdachlosenzahlen zu, so daß die Belastung für die Land-Ortsgruppen, die die Menschen aufzunehmen hatten, immer größer wurden. Allein der Kreis Schlüchtern im Gau Hessen-Nassau, der vor dem Krieg 32.000 Einwohner zählte, nahm über 10.000

---

[103] Hann. 310 I O 218. Schreiben eines Ortsgruppenleiters, Kreis Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 19.10.1942. In dieser Ortsgruppe wurde »in engster Fühlungnahme mit der Wohnungsbeschaffungsstelle« zusammengearbeitet.

[104] Vgl. M.-L. Recker. Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg. München 1985, S. 251.

[105] Hann. 310 I O 218. Schreiben eines Ortsgruppenleiters, Kreis Northeim, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 19.10.1942.

[106] Vgl. A. Ruppert/H. Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 188.

[107] StA Mü. NSDAP-239. Schreiben Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern, v. 06.02.1940. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Melusinenplatz verlegte in seiner Ortsgruppe auf eigene Initiative ausgebombte Familien in neue Quartiere, die seiner Meinung nach »unzureichend untergebracht« waren. Der »Wohnungsverein München« protestierte dagegen, weil er an der Verlegung nicht beteiligt wurde.

[108] IfSG. V 11/11, S. 159. Ein Fall dieser parteiinternen Vetternwirtschaft ist aus der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, überliefert. Hier sicherte ein Zellenleiter einem »Parteigenossen« im Mai 1944 zu, diesem bzw. dessen Wohnung, keine »Ausgebombten« zuzuteilen.

[109] HHStA Wi. Abt. 483/4967. Korrespondenz zwischen der Ortsgruppenleitung Eschwege, Kreis Eschwege, Gau Kurhessen, und einem »Fliegergeschädigten« v. Juli 1942. Der bombengeschädigte Bewohner forderte für seine Familie eine Wohnung und argumentierte: »Es wird von uns einerseits verlangt, daß wir unsere Arbeitskraft den kriegswichtigen Unternehmungen zur Verfügung stellen, andererseits erwarte ich aber, dass Sie dafür sorgen, dass mir und meiner Familie eine ausreichende Wohngelegenheit gegeben wird.« Zur Frage der NSDAP als »Anlaufstation« für Flüchtlinge vgl. Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 192.

Evakuierte aus Frankfurt und Offenbach auf.[110] Über die Lage in den Land-Ortsgruppen liegen keine Quellen vor, doch die Wohnraumsituation verschärfte sich im Laufe des Krieges in Stadt und Dorf so sehr, daß an die Ortsgruppenleitungen vom Reichsschatzmeister der NSDAP die Anordnung erging, ihre Geschäftsstellen zur Unterbringung für Obdachlose zu räumen.[111]

Die Anordnung, die ebenso die »Ortswaltungen der angeschlossenen Verbände« sowie vorhandene Räumlichkeiten von SA und HJ betraf, galt auch für Ortsgruppen, in denen »noch keine Wohnungsnot« herrschte »(z. B. in Landgemeinden, abgelegenen Ortschaften), da dieser Wohnraum in Kürze doch für die Unterbringung Fliegergeschädigter dringend benötigt« werde.[112] Die Ortsgruppenbüros sollten nach dem Umzug in »stillgelegten Geschäften, Wirtschaften oder Bürogebäuden« eingerichtet werden.[113]

2.3 Die »Betreuung« der Soldaten und ihrer Angehörigen durch die Ortsgruppenfunktionäre

Nachdem Hitler im Juni 1934 mit der Ermordung Röhms die Konkurrenz zwischen der SA und der Wehrmacht um die militärische Führungsrolle im NS-Regime zugunsten der alten Reichswehreliten entschieden hatte, sind verschiedene Ansätze von NSDAP und Militär auszumachen, auf Ortsgruppenebene die Partei- und Wehrmachtssoldaten symbolisch als »Kameraden«, die einem gemeinsamen Ziel dienen, darzustellen. Im September 1936 bestimmte der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, von Blomberg, daß auch die Soldatenfamilien durch die Block- und Zellenleiter betreut werden sollten, denn »nur durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Partei und Wehrmacht« könne »das beiden gemeinsame Ziel der Sammlung aller Kräfte erreicht werden«.[114] Zur weiteren Einbindung der Soldaten in die »Volksgemeinschaft« wurde zwei Jahre später von Heß angeordnet, »daß sämtliche Soldaten nach Ableistung ihrer Dienstzeit (...) durch die Zellen- und Blockleiter sofort zu er-

[110] HHStA Wi. Abt. 483/10886. Schreiben der Kreisleitung Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau, v. 30.03.1944. Vgl. auch A. Ruppert/H. Riechert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 188 f. Die Zahlen der Flüchtlinge im Kreis Lippe stieg im Jahre 1943 stetig an, so daß die Kreise Lippe und Lemgo bis 1944 jeweils 10.000 bis 20.000 Menschen aus anderen Gebieten aufnehmen mußten.

[111] GLA 465 d 17. Die Anordnungen des Reichsschatzmeisters liegen nicht vor, sind aber in dem Rundschreiben 40/43 v. 16.07.1943 des Gauorganistionsleiters des Gaues Baden überliefert. Es handelte sich dabei um die Anordnungen 47/42 v. 29.12.1942 und 17/43 v. 28.04.1943. Zur Anordnung 17/43 wurde am 06.07.1943 eine Durchführungsverordnung erlassen.

[112] Ebenda.

[113] HHStA Wi. Abt. 483/10425. Rundschreiben 17/43 des Kreiskassenleiters des Kreises Wiesbaden, Gau Hessen-Nassau, v. 18.05.1943. Im Gau München-Oberbayern wurden für die Unterbringung der Ortsgruppengeschäftsstellen teilweise auch »Baracken« aufgebaut. StA Mü. NSDAP-11. Schreiben der Ortsgruppe Eichendorffplatz, Kreis München, v. 31.12.1944. Die Ortsgruppe stellte ihre Geschäftsstelle zur Verfügung, »damit zwei Kleinwohnungen für die Allgemeinheit frei werden« und zog in eine provisorische »Baracke« um.

[114] StA Mü. NSDAP-44. Schreiben des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers an das Oberkommando des Heeres, das Oberkommando der Kriegsmarine und das Reichsluftfahrtministerium v. 03.09.1936.

fassen« seien, »um sie wieder an die Bewegung heranzuführen und zu weiterer Mitarbeit zu gewinnen«. Um dies zu erreichen, waren von den Ortsgruppenleitungen »Gemeinschaftsabende« für Parteimitglieder und Soldaten zu veranstalten, zu denen ausdrücklich die Bevölkerung eingeladen werden sollte, um auch nach außen die Einheit von Partei und Wehrmacht zu demonstrieren.[115]

In Friedenszeiten war der Versuch der symbolischen Verschmelzung von Partei und Wehrmacht ein Element der durch Ausbildungsdrill und Schießübungen unterstützten Militarisierung der Funktionäre in den Ortsgruppen. Mit Kriegsbeginn schließlich intensivierte das NS-Regime seine Bemühungen, den Zusammenhalt zwischen »Heimat und Front« nicht nur zu propagieren, sondern ihn mit unterschiedlichen Maßnahmen der Betreuung der Soldaten und ihrer Angehöriger durch die Politischen Leiter in den Ortsgruppen aktiv sicherzustellen. Für den Dienst der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen bedeutete dies zunächst, daß die Soldaten nicht nur während eines Fronturlaubes politisch betreut werden sollten, sondern daß die Ortsgruppenleitung vor allem den Kontakt mit den Eingezogenen während des Kriegseinsatzes aufrecht zu halten hatte.

Den Rahmen der politischen Betreuung der »Fronturlauber« hatten die von den Ortsgruppenleitungen für die Soldaten zu veranstaltenden, sog. »Urlauber-« oder »Kameradschaftsabende« zu bilden. Dort sollten die Erfahrungen von den Fronten ausgetauscht werden und den Soldaten von den Politischen Leitern immer wieder die ideologische Dimension und die Notwendigkeit des Krieges aus Sicht des NS-Regimes vermittelt werden. In der Frage der tatsächlichen Durchführung der »Kameradschaftsabende« dokumentieren die Quellen ein einheitliches Bild, denn der überwiegende Teil der untersuchten Ortsgruppen veranstaltete die Zusammenkünfte zwischen Soldaten und Parteimitgliedern.[116]

Heterogener stellt sich einerseits der Charakter der »Kameradschaftsabende« und andererseits die quantitative Erfassung der »Fronturlauber« dar. Inhaltlich waren die Veranstaltungen wohl weniger politisch-agitativ geprägt, denn welcher Soldat wollte in seinem Urlaub mit einem im Parteijargon gehaltenen Sermon über den höheren, ideologischen Sinn des Krieges konfrontiert werden. Vermutlich glichen die Abende deshalb eher einem »kameradschaftlichen Zusammenfinden bei einem Glas Bier«, in dessen Mittelpunkt die Geschichten »aus der Heimat« und von der Front standen.[117]

Bei der Teilnahme der Soldaten an den Versammlungen der NSDAP ist anzunehmen, daß es einen Unterschied zwischen Stadt- und Land-Ortsgruppen

[115] StA Mü. NSDAP-36. Schreiben der Kreisleitung München, Gau München-Oberbayern, v. 01.12.1936. Darin: Rundschreiben 178/38 des StdF.

[116] HHStA Wi. Abt. 483/4479 e und 4476 a. StA Mü. NSDAP-31. GLA. 465 c 15231. Unterschiedlich war, in welchen Zeitabständen die »Kameradschaftsabende« angesetzt wurden. Im Gau München-Oberbayern alle drei bis vier Wochen (StA Mü. NSDAP-31 Schreiben der Kreisleitung Freising an die Gauleitung v. 16.02.1944), im Gau Hessen-Nassau teilweise alle 14 Tage. (HHStA Wi. Abt. 483/4476 a. Schreiben der Ortsgruppenleitung Waldgirmes, Kreis Wetzlar, v. 08.07.1944.)

[117] HHStA Wi. Abt. 483/4476 a. Schreiben der Ortsgruppe Oberwetz, Kreis Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. 23.07.1944.

gab. In den Stadt-Ortsgruppen war die absolute Zahl der »Fronturlauber« naturgemäß höher, so daß häufig nicht alle Soldaten registriert und zum Kommen aufgefordert werden konnten. Außerdem gab es hier auch mehr Soldaten, »die von sich aus den Weg zur Partei nicht« suchten.[118] In den kleinen Land-Ortsgruppen, z. B. im Kreis Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, »waren wohl selten mehr wie zwei oder drei Wehrmachtsangehörige zur gleichen Zeit in Urlaub«, so daß es, so der Kreisleiter, »gar nicht denkbar« sei, »dass ein Urlauber wieder zur Front« ginge, »ohne mit dem Ortsgruppenleiter zusammen gewesen zu sein«.[119]

Im Rahmen der kriegsbedingten Parteiarbeit wurden die NS-Funktionäre auch zur »Verwundetenbetreuung« in den Lazaretten und Krankenhäusern, aber auch in Privathaushalten der Ortsgruppen verpflichtet. Ähnlich wie bei den »Kameradschaftsabenden« läßt sich auch hier feststellen, daß die Ortsgruppenleitungen zusammen mit den örtlichen Leitungen von NSV, NSKOV und NS-F regelmäßige Besuche der Verletzten organisierten, um sie mit Geschenken oder Gesprächen von ihrer Lage abzulenken.[120] Zudem übernahmen die Ortsgruppenleitungen oft auch die Vermittlung von Industriepatenschaften für die Lazarette und die Bereitstellung von »Freiquartieren« für Angehörige der verwundeten Soldaten, wenn sie zu Besuch kamen.[121]

Die eigentliche Soldatenbetreuung aber, die die Ortsgruppenfunktionäre im Rahmen ihrer Parteiarbeit zu leisten hatten, richtete sich an die Bewohner der Ortsgruppe, die im Felde standen. Noch bevor einheitliche Richtlinien der Parteiführung erlassen wurden, die genauer regelten, was überhaupt unter der Betreuung der Soldaten an der Front zu verstehen war, organisierten viele Ortsgruppen im Reich Spendensammlungen unterschiedlichster Art, um für die Eingezogenen Feldpostpäckchen zusammenstellen zu können.[122] Da diese Sammlungen nicht autorisiert waren und zudem die Spendenbereitschaft der Bevölkerung, die das Regime u. a. für die Aktionen des Winterhilfswerks 1939 ausnutzen wollte, auf diese Weise belasteten, wurde in den verschiedenen

---

[118] HHStA Wi. Abt. 483/4479 e. Schreiben der Kreisleitung Wetzlar, Gau Hessen-Nassau, v. 11.07.1944.

[119] Ebenda.

[120] HHStA Wi. Abt. 483/4476 a. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Holzhausen, Kreis Wetzlar, Gau Hessen-Nassau. Die Geschenke für die Verletzten wurden zumeist von der Kreisleitung zur Verfügung gestellt. StA Mü. NSDAP-31. Schreiben der Kreisleitung Freising, Gau München-Oberbayern. Die Ortsgruppen des Kreises führten »alle 4-6 Wochen« eine »Verwundetenbetreuung« durch.

[121] HHStA Wi. Abt. 483/1233. Schreiben der Ortsgruppe Günthersburg, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 20.07.1940. Der Ortsgruppenleiter hatte dem in seinem Herrschaftsbereich liegenden, Reservelazarett I eine Patenschaft der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt (Degussa) vermittelt. Diese hatte den Verwundeten eine große Menge der verschiedensten Güter zur Verfügung gestellt, u. a. Lebensmittel, Rundfunkgeräte und Inhalatoren. Die Ortsgruppe hatte von Beginn des Krieges bis Juli 1940 »50 Freiquartiere für Angehörige« organisiert.

[122] IfSG. V 11/3, S. 440. Exemplarisch: Die Blockleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, sammelten auf Anordnung der Ortsgruppenleitung bei den Bewohnern ihrer Dienstbereiche Geld für den Kauf eines Radios, das an die Front geschickt werden sollte.

Gauen den Ortsgruppen ein eigenständiges Vorgehen in dieser Sache verboten.[123]

Da es aber auch grundsätzlich im Sinne der Parteileitung der NSDAP war, daß ihre unteren Hoheitsbereiche durch »Liebesgabensendungen« eine »enge Verbundenheit zwischen der Heimat und den Soldaten« aufrechthielten, um hierdurch »den Kampfwillen und die Einsatzbereitschaft des deutschen Soldaten zu stärken«, ordnete Heß im Februar 1940 entsprechende Richtlinien für den Einsatz der Ortsgruppenfunktionäre bei der Soldatenbetreuung an.[124] So hatten die Ortsgruppenleitungen »die Dienststellen der NSV« mit den Sammlungen zu beauftragen und den Versand der Feldpostpäckchen – der ausdrücklich »an alle aus dem Hoheitsbereich zum Wehrdienst Eingezogenen, ganz gleich ob sie der Partei oder einer ihrer Organisationen« angehörten, gerichtet war – selbst zu übernehmen.[125] Abgesehen von den Fällen, in denen die Ortsgruppen überhaupt keine Sammlungen durchführen mußten, um die »Liebesgabenpakete« zu bestücken, weil sie bei den zuständigen Kreisleitungen verschiedene Waren für die Frontsoldaten bestellen konnten[126], ging aus dieser Anordnung nicht hervor, wer aber nun tatsächlich befugt war, die entsprechenden Sammlungen anzusetzen. Zu vermuten ist deshalb, daß die Handhabung dieser Frage offensichtlich bis zur »Neuordnung des Sammlungswesens der Partei« im Dezember 1942 den Gauleitungen überlassen blieb.[127] Aus den Akten der verschiedenen Gaue ist aber nicht eindeutig zu erkennen, ob die zur Finanzierung der Feldpostpakete notwendigen Sammlungen in den Ortsgruppen immer von den zuständigen Gau- oder Kreisleitungen oder teilweise weiterhin von den Ortsgruppenleitern angesetzt wurden.

---

[123] StA Mü. NSDAP-1742. Schreiben des Kassenleiters der Kreisleitung Rosenheim, Gau München-Oberbayern, v. 28.10.1939. Der Kreiskassenleiter erinnerte die Ortsgruppenleiter des Kreises an die Bestimmung, »dass Sammlungen jedweder Art heute mehr denn je verboten sind. Feldpostpäckchen können nur aus Etatüberschüssen, oder aus eingegangenen Spenden verschickt werden.« IfSG. V 11/3, S. 421. Rundschreiben 0/14/40 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 01.02.1940. Die Kreisleitung kritisierte, daß »manche Ortsgruppen sogar soweit gegangen« seien, »den in ihrem Bereich wohnenden Volksgenossen schriftlich mitzuteilen, daß die Beschaffung der notwendigen Liebesgaben laufend größere Mittel erfordere, deren Aufbringung durch die Ortsgruppe sichergestellt werden müsse«. Der Kreisleiter weiter: »Von einer Zelle habe ich festgestellt, daß sie sogar darauf hingewiesen hat, daß Beschwerden gegen die Heranziehung zu diesen Spenden weder von der Kreisleitung noch von der Ortsgruppenleitung angenommen würden.« Über die Frage der »wilden Sammlungen« vgl.: Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 169.

[124] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 3. München, o. J., S. 301. Anordnung 24/40 v. 24.02.1940.

[125] Ebenda, S. 304.

[126] StA DT. L 113/1000. Schreiben der Kreisleitung Lippe v. 29.11.1940. Die Ortsgruppenleitungen konnten bei der Kreisleitung u. a. »Früchtebrot, Drops und Tabak« für die von ihnen zu verschickenden Feldpostpäckchen anfordern.

[127] GLA. 465 d 1252. Rundschreiben 56/42 des Gauorganisationsleiters der Gauleitung Baden, v. 04.12.1942. Die Parteikanzlei hatte mit Anordnung 58/42 bestimmt, das von den Gauen ein »Gaubeauftragter für Sammlungsaufgaben der Partei« eingesetzt werden sollte, der »Beginn und Zeitraum der einzelnen Sammlungen sowie die Art der Beteiligung der verschiedenen Organisationen« festzulegen hatte. In den Ortsgruppen sollten entsprechende »Ortsgruppenbeauftragte für Sammlungsaufgaben der Partei« ernannt werden. Zweck der »Beauftragung« war u. a. die »Verhinderung eigenmächtiger Sammelaktionen und des Sammelns durch Unbefugte«.

Häufig wurden in den Ortsgruppen z. B. Bücher- und Zeitschriftensammlungen durchgeführt, um die »Versorgung der an der Front stehenden Volksgenossen mit gutem Schrifttum« zu sichern.[128] Die verschiedenen Berichte aus den Ortsgruppen erwecken den Eindruck, daß zumindest diese Sammlungen laufend und ohne besondere Anordnung durch die höheren Parteistellen erfolgten.[129]

Eindeutig »von oben« angeordnet waren die »Listensammlungen«, die z. B. anläßlich eines »Opfertages für unsere Soldaten« angesetzt wurden und in deren Rahmen die Ortsgruppenfunktionäre Geld bei der Bevölkerung für bestimmte Anschaffungen – etwa Radios oder Grammophone – sammelten.[130] Die gesammelten Beträge – wie auch Geldspenden aus der Bevölkerung, die einzeln und zweckgebunden der Ortsgruppenleitung übergeben wurden, – durften nicht selbständig von den Ortsgruppenleitungen verwandt werden. Vielmehr waren die Beträge auf ein Konto der Gau- oder Kreisleitung einzuzahlen. Sollte dann etwas für die Soldaten gekauft werden, war die entsprechende Summe zu beantragen.[131]

Die Funktionäre in den Ortsgruppen hatten neben den Sachmittelspenden aus der Bevölkerung, die für die Feldpostpäckchen verwendet wurden, auch verschiedene Gegenstände zu sammeln, die einen rein kriegstechnischen Wert hatten. Diese Sammlungen waren zwar nur indirekt Teil der Betreuung der im Felde stehenden Soldaten, aber unbestreitbar ein Aspekt im Einsatz der Politischen Leiter zur Unterstützung des deutschen Eroberungs- und Vernichtungskrieges. Um eklatante Versäumnisse des Regimes in der Versorgung verschiede-

---

[128] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 3. München, o. J., S. 308. Rundschreiben 236/39 des StdF v.14.12.1939. Die Bücher- und Zeitschriftensammlungen sind wohl auf dieses Rundschreiben von Heß zurückzuführen, der im Dezember 1939 bemängelte, daß den Soldaten »von irgendwelchen Gruppen oder Kreisen ein Schrifttum zugeschickt« werde, »das nicht nur ungeeignet« sei, »diese Volksgenossen in ihrer nationalsozialistischen Haltung zu festigen, sondern (...) dazu beitragen« könne, »die völkische Haltung und den Wehrwillen der Soldaten zu erschüttern«. In der Folge wurden vom Büro Heß weitere Bekanntmachungen verschickt, in denen verschiedene Bücher als »einwandfrei« angegeben und zur Verschickung bzw. zum Kauf für die Liebesgabensendungen durch die Ortsgruppen empfohlen wurden. Die Ortsgruppen sammelten jedoch nicht nur NS-Schriften, sondern vor allem Unterhaltungsromane aus den Haushalten. Das Ergebnis solcher Sammlungen konnte – vor allem in Stadtortsgruppen – sehr hoch ausfallen. So sammelte die Ortsgruppe Waldpark, Kreisleitung Mannheim, Gau Baden im Oktober 1939, als die Spendenbereitschaft noch allgemein hoch war, 1.400 Bücher für die Wehrmachtsangehörigen der Ortsgruppe. GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe v. 25.03.1941.

[129] HHStA Wi. Abt. 483/1233. Schreiben der Ortsgruppe Günthersburg, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 20.07.1940. GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Waldpark, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 25.03.1941. GLA. 465 c 39. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Horst-Wessel Platz, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 18.11.1940

[130] StA DT. L 113/999. Schreiben der Kreisleitung Lippe v. November 1939. Die Ortsgruppe Lemgo-Ost z. B. sammelte 882,65 Reichsmark.

[131] Hann. 310 I O 198. Rundschreiben K. 43/41 des Gauschatzmeisters des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig v. 22.07.1941, »betr. Abführung von Zweckspenden«. Im Gau Baden stellte die Kreisleitung Mannheim der Ortsgruppe Horst-Wessel-Platz »643,20 Reichsmark zur Betreuung der zur Wehrmacht eingezogenen Partei- und Volksgenossen mit Liebesgaben« zur Verfügung. GLA. 465 c 39. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Horst-Wessel- Platz, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 18.11.1940.

ner Wehrmachtsteile auszugleichen, wurden in den Ortsgruppen u. a. »Ausrüstungsstücke für Zwecke der Wehrmacht«, also Tornister oder Koppel[132], »Woll- und Wintersachen für die Ostfront«[133] oder leere Flaschen für die Abfüllung von Alkoholika für die Soldaten gesammelt.[134]

Der materiellen Seite der Soldatenbetreuung stellte das NS-Regime den schriftlichen Kontakt der Heimatortsgruppen mit den im Felde stehenden Bewohnern zur Seite. Die NS-Führung setzte hier bewußt auf den verbindenden, persönlichen Charakter der Briefpost, die den einzelnen in der Masse der Truppe als Individuum ansprach, seinem Einsatz nachdrücklich Sinn verleihen sollte und Ablenkung vom Frontalltag brachte. Den Ortsgruppenleitungen wurde deshalb das Verfassen von »Heimatbriefen« zur Aufgabe gemacht, die entweder den Feldpostpaketen beigegeben oder als »Feldpostzeitungen« direkt an die Soldaten geschickt wurden.[135]

Die Briefe waren entweder von einem dem »Soldaten bekannten Politischen Leiter, bzw. Angehörigen der Partei oder einer ihrer Organisationen« zu verfassen, oder aber die Ortsgruppenleitung hatte »Sammelbriefe mit Nachrichten aus der engeren Heimat« zusammenzustellen. Bei allen Briefen wie auch den Feldpostzeitungen war darauf zu achten, daß sie »keine allgemeinen Phrasen hurrapatriotischer Art« enthielten und daß sie bei dem Adressaten ein Gefühl der »engen Verbundenheit« zwischen ihm und der Heimat erzeugten.[136] Die Ortsgruppenleitungen wurden auch mit Andauer und Radikalisierung des Krieges angehalten, den eher unpolitischen Charakter der »Heimatbriefe« beizubehalten. Worte wie »Einsatzbereitschaft« oder »Opfer der Heimat« waren untersagt, da die Post mit Nachrichten aus der gewohnten Umgebung bewußt einen Gegensatz zu dem Alltag der Soldaten – der zumeist von ebenjenen Worten wie »Einsatz« oder »Opfer« geprägt war – herstellen sollte.[137]

Persönliche Briefe, wie auch die zumeist gedruckten »Feldpostzeitungen«, mußten der zuständigen Kreisleitung, bzw. dem Kreispresseamtsleiter zur Überprüfung vorgelegt werden, sie wurden dann durch die Ortsgruppenleitung verschickt. In der Folge der »Papiereinschränkungen« wurde den Ortsgruppen dann im Juli 1941 verboten, »gedruckte Feldpostbriefe« herauszugeben.[138] Die Ortsgruppenleitungen hatten nunmehr ihre Nachrichten aus der Heimat an die Kreisleitungen abzugeben, die diese von allen Ortsgruppen ihres Zuständigkeitsbereiches sammelten und sie einmal im Monat an die an der Front stehenden Soldaten des Kreises schickten. Von dieser Regelung ausdrücklich nicht betroffen waren die mit den »Liebesgabensendungen« verschickten persönlichen

---

132 StA DT. L 113/997. Schreiben des Gauschatzmeisters des Gaues Westfalen-Nord v. 10.07. 1942.

133 GLA. 465 d 123. Schreiben der Kreisleitung Lörrach an die Gauleitung Baden v. 08.01.1942.

134 HHStA Wi. Abt. 483/1639. Rundschreiben KWB 11/199/41 der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 03.11.1941. Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 171.

135 Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 176 ff.

136 Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 3. München, o. J., S. 301. Anordnung 20/40 d. StdF v. 24.02.1940.

137 Ebenda. S. 306. Vertrauliche Information 23/302 v. 21.03.1942.

138 Ebenda, S. 305. Rundschreiben 89/41 d. StdF v. 07.07.1941.

Briefe der Politischen Leiter der Ortsgruppe, selbst wenn diese als »Sammelbriefe im Abzugsverfahren« hergestellt wurden.[139]

Neben der Aufgabe, sich um die Soldaten zu kümmern, die in der eigenen Ortsgruppe gemeldet waren, wurden die Ortsgruppenleitungen häufig zusätzlich mit der Betreuung von Wehrmachtseinheiten beauftragt, zu denen sie keinen direkten Bezug hatten.[140] Die Betreuung konnte auf unterschiedliche Weise erfolgen: Entweder versandten die Ortsgruppenleitungen auch an die fremden Soldaten »Liebesgabenpäckchen«, oder aber ihnen wurde aufgetragen, unter den weiblichen Bewohnern der Ortsgruppe Briefpatenschaften für die im Felde stehenden Einheiten zu suchen.[141]

Über die Intensität, mit der die einzelnen Ortsgruppen über Feldpostpäckchen und »Heimatbriefe« die Soldatenbetreuung betrieben haben, kann nur spekuliert werden. Im Einzelfall hing es wohl oft vom persönlichen Einsatz der Politischen Leiter und ihrer Organisationen ab. Verschiedene Angaben von zwei Mannheimer Ortsgruppen zeigen ausschnitthaft die Ausmaße, die die Betreuungsarbeit der NS-Funktionäre annehmen konnte. Die Ortsgruppe Mannheim-Neckerau-Nord hatte im März 1941 600 Soldaten zu betreuen[142], und die Funktionäre der Ortsgruppe Waldpark verschickten zwischen Oktober 1939 und Dezember 1940 2.725 Feldpostpakete an die Front.[143] Daß die »Liebesgabensendungen« und die hier nicht aufgeführten »Heimatbriefe« den Soldaten viel bedeuteten, in gewisser Weise das Kalkül des Regimes, durch die Betreuungsmaßnahmen für die Soldaten eine symbolische Verknüpfung von Heimat und lokaler NSDAP herzustellen, aufging, zeigen die »4.853 Feldpostdankschreiben« die innerhalb von zwei Jahren der Ortsgruppenleitung zugeschickt wurden.[144]

Nicht minder bedeutsam als die Betreuung der Soldaten war in den Augen der Machthaber die Aufgabe der Politischen Leiter in den Ortsgruppen, sich

---

139 Ebenda. Voraussetzung war, daß der Papierverbrauch der Ortsgruppe »je Monat die Menge von fünf kg nicht« überstieg. Ab September 1943 wurde auch das »Abzugsverfahren« durch die Ortsgruppen wegen Papiermangels von der Parteikanzlei verboten. Die »persönliche briefliche Betreuung« war aber »selbstverständlich« fortzuführen. IfZ. MA 452. Anordnung 54/43 der Parteikanzlei v. 28.09.1943.

140 GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Waldpark, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 25.03.1941. Die Ortsgruppe bekam u. a. eine Infanteriekompanie und »eine Einheit in Norwegen« vom Kreisleiter zugeteilt. Der Einheit in Norwegen schickte die Ortsgruppe »wöchentlich 102 kg Pakete, insgesamt 166 Stück«.

141 IfSG. V 11/4, S. 106. Im November 1940 wurde der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, angeordnet, zu den Soldaten aus dem eigenen Bereich auch »eine der im Felde stehenden Einheiten der 15. Division« zu betreuen. Deshalb sollten »Karten, Spiele und Bücher (...) gesammelt werden«. Bei diesem Truppenverband handelte es sich um eine SS-Einheit. Einige der dort eingesetzten SS-Männer baten den Ortsgruppenleiter, »mit jungen Mädchen« seines »Ortsgruppenbereiches in Briefwechsel zu treten«. Der Ortsgruppenleiter beauftragte daraufhin seine Zellenleiter »um Namhaftmachung von Anschriften«.

142 GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Mannheim-Neckerau-Nord, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 16.03.1941.

143 GLA. 465 c 25. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Waldpark, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 25.03.1941.

144 Ebenda. Zur Frage der Verschmelzung von »Heimat und lokaler NSDAP« vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 179.

um die Familien der Eingezogenen zu kümmern. Mit der Fürsorge um die »Daheimgebliebenen« sollte den Soldaten an der Front die Gewißheit vermittelt werden, daß ihre Angehörigen während des Kriegseinsatzes keine Not litten. Deshalb sollten sich die Block- und Zellenleiter und die Funktionäre von NSV und NS-F um die »Kriegerfrauen« kümmern und ihnen bei der Bewältigung täglicher Nöte zu helfen. Dies konnte bedeuten, daß die Politischen Leiter den Frauen beim Ausfüllen von Anträgen halfen, die Vermittlung von Haushaltskräften übernahmen, aber auch »Kleingärten bestellen« und die »Anpflanzung von Kartoffeln« für die »Volksgenossinnen« vornehmen sollten.[145] Wenn von den Politischen Leitern verlangt wurde, den Frauen und Familien der Soldaten »mit Rat und Tat« zur Seite zu stehen, hatte dies auch und vor allem den Zweck, die Betroffenen zu jeder Gelegenheit von der Notwendigkeit des Krieges zu überzeugen und jede Form von Zweifeln oder »Kriegsmüdigkeit« im Entstehen zu verhindern.[146]

Die Fürsorgetätigkeit der Ortsgruppenfunktionäre konnte auch ganz direkt von den Soldaten oder ihren Angehörigen in Anspruch genommen werden. Im November 1939 wurde durch die Einführung des »Kameradschaftsdienstes« ein Kommunikationskanal zwischen den Vorgesetzten der Soldaten und den Parteifunktionären ihres Wohnortes geschaffen, durch den die Sorgen der Soldaten z. B. um das finanzielle Wohlergehen der Familien oder bei Eheschwierigkeiten an die zuständigen Politischen Leiter zur Lösung des Problems weitergegeben werden konnten. Genauso konnten die Angehörigen den Ortsgruppenleiter bitten, z. B. Ermittlungen über den Verbleib eines vermißten Familienmitgliedes bei dessen Kompanie anzustrengen.[147]

Eine besondere Form der Betreuung der Angehörigen war in diesem Zusammenhang die sog. »Hinterbliebenenbetreuung«, die in der Ortsgruppe entweder von den Amtswaltern der NSKOV oder besonderen Beauftragten des Ortsgruppenleiters übernommen wurde. In seltenen Fällen überbrachten diese Amtsleiter den Angehörigen auch die Nachricht vom »Heldentod« des Familienmitgliedes.[148] In der Regel oblag diese Aufgabe jedoch dem Ortsgruppenleiter. Schon vor Kriegsausbruch war vorgesehen, daß die Ortsgruppenleiter im

---

[145] GLA. 465 c 16266. Schreiben der Ortsgruppe Schwetzingen, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 10.07.1940. IfSG. V 11/8, S. 220. Schreiben eines Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 02.04.1943 und V 11/2, S. 106. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch v. 07.10.1939.

[146] IfSG. V 11/2, S. 106. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 07.10.1939.

[147] GLA. 465 d 87. Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht v. 17.11.1939. Vgl. dazu ausführlich Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 172.

[148] GLA. 465 c 16266. Schreiben des Amtes für Propaganda der Ortsgruppe Schwetzingen, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 10.07.1940. Die Ortsgruppenleitung hatte einen »Sachbearbeiter« für die Hinterbliebenen eingesetzt, dem zusätzlich noch eine »Hinterbliebenenbetreuerin« als Mitarbeiterin zur Seite stand. Dies war wohl keine regionale Besonderheit, denn in der Anordnung 33/42 v. 17.06.1942 der Parteikanzlei wurde bestimmt, daß die Gefallenennachricht vom Ortsgruppenleiter persönlich überbracht wird, oder dieser »einen geeigneten und zuverlässigen Parteigenossen« mit der Aufgabe beauftragt. Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 3. München o. J., S. 426.

Todesfalle eines Parteimitgliedes dessen Familie aufzusuchen hatten, um »einmal die Anteilnahme der Partei zum Ausdruck zu bringen und zum andern etwaige eintretende Sorgen (...) die im Zusammenhang mit dem Todesfall stehen, zu besprechen«.[149] Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen wurde der Ortsgruppenleiter dann beauftragt, die Todesnachricht – unabhängig davon, ob eine Parteizugehörigkeit vorlag – an alle Familien zu überbringen. Was von der NSDAP als Demonstration der Einheit von Partei und Bevölkerung in Zeiten der Krise und Trauer gedacht war, führte dazu, daß der Hoheitsträger im Volksmund wegen dieser Tätigkeit häufig als »Totenvogel« bezeichnet wurde.[150] Um u. a. die Ortsgruppenleiter von diesem »Image« zu befreien, beabsichtigte die Parteikanzlei im Oktober 1944, ihren unteren Hoheitsträgern die »aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen ergehenden Ehrungen«, etwa die Überreichung von Urkunden an Bewohner der Ortsgruppe zu übertragen.[151] Bormann begründete dieses Vorhaben mit dem Argument, daß »man den Hoheitsträgern im Laufe des Krieges immer mehr Aufgaben aufgebürdet« habe, »die sie bei den Volksgenossen nicht sehr beliebt« gemacht hätten. Deshalb müsse man diesen »unbedingt eine stimmungsmäßig positiv bewertete Aufgabe« übertragen.[152]

Bei der Betreuung der Hinterbliebenen durch die Ortsgruppen war von der Parteileitung der NSDAP zunächst vorgesehen, daß sich die Ortsgruppenfunktionäre um die Familien von gefallenen Parteimitgliedern »über den Rahmen der ihnen von Staats wegen zukommenden Versorgung« hinaus kümmern sollten.[153] Die eingesetzten Politischen Leiter hatten die Familiensituation des toten Parteimitgliedes zu ermitteln und im Bedarfsfalle für die Hinterbliebenen finanzielle Hilfe zu beantragen und sich um »unterstützungsbedürftige Eltern« zu kümmern. Außerdem sollten vorhandene Kinder gemeldet werden, damit die NSDAP die Sicherung »der späteren beruflichen Entwicklung« der Kinder u. a. durch »Förderung zur Befähigung der Aufnahme in die Adolf-Hitler-Schulen« übernehmen konnte.[154] Im Herbst 1942 wurde von Hitler im Zuge einer Veränderung der »allgemeinen Hinterbliebenenvorsorge« entschieden, die »Sondermaßnahmen« für die Angehörigen gefallener Parteimitglieder wieder aufzuheben.[155]

[149] BA. NS 22-1108. Schreiben des Hauptorganisationsamtes der ROL an die Gauorganisationsleiter aller Gauleitungen v. 03.02.1938. Der Leiter des Hauptorganisationsamtes, Mehnert, übermittelte »eine Anordnung des Gauleiters Weser-Ems betreffs Todesfälle von Parteigenossen« und forderte die Gauorganisationsleiter auf, diese »Anordnung zur Grundlage eines dem Gauleiter vorzutragenden Vorschlages zu machen«.

[150] Akten der Parteikanzlei. Teil 2, 17620 ff. »Vermerk« vom 18.04.1944.

[151] Ebenda. Schreiben von Bormann an Himmler in seiner Funktion als Reichsminister des Innern v. 18.10.1944.

[152] Ebenda. Bormann konnte sein Vorhaben nicht ohne die Einwilligung Himmlers durchführen, da diese Form der Ehrungen in den Kompetenzbereich des Reichsinnenministeriums fielen. Das Reichsinnenministerium, aber auch die Präsidialkanzlei, hatten Einwände gegen Bormanns Vorstoß, weil die vorgeschlagene »Änderung im Aushändigungsverfahren« – die Urkunden wurden sonst mit der Post zugesandt – »eine gewisse Mehrarbeit« verursache. Ob letztlich eine Übereinkunft in dieser Frage zustande gekommen ist, konnte nicht ermittelt werden.

[153] StA DT. L 113/1003. Schreiben der Gauleitung Westfalen-Nord v.12.08.1940.

[154] Ebenda.

[155] StA DT. M 15-4. Schreiben der Kreisleitung Herford, Gau Westfalen-Nord, v. 28.09.1942.

2.4 Die Mobilisierung der Bevölkerung als Teil der »Schicksalsgemeinschaft«

Wesentlich für die Stabilität der NS-Diktatur in der Zeit des Zweiten Weltkrieges war aus Sicht der Machthaber die aktive und geistige Einbindung der Bevölkerung in den Krieg durch verschiedene Maßnahmen in den Ortsgruppen. Durch die Teilnahme an NS-Veranstaltungen und durch das permanente Aufnehmen der Parolen der NS-Propaganda sollte den Menschen keine Möglichkeit gegeben werden, sich außerhalb des untrennbar mit dem Krieg verbundenen ideologischen Kontextes zu stellen. Damit die Menschen sich mit den Kriegszielen identifizierten, die vom Regime verbreiteten Feindbilder aufnahmen und selbst in den größten Krisensituationen nicht gegen die Staatsführung rebellierten, galt es für die NS-Führung aber nicht nur, wie gezeigt, die Versorgung der Bevölkerung in jeder denkbaren Form sicherzustellen. Vielmehr war die NSDAP bestrebt, den Alltag der Menschen auch dadurch zu dominieren, daß sie ihn mit unterschiedlichen Mitteln politisierte.

Um die »Stimmung« in der Bevölkerung beeinflussen und eine negative Einstellung oder sinkende Einsatzbereitschaft korrigieren zu können, versuchte die Partei in den Ortsgruppen entweder die »Themen«, mit denen sich die Menschen tagtäglich auseinandersetzen sollten, vorzugeben, oder aber gegen in der Öffentlichkeit bestehende Meinungen zu agitieren. Für die Arbeit der Ortsgruppenstäbe bedeutete dies schon zu Beginn des Krieges, daß sie Veranstaltungen – »Kleinversammlungen« – zu organisieren hatten, in deren Rahmen den »Volksgenossen (...) neben praktischen Fragen (...) auch die Notwendigkeit des Krieges, der Opfer und Entbehrungen klar« gemacht werden sollten.[156] War die »Kleinversammlung«, die von den Ortsgruppenleitungen wohl zumeist in der Form des schon behandelten Zellenabends veranstaltet wurde, eher als ein auf die Probleme in der Ortsgruppe selbst begrenztes Indoktrinationsinstrument vorgesehen, sollte der große ideologische Entwurf des Krieges der Bevölkerung auf Massenversammlungen vermittelt werden.

Häufig wurden diese Propagandaveranstaltungen neutral unter einem Motto – etwa »Was wollen unsere Feinde, was wollen wir?«[157] – das dem Besucher »Aufklärung« über die Vorgänge an den Fronten versprach, angekündigt. Allein, die eigens für die Versammlungen angeforderten Gau- oder Kreisredner übten sich in ihren Reden zumeist in scharfer Parteirhetorik und plakativen Propagandaparolen. Im Vorfeld der Veranstaltungen ließen sich die Parteiredner nicht selten von den Ortsgruppenfunktionären über die in dem Wohngebiet umlaufenden Gerüchte informieren und bauten dann Gegenparolen in ihre Vorträge ein.[158]

---

[156] GLA. 465 d 87. Anordnung 173/39 des StdF v. 18.09.1939, S. 3. In Schreiben des Stellv. Gauleiters der Gauleitung Baden v. 26.09.1939.

[157] StA Mü. NSDAP-1781. Schreiben der Ortsgruppe Aschau, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, v. 26.10.1942.

[158] HHStA Wi. Abt. 483/7276. Schreiben eines Kreisschulungsredners an die Kreisleitung Schlüchtern v. 04.02.1943. Der Redner ging in seinem Vortrag auf das im Ort verbreitete »Gerücht« ein, die deutschen Truppen hätten sich in Stalingrad ergeben. In seinen Ausführungen ging der Red-

In manchen Gauen machte sich die lokale NSDAP keine Mühe, ihre Absichten zu verbergen und organisierte ihre monatlichen ideologischen Schulungsveranstaltungen als »Gemeindeversammlungen«.[159] Die Schulungsabende, die sonst nur für NS-Funktionäre und Parteimitglieder vorgesehen waren, sollten den »Kreisschulungsrednern der NSDAP die Möglichkeit« geben, an »alle Volksgenossen heranzukommen und den Nationalsozialismus weiter zu vertiefen«. Um möglichst viele Menschen aus der Ortsgruppe zu erreichen, wurde im Gau Hessen-Nassau das Beispiel einer Ortsgruppenleitung des Kreises Schlüchtern zur Nachahmung empfohlen, die als »Lockmittel« während dieser besonderen Form der Schulungsveranstaltung Bezugsscheine und Lebensmittelkarten an die Anwesenden verteilte.[160]

Der »Überzeugungsfeldzug« der NSDAP durch öffentliche Versammlungen in den Ortsgruppen wurde bis zum Kriegsende aufrechterhalten. Eine Statistik des Kreises Rosenheim, Gau München-Oberbayern, zeigt allerdings auf, daß die auf die Nicht-Parteimitglieder konzentrierten Veranstaltungen, Anfang 1944 fast zum Erliegen gekommen waren[161]. Von 42 Ortsgruppen des Kreises veranstalteten durchschnittlich nur noch zwei eine öffentliche Versammlung im Monat, in denen jeweils 160 Teilnehmer gezählt wurden. Parallel zur schon behandelten »Aktivierung der Partei« wurde dann im Februar und März 1944 die Versammlungstätigkeit intensiviert und in allen Ortsgruppen eine öffentliche Propagandaveranstaltung angesetzt. An ihr nahmen durchschnittlich 360 Bewohner teil. Die Mobilisierung der Bewohner der Ortsgruppen zur Teilnahme an den öffentlichen Versammlungen durch die NSDAP-Ortsgruppenstäbe war jedoch von kurzer Dauer, denn schon im April 1944 z. B. organisierten nur noch ein Drittel und drei Monate später nur noch sechs der 42 Ortsgruppen des Kreises Rosenheim die monatliche Verbreitung von Durchhalteparolen durch die Parteiredner. Bemerkenswert hoch blieb jedoch die Zahl der erfaßten Bewohner, denn ca. 200 Besucher konnten pro Ortsgruppe und Abend in den öffentlichen Versammlungen registriert werden.[162]

Es ist unmöglich, eine generelle Aussage zu treffen, wie diese offenen Propagandaveranstaltungen von der Bevölkerung über den gesamten Zeitraum des Krieges besucht oder wie die Durchhaltereden aufgenommen wurden. Anders als bei den Parteimitgliedern, konnte die Ortsgruppenleitung die Menschen nicht wirklich zur Teilnahme zwingen. Abhängig von verschiedenen Faktoren wie der Jahres- oder Erntezeit, dem Einfluß der Kirche – besonders in Land-

---

ner »von einem Wort des Führers aus, dass das Wort Kapitulation in unserem Sprachschatz nicht mehr« existiere.

159 HHStA Wi. Abt. 483/7308. Schreiben der Kreisleitung Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau, v. 28.05.1942.

160 Ebenda.

161 StA Mü. NSDAP-1778. Versammlungsstatistik von 42 Ortsgruppen des Kreises Rosenheim, Gau München-Oberbayern, vom September 1944.

162 Ebenda. Die genaue Zusammensetzung von öffentlichen Versammlungen und Teilnehmerzahlen: »November 1943: Fehlanzeige; Dezember 1943: 2 Versammlungen/260 Teilnehmer; Januar 1944: 2/328; Februar 1944: 42/7.177; März 1944 43/8.327 (offensichtlich ein Tippfehler des Kreisorganisationsleiters, da der Kreis Rosenheim nur 42 Ortsgruppen zählte); April 1944: 14/4.087; Mai 1944: 13/1.826; Juni 1944: 9/2.170; Juli 1944: 6/1.286; August 1944: Fehlanzeige.«

Ortsgruppen – , dem Propagandaaufwand der Ortsgruppenleitungen vor den Versammlungen oder den sonst den Kriegsalltag beherrschenden Ereignissen, melden die untersuchten Ortsgruppen sehr unterschiedliche Besucherquoten.[163]

Als ein weiteres Instrument zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung nutzte die NSDAP die zielgerichtete Mundpropaganda. Bei der Verbreitung der hauptsächlich von der Reichspropagandaleitung der NSDAP entworfenen Nachrichten bediente sich das Regime des Funktionärskorps in den Ortsgruppen.

In verschiedenen Gauen war man wohl zu Beginn und in den für die deutsche Armee erfolgreichen Monaten des Krieges der Ansicht, man könne die für die Lenkung der Stimmung der Bevölkerung als zentral erachtete »Gerüchteküche« durch Streuung von wahrheitsgemäßen Informationen über die Mundpropaganda kontrollieren.[164] Mit Verschlechterung der Kriegssituation aber diente die »systematische Mundpropaganda« nur noch zur Verbreitung von die wirklichen Zustände an den Fronten beschönigenden Parolen.[165] Die NS-Funktionäre wurden aber nicht nur in die bewußte Verbreitung von durch die Parteiführung vorformulierten Meldungen eingewiesen. Vielmehr wurde ihnen bisweilen auch ein »Kanon« von Worten vorgegeben, die sie bei dem Kontakt mit den Bewohnern der Ortsgruppe benutzen oder nicht mehr verwenden sollten.[166]

Ein bedeutsames Element in der symbolischen Beteiligung der Bevölkerung am Krieg waren die in verschiedener Form in den Ortsgruppen organisierten

---

[163] StA Mü. NSDAP-1781. Schreiben der Ortsgruppe Raubling v. 21.06.1943 und Schreiben der Ortsgruppe Vagen v. 01.06.1942. Diese zwei Beispiele aus dem Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, machen die Unterschiede deutlich. Während die Ortsgruppe Raubling mit großem Propagandaaufwand – »1.000 Handzettel, Mundpropaganda durch die Politischen Leiter, Pressehinweise, Plakatierung, besondere Einladungen an Großbetriebe« – den Veranstaltungssaal mit dem Motto »Jetzt braucht Dich Dein Vaterland« mit »300 Personen« füllte, berichtete der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Vagen, daß die Veranstaltung »Unsere Fahne, unser Sieg« »sehr schlecht besucht« gewesen sei. Verantwortlich machte er dafür u. a. »die immer bei solchen Anlässen sehr spürbare Gegenpropaganda der ›anderen‹ Seite«.

[164] HHStA Wi. Abt. 483/1622 a. Schreiben des Kreispropagandaleiters der Kreisleitung Groß-Frankfurt v. 19.03.1941. Der Kreispropagandaleiter übermittelte an die Propagadaleiter der Frankfurter Ortsgruppen die Zahlen der tatsächlich bei Fliegerangriffen »in den letzten Nächten« getöteten Opfer, »um die Möglichkeit zu geben, etwa auftretenden Gerüchten über die Erfolge feindlicher Luftangriffe durch Einsatz der Mundpropaganda entgegentreten zu können«.

[165] GLA. 465 d 51. Bericht der Kreisleitung Konstanz, Gau Baden v. 15.08.1944. Der Kreisleiter instruierte alle Ortsgruppenleiter, daß durch ein »Schneeballsystem, vom Ortsgruppenleiter ausgehend, mindestens zweimal in der Woche eine Parole durchgegeben werden muß« um die »Siegeszuversicht allgemein aufrecht zu erhalten«. Der Kreisleiter hatte die Besprechung einberufen, weil sich »die Bevölkerung (...) über die Vorgänge an den Fronten besorgt« zeigte und »immer mehr Einzelne beobachtet« worden waren, »die an die Möglichkeit des Sieges nicht mehr glauben« wollten.

[166] StA. Mü. NSDAP-408. Schreiben der Kreisleitung Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, v. 21.01.1943. Den Ortsgruppenleitern wurden Anweisungen der Reichspropagandaleitung der NSDAP übermittelt. Diese verbot den Begriff »Festung Europa« im Gespräch mit den »Volksgenossen« weil dieser »einen zu defensiven Eindruck« hinterließe. Ebenso sollten die Begriffe »Großraum« und »Großraumwirtschaft« nicht mehr verwendet werden, weil die »Einteilung der Welt in große Räume (...) von der Entwicklung des Krieges« abhängig sei.

Veranstaltungen zur Ehrung an der Front oder bei Bombenangriffen ums Leben gekommener Bewohner. Noch im Herbst 1939 wurde in manchen Gauen der NSDAP der ideologische »Wert« solcher Veranstaltungen nicht erkannt. So wurde z. B. den Ortsgruppen des Gaues München-Oberbayern zunächst verboten, die Veranstaltung von »Gefallenenehrungen« oder »Heldengedenkfeiern« auf eigene Initiative und in kurzen Abständen anzusetzen.[167] Die Feiern, die u. a. auch dazu dienten, die Verbundenheit zwischen den Daheimgebliebenen und den Soldaten propagandistisch zu demonstrieren, sollten zentral an jedem »9. November« stattfinden und nicht häufiger, denn dies sei »aus psychologischen Gründen zu vermeiden«: Es entspräche nicht der »weltanschaulichen Haltung« der NSDAP, »die schmerzlichen Wunden der vom Kriegsschicksal so hart betroffenen Hinterbliebenen immer aufs neue aufzureißen«.[168]

Mit Anwachsen der Verlustzahlen änderte die NSDAP jedoch ihre »weltanschauliche Haltung«, denn es hatte sich gezeigt, daß es den Menschen durchaus ein Bedürfnis war, der Gefallenen durch öffentliche Feiern zu gedenken.[169] Außerdem erwuchs der NSDAP in den örtlichen Kirchen praktisch eine institutionelle Konkurrenz in der Organisation des Gedenkens und in der ideologischen Auslegung der Trauer um die toten Soldaten. Die Gauleitung München-Oberbayern stellte in diesem Zusammenhang im August 1940 fest, daß die Soldaten »nicht für eine Kirche starben, sondern für Deutschland«, und deshalb müsse die »Partei als Hüterin aller Daseinsbelange des deutschen Volkes (...) die Aufgabe des würdigen Gedenkens« der Gefallenen »in ihre Hand nehmen«.[170] Der Gauleiter befahl, daß »in allen Ortsgruppen, möglichst am Kriegerdenkmal, öffentliche Gedenkfeiern für die aus dem Ortsgruppenbereich bisher gefallenen Partei- und Volksgenossen« durchgeführt werden sollten. Auch »in Zukunft« hatten die Ortsgruppen »regelmässig Gedenkfeiern« zu veranstalten, »wenn neue Verluste unter den Soldaten aus dem Ortsgruppenbereich eintreten« sollten.[171]

Bis 1942 gab es offensichtlich noch keine offizielle Regelung, die den Ablauf dieser Gedenkfeiern in den Ortsgruppen festlegte, denn erst im November 1942 setzte die Reichspropagandaleitung der NSDAP eine Tagung an, in deren Rahmen »grundlegende Richtlinien für die Durchführung von Heldengedenkfeiern aufgestellt« werden sollten.[172] Es ist aber nicht davon auszugehen, daß sich bis zu diesem Zeitpunkt die »Gefallenenehrungen« in den Ortsgruppen der verschiedenen Gaue grundlegend unterschieden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der neben den Bewohnern der Ortsgruppe und den Mitgliedern der

[167] StA Mü. NSDAP-1745. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 10.10.1939.

[168] Ebenda.

[169] GLA. 465 d Nr. 123. Schreiben der Kreisleitung Lörrach, Gau Baden, v. 09. 01.1942. Exemplarisch: Die Ortsgruppe Wintersweiler hatte eine Gedenkfeier für den »ersten Gefallenen der Gemeinde« veranstaltet, zu der »400 Menschen« erschienen waren.

[170] StA Mü. NSDAP-1745. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 27.08.1940.

[171] Ebenda.

[172] StA DT. L 113/1002. Rundschreiben 160/42 der Gauleitung Westfalen-Nord v. 26.10.1942. Die Reichspropagandaleitung holte von den Gauleitungen Informationen über Inhalt und Ablauf der bisher in den Ortsgruppen durchgeführten Gedenkfeiern ein.

NSDAP und ihrer Organisationen »insbesondere die ganze Jugend« versammelt sein sollte, stand zumeist eine den Krieg und seine Opfer idealisierende Ansprache des Ortsgruppenleiters.[173] Eine Kranzniederlegung, musikalische Untermalung durch Kapellen oder Chöre und ein »Ehrensalut« vervollständigten zumeist die von der örtlichen NSDAP inszenierte Trauer.[174]

Außer der Ehrung der Gefallenen war Teil des Aufgabengebiets der Ortsgruppenleitungen auch die Aufsicht über die Pflege der Kriegsgräber in ihrem Hoheitsbereich. Es galt als »Pflicht der Ortsgruppenleiter«, dafür zu sorgen, daß die Gräber der Soldaten aus dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg – u. a. unter Beauftragung von NS-F und BDM – in »würdiger Weise hergerichtet« wurden.[175]

So, wie die Ortsgruppenleitungen angewiesen wurden, die Bevölkerung durch die Teilnahme an Propagandaversammlungen bewußt am Aufbau einer ideologischen Fassade des Krieges zu beteiligen, so sollte durch die Veranstaltung von »Gedenkfeiern« und die Überhöhung des Opfers des einzelnen jedem Bewohner auch die »ideelle »Größe« des Krieges und seiner Opfer ins Bewußtsein gerufen werden. Doch da nicht tagtäglich an die Begeisterungs- und Leidensfähigkeit der Menschen in den Ortsgruppen appelliert werden konnte, hatten die örtlichen NS-Funktionäre auch die Organisation von Darbietungen zu übernehmen, die die Ortsgruppenbewohner vom Kriegsalltag auf unpolitische Weise ablenken sollten. Deshalb wurden entweder für einen kleinen Kreis in den Zellenabenden Kinofilme gezeigt.[176] Oder aber die Ortsgruppenleitungen initiierten die Veranstaltung von Konzerten[177] oder Theateraufführungen.[178]

3. Die Aufgaben der Ortsgruppen im Luftschutz

Erste Vorbereitungen zur Abwehr von Folgen möglicher Bombenangriffe auf deutsche Städte wurden vom NS-Regime schon kurz nach der Machtübertra-

---

[173] StA Mü. NSDAP-1745. Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern v. 27.08.1940. Die Gedenkfeiern konnten nach Absprache auch mit »am Ort befindlichen Wehrmachts-Dienststellen (...) im gegenseitigen Einvernehmen« durchgeführt werden.

[174] Ebenda. Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 174.

[175] StA DT. L 113/1002. Rundschreiben 40/40 der Kreisleitung Lippe, Gau Westfalen-Nord, v. 20.09.1940. Das Rundschreiben bezog sich auf die Anordnung A 80/40 des StdF über die »Ausschmückung, Pflege und Instandhaltung von Kriegsgräbern«.

[176] BA. NS 1-938. Stimmungsbericht für das Jahr 1939 der Gauleitung Hamburg.

[177] GLA. 465 c 28. Bericht der Ortsgruppenpropagandaleitung der Ortsgruppe Mannheim-Sandhofen, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 01.02.1941. Die Ortsgruppe hatte mit »Unterstützung eines Musikzuges der Luftwaffe und einigen ortsansässigen Solisten zwei Wunschkonzerte« durchgeführt, die von »ca. 2.000« Menschen besucht wurden.

[178] StA Mü. NSDAP-429. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Kirchanschöring, Kreis Berchtesgaden-Laufen, Gau München-Oberbayern, v. 03.04.1941. Die Ortsgruppe organisierte eine Winterhilfswerk-Theateraufführung (»Die drei Eisbären«).

gung mit dem Aufbau des Luftschutzes getroffen. Wurde dieser erst 1935 gesetzlich geregelt, so hatte die politische Führung schon im April 1933 mit der Gründung des Reichsluftschutzbundes (RLB) unter der Leitung Görings in seiner Funktion als Reichsluftfahrtminister ein Instrument geschaffen, in den Städten und Gemeinden die Bevölkerung »propagandistisch, praktisch und organisatorisch« auf einen Luftkrieg einzustellen. Der Verein sollte insbesondere auch mithelfen, den »Selbstschutz« der Bevölkerung – jedes Haus hatte sich zunächst selbst zu helfen, bis der Einsatz der örtlichen Luftschutzkräfte erfolgte – durch Aufklärung und Luftschutzübungen mitzuorganisieren.[179] Er hatte seine eigene Organisation, die ähnlich der Ortsgruppen auch auf einem Block-System basierte. Auf lokaler Ebene unterstand er – wie der gesamte Luftschutz überhaupt – formal der kommunalen Luftschutzbehörde. Die NSDAP-Führung hatte zu Friedenszeiten keine Anstrengungen unternommen, den RLB in ihre angeschlossenen Verbände zu integrieren. Der Hauptgrund dafür dürfte in der eigentlichen Aufgabe des RLB – Vorbereitung der Bevölkerung auf die Auswirkungen eines Lufkrieges – gelegen haben, die der Bestrebung der NSDAP, nach außen als eine »Partei des Friedens« zu erscheinen, entgegenstand.

Noch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges kann festgestellt werden, daß die Gauleitungen ihre unteren Parteistellen trotz der partiell strukturellen Überschneidungen dazu anhielten, die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des örtlichen Luftschutzes sowie des RLB und der Ortsgruppenleitungen zu beachten. So wurde etwa im Gau Baden den Ortsgruppenleitern bedeutet, daß ihnen »lediglich das Recht« zustehe, »sich über die getroffenen Luftschutzmaßnahmen orientieren zu lassen und unter Umständen Anregungen und Vorschläge anzubringen«. Zudem durften nur die Ortsgruppenleiter »während eines Fliegerangriffs Straßen und Plätze betreten,«(...) vorausgesetzt, daß »sie durch eine grüne Armbinde mit der Aufschrift »Luftschutz der NSDAP« erkenntlich« waren.[180]

Im Laufe des Krieges und als Folge der immer heftigeren Bombenangriffe durch die Alliierten war diese Form der Kompetenzunterscheidung nicht mehr aufrechtzuerhalten. Begünstigt u. a. durch die Organisationseinteilung des RLB in Blocks und der Tatsache, daß sehr häufig die Blockleiter der NSDAP in Personalunion die Aufgaben der Luftschutzwarte übernommen hatten, verwischten sich die Zuständigkeiten in der Organisation des Luftschutzes in den Ortsgruppen zusehens.

Spätestens 1941 setzte sich bei den regionalen Führungsinstanzen der NSDAP – wie etwa in der Gauleitung Hessen-Nassau – die Erkenntnis durch, daß »die den örtlichen Luftschutzleitern zur Verfügung stehenden Kräfte nicht« ausreichten um bei »feindlichen Luftangriffen (...) schnelle Abhilfe zu schaffen«. Deshalb sei es »notwendig (...) die Partei stärker in die Luftschutzmaßnahmen

[179] Zu dem Komplex »Reichsluftschutzbund-NSDAP« vgl. die ausführliche und kompetente Bearbeitung durch Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 210 ff. Zur Frage des »Selbstschutzes« vgl. Erich Hampe. Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1963, S. 76.

[180] GLA. 465 d 87. Anordnung 60/39 der Gauleitung Baden v. 12.10.1939. Vgl. Riechert/Ruppert, a.a.O., S. 212 ff.

einzuschalten«.[181] Auf Anordnung der Gauleitung waren in jeder Zelle der Ortsgruppen »Feuerlöschkommandos« aufzustellen, bestehend aus »1 Führer und 4-5 Mann«, die die Aufgabe hatten, »1. die auf die Strasse gefallenen Brandbomben innerhalb des Zellenbereiches sofort zu löschen und 2. (...) sich aktiv an der Bekämpfung der durch Brandbomben entstandenen Dachstuhlbrände usw. zu beteiligen«.[182] Für die Feuerlöschkommandos waren ausschließlich Parteimitglieder oder Angehörige anderer NS-Organisationen der Ortsgruppe heranzuziehen und eine »Befehlsstelle« in der Wohnung des »Führers des Feuerlöschkommandos« einzurichten. Trotz dieser unzweifelhaften Einmischung in den Aufgabenbereich des RLB und der Luftschutzpolizei wollte die NSDAP sich hier nicht allein, wie sonst in solchen Fällen üblich, Einflußbereiche sichern, sondern sie strebte vielmehr eine Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mit den staatlichen Luftschutzkräften an.[183]

Zu diesem Zeitpunkt lag wohl keine zentrale Anordnung der Parteiführung vor, die den Einsatz der NSDAP im Luftschutz bestimmt hätte. Denn z. B. die Gauleitung München-Oberbayern wies noch im September 1941 die Ortsgruppenleitungen an, während eines Luftangriffs lediglich die Verbindung zu den örtlichen Luftschutzkräften zu halten und sich nach der Entwarnung um die Obdachlosen ihres Dienstbereiches zu kümmern, gab aber keine Befehle, in den Luftschutz aktiv einzugreifen.[184]

Dies änderte sich in diesem Gau etwa ein Jahr später, als die Gauleitung einer Verfügung des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, Frick[185], entsprach und einen »Einsatzstab« für den Luftschutz auf Gauebene einrichtete.[186] In ihm waren alle in der Abwehr des Luftkrieges eingesetzten Stellen vertreten, aber unter der Führung der NSDAP. Ein aus diesem Anlaß von der Gauleitung aufgestellter »Einsatzplan« sah vor, daß parallel zum »Einsatzstab« in jeder Ortsgruppe eine »Einsatzstelle« geschaffen werden sollte, die ein Gremium von Verantwortlichen aus Partei und Gemeinde zur effizienten Katastrophenbekämpfung zusammenfasste. Die »Ortsgruppeneinsatzstelle« hatte ihren Sitz in der Ortsgruppengeschäftsstelle und setzte sich aus »dem Bürgermeister bzw. einem Vertreter der Stadtverwaltung, dem örtlichen Luftschutzleiter, dem Ortsgruppenamtsleiter der NSV, dem Quartiermacher (Sachbearbeiter für Unterkünfte), dem örtlichen RLB-Führer und dem Ortsgruppen-

[181] HHStA Wi. Abt. 483/4516 b. Rundschreiben 6/41 der Kreisleitung Wetzlar, Gauleitung Hessen-Nassau, v. 01.04.1941.

[182] Ebenda.

[183] Ebenda. Die Ausbildung der Feuerlöschkommandos z. B. sollte ausdrücklich »durch den RLB« erfolgen, und auch die Gerätschaften zur Brandbekämpfung sollte die Parteiformation von der Luftschutzpolizei zur Verfügung gestellt bekommen.

[184] BA. NS 1-275. »Grundsätze für die Tätigkeit der Ortsgruppenleiter, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei und nach Luftangriffen« v. September 1941.

[185] Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 211.

[186] BA. NS 1-275. »Einsatzplan der Partei für die Bekämpfung schwerer Notstände bei Fliegerangriffen im Gau München-Oberbayern« v. 07.09.1942. Der Gau Köln-Aachen setzte die genannte Verfügung ebenso um und veröffentlichte wie der Gau München-Oberbayern einen »Einsatzplan für den Einsatz der Partei bei Bekämpfung der Schadensfolgen bei Fliegerschäden« v. 18.06.1942.

einsatzbereitschaftsleiter« zusammen. Der Kopf der »Einsatzstelle« war der Ortsgruppenleiter.[187]

Der »Einsatzplan« der Gauleitung München-Oberbayern verpflichtete die Politischen Leiter der Ortsgruppen erneut zur Zusammenarbeit mit dem örtlichen Luftschutzleiter – »der staatliche Amtsträger und Vollstrecker aller Luftschutzmaßnahmen« –, doch diesmal sollte die lokale Parteiführung auch ihrerseits Luftschutztrupps aufstellen, die »Einsatzbereitschaften«.[188] Jede Ortsgruppe mußte über eine »Einsatzbereitschaft« verfügen, die nur aus Parteimitgliedern und Mitgliedern der NS-Organisationen zu bestehen hatte und deren Führung dem Ortsgruppenleiter oblag. In »großen Stadt-Ortsgruppen« waren zusätzlich »Zelleneinsatzstoßtrupps« aufzubauen, damit bei mehreren Brandherden flexibel reagiert werden konnte und nicht die gesamte »Einsatzbereitschaft« ausrücken mußte.[189]

Ob ein Einzelfall oder die Regel – das ist nicht mehr festzustellen, aber die Gauleitung München-Oberbayern verwendete zur Finanzierung der »Einsatzbereitschaften« – z. B. Anschaffung der benötigten Gerätschaften (Schaufeln, Tragspritzen oder Gasmasken) – u. a. Gelder aus arisiertem Vermögen.[190]

Um bei einem Angriff auf den Ortsgruppenbereich von der »Ortsgruppeneinsatzstelle« aus die verschiedenen Luftschutztrupps koordinieren, Meldungen über die Zerstörungen an die Kreisleitung weitergeben und gegebenenfalls Hilfe bei der Stadtfeuerwehr anfordern zu können, mußte ein Meldedienst eingerichtet werden, der die Ortsgruppengeschäftsstelle mit den einzelnen Zellen bzw. dem Einsatzgebiet der Einheiten verband. Die Melder waren mit Fahrrädern oder »Krädern« auszustatten und wurden vorzugsweise mit Mitgliedern der lokalen HJ besetzt. Damit die »abzugebende Meldung in jedem Falle an ihren Bestimmungsort« ankam, sollten »jeweils zwei Melder« abgeschickt werden.[191]

Die Bildung von parteieigenen Formationen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Bombenkrieges ist außer in den Gauen Hessen-Nassau und München-Oberbayern u. a. auch im Gau Westfalen-Nord festzustellen. Hier kam es 1942 auf Ortsgruppenebene zur Aufstellung von »Einsatztrupps«, die für »Hilfeleistungen« am »Heimatort« wie auch in anderen Gebieten vorgesehen waren.[192] Dagegen findet sich in den Akten der Gauleitung Baden keinerlei Hinweis auf die Existenz solcher Einsatzkommandos. Die Politischen Leiter wurden hier offensichtlich nur zum »passiven Luftschutz«, etwa zur Überprüfung des »Selbstschutzes« oder zur – später noch zu behandelnden – Überwachung der Verdunkelung eingesetzt und die Katastrophenabwehr den staatlichen Luftschutzkräften überlassen.[193]

---

187 Ebenda.

188 Ebenda.

189 Ebenda.

190 StA Mü. NSDAP-11. Schreiben des Gauleiters des Gaues München-Oberbayern v. 01.04.1943.

191 BA. NS 1/275. Gauverordnungsblatt der Gauleitung München-Oberbayern, Folge 8, 08.09.1942.

192 Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 219.

193 GLA. 465 c 25 und 28. Verschiedene Tätigkeitsberichte von Ortsgruppen der Kreisleitung Mannheim aus den Jahren 1942 bis 1944.

Zwischen den Jahren 1942/1943 übernahm die NSDAP in den meisten Gauen eine immer dominantere Rolle im Luftschutz. Parallel zum Anspruch, für die »Führung und Betreuung der Volksgenossen« zuständig zu sein, machte sie innerhalb des Regimes auch ein Anrecht auf den »Schutz« der Bevölkerung gegenüber den staatlichen Stellen geltend. Der Grund für diesen der Einstellung der NSDAP zu Kriegsbeginn widersprechenden Positionswechsel, war wohl nicht nur in der zu geringen Leistungsfähigkeit der staatlichen Luftschutzorganisation zu suchen. Hier zeigt sich vielmehr die Absicht des Regimes, den Bewohnern der Ortsgruppen durch den Einsatz der NS-Funktionäre sowie der Angehörigen der anderen lokalen NS-Organisationen den Eindruck zu vermitteln, daß sie nicht auf sich allein gestellt seien, die Auswirkungen der Bomben beherrschbar und somit der Krieg in der Endkonsequenz, wenn nur alle zusammenstehen, nicht zu verlieren sei. Auch aus diesem Grund hatte der Einsatz der parteieigenen Luftschutzkräfte in Uniform zu erfolgen. Die gewöhnlichen Parteimitglieder wurden mit Hakenkreuzarmbinden ausgestattet.[194]

Ausdruck des neuen Kompetenzanspruchs war u. a. die zwischen der Parteikanzlei und dem Reichsministerium für Luftfahrt getroffene Vereinbarung, daß die Führung des sonst von RLB und den kommunalen Behörden organisierten »Selbstschutzes« in den Ortsgruppen von einem »Beauftragten« übernommen werden sollte, der nicht zwingend den staatlichen Luftschutzkräften angehören mußte, sondern auch ein Politischer Leiter der NSDAP sein konnte. Zudem traf der Ortsgruppenleiter »die Auswahl der Beauftragten«.[195] Im August 1944 schließlich wurde zunächst der »Selbstschutz«[196] und dann im November 1944 der RLB vollständig der NSDAP bzw. im Einsatzbereich der Führung des Ortsgruppenleiters unterstellt.[197] Der »Selbstschutz« sollte auf Anordnung der Parteikanzlei »entsprechend der Organisationsform der Partei« gegliedert sein, jeder Block hatte einen »Selbstschutz-Trupp«, jede Zelle einen »Selbstschutzzug« und jede Ortsgruppe eine »Selbstschutzbereitschaft« aufzustellen. Das Kommando der »Selbstschutz-Einheiten« wurde »dem jeweiligen Hoheitsträger der NSDAP« übertragen.[198]

Mit der Übernahme der Kompetenzen des »Selbstschutzes« vergrößerte sich der Aufgabenbereich der lokalen NSDAP im Luftschutz zum Ende des Krieges deutlich. Die Ortsgruppenleitungen waren dann z. B. für die Organisation der baulichen Vorbereitungsmaßnahmen für einen Luftangriff verantwortlich. So wurden die Ortsgruppenleiter etwa damit beauftragt, in ihrem Dienstbereich »Löschteiche« anlegen[199], Splitterschutzgräben[200] ausheben

[194] IfSG. V 11/9. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 09.09.1943. Der Kreisleiter betonte, daß die Uniform, oder die Kenntlichmachung der Hilfskräfte als Teil der NSDAP die »stimmungsmäßige Auswirkung: Die Partei hilft!« vermitteln sollte.

[195] BA NS 1-275. »Der Traditionsgau«, Folge 10 v. 21.10.1942. Darin: Anordnung des Reichsministers der Luftfahrt v. 12.08.1942, 41 d 18 12 Nr. 2.883/42 (L in 13/21 Ba).

[196] IfZ. MA 452. Anordnung 200/44 der Parteikanzlei v. 24.08.1944.

[197] StA DT. M 15-1. Schreiben der Kreisleitung Herford v. 09.10.1944.

[198] IfZ. MA 452. Anordnung 200/44 der Parteikanzlei v. 24.08.1944.

[199] HHStA Wi. Abt. 483/7308. Schreiben der Kreisleitung Schlüchtern, Gau Hessen-Nassau, v. 02.12.1943.

[200] GLA. 465 c 56. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Schriesheim, Kreisleitung Mannheim, Gau Baden, v. 08.01.1945.

und zwischen den Kellern der Häuser ein Stollensystem durchbrechen zu lassen.[201]

Im Laufe des Jahres 1943 wurde von der Parteileitung, neben den für die eigenen Ortsgruppen aufgestellten Luftschutzeinheiten der NSDAP, die Einführung von »Einsatzbereitschaften« im gesamten Reich befohlen.[202] Diese Parteiformation hatte die Aufgabe im »Alarmfalle« »dort helfend einzuspringen, wo die Selbstschutzkräfte den Bränden nicht mehr Herr werden« konnten »und Feuerwehrkräfte nicht zur Verfügung« standen.[203] Die »Einsatzbereitschaften«, die je nach Größe der Ortsgruppe »gebietlich – zellen- oder blockweise – zu unterteilen« waren, wurden in vier Gruppen gegliedert: »Löschgruppe, Hydrantengruppe, Hilfslöschgruppen und Bergungsgruppen«. Jede Gruppe sollte aus einem »Führer« und acht Mitgliedern der Partei oder der anderen Organisationen der Ortsgruppe bestehen.[204]

Für die Mehrfachbenutzung der Bezeichnung »Einsatzbereitschaften«, die außer im Gau München-Oberbayern 1942 auch im Gau Hessen-Nassau schon 1941 gängig war, gibt es keine schlüssige Erklärung. Es bleibt zu vermuten, daß trotz der Versuche der Parteileitung, ihre Aktivitäten im Luftschutz reichsweit einheitlich zu organisieren, die Gauleiter – und gerade in ihrer Funktion als Reichsverteidigungskommissare – in ihren Herrschaftsbereichen ihre eigenen Vorstellungen umsetzten. Wie sonst wäre zu erklären, daß im Gau Hessen-Nassau die »Einsatzbereitschaften« entgegen den Anordnungen der Parteikanzlei nur für Hilfeleistungen in der eigenen Ortgruppe eingesetzt waren, und für den Einsatz in anderen Stadtteilen die Gauleitung zunächst »Ortsgruppengemeinschaften«[205] und erst im September 1944 sog. »Alarmbereitschaften« aufstellen ließ.[206] Eine Formation mit gleicher Aufgabe und Bezeichnung war ein Jahr zuvor auch von der Gauleitung Westfalen-Nord eingeführt worden, die »Alarmbereitschaften« wurden dann aber dort der Anordnung der NSDAP-Führung entsprechend Ende 1943 in »Einsatzbereitschaften« umbenannt.[207]

Am Ende der unübersichtlichen Entwicklung der Luftschutzeinheiten der NSDAP in den Ortsgruppen sollten gemäß der Anweisungen der Parteiführung Ende 1943 in jeder Ortsgruppe mehrere »Selbstschutzeinheiten« für die Katastrophenhilfe im eigenen Wohnbereich und eine »Einsatzbereitschaft« für Hil-

---

[201] IfZ. MA 138. Rundschreiben Nr. 5/44 der Kreisleitung Pforzheim, Gau Baden, v. 29.02.1944. In allen Fällen oblag der Ortsgruppenführung die Leitung der Luftschutzmaßnahmen. Beteiligt an den Arbeiten waren aber auch staatliche Stellen oder die Technische Nothilfe.

[202] Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 219.

[203] BA. NS 1/275. »Die Parole – Monatsdienst der Gaupropagandaleitung des Traditionsgaus München-Oberbayern; Für Hoheitsträger der NSDAP, Redner und Versammlungsleiter, Folge 10, Juni1943« und Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 219.

[204] BA NS 1/275. »Mitteilungen Gau München-Oberbayern der NSDAP«. Folge 9, 19.08.1943.

[205] HHStA Wi. Abt. 483/5541 a. Im Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, z. B. wurden 16 Ortsgruppengemeinschaften gebildet. Eine Ortsgruppengemeinschaft bestand aus drei Ortsgruppen, die geographisch nicht beieinanderlagen, so daß ein oder zwei Ortsgruppen des Verbundes bei einem Bombenangriff einsatzbereit bleiben konnten.

[206] IfSG. V 11/12. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v 15.09.1944.

[207] Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 219.

feleistungen in anderen Stadtteilen aufgestellt sein. Die untersuchten Quellen, wie auch die dazu vorliegende Studie über die NSDAP im Luftschutz in Lippe, lassen den Schluß zu, daß die Hitler-Partei in den Gauen durch intensive Rekrutierungsmaßnahmen in den eigenen Reihen spezielle Einheiten für den Katastrophenschutz aufstellen konnte, wie immer auch ihre Aufgaben oder Benennungen waren. Da jedoch nicht alle Parteimitglieder in die »Einsatzbereitschaften« berufen werden durften – z. B. Arbeiter in Rüstungsbetrieben, Angestellte in öffentlichen Ämtern wie den Ernährungs- und Fürsorgeämtern oder Mitglieder von Organisationen, die im Katastrophenfalle selbst zum Einsatz kamen, wie etwa die Technische Nothilfe – und mit Fortdauer des Krieges die Personaldecke der örtlichen NSDAP immer dünner wurde, sind Zweifel an der Funktionstauglichkeit der Parteieinheiten angebracht.[208] In vielen Ortsgruppen wird es, um den Bestimmungen zu entsprechen, zu »Doppelbesetzungen« gekommen sein, so daß »manche Einheiten nur auf dem Papier in Sollstärke vorhanden waren«.[209]

Zudem belastete die NSDAP ab Oktober 1943 durch die kreisweise Bildung von »Politischen Staffeln«, die sich u. a. auch aus Ortsgruppen-Funktionären zusammensetzen sollten, ihre eigene örtliche Luftschutzorganisation zusätzlich.[210] Wie groß die Schwierigkeiten für die Ortsgruppenleitungen waren, die Parteiformation für die Katastrophenhilfe zu besetzen, zeigt das Beispiel des Gaues Hessen-Nassau. Hier wurde Ende 1943 entgegen den eigentlichen Be-

[208] IfSG. V 11/9. Rundschreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 09.11.1943.

[209] Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 221. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, stellte fest, daß während des Angriffs auf Frankfurt am 18. und 19. Februar 1944, bei dem die Ortsgruppe getroffen wurde, »nur von drei Zellen die Einsatzbereitschaften zum Löschen zur Verfügung« gestanden hätten, die anderen seien nicht zu erreichen gewesen. IfSG. V 11/10.

[210] GLA. 465 d 17. Rundschreiben 60/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Baden v. 27.10.1943. Der ROL der NSDAP hatte mit Anordnung 12a/43 vom 30.09.1944 für jeden Kreis die Aufstellung von »Politischen Staffeln« verfügt. Diese sollten sich aus 25 Politischen Leitern aus allen Hoheitsbereichen der NSDAP zusammensetzen und waren für einen, »über den Gaubereich hinausgehenden Katastropheneinsatz« vorgesehen. In den nachfolgenden »Ausführungsbestimmungen« (Anordnung 14/43 der ROL v. 30.09.1943) legte die ROL fest, daß der Einsatz der Politischen Leiter sich »auf die politische Führung und Betreuung der Bevölkerung, die von Luftangriffen schwer getroffen« sei, auf die »Ablösung von erholungsbedürftigen« und von Zerstörungen selbst betroffenen Politischen Leitern und auf die »Ersatzgestellung für ausgefallene Politische Leiter« erstrecken solle. GLA. 465 d 17. (Rundschreiben 60a/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Baden v. 27.10.1943.) Der Alarmierungsplan der Politischen Staffel des Kreises Karlsruhe, Gau Baden, zeigt, daß sich die Parteiformation, die in vier Gruppen unterteilt war, bis auf ihren Staffelführer, der der Kreisausbildungsleiter war, nur aus Ortsgruppenfunktionären zusammensetzte. GLA. 465 d 158. »Alarmierungsplan – Politische Staffel«, o. Dat. Ein »Erfahrungsbericht über den Einsatz von Politischen Staffeln im Gau Berlin« nach den schweren Bombenangriffen auf Berlin im November 1943 verdeutlicht, daß die Politischen Staffeln aufgestellt wurden und auch zum Einsatz kamen. Aus den Gauen Sachsen, Thüringen, Magdeburg-Anhalt, Niederschlesien und Pommern wurden insgesamt 1.000 Politische Leiter nach Berlin gebracht um u. a. NS-Funktionäre der »besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Ortsgruppen (...) im Berliner Norden« abzulösen. StA DT. L 113/509. Mitteilung O. 5/43 des Gauorganisationsleiters des Gaues Westfalen Nord v. 29.12.1943. Darin: Rundschreiben O. 28/43 des Hauptorganisationsamtes der ROL v. 09.12.1943.

stimmungen verfügt, daß »auf Grund des Mangels an Personal (...) jeder männliche Volksgenosse vom 17. bis 70. Lebensjahr zur Einsatzbereitschaft« hinzugezogen werden sollte.[211]

4. Die Überwachungsmassnahmen der Ortsgruppenleitungen im Kriege

Schon zu Friedenszeiten war eines der Hauptmerkmale des NS-Regimes das latente Mißtrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung, das sich u. a. im Aufbau eines Überwachungsapparates ausdrückte, der alle Formen von Opposition oder einer den Idealen der Volksgemeinschaft entgegenstehenden Individualität registrieren und melden sollte. Im Krieg und vor dem Hintergrund der Angst der politischen Führung vor den Auswirkungen von Unzufriedenheit und Mißstimmung unter den Menschen in Deutschland sollten die Ortsgruppenfunktionäre die Anstrengungen zur Kontrolle ihrer Dienstbereiche erst recht verstärken. Deshalb wurde, praktisch mit Beginn des Krieges, z. B. den Ortsgruppenleitern des Gaues München-Oberbayern befohlen, »die Volksgenossen, welche die heutige Lage nicht begreifen« wollten, »streng« zu überwachen.[212]

Die Überwachungsmaßnahmen, die sich im Grunde nicht von den Spitzeldiensten der NS-Funktionäre in Friedenszeiten unterschieden, gewannen im Laufe des Krieges für das Regime an Bedeutung. Während der ersten beiden Jahre des Eroberungs- und Vernichtungskrieges der Wehrmacht wurden die NS-Funktionäre von den oberen Parteistellen auch weiterhin angehalten, in ihren Dienstbereichen nach »Volksverrätern« oder »Meckerern« Ausschau zu halten, doch wie entsprechende Studien belegen, war in dieser Zeit die Zahl der Denunziationen und Anzeigen bei der Gestapo oder den Kreis- und Gauleitungen gering.[213] Erst als die Euphorie in der Bevölkerung über die Siege der deut-

[211] IfSG. V 11/9. Schreiben der Ortsgruppenleitung Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 20.10.1943. Im Alltag des Bombenkrieges und mit zunehmender Personalnot wurden zu verschiedenen Luftschutzmaßnahmen, wie etwa das Anlegen von Sandkästen in der Nähe der Häuser, auch verstärkt die Anwohner, Alte, Frauen und Kinder gleichermaßen, herangezogen. Vgl. Joachim Szodrzynski, Das Ende der »Volksgemeinschaft«? Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmergesellschaft« ab 1943, in: F. Bajohr/ders. (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 295.

[212] StA Mü. NSDAP-1633. Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe Endorf, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern, v. Oktober 1939. Vgl. auch Z. Zofka, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, München 1979, S. 300f und R. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachten Gesellschaft, in: D. Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand – Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 114ff.

[213] Vgl. G. Diewald-Kerkmann. Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen. Bonn 1995. S. 74f.

schen Truppen – u. a. nach der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad – einer Ernüchterung wich, die die Akzeptanz des Regimes bei den Menschen zu schmälern drohte, nahm die Verfolgung von »Defätisten« und »Gerüchtemachern« wieder zu. Indiz dafür waren u. a. die seit 1942 wachsende Zahl von Aufforderungen an die Ortsgruppenleitungen, gegen die Bildung von Gerüchten und deren Urheber vorzugehen.[214] In dieser Phase wurde auch durch verschiedene Hetzkampagnen bewußt die »Denunziationsbereitschaft« der Ortsgruppenbewohner »forciert«, um noch deutlicher eine kritische Haltung Andersdenkender zum Krieg als »Verrat am Vaterland« zu stigmatisieren.[215]

Neben den Bespitzelungen im Alltag durch die Politischen Leiter setzte die NSDAP bei der Überwachung auch auf die Zusammenarbeit mit der Gestapo bzw. dem Sicherheitsdienst durch die Einsetzung der schon erwähnten »V-Männer«. Außerdem wurde den Ortsgruppenleitungen im Rahmen des Luftschutzes die Aufstellung von »Streifendiensten« befohlen, die neben der Kontrolle der Verdunkelung der Häuser gleichzeitig die Aufgabe hatten, auf »sich herumtreibende Jugendliche« zu achten und die Lokale in der Ortsgruppe zu überprüfen. Darüber hinaus wurden die Politischen Leiter aufgefordert, während des Streifendienstes »die Verschmierungen der Parteiplakate und das Anbringen staatsfeindlicher Inschriften (...) durch verdächtige Personen« zu ermitteln und zu verhindern.[216]

Schließlich wurden die Streifendienste auch zur Überwachung von in den Ortsgruppenbereichen einquartierten oder gefangengehaltenen Fremd- bzw. Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen eingesetzt.

4.1 Die Überwachung der Verdunkelung

Als aktiver Beitrag zum Luftschutz wurde von der Bevölkerung gefordert, daß während der Nachtstunden die Fenster zu verdunkeln waren, um den alliierten Bomberverbänden kein deutliches Ziel bieten zu können. Da die Verdunkelungsvorschriften aber offensichtlich unzureichend befolgt wurden, übermittelte die Parteikanzlei im August 1940 den Gauleitungen den »Wunsch des Führers«, daß »durch die Ortsgruppenleiter und Amtswalter (...) eine genaue und laufende Kontrolle« der Verdunkelung in den Ortsgruppenbereichen einsetzen solle.[217] Verstöße sollten zunächst mit Belehrungen durch die lokalen NS-Funktionäre geahndet werden. Für den Wiederholungsfall verfügte Hitler, daß einzelne Bewohner »mit Stromentzug von mindestens acht Tagen bestraft werden« sollten. Damit nicht genug: »Sofern in ganzen Ortschaften ungenügend abge-

[214] IfSG. V 11/7. Schreiben der Ortsgruppenleitung Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 24.07.1942.

[215] Vgl. G. Diewald-Kerkmann. Politische Denunziation im NS-Regime, S, 79.

[216] IfSG. V 11/8. Bericht über einen Zellenarbeitsabend v. 19.03.1943. Darin: Anordnung des Ortsgruppenleiters über die Aufgaben des Streifendienstes. Um wiederum den Streifendienst überprüfen zu können, wurden durch die Zellenleiter »Streifenkontrollbücher« geführt.

[217] StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben des stellvertretenden Gauleiters der Gauleitung München-Oberbayern v. 20.08.1940.

dunkelt ist, soll diesen Ortschaften der Strom auf mindestens eine Woche durch die zuständigen Landräte gesperrt werden.«[218]

Als Folge dieses Schreibens wurden in den Ortsgruppen Streifendienste eingerichtet, die – wie etwa im Gau Hessen-Nassau – aus »zwei Mann« bestanden, zumeist einem Blockleiter und einem Mitglied der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände, die zellenweise patroullierten und die Verdunkelung überwachten.[219]

Weil die Drohung des Stromentzuges wohl in Wirklichkeit nicht durchsetzbar war – Proteste aus der Bevölkerung und die gefürchtete »Mißstimmung« unter den Ortsgruppenbewohnern wären unweigerlich die Folge gewesen – waren die Bemühungen der Ortsgruppenfunktionäre um Einhaltung der Verdunkelungsvorschriften nicht selten erfolglos. In der Ortsgruppe Dornbusch des Kreises Groß-Franfurt meldete im November 1940 ein Zellenleiter nach mehreren Streifengängen an die Ortsgruppenleitung, daß »die Nachprüfung der Verdunkelungsmaßnahmen ein unerfreuliches Ergebnis gezeigt« habe, denn die »Zahl der Beanstandungen« habe seit der letzten Kontrolle »sich nahezu verdreifacht«. Auch daß bis zu diesem Zeitpunkt keine Strafe ausgesprochen wurde, monierte der Politische Leiter, denn es habe »gar keinen Zweck Amtswalter mit sonstigen Parteigenossen allabendlich auf Nachschau zu schicken, wenn nicht die Absicht besteht, bei mindestens mehrfach festgestellten Verstößen auch durchzugreifen«.[220]

Als sich an der »katastrophalen« Umsetzung der Luftschutzbestimmungen in seinem Dienstbereich nichts änderte, bestimmte der Leiter der Ortgruppe Dornbusch im Oktober 1941 – ohne daß in diesem Fall eine entsprechende Anordnung der Kreis- oder Gauleitung vorlag –, daß jedes »Verdunkelungsvergehen« mit 50 Reichsmark bestraft werden solle.[221]

Wie die untersuchten Bestände zeigen, diente die Überprüfung der Verdunkelung nicht nur der Sicherstellung des Luftschutzes. Die ständigen Kontrollen sollten der Bevölkerung auf diese Weise die Präsenz des Regimes vor Augen führen. Sie boten der lokalen Parteiführung immer wieder die Gelegenheit zur Demonstration ihrer Macht. Außer der Geldstrafe sprachen die Ortsgruppenleiter als beliebtes Mittel zur Einschüchterung von Bewohnern, die gegen die Verdunkelungsauflagen verstoßen hatten, Vorladungen auf die Ortsgruppengeschäftstelle aus. Außerdem wurden an den Häusern, die durch schlechte Verdunkelung aufgefallen waren, sog. »Rügezettel« angebracht, die auch nach außen und für alle sichtbar die Verfehlungen der Bewohner öffentlich machten.[222]

---

[218] Ebenda.

[219] IfSG. V 11/3. Schreiben der Kreisleitung Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 30.08.1940.

[220] IfSG. V 11/3, S. 139.

[221] IfSG. V 11/5. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 31.10.1941. Wie die Ortsgruppenakten zeigen, hatte diese Maßnahme zwar Erfolg, doch dieser war nur von kurzer Dauer, denn die unterschiedlichen Berichte der Streifendienste belegen bis zum Kriegsende, daß die Verdunkelung regelmäßig »Anlaß zur Beanstandung« gab.

[222] StA DT. L 113/1021. Schreiben des Landrates des Kreises Bückeburg v. 17.02.1942.

4.2 Der Einsatz der Ortsgruppen bei der Überwachung und Unterbringung der Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen

In Verbindung mit den Kriegsmaßnahmen plante das NS-Regime auch den Ersatz bzw. die Freimachung von deutschen Arbeitskräften für den Kriegsdienst durch den Einsatz von Fremd- oder Zwangsarbeitern.[223] Da die Fremd- und Zwangsarbeiter, letztere waren häufig Kriegsgefangene, zumeist in Wohnungen und Baracken bzw. bewachten Lagern in den Ortsgruppenbereichen untergebracht waren, ergab sich daraus praktisch zwangsläufig, daß den Ortsgruppenleitungen aus dieser Situation ein neuer Zuständigkeitsbereich erwuchs.

Zunächst waren die Ortsgruppenleiter offensichtlich nur in ihrer Funktion als Verantwortliche für die »politische und weltanschauliche Führung des ihnen unterstellten Hoheitsbereiches«[224] gefordert. Die pathologische Angst des Regimes, es könnte »fremdes Blut in das deutsche Volk hineingetragen« werden, führte zu der Anordnung an die Ortsgruppenfunktionäre, durch offensive Propaganda und die Androhung von drastischen Strafen zu verhindern, daß es zu »Vertraulichkeiten« zwischen der Bevölkerung und den Ausländern kam.[225]

Die geforderte »ideologische Aufklärungsarbeit« wurde von der lokalen NSDAP auch in den Betrieben fortgeführt, wie das Beispiel des Leiters der Ortsgruppe Raubling, Gau München-Oberbayern, zeigt. Weil zur »Auffüllung der Belegschaft« der ortsansässigen Papierfabrik im Dezember 1939 »40 – 50 polnische Kriegsgefangene« zugeteilt werden sollten, wollte der Ortsgruppenleiter »die Gefolgschaft des Werkes über den Verkehr mit Kriegsgefangenen rechtzeitig und ausreichend aufklären« und forderte deshalb von der zuständigen Kreisleitung die Zusendung von entsprechenden »Flugblättern«.[226]

Die Überwachung der Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeiter oblag zu diesem Zeitpunkt den »militärischen Wachposten«, denen bei Bedarf »Hilfspolizeimannschaften« an die Seite gestellt werden konnten.[227] Es ist nicht auszuschließen, daß in die Reihen der »Hilfspolizeimannschaften« auch Politische Leiter der Ortsgruppen oder NSDAP-Mitglieder berufen wurden, doch die lo-

---

[223] Allgemein zum Thema Fremd- und Zwangsarbeiter: U. Herbert. Fremdarbeiter – Politik und Praxis des »Ausländereinsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin 1999 (2)

[224] Organisationsbuch der NSDAP, München 1941, S. 120.

[225] StA Mü. NSDAP-1547. Verordnung des Bayerischen Staatsministers des Innern, in Personalunion Gauleiter des Gaues München-Oberbayern. »Betreff: Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen« v. 02.12.1939.

[226] StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben der Ortsgruppe Raubling, Kreis Rosenheim, Gau München-Oberbayern v. 28.12.1939. Die Ortsgruppenleitung wollte von der Kreisleitung auch wissen, wie mit Polen, die keine Kriegsgefangenen seien, umgegangen werden sollte, denn in der Ortsgruppe lebten »4-5 Polen«, die schon länger in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Die Ortsgruppenleitung überwachte die polnischen Landarbeiter offensichtlich, denn in einem späteren Schreiben (StA Mü. NSDAP-1547. Schreiben v. 02.01.1940) denunzierte der Ortsgruppenleiter die genannten Polen, daß sie »die Toilette des Gasthauses in nicht zu schilderndem Zustand verunreinigten« und forderte erneut »Richtlinien hinsichtlich der Behandlung der Polacken«.

[227] StA Mü. NSDAP-1547. Verordnung des Bayerischen Staatsministers des Innern, in Personalunion Gauleiter des Gaues München-Oberbayern. »Betreff: Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen« v. 02.12.1939, S. 2.

kale Parteiführung war Ende 1939 noch nicht offiziell in die Kontrolle der Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeiter miteinbezogen.

Dies änderte sich im August 1942, als die Parteikanzlei per Anordnung den »Einsatz der Partei bei der Überwachung der fremdvölkischen Arbeitskräfte« reichsweit regelte.[228] Eine solche Regelung war wohl notwendig geworden, weil wegen des Arbeitskräftebedarfs der deutschen Industrie eine so große Anzahl an »Fremdvölkischen« ins Land geholt worden war, daß die militärischen und polizeilichen Überwachungskräfte – auch betroffen von akutem Personalmangel – nicht ausreichten, um allein eine Kontrolle der Fremd- und Zwangsarbeiter zu sichern. Deshalb vereinbarten Bormann und Himmler in seiner Funktion als Chef der deutschen Polizei, daß die NSDAP »in engster Zusammenarbeit mit der Polizei die Überwachung der Fremdvölkischen durch eigene ihr unterstehende Kräfte« mit übernehmen sollte. Zu diesem Zweck wurden die Kreisleiter angewiesen, Parteigenossen auszuwählen – »ihre Zahl« sollte »nicht zu groß sein« – die von den »Staatspolizeistellen (...) über die Erfordernisse ihres Auftretens unterrichtet« wurden.[229]

Im Vordergrund der Überwachungstätigkeit – die die eingesetzten Politischen Leiter im Alltag wie auch im Betrieb auszuführen hatten – stand vor allem die Beobachtung des Umgangs und die »Verhinderung von geschlechtlichen Beziehungen« zwischen Ortsgruppenbewohnern und den »Fremdvölkischen«. Die Kontrolle ihrer Dienstbereiche wurde durch die Ortsgruppenleitungen u. a. auch in Form von Streifendiensten organisiert.[230] Da die Politischen Leiter aber nicht als »Polizeiorgane« auftreten durften, waren sie höchstens zu »Ermahnungen und Belehrungen« befugt, bzw. wurden angewiesen, festgestellte Verstöße zu melden. »In krassesten Einzelfällen (...), wenn die Personen unbekannt und Polizeibeamte nicht erreichbar« waren, wurde den eingesetzten Parteivertretern gestattet, die Personalien »der schuldigen Personen« aufzunehmen.[231]

Neben der generellen Überwachung aller Ausländer in ihren Dienstbereichen hatten wohl in manchen Gauen die Ortsgruppenleiter auch über den Arbeitseinsatz der Fremd- und Zwangsarbeiter bzw. der Kriegsgefangenen zu bestimmen. Ohne daß dazu eine offizielle Regelung in den Quellen zu ermitteln war,

[228] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 2. München o. J., S. 414. Anordnung 62/42 der Parteikanzlei v. 26.08.1942.

[229] Ebenda. In der Umsetzung der Anordnung in den Gauen wählten wohl eher die Ortsgruppenleiter die in Frage kommenden Politischen Leiter auf Grund des besseren Überblicks über die Personalsituation aus. Vgl. HHStA Wi. Abt. 483/7276. Rundschreiben 35/42 der Kreisleitung Schlüchtern v. 23.09.1942.

[230] IfSG. V 11/13. Schreiben der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 25.10.1944. Die Ortsgruppe setzte einen Streifendienst verstärkt als »Sicherungsmaßnahme gegen die frecher und herausfordernder auftretenden ausländischen Arbeitskräfte« in der Ortsgruppe ein. Für einen Monat wurden fünf Streifen aufgestellt »zu je drei Mann und dem Wachhabenden«, die jede Nacht von 20 Uhr bis sechs Uhr am Morgen Dienst hatten. Die Streife wurde mit Karabinern bewaffnet und instruiert, »jeden Ausländer, der nach der täglichen Ausgehsperre bis 21 Uhr auf der Straße erwischt« werde, »zu verhaften«. Siehe auch GLA. 465 c 28. Tätigkeitsbericht für Oktober bis Dezember 1944 der Ortsgruppe Lindenhof, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 04.01.1945.

[231] Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben. Bd. 2. München o. J., S. 414. Anordnung 62/42 der Parteikanzlei v. 26.08.1942.

wird diese Vermutung durch ein Rundschreiben der Parteikanzlei vom Juli 1941 gestützt. Bormann verschickte an alle Gauleitungen zur Weitergabe an die Ortsgruppenleiter den Wortlaut der Genfer Konventionen über die Arbeits- und Ruhezeiten von Kriegsgefangenen, da die »Arbeitszeiten in der Praxis verschiedentlich ausgelegt« worden seien.[232] Es ist denkbar, daß auf Grund fehlender, militärischer Präsenz in manchen Ortsgruppen bewaffnete Politische Leiter die Überstellung von Kriegsgefangenen aus den Lagern in die Betriebe oder auf die Felder und wieder in die Lager zurück übernahmen und dabei auch die Zeiten des Transportes bzw. die Länge der Arbeitszeit vorgaben. Dazu paßt auch das Schreiben der Kreisleitung Straßburg, die der Gauleitung Baden davon berichtete, daß sich die »Ortsgruppenleiter vom Lande« über die Verantwortlichen des »Stalags« (Stammlager) beschwerten, weil sie bei ihnen »kein Verständnis« fänden, »wenn man von den Gefangenen eine richtige Arbeitsleistung« verlange.[233]

Wie die Überwachung der Fremd- und Zwangsarbeiter schließlich während des Arbeitseinsatzes koordiniert war, hing u. a. nicht nur von der Personalsituation der Wachmannschaften, sondern auch von der Art des Zwangsdienstes ab. Während z. B. in Betrieben die Gefangenen häufig vom Werkschutz bewacht wurden, wurden bei spontanen Arbeitseinsätzen, etwa bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen, häufig die Ortsgruppenleiter und ihre Funktionäre zur Überwachung der Zwangsarbeiter eingesetzt.[234]

Ausdrücklich und auf verschiedene Weise eingebunden waren die Ortsgruppenleitungen in die Unterbringung der Fremd- und Zwangsarbeiter in den Ortsgruppenbereichen. Während die eigentliche Unterbringung in »Ausländerlagern« oder Privatwohnungen von den örtlichen DAF-Stellen koordiniert wurden, setzten die zuständigen Stellen häufig die Ortsgruppenleitungen zu bestimmten Vorarbeiten ein. So wurden etwa die Ortsgruppenleiter im Vorfeld der Planungen zur Auswahl der erforderlichen Immobilien zur Einrichtung von Lagern für Zwangsarbeiter oder zur Einquartierung von Fremdarbeitern herangezogen.[235] Außerdem wurde die lokale NSDAP, hier vor allem die Blockleiter, beauftragt, vor einer Zuweisung von Fremdarbeitern die Wohnraumsituation in ihren Bereichen zu überprüfen. Denn der Unterbringung von Ausländern in freien Privatwohnungen sollte die Kontrolle des Vermieters und der Nachbarn bzw. die Feststellung, ob gegen diese »politische oder sonstige Bedenken« vorlägen, vorausgehen.[236] Weit wichtiger als die Frage, ob die Nachbarn der »Fremdarbeiter« politisch »einwandfrei« waren, war im Kriegsalltag in den

[232] StA Mü. NSDAP-1545. Rundschreiben 83/41 der Parteikanzlei v. 01.07.1941.

[233] GLA. 465 d 49. Bericht der Kreisleitung Straßburg, Gau Baden, v. 23.07.1944.

[234] Vgl. A. Schäfer. Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern. Berlin (Diss.) 1997. S. 139. Und: G. Schwarze. Gefangen in Münster. Kriegsgefangene – Zwangsarbeiter – Zwangsarbeiterinnen. Münster 1999. S. 110.

[235] HHStA Wi. Abt. 483/1642 a. Schreiben des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Oberrad, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 10.06.1942. Nach einer Empfehlung für die Unterbringung von »russischen Arbeitern« gefragt, antwortete der Ortsgruppenleiter, daß die Turnhalle im Ortsgruppenbereich »vorzüglich geeignet« sei, um die Zwangsarbeiter aufzunehmen, da sie gut zu bewachen war.

[236] IfZ. MA 452. Anordnung 193/44 der Parteikanzlei v. 19.08.1944.

Ortsgruppen wohl die Befindlichkeit der Bewohner, die die Ortsgruppenleiter im Falle der Einquartierung von ausländischen Arbeitskräften auch zu berücksichtigen hatten. Nicht selten dienten die »Fremd- und Zwangsarbeiter« den Menschen in den Ortsgruppen als Projektionsfläche, bzw. »Sündenböcke« für die sich verschlechternde Lage und Versorgung – u. a. eine Konsequenz der NS-Propaganda gegen diese Völker vor und während des Krieges –, so daß – wie im Falle einer Ortsgruppe des Kreises Groß-Frankfurt – eine aufgeheizte Stimmung gegen die »Fremdvölkischen« entstehen konnte. In der Ortsgruppe Frankfurt/Main-Oberrad verhinderte z. B. der Protest der Anwohner die Unterbringung von Fremdarbeitern in einer leerstehenden Wohnung – dies auch vor dem Hintergrund, daß der Ortsgruppenbereich von Bombenschäden stark betroffen war.[237]

Da solche Spannungen die Ortsgruppenarbeit wohl in allen Gauen belasteten, sollten die Ortsgruppenleiter u. a. zur Bewältigung der genannten Schwierigkeiten einen »Ortsgruppenamtsleiter für Volkstumsfragen« ernennen.[238]

Die Frage, ob die NS-Funktionäre und -Mitglieder der Ortsgruppen zum Ende des Krieges auch an der Überwachung der Gefangenenlager beteiligt waren, muß offen bleiben. Obwohl dies die unbestrittene Domäne der Wehrmacht war, gibt es in den untersuchten Beständen Hinweise, daß die von den Ortsgruppenleitungen organisierten Streifendienste auch zur regelmäßigen Kontrolle »der Lager und deren Umgebung« eingesetzt wurden.[239]

5. Die Ortsgruppen als Organisations- und Rekrutierungsbasis des Deutschen Volkssturms

Die Aufstellung des Volkssturms auf Erlaß Hitlers vom 25. September 1944[240] war eine Konsequenz des vom NS-Regime ausgerufenen »totalen Krieges«. Mit

[237] HHStA Wi. Abt. 483/1284 a. Stimmungsbericht des Ortsgruppenleiters der Ortsgruppe Oberrad, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, vom 29.09.1943. Der Ortsgruppenleiter berichtete, daß es vor allem in den Gasthäusern der Ortsgruppe immer wieder zu Problemen zwischen den Bewohnern und den »Fremdarbeitern« gekommen sei und stellte fest, daß man »auf Dauer (...) ohne noch strengere Überwachung und ohne eine reinlichere Scheidung« der Ausländer von den Deutschen den Schwierigkeiten nicht Herr werden könne. Der Ortsgruppenleiter schlug deshalb der Kreisleitung vor, »einige Lokale nur für Ausländer freizugeben und dafür andere Lokale für Ausländer zu sperren«.

[238] IfZ. MA 452. Anordnung 193/44 der Parteikanzlei v. 19.08.1944. Die Einsetzung eines »Ortsgruppenamtsleiters für Volkstumsfragen« wurde mit dieser Anordnung nicht befohlen, hier findet sich lediglich die einzige, dem Autor bekannte Erwähnung eines solchen Ortsgruppenamtes. In den untersuchten Ortsgruppenakten selbst erscheint eine solche Amtsbezeichnung zu keiner Zeit.

[239] GLA. 465 c 28. Tätigkeitsbericht für Oktober bis Dezember 1944 der Ortsgruppe Lindenhof, Kreis Mannheim, Gau Baden, v. 04.01.1945.

[240] Zu den Hintergründen der Aufstellung des Volkssturms, siehe Ruppert/Riechert, Herrschaft und Akzeptanz, S. 230ff.

der Einberufung von Kampfeinheiten, die sich aus Männern praktisch aller Alters- und Bevölkerungsschichten zusammensetzen sollten, beschwor die NS-Führung erneut und zum letzten Mal die Idee der »Volksgemeinschaft«, der Einheit von Partei, Staat und Bevölkerung zur Landesverteidigung. Nicht allein aus organisatorischen, sondern auch aus den genannten symbolischen Gründen, wurde die Verantwortung für den Aufbau und auch die Führung des Volkssturms in persona den NSDAP-Hoheitsträgern übertragen.[241]

Als Organisations- und Rekrutierungsbasis für den Volkssturm dienten dem Regime die NSDAP-Ortsgruppen, denn der Aufbau dieser »Bürgerwehr« sollte sich nach den organisatorischen Einheiten der Hitler-Partei richten. Die Volkssturmkompanien mußten mit den Ortsgruppenbereichen, die Volkssturmzüge mit den Zellen und die Volkssturmgruppen mit den Blocks übereinstimmen.[242]

Die Erfassung und Aufstellung der Volkssturmeinheiten oblag der Ortsgruppenleitung, die anhand ihrer Haushaltskartei alle potentiellen Volkssturmmänner zu registrieren und aufzufordern hatte, sich zu melden.[243] Zunächst hoffte das Regime ja auf einen gewissen »Hurra-Patriotismus« und auf viele Freiwillige. Da aber in der Bevölkerung die unterschiedlichsten Bedenken gegen den Volkssturm vorherrschten, entschied man sich doch zu Zwangsrekrutierungen: Die Ortsgruppenleitungen sollten bei der Erfassung »die schärfsten und härtesten Maßnahmen« ergreifen.[244]

Bei den Menschen stieß zum einen auf Mißtrauen, daß die NSDAP die Führung des Volkssturms übernahm und nicht Offiziere der Wehrmacht.[245] Zum anderen verängstigte die Bevölkerung die symbolische Verknüpfung des Volkssturms mit der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813, die von dem Regime bewußt als propagandistische Motivationsvorlage genutzt wurde. Nicht wenige sahen in dem Vergleich mit dem preußischen Landsturm einen Beweis, daß der Volkssturm »keine militärische Organisation im Sinne der Haager

[241] Zur allgemeinen Geschichte des Volkssturms: F. W. Seidler. »Deutscher Volkssturm« – Das letzte Aufgebot. Augsburg 1999 (2). Eine Untersuchung des Volkssturms in der Lipper Region bieten: Ruppert/Riechert. Herrschaft und Akzeptanz, S. 230ff.

[242] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 1/44. Der Volkssturm gliederte sich in »Gruppen« (1 Gruppenführer/9 Volkssturmmänner), Züge (3-4 Gruppen), Kompanien (3-4 Züge) und Bataillone (4 Kompanien).

[243] Da den Ortsgruppenleitern bei der Auswahl der Volkssturmmänner häufig der Überblick über deren Funktion in den Betrieben fehlte, sie also nicht entscheiden konnten, wer als »kriegswichtiger Arbeiter« eingestuft werden mußte und nicht aufgestellt werden durfte, entschieden – wie im Gau Westfalen-Nord – letztlich die Betriebsführer in Verbindung mit den Kreisleitern über den Einsatz der Arbeiter. Vgl. Riechert/Ruppert, Herrschaft und Akzeptanz..., S. 233f.

[244] F. W. Seidler. »Der Deutsche Volkssturm«, S. 102. Die Studie über den Volkssturm in Lippe kommt zu einem anderen Ergebnis. Riechert/Ruppert konstatieren für ihren regional begrenzten Untersuchungsraum eine »höhere«, über die »mechanische Ausführung von Anordnungen« hinausreichende »Akzeptanz« des Volkssturms durch die Bevölkerung. A.a.O, S. 243f.

[245] IfSG. V 11/13, S. 245. Stimmungsbericht eines Zellenleiters der Ortsgruppe Dornbusch, Kreis Groß-Frankfurt, Gau Hessen-Nassau, v. 23.10.1944. Der Zellenleiter berichtete, daß die Menschen seines Dienstbereichs befürchteten, »daß der Volkssturm infolge seiner Aufstellung durch die Partei eine Führung erhalten wird, die nicht die ausreichende militärische Führereigenschaft besitzt.«

Landkriegsordnung (...), sondern auf die gleiche Ebene wie die Tätigkeit der Partisanen« zu stellen sei.[246]

Außerdem ließ die Bewohner der Ortsgruppen die unzureichende Ausrüstung der Einheiten an der Sinnhaftigkeit der Volksmiliz zweifeln. Diese Bedenken gab es u. a. auch deshalb, weil den Volkssturmmännern in vielen Fällen nicht neues Kriegsgerät zur Verfügung gestellt wurde, sondern ein Teil der Waffen – sogar noch aus dem Ersten Weltkrieg – von den Ortsgruppenleitungen in ihren Dienstbereichen eingesammelt wurde.[247]

Nach der Registrierung der Männer kam es zu »Erfassungsappellen« auf Kreis- oder Ortsgruppenebene. Im Rahmen dieser »Erfassungsappelle«, die Ortsgruppe für Ortsgruppe durchgeführt wurden, mußten die Volkssturmeinheiten »blockweise« antreten.[248] Zumeist nutzten die Ortsgruppenleiter diese Gelegenheit, um die einberufenen Männer auf den bevorstehenden Kampf mit propagandistischen Reden einzuschwören, bzw. wie unterschiedliche Berichte aus den Gauen zeigen, suchten die unteren Hoheitsträger bei diesem Anlaß die massiven Bedenken aus der Bevölkerung zu zerstreuen.[249] Die Vereidigung der Volkssturmmänner wurde entweder bei diesen »Erfassungsappellen« oder bei gesonderten Veranstaltungen vorgenommen. Hierbei zeigte sich oft auch der inoffizielle Charakter des Volkssturms als »Quasi-Parteiarmee«, denn die Einheiten wurden nicht selten auf die »Ortsgruppenfahne« vereidigt[250], bzw. die verschiedenen »Ortsgruppenfahnen« dienten dann auch als »Bataillons- oder Kompaniefahnen«.[251]

Während die Ortsgruppenorganisation der NSDAP von der Parteiführung eindeutig als Grundlage für die Formierung des Volkssturms bestimmt wurde, blieb die Frage nach den Führungsaufgaben der unteren Hoheitsträger der Ortsgruppen in den Volkssturmeinheiten in den letzten Kriegsmonaten ungeregelt. F. W. Seidler kommt bei seiner Untersuchung über den »Deutschen Volkssturm« zu dem Ergebnis, daß die Stellung des Ortsgruppenleiters in der Bürgerwehr von der Parteikanzlei »als besonders schwierig angesehen« wurde. Es bestand das Dilemma, daß der Ortsgruppenleiter »aus politischen Gründen (...)

---

[246] Ebenda.

[247] IfSG. V 11/12, S. 26. Eingezogen wurden Karabiner, Gewehre, Pistolen, Revolver, Jagdgewehre etc. Die Adressen der Besitzer wurden aufgenommen, aber eine finanzielle Vergütung gab es nicht.

[248] IfSG. V 11/13, S. 213.

[249] F. W. Seidler, »Deutscher Volkssturm«, S. 161. IfSG. V 11/13. S. 231. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Dornbusch wies bei dem Erfassungsappell daraufhin, daß »das Volksaufgebot von 1813 nur als geistig-geschichtliche Grundlage, aber keineswegs nach der militärisch-technischen Seite hin Vorbild« sei. Der Zellenleiter bemerkte in seinem anschließenden Stimmungsbericht, die Rede habe auf die anwesenden Volkssturmmänner »geradezu erlösend« gewirkt. Trotzdem änderten die Ausführungen des Ortgruppenleiters nichts an der grundsätzlich negativen Einstellung der Menschen zum Volkssturm in dieser Ortsgruppe. Dem »Stimmungsbericht« eines Zellenleiters vom Februar 1945 kann man entnehmen, daß »das Vertrauen in den Volkssturm unverändert schlecht« sei. IfSG. V 11/14, S. 33.

[250] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 4/44. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 10.11.1944.

[251] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 21/45. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 25.01.1945.

unbedingt dem Volkssturm angehören mußte (...) und die Unterordnung unter einen anderen Kompanieführer« als »nicht opportun« angesehen wurde. Aber welche Funktion sollte der Ortsgruppenleiter bekleiden, wenn er gar keine militärische Erfahrung hatte?[252] Da bisher keine Anordnung gefunden werden konnte, die hier eine eindeutige Regelung vorgeschrieben hätte, kann nur vermutet werden, daß die Ortsgruppenleiter grundsätzlich in Führungspositionen des Volkssturms berufen wurden, im Einzelfall jedoch die Gauleitungen eigenständig entscheiden konnten.[253]

Der relativ erfolgreichen Aushebung und Aufstellung des Volkssturms, die sich u. a. auf die bürokratische Vorerfassung der Männer in den Ortsgruppenkarteien und die Erfahrung der Ortsgruppenleitungen beim Rekrutieren der unterschiedlichen Luftschutzeinheiten gründete, stand die Unfähigkeit der NSDAP-Stellen gegenüber, den Volkssturm zu einer einsatzfähigen Truppe zu formieren. In der Forschung ist man sich einig darüber, daß der Volkssturm im Einsatz weitestgehend wirkungslos war.[254] Neben der tatsächlichen Chancenlosigkeit wegen der Übermacht der Alliierten können als Begründungen für diese Aussage die schon erwähnte mangelhafte Ausrüstung, aber auch die unzureichende militärische Ausbildung der Gezogenen genannt werden.

Über die Ausbildung der Volkssturmeinheiten in den Ortsgruppen liegen nur dürftige Belege aus den untersuchten Gauen vor, doch offensichtlich führten das Fehlen geeigneter Ausbilder und Übungsmittel, aber auch die knapp bemessenen Volkssturm-Dienstzeiten[255] überall dazu, daß die Volksturmmänner für einen Kampfeinsatz denkbar schlecht gerüstet waren. Obwohl von den oberen Dienststellen verboten, bestand die Ausbildung wohl hauptsächlich aus Drillübungen wie »formalem Exerzieren«.[256] Um die mangelnde Wehrtauglichkeit der Volkssturmmänner durch gesteigerten Einsatzwillen auszugleichen, wurden die Volkssturmführer angewiesen, im Rahmen der Ausbildungsappelle die Volkssturmeinheiten »weltanschaulich-politisch« zu schu-

[252] F. W. Seidler. Der »Deutsche Volkssturm«. S. 170.

[253] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 14/44. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 23.12.1944. Die Gauleitung hatte die Ortsgruppenleiter ihres Hoheitsgebietes als »Kompanie- oder Gruppenführer« im Volkssturm eingesetzt. Die Ortsgruppenleiter, die auf Grund mangelnder Erfahrung keine Führungsposition innehatten, sollten beim Einsatz der Volkssturmeinheit aber trotzdem eine exponierte Position einnehmen, denn es war vorgesehen, daß sie beim Marsch »neben den Kompanieführer zu treten« hatten.

[254] Vgl. F. W. Seidler. »Deutscher Volkssturm«, S. 578. Riechert/Ruppert. Herrschaft und Akzeptanz, S. 241. C. Roth. Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP..., S. 325.

[255] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 31/45. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Brauschweig, v. 17.05.1945. Da viele Volkssturmmänner normalerweise berufstätig waren, konnte ihre Ausbildung nur am Wochenende oder frühestens in den Nachmittagsstunden erfolgen. Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wurde deshalb »der Volkssturmdienst nur noch an zwei Sonntagen« abgehalten, und an »zwei Wochentagen Nachtübungen« durchgeführt. Der Dienst selbst sollte mindestens »vier Stunden« dauern.

[256] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 14/44. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig ,v. 05.12.1944. Der Kreisleiter zitiert aus einem Schreiben des SS-Hauptamtes »Deutscher Volkssturm«, »daß im Gegensatz zu den ausdrücklichen Befehlen, wonach das Exerzieren verboten ist, im ganzen Reichsgebiet Volkssturmsoldaten am Sonntag oft mit nichts anderem beschäftigt werden, als mit formalen Exerzieren«.

len.[257] Die Kompanieführer sollten zu diesem Zweck einen »auf diesem Gebiet brauchbaren Volkssturmmann« benennen – in einem überlieferten Fall war dies der Ortsgruppenschulungsleiter[258] – , sofern die Kompanie- oder Zugführer, falls sie »ideologiefeste« Ortsgruppenleiter waren, die Schulung nicht selbst übernahmen.

Wenn die Volkssturmeinheiten nicht im Kampf- oder Übungseinsatz waren, wurden sie nicht selten von den unteren Parteistellen der NSDAP zu anderen Diensten wie etwa zu Schanzarbeiten, zur Bewachung von Kriegsgefangenen oder zu »untergeordneten Tätigkeiten« herangezogen.[259] Obwohl ein solcher Einsatz der Volkssturmmänner von der Parteikanzlei im März verboten wurde, haben wohl nicht wenige Ortsgruppenleitungen den Mangel an Personal bei Arbeiten, die keine Politischen Leiter oder Parteimitglieder verlangten, zu überbrücken versucht.[260]

Letztlich war der Volkssturm der zum Scheitern verurteilte Versuch des NS-Regimes, einen längst verlorenen Krieg sinnlos zu verlängern. Wie auch hier dokumentiert wurde, war zwar vielen Menschen die Aussichtslosigkeit des ganzen Unterfangens bewußt, doch nur selten – wie z. B. verschiedene Berichte aus dem Gau Westfalen-Nord zeigen[261] – verweigerten die Einberufenen den Dienst an der Waffe. In einem noch gesteigerten Maße erwies sich die Ortsgruppenorganisation der NSDAP bzw. das eingesetzte Korps der lokalen NS-Funktionäre funktionstüchtig. Wie etwa in den Gauen Süd-Hannover-Braunschweig und Westfalen-Nord konnten sich die Gau- bzw. Kreisleitungen der NSDAP praktisch bis Kriegsende der Ortsgruppen als Rekrutierungsbasis und -hilfe für das »letzte Aufgebot« gewiß sein.[262]

---

[257] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 12/44. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig, v. 02.01.1945. Die Schulung der Volkssturmmänner hatte die Gauleitung ausdrücklich angeordnet. Es ist unklar, ob dazu eine entsprechende Weisung von der Parteileitung der NSDAP existiert. Riechert/Ruppert konstatieren auch für den Gau Westfalen-Nord die Durchführung der weltanschaulichen Schulung im Rahmen der Volkssturmausbildung, bemerken aber dazu, daß diese eigentlich »offiziell ausdrücklich untersagt war«. Dabei haben die Autoren aber versäumt anzuführen, welche Dienststelle der NSDAP »offiziell« das Verbot ausgesprochen hatte. Riechert/Ruppert. Herrschaft und Akzeptanz, S. 237.

[258] Hann. 310 I K 2. Schreiben eines Bataillonsführers an die Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig ,v. 15.01.1945.

[259] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 31/45. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig ,v. 17.03.1945.

[260] Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 32/45. Schreiben der Kreisleitung Celle, Gau Süd-Hannover-Braunschweig ,v. 20.03.1945.

[261] Riechert/Ruppert. Herrschaft und Akzeptanz, S. 234.

[262] Ebenda. Im Gau Süd-Hannover-Braunschweig wurden von den Ortsgruppenleitern nachweisbar bis Ende März 1945 alle verfügbaren Männer ihres Dienstbereiches für sog. »z. b. V.-Bataillone« ausgehoben. Hann. 310 I K 2. Volkssturmbefehl 32/45. Schreiben der Kreisleitung Celle v. 20.03.1945.

ZUSAMMENFASSUNG

Die NSDAP-Ortsgruppenorganisation war eines der entscheidenden Herrschaftsinstrumente der Hitler-Partei zum Aufbau und Erhalt der Diktatur in Deutschland. Die Ortsgruppen erfüllten dabei zwei Funktionen: Zum einen bildeten sie den organisatorischen Rahmen zur Einbindung der Anhänger der NSDAP in das NS-Herrschaftssystem, um die politisch-ideologischen Ziele des Regimes zu verwirklichen. Zum anderen waren sie der geographisch definierte Raum – Stadtteil oder Dorf –, in dem die dort erfaßte Bevölkerung überwacht und durch ideologische Beeinflussung zu staatskonformem Denken und Handeln »erzogen« werden konnte.

Dem eindeutigen Befund am Ende dieser Studie steht aber auch die Erkenntnis entgegen, daß die Ortsgruppenorganisation, wie das gesamte Gebilde des NS-Staates, in Struktur und Funktion von Uneinheitlichkeit und Dysfunktionalitäten geprägt war und häufig Anspruch und Wirklichkeit des Parteiapparates an der Basis nicht übereinstimmten.

Grundsätzlich ließ sich bei der Untersuchung der verschiedenen Elemente der Ortsgruppenorganisation feststellen, daß die Parteiführung der NSDAP, allen voran die Reichsorganisationsleitung, große Planungsaktivitäten zum Ausbau und zur Sicherung des lokalen Parteiapparates entfaltete. Doch nicht wenige der organisatorischen, personalpolitischen oder anderen Vorgaben für die NSDAP-Ortsgruppen wurden durch die vertikal gegliederte Parteiorganisation – z. B. die starke Machtstellung der Gauleitungen und die uneinheitliche Einsatzbereitschaft der NS-Funktionäre in den Ortsgruppen – gefiltert und kamen entweder verändert oder gar nicht zur Ausführung.

Dabei zeigen die Untersuchungsfelder der Ortsgruppenorganisation deutliche Unterschiede bei der Diskrepanz zwischen Anordnung und Umsetzung. So ergibt z. B. die Analyse der Organisationsentwicklung der NSDAP-Ortsgruppen eine geringe Differenz zwischen den parteiamtlichen Verlautbarungen und deren Realisierung. Ein Grund dafür mag gewesen sein, daß die NSDAP schon vor der Machtübertragung auf Hitler in den Städten und Gemeinden über ein großes Netz an Ortsgruppen verfügte. Außerdem begünstigte die Einführung der Block- und Zellenorganisation 1932 die spätere Umstellung der Organisationsdefinition der Ortsgruppen. Denn ab 1936 trug der lokale Parteiapparat der Forderung Hitlers, daß die »Erziehung« der Bevölkerung im Sinne der NS-Weltanschauung im Mittelpunkt der Parteiarbeit stehen müsse[1], Rechnung, indem sich die Größe der Ortsgruppen und ihrer Einheiten nach den zu überwachenden Bewohnern bzw. der Anzahl der Haushalte und nicht mehr nach den in ihnen lebenden Parteimitgliedern richten sollte. Während die Quellen übereinstimmend die Einführung der neuen »Block- und Zellen-Organisation« 1936

[1] Vgl. M. Broszat, Der Staat Hitlers, S. 259.

in den untersuchten Gauen belegen, zeigt die zwei Jahre später angesetzte Umorganisation der Ortsgruppen, wie die Vorstellungen der NS-Führung mit der Organisationswirklichkeit in den Ortsgruppen kollidieren konnten. So verhinderten strukturelle Gründe in vielen Fällen die Verkleinerung der vor allem in den Städten zu unbeherrschbaren Machtgebilden angewachsenen Ortsgruppen: Die erforderliche Aufteilung bestehender Ortsgruppen war häufig nicht durchzuführen, weil unter anderem die notwendige Verdoppelung des Ortsgruppenstabes am Personalmangel scheiterte.

Das Beispiel der »Umorganisation« der Ortsgruppen im Jahre 1938 ermöglicht zusätzlich zwei für die Organisationsentwicklung der Ortsgruppen und das Wesen des NS-Regimes bestimmende Aussagen. Erstens erstellte die NSDAP-Führung nicht nur Planungen im realitätsfernen Raum auf Reichsebene, sondern sie reagierte auch auf die in den Gauen entstehenden, organisatorischen Notwendigkeiten. Zweitens stützt die erneute Reformierung der Ortsgruppenorganisation die These, daß die NS-Diktatur nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt installiert war, sondern sich auch organisatorisch in permanenter Veränderung befand. Die Untersuchung der Organisationsstruktur der NSDAP-Ortsgruppen erbrachte zudem den Beweis, daß die Reichsämter der NSDAP, in diesem Fall die Reichsorganisationsleitung, ihre Vorstellungen nicht immer gegen die Partikularinteressen der einzelnen Gauleitungen durchsetzen konnten.

Um die Diktatur an der Basis organisieren zu können, richtete die NSDAP in den Ortsgruppen eine arbeitsteilig funktionierende, in Führungs- und administrative Aufgaben eingeteilte Verwaltung ein. Gerade die Zuordnung von bestimmten Aufgabenbereichen, verbunden mit einer hierarchischen Kompetenzstruktur, muß als eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung des totalitären Machtanspruchs der NSDAP in den Wohngebieten gelten.

Noch vor Einführung der Dienstvorschrift von 1932 setzte sich der Personalstab der NSDAP-Ortsgruppen zumeist aus eher wenigen NS-Aktivisten zusammen, von denen einzelne mehrere Aufgaben übernahmen. Spätestens mit der Einrichtung des letzten Parteiamtes in den Ortsgruppen, dem Personalamt im Jahre 1938, konnte eine Ortsgruppenverwaltung aus über 100 Funktionären der NSDAP bestehen, die sich auf bis zu zwanzig Dienststellen und die Block- und Zellenbereiche verteilten. Verschiedene Ämter, wie das des Ortsgruppenorganisationsleiters, wurden bei Bedarf noch in mehrere Subeinheiten mit den jeweiligen Stellenleitern untergliedert, so daß sich der administrative Apparat der großen Ortsgruppen bis zur Unübersichtlichkeit entwickeln konnte. Tendenziell läßt sich sagen, daß die aus Parteiperspektive wichtigsten Ämter in den Ortsgruppen der untersuchten Gaue eingeführt wurden. Bestimmte Unregelmäßigkeiten im Aufbau der Ortsgruppenadministration können als Beweis für ein gewisses »regionales Parteikolorit« gelten, ändern aber nichts an der generellen Aussage.

Weil die Ortsgruppenverwaltung auf dem ideologisch vorgegebenen »Führerprinzip« basierte, hing ihre Leistungsstärke unbedingt mit der Person bzw. dem Engagement des Ortsgruppenleiters zusammen. Diese nur im Einzelfall zu bestimmende »Funktionsgröße« macht eine allgemeine Beurteilung der Wirkungsweise der Ortsgruppenadministration unmöglich. Jedoch lassen sich aus

den überlieferten Akten der verschiedenen Gaue unterschiedliche Komponenten isolieren, die den Verwaltungsalltag in den Ortsgruppen bestimmten.

Grundsätzlich abträglich für das von der Reichsleitung der NSDAP immer wieder eingeklagte »reibungslose« Funktionieren der Verwaltung waren z. B. geographische und strukturelle Bedingungen, die die Parteiarbeit der Ortsgruppenfunktionäre behinderten. So stellte sich etwa für die Land-Ortsgruppen der NSDAP, die in mehrere Gemeinden unterteilt waren, das Problem der »weiten Wege«. Die Organisation von Veranstaltungen, die Übermittlung von Nachrichten oder auch die Kontrolle der eingesetzten Politischen Leiter der Ortsgruppe wurden durch die geographische Zergliederung oder das Fehlen geeigneter Kommunikations- und Fortbewegungsmittel erschwert. Zudem war die Parteiarbeit auch immer abhängig von der Jahreszeit, denn während der Ernte oder im Winter konnte die gesamte Veranstaltungs- und Verwaltungstätigkeit der Land-Ortsgruppen zum Erliegen kommen.

In manchen Stadt-Ortsgruppen, die den unterschiedlichen Bürokratisierungstendenzen – wie die ständige Ausdifferenzierung der Ämterstruktur und die Ausweitung des Berichts- und Karteiwesens – unterlagen, ergaben sich für den gesamten Ortsgruppenstab Schwierigkeiten bei der Aufgabenbewältigung. Begründet in dem Parteikodex, daß alle Politischen Leiter ehrenamtlich tätig zu sein hatten – als einzige Ausnahme durfte der Geschäftsführer ein Gehalt beziehen – mußten die anfallenden Arbeiten nach Feierabend oder am Wochenende verrichtet werden, was im Verwaltungsalltag des regionalen Parteiapparates häufig zu Terminversäumnissen führte.

Ein weiterer struktureller Aspekt, der die Parteiarbeit in der Ortsgruppenverwaltung beeinflussen konnte, war das zweigeteilte Unterstellungsverhältnis der Ortsgruppen-Amtsleiter. Disziplinär dem Ortsgruppenleiter untergeordnet, war jeder Amtsleiter fachlich dem jeweiligen zuständigen Ressortleiter in der Kreisleitung unterstellt. Während es in der Verwaltungswirklichkeit der Ortsgruppen – etwa bei den Schulungs- oder Propagandaleitern – durch diese Konstruktion unterschiedlicher Verantwortlichkeit keine erkennbaren Konflikte gab, kam es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen den Ortsgruppenleitern und den für die Ortsgruppen-Administration wichtigen Kassenleitern. Dies war immer dann der Fall, wenn die Ortsgruppenleiter auf eine Weise über die Ortsgruppenkasse verfügen wollten, die die Bestimmungen des Reichsschatzmeisters nicht zuließen.

Ein gravierendes Problem für die Ortsgruppen-Bürokratie war der Mangel an Personal. Die Quellen lassen aber weder genaue Aussagen über das Ausmaß der Personalnot zu, noch über die Frage, ob es mehr an einsatzbereiten Parteimitgliedern oder an geeigneten Kandidaten für Posten fehlte, die gewisse Qualifikationen erforderten – etwa die Ämter des Kassen- oder des Organisationsleiters der Ortsgruppe. Da die Partei diese Problematik und die möglichen Folgen für den Diktaturapparat erkannt hatte, versuchte sie innerhalb der Ortsgruppen einen »Führernachwuchs« aufzubauen, oder durch den Einsatz von »Stellvertretern« Ersatz für Amtsleiter im Falle ihres Ausscheidens bereit stellen zu können. Außerdem standen den Ortsgruppenleitern während der sehr angespannten Personalsituation der Kriegszeit verschiedene Möglichkeiten zur Berufung

von Mitarbeitern zur Verfügung. Formal unbesetzt blieben Ämter in der Ortsgruppenverwaltung nur selten – wenn die personalpolitischen Maßnahmen der Ortsgruppenleiter erfolglos blieben, übernahm ein anderer Amtsleiter die freie Dienststelle in Personalunion.

Diese wie auch die anderen genannten Faktoren waren in vielen Fällen ausschlaggebend für Funktionsdefekte in der Ortsgruppenverwaltung. Gleichzeitig gibt es aber auch Beispiele, daß die unteren Hoheitsbereiche sehr wohl ihre Mitglieder zur Mitarbeit aktivieren konnten und die von ihnen geforderten administrativen Tätigkeiten ausführten.

Die für viele Bereiche des NS-Staates festgestellte »Konkurrenz der Ressorts« ließ sich im beschränkten Ausmaß auch auf der Ortsgruppenebene ausmachen und manifestierte sich in den sich teilweise überschneidenden Kompetenzbereichen der Propaganda- und Schulungsleiter. Grundsätzlich war dadurch aber die Funktionalität der untersuchten Ortsgruppen nicht betroffen, da weitere, in den polykratischen Strukturen des NSDAP-Apparates begründete Friktionen zwischen einzelnen Ortsgruppenämtern nicht auftraten. Zudem sicherte wohl die unbestrittene Machtbefugnis des Ortsgruppenleiters die Zuordnung der Aufgaben im Parteialltag.

Die Wirkungsweise der Ortsgruppenleitungen war nicht nur abhängig von externen Einflüssen. Vor allem war die Sicherung der Funktionstauglichkeit auch eine Frage des Einsatzes personalpolitischer Maßnahmen, also der Überprüfung der NS-Funktionäre, insbesondere der Hoheitsträger. So mußten etwa die zuständigen Kreisleitungen die Leistungen der Ortsgruppenleiter bewerten. Einerseits wurde diese Funktionärsgruppe ab 1934 jährlich nach bestimmten Kriterien von den Kreisleitern durch »Begutachtungsbögen« überprüft. Andererseits wurden die Ortsgruppen und ihre Leiter in einer »Politischen Ortsgruppen-Kartei« erfaßt, in der der Zustand des Hoheitsgebietes und die Führungseigenschaften des Hoheitsträgers beurteilt werden sollten. Allerdings ließ sich aus den Quellen nicht ersehen, ob diese Form der »Qualitätssicherung« Einfluß auf die Enthebung von Ortsgruppenleitern hatte.

Ob die NSDAP bei der Einsetzung von Ortsgruppenleitern einer stringenten Personalpolitik folgte, ist fraglich. Direkt nach 1933 gab es die eindeutige Bestimmung, daß ein Kandidat für das Ortsgruppenamt ein »Alter Kämpfer« zu sein habe und auf keinen Fall nach der »Machtergreifung« eingetreten sein durfte. Dazu sollte der künftige Ortsgruppenleiter mit »Führungseigenschaften« ausgestattet sein, die jedoch nicht näher bestimmt wurden. Außerdem dürfen hier auch die »persönlichen Seilschaften« zwischen den Hitleranhängern nicht unterschätzt werden, die bei der Vergabe von Posten auch eine Rolle gespielt haben.

Mit dem raschen Anstieg der Zahl der Ortsgruppen mußte die Parteileitung der NSDAP zumindest von dem Grundsatz abrücken, daß ein neuer Ortsgruppenleiter ein altes Parteimitglied zu sein habe, denn sonst wäre das Führungsamt der neugegründeten Einheiten wegen Personalmangels unbesetzt geblieben. Auch wenn sich in den Quellen keine fixierten Kriterien für die Neueinsetzung von Ortsgruppenleitern finden ließen, zeigt doch eine Statistik der Ortsgruppenleiter des Gaues Baden des Jahres 1941, daß zumindest diese Gauleitung

zwei Faktoren bei der Besetzung der Ortsgruppenleiterstellen Rechnung trug: Einerseits weist der Bildungsgrad, die Berufsstatistik und die hohe Zahl von Ortsgruppenleitern, die nach 1933 in die NSDAP eingetreten waren, darauf hin, daß es der Gauleitung wohl wichtig war, als Repräsentanten des NS-Staates keine »Straßenkämpfer« der Zeit vor der Diktatur, sondern gesellschaftlich anerkannte Kräfte einzusetzen. Andererseits läßt sich ablesen, daß die Ortsgruppenleiter auch nach ihrer Erfahrung innerhalb des Parteiapparates ausgewählt wurden, da die bürokratisch ausdifferenzierte Ortsgruppen-Administration Ende der 30er Jahre besondere Anforderungen an die Hoheitsträger stellte.

Betrachtet man die Einsetzung und Absetzung von Politischen Leitern in den Ortsgruppen zeigt sich, daß die Ortsgruppenleiter ihre Mitarbeiter offenbar nicht planmäßig oder systematisch auswählten. Vielmehr dürften hier persönliche Beziehungen und die Not, überhaupt Stellen besetzen zu können, Vorrang vor der Berücksichtigung von personalpolitischen Qualitätskriterien gehabt haben. Da der Ortsgruppenleiter zudem wegen des großen Parteiapparates häufig keinen Überblick über geeignete Parteimitglieder hatte, kam gerade hier den Zellen- und Blockleitern als Vorschlagsinstanzen eine wichtige Bedeutung zu. Auch lassen die untersuchten Begutachtungsbögen, mit deren Hilfe die Ortsgruppenleiter ihre Zellen-, Block- und Amtsleiter bewerteten, den Schluß zu, daß die Hoheitsträger der NSDAP eine allgemeine, folgenbezogene Beurteilung ihrer Mitarbeiter nicht durchgeführt haben.

Eine der Hauptaufgaben der Politischen Leiter in den Ortsgruppen war die Umsetzung der Grundprinzipien der NS-Weltanschauung in die Wirklichkeit, um die Bevölkerung in den Ortsgruppen so zu beeinflussen, daß sie die Ziele von Hitlers Ideologie als ihre eigenen begriffen. Um die NS-Funktionäre, allen voran die Hoheitsträger, zu den geforderten weltanschaulichen Transferleistungen zu befähigen, aber auch um diese selbst regelmäßig ideologisch »auszurichten«, wurde von der NS-Führung, namentlich dem Hauptschulungsamt der NSDAP, ein Katalog von unterschiedlichen Schulungsmaßnahmen entworfen, die durch verschiedene Partei-Institutionen umgesetzt werden sollten. Der dabei eingesetzte Schulungsapparat auf lokaler und regionaler Ebene war weit ausdifferenzierter und geregelter, als das von Kater beschriebene Schulungssystem suggeriert: »...the functionaries were called upon first to train themselves, each rank teaching the next, right down to the most impenetrable Nazi party comrade...«.[2] Die ideologische Schulung war weniger die willkürliche Weitergabe autodidaktisch angeeigneter Weltanschauung als der Versuch, die unteren NS-Funktionäre im Rahmen von definierten Schulungseinrichtungen planmäßig zu indoktrinieren.

Das Hauptschulungsamt der ROL setzte zur Vermittlung der NS-Ideologie im Rahmen der zweigeteilten Schulung der NS-Funktionäre – Schulungsveranstaltungen in den Ortsgruppen und die Schulung der Hoheitsträger auf speziellen Parteischulen – unterschiedliche Parteiinstitute ein. Jedoch war trotz der offensichtlich durchgeführten Ämterkoordination die Parteischulung in den unteren Hoheitsbereichen der NSDAP am deutlichsten von allen hier unter-

[2] Kater, The Nazi Party, S. 204.

suchten Forschungsfeldern von regional unterschiedlichen Ausformungen und verschiedenen Bedingungen unterworfenen Fehlfunktionen geprägt.

Obwohl das Hauptschulungsamt der NSDAP immer wieder die notwendige »Einheitlichkeit« der Schulungsorganisation betonte, verfuhren die zuständigen Gauschulungsämter in der Frage der Ortsgruppenschulung sehr unterschiedlich. In manchen Gauen wurden bis 1937 in den Ortsgruppen überhaupt keine Schulungsveranstaltungen angeordnet, wieder andere ließen die ideologische Erziehung in Mitgliederversammlungen auf Ortsgruppen- oder Zellenebene abhalten. Ab 1937 läßt sich dann eine gewisse Konsolidierung feststellen, da alle untersuchten Gaue anordneten, in den Ortsgruppen »Schulungsabende« abzuhalten. Zudem muß hier, wie bei grundsätzlich allen den Ortsgruppenleitungen zur Durchführung angeordneten Veranstaltungen, der Aspekt »lokaler Parteiapparat« beachtet werden. So war es immer auch vom Einsatz des Ortsgruppenleiters – oder wie in diesem Fall des Ortsgruppenschulungsleiters – abhängig, ob und in welcher Form die Ortsgruppenschulungsabende abgehalten wurden.

Weniger uneinheitlich und in ihrer Wirkung wohl erfolgreicher war die Schulung der Ortsgruppen-, Zellen- und Blockleiter auf den Gau- und Kreisschulungsburgen der NSDAP. Zumindest bis zum Kriege wurde die Schulung der Hoheitsträger auf den Gauschulungsburgen regelmäßig abgehalten. Bei der speziellen Schulung der Ortsgruppenfunktionäre in Parteieinrichtungen auf Kreisebene offenbaren sich aus der Überlieferung starke Unterschiede in der »Schulungsdichte«, da Anzahl und Form der Schulungsinstitutionen in den Gauen verschieden war. Auch gab es unterschiedliche Tendenzen in der Wahl der Schulungseinrichtung: Es wurden entweder Schulungsburgen oder Schulungslager aufgebaut.

Die Bedeutung, die die Reichsleitung der NSDAP der ideologischen Schulung der Ortsgruppenfunktionäre beimaß, läßt sich auch daran ablesen, daß die Schulungsorganisation im Krieg im Gegensatz zu anderen Aufgabengebieten der NSDAP im Rahmen der Möglichkeiten noch intensiviert werden sollte. Das Hauptschulungsamt der NSDAP entwarf mehrere Konzepte zur Ortsgruppenschulung, etwa die »Fliegende Schulung«, die aber wegen der angespannten Kriegssituation in den Ortsgruppen zum Großteil »Schubladenprojekte« blieben. Allein die Verlagerung der Ortsgruppenschulung in die Zellenabende wurde offensichtlich in verschiedenen Gauen bis Kriegsende durchgeführt, so daß im Bereich der ideologischen Schulung der Ortsgruppenfunktionäre während des Krieges allgemein eine deutliche Differenz zwischen dem Anspruch des Regimes und der Umsetzung der Planungen festgestellt werden kann.

Die Ausgaben für die verschiedenen Schulungsmittel, aber auch die Aufwandsentschädigungen für die Ortsgruppenleiter und -kassenleiter und die Organisation von NS-Feierlichkeiten im Herrschaftsgebiet hatte die Ortsgruppenleitung aus ihrer Kasse zu begleichen. Wie die Untersuchung des unteren Parteiapparates der NSDAP zeigt, waren die Ortsgruppen in der Lage, durch die Anteile an den Mitgliedsbeiträgen, an dem Erlös von Sammlungen oder durch die Subventionierung durch Gemeinden, die Mittel zur Begleichung von Außenständen und Verwaltungskosten einzutreiben. Obwohl die Ortsgruppen-

leitungen in ihrem Finanzgebaren eigentlich autonom sein sollten, belegen die Akten der ausgewählten Gauleitungen auch, daß den Ortsgruppenleitungen entgegen den Richtlinien des Reichsschatzmeisters der NSDAP nur für geringe Beträge eine Verfügungsgewalt eingeräumt wurde.

Um mehr Geld für die Parteiarbeit oder für eigene Zwecke zur Verfügung zu haben, wandten nicht wenige der Ortsgrupenleitungen »alternative« Methoden zur Mittelbeschaffung an: So wurden z. B. ohne Anordnung der Gau- oder Kreisleitung Geldsammlungen im Ortsgruppenbereich durchgeführt oder bei den eigenen Parteimitgliedern »Zwangsumlagen« erhoben. Damit diese Beträge vor dem sehr leistungsfähigen Revisionsapparat der Gau- und Kreisleitungen versteckt werden konnten, richteten die Ortsgruppenleitungen »Schwarze Kassen« ein, die im Finanzwesen der NSDAP keine Seltenheit waren.

Da die Einnahmen der Ortsgruppen u. a. von der Mitgliederstärke und dem Verdienst der Parteimitglieder abhingen, gab es ein starkes Gefälle zwischen finanzstarken und -schwachen Ortsgruppen. Um hier einen Finanzausgleich zu schaffen, wurden die Ortsgruppen ab 1939 etatisiert. Damit sollte eine bessere Kontrolle über das Finanzgebaren des Parteiapparates an der Basis gewonnen, und die teilweise beträchtlichen Beträge, die die Ortsgruppen auf ihren Konten horteten, eingezogen und für die Finanzierung der Gesamt-NSDAP verwendet werden.

Innerhalb des Finanzwesens der NSDAP kam den Ortsgruppen eine große Bedeutung zu, da die Parteiverwaltung auf Reichs-, Gau- und Kreisebene einen Gutteil ihres Finanzbedarfs aus den in den Ortsgruppen gesammelten Beträgen, etwa den Mitgliedsbeiträgen, bestritten. Erst dieses System der »Selbstfinanzierung«[3] ermöglichte es der NSDAP vor 1933, die intensiven Propagandafeldzüge zu organisieren und nach der Machtübertragung auf Hitler den reichsweit aufgezogenen Überwachungs- und Unterdrückungsapparat zu finanzieren.

Für das Gesamtgefüge der NSDAP war außerdem von Gewicht, daß 1934 die Gauleitungen ermächtigt wurden, drei Viertel des Beitragsaufkommens der Ortsgruppen einzuziehen, um so die Etatisierung der Kreisleitungen der NSDAP – der einzigen Parteiinstitute ohne eigene Einnahmen – finanzieren zu können. Die untersuchten Gauleitungen legten zwar verschieden hohe Beträge fest, mit denen sie die untersten Hoheitsbereiche belasteten, dies änderte aber nichts an der generellen Einbindung der Ortsgruppen in die Mittelbeschaffung für die Kreisebene.

Schließlich waren die Ortsgruppen der »Absatzmarkt« der NSDAP für NS-Artikel wie »Gauplaketten« und NS-Schriften. Die Ortsgruppenfunktionäre sorgten so nicht nur für zusätzliche Einnahmen, sondern banden zudem durch den Verkauf der verschiedenen »NS-Devotionalien« an die Bevölkerung die Menschen in die Finanzierung und Propaganda der NSDAP ein, so daß sie auf diese Weise indirekt das Regime stützten.

Die lokale Parteiadministration der NSDAP und ihre bürokratischen Verwaltungsabläufe und -strukturen bildeten die Grundlage der Diktatur an der Basis

[3] Vgl. H. Matzerath/H. A. Turner, Die Selbstfinanzierung, S. 59.

und beinhalteten das formulierte Instrumentarium zur Ausübung unberechenbarer Herrschaft, von Indoktrination und Verfolgung. An der Schnittstelle von Bedrohung und Propaganda setzte der Auftrag der NS-Funktionäre, vor allem der Ortsgruppen-, Zellen- und Blockleiter, zur »Betreuung« der Bevölkerung an. Die »Betreuung« vollzog sich dabei in dem Spannungsbogen zwischen ideologisch dominierter Fürsorge- und Erziehungstätigkeiten auf der einen und der Ausübung von Bedrohung und Überwachung der Menschen auf der anderen Seite.

Mit »Betreuungseinrichtungen«, etwa den Sprechstunden der Ortsgruppenleiter oder den »NS-Beratungsstellen«, bot das Hitler-Regime der Bevölkerung offensiv Hilfestellungen an, um über den Anspruch der politischen Führung der Menschen hinaus auch ihren Alltag zu bestimmen. Die Bewohner der Ortsgruppen – mit Abstrichen und regional unterschiedlich – zogen die Vertreter der NSDAP durchaus in Fragen ihres privaten Lebens zu Rate und riefen die Hoheitsträger auch als Schlichtungsinstanz bei zwischenmenschlichen Konflikten an.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stabilität der Diktatur leisteten die Funktionäre der Ortsgruppen mit der Organisation der jährlich wiederkehrenden NS-Feierlichkeiten, den Propagandaveranstaltungen und den seltenen, aber nicht weniger bedeutsamen Wahlen bzw. Volksabstimmungen in ihren Hoheitsbereichen. Diese sehr unterschiedlichen Anlässe waren Teil der »positiven« Integrationsmomente, die das Regime einsetzte, um eine Interessenidentität zwischen Herrschern und Beherrschten zu erzeugen und um den einzelnen durch Partizipation zum »Mitmachen« zu gewinnen. Hierbei konnte gerade im Rahmen der Propagandaveranstaltungen die arbeitsteilig funktionierende Ortsgruppenverwaltung ihre volle Aktivität entfalten. Vom Propagandaleiter und seinen Mitarbeitern, die u. a. für die Ausstattung des Saales verantwortlich waren, über die Blockleiter, die die Menschen zum Kommen anzuhalten hatten, bis zu den Kassenleitern, die die erhobenen Eintrittsgebühren verwalteten, war ein Großteil des Ortsgruppenstabes an der Organistion der ideologischen Scheinrealität eingesetzt.

Im Rahmen der Diskussion über die Wirksamkeit der NS-Propagandaveranstaltungen und die sich daran anschließende Frage nach dem Verwirklichungsgrad der »Volksgemeinschaft« stellte Hans Mommsen fest, daß die »mobilisierende Wirkung der gebündelten Propaganda vergleichsweise gering gewesen« sei.[4] Wie nachhaltig die NS-Propaganda die Menschen in Deutschland zum »Mitmachen« und »Festhalten« am Regime beeinflußt hat, ist eine qualitativ kaum nachweisbare Größe, aber ohne die ständigen ideologischen Einflüsterungen im großen Stil – auch und vor allem auf lokaler Ebene – kann die innere Stabilität des Regimes nur schwerlich erklärt werden. Unstrittig ist dagegen, daß die künstlich provozierte Zurschaustellung von Regimekonformität oft nur durch Zwang erreicht wurde, den die Politischen Leiter z. B. bei Wahlen und Volksabstimmungen mit dem »Wahlschleppdienst« ausübten.

---

[4] H. Mommsen, Herrschaftsalltag, S. 13.

Der »Wahlschleppdienst« war nur ein Beugeinstrument unter vielen, das den Ortsgruppenfunktionären zur Verfügung stand, und zudem ein Merkmal für das Verhältnis der Machthaber gegenüber der Bevölkerung, das von einem grundlegenden Mißtrauen und einer geradezu pathologischen Angst vor Opposition geprägt war. Ein Gutteil der Parteiarbeit der Ortsgruppenfunktionäre bestand deshalb aus ihrem Einsatz bei der Überwachung der Menschen, um dem »Sicherheitsbedürfnis« des Regimes zu entsprechen.

Mit der Kontrolle der Dienstbereiche wurden hauptsächlich die unteren Führungsinstitute der Ortsgruppe, die Blockleiter sowie deren Blockhelfer beauftragt. Aber auch auf der Ebene der Ortsgruppenleitung wurde die Überwachung institutionalisiert – zunächst mit der Einrichtung eines »Nachrichtendienstes« und zum Ende des Krieges mit der Einsetzung eines »V-Mannes«, der in direktem Kontakt mit der Gestapo stand.

Die Spitzeltätigkeiten der NS-Funktionäre erlaubten außer der Beobachtung und Aufdeckung von Regimegegnern vor allem das Einholen von Informationen aller Art. Sie wurden für die Tätigkeitsberichte, die unterschiedlichen Ortsgruppenkarteien und – auf Anfrage – für die »Politischen Auskünfte« benötigt und benutzt. Innerhalb der Ortsgruppe waren die »Haushaltungskarteien«, die in allen Dienstbereichen geführt werden sollten, eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente. Die Ortsgruppenfunktionäre setzten die Karteien für die tägliche Parteiarbeit, zu Sammlungen oder zu gezielten »Besuchen« ein. Gleichzeitig bildete die Registrierung der Menschen die Voraussetzung für ihre Identifizierung und ermöglichte dem Terrorregime jederzeit einen leichten Zugriff auf den einzelnen.

Diese Instrumentalisierung bürokratischer Erfassungsmethoden für die Zwecke der Diktatur war auch die Grundlage für beinahe jede nicht der Willkür entspringende Maßnahme der NS-Funktionäre gegen die in den Ortsgruppen lebenden Juden. Von der ersten feststellbaren Registrierung der Juden durch die Ortsgruppenadministration im Zuge der Organisation des Boykotts im April 1933 bis zur Phase der Deportationen während des Krieges dienten die laufend aktualisierten Karteien und Listen dem Regime zur Verfolgung dieser Menschen. Anders als bisher von der Forschung wahrgenommen, waren die Politischen Leiter in den Ortsgruppen nicht nur wegen brutaler Übergriffe, sondern vor allem in dem genannten verwaltungstechnischen Kontext eine wichtige Tätergruppe bei der systematischen Verfolgung der Juden.[5]

Berücksichtigt man die Bedeutung der NS-Funktionäre in diesem Netzwerk aus Betreuung und Verfolgung, erscheinen Tendenzen in der Zeitgeschichtsforschung, die für die NSDAP in der Vorkriegszeit eine »politische Funktionslosigkeit« feststellen, zumindest für die Ortsgruppenebene nicht nachvollziehbar.[6]

---

[5] Selbst neueste Forschungen vernachlässigen die Rolle der Ortsgruppenfunktionäre im Rahmen der Judenverfolgung. So benennt Eric A. Johnson in seiner Studie: Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche, Berlin 2001, eine der an den Deportationen beteiligten Gruppierungen nur unpräzise als »NSDAP-Funktionsträger« (S. 430), und zudem erscheint der Einsatz der NSDAP-Verantwortlichen in den Ortsgruppen während der Deportationen eher zufällig und ohne Systematik (S. 447).

[6] H. Mommsen, Herrschaftsalltag, S. 20. Vgl. auch M. Broszat, Der Zweite Weltkrieg: Ein Krieg der alten Eliten, der Nationalsozialisten oder der Krieg Hitlers, in: M. Broszat/K. Schwabe (Hg.), Die

Selbst wenn für diesen Zeitpunkt auf Grund der innen- und außenpolitischen Entwicklung die Bevölkerung einen hohen Grad der Akzeptanz des Hitler-Staates erkennen ließ und somit die intensive Überwachung der Wohnbereiche scheinbar überflüssig war, blieben doch der politische Auftrag und – aus der Sicht der Machthaber – seine Notwendigkeit die gleichen. Die unteren NS-Chargen waren somit über die gesamte Zeit des Dritten Reichs ein tragendes und »konstitutives Strukturelement der NS-Herrschaft«.[7]

Die zahlreichen »Tätigkeitsberichte« der Ortsgruppenleiter und ihrer Mitarbeiter vermitteln den Eindruck, daß innerhalb ihrer Dienstbereiche ein von den Politischen Leitern lückenlos aufgezogenes Überwachungssystem bestand. Dies wird wohl kaum der Herrschaftswirklichkeit in den Ortsgruppen entsprochen haben. Weder organisatorisch noch verwaltungstechnisch, zudem behindert durch die Arbeitsbelastung der ehrenamtlich eingesetzten NS-Funktionäre, war eine vollständige Kontrolle des Ortsgruppenbereiches möglich. Ein Befund, der sich mit den Ergebnissen der letzten Untersuchungen über »den Mythos der Allgegenwart und Effizienz der Gestapo«[8] deckt, denn der flächendeckend funktionierende Terrorstaat, dem nichts entgeht und der jedes Vergehen ahndet, lässt sich auch an der Basis des Regimes bzw. in den Ortsgruppen nicht nachweisen.

Es muß paradox erscheinen, dass eine »perfekte« Überwachungsorganisation in den Ortsgruppen jedoch aus verschiedenen Gründen nicht notwendig war. Zum einen konnte die Herrschaft der Ortsgruppenleiter trotz aller parteiamtlichen Anordnungen auch auf brutale Willkürakte gegründet sein, die von der Verhängung von Geldstrafen über die grundlose Anzeige bei der Gestapo bis zur Anwendung von Folter auf der Ortsgruppengeschäftstelle reichte. Indem niemand in der Ortsgruppe vor Übergriffen von seiten der Partei sicher war, herrschte allein durch die physische Präsenz der Parteivertreter ein Klima der permanenten Bedrohung, das mögliche Opposition schon ohne das Eingreifen der NS-Funktionäre verhinderte. Außerdem wuchs in einem von »Terror durch Präsenz«, Mißtrauen und »Führerglauben« geprägten gesellschaftlichen Verband offensichtlich auch die Bereitschaft der Bevölkerung, in »vorauseilendem Gehorsam«, aber wohl auch beeinflußt durch die nationalsozialistische Propaganda im Alltag, den Machthabern bei der Formierung des totalitären Staates durch eine gewisse Denunziations-Willigkeit zuzuarbeiten.[9]

Beanspruchte die NSDAP schon zu Friedenszeiten die politische Führung des Volkes als ihre Domäne, wurde ihr mit dem Überfall auf Polen die Sicherung der »Heimatfront« aufgetragen. Die oft beschworene »Einheit von Partei und Volk«, jetzt als Grundvoraussetzung für die Festigkeit der »inneren Front« deklariert, sollte an ihrer Schnittstelle, in den Ortsgruppen, erreicht werden. Grundsätzlich hatte sich an dem ideologischen Auftrag der Ortsgruppenleitun-

deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München 1989, S. 47. Zuletzt C. Roth, Parteikreis und Kreisleiter, S. 305.

[7] D. Schmiechen-Ackermann, Der »Blockwart«, S. 600.

[8] G. Paul/K.-M. Mallmann, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terros, in: dies. (Hrsg), Die Gestapo, S. 4.

[9] Vgl. G. Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime, S. 51 f.

gen, die Bevölkerung in die Diktatur und ihre Ziele einzubinden, nichts geändert. Dabei kamen den unteren NS-Funktionären aber jetzt mehr und mehr neue Aufgaben zu, die teilweise zwar in den Kompetenzbereich staatlicher Stellen fielen, aber von den Vertretern der NSDAP aus Gründen der Machterweiterung, aber auch wegen situationsbedingter Notwendigkeiten, übernommen wurden.

Um die Einstellung der Bevölkerung zum Krieg und somit ihr Vertrauen in die Machthaber stabil zu halten, wurde die »Betreuungssphäre« der NS-Funktionäre auf alle Bereiche erweitert, in denen durch Dysfunktionalitäten Unmut und Opposition entstehen konnten. Dies betraf zunächst allgemein die Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln oder Wohnraum. Hierbei war nicht nur der direkte Einsatz der Ortsgruppenleitungen, sondern auch die Führung und die Koordination des Zusammenwirkens der Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Politischen Leiter der NSDAP in den Hoheitsbereichen gefordert.

Während sich die Ortsgruppenstäbe auf dem Land mit zunehmender Kriegsdauer verstärkt mit der Versorgung von Flüchtlingen und Evakuierten konfrontiert sahen, war die Arbeit der Funktionäre der Stadt-Ortsgruppen davon bestimmt, die Auswirkungen des Luftkrieges zu beherrschen. Mit dem wachsenden Versagen der kommunalen Stellen bei der Bekämpfung der Folgen von Bombenangriffen, rückte zudem die Betrauung der Parteifunktionäre mit Aufgaben im Luftschutz ins Zentrum der Parteiarbeit. Auch wenn der Luftschutz zum Teil sehr uneinheitlich organisiert wurde, gelang es den Parteistellen doch, entsprechende Selbstschutzeinheiten in den Ortsgruppen aufzustellen. Ein Grund dafür mag der schon zu Friedenszeiten ausgeführte vormilitärische Drill der NS-Funktionäre und das Bilden von unterschiedlichen Formationen, etwa im Rahmen des Ausbildungsdienstes, gewesen sein.

Neben der Stabilisierung der »inneren Front« blieb die ideologische Indoktrination der Bewohner der Ortsgruppen und die Überwachung der Dienstgebiete für die Parteivertreter die zentrale Aufgabe. Die Konzentration der NS-Funktionäre bei der direkten weltanschaulichen Betreuung hatte sich hier vor allem auf die Familien von Soldaten und die Eingezogenen selbst zu richten. Besonders bei der Versorgung der Soldaten mit »Heimatbriefen« und »Feldpostpäckchen«, die bei den Empfängern eine symbolische Gleichsetzung von »Heimat« und Partei hervorrufen sollte, wird die Leistungsfähigkeit der Ortsgruppenleitungen deutlich. Neben der persönlichen »Betreuung« durch die Block- oder Ortsgruppenleiter organisierten die Ortsgruppenleitungen die aktive und geistige Einbindung der Bevölkerung in den Krieg durch öffentliche Propagandaveranstaltungen wie etwa Versammlungen auf Ortsgruppen-, Zellen- oder Blockebene oder Zeremonien zur Ehrung der Gefallenen.

Die Kontrolle der Dienstbereiche durch die NS-Funktionäre nahm, der Kriegssituation entsprechend, militärische Züge an. Im Gegensatz zu den meist verdeckt durchgeführten Spitzeltätigkeiten zeigte die NSDAP durch die Aufstellung von Politische-Leiter-Streifen bewußt bewaffnete Präsenz in den Wohngebieten. Diese Streifen dienten der Abschreckung und wurden vor allem zur Überprüfung der Verdunkelung eingesetzt. Mit dem sich ausweitenden Ein-

satz von Fremd- und Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft dehnte sich der Überwachungsauftrag der Ortsgruppenleitungen in manchen Gauen auch auf die zum größten Teil zwangsweise ins Deutsche Reich verbrachten Ausländer aus, sei es auf die Bewachung des Arbeitseinsatzes oder – eher selten – der Lager.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des subalternen Parteiapparates und zur Stärkung der Regimetreue der Parteimitglieder nach den schweren militärischen Niederlagen im Jahre 1943 wurde von der NS-Führung eine reichsweite »Aktivierung der Partei« angeordnet. Diese parteiinterne Propagandaoffensive, die auch im Zusammenhang mit der Ausrufung des »Totalen Krieges« stand, hatte ihr Vorbild im Vorgehen mancher Gauleitungen, die schon zuvor mit dem Rückgriff auf die Motivationsmethoden der »Kampfzeit« großangelegte Versammlungsaktionen organisierten. Ohne die Auswirkungen der »Aktivierung« auf die NS-Funktionäre messen zu können, war schon der Anlaß ein Indiz dafür, daß mit Fortdauer des Krieges die Einsatzbereitschaft der NS-Funktionäre nachließ. Der Grund hierfür lag nicht allein in der Aufgabenüberlastung der Politischen Leiter angesichts der Kompetenzerweiterung der Ortsgruppenleitungen, sondern ebenso an dem, an verschiedenen Stellen in der Ortsgruppen-Administration auftretenden Personalmangel. Zur Erklärung muß auch angeführt werden, daß mit dem spürbaren Anstieg der Kriegsauswirkungen und der steigenden Gefallenenzahlen – zumal die Ortsgruppenleitungen den Familien die Todesnachrichten von der Front zu überbringen hatten – die NS-Funktionäre stellvertretend für das Regime vermehrt in die Kritik der Bevölkerung gerieten und so ihr Einsatzwille allgemein schwand.

Dennoch gibt es keine Anzeichen, daß in den Ortsgruppen vor Kriegsende die Verwaltung zusammenbrach. Eher das Gegenteil war der Fall, denn die letzte große Bewährungsprobe des unteren Parteiapparates, die Aufstellung des Volkssturms, wurde allgemein durch die Ortsgruppenleitungen geleistet und in den Ortsgruppen häufig bis zum Befehl der Kassation der Akten Dienst nach Vorschrift gemacht.

Die Untersuchung verschiedener Elemente der NSDAP-Ortsgruppenorganisation ergab, daß das polykratische Geflecht des NS-Regimes die Hitler-Partei nicht nur auf Reichsebene, sondern auch vertikal bis an die diktatorische Herrschaftsbasis durchzog. Schon die Frage, welche Stelle in der NSDAP die Entwicklung der Ortsgruppen – sei es auf organisatorischer, personalpolitischer, ideologischer, oder finanzieller Ebene – bestimmte, läßt sich nur mit dem Hinweis auf einen dauernden Konkurrenzkampf der horizontal angeordneten Parteiressorts um Einfluß auf den subalternen Parteiapparat beantworten. Das undurchschaubare Kompetenzchaos zwischen dem StdF/Parteikanzlei, der ROL, dem Amt des Reichsschatzmeisters, dem Amt Rosenberg oder der Reichspropagandaleitung, das sich u. a. in den sich oft überschneidenden und thematisch doppelnden Anordnungen und Rundschreiben der Parteiinstanzen offenbarte, wurde noch durch die regionale Dezentralisation des NS-Machtapparates bzw. die Eigenständigkeit der Gauleitungen vervielfacht. Es gab kein Parteiinstitut, das zentral bestimmte. Auch das als einflußreich vermutete, in regelmäßigen

Abständen veranstaltete Treffen der Reichsleiter und Gauleiter muß seit der profunden Analyse von Martin Moll als dominantes »Steuerungsinstrument« für die Vorgänge auf der untersten Parteiebene ausgeschlossen werden.[10]

Letztlich kann auch für Hitler selbst nur eine geringe unmittelbare und auf direkte Anordnungen gestützte Wirkungskraft bis hinunter auf die Ortsgruppenebene konstatiert werden. In der administrativen Befehlswelt der Ortsgruppen bleibt die Stimme des Diktators im Verhältnis zu den übrigen Parteiverlautbarungen seltsam blaß. Hitler mied seit der Machtübertragung 1933 von sich aus die Beschäftigung mit dem Parteialltag und beschränkte den Kontakt zu den lokalen NS-Funktionären praktisch auf seinen alljährlichen Auftritt vor Politischen Leitern auf dem Reichsparteitag in Nürnberg.[11] Zudem konnte sich bei der sich nach unten verstärkenden Kakophonie der Befehlsbefugnisse zwangsläufig keine einzelne Verfügungsgewalt mehr durchsetzen. Auch an der Basis der Diktatur handelte es sich eben nicht ausschließlich um »Hitlers Herrschaft«, wie Kershaw erst kürzlich wieder die These von der politisch-singulären Dominanz des »Führers« wiederholte, sondern um die segmentierte Einflußsphäre der unterschiedlichen NS-Machtzentren.[12]

Während die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeit auf eine Person im administrativen Herrschaftsapparat des »Dritten Reichs« im allgemeinen und für die NSDAP-Ortsgruppenorganisation im besonderen unmöglich ist, wird man nicht umhin können, Hitler als wichtigen ideologischen Bezugspunkt, als spiritistisches Antriebsmoment für die lokalen NS-Funktionäre, täglich den Parteiaufgaben nachzukommen, zu benennen. Wenn der »Führer-Kult« schon sinnstiftend und Regimekonformität provozierend in der Bevölkerung wirkte[13], war die Idee des »Führers« für die Parteiaktiven, die lokalen Hoheitsträger und ihre Mitarbeiter neben der Faszination der Machtausübung eine der Motivationen, sich für das Regime zu engagieren. Die Identifizierung einer quasi-mythologischen Klammer des NS-Regimes in der Person Hitlers kann jedoch nicht als monokausale Erklärung für die Stabilität der Diktatur angeführt werden. Versuche, den »Hitler-Mythos« als das zentrale Moment des Zusammenhaltes des »Dritten Reiches« zu proklamieren, überschätzen die Kraft der ideologischen Projektion und unterschätzen damit die realen Mechanismen der bis in die Ortsgruppen organisierten Herrschaft: Gewalt, Überwachung und Zwang.[14] Letztlich besteht zwischen der, im Anordnungsalltag der Partei gering

[10] Vgl. Martin Moll, Steuerungsinstrument im »Ämterchaos«, S. 273. Im Gesamturteil sieht Moll die Gauleiter- und Reichsleitertreffen zwar »durchaus als ernst zu nehmendes Instrument regimeinterner Koordination und Information«, doch die Dokumentation der Tagungsinhalte ergab, daß sich nur eines der Treffen mit der »Ernennung politischer Leiter und allgemein organisatorischen Fragen beschäftigte«, ohne daß hieraus geschlossen werden könnte, daß man sich im engeren Sinne mit Belangen der Ortsgruppenorganisation beschäftigt hätte. Ebenda, S. 227.

[11] Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: G. Hirschfeld/L. Kettenacker (Hg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 52f.

[12] Ian Kershaw, Hitler 1936-1945, Stuttgart 2000 (2), Bd. 2, S. 1081 f.

[13] Vgl. M. Broszat, Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reichs, S. 52 ff. und H. Mommsen, Herrschaftsalltag im Dritten Reich, S. 12.

[14] Vgl. I. Kershaw, Der Hitler-Mythos, S. 72 ff. Kershaw reduziert die Statik der NS-Diktatur auf den Glauben der Bevölkerung an den »Führer« und vernachlässigt damit alle strukturellen Kom-

aber virtuell mächtig anzusetzenden Wirkungskraft Hitlers nur vordergründig ein Widerspruch, denn das »Dritte Reich« war eben der polykratische »Maßnahmenstaat«[15], der auf einem, von weltanschaulicher Imagination und Indoktrination geprägten Herrschaftskonstrukt gründete.

Dieser Form der Herrschaft, der als Systematik innerhalb des Chaos der Kampf um die Allzuständigkeit anhaftete, wurde schon von führenden Nationalsozialisten als bedrohlich für das Regime angesehen, da sie »Kompetenzstreitigkeiten bis in die Ortsgruppen hinein« verursachen könne.[16] Trotz der unübersehbaren Tendenz, daß durch die fortschreitende Verbürokratisierung der Ortsgruppen die Verwaltung als Selbstzweck und nicht mehr als Voraussetzung für die Stabilisierung der Diktatur wirksam war, zeigte sich die Funktionsfähigkeit der Ortsgruppenleitungen stark ausgeprägt.

Die Herrschafts- bzw Verwaltungswirklichkeit in den NSDAP-Ortsgruppen steht den Versuchen entgegen, dem NS-Regime einen eindeutig »destruktiven«[17] und von »Planlosigkeit«[18] geprägten Charakter zuzuordnen. So kann es nicht genügen, das Wesen des Dritten Reiches allein aus einer zerstörerischen Kraft, die die zuvor »geltenden gesellschaftlichen und moralischen Normen«[19] auflösen sollte, erklären zu wollen. Dagegen spricht schon die Funktion der Ortsgruppenorganisation, die innerhalb des NS-Staates als Instrumentarium zur Verwirklichung einer, zwar autoritär-diktatorischen, aber doch regimetragenden »Gesellschaftsidee« eingesetzt wurde. Im Mittelpunkt stand dabei weniger die vollständige »Umwertung aller Werte« als der, in einer solchen Klarheit im Befehls-Dschungel des »Dritten Reiches« selten zu findende Auftrag an die Politischen Leiter, die Stabilität der Diktatur an der Basis zu sichern. Hierbei hatten die Funktionäre in den Ortsgruppen mit zunehmender Dauer der NS-Zeit und vor allem im Kriege darauf zu achten, sich eines radikalen, gegen die Gewohnheiten der Menschen sich richtendes Verhaltens zu enthalten, um ein mögliches Protestpotential in der Bevölkerung gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Unbestritten bleibt an dieser Stelle die Feststellung, daß die Installierung der NS-Herrschaft keine bis ins Detail vorausgeplante Umsetzung der Herrschaftsvorstellungen der Nationalsozialisten war. Eine vollständige »Planlosigkeit« des Regimes kann jedoch angesichts der konsequenten Errichtung der subalternen Parteiapparate der NSDAP in 57 Prozent aller Gemeinden in Deutschland bis ins Jahr 1939 nicht konstatiert werden.[20] Neben der organisatorischen ist aber

---

ponenten, die zur Errichtung und zum Erhalt des Regimes eingesetzt waren. Dem lokalen Parteiapparat der NSDAP mißt Kershaw zudem eine unbedeutende, im Hinblick auf die vermeintlich Unbeliebtheit der örtlichen NS-Funktionäre gar eine Herrschafts-untergrabende Rolle zu. Ebenda, S. 88 ff.

[15] Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in: K. D. Bracher u.a. (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 371-682.

[16] BA. NS 6-805. Denkschrift des Gauleiters Röver, ca. 1942, S. 9 ff.

[17] H. Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, S. 69.

[18] R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970, S. 247.

[19] H. Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, S. 69.

[20] 1939 waren im Reich 28.376 Ortsgruppen und 49.778 Gemeinden registriert.

auch eine »ideologisch motivierte Zielstrebigkeit«[21] beim Aufbau des Verfolgungs- und Überwachungsstaates nicht von der Hand zu weisen. So wurden etwa die Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie in den Ortsgruppen u. a. durch die konsequente Anwendung des Führerprinzips, durch den Einsatz der NS-Funktionäre in der Rassenpolitik und durch die Propaganda-gestützte Vorbereitung der Bevölkerung auf den Weltanschauungskrieg umgesetzt.

Mit einer ähnlich offensiven Beharrlichkeit verfolgten die Nationalsozialisten die Durchsetzung des Führungsanspruchs der Partei gegenüber der staatlichen Verwaltung. Auf der Ortsgruppen- bzw. kommunalen Ebene suchte das Regime durch die Personalunion von Ortsgruppenleiter und Bürgermeister die Verschmelzung der Institutionen und die Übernahme der Aufgaben der traditionellen Administration zu erreichen.[22] Aber auch abgekoppelt von der institutionell formulierten Kompetenz der Gemeindeführung und der Besetzung des Bürgermeisteramtes übernahmen die Nationalsozialisten die »Menschenführung« bzw. die »Betreuung« der Bevölkerung in den Ortsgruppen.

Das dualistische Herrschaftsprinzip der »Betreuung« – der offensichtliche Gegensatz zwischen sozialer Fürsorge und politischer Kontrolle – war Teil der Herrschaftstechnik des nationalsozialistischen Regimes, das durch eine Abkoppelung von Verantwortlichkeiten die Trennung von Führung und Verwaltung postulierte und den Dualismus zwischen Partei und Staat vorantrieb.[23] Die auf der Ortsgruppenebene parallel zur öffentlichen Verwaltung errichtete Parteiadministration wurde dabei im Rahmen der »Betreuung« gegenüber der Bevölkerung mit Kompetenzen ausgestattet, die »quasi staatlichen Privilegien« gleichkamen.[24] Diese wurden von der NSDAP genutzt, um schließlich mehr und mehr die Aufgaben der öffentlichen Stellen zu usurpieren und sie den NS-Funktionären in den Ortsgruppen zu übertragen. Dieser Prozeß radikalisierte sich mit Beginn des Zweiten Weltkriegs, da von diesem Zeitpunkt an die Bedeutung der Ortsgruppenorganisation für die innere Stabilität der NS-Diktatur zunahm.

Daß der NS-Staat schließlich nur durch seine militärische Niederlage bezwungen werden konnte, war durch viele Faktoren begründet.[25] Ein entscheidendes Element in der Stabilität der Hitler-Diktatur war dabei die NSDAP-Ortsgruppenorganisation. Durch die Installierung von verwaltungstechnisch bestimmten Machtzentren in den Wohngebieten schufen die Nationalsozialisten die Voraussetzung, daß sich Menschen als »Funktionsträger« freiwillig in den Dienst der totalitären Herrschaft stellen konnten. Da auf diese Weise die Diktatur gleichsam aus der deutschen Bevölkerung entsprang, Terrormaßnahmen und Zustimmung zum Regime unterschiedliche Phänomene der selben Ursache waren, konnte sie erst mit der vollständigen Zerstörung ihrer Strukturen zusammenbrechen.

---

[21] Rebentisch, Führerstaat, S. 535.

[22] Vgl. Matzerath, NS und kommunale Selbstverwaltung, S. 229ff.

[23] Vgl. Diehl-Thiele, Partei und Staat, S. 15 ff. und E. Fraenkel, Doppelstaat, S. 26.

[24] K. D. Bracher, Stufen der Machtergreifung, in: Ders. u. a., Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 218.

[25] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 533 f.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Archivalische Quellen

Bundesarchiv Berlin

Bestand Reichsorganisationsleiter der NSDAP (NS-22)
18, 28-30, 33, 36, 37, 126, 128, 131, 136, 137, 152, 154, 156-158, 164, 195, 196, 235, 239, 242, 254, 257, 258, 262, 275, 276, 360, 383, 390, 395, 397, 427, 428, 434, 454, 413, 714, 716, 721, 727, 733, 735, 736, 738, 740, 747, 749, 751, 753, 795, 811, 823, 824, 853, 870, 873, 880, 882, 883, 885, 901, 931-933, 959, 961, 968, 973, 970, 978, 980, 995, 1053, 1054, 1056, 1063, 1066, 1069, 1072, 1095-1098, 1100-1102, 1104-1112, 1115-1118, 1120, 1122-1127, 1128, 1130, 1132, 1135.
Bestand Reichsschatzmeister der NSDAP (NS-1)
191, 225, 251/1, 252/1, 275, 277, 283-286, 291, 326, 335, 336, 417, 419, 495, 511-513, 517-521, 523, 533, 540, 646, 661, 690, 938, 2097, 2116.
Bestand Stellvertreter des Führers/Parteikanzlei (NS-6)
146, 216, 284, 335, 336, 805, 820.
Bestand Hauptarchiv der NSDAP (NS-26)
152, 164, 194, 195.
Bestand Sammlung Schumacher
375.
Bestand KPD
Ry 1/I 2/4/20
NS-Druckschriftensammlung (NS-D)
10/13, 10/15, 10/18, 12/7, 12/14.
NSDAP-Ämter 17.02, NSDAP-allg. 25.10, NSDAP-Gau 25.10.

Bundesarchiv Berlin, ehem. BDC

Bestand Parteikorrespondenz (PK)
Haag, Hermann; Ruoff, Dr. Paul.
Bestand SS-Akten (SSO)
Steinwarz, Herbert.

Staatsarchiv Detmold

Bestand NSDAP und NS-Organisationen in Lippe (L 113)
16, 20, 21, 60 I, 60 II, 60 III, 61, 62 II, 65, 79, 91, 120-122, 134, 142, 143, 146, 165, 165/2, 173, 177, 180, 249, 251, 253, 262-264, 342/1, 357, 370, 407, 508, 509, 512, 514, 516, 546, 547, 582, 582 I, 638, 641, 746, 762, 778, 823, 832, 834, 843, 882, 995, 997, 999, 1000, 1002, 1003, 1021, 1407, 1532.

STAATSARCHIV DETMOLD (WEITER)

Bestand NSDAP und NS-Organisationen im Regierungsbezirk Minden (M-15)
1, 4, 6, 10, 11.

NIEDERSÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV HANNOVER

Bestand NSDAP Gau Süd-Hannover-Braunschweig und Ost-Hannover sowie ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände 1919-1945 (Hann 310 I)
A (Gauleitung) 8, 122.
C (Gaunachrichtendienst) 13.
E (Einzelne Ortsgruppen) 6, 16 a, 17, 29, 30, 36, 37, 39.
K (Akten der NSDAP und ihrer Untergliederungen aus dem Raum des Gaues Ost-Hannover) 2.
O (Akten und Unterlagen verschiedener Dienststellen, insbesondere der Kreisleitung Göttingen und Zellerfeld sowie der Ortsgruppen Northeim I und II, 1931-1945) 178, 185, 188, 192, 193, 196-198, 203, 204, 207, 210, 211, 214, 218, 311 .
P (Akten der Kreisleitung Einbeck 1932-1935) 1, 2, 160.

GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE

Bestand Document Center (465 c)
11, 24-26, 28, 39, 55, 56, 69, 84, 1523, 15231, 16266, 16294, 16304, 16350.
Bestand NSDAP, Verbände und Polizei 1933-1945 (465 d)
17, 18, 45, 49, 51, 62, 64, 80, 84, 85, 87, 89, 91, 111, 119, 123, 125, 155, 156, 158, 182, 183, 188, 191, 192, 195, 202, 205, 206, 209, 211, 213, 220, 222-224, 228, 233, 236-238, 245, 248, 253, 256, 258, 260, 261, 264, 266, 271-276, 282, 288, 289, 293-295, 297-301, 303, 305-307, 324, 334, 341, 346, 355, 357, 359, 361, 375, 377, 381, 382, 395, 404, 422, 424, 425, 428, 431, 438, 440, 442, 447, 450, 457, 459-462, 466, 467, 476, 478-490, 493, 495, 496, 499, 502, 504, 505, 512, 513, 518, 520, 524, 537, 543, 547, 549, 556, 557, 561, 564, 569, 570, 572, 576, 578, 584, 589, 591, 592, 598, 605, 608, 612, 623, 626, 630, 632, 638, 642, 644, 648, 652, 656, 657, 659, 663, 664, 666, 669, 670, 673, 675, 676, 684, 688, 691, 696, 702, 705, 707, 708, 713, 719, 723, 728, 732,736, 745, 746, 748, 755, 1249, 1250, 1252, 1257, 1506, 1507.

STAATSARCHIV MÜNCHEN

Bestand NSDAP
11, 27, 31, 33, 36, 44, 47, 86, 126, 127, 172, 173, 182, 185, 205-211,217, 232, 235-242, 254, 256, 257, 260, 305, 307, 312, 318, 321, 376, 408, 410, 429, 1187, 1547, 1550, 1589, 1618, 1627, 1633, 1649, 1659, 1662, 1742, 1743, 1745, 1766, 1778, 1779, 1960-1963, 1973, 1975, 1981, 2117.

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WIESBADEN

Bestand NSDAP (Abt. 483)
86, 86 II, 160, 719, 724, 731, 805, 819, 819 b, 1233, 1254 a, 1284 a, 1622 a, 1622 c, 1629, 1633, 1639, 1642 a, 1679, 1939, 2628 a, 2628 b, 2950 a, 4135 a, 4133, 4138 b, 4470 c,

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WIESBADEN (weiter)

4470 d, 4476 a, 4479 e, 4486 a, 4505, 4513 d, 4513 e, 4516 a, 4516 b, 4517 b, 4527, 4528, 4528 e, 4645 c, 4697 b, 4769, 5093, 5541 a, 6080 c, 6112 b, 7163, 7234, 7276, 7308, 10282, 10337, 10425, 10430 I, 10431, 10433, 10666, 10667, 10733, 10827, 10851, 10884-10886, 10898, 11227.

Bestand Spruchkammerakten (Abt. 520)
FZ Nr. 6273.

Bestand Nachlaß Woweries (Abt. 1129)
30.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE MÜNCHEN

Bestand MA 452 (Pers. Stab RFSS, Schriftgutverwaltung), 1474 (Kanzlei Rosenberg u. a.), 432 (SSPHA, RSHA, Stapostelle Leipzig u. a.), 544 (Stellv. d. Führers), 735 (NSDAP-Hauptarchiv), 596 (Kanzlei Rosenberg), 597 (Kanzlei Rosenberg), 138 (NSDAP, Gau Schleswig-Holstein u. a.).

Bestand FA 125 (BDC Akten), 345 (Tätigkeits- u. Stimmungsber. v. NSDAP-Ortsgruppen – Kreisleitung Kronach), 432 (Stimmungsber. d. NSDAP-Ortsgr. i. d. Kreisleitung Kronach).

Druckschriften (Db.)
08.28, 20.21, 22.23, 203.06, 219.02.

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Bestand Vereine (V 11)
1-6, 8-17, 24, 30, 39.

2. GEDRUCKTE QUELLEN

ANORDNUNGEN. Zusammenstellung aller bis zum 30.03.1937 erlassenen und noch gültigen Anordnungen des Stellvertreters des Führers, München 1937 (Nur für den Dienstgebrauch)

ANWEISUNG zur Ortsgruppengründung, o. O. 1922

BLOCK UND ZELLEN-Neuordnung der NSDAP, o. O. 1936

HESS, Rudolf, Reden, München 1938

DAS PROGRAMM der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken von Dipl. Ing. Gottfried Feder, München 1927

DER GAU. Amtsblatt des Gaues Berlin der NSDAP,

DER HOHEITSTRÄGER. Verkündungsblatt für das Hauptstabsamt, das Hauptpersonalamt und das Hauptschulungsamt der NSDAP, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Jg. 1937-1944

DER SCHULUNGSBRIEF, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Hauptschulungsamt und Schulungsamt der DAF, Jg. 1934-1943

DER SPRECHABENDDIENST, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP/Hauptschulungsamt, Jg. 1944

DER TRADITIONSGAU. Die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP ordnet an, Jg. 1937-1944

DIENSTANWEISUNG für Ortsgruppen und Stützpunkte, München 1931

DIENSTBUCH für die Blockleiter des Gaues Groß-Berlin, Berlin 1934

DIENSTVORSCHRIFT für die P. O. der NSDAP, München 1932

HITLER, Adolf, Mein Kampf, 1931(7)

KADATZ, (Erhard), Block und Zelle in der NSDAP. Nach den Richtlinien des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley, Dresden 1937

LEY, Robert, Wir alle helfen dem Führer, Deutschland braucht alle Deutschen, München 1937

Ders., Die Entwicklung der Parteiorganisation. Zum 23. Geburtstag der Verkündung des Programmes der NSDAP, in: Nachrichten aus der Sozialpolitik, Jg. 6, F. 8, 27.02.1943, S. 182-184

MEHNERT, Fritz/Müller, Paul (Bearb.), Geschäftsordnung der NSDAP, 4 Bde., o. O. 1941

MITTEILUNGEN, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP/Hauptschulungsamt, Jg. 1942-1944

MITTEILUNGSBLATT der Gauleitung Kurhessen der NSDAP, Jg. 1934-1938

MITTEILUNGSBLATT des Kreises München-Ost der NSDAP, Jg. 1933-1934

NS-BRIEFE. Schulungsblätter der Lehrabteilung des Gaues Hessen-Nassau Süd, Jg. 1934-1939

ORGANISATIONSBUCH der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter, München 1936 (1) bis 1943 (7)

PARTEI-STATISTIK. Bd. I Parteimitglieder, Bd. II Politische Leiter, Bd. III Gliederungen und angeschlossene Verbände, Bd. 4 Die Deutsche Arbeitsfront, Stand 1935 (ohne Saargebiet), hg. v. Reichsorganisationsleiter, o. O., o. J. (München 1935)

REICHSVERWALTUNGSORDNUNG der NSDAP, Reichskassenordnung Teil A und B für Gauleitungen, Kreisleitungen, Ortsgruppen und Stützpunkte, hg. vom Reichsschatzmeister der NSDAP Franz Xaver Schwarz, München 1938

RÜSTZEUG für die Propaganda in der Ortsgruppe, Jg. 1944

VERORDNUNGSBLATT des Gaues Hessen-Nassau der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter- Partei, Jg. 1934-1938

VERTRAULICHE INFORMATION, Jg. 1941-1944

VERFÜGUNGEN/Anordnungen/Bekanntgaben, hg. von der Partei-Kanzlei, München 1942 ff (Nur für den Dienstgebrauch)

VÖLKISCHER BEOBACHTER, Berlin

3. QUELLENEDITIONEN UND BIBLIOGRAPHIEN

AKTEN DER PARTEIKANZLEI der NSDAP, Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und mit seinem Stab, bzw. der Parteikanzlei, ihren Ämtern, Referaten, Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich. Hg. vom Institut für Zeitgeschichte. Teil I., bearbeitet von H. Heiber, 3 Bde., München, Wien 1983, Teil II., bearbeitet von P. Longerich, 3 Bde. München, Wien 1992

ANDERNACHT, Dietrich/STERLING, Eleonore (Hg.), Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945, Frankfurt 1963

BOBERACH, Heinz (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, 17 Bde., Hersching 1984
DEUTSCHLANDBERICHTE der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), 1. Jg. (1934) bis 7. Jg. (1940), Frankfurt am Main 1989 (7)
DOKUMENTE zur Geschichte der Frankfurter Juden, Kommission zur Erforschung der Geschichte Frankfurts, Frankfurt/Main 1963
DOMARUS, Max, Hitlers Reden und Proklamationen 1932-1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 2 Bde., Würzburg 1962
FRÖHLICH, Elke (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, 5 Bde., München u. a. 1987
HEYEN, Franz Josef, Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard am Rhein 1967
HITLER, Adolf, Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Jäckel, Eberhard/Kuhn, A., Stuttgart 1980
Ders., Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. I-V, Barbara Dusik (Hg.), München 1992
MORITZ, Klaus/NOAM, Ernst, NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955. Dokumente aus hessischen Justizakten mit einem Nachwort von Richard Schmid, Wiesbaden 1978
RUCK, Michael, Bibliographie zum Nationalsozialismus, 2 Bde., Darmstadt 2000

4. LITERATUR

ADAM, Uwe D., Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972
ALLEN, William Sheridan, »Das haben wir nicht gewollt!« Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935, Gütersloh 1966
ARENDT, Hannah, Elemente totalitärer Herrschaft, Frankfurt am Main 1958
ARBOGAST, Christine/GALL, Bettina, Aufgaben und Funktion des Gauinspekteurs, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg, in: C. Rauh-Kühne/M. Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930 – 1952. München 1992, S. 151-169
ARBOGAST, Christine, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998
BAJOHR, Frank, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns (1900-1969), in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 43, 1995, S. 267-295
Ders./Szodrzynski, Joachim (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995
Ders., »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933 – 1945, Hamburg 1998(2)
BEHREND, Hanna, Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933. Ein Beitrag zur Führungsstruktur der nationalsozialistischen Partei, Frankfurt am Main/Bern 1981
BENZ, Wolfgang, Der Novemberpogrom 1938 in: ders. (Hg), Die Juden in Deutschland 1933-1945, Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 499-541
BOEHNERT, Gunnar C., The Jurists in the SS-Führerkorps, 1925-1939, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 361-374

BÖHNKE, Wilfried, Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920-1933, Bonn-Bad Godesberg 1974

BOLLMUS, Reinhard, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970

BRACHER, Karl-Dietrich/Sauer, Wolfgang/Schulz, Gerhard (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems, Köln-Opladen 1962

Ders., Stufen der Machtergreifung, in: Ders./Sauer, Wolfgang/Schulz, Gerhard (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems, Köln-Opladen 1962, S. 31-368

Ders., Die Deutsche Diktatur – Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Berlin 1970 (3)

Ders., Die Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Ders. u. a. (Hg.). Die nationalsozialistische Machtergreifung. Der 30. Januar 1933 in Rheinland-Westfalen, Düsseldorf 1983

BRACKMANN, Karl-Heinz/BIRKENHAUER, Renate, NS-Deutsch. »Selbstverständliche« Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, Straehlen/Niederrhein 1988

BROSZAT, Martin, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969

Ders., Politische Denunziation in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, Archivalische Zeitschrift 73 (1977), S. 221-238

Ders./FRÖHLICH, Elke (Hg.), »Bayern in der NS-Zeit«, Bde. I-VI, München 1977-1983

Ders., Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reichs, in: ders./Horst Möller (Hg.), Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 38-62

Ders., Zur Struktur der NS-Massenbewegung, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 52-76

Ders., Der Zweite Weltkrieg: Ein Krieg der alten Eliten, der Nationalsozialisten oder der Krieg Hitlers, in: M. Broszat/K. Schwabe (Hg.), Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München1989, S. 25-71

CAPLAN, Jane, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988

DEGREIF, Diether, Franz Xaver Schwarz. Das Reichsschatzmeisteramt der NSDAP und dessen Überlieferung im Bundesarchiv, in: Friedrich P. Kahlenberg, Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte, Festschrift für Hans Booms, Boppard am Rhein 1989 (Schriften des Bundesarchivs 36), S. 489-503.

DIEHL-THIELE, Peter, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und innerer Staatsverwaltung, München 1969

DIEWALD-KERKMANN, Gisela, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen, Bonn 1995

Dies., Denunziantentum und Gestapo. Die freiwilligen ›Helfer‹ aus der Bevölkerung, in: Paul, Gerhard/Mallmann, M., Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 288-305

DÜWELL, Kurt, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Makro- und Mikroanalyse. Forschungsaufgaben zur »Praxis im kleinen Bereich«, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte, 9, 1983, S. 287-344

Ders., Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, in: Horst Möller u.a. (Hg.). Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung im internationalen Vergleich, München 1996, S. 161-174

Eiber, Ludwig, Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizei (1933-1937), in: Paul, Gerhard und Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 101-117

FAIT, Barbara, Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: M. Broszat u. a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 215-299

FALTER, Jürgen W., Hitlers Wähler, München 1991

FLIEDNER, Hans-Joachim, Die Judenverfolgung in Mannheim. Darstellung und Dokumente, Stuttgart u. a. 1991(2)

FOGEL, Heidi, Nationalsozialismus in der Dreieich. Aufstieg und Herrschaft der NSDAP im heterogen strukturierten Lebens- und Erfahrungsraum des südlichen Frankfurter Umlandes, Darmstadt/Marburg 1991

FRAENKEL, Ernst, Der Doppelstaat. Ein Beitrag zur Theorie der Diktatur, Frankfurt am Main/Köln 1974.

FRANKE, Volker, Der Aufstieg der NSDAP in Düsseldorf. Die nationalsozialistische Basis in einer katholischen Großstadt, Essen 1987

FREI, Norbert, Der Führerstaat, Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945, München 1987

FREITAG, Werner (Hg.), Das Dritte Reich im Fest – Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945, Bielefeld 1997

FRIEDLÄNDER, Saul, Das Dritte Reich und die Juden, München 1998, 2 Bde.

GASTEN, Elmar, Aachen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1945, Frankfurt am Main 1993

GRILL, Johnpeter Horst, The Nazi Movement in Baden 1920-1945, Chapel Hill 1983

GELLATELY, Robert, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945, Paderborn u. a. 1993

Ders. Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachten Gesellschaft, in: D. Schmiechen-Ackermann (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand – Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 109-122

GNAD, Oliver. Die Sozialistische Reichspartei. Mitgliedschaft und soziale Struktur, in: M.-L. Recker/K. Tenfelde (Hg.), Parteien und Parlamente in Deutschland. Mitgliedschaften und soziale Strukturen 1945-1990. (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), bearb. Von Corinna Franz, Oliver Gnad, Daniela Gniß, Marion Hausmann und Carl-Wilhelm Reibel, Düsseldorf im Erscheinen

GRUNER, Wolf, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1945, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 75-126

HAMPE, Erich, Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1963

HEHL, Ulrich v., Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reichs, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 56, 1993, S. 111-129

HEIBEL, Jutta (Frankfurt am Main), »Von der Kriegswirtschaftsverordnung zur Fresswelle« – Die Ernährungssituation in Frankfurt am Main 1939-1945 (Arbeitstitel der noch nicht veröffentlichten Dissertation)

HEINEMANN, Manfred (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, 2 Bde. (Bd. 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung; Bd. 2: Hochschule, Erwachsenenbildung), Stuttgart 1980

HEINZ, Hans-Joachim, »...die Reihen fest geschlossen«. Organisationsgeschichtliche Aspekte der pfälzischen NSDAP und ihrer Gliederungen, in: Nestler, Gerhard/Ziegler, Hannes (Hg.), Die Pfalz unter dem Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau/Pfalz 1993, S. 87-117

HENNING, Eike, Regionale Unterschiede bei der Entstehung des deutschen Faschismus. Ein Plädoyer für »mikroanalytische Studien« zu Erforschung der NSDAP, in: Politische Vierteljahrsschrift, Jg. 21, 1980, S. 152-173

Ders. u. a. (Hg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, Frankfurt/Main 1983

HILBERG Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt 1990

HILDEBRAND, Klaus, Hitlers Ort in der Geschichte des preußisch-deutschen Nationalstaats, in: Historische Zeitschrift 217 (1973), S. 584-632

HIRSCHBERG, Gerhard/KETTENAKER, Lothar (Hg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981

HORN, Wolfgang, Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP 1919-1933, Düsseldorf 1972

Ders., Zur Geschichte und Struktur des Nationalsozialismus und der NSDAP, in: Neue Politische Literatur 18 (1973), S. 194-209

Ders., Regionale Entwicklung des Nationalsozialismus (Sammelrezension), in: Neue politische Literatur 18, 1973, S. 194-208

HÜTTENBERGER, Peter, Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.

Ders., Die nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2, 1976

JÄCKEL, Eberhard/LONGERICH, Peter/SCHOEPS, Julius H., Enzyklopädie des Holocausts. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 3 Bde., Berlin 1993

JAMIN, Mathilde, Zur Kritik an Michael Katers Überlegungen über Quantifizierung und NS-Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 536-541

JOCHMANN, Werner (Hg.), Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941-1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, Hamburg 1980

KATER, Michael H., A Social Profile of Members and Leaders 1919-1945, Oxford 1983

Ders., Zur Soziographie der frühen NSDAP, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971), S. 124-159

KERSHAW, Ian, Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980

Ders., Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbeck 1988

Ders., Hitler 1889-1936 (Bd.1), Stuttgart 1998(2) und Hitler 1936-1945 (Bd. 2), Stuttgart 2000 (2)

KISSENKOETTER, Udo, Gregor Straßer und die NSDAP, Stuttgart 1978

KISSENER, Michael/SCHOLTYSECK, Joachim (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997

KLEEFISCH, Peter, Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen. Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrein-Westfalen, Reihe C, Bd. 45, Düsseldorf 2000

KLEMPERER, Victor, LTI. Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1996

KLENNER, Jochen, Verhältnis von Partei und Staat 1933-1945. Dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974

KÜHNEL, Franz, Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891-1935), Nürnberg 1985

KURT, Alfred/SCHLANDER, Otto, Der Kreis Offenbach und das Dritte Reich. Leben und Politik, Verfolgung und Widerstand im Kreisgebiet in den Jahren 1930-1945, Dreieich 1991

KROPAT, Wolf-Arno, Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1988

LEHMANN, Wilhelm, Das Gemeinschaftshaus (Roxy) in der Südstadt von Braunschweig. Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig, Kleine Schriften 26 (1993)

LEPPER, Herbert, Von der Emanzipation zum Holocaust. Die israelitische Synagogengemeinde zu Aachen 1801-1942, Aachen 1994, 2 Bde.

LIPSET, Seymour Martin, Soziologie der Demokratie, Berlin 1962

LOEW, Peter, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat. Am Beispiel der DGO von 1935, Baden Baden 1992

LONGERICH, Peter, Hitlers Stellvertreter. Führung und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992

LÜDTKE, Alf, Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus, in: B. Berlekamp/W. Röhr (Hrsg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 226-245

LÜKEMANN, Ulf, Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur. Berlin 1963 (Diss.)

MALLMANN, Klaus-Michael/PAUL, Gerhard, Herrschaft und Alltag – Ein Industrierevier im Dritten Reich. Widerstand und Verweigerung im Saarland, Bonn 1991

Ders., Die V-Leute der Gestapo. Umrisse einer kollektiven Biographie, in Paul, Gerhard/ders., Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 268-287

MALYCHA, Andreas, Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED, in: Deutschland-Archiv 32 (1999), Heft 3, S. 479-481

MANN, Reinhard, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/Main 1987

MASER, Werner, Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924, Frankfurt am Main/Bonn 1965

MATTAUSCH, Roswitha, Siedlungsbau und Stadtneugründungen im deutschen Faschismus: Dargestellt anhand exemplarischer Beispiele, Frankfurt/Main 1981

MATZERATH, Horst, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970

ders./TURNER, Henry A., Die Selbstfinanzierung der NSDAP 1930-1932. Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 59-92

MOLL, Martin, Der Sturz der alten Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen, Heft 1 (1992), 1-52

Ders., Steuerungsinstrument im »Ämterchaos«. Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (2001) 49. Jg., S. 215-273

MOMMSEN, Hans, Beamtentum in Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966

Ders., Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1976, S. 30-45

Ders., Nationalismus oder Hitlerismus?, in: Michael Bosch (Hg), Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte. Historische Bestandsaufnahme und didaktische Implikationen, Düsseldorf 1977, S. 62-71

Ders., Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: G. Hirschfeld/L. Kettenacker (Hg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 43-68

Ders., WILLEMS, S. (Hg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988

Ders., Die NSDAP als faschistische Partei, in: Richard Saage (Hg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 257-271

MÜLLER, Christine (Berlin), »Die Binnenstruktur von NSDAP und SED auf lokaler Ebene im Vergleich 1933-1945 / 1946-1970« (Arbeitstitel der noch unveröffentlichten Dissertation)

Dies., Die Binnenstruktur von NSDAP und SED im Vergleich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 11, November 2001, S. 671-683

MÜLLER, Roland, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988

NEUMANN, Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main 1974

NESTLER, Gerhard/Ziegler, Hannes (Hg.), Die Pfalz unter dem Hakenkreuz. Eine deutsche Provinz während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, Landau/Pfalz 1993

NIETHAMMER, Lutz, Faschistische Bewegungen in der Zwischenkriegszeit in Europa, in: Politische Bildung 5 (1972), Heft 1, S. 17-36

Ders., (Hg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«, Berlin/Bonn 1983

Ders. (Hg.), Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist«, Berlin/Bonn 1983

Ders.:/PLATO, Alexander v. (Hg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«, Berlin/Bonn 1985

NOLZEN, Armin, Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921-1945, ZfG 11 (2000), S. 965-989

Ders., Rudolf Heß, Martin Bormann und die Geschichte der NSDAP, (Arbeitstitel der noch unveröffentlichten Dissertation)

NIPPERDEY, Thomas, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961

OLSCHEWSKI, Christa, Die Leitung der Politischen Organisation der NSDAP (P.O.) und ihre Tätigkeit während der Konsolidierungsphase der faschistischen Diktatur in Deutschland (1933/1945), Ost-Berlin 1982, Diss

ORLOW, Dietrich, The History of the Nazi-Party, 2 Bde., Pittsburgh 1969-1973

PASSENS, Katrin (Berlin), Die Einflußnahme der SED im Wohnviertel, (Arbeitstitel der noch unveröffentlichten Dissertation)

PAUL, Gerhard/MALLMANN, Klaus-Michael (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Darmstadt 1995

Dies., Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors, in: Dies. (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Darmstadt 1995, S. 3-18

PEHLE, Walter H., Der Judenpogrom 1938. Von der Reichskristallnacht zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988

PEUKERT, Detlev u. a. (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981

PICKER, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942, Bonn 1951

PRINZ, Regina, HJ und Parteiheime, in: Winfried Nerdinger (Hg.) Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933-1945, München 1993,

RAUH-KÜHNE, Cornelia/RUCK, Michael (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993

REBENTISCH, Dieter, Die »politische Beurteilung« als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert u. a. (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107-125

Ders., Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen, in: Hess. Jb. für Landesgeschichte 33, 1983, S. 293 – 311

Ders., Dreieich zwischen Parteipolitik und »Volksgemeinschaft«. Fünf Gemeinden in Dokumenten aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Frankfurt am Main 1984

Ders., Reichskanzlei und Partei-Kanzlei im Staat Hitlers. Anmerkungen zu zwei Editionsprojekten und zur Quellenkunde der nationalsozialistischen Epoche, Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), S. 611-633.

Ders./Teppe, Karl, Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers, Göttingen 1986

Ders., Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989

RECKER, Marie-Luise, Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im Nationalsozialismus. Zur Gründung der »Stadt des KdF-Wagens«, Frankfurt/Main 1981

Dies., Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985

REIBEL, Carl-Wilhelm, Die NSDAP-Ortsgruppen Dornbusch und Oberrad 1933-1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 53-120

RENNSPIEß, Uwe, Aufstieg des Nationalsozialismus. Eine vergleichende Lokalstudie der Bergbaustädte Ahlen und Kamen in Westfalen, Essen 1993

RÖSCH, Mathias, Das Parteimilieu in der NSDAP-Sektion Schwabing, in: München – Hauptstadt der Bewegung (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum, München), München 1993

ROSER, Hubert, Einblick in die Parteiinterna und umfangreiche Massendaten. Das Schriftgut der NSDAP in Baden-Württemberg, in: Der Archivar, Jg. 48, 1995, H. 4, S. 612-620

ROTH, Claudia, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997

RUCK, Michael, Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: H. Möller u.a. (Hg.). Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 99-122

RUPPERT, Andreas, Der Kreisleiter in Lippe. Zur Funktion einer Mittelinstanz der NSDAP zwischen Ortsgruppen und Gauen, in: Lippische Mitteilungen 60, 1991, S. 199-229

Ders./H. Riechert, Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998

SCHAARSCHMIDT, Thomas/WEIL, Francesca, Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur. Workshop der Projektgruppe »Diktaturvergleich« an der Freien Universität Berlin v. 25.-26.02.1999, in: AHF-Information Nr. 68, 01.09.1999

SCHÄFER, Annette, Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern 1939-1945, Berlin 1997 (Diss.)

SCHÄFER, Wolfgang, NSDAP – Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches, Hannover/Frankfurt am Main 1957

SCHMIECHEN-ACKERMANN, Detlef, Großstädte und Nationalsozialismus 1930-1945, in: H. Möller u.a. (Hg.). Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 253-265

Ders., (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand – Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997

Ders., Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 48 (2000), Heft 4, S. 575-602

Ders. Die Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojektes »Funktionsweise, soziale Basis und Rezeption diktatorischer Herrschaft auf lokaler Ebene«, in: POLHIST. Arbeitshefte der Forschungsstelle Diktatur und Demokratie am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Nr. 13, Berlin 2000.

Ders., NS-Regime und SED-Herrschaft – Chancen, Grenzen und Probleme des empirischen Diktaturvergleichs, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 11, November 2001, S. 644-659

SCHREIBER, Gerhard, Hitler Interpretationen 1923-1983. Ergebnisse, Methoden und Probleme der Forschung, Darmstadt 1984

SCHULTHEIS, Herbert, Juden in Mainfranken 1933-1945, unter besonderer Berücksichtigung der Deportation Würzburger Juden, Neustadt an der Saale 1980

SCHULZ, Gerhard, Der Begriff des Totalitarismus und der Nationalsozialismus, in: Soziale Welt, 12 (1961), S. 112-118

Ders., Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in: K.-D. Bracher/ W. Sauer/G. Schulz (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems, Köln-Opladen 1962, S. 371-682

Ders., Permanente Gleichschaltung des öffentlichen Lebens und Entstehung des nationalsozialistischen Führerstaates in Deutschland, in: ders., Die große Krise der dreißiger Jahre, Göttingen 1974

SCHWARZE, Gisela, Gefangen in Münster. Kriegsgefangene – Zwangsarbeiter – Zwangsarbeiterinnen 1939-1945, Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster Bd. 4, Münster 1999

SEIDLER, Franz W., »Deutscher Volkssturm«. Das letzte Aufgebot 1944/1945, Augsburg 1999 (2).

SMELSER, Ronald, Robert Ley. Hitlers Mann an der »Arbeitsfront«. Eine Biographie. Paderborn 1989

STERNBERGER, Dolf/STORZ, Gerhard/SÜßKIND, Wilhelm E., Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, München 1970 (Neue erweiterte Ausgabe)

STEPHENSON, Jill, »Verantwortungsbewusstsein« – Politische Schulung durch die Frauenorganisationen im Dritten Reich, in: M. Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Bd. 2 Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart 1980, S. 194-204

STINSHOFF, Hanne, »Die lokalen Parteiapparate von NSDAP und SED als Vermittlungsinstanzen der modernen Diktatur«. Ein Tagungsbericht, in: IWK, 1 (1999), S. 132-135

STOCKHORST, Erich, Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich?, Velbert und Kettwig 1967

STÖVER, Bernd, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993

STRUVE, Walter, Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode im Harz 1918-1945, Essen 1992

SYRÉ, Ludger, Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.). Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 733-778

SZODRZYNSKI, Joachim, Das Ende der »Volksgemeinschaft«? Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmergesellschaft« ab 1943, in: F. Bajohr/ders. (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 281-305

TEUT, Anna, Architektur im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt/Main 1967

THAMER, Hans-Ulrich, Verführung und Gewalt – Deutschland 1933-1945, Berlin 1986

TÜFFERS, Bettina (Frankfurt/Main), Der braune Magistrat (Arbeitstitel der noch unveröffentlichten Dissertation)

TYRELL, Albrecht (Hg.), Führer befiehl... Selbstzeugnisse aus der Kampfzeit der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969

UNGER, Aryeh L., The Totalitarian Party. Party and People in Nazi Germany and Soviet Russia, Cambridge 1974

WAGNER, Caroline, Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998

WAGNER, Kurt/WILKE, Gerhard, Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen, in: D. Peukert u. a. (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 85-106

WORTMANN, Michael, Baldur von Schirach. Hitlers Jugendführer, Köln 1982

ZABEL, Hermann, »Es spricht der Ortsgruppenleiter« - Zum Sprachgebrauch eines NS-Funktionärs, in: Wirkendes Wort, Jg. 37, 1987, S. 407-418

ZIBELL, Stephanie, Jakob Sprenger (1884-1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen. Darmstadt und Marburg 1999

ZIEGLER, Walter, Die nationalsozialistischen Gauleiter in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im Dritten Reich, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 58 (1995), S. 427-460

ders., Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, in: Horst Möller u.a. (Hg.). Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung im internationalen Vergleich, München 1996, S. 139-159

ZOFKA, Zdenek, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, München 1979

REGISTER

SACHREGISTER

Namensregister

Ortsregister

(nach Gemeinden, NSDAP-Ortsgruppen/Stützpunkten und NSDAP-Kreisen. Bei den Ortsgruppennamen wird im Register nicht zwischen selbständigen Gemeinden und Stadtteilen unterschieden. Die Ortsnennungen finden sich zumeist in den Fußnoten)

Gemeinden:

NSDAP-Ortsgruppen/Stützpunkte:

NSDAP- Kreise

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BDM	– Bund Deutscher Mädel
DAF	– Deutsche Arbeitsfront
HJ	– Hitler-Jugend
NSF	– NS-Frauenschaft
NSKK	– NS-Kraftfahrerkorps
NSKOV	– NS-Kriegsopferversorgung
NSLB	– NS-Lehrerbund
NSV	– NS-Volkswohlfahrt
P. A.	– Parteianwärter
RLB	– Reichsluftschutzbund
ROL	– Reichsorganisationsleitung
SA	– Sturmabteilung
SS	– Schutzstaffel
StdF	– Stellvertreter des Führers
Uschla	– Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß
WHW	– Winterhilfswerk